This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

BUHR A
a39015 01808836 2b

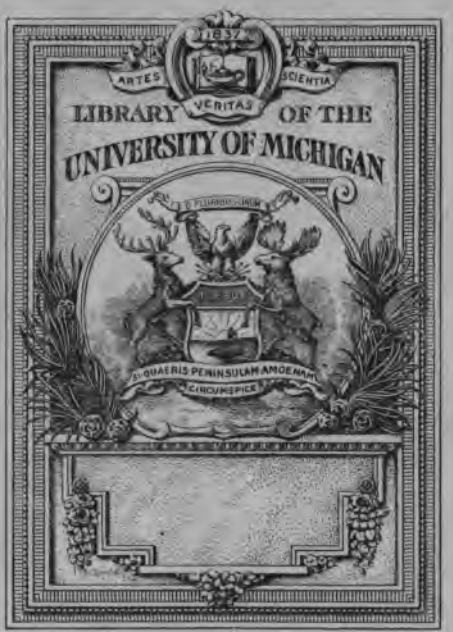
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE

Fürſt Bismarck

und

ſeine Zeit.

Eine Biographie für das deutſche Volk

von

Dr. Hans Blum.

Erſter Band.

1815—1853.

München 1894
C. H. Beck'ſche Verlagsbuchhandlung
Oskar Beck.

Alle Rechte vorbehalten.

C. H. Beck'sche Buchdruckerei in Nördlingen.

Inhalt.

Erstes Buch.

Bis zu Bismarcks Ernennung zum preußischen Vertreter am Bundestage (1815—1851).

Einleitung S. 3.

Erstes Kapitel.

Bismarcks Abstammung und Jugendjahre.

Die Ahnen S. 6. Die Eltern S. 7. Nach der Schlacht von Jena S. 8. Ältere Geschwister S. 9. Bismarcks Geburt S. 10. Übersiedelung nach Kniephof (1816) S. 11. Die ersten sechs Jahre im Vaterhause S. 12. Vater und Mutter S. 13. Bestimmung des Berufs der Söhne S. 15. Fern der Heimat in Berlin (1821—1827) S. 16. Ferien S. 19. Malwine von Bismarck S. 20. Auf dem Gymnasium. Dr. Bonnell. Einsegnung (1827 bis 1831) S. 21. In Pension bei Bonnell (1831/32). Dankbarkeit für Bonnell S. 23. Sprachstudien, Geschichte S. 24. Künstlerischer Sinn, Musik S. 25. Trine Neumann Jugendbälle S. 26. Maturitätsexamen (1832). Der junge Student S. 27. Körperliche Ausbildung, Freundschaften S. 28. Auf der Universität Göttingen (1832/33) S. 29. In Berlin (1834). Beim Stadtgericht (1835) S. 40. Vor dem Prinzen Wilhelm S. 41. In Aachen als Regierungsreferendar (1836/37) S. 41.

Zweites Kapitel.

Erste Mannesjahre im Ernst des Lebens.

Bei der Regierung in Potsdam (1838) S. 43. Gardejäger (1838) S. 44. Sorgen. Tod der Mutter. Übernahme der Güter (1839) S. 45. Bewirtschaftung und Teilung der Güter (1839/41) S. 46. Bismarcks Helden-

that bei Lippehne (1842) S. 46. Militärische Übungen S. 48. Verbesserung der Güter (1842/44) S. 49. Titaneneinsamkeit. Der „tolle Bismarck" (1842/44) S. 50. Trübsinn. Reisen (1842/44) S. 51. Bei der Regierung in Potsdam und Vertretung des Bruders (1844/45) S. 52. Briefe an die Schwester (1844) S. 53. Hochzeit der Schwester (1844) S. 56. Weitere Briefe an die Schwester (1844/45) S. 57. Im Provinziallandtag. Tod des Vaters (1845) S. 61. Johanna v. Puttkamer S. 62. Schönhausen (1846). Bismarck Deichhauptmann S. 63. Seine Selbstbehandlung der „Schwindsucht" (1846) S. 64. Johanna v. Puttkamer S. 65. Ihr religiöser Einfluß S. 67. Bismarcks Glaube und Christentum, sein höchster Schatz S. 68. Grundlagen von Bismarcks Christentum: Weltverachtung S. 70. Politisch-geschichtliche Würdigung S. 73. Gott und Unsterblichkeit S. 74. Freier evangelischer Standpunkt S. 77. Abweisung zelotischer Einmischungen S. 78. Duldsamkeit S. 80. Das glückliche Ende von Bismarcks „Roman" S. 82. Hochzeit (28. Juli 1847) S. 83. Hochzeitsreise. Vor dem König in Venedig S. 84. In Schönhausen. Die Kinder S. 85.

Drittes Kapitel.

Die vormärzliche Zeit in Preußen. Otto v. Bismarck-Schönhausen im Vereinigten Landtage von 1847.

Das neue Preußen nach 1815 S. 86. Ansturm gegen das Wehrgesetz von 1814 S. 88. Der Staatsrat (1817) S. 89. Metternichs Warnungen (1818) S. 90. Verordnung vom 22. Mai 1815 S. 91. Die Teplitzer Konferenzen und Punktation, 1819 S. 93. Folgen der Teplitzer Punktation S. 94. Verordnungen vom 17. Januar 1820 S. 95. Die Provinzialstände (Ges. v. 5. Juni 1823) S. 97. Verfassungspläne des Königs Friedrich Wilhelm IV. v. 1840—1847 S. 99. Der König und der Prinz von Preußen (1840—1847) S. 101. Das Patent vom 3. Februar 1847, Berufung des Vereinigten Landtags S. 103. Allgemeine Enttäuschung S. 104. Eröffnung des Vereinigten Landtags. Die Opposition S. 106. Beratungen und Beschlüsse S. 107. Bismarck auf dem Vereinigten Landtag (1847) S. 110. Sein Liberalismus vor 1847 S. 111. Sein „Junkertum" S. 112. Sein politischer Standpunkt (1847) S. 114. Bismarcks Reden 1847: über „Nationalehre" S. 115; über das Recht des Königs S. 116; über die Judenfrage S. 117. Ergebnisse des Vereinigten Landtags S. 119.

Viertes Kapitel.

Bismarck im Jahre 1848.

Die Februar- und Märzrevolution S. 121. Die Märzrevolution in Wien und Berlin S. 123. Der König und die deutsche Frage (März 1848)

S. 125. Bismarck in Berlin (22. März) S. 127. Sein Schreiben vom 30. März S. 128. Der Vereinigte Landtag, April 1848, S. 129. Bismarck gegen die Adresse S. 130. Seine Interpellationen in der schleswig-holsteinischen und polnischen Frage S. 131. Die schleswig-holsteinische Verwickelung S. 132. Die polnischen Wirren S. 134. Bismarck über die polnische Frage, 5. April, S. 135. Sein Schreiben vom 20. April S. 137. Bismarck gegen die Anleihe S. 139. Seine Agitation S. 139. Vertrauliches Verhältnis zum Könige S. 140. Die Nationalversammlung in Berlin. Unruhen S. 144. Die Frankfurter Nationalversammlung S. 142. Waffenstillstand von Malmö S. 144. Oesterreich bis November 1848 S. 144. Die November-Katastrophe in Berlin S. 144. Bismarcks Ratschläge: Ministerium Brandenburg-Manteuffel S. 146. Die letzten Tage der Berliner Nationalversammlung, November 1848, S. 148. Bismarck und Beust, 13. November S. 150. Bismarck über Robert Blum S. 152.

Fünftes Kapitel.

Bismarck im Jahre 1849.

Die Frankfurter Kaiserpartei 1848/49 S. 155. Unklare Pläne und schwankende Stimmungen des Königs (1848) S. 156. Schwarzenbergs Politik (1848) S. 159. Die Entscheidung in Frankfurt, Januar 1849, S. 160. Die preußische Depesche vom 23. Januar S. 161. Die Kaiserwahl in Frankfurt, 28. März, S. 162. Antwort des Königs, 3. April, S. 163. Bismarck in Rathenow, 2. Februar 1849, S. 164. Seine Wahl daselbst, 5. Februar, S. 165. Bismarck in der 2. Kammer des Landtags, März 1849, S. 166. Der Ausdruck „das Volk" S. 168. Bismarck, v. Unruh und d'Ester S. 169. Bismarck gegen die Amnestie, März 1849, S. 169. Seine Realpolitik S. 171. Bismarck über die deutsche Verfassungsfrage, April 1849, S. 172. Bismarck und Lothar Bucher 1849 flg., S. 175. Das Dreiklassen-Wahlsystem. Neuwahlen, Juli 1849, S. 177. Bismarck in Rathenow S. 177. Entwickelung der deutschen Frage vom April bis August S. 178. Herr v. Radowitz S. 179. Dessen deutscher Verfassungsentwurf S. 180. Das Dreikönigsbündnis v. 26. Mai 1849 S. 182. Beitritt der Kleinstaaten S. 183. Die Gothaer S. 183. Das „Interim", 30. September, S. 184. Preußischer Landtag, Herr v. Radowitz, 25. August, S. 185. Bismarck über Herrn v. Radowitz 1849 flg. S. 185. Bismarcks Rede vom 6. September über die deutsche Verfassungsfrage S. 188. Seine Rede vom 24. September über das preußische Verfassungsrecht S. 192. Beliebte Verfassungsmuster S. 194. Bruch des Dreikönigsbündnisses, Oktober S. 197. Bismarck über volkswirtschaftliche Fragen S. 198. Rede über die Bedeutung des Adels, 24. Oktober, S. 200. Briefe an Dohm S. 203. Bismarck gegen die Civilehe, 15. November, S. 204. Abschluß der preußischen Verfassung, 31. Januar 1850, S. 208.

Sechstes Kapitel.

Bismarck im Erfurter Unionsparlament 1850.

Die Union und der Gegenbund, 1850 S. 209. Bismarcks Wahlprogramm für das Unionsparlament S. 211. Bismarck im Unionsparlament S. 212. Die Parteien in Erfurt S. 212. Bismarck Schriftführer. Urteil über Präsident Simson S. 214. Rede des Herrn v. Radowitz vom 26. März S. 215. Die Rechte und die Linke in Erfurt S. 216. Rede Bismarcks über die Union, 15. April 1850, S. 217. Zweite Rede vom 15. April über die Verfassung und die „stockpreußische" Gesinnung S. 219. Zur Geschäftsordnung, 16. April, S. 219. Rede über das Vereinsrecht vom 17. April S. 220. Bismarcks Konflikt mit L. v. Rochau S. 223. Erholung im Sommer und Herbst 1850, Briefe aus der Sommerfrische S. 225. „Bismarck sucht einen Giftmischer" S. 228. Zum König nach Letzlingen befohlen, Oktober 1850, S. 229.

Siebentes Kapitel.

Preußens Demütigung in Olmütz (29. November 1850). Bismarck im Landtag 1850/1851. Bismarcks politische Haltung und Anschauungen von 1847 bis 1851.

Der Berliner Fürstentag, Mai 1850, S. 231. Die schleswig-holsteinische Frage 1850 S. 233. Friede mit Dänemark, 2. Juli 1850, S. 234. Entgegenkommen Österreichs, Juli 1850, S. 235. Verständigung Österreichs mit Rußland S. 236. Die kurhessische Frage 1850 S. 236. Reise Brandenburgs nach Warschau, 19. Oktober 1850, S. 239. Brandenburgs Friedensvorschläge, 1. November, S. 240. Radowitz' Rücktritt, 2. November, S. 241. Brandenburgs Tod, 6. November, S. 241. Mobilmachung Preußens, 5. November, S. 242. Thronrede, 21. November, S. 242. Die Olmützer Punktation, 29. November, S. 243. Beurteilung derselben S. 244. Bismarcks Verteidigung 3. Dezember 1850, S. 245. Häuslichkeit S. 250. Gedicht an Kleist-Retzow S. 251. Bismarck im Landtag 1850/51 S. 251. Über die Rechte der Krone, 14. Februar 1851, S. 253. Rede vom 24. Februar, Auslegung des Art. 99 der Verfassung S. 254. Bismarcks „Originalität" S. 256. Sein „Scharfsinn" und seine „Unverständlichkeit" S. 257. Bismarck über den Bundestag S. 258, über den Militäretat, Banketat u. s. w. S. 258. Bismarcks politische Anschauungen von 1847 bis 1851: Harmonie derselben S. 260; Hauptgrundsätze S. 262; sein angeblich „reaktionärer" Standpunkt S. 264, sein „Junkertum" S. 266; sein nationaler Standpunkt S. 267; realpolitisch-preußische Bedenken gegen die Reichs- und Unionsverfassung S. 268. Freudiges Bekenntnis seiner damaligen Irrtümer S. 272.

Zweites Buch.

Bismarck am Bundestage, 1851 bis 1853

(bis zum Beginn der orientalischen Verwickelung).

Erstes Kapitel.

Preußens Rückkehr zum Bundestage. Bismarck als preußischer Vertreter und Gesandter am Bundestage in Frankfurt, 1851.

Die Dresdener Konferenzen, Dezember 1850 bis Mai 1851 S. 278. Ergebnisse S. 279. Bismarcks Ernennung nach Frankfurt, Mai 1851, S. 280. Audienz bei Manteuffel, 6. Mai, S. 281. Beim König, 8. Mai 1851, S. 282. Ankunft in Frankfurt, 11. Mai, S. 282. Bismarcks Verhältnis zum General v. Rochow, Mai bis Juli 1851, S. 283. Erste Briefe und Berichte aus Frankfurt S. 288. Erster Bericht an Manteuffel, 26. Mai S. 289. Berichte und Briefe aus dem Juni 1851 S. 292. Schreiben an Manteuffel vom 29. Juni und 12. Juli S. 296. Reisen und Reiseschilderungen, Mai bis August 1851, S. 298. Beim Fürsten Metternich auf Johannisberg, August 1851, S. 301. Verzögerung der Ernennung Bismarcks S. 302. Der Prinz von Preußen über Bismarck, Juli 1851, S. 303. General von Rochow über Bismarck S. 304. Ernennung zum Bundestagsgesandten, 15. Juli 1851, S. 305. Bismarcks Einführung, 27. August 1851, S. 306. Seine Aufgabe als Bundestagsgesandter 1851—1859 S. 307. Beurteilung seiner Ernennung 1851 S. 308. Sein eigenes Urteil über seine Wandlung S. 309.

Zweites Kapitel.

Erste Kämpfe und Erfolge Bismarcks am Bundestage. Bismarcks Häuslichkeit in Frankfurt. Sein Urteil über den in Berlin beabsichtigten und in Paris vollzogenen Staatsstreich (1851). Weitere Kämpfe am Bunde in der Flottenfrage (1851/52).

Benehmen des Grafen Thun 1851 S. 311. Klagen über den Grafen Thun S. 312. Gutes Verhältnis zum Grafen Thun 1851 flg. S. 314. Erste Kämpfe und Erfolge. Ost- und Westpreußen 1851 S. 315. Das Truppenkorps zum Schutze des Bundestages 1851 S. 316. Die Bundestagsprotokolle und deren Veröffentlichung S. 318. Wiedervereinigung mit der Familie, Oktober 1851, S. 325. Bismarcks Häuslichkeit in Frankfurt 1851 flg., nach der Schilderung von Augenzeugen S. 326. Bismarcks Haltung gegenüber dem Plane eines preußischen Verfassungsbruches 1851 S. 328. Bismarcks Urteil über den französischen Staatsstreich vom 2. Dezember 1851 S. 330. Über Napoleon S. 332. Über Schwarzenberg S. 334. Die Flottenfrage 1851/52 S. 335. Bismarcks Denkschriften darüber und über die politische Lage im Bunde 1851 S. 340. Die rechtswidrige Bundesanleihe. Bismarcks Depeschen darüber, Januar 1852, S. 344. Seine Vorschläge zu

angemessener Erledigung der Flottenfrage, Februar 1852, S. 347. Scheitern aller Versuche zur Erhaltung der Flotte S. 349. Ausgang derselben S. 350.

Drittes Kapitel.

Die deutsche Zollvereinskrisis 1851/53 und Bismarcks Verdienst bei deren glücklicher Lösung.

Die Krisis des Zollvereins S. 351. Zolleinigung mit Hannover S. 352. Der handelspolitische Ausschuß in Frankfurt 1851 S. 353. Wirren und Thronwechsel in Hannover S. 354. Preußen kündigt den Zollverein, 11. November 1851, S. 355. Österreichische Feindseligkeit am Bunde S. 356. Die Haltung Kurhessens 1852 S. 361. Konferenzen in Wien und Berlin S. 362. Die „Darmstädter Koalition". Tod Schwarzenbergs, April 1852, S. 363. Bismarck über Schwarzenbergs Tod und die Darmstädter Koalition S. 364. Seine Sendung nach Wien, Juni 1852, S. 365. Erster Bericht aus Wien vom 10./11. Juni 1852 S. 367. Nachschrift vom 12. Juni S. 371. Bericht vom 15. Juni S. 373. Berichte vom 16., 18., 19. Juni S. 374. Bericht vom 21., 22. Juni S. 376. Abreise an das Hoflager nach Pest 23. Juni S. 377. Schilderung der Reise und Wohnung S. 378. Audienz beim Kaiser 24. Juni S. 379. Am Hoflager zu Pest S. 380. Politische Geschäfte daselbst, 24., 25. Juni, S. 381. Rückkehr nach Wien. Bericht vom 1. Juli S. 383. Bismarcks Rückkehr nach Berlin und Frankfurt, Juli 1852, S. 384. Ergebnisse der Wiener Sendung. Bericht aus Frankfurt, Juli, S. 385. Die Intrigue Prokesch-Klenze-Platen, Juli, S. 386. Bismarcks Widerlegung derselben. Sein „Luftschloß" S. 387. Zufriedenheit mit der Frankfurter Stellung S. 389. Agitation für den Zollverein, Herbst 1852, S. 389. Besondere Vorschläge zu dauernder Einwirkung S. 391. „Statuierung von Exempeln". Über die „Darmstädter" S. 393. Berliner Zollkonferenz, August 1852, Rußlands Mißtrauen S. 394. Hannover wankt in der Treue, November 1852, S. 395. Versöhnliche Wendung der österreichischen Zollpolitik, November 1852, S. 396. Gründe hiefür. Bismarcks Bedingungen S. 397. Preußens Entgegenkommen. Hannovers Treubruch, S. 398. Abschluß der Zollvereinskrisis 1853 S. 399. Bismarcks Verdienst an der glücklichen Lösung S. 400.

Viertes Kapitel.

Die schleswig-holsteinische Sache. Wechsel im Bundespräsidium. Bundesverfassungsfragen (1851/53).

Die schleswig-holsteinische Sache. Übersicht der Rechtslage 1848/51 S. 401. Bismarcks Verhandlungen mit dem Augustenburger 1851/52 S. 403. Vertrag mit demselben vom 30. Dezember 1852 S. 405. Die Londoner Konferenz 1852 S. 406. Bismarck widerrät die Zuziehung des Bundestages

S. 407. Das Londoner Protokoll vom 8. Mai 1852 S. 408. Abmachung mit Dänemark vom 29. Januar 1852 S. 409. Ihre Genehmigung durch den Bund S. 410. Der Wechsel im Bundespräsidium 1852/53 S. 411. Bismarck empfiehlt Thun in Berlin, 16. Oktober 1852, S. 412. Der neue Präsidialgesandte von Prokesch S. 413. Sein Einzug in Frankfurt, Januar 1853, S. 415. Sein Einzug in die Bundesversammlung, 3. Februar 1853, S. 416. Seine Übergriffe und Geschäftsführung 418. Bismarcks Abwehr S. 419. Bismarcks Stellung zu Prokesch S. 420. Prokeschs Unwahrhaftigkeit S. 421. Bismarcks Schneidigkeit gegen Übergriffe S. 422. Bismarck zur Revision der Geschäftsordnung des Bundestages S. 423. Sein Bericht über die Bundeskanzleiverwaltung 1852 S. 425. Beseitigung der Mißstände nach Bismarcks Vorschlägen S. 427. Bismarcks Haltung im sogen. „Reaktionsausschuß" 1851/53 S. 428. Bismarck über die Bundespreßgesetzgebung S. 429. Über die Vereinsgesetzgebung des Bundes S. 431. Verfassungsfragen: In Lippe Detmold (1853/54) S. 433. In Frankfurt (1852/53) S. 435. Bismarck über die Frankfurter Bevölkerung 1853 S. 438. Ausbau der Bundesfestungen Ulm und Rastatt 1853 S. 439. Bismarcks Berichte, Standpunkt und Ratschläge S. 441. Friedlicher Ausgleich 1854 S. 448.

Fünftes Kapitel.

Vertretung Preußens durch Bismarck gegenüber einzelnen Bundesstaaten. Auswärtige Politik am Bunde (1852/54).

Verwickelung Preußens mit Hessen-Darmstadt, Mai 1853, S. 449. Bismarcks Ratschläge S. 451. Bismarck in Darmstadt bei Dalwigk und beim Großherzog, 31. Mai 1853, S. 452. Bismarck in Berlin. Wieder in Darmstadt, 3. Juli 1853, S. 454. Der „luftdichte Abschluß", Juli bis Dezember 1853 S. 455. Erneuerung der Beziehungen zu Hessen-Darmstadt, Ende 1854, S. 456. Der oberrheinische Kirchenstreit 1851/53. Anfänge S. 457. Ultramontaner Übermut, März 1851. Bismarcks Meinung S. 458. Ultramontane Überhebung in Baden 1852/53 S. 459. Bismarcks Ratschläge, 29. November 1853, S. 460. Antwort Manteuffels vom 4. Dezember 1853 S. 462. Haltung L. v. Gerlachs. Bismarcks Standpunkt, 20. Januar 1854, S. 463. An General Gerlach und Manteuffel S. 465. Bismarck in Karlsruhe, 26. Januar 1854, S. 466. Seine Ratschläge in Karlsruhe S. 467. Ausgang des Kirchenstreites in Baden S. 468. Bismarck im nassauischen Kirchenstreit 1854 S. 469. Sein Plan eines evangelischen Bundes 1854 S. 470. Die Kettenburgsche Angelegenheit am Bunde 1851 flg. S. 471. Bismarcks „Porträtgallerie" der Frankfurter „Kollegen" 1853. Enthüllungen über Prokesch 1854 S. 473. Benutzung dieser Enthüllungen S. 474. Fortsetzung der „Porträtgallerie" S. 476. Gesamtergebnis dieser Schilderung, 1853/59 S. 477. Auswärtige Politik Preußens am Bunde. Zurückhaltung

v. Poschinger, Fürst Bismarck als Volkswirt. 5 Bde. Berlin (Hennig) 1889—1891.
v. Poschinger, Lothar Bucher (in der Deutschen Revüe 1893 f.).
v. Poschinger, Bismarck u. die Parlamentarier. Bd. I. Breslau (Trewendt) 1893.
Albrecht v. Roon, Denkwürdigkeiten. 2 Bde. Breslau (Trewendt) 1892.
A. Springer, Friedr. Christoph Dahlmann. Leipzig (Hirzel) 1870/71.
Baron Stockmar, Denkwürdigkeiten. Braunschweig (Vieweg u. Sohn) 1872.
H. v. Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I. 5 Bde. München u. Leipzig (R. Oldenbourg) 1889—1890.
v. Unger, Unterredungen mit Bismarck. 2 Bde. Berlin (Eckstein) 1889—1890.
Graf Vitzthum v. Eckstädt, Erinnerungen. 3 Bde. Stuttgart (Cotta) 1889-1890.
v. Weech, Badische Geschichte. Karlsruhe (Bielefeld) 1890.

Erſtes Buch.

Bis zu Bismarcks Ernennung zum preußiſchen Vertreter am Bundestage.

(1815—1851).

Einleitung.

Leipzig besitzt eines der reizvollsten Bilder Oswald Achenbachs. In der dunkelnden Gasse eines verwitterten italienischen Bergnestes steht ein Gipsfigurenhändler, umringt von den Ortseinwohnern, die mit begeisterter Neugier zum erstenmal ein Bildnis Bismarcks schauen, eine Büste, die der Händler ihnen vorzeigt. Mit offenem Munde blicken die kindlich-naiven Söhne des weltfernen Ortes dem größten Manne ihrer Tage ins Auge. Lächelnd scheinen sie dem Rätsel nachzusinnen, wie es möglich sei, dieses gewaltige helmbewehrte Haupt in dem bescheidenen Größenmaße eines lebendigen irdischen Menschen darzustellen.

Immerhin hat die bildende Kunst verhältnismäßig noch leichtes Spiel bei dieser Aufgabe. Weit schwieriger ist es, Bild und Gestalt, Charakter, Leben und Wirken dieses einzigen Mannes in Worten zu zeichnen.

Wenn uns in erster Frühe noch Nacht umfängt, haben wohl schon deutsche Kiele im Licht der Sonne jene Inseln im fernen Osten umkreuzt, welche Bismarcks Namen tragen. Und wenn wir am Abend bei unserer Lampe sitzen, schwebt der Sonnenball noch hoch über den Häuptern Tausender von deutschen Ansiedlern Nordamerikas, welche dort im fernen Westen mehr als eine neue deutsche Heimatstadt auf Bismarcks heilbringenden Namen getauft haben. Der Ruhm Bismarcks strahlt über ein Gebiet, in welchem die Sonne nicht untergeht. Aber nicht schrankenloser Ehrgeiz, nicht Erbglück und Waffenglanz, nicht weltgebietende, mit der Geburt schon erworbene Majestät, sondern Bismarcks eigene Kraft, eigenes Verdienst, sein jahrzehntelanges eisernes Ringen und Mühen nach

den höchsten Zielen, hat seinen Namen zu dem in aller Welt gefeiertsten gemacht. Heute ist sein Bild nicht bloß in die ödesten Bergdörfer Italiens gedrungen. Nicht bloß dort wird sein Name neben dem des kräftigsten Schutzheiligen der Gegend und des ganzen Volkes genannt. Auch im fernen Ostasien, in der Südsee, im dunkelsten Innern Afrikas, gilt den Naturvölkern der Name Bismarck und deutsch für gleichbedeutend: als Schutz und Schirm gegen rohe Gewalt, als machtvoller Helfer in äußerster Not, als das freundliche Licht, vor dessen Strahlen die Nacht der Unfreiheit, Sklaverei, Unkultur und des Götzendienstes weichen muß.

In uns Deutschen aber, die wir unserm Bismarck noch unendlich mehr verdanken, als die weite Erde, in unsern Herzen weckt sein Name den kräftigsten Naturlaut, die heiligsten Regungen. Auch wir bekennen gehobenen und dankbaren Sinnes: Bismarck und deutsch ist uns gleichbedeutend. Wir vermögen von Bismarck nicht zu lassen. Erst recht nicht, seitdem er die Leitung unserer Geschicke unfreiwillig aus seiner starken Hand legen mußte, und nun in der friedlichen Stille seiner Wälder die Sorge um unsre Zukunft auf seinem großen Herzen trägt. Uns ist Bismarck und deutsch immer noch gleichbedeutend und wird es bleiben im Wandel aller Zeiten. Unsere Liebe, Dankbarkeit und Verehrung für den Begründer unserer Einheit, für den Schöpfer der Macht und Herrlichkeit unseres Volkes und Reiches vermag durch keine diesem Helden mißgünstige Regung verkleinert zu werden.

An diesem reichen Leben, an diesem selbstlosen gewaltigen Ringen und an den Erfolgen dieses Wirkens erwärmt sich aber nicht bloß unsere Dankespflicht. Jeder Deutsche schöpft daraus auch die größte Erhebung und Belehrung, den stärksten Antrieb zur Nachachtung und Nachfolge. Nicht, als ob Jeder oder auch nur Einer von uns den Vorsatz fassen könnte, sich zu Bismarcks Größe emporschwingen zu wollen. Aber Jeder kann aus diesem Leben lernen, daß er den Interessen der Gesamtheit seine eigenen Wünsche und Vorteile unterzuordnen habe, daß des Einzelnen, wie des Reiches Wohl erst dann befestigt ist, wenn überall die harte

Pflicht begriffen und geübt wird: das Vaterland, nicht die Partei! Das lehrt, dazu gemahnt dieses unvergleichliche Lebenswirken.

Darum ist dieses Werk geschrieben, darum dieses hohe Vorbild den deutschen Landsleuten vor Augen gestellt worden in einer Zeit, da der nationale Gedanke in weiten Kreisen unseres Volkes an Kraft verliert und das engherzigste Sonderinteresse sich vielfach in den Vordergrund des politischen Parteitreibens drängt. Zudem hat fast jedes der vergangenen Jahre neuen bedeutenden Stoff zur Ergänzung und Berichtigung des Urteils über die Lebensarbeit Bismarcks geliefert, namentlich der Fürst selbst in zahlreichen und gehaltvollen öffentlichen und vertraulicheren Aussprachen. Deshalb sind die älteren Werke über sein Leben ganz überholt, die neueren mindestens unvollständig zu nennen. Der reiche Inhalt jener neuen Offenbarungen ist aber nur zum geringsten Teile ins Volk gedrungen, denn die Hauptaufschlüsse, welche etwa im Laufe des letzten Jahrzehnts erfolgten, sind enthalten und zerstreut in bändereichen, teuren, nicht allgemein verständlichen Werken der Archivforscher, Gelehrten, außerdem in nicht minder umfangreichen und kostspieligen Denkwürdigkeiten von Zeitgenossen, Mitwirkenden oder Gegnern unseres Helden. So thut denn ein Volksbuch not, welches diesen gesamten Stoff in sich aufnimmt und ihn verarbeitet und gesichtet vorträgt, in einer Darstellung und Sprache, welche zu jedes Deutschen Verständnis und Herzen dringt. Endlich aber treibt den Verfasser zu diesem Werke noch ein persönliches Pflichtgefühl. Denn seit länger als einem Vierteljahrhundert hat er dem großen Helden des deutschen Volkes gar oftmals in das „blanke" Auge schauen und gar manches Wort aus seinem Munde vernehmen dürfen, nicht bloß im Reichstag, sondern auch in seinem trauten gastlichen Heim. Auch diese gewaltigen persönlichen Eindrücke werden diese Schrift beleben und erwärmen, auch sie sollen zum Gemeingut des deutschen Volkes werden, nicht minder die zahlreichen Mitteilungen über Bismarck, die der Verfasser Freunden und Mitstreitern dankt.

Erstes Kapitel.

Bismarcks Abstammung und Jugendjahre.

Tausendfach verwoben mit Preußens und Deutschlands Lust und Leid, Auf- und Niedergang waren seit dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts die Herren von Bismarck. Ursprünglich werden sie Bischofsmarck, Biscopesmarck genannt und erscheinen zuerst als Bürger und Gildenmeister in Stendal. Der älteste nachweisbare Ahnherr heißt Herbort (Herbert) Bismarck. Im Jahre 1345 erhält Klaus v. Bismarck das Schloß Burgstall vom Markgrafen Ludwig dem Älteren. Von da ab zählen die Bismarck zu den „schloßgesessenen" Familien der Mark. Dagegen vertauschen sie 1562 im Jagdschloß zu Letzlingen in einem mit dem Kurprinzen Johann Georg geschlossenen und von diesem halb erzwungenen Vertrag ihr Burgstall mit dem Dorf und Amt Schönhausen.

Auch auf diesem neuen Besitz wächst das alte Geschlecht in Freud und Leid mit den Geschicken Preußens und Deutschlands aufs innigste zusammen. Freilich überwiegen hier, bei dem trübseligen Niedergang Deutschlands, die dunkeln Lose. „Meine beiden Söhne", bemerkte Fürst Bismarck einmal während des Krieges von 1870, „setzen die Traditionen meiner und ihrer Vorfahren fort, sie kämpfen gegen Frankreich. Ich hätte 1795 geboren sein müssen, um 1813 mit dabei sein zu können. Seit der Schlacht" (er nannte ein Treffen in den Hugenottenkriegen) „ist keiner meiner Vorväter, der nicht gegen Frankreich den Degen gezogen hätte. Mein Vater und drei seiner Brüder. Dann war mein Großvater mit bei Roß-

bach, mein Elternvater gegen Ludwig XIV. in den kleinen Kriegen am Rhein 1672 oder 1675, dann fochten mehrere von uns in dem dreißigjährigen Kriege auf kaiserlicher Seite; andere freilich bei den Schweden. Zuletzt noch einer, der unter den Deutschen war, die als Mietsvölker auf Seiten der Hugenotten standen." Auch der alte Derfflinger gehört zu den Ahnen Bismarcks.

Im dreißigjährigen Kriege ward der Herrensitz Schönhausen verbrannt und zerstört. Erst gegen Ende des siebzehnten Jahrhunderts erhebt sich auf den alten Grundmauern, neben der hochragenden prächtigen Kirche, der neue Aufbau des Herrenhauses, der 1700 vollendet wird und heute noch steht; nicht mehr burgartig, wie zur Zeit des Letzlinger Tauschgeschäftes, sondern als ziemlich nüchternes Viereck, nach dem Geschmacke des damaligen fin de siècle, und nach den Mitteln, welche der Krieg der dreißig Jahre übrig gelassen hatte. Von hier aus zieht August Friedrich v. Bismarck als Oberst in den ruhmreichen Krieg seines Königs Friederich des Großen, wird 1742 in der Schlacht von Czaslau verwundet und wenige Tage darauf von österreichischen Husaren auf dem Wagen erschossen. An die milden Gepflogenheiten der Genfer Konvention dachte damals noch niemand. Der auf dem Felde der Ehre, im Dienste seines großen Königs gefallene Oberst hatte durch Heirat und Vererbung die Güter Külz, Jarchelin und Kniephof bei Naugard in Pommern erworben. Diese Besitzungen und Schönhausen wurden nach seinem Tode unter die Söhne geteilt. Karl Alexander, der Großvater unseres Helden, erhielt Schönhausen. Er hatte vier Söhne. Die drei älteren waren Berufsoffiziere. Der jüngste, Karl Wilhelm Ferdinand dagegen (geb. 13. Nov. 1771) nahm schon als Rittmeister den Abschied und vermählte sich am 7. Juli 1806 mit Luise Wilhelmine Mencken, der Tochter des Kabinettsrats Mencken, geboren den 24. Februar 1790. Aus dieser Ehe sollte der Held unseres Jahrhunderts hervorgehen. Freilich brachte schon das erste Jahr dieses Ehebundes viel bitteres über das junge Paar.

In der Schlacht bei Jena brach der Staat Friedrichs des

Großen zusammen, und die Soldaten des siegreichen Franzosenkaisers ergossen sich auch über Schönhausen. Die tiefen Risse in der Thür zur Bibliothek des Herrenhauses erinnern die Nachfahren daran, daß auch hier einst Franzosen an der Spitze der Zivilisation marschierten. Die Sieger von Jena verfolgten nämlich die junge schöne Hausfrau und versuchten mit den Bajonetten die Thür zu erbrechen, welche die Flüchtende hinter sich abgeschlossen hatte. Ferdinand von Bismarck mußte die Gemahlin vor den Söhnen der großen Nation in dem nahen Wald bergen. Die Zeit der tiefsten Erniedrigung für Preußen und Deutschland war angebrochen. Damit aber auch die Zeit tiefinnerster Läuterung, Erhebung und Befreiung alles deutschen Wesens. Das hat kein Geringerer als Fürst Bismarck selbst ausgesprochen auf dem Marktplatz zu Jena am 31. Juli 1892. Da sagte er: „Der Name Jena hat für mich als Sohn einer preußischen Militärfamilie einen schmerzlichen und niederdrückenden Klang. Es war das natürlich, und ich habe erst in reiferen Jahren einsehen gelernt, welchen Ring in der Kette der göttlichen Vorsehung für die Entwickelung unseres Vaterlandes die Schlacht von Jena gebildet hat. Mein Herz kann sich nicht darüber freuen, mein Verstand sagt mir aber, wenn Jena nicht gewesen wäre, wäre vielleicht Sedan auch nicht gewesen. Die friederizianische preußische Monarchie war eine großartige, in sich einige Schöpfung, aber sie hatte ihre Zeit ausgelebt. Und ich glaube nicht, wenn sie bei Jena siegreich gewesen wäre, daß wir in einen gedeihlichen Weg nationaler deutscher Entwickelung geleitet sein würden. Ich weiß es nicht. Aber die Zertrümmerung des morsch gewordenen Baues — morsch, wie die Kapitulationen unserer ältesten und achtbarsten Generäle aus jener Zeit bewiesen haben — schuf einen freien Platz zum Neubau, und das zerschlagene Eisen der altpreußischen Monarchie wurde unter dem schweren und schmerzlichen Hammer zu dem Stahl geschmiedet, der 1813 die Fremdherrschaft mit scharfer Elastizität zurückschleuderte. Ohne Zusammenbruch der Vergangenheit wäre im preußischen Lande das Erwachen des nationalen Gefühles, welches aus der Zeit der tiefsten Schmach

und Fremdherrschaft seine ersten Ursprünge zieht, kaum möglich gewesen."

Die geheimnisvollen Bahnen der Vorsehung, welche das preußische und deutsche Volk über Jena und Sedan zu Kaiser und Reich führten, vermochten freilich die unglücklichen deutschen Landsleute zu Anfang unsres Jahrhunderts noch nicht zu erkennen. Sie litten unsäglich unter der herzlosen barbarischen Grausamkeit der französischen Sieger, welche namentlich Preußen gegenüber das alte bewährte Hausmittel der französischen Politik gegen gefährliche wehrlose Feinde in Anwendung brachte: de les faire saigner à blanc — sie bis zur Erschöpfung bluten zu lassen. Nach diesem Rezept wurde damals überall von den modern frisierten Kelten in deutschen Landen gewirtschaftet, auch in Schönhausen und nicht minder auf den pommerschen Gütern des Bismarck'schen Geschlechts. Der Verfall dieser Güter und der Rückgang des Familienvermögens, von dem später zu berichten sein wird, schreibt sich vornehmlich her aus diesen Tagen und Jahren der schweren Not unseres ganzen Volkes. Das Haus Bismarck hat ein vollgerüttelt Maß beigetragen zu den furchtbaren Opfern, welche der Franzosen Raub und Erpressung damals von Deutschland forderte, an Gut wie an Blut. Das Haus Bismarck hat aber auch wie kein anderes deutsches Geschlecht daran gearbeitet, uns Sühne und Vergeltung zu verschaffen für die unverjährbare Schuld, welche Frankreich zur Zeit des ersten Napoleon auf sich geladen hatte. Ein Bismarck zwang mit Blut und Eisen Frankreich zu dieser Sühne; keineswegs zu Sondernutz und -Frommen seines Hauses, sondern zu Ruhm, Ehre und Herrlichkeit des ganzen deutschen Volkes.

Doch auch noch andere schwere Kümmernisse als die der tiefen Erniedrigung Preußens und Deutschlands lasteten seit 1806 auf dem jungen Hausstande der Gutsherrschaft von Schönhausen. Denn ihre ersten im Jahre 1807 und 1808 geborenen Kinder, ein Knabe und ein Mädchen, starben schon nach wenigen Jahren. Erst das dritte Kind, Bernhard, geboren am 24. Juli 1810, blieb leben. Er lebt noch heute als Königlicher Kammerherr, Geheimer Regie-

rungsrat und Landrat des Kreises Naugard auf Külz und Jarchelin in Pommern. Freudentage für Schönhausen kamen dagegen, als das Herrenhaus 1813 eine Schar Freiwilliger von Lützows Korps beherbergte, darunter zwei Söhne Thaers und Fr. Ludw. Jahn. Nun aber, am 1. April 1815 feierte das alte Haus wieder einen Freudentag, denn an diesem Tage ward ihm abermals ein Sohn geboren, der, Gott sei Dank, auch leben blieb und den Namen Bismarck unsterblich machen sollte für alle Zeiten.

„Ja, dein Stimmchen, kleiner Junker,
Hörte damals nur Schönhausen,
Später hört es Preußen, Deutschland,
Dem Posaunenschall vergleichbar
Hört es die erstaunte Welt."

So singt der wackere G. Schwetschke in seiner Bismarckias.

Der Vater nannte den neugeborenen Sohn Otto Eduard Leopold und veröffentlichte in Nr. 43 der „Haude- und Spenerschen Zeitung; Berlinische Nachrichten von Staats- und Gelehrten-Sachen" am 11. April folgende

„Entbindungsanzeige.

„Die gestern erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Sohn verfehle ich nicht allen Verwandten und Freunden unter Verbittung des Glückwunsches bekannt zu machen.

Schönhausen, den 2. April 1815.

Ferd. v. Bismark."

Am 15. Mai fand die Taufe statt. An das Bett der Wöchnerin, in den kleinen schmucklosen Raum, in welchem Bismarcks Wiege stand, mögen abermals kriegerische Töne gedrungen sein, der Klang von Hörnern und Drommeten, Trommeln und Pfeifen. Aber diesmal waren es Klänge der Verheißung, der dauernden Befreiung Preußens und Deutschlands vom Joche der Fremden. Denn eine Woche vor Bismarcks Geburt, am 25. März, war der Wiener Kongreß auseinandergegangen, um den aus Elba entflohenen und unter dem Jubel des französischen Volkes nach Paris zurückgekehrten

Kaiser Napoleon zu bekämpfen und für immer unschädlich zu machen. König Friedrich Wilhelm III. von Preußen hatte Wien verlassen mit dem wackeren Worte: „Wir müssen bessere Grenzen für Deutschland erhalten.“ Und nun zogen die begeisterten Scharen Blüchers, Yorks und Bülows durch die heimischen preußischen Gaue dem Rheine zu.

Nur das erste Jahr seines Daseins erlebte Otto v. Bismarck in Schönhausen. Denn schon im Jahre 1816 übersiedelten die Eltern nach Kniephof in Pommern. Durch das Ableben eines Vetters waren sie in den Besitz der drei Lehnrittergüter der Familie im Kreise Naugard, Kniephof, Jarchelin und Külz gelangt, und der Zustand dieser Besitzungen mochte wünschenswert erscheinen lassen, daß das Auge des Herrn über ihrer Bewirtschaftung wache. Kniephof, wo die Eltern ihren Wohnsitz nahmen, liegt eine Meile von Naugard gegen Osten in einer angenehmen, wald- und wiesenreichen Gegend, nicht fern von dem kleinen Flusse Zampel. Das Herrenhaus ist ein ziemlich unansehnlicher Fachwerkbau, den der erste Erwerber des Gutes aus dem Bismarck'schen Geschlechte, der tapfere Reiter-Oberst Friedrich August errichten ließ und persönlich beaufsichtigte, während er in dem nahen Gollnow als Major in Garnison lag. Die bis heute ziemlich unveränderte Einteilung des Hauses zeigt die nüchterne Schmucklosigkeit der Zeit Friedrich Wilhelms I. Dagegen ist seine landschaftliche Lage reizvoll. Der schöne Garten und die Karpfenteiche von Kniephof waren schon im vorigen Jahrhundert berühmt. Jarchelin liegt nur etwa drei Kilometer von Kniephof entfernt. Es ist nach Kniephof mit eingepfarrt. Ein Bach fließt mitten durch das von Erlen und Wiesen umgebene Dorf. Külz liegt näher an Naugard und besaß in Bismarcks Kindheitstagen auf Haideboden noch einen schönen Bestand von Eichen und Kiefern. Der Wildreichtum, um dessentwillen der Major Friedrich August v. Bismarck einst die drei Güter hauptsächlich erworben hatte, war um das Jahr 1816 freilich schon wesentlich gemindert, so daß Bismarcks Vater seine hervorragende Jagdleidenschaft hier nicht mehr vollkommen befriedigen konnte.

Das war der Schauplatz von Bismarcks ersten Jugendspielen, seiner Kindheit Heimat bis zum sechsten Jahre. Nach den Erzählungen vertrauter Hausgenossen der Familie besitzen wir ebenso anmutige als glaubhafte Schilderungen von den ersten eigentümlichen Regungen der Seele dieses Kindes. Durch das frische Wesen und die stets gleiche Freundlichkeit gewann der kleine Otto schnell aller Herzen. Besonders der Vater und die Jungfer der Mutter, Lotte Schmeling, die zugleich des Kindes Pflegerin war, verzogen es gründlich. Aus seiner frühesten Kindheit erzählt eine zur Familie gehörige Dame: „Otto saß am Nebentisch und wartete mit vorgebundener Serviette auf das Essen" — das ihm von Kindheit an vortrefflich schmeckte — „den Rücken gegen die Tafel gekehrt, an welcher die Eltern mit den Gästen Platz genommen hatten. Der glückliche Vater betrachtete den Sohn mit den zärtlichsten Blicken und rief dann der Gemahlin entzückt zu: ‚Minchen, sieh doch den Jungen, wie er da sitzt und mit den Beenekens baumelt!'" Und so baumelte denn der kleine Otto ganz vergnügt mit den „Beenekens" weiter zur Freude seines Vaters. Solcher verziehenden Vaterliebe gegenüber war die größere mütterliche Strenge gewiß am rechten Platz. Einem noch früheren Kindheitsalter ist wohl folgende kleine Begebenheit zuzuweisen. Die Eltern verweilen mit Otto in Berlin und geben einen Ball „oder so was der Art", erzählt Bismarck selbst, „und als sich die Gesellschaft zum Essen setzte, suchte ich mir auch einen Platz und fand ihn in irgend einer Ecke neben mehreren Herrn. Die wunderten sich über den kleinen Gast, sprachen aber dabei französisch. Wer das Kind wohl sein möchte. ‚C'est peut-être un fils de la maison ou une fi—.' Da sagte ich ganz dreist: ‚C'est un fils, Monsieur', was sie nicht wenig in Erstaunen setzte."

Große Wahrheitsliebe zeichnete das Kind aus — auch den späteren Mann allezeit. Er durfte den tausend Freunden, die im August 1893 aus Thüringen nach Kissingen zu ihm wallfahrteten, mit gutem Gewissen zurufen: „Ich habe auch als Diplomat nie gelogen!" Einst fragte ihn die Mutter beim Gute-Nacht-sagen:

„Hast du dein Süppchen schon gegessen?“ Er lief davon und kam nach einer Weile zurück mit einem fröhlichen „Ja!“ Er hatte es nämlich vergessen und sich erst bei Lotte Schmeling erkundigt. Nach Kinderart hatte Otto die Leidenschaft, alles, was ihm eßbar dünkte, zu kosten. Die Mutter nahm ihn dann scharf ins Verhör. „Otto, was hast du gegessen? Du riechst nach Medizin!“ rief die Mutter einst. Das Kind besann sich eine Weile, dann sagte es ruhig: „In des Vaters Stube stand am Fenster eine Flasche, die nahm ich an den Mund, ich habe aber nicht davon getrunken, weil sie zu sehr stankte.“ Er blieb ruhig, nett und freundlich, und obwohl ihn das ganze Haus verzog, wurde er nicht unartig. Der Vater war das Herz, die Mutter der Verstand des Hauses.

Die Mutter des Knaben ist nach dieser Schilderung der leitende Geist, der bestimmende Wille, der über seiner Erziehung wacht. Diese Darstellung entspricht auch den Wahrnehmungen zahlreicher andrer Beobachter des Bismarck'schen Hauses und den eigenen Erinnerungen Bismarcks. Bei dem ersten parlamentarischen Abend, den der Bundeskanzler Graf Bismarck in seiner Dienstwohnung an der Wilhelmstraße in Berlin 1869 im April veranstaltete, war der Verfasser als zweitjüngster Abgeordneter des Reichstags mit anwesend und er wird nie vergessen, mit welcher freudigen Dankbarkeit und Verehrung der große Mann dem jungen Gaste vor dem Bilde der Mutter von ihr sprach. Fast weich wurde dabei der eiserne Kanzler und deutlich klang aus seinen Worten der Schmerz, daß der Mutter nicht beschieden war, die Erfüllung ihrer teuersten Hoffnung, die Größe und den Ruhm ihres hochbegabten Lieblings zu erleben.

Diese Stellung der Eltern zu dem Kinde entsprach auch ihrem Wesen. Denn der Vater war von dem seinigen lediglich zum Offizier erzogen worden, hart und derb, in rauhen Reiterkünsten, obwohl Karl Alexander von Bismarck, Ottos Großvater, ein feiner, namentlich litterarisch sehr gebildeter Mann war, den nur eine Laune oder ein Machtwort Friedrichs des Großen statt zum Diplomaten zum Reiteroffizier gemacht hatte, und auch das nur auf

kurze Zeit. Gleichwohl ließ dieser seine Kavalier, der französische Zeitungen hielt und täglich von silbernen Schüsseln speiste, seine vier Söhne gleichsam zu Centauren erziehen, auch den Jüngsten, unseres Bismarck Vater. Was diesen auszeichnete und allen wert machte, waren Naturanlagen, nicht Ergebnisse sorgfältiger Erziehung. Er war ein schöner, heiterer und stattlicher Mann, voller Humor und Witz, Herz und Gemüt, aber ohne tiefere Geistesbildung oder gar Kenntnisse.

Ganz anders war Bismarcks Mutter geartet. Als Tochter des Geheimen Kabinetsrats Anastasius Ludwig Mencken, stammte sie aus einer alten Leipziger Gelehrtenfamilie, deshalb durfte Fürst Bismarck auch 1871 den Ausspruch thun: „Ich habe etwas Leipziger Professorenblut in den Adern." Denn seine Mutter war die Enkelin eines Leipziger Professors. Ihr Vater aber hatte unter drei Königen Preußens, von Friedrich dem Großen an bis zu Friedrich Wilhelm III., mit Auszeichnung im auswärtigen Amt gedient. Woldemar Wenk schildert uns in seinem Buche „Deutschland vor hundert Jahren" in vortrefflicher Weise, wie die leitenden Gedanken des Staates Friedrichs des Großen sich mit den Ideen der französischen Revolution zu Ausgang des Jahrhunderts begegneten, aneinanderprallten, sich abstießen und bekämpften, oder versöhnten und ineinanderschlangen. Mencken gehörte zu der gedankenreichen und idealistisch träumenden deutschen Minderheit jener Tage, welche sich mit Maßen als Anhängerin der Grundsätze der ersten französischen Nationalversammlung von 1789 bekannte. Er wurde deshalb von dem unter Friedrich Wilhelm II. allmächtigen General v. Bischofswerder als „Jakobiner" verdächtigt und zog sich in das Privatleben zurück. Friedrich Wilhelm III. aber berief ihn bei seiner Thronbesteigung gleich zu sich und stellte ihn wieder an, als den einzigen von den Räten seines Vorgängers. Nach dem Urteil des preußischen Ministers Freiherrn von Stein, des großen Reformators Preußens, war Mencken ein liberal denkender, gebildeter, feinfühliger, wohlwollender Mann von den edelsten Absichten und Gesinnungen. Sein kränklicher Körper hatte sich in der Überlast des

Amtes vorzeitig aufgezehrt. Am 5. August 1801 war er gestorben.

Seine nachgelassene Tochter, die Mutter Otto von Bismarcks, hatte manches von seinem Wesen und Anschauungen ererbt. Sie war mit vielseitigen Kenntnissen ausgestattet, fein gebildet, dem sentimentalreligiösen Zug der Zeit nicht fremd, namentlich in ihren liberalen Anschauungen eine echte Tochter ihres Vaters, die besonders lebhaft in ihr zum Bewußtsein kommen mochten, wenn sie etwa im Kreise des altjunkerlichen Umgangs ihres Gatten, wegen ihrer bürgerlichen Herkunft scheel angesehen oder zurückgesetzt ward, was in jenen Tagen nicht selten geschehen sein mag. Heutzutage ist man ja, selbst jüdischen reichen Gattinnen der Standesgenossen gegenüber, in diesen Adelskreisen viel „freisinniger". Schön, klug, fein, ehrgeizig, aber etwas kalt, schildern zuverlässige Beobachter die Mutter Bismarcks. Bestimmend und beherrschend trat sie überall in den glänzenden Gesellschaftskreisen ihres Gatten auf. Wohl auch diesem selbst gegenüber, in der Frage der Bewirtschaftung seiner Güter. Hier ließ sie ihrer Neuerungsluft freien Lauf, so daß unter zahlreichen und kostspieligen neuen Versuchen und Einrichtungen der Wohlstand der Familie merklich abnahm. Endlich leitete sie, wie schon erwähnt, auch die Erziehung der Kinder und bestimmte die Laufbahn der Söhne. Freilich bekundete sie dabei einen merkwürdigen mütterlichen Scharfblick. In beiden Söhnen suchte sie von früh an den eigenen hellen Ehrgeiz zu wecken. Aber den älteren Bernhard bestimmte sie von Anfang an für die Laufbahn, die er eingeschlagen hat, das Landratsamt. Den jüngeren Otto aber hielt sie für die diplomatische Laufbahn besonders befähigt, wenn auch die unverbrüchliche Wahrheitsliebe Ottos diesen für den damaligen diplomatischen Dienst weniger geeignet erscheinen lassen mochte. Denn bekanntlich war nach dem diplomatischen Lehrmeister jener Tage, dem Fürsten Talleyrand, die Sprache nur dazu gegeben, die Gedanken zu verbergen. Bismarcks Wahrheitsliebe hat auch in der Diplomatie eine grundstürzende Umwälzung herbeigeführt. Er hat dort die Offenheit und Wahrheit zu Ehren ge-

bracht, sie auch zur diplomatischen Tugend erhoben. Wir führten schon sein Wort an: „Ich habe auch als Diplomat nie gelogen.“ Aber als er in seinem diplomatischen Wirken zum erstemal mit seiner verblüffenden Offenheit hervortrat, da meinten die erstaunten Hörer, auch er benütze die Sprache nur, um seine Gedanken zu verbergen und glaubten zu ihrem großen Schaden nicht, was er sagte. Bismarck selbst sehnte sich übrigens durchaus nicht nach der ihm von der Mutter bestimmten diplomatischen Laufbahn. Seit Kindheitstagen hing sein Herz an dem kriegerischen Vorbild der Ahnen. Weitaus am liebsten wäre er Berufsoffizier geworden. Noch als er Bundeskanzler geworden war und die Politik seines Staates und Volkes in dem sieg- und ruhmreichsten Kriege an ihr Ziel leitete, zur Wiedererneuerung der alten Reichs- und Kaiserherrlichkeit, noch im September 1870, erzählte er dem amerikanischen General Sheridan im großen deutschen Hauptquartier: er habe nur mit Widerwillen die diplomatische Karriere ergriffen und immer davon geträumt, Soldat zu werden. Aber auch darin habe er dem Willen seiner Familie weichen müssen.

Sorgfältige Erziehung, vielseitige Bildung war jedenfalls die notwendigste Grundlage für den dem Knaben vorbestimmten diplomatischen Beruf. Diese sollten Otto zu Teil werden. Die Eltern scheuten keine Kosten und Mühen, um die Fähigkeiten ihrer reichbegabten Knaben ausbilden zu lassen. Aber mochten sie das einzelnen Hauslehrern nicht anvertrauen? Mochten sie, mindestens die Mutter, der Meinung sein, daß der Lerneifer und die geistige und körperliche Gewandtheit von Knaben mehr gefördert werde im Zusammenleben und Wettstreit mit einer größeren Zahl von Altersgenossen? Mochte man endlich annehmen, die Söhne würden unter Fremden weniger verzogen werden, als daheim? Kurz beide Söhne wurden schon im frühesten Alter aus dem Elternheim in die Fremde, in die Erziehungsanstalt des Professors Plamann in Berlin versetzt. Otto von Bismarck zählte erst sechs Jahre, als er (im Jahre 1821) hier eintraf, wo sein Bruder Bernhard bereits seit mehreren Jahren verweilte. Heutzutage wird wohl niemand der

Ansicht huldigen, daß es vom erzieherischen Standpunkte richtig oder auch nur zu empfehlen sei, ein gutes und begabtes Kind in so frühem Alter aus einem geordneten und liebevollen Elternhause in die Fremde, und insbesondere aus der freien gesunden Landluft in die beengenden und beunruhigenden Verhältnisse einer großen Stadt zu versetzen. Otto v. Bismarck hat denn in der That auch unter diesem Entschlusse seiner Eltern körperlich und seelisch schwer gelitten und später oft geäußert, daß ihm die frühe Entfernung aus dem Vaterhause nicht zuträglich gewesen sei. Die plötzliche Veränderung seiner ganzen Umgebung und Lebensweise machte auf den feinfühligen Knaben den tiefsten und erschütterndsten Eindruck. Er litt während der langen sechs Jahre, die er in der Plamannschen Erziehungsanstalt aushalten mußte, an unüberwindlichem Heimweh, und die Sehnsucht nach ländlicher Natur, welche ihn sein Leben lang beseelte, ist wohl nicht zuletzt auf dieses tiefe Heimweh seiner frühesten Jugend zurückzuführen. Lange Zeit vermochte er in jenen sechs Leidensjahren die Thränen nicht zurückzuhalten, wenn er bei Spaziergängen u. s. w. pflügen sah. Diese Seelenqual wurde verstärkt durch die Behandlung seitens der Lehrer, welche der zarte Knabe als unbillige Härte empfand. In dieser Anstalt, deren wissenschaftlicher Ruhm sich ja auch an den Wissensfortschritten dieses Zöglings bewährte, galten die Übertreibungen des „Teutschthums" und der Abhärtungstheorie, wie sie vornehmlich der alte Jahn predigte, als besondere und der Anstalt eigentümliche Erziehungsweisheit. Die Abhärtung durch Hunger, Frieren, Turnen u. s. w. war dort überhaupt schon übertrieben. Gegen Otto v. Bismarck aber wurde dieses System noch mit besonderer Schärfe und Härte angewandt, eben weil der Knabe gar kein Hehl daraus machte, daß er sich in der Anstalt nicht wohl fühle. Man dachte wohl, dadurch das vermeintlich verweichlichte Muttersöhnchen zu kräftigen. Dazu kamen dann andere Ungeschicklichkeiten der Lehrer, welche der Knabe als besonders widerwärtig empfand; sie predigten einen methodischen Franzosenhaß und eine derbe demokratische „teutsche" Volkstümelei, welche den Trotz des Junkers in dem

mißhandelten Knaben weckte. So ist Otto v. Bismarck nach sechsjähriger Leidenszeit mit denselben Gefühlen von dieser Anstalt geschieden, mit welchen er in dieselbe eintrat. Allen seinen Lehrern hat er eine seltene Treue und Dankbarkeit bewahrt. Die Lehrer bei Plamann aber hatten nach seiner Überzeugung keinen Anspruch darauf.

Der Groll über die in jener Anstalt erlittene Behandlung ist in Bismarck nie verschwunden. Noch in späten Jahren sagte er, es habe dort ein künstliches Spartanertum geherrscht. Niemals habe er sich sattgegessen, ausgenommen wenn er einmal ausgebeten gewesen sei. Immer habe es im Institut nur Milch und Brot zum Frühstück, Brot mit Salz zum zweiten Frühstück und zur Vesper gegeben und mittags immer „elastisches Fleisch, nicht gerade hart, aber der Zahn konnte damit nicht fertig werden." Und Mohrrüben — „roh aß ich sie recht gern, aber gekocht und harte Kartoffeln darin, viereckige Stücke!" Mehrfach bezeichnete Bismarck diese Anstalt auch geradezu als „Zuchthaus", welches ihm das Leben seiner jungen Jahre vergällt habe, und als er einmal im Reichstag den erstaunten Sozialisten „die zuchthausähnliche Einrichtung" ihres Zukunftsstaates ganz genau schilderte, da folgte er sicherlich nur den in ihm erwachten Erinnerungen an des seligen Plamanns „Zuchthaus". Überhaupt sprach er sich sehr herb über seine strenge Jugenderziehung aus und sagte dabei (1872): „Meine Geschlechtsfolge besteht aus der Abwechslung einer geprügelten mit einer prügelnden Generation. Die Geprügelten, zu denen gehöre ich — es waren die Gelehrten, die Büchersammler; — sie vermehrten die Hausbibliothek. Da sie hart erzogen wurden, machten sie es an ihren Kindern durch Liberalität wieder gut. Unsere Kinder natürlich sehen aber wieder ein, daß man sie hätte straffer zügeln müssen und prügeln unsere Enkel!" —

Die einzigen Lichtstrahlen dieser Jahre boten die Ferien und jene Wintermonate, welche die Eltern etwa in Berlin zubrachten; denn dann nahmen sie die Knaben zu sich. In jenen Jahren scheinen die Eltern mit den Knaben, oder doch mit Otto, eine Reise

in die Thüringer Berge gemacht zu haben. Denn in seiner Rede in Jena am 31. Juli 1892 sagte Bismarck: „In Thüringen habe ich als Kind zuerst — das nordische Flachland in Brandenburg und Pommern sieht ja ganz anders aus — Felsen, Berge und Burgen mit ihren geschichtlichen Erinnerungen, kennen gelernt. Diese ersten Eindrücke der Kindheit haben um den Begriff Thüringen in meinen Empfindungen einen Nimbus der Romantik gewebt, der getragen wurde namentlich durch die Erinnerungen an die Wartburg, an ihre Vorzeit, an Luther, an die Reformation." Vor allem aber boten die Ferien daheim in Kniephof der Seele des Knaben Erquickung, wenn auch die Reise dorthin drei Tage dauerte. Vom Abend bis Mittag brauchte die Schnellpost allein, um von Berlin bis Stettin zu gelangen. Denn zwischen den beiden Städten gab es damals noch nicht überall Chausseen. In Stettin aber traf Otto v. Bismarck das ihm von den Eltern entgegengesandte eigene Fuhrwerk, die eigenen ihm wohlbekannten Pferde, die auch ihn kannten, ihn wiehernd und stampfend begrüßten. Denn für die stumme Kreatur hat er immer ein gutes warmes Herz gezeigt.*) Dann wurde am nämlichen Tage noch Gollnow erreicht und hier bei einer alten Bürgermeisterswitwe Dallmer übernachtet, welche Ottos Urgroßvater, den bei Czaslau gefallenen Obersten v. Bismarck, noch gekannt hatte und dem andächtig lauschenden Knaben

*) Der Verfasser kann den vielen bekannten Zügen dieser Art noch folgenden hinzufügen. Bei einem Besuche in Friedrichsruh, am 29. April 1893, sagte Fürst Bismarck, nachdem er dem Gast an der Schwelle seines Arbeitszimmers die Hand gereicht, lebhaft zu dem einführenden Diener: „Lassen Sie doch gleich die Apfelsinenschalen wegschaffen, die da draußen vor der Thüre liegen. Die Hühner sind so dumm und fressen davon und bekommen nachher den Pips." Die Hühner, für deren Wohlbefinden der große Mann so eifrig sorgte, waren nicht einmal seine eigenen, sondern die des Posthalters, die als tägliche Gäste sich in des Fürsten Hof einfinden. Und im Jahr 1869 erzählte er dem Verfasser, wie er in dem zum Dienstgebäude des damaligen Bundeskanzlers hinter der Wilhelmstraße zu Berlin gehörigen Parke alle Eichhörnchen eigenhändig abschieße, weil diese den Vogelnestern gefährlich seien, „es sind nur elegante Räuber mit dem buschigen Schwanz".

wunderſame Geſchichten von dieſem Ahnen und ſeinen Tagen erzählte. Früh drei Uhr wurde dann von Gollnow abgefahren und am nämlichen Tage Kniephof erreicht, wo die nur durch Schulaufgaben einigermaßen getrübte Herrlichkeit der Sommerferien begann. Da hing das junge Herz an jedem Menſchen, an jedem Tier, die auf des Vaters Gut lebten. Noch im Glanze ſeines Ruhmes, in Verſailles 1870, kam er einmal auf den Kuhhirten Brand zu ſprechen, „eines jener alten Möbel", mit denen ſeine Jugenderinnerungen untrennbar verknüpft ſind. „Wenn der mir ins Gedächtnis kommt," ſchloß er ſeine Rede, „iſt mir immer wie Heidekraut und Wieſenblumen." Dieſe Ferienwochen wurden beſonders verſchönt durch Beſuche im nahen Rittergut Zimmerhauſen bei dem gleichaltrigen Moritz v. Blankenburg, einem der wenigen Jugend- und Herzensfreunde, die Bismarck gefunden hat. Wir werden dem wackeren pommerſchen Junker, dem Neffen des ſpäteren Feldmarſchalls v. Roon, auf Bismarcks Lebensweg noch oft begegnen. Zimmerhauſen übte damals aber nicht bloß durch Moritz v. Blankenburg ſondern auch durch ſeine hervorragenden Käſekuchen ſtarke Anziehungskraft auf Otto v. Bismarck. Bei dem letzten dieſer Ferienbeſuche nach den Leidensjahren in der Plamannſchen Anſtalt lernte der Knabe auch ſein am 29. Juni 1827 geborenes einziges Schweſterchen Malwine kennen, an welchem er fortan mit rührender Liebe hing. „Er war mit ihr wie mit einer Braut", ſagten die Leute in Schönhauſen. Wir werden dieſes Urteil aus ſeinen ſpäteren Briefen an die Schweſter beſtätigt finden.

Im Herbſt 1827 vollzog ſich eine für Otto v. Bismarck bedeutſame Wendung: die Eltern überſiedelten jetzt für den größten Teil des Jahres nach Berlin und nahmen ihn zunächſt in ihre Wohnung auf (Behrenſtraße 39, ſpäter 53). Außerdem aber trat er am 21. September desſelben Jahres in die Untertertia des Friedrich-Wilhelm-Gymnaſiums ein. Gleich bei ſeinem Eintritte in dieſe Anſtalt erregte er die Aufmerkſamkeit des Mannes, dem er unter ſeinen Lehrern und Erziehern wohl das Meiſte verdanken ſollte, des Dr. Bonnell. Dieſer ſchreibt über ſeinen größten Schüler:

„Meine Aufmerksamkeit zog Bismarck schon am Tage seiner Einführung auf sich, bei welcher Gelegenheit die Neuaufgenommenen im Schulsaale auf mehreren Bänken hintereinander saßen, so daß die Lehrer während der Einleitungsfeier Gelegenheit hatten, die Neuen mit vorahnender Prüfung durchzumustern. Otto v. Bismarck saß mit sichtlicher Spannung, klarem freundlichem Knabengesicht und hell leuchtenden Augen, frisch und munter unter seinen Kameraden, so daß ich bei mir dachte: das ist ja ein nettes Jungchen, den will ich besonders ins Auge fassen! Er wurde zuerst mein Schüler im Lateinischen, als er nach Obertertia kam. Michaelis 1829 wurde ich ans Berlinische Gymnasium zum Grauen Kloster versetzt, an das auch Bismarck im folgenden Jahre überging."

In der That ließ sich Otto v. Bismarck am 4. Mai 1830 an das Graue Kloster versetzen. Seine Vorliebe für Bonnell mag dabei hauptsächlich, auch für die Eltern, bestimmend mitgewirkt haben. Nur seiner großen Jugend wegen wurde Otto nicht sofort nach Prima gesetzt, sondern nach Obersekunda. Zu dieser Zeit scheinen übrigens die Eltern den dauernden Aufenthalt in Berlin wieder mit Kniephof vertauscht zu haben, denn Bismarck nahm bei seinem Übergang nach dem Grauen Kloster, vom Mai 1830 an, Wohnung bei Professor Prevost in der Königsstraße neben der Post.

Am 31. März, dem Gründonnerstag des Jahres 1831, einen Tag vor seinem sechzehnten Geburtstage, wurde Bismarck von Schleiermacher in der Dreifaltigkeitskirche zu Berlin eingesegnet. Schleiermacher hatte schon den älteren Brüder konfirmiert. Vielleicht hatte die Mutter auf Anregung Dr. Bonnells, der mit Schleiermacher befreundet war, diesen hervorragendsten und von dem Geiste evangelischer Freiheit am tiefsten erfüllten Prediger und Gelehrten des damaligen Berlin zur Unterweisung ihrer Söhne erwählt und bestimmt. Jedenfalls haben die Söhne, hat namentlich Otto v. Bismarck, aus dem religiösen Vorbereitungsunterricht dieses gewaltigen Mannes einen tiefen und unauslöschlichen Eindruck empfangen, dessen Segen sich namentlich in Tagen schwerer Anfechtungen, Sorgen, Zweifel und Kümmernisse so recht an Bismarck offenbarte.

Bismarck erzählte selbst einmal: „Noch weiß ich genau das Plätzchen in der Kirche, wo ich unter den Konfirmanden gesessen habe; und als ich dann aufgerufen wurde und vor den Altar treten sollte, pochte mir gewaltig das Herz. Den Spruch, welchen Schleiermacher mir mitgegeben, glaube ich ziemlich richtig sagen zu können: „Was Ihr thut, das thut dem Herrn, und nicht den Menschen;“ aber die Stelle, wo er steht, habe ich vergessen. Nicht wahr, ein besseres Wort konnte mir nicht mitgegeben werden. Der Spruch soll mein Leitstern bleiben.“ Es ist die Stelle Kolosser 3,23: „Alles was Ihr thut, das thut von Herzen, als dem Herrn, und nicht den Menschen.“

Wenige Tage nach seiner Einsegnung, zu Ostern 1831, kam Otto v. Bismarck zu Dr. Bonnell in Pension, der am Königsgraben Nr. 4, im Hause des Maurermeister Bredow wohnte. Bonnell schreibt über den neuen Pensionär: Er bewegte sich freundlich, anspruchslos und durchaus zutraulich in meiner einfachen Häuslichkeit, die sich damals auf meine Frau und meinen einjährigen Sohn beschränkte. Er zeigte sich in jeder Beziehung liebenswürdig. Er ging des Abends fast niemals aus; wenn ich zu dieser Zeit zuweilen nicht zu Hause war, so unterhielt er sich freundlich und harmlos plaudernd mit meiner Frau und verriet eine starke Neigung zu gemütlicher Häuslichkeit. Er hatte unser ganzes Herz gewonnen, und wir brachten ihm alle Liebe und Sorgfalt entgegen, so daß sein Vater später, nach seinem Scheiden von uns, äußerte, daß der Sohn sich in keinem Hause so wohl wie bei uns befunden habe. In der That hat Bismarck dem Direktor Bonnell und dessen Gattin zeit ihres Lebens die dankbarste Anhänglichkeit bewahrt. Noch auf der Höhe seines Ruhmes pflegte er gern einen Blick auf das Fenster des kleinen Erkerstübchens zu werfen, das er einst bei Bonnell bewohnt hatte. Und dem alten Lehrer gegenüber blieb er immer nur der dankbare Schüler. Bonnell mußte ihm später den Lehrer für seine Söhne wählen und als Bonnell selbst das Werder'sche Gymnasium in Berlin leitete, sandte Bismarck seine Söhne auf diese Schule.

Nach dem Kriege von 1866 erinnerte eines Tages Direktor Bonnell seinen früheren Schüler, den damaligen Bundeskanzler, an die geschichtlichen Studien, welche dieser schon auf der Schule getrieben habe, und fügte hinzu: „Ew. Excellenz haben nun selbst einen schönen Teil unserer vaterländischen Geschichte geschrieben." „Das nicht," versetzte der Kanzler bescheiden abwehrend, „aber doch etwas von ihren Fäden gesponnen." Als im März 1869 aber die beiden Söhne des Bundeskanzlers Grafen Bismarck, Herbert und Wilhelm, die Reifeprüfung an dem Werder'schen Gymnasium bestanden hatten, lud der Vater am 9. März die Prüfungskommission zu Tische. Die Unterhaltung bewegte sich so ungezwungen wie immer in diesem Hause. Da erhob sich der Kanzler mit dem Glase und sprach etwa folgendes: „Vor 38 Jahren um dieselbe Zeit habe ich das Abiturientenexamen bestanden und zwar vor demselben Manne, und unter Leitung desselben Mannes, der jetzt meine beiden Söhne zu demselben Ziele geleitet hat. Ich weiß, was ich ihm verdanke. Mögen auch meine Söhne ihm stets ein dankbares Andenken bewahren. Indem ich Sie, verehrte Anwesende, auffordere, auf das Wohl meines alten lieben Lehrers, des Direktors Bonnell, anzustoßen, verbinde ich zugleich den Dank an die übrigen Lehrer meiner beiden Söhne." Ebenso dankbar und liebevoll beantwortete der Fürst-Reichskanzler fünfzehn Jahre später, am Weihnachtstag 1884, eine Ergebenheitsadresse des Lehrerkollegiums des Gymnasiums zum Grauen Kloster. Da hieß es am Schlusse: „An das Gefühl meiner Dankbarkeit für die den Herren Unterzeichnern Ihres Schreibens vorangegangene Lehrer-Generation knüpfe ich gern den Ausdruck meines Dankes für die sympathische Begrüßung, mit der die Nachfolger meiner Lehrer mich beehrt haben."

Neben dem trefflichen Bonnell dankte Bismarck auf dem Friedrich-Wilhelmsgymnasium das Meiste dem Professor Siebenhaar. Auf dem Grauen Kloster behandelten ihn Koepke und Dr. Wendt besonders freundlich, während Bellermann und der Mathematiklehrer Fischer ihn wegen seiner adeligen Geburt zurücksetzten und dadurch den junkerlichen Trotz in ihm reizten. Auch mit dem

Lehrer des Französischen geriet er scharf an einander. Um der mutmaßlichen Rache dieses Mißgünstigen bei Beurteilung der französischen Probearbeit nicht ausgesetzt zu sein, machte Otto v. Bismarck von dem Rechte Gebrauch, statt der französischen eine englische Probearbeit zu liefern. Zu diesem Zwecke mußte er freilich Englisch erst gründlich lernen. Aber er vollbrachte das in unglaublich kurzer Zeit. Freilich war er hierzu schon in den Jahren 1827 bis 1829, als die Eltern in Berlin dauernd Wohnung genommen hatten, vorbereitet worden. Denn besonders während die Eltern in den Sommermonaten ins Bad reisten, förderten tüchtige junge Lehrer Wissen und Bildung der Hausföhne, namentlich in den neueren Sprachen. Französisch lernten sie damals trefflich von einem jungen Genfer Namens Gallot. Bald vermochte Bismarck französisch und englisch zu sprechen und zu schreiben wie seine Muttersprache. Damit war eine der wesentlichsten Grundlagen künftigen diplomatischen Wirkens erworben. Zur Aneigung eines zweiten für den Diplomaten unentbehrlichen Hausschatzes, der Geschichtswissenschaft, der großen Lehrmeisterin und Erkenntnisquelle des Staats- und Völkerlebens, drängte den herwachsenden Knaben und Jüngling die ureigene Natur mit Sturmesgewalt. Alle Zähigkeit, aller Fleiß, alle Begeisterung, das wunderbare Gedächtnis und die reiche Begabung, über welche Otto v. Bismarck verfügte, wurden in jenen für bleibende Kenntnisse und Eindrücke so unvergleichlich fruchtbaren Schuljahren auf das Lieblingsstudium der Geschichte verwendet, die vielfach noch heute, wie damals, zu den Stiefwissenschaften der deutschen Gymnasialbildung gerechnet wird. Namentlich fühlte Bismarck durch die vaterländische preußische und deutsche Geschichte sich angezogen. Aber auch in der ausländischen war er erstaunlich unterrichtet. Vorwiegend ein Parlament von Gelehrten war der vereinigte Landtag Preußens, in dem Bismarck zuerst als Abgeordneter auftrat. Und etwa dasselbe Gepräge zeigte jener preußische Landtag, dem Bismarck sich 1862 als Ministerpräsident vorstellte, zugleich als unbeugsamer Gegner der ungeheuren Mehrheit der Volksvertreter. Aber mit seinem geschichtlichen Wissen

überragte er dort und hier doch die Meisten, imponierte er allen. Den ersten Antrieb zu diesem geschichtlichen Studium Bismarcks bot wohl die Lieblingslektüre seiner Jugendtage, das bekannte Theatrum Europaeum. „Dagegen fehle ihm künstlerischer Sinn," klagte er einst dem Maler Lenbach. „Besonders sei er durchaus unmusikalisch. Er habe niemals Klavierspielen gelernt, wie sich jeder Gymnasiast aus guter Familie rühmen könne. Kurze Zeit habe er wohl Unterricht gehabt, aber nichts gelernt, da er kein Interesse dafür gehabt habe. Ihm seien beim Lesen der Noten stets die Thränen in die Augen getreten und während er als neugebackener Quartaner vermöge seines guten Gedächtnisses das griechische Alphabet in einer halben Stunde kapiert habe, sei es ihm stets sauer geworden, die schwarzen Köpfe mit den Strichen und Vorzeichen von einander zu unterscheiden. Kurzum, er habe kein musikalisches Gehör und auch keinen Sinn dafür. Am liebsten hätte er stets eine gute italienische Drehorgel gehört, auch eine Handharmonika, wie sie die jungen Burschen abends auf dem Lande spielen, klinge ihm sehr angenehm. Oper und Singakademie seien ihm unbekannte Aufenthaltsorte. Sehr gern höre er noch das der menschlichen Stimme am meisten ähnliche Cello. Er habe einmal die Oper „Troubadour" gehört, es sei ihm unbegreiflich, daß so ein junger Mann wie der „Manrico" ein Don Juan sein könne; er sei überhaupt kein Freund der Tenoristen, wohl aber finde er an einer guten Posse und an einem gesunden Kalauer Gefallen." Uns will bedünken, daß Fürst Bismarck hierbei sein „musikalisches Gehör" doch zu gering schätze. Denn gutes Klavierspiel, wie es ihm später von seiner Braut und Gattin, von Herrn v. Keudell und anderen geboten wurde, schätzt er sehr hoch und ebenso guten Gesang, namentlich einen geschulten Männerchor. Wiederholt hat er in tiefempfundenen Worten die Bedeutung des deutschen Liedes, deutschen Sanges für die Entwickelung der deutschen Einheit rühmend anerkannt.

Wir würden die Schilderung von Bismarcks Jugendtagen nicht vollständig geben, wenn wir nicht auch der wackeren Trine

Neumann gedächten, der treuen Köchin, welche in Berlin während der Gymnasialzeit ihrer jungen Herren mütterlich für diese sorgte, namentlich wenn die Eltern zur Sommerszeit in Kniephof oder im Bade weilten. Noch vor wenigen Jahren erzählte der Reichskanzler von ihr in scherzender und doch dankbarer Erinnerung: „Trine Neumann stammte von meinem väterlichen Gute Schönhausen in der Altmark. Sie hatte uns Jungen herzlich lieb und that alles, was sie uns an den Augen absehen konnte. So machte sie uns zu abend fast immer unser Leibgericht: Eierkuchen. Wenn wir gegen Abend ausgingen, ermahnte Trine Neumann uns regelmäßig: ‚Bliewt hüt nich so lang ut, dat min Kauken nich afbacken!‘ und regelmäßig, wenn wir endlich nach Hause kamen, hörten wir die gute Trine schon von weitem wie einen Rohrsperling schimpfen: ‚Na wart, Jungens, ut Euch wart in'n Leben nix Vernünftiges — die Kauken sind all wedder afbackt!‘ Aber der Zorn der guten Trine war immer bald verraucht, wenn sie sah, wie vortrefflich ihre ‚afbackten Kauken‘ uns Jungen schmeckten.“

Auch von Bällen jener Jahre weiß Bismarck launig zu erzählen. „Ich besinne mich, obwohl ich damals noch sehr klein war, es muß im Jahre 1821 oder 1822 gewesen sein — da waren die Minister noch sehr große Tiere, angestaunt, geheimnisvoll. Da war einmal bei Schuckmann große Gesellschaft, was man damals Assemblée nannte. Was war der als Minister für ein schrecklich großes Tier! Da gingen meine Eltern auch hin. Ich weiß noch wie heute. Meine Mutter hatte lange Handschuhe an, bis hier her (er zeigte es am Oberarm), ein Kleid mit kurzer Taille, aufgebauschte Locken zu beiden Seiten und auf dem Kopfe eine große Straußenfeder. — Später war da ein Gesandter in Berlin, der gab auch solche Bälle, wo bis um 3 Uhr getanzt wurde, und wo es nichts zu essen setzte. Da weiß ich, daß ich und ein paar gute Freunde oft hingingen, zuletzt lehnten wir jungen Leute uns auf. Als es spät wurde, zogen wir Brutterbrote aus der Tasche und verzehrten sie. Hernach, das nächste Mal, gab es zu essen, aber wir waren nicht wieder eingeladen.“

Zu Tadel und Ermahnungen hat Otto v. Bismarck während seiner Schulzeit fast nie Anlaß gegeben. Sein Fassungsvermögen und seine Fähigkeiten machten ihm leicht, das in jeder Klasse vorgeschriebene Ziel zu erreichen. Am 14. April 1832, also nur zwei Wochen über siebzehn Jahr alt, bestand er am Grauen Kloster sein Maturitätsexamen, laut der Matrikel dieses Gymnasiums „mit dem Zeugnis Nr. 2." Die notae levis macula, welche in dieser Zensur, in dem Mangel der Nr. 1 liegt, verschaffte ihm jedenfalls seine Leistung im Lateinischen, dessen Kenntnis und Übung damals bis in unsere Tage als das höchste Erfordernis der Reife unserer Gymnasiasten gegolten hat. Denn das Urteil unter Bismarcks lateinischem Probeaufsatz zu Ostern 1832 lautet: „Oratio est lucida et latina, sed non satis castigata." (Die Sprache ist klar und lateinisch, aber nicht ausreichend gefeilt.) Vielleicht hätten die strengen Richter von damals dem Abiturienten Otto v. Bismarck doch die Eins auch im Lateinischen gegönnt, wenn sie hätten ahnen können, daß dieser Abgegangene später in seinen großen parlamentarischen Reden eine so gründliche Kenntnis des Lateinischen, auch eine oratio satis castigata, an hundert und aberhundert Stellen darlegen würde. Denn kein Parlamentsredner, etwa mit Ausnahme der englischen in den großen Tagen der beiden Pitt, hat fast in jeder Rede seine innige Vertrautheit mit der Sprache und dem Geiste der alten Römer so glänzend bewiesen wie Bismarck.

Als Otto v. Bismarck vom Gymnasium zur Universität abging, war der kaum Siebzehnjährige eine feine, hohe und schlanke Gestalt. Die Augen erstrahlten von Freundlichkeit, das Antlitz war etwas bleich, aber von hellem Freimut beseelt. Frank und frei, mit etwas Zurückhaltung gegen Unbekannte und etwas Trotz gegen Unbequeme gepaart, erschien seine Haltung. Er war in diesen Jahren ein unerschrockener und stattlicher Reiter geworden, ein tüchtiger Schwimmer, trefflicher Fechter und Tänzer. Das Turnen dagegen war ihm in der Plamannschen Leidenszeit gründ-

lich zuwider geworden. Erst im Greisenalter hat Bismarck in Kissingen und anderswo auch Worte liebevoller nationaler Anerkennung für die deutsche Turnerei gefunden. Er selbst erzählte später, daß er als junger Mann besonders ein rascher Läufer und ein tüchtiger Springer gewesen sei. Namentlich liebte er auch die Jagd. Wenn er mit der Pirschflinte über der Schulter Feld und Wald durchstreifte, dann fühlte er sich als einen kleinen König der Schöpfung, ganz in seiner Wonne und Wichtigkeit.

Freundschaften hatte der Abiturient in den Tagen seiner Schulzeit nur wenige geschlossen. Dafür aber auch nur solche, die für ein Leben stand hielten: mit Moritz v. Blanckenburg; mit Oskar v. Arnim, seinem späteren Schwager; mit Wilhelm v. Schenk, dem späteren Besitzer des Schlosses Mansfeld und preußischen Abgeordneten; mit Hans v. Dewitz auf Gr. Milzow in Mecklenburg.

Jene Hochgefühle ungebundener Freiheit, von denen der deutsche Jüngling erfüllt zu sein pflegt, wenn er das Zeugnis der Reife in der Tasche hat und mit dem Plane umgeht, an einer deutschen Hochschule sich Studierens halber aufzuhalten, erfreuten sich nicht des vollen Beifalles und Segens der Mutter Bismarcks. Namentlich wollte sie ihren Otto davor behüten, daß dieser sich etwa das ihr im höchsten Grade widerwärtige Biertrinken angewöhne. Deshalb durfte er nicht in Heidelberg studieren, wohin er ziehen wollte. Denn Heidelberg stand damals, lange bevor Scheffels treuliche Stadtkunde dem Musensitz am Neckar es dichterisch beglaubigte, im Rufe ganz hervorragender „Feuchtfröhlichkeit". Göttingen dagegen hatte einen nüchterneren, beinahe philisterhaften Leumund. Otto v. Bismarck mußte also nach Göttingen. In Bezug auf das Biertrinken war nun aber freilich die Fama der Georgia Augusta bedeutend günstiger als die Wirklichkeit. Davon konnte sich Frau von Bismarck jedesmal überzeugen, wenn ihr Sohn Otto in die Ferien nach Hause kam. Das deutsche Braugewerbe aber hat allen Grund den Tag zu segnen, da Otto von Bismarck in Göttingen zu der Erkenntnis reifte, das Bier, welches nicht getrunken werde, habe seinen Beruf verfehlt, und daß er

dann dem deutschen Nationalgetränke zeitlebens seine Huld schenkte. Denn Bismarck verlieh dem deutschen Bier das gebührende Ansehen bei der Diplomatie wie beim Parlament. Er machte es hoffähig.*)

Bismarck erzählte später, daß ein Verwandter, der bei seinen Eltern viel gegolten, der Finanzrat Karl, Anlaß gewesen sei, daß er in Göttingen studiert habe. Er wäre da an den Professor Hausmann gewiesen worden und hätte — Mineralogie studieren sollen. „Man dachte wohl an Leopold von Buch und stellte sich's schön vor, wie der durch die Welt zu gehen und mit dem Hammer Steine von den Felsen abzuschlagen. Es kam aber anders. — Es wäre besser gewesen, man hätte mich nach Bonn geschickt, da hätte ich Landsleute getroffen. In Göttingen hatte ich keinen Landsmann und so bin ich mit meinen Universitätsbekannten nicht eher wieder zusammengetroffen, als mit einigen durch den Reichstag." Zu diesen „Kommilitonen" von Göttingen gehörte auch der kleine Bauernsohn Windthorst aus Kaldenhof im Osnabrückischen, mit dem Bismarck seine Mensuren später und anderswo auszufechten hatte, als in Göttingen.

Am 10. Mai 1832 wurde Otto v. Bismarck als Student der Rechts- und Staatswissenschaft an der Universität Göttingen immatrikuliert. Seine Wohnung nahm er zunächst, bis Ostern 1833 an der Roten Straße Nr. 299 beim Hauswirt Schumacher, von Ostern bis Michaelis 1833 im Voß' Garten an der kleinen Mühle. Der Lektionsplan im ersten Semester lautete: 7—8 Heeren, Länder- und Völkerkunde; 8—9 Am. Wendt, Logik und Metaphysik; 10—12 Hugo, Rechtsencyklopädie; 11—12 Göschen, Institutionen; 4—5 Thibaut, Reine Mathematik. Also fünf Stunden täglich. Daß Bismarck diese Kollegien alle pünktlich besucht habe, läßt sich nicht

1) Bei einem Ferienaufenthalte im Vaterhause im Sommer 1833 machte Bismarck in Zimmerhausen auch die Bekanntschaft des 12 Jahre älteren Topographen-Leutnants Albrecht v. Roon. Bismarck und M. v. Blankenburg begleiteten diesen Offizier häufig bei seinen Aufnahmen und Feldarbeiten und oblagen dann gemeinsam waidmännischen Vergnügungen.

behaupten. Das amtliche Semesterzeugnis lautet: „Fleißig, eine Vorlesung aber unfleißig."

Das entspricht auch den Thatsachen. Denn im ersten Semester, ehe Bismarck in das eigentliche Korpsleben hineingeriet, hat er die Kollegien nicht unfleißig besucht. In den späteren Göttinger Semestern belegte Bismarck schon erheblich weniger Kollegien, mag sich aber auch in diesen, namentlich in den geschichtlichen, öfter haben sehen lassen. Der Lektionsplan seines zweiten Semesters lautet: 8—9 Meno Valett, Institutionen; 9—10 Heeren, Statistik und Geschichte der europäischen Staaten; 10—11 Meister, Kriminalrecht. Der Lektionsplan im dritten Semester beschränkte sich auf das täglich zweistündige Pandektenkolleg bei Valett. Mejer sagt über diese Herren: Doktor Meno Valett war schon ein nicht mehr junger Privatdozent, aus welchem später nichts Akademisches als ein Universitätsquästor geworden ist, der aber ein „Handbuch des praktischen Pandektenrechts" geschrieben hatte und für „praktisch" galt. Die Vorlesung lag morgens acht Uhr. Um neun ging es wieder zu dem alten feinen Heeren in die Statistik und Geschichte der europäischen Staaten, um zehn zum ältesten Mitgliede der Göttinger Juristenfakultät, dem Geheimen Justizrat Meister, ins Kriminalrecht. Der alte Herr hieß bei den Studenten „Strittig", weil er jede Kontroversenerörterung einzuleiten pflegte: „Meine Herren, das ist nun strittig." Bei Göschen hätte Bismarck Pandekten hören sollen, da dieser aber in jeder Vorlesung nur vier Worte sprach, ohne sie zu diktieren, nämlich zu Anfang „Meine Herren!" und am Schlusse „davon morgen", so hörte Bismarck die Pandekten im Sommer 1833 bei Valett, täglich zweistündig. Am meisten Freude und am meisten Nutzen dürfte Bismarck von den Vorlesungen Heerens gehabt haben, der zwar schon ein sehr bejahrter Mann, aber noch immer geistreich und anregend war."

Am 29. Juli 1893, bei seiner Durchfahrt durch Göttingen nach Kissingen, sagte Fürst Bismarck zu den am Bahnsteig zu seiner Begrüßung versammelten Professoren und Studenten: „Vor sechzig Jahren sei er in die Thore von Göttingen eingezogen als flotter,

frischer Student, und er müsse sagen, von allen Orten, denen er seine Bildung verdanke, sei ihm Göttingen noch jetzt der liebste, da so schöne Jugenderinnerungen ihn an diese Stadt bänden. Zuviel gearbeitet habe er hier nicht. Jetzt sei die Zeit eine andere, sie erfordere auch von der studierenden Jugend ernsten Fleiß. Man rede jetzt soviel von einem Normalarbeitstage. Auch der Student möge sich einen solchen angewöhnen, wenn auch nicht von acht, so doch von vier Stunden. Das mache in vier Studienjahren mehr als 4000 Arbeitsstunden und in solchen könne man recht viel lernen."

Einen interessanten Einblick in die politisch-nationalen Empfindungen des Studenten v. Bismarck gewähren die Worte, welche er am 31. Juli 1892 auf dem Marktplatz in Jena sprach: „Ich will nur erwähnen, daß ich 1832 die Universität bezogen habe mit mehr burschenschaftlichen als landsmannschaftlichen Empfindungen, daß es äußere Umstände waren, die mich davor bewahrt haben, in die späteren Gefahren der burschenschaftlichen Thätigkeit verflochten zu werden. Es war doch damals auf dem märkischen Sandboden das Gefühl der deutschen Nationalität nicht so absolut fremd, daß nicht ein irgendwie lebendiger Geist in seinem Sinne empfunden und gewirkt hätte." Und den Gruß der Burschenschaften hatte er zuvor auf der Fahrt zum Marktplatz mit den bedeutsamen Worten erwidert: „Ich wünsche der Burschenschaft ein fröhliches Gedeihen. Sie hat eine Vorahnung gehabt, doch zu früh. Schließlich haben Sie doch Recht bekommen."

Auch die Antwort, welche Bismarck am 10. August 1891 an die studentische Abordnung richtete, die ihm in Kissingen einen Ehrenhumpen überreichte, gehört hierher. Denn dort sagte er: „Als ich im Jahre 1832 die Universität Göttingen bezog, war das deutsche Vaterland lahmgelegt durch die Teilung in mehr als 30 Staaten. Die einzelnen Staaten standen sich mißtrauischer gegenüber, mit geringerem Maße von Wohlwollen, wie dem Auslande. Das einzig gemeinsame und einende Element in Deutschland waren Wissenschaft und Kunst. Es gab schon damals keine

preußische oder bayerische Wissenschaft, sondern eine deutsche. Die deutschen Universitäten bewahrten zu jener Zeit das Gefühl der Zusammengehörigkeit, sie waren Träger des nationalen Gedankens. Die Flamme, die sie unterhielten, war leuchtend und hell, aber sie reichte nicht aus, die Bruchstücke des Vaterlandes durch Schmelzen zum einheitlichen Gusse zu bringen. Dazu bedurfte es der Mitwirkung der Dynastien, der Regierungen, und gerade herausgesagt, ihrer Streitkräfte."

Bezeichnend für Bismarcks schon damals lebendiges Nationalgefühl ist auch, daß er sein erstes Duell ausgefochten hat zu Deutschlands Ehre gegen einen Engländer, der gespottet hatte über „den deutschen Michel mit der Schlafmütze über den Ohren und dem bunten Schlafrock aus sechsundbreißig Lappen und Läppchen". Damit meinte er die vielen kleinen Staaten. Da brauste Bismarck auf mit den klassischen Worten: „Umgürte dich mit dem ganzen Stolze deines England, ich verachte dich, ein deutscher Jüngling". Bismarck selbst erzählte später: „In Göttingen, da wettete ich einmal mit einem Amerikaner, ob Deutschland in zwanzig Jahren einig sein würde. Wir wetteten um 25 Flaschen Champagner, die der geben sollte, der gewinne. Wer verlor, sollte übers Meer kommen. Er hatte für nicht einig gewettet, ich für einig. Darauf besann ich mich 1853 und wollte hinüber, um meine verlorene Wette zu bezahlen. Wie ich mich aber erkundigte, war er tot. Er hatte gleich so einen Namen, der kein langes Leben versprach — Coffin, Sarg. Das Merkwürdigste dabei ist, daß ich damals — 1833 — schon den Gedanken und die Hoffnung gehabt haben muß, die jetzt mit Gottes Hilfe wahr geworden ist, obwohl ich damals mit den Verbindungen, die das wollten" (den Burschenschaften) „nur im Gefechtszustande verkehrte."

In Göttingen geriet Bismarck zunächst in einen Kreis von Mecklenburgern, die keine eigentliche Verbindung bildeten, aber lustig lebten. Mit ihnen machte er zu Pfingsten 1832 eine Fußreise durch den Harz. Näher befreundete er sich mit dem Amerikaner J. Lathrop Motley, dem späteren Geschichtschreiber und Ge-

sandten, dem er zeitlebens die innigste Freundschaft bewahrte, wie wir aus späteren Briefen erkennen werden. Mit ihm und dessen Freunden Mitchell C. King und Amory Coffin verlebte er namentlich am 4. Juli 1832 zur Jubelfeier der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung „glückliche Stunden". So schrieb Bismarck, in dankbarer Erinnerung an jenen Tag, noch am 4. Juli 1875 an den Geschäftsführer des Public Ledger: „Dieser Tag ist einer von denen, die ich an manchem 4. Juli mit amerikanischen Freunden — zuletzt mit John Lathrop Motley in Göttingen im Jahre 1832 und mit Mitchell C. King und Amory Coffin — zugebracht habe. Ich wünsche nur, daß Sie, mein werter Herr, und ich, jederzeit so gesund und zufrieden sein könnten, wie wir vier jungen Gesellen es vor 43 Jahren in Göttingen waren, als wir den 4. Juli feierten.

Auch in Göttingen, auch in der vollen Burschenherrlichkeit, hat Bismarck übrigens nur wenige Freunde fürs Leben erworben. Außer Motley nämlich nur den Hannoveraner Oldekop, der später zuerst Kriegsrat in Hannover und Lauenstein und dann Pfarrer in Altenwerder an der Elbe wurde. Diesen letzten Jugendfreund dankt Bismarck wohl vornehmlich seiner Mitgliedschaft im Korps der Hannoveraner, dem er am 7. Dezember 1832 beitrat. Die bisherigen Biographen Bismarcks lassen diesen irrtümlich viel früher Fuchs bei der Hannovera werden. Sie berichten, gleichsam unter Festhaltung der drei Einheiten des klassischen französischen Dramas: unmittelbar an die oben erwähnte Harzreise mit den Mecklenburgern (zu Pfingsten 1832) habe sich ein von Bismarck den Reisegenossen gebotenes üppiges Frühstück geschlossen. Hiebei habe Bismarck schließlich eine Flasche aus dem Fenster geworfen und sei deshalb „aufs Konzilienhaus", d. h. vor den Universitätsrichter citiert worden. Dort sei er erschienen mit Cylinderhut, in buntem Berliner Schlafrock und Kanonenstiefeln, begleitet von seinem gewaltigen Hunde. Für dieses ungesetzliche Tier habe er zunächst fünf Thaler Strafe aus dem väterlichen Vermögen oder aus seinem Peculium zahlen müssen und dann habe das peinliche Verhör wegen der hinausgeworfenen Flasche begonnen, deren Schwung und Flug

der Musensohn dem Richter durch eine kräftige Muskelbewegung deutlich machen mußte. Schon etwas verstimmt und gereizt durch dieses Verhör, habe Bismarck dann mit besonderem Ärger wahrgenommen, daß vier Burschen der Hannoveraner, die ihm auf der Straße begegneten, über ihn oder sein in der That lächerliches Kostüm lachten. „Lachen Sie über mich?" fragte er. „Natur, das können Sie doch sehen", lautete die prompte Antwort. Da habe Bismarck einen „dummen Jungen" aufgebrummt und sich sehr befriedigt gefühlt, als er von den vier Hannoveranern gefordert wurde. Sodann habe Bismarck bei dem Korps der Braunschweiger die Waffen belegt, um die vier Mensuren auszufechten. Dahin aber sei es nicht gekommen, weil ein schlauer Chargierter der Hannoveraner, der mit Bismarck in demselben Hause wohnte, recht wohl erkannte, daß der märkische Junker von dem Holze sei, aus dem man echte Korpsburschen schneidet. Er habe daher die Freunde, welche Bismarck gefordert hatten, bewogen, Abbitte zu leisten, „zu revocieren und zu deprecieren" — oder wie der Sächsische Schöffenrichter so schön sagte: „ihre Reue zu Protokoll zu erklären" — und dann sei Bismarck Fuchs bei den Hannoveranern geworden. Besonders charakteristisch an dieser Versöhnungsscene ist übrigens, daß Bismarck seinerseits erklärte: „Mit dem ‚dummen Jungen' habe ich meinerseits nicht beleidigen wollen, sondern bloß meine Überzeugung auszusprechen beabsichtigt."

Diese Erzählung stimmt sicherlich in den Hauptzügen, nicht aber in der unmittelbaren Folge aller Ereignisse, da Bismarck thatsächlich erst am 7. Dezember 1832 bei den Hannoveranern „eingesprungen" ist und die einzelnen Akte dieses studentischen Dramas unmöglich auf die sieben Monate vom Mai bis Dezember sich verteilt haben können.

Nach studentischem Brauch waren die Braunschweiger darüber mit Recht ergrimmt, daß Bismarck, nachdem er ihre Waffen gegen die Hannoveraner belegt hatte, bei diesen Feinden eingesprungen war. Bismarck hatte freilich, bei seiner vollständigen Unkenntnis des studentischen Komments, keine Ahnung davon besessen, daß er

gegen altheilige Gebräuche gefrevelt habe. Er, der „Fuchs", wurde daher nun von allen Mitgliedern des Korps der Braunschweiger zugleich gefordert. Befragt, wann er die Mensuren mit den gefürchteten feindlichen Schlägern auszufechten gedenke, soll er sie alle nacheinander auf denselben Tag „bestimmt" haben. Er „stach sie auch alle ab." Nur ein einziger Gegner brachte ihm bei 28 Mensuren, die er während seiner drei Semester in Göttingen ausfocht, einen „Blutigen" bei, eine scharfe schiefe Schnittwunde von dem Rande des linken Unterkiefers an bis zum linken Rande der Unterlippe. Die Narbe dieser Wunde ist noch heute in Bismarcks Antlitz zu sehen. Die kommentmäßige Berechtigung dieser Greuelthat dagegen ist noch heute nicht festgestellt. Die Akten hierüber werden wohl niemals geschlossen werden. Als der Urheber dieses Schimpfes, der spätere Abgeordnete Biedenweg, sich dem Bundeskanzler Grafen Bismarck im Parlament vorstellte, rief Bismarck sofort mit leuchtendem Auge: „Sind Sie Der?" und dabei fuhr sein linker Daumen der wohlbekannten alten Narbe entlang. „Ja wohl Exzellenz, der bin ich", erwiderte Biedenweg, im Hochgefühl seiner damaligen Leistung. Nach dieser freudigen Wiedererkennungsscene aber begann die erst durch Simsons Glocke übertönte homerische Zwietracht zwischen den beiden Recken, ob dieser Hieb — sit venia verbo — ein „Sauhieb" gewesen sei, oder nicht. Denn Bismarck und seine Hannovera hielten für urkundlich beglaubigt, daß er nur durch die aus dem Korb abspringende, nicht ausreichend festgeschraubte Klinge Biedenwegs verursacht und deshalb für „ungültig" erklärt worden sei. Wie gesagt, die Akten über dieses Ereignis sind immer noch nicht geschlossen. Die Hannovera aber betrachtete diesen „Blutigen" jedenfalls als „ungültig", denn in ihrem Korps-, Haupt- und Paukbuch nannte sie ihren Bismarck „Achilleus, den Unverwundbaren".

Diese Züge gehören auch zum Bilde des Mannes, das wir zeichnen, so daß wir sie noch durch folgendes ergänzen. Im Januar 1833 leitete Bismarck als Unparteiischer — also schon in einer bevorzugten Stellung — das Pistolenduell, daß zwischen den

Studenten Knight und v. Grabow unweit des Rischenkruges ausgefochten wurde, „einer einsamen Wirtschaft, die eine Stunde westlich von Göttingen liegt." Die Sache war ruchbar geworden und die am 1. Februar beginnende Untersuchung zeigt uns Bismarck in trefflicher Haltung und Beleuchtung. Wahrheitsgetreu wie immer, sagt er bei seiner Vernehmung am 1. Februar aus: „Er habe die Streitenden veranlaßt, die ursprünglich verabredeten drei Schritt Barriere auf zwölf Schritt zu erweitern. Zwar hätten sie nur in eine Ausdehnung des Zwischenraums auf zehn Schritt gewilligt, als er aber die Entfernung abgemessen, habe er noch zwei Schritte hinzugesetzt, und das auch dem Arzte gesagt. Auch habe gerade er die Mensur genommen, um sie mit Hilfe seiner langen Beine, möglichst groß zu machen. Die Pistolen habe, wie er glaube, Knight mitgebracht, er aber habe sie geladen. Außer dem Arzte sei noch der Studiosus Wright zugegen gewesen", dieser als Sekundant Knights. Den andern Sekundanten, v. Reden, nannte Bismarck nicht. „Es sei nur eine Kugel gewechselt worden, wie dies auch gleich anfangs verabredet gewesen sei. Eine förmliche Versöhnung habe seines Wissens nicht stattgefunden." Bismarck suchte also die Teilnehmer an diesem Ehrenhandel möglichst zu entlasten und nahm soviel Schuld als möglich auf sich selbst. Die gegen ihn ausgesprochene Strafe lautete auf zehn Tage Karzer und den elften Tag wegen Nichterscheinens nach der ersten Ladung.

Dem Universitätsgericht Göttingen scheint Bismarck als Schläger allmählich unheimlich geworden zu sein. Denn anfangs April 1833 wurde ihm bei Strafe der Relegation verboten, sich mit Volquardt Momsen aus Hornstedt, Heinrich Schuster aus Weilburg und Markus Wright zu schlagen. Ende April wurde ihm unter derselben Androhung der Zweikampf mit August Wilhelmy aus Langenschwalbach verboten. Im Mai erfolgt wieder eine Karzerstrafe von drei Tagen, verbunden mit bedingtem consilium abeundi, weil Bismarck dem Duell zwischen dem „Westfalen" v. Röder und dem „Lüneburger" Schwarz als Zuschauer beigewohnt hat. Derselbe Monat aber bringt ihm außerdem noch „vier Tage

strenges Karzer und bedingte Unterschrift des consilii abeundi" ein „wegen Überschreitung des Regulativs vom 26. April 1832 durch Teilnahme an einer ohne Erlaubnis fortbestandenen Gesellschaft, Teilnahme an Beratungen der Gesellschaft, welche außer dem Kreise des Geselligen lagen, Beschickung des Seniorenkonvents durch Mitglieder der Gesellschaft und besondere Thätigkeit hiebei." Diese in so geheimnisvollen Worten angedeuteten Verbrechen bestanden in der Hauptsache darin, daß die „Gesellschaft", nämlich das Korps Hannovera, für das Sommersemester 1833 die von dem Regulativ erforderte Erlaubnis zur Fortdauer nicht eingeholt hatte. Senior aber war damals Bismarck. Das Korps hatte sich nicht gemeldet, weil es befürchtete, die Genehmigung nicht zu erhalten, da nach dem kurz zuvor stattgefundenen „Frankfurter Attentat" (der Erstürmung der Frankfurter Hauptwache durch Burschenschafter) die Überwachung der studentischen Korporationen wieder viel strenger gehandhabt wurde. Bei den Verhandlungen des Seniorenkonventes, in denen Bismarck eine hervorragende Rolle spielte, nahm er sich in rühmlichster Weise der von der Mehrheit bedrängten Minderheit, der „Lüneburger", an. Sein lebhaftes Rechtsgefühl erscheint hier im schönsten Lichte. Bismarcks Ruf als gefährlicher Rappierschläger scheint übrigens auch in andere deutsche Vaterländer gedrungen zu sein, denn als er einmal eine Gastrolle in Jena geben wollte, wies ihn der dortige wohllöbliche Senat sofort aus. Deshalb sagte Bismarck in seiner großen Rede auf dem Markt in Jena am 31. Juli 1892 scherzhaft: er habe Thüringen erst zur Zeit des Erfurter Parlaments auf längere Zeit wieder gesehen, „wenn ich einen kurzen Aufenthalt in Jena, den der damalige Senat noch abzukürzen das Bedürfnis hatte, abrechne." Hübsch singt G. Schwetschke von diesen Tagen, da „des kampfesfrohen Mavors Heiligtum erschloß sich prangend":

„Und so schlang ein roter Faden
(Nämlich der von Blut und Eisen)
Damals schon durch unsers „Burschen
Erdenwallen" sich; es melden

Göttingen, Berlin und Greifswald
Kühnen Mutes hohe „Thaten
Von vergangner Jahre Tagen",
Wie ein Ossian es sang.

Im übrigen hat Bismarcks Verhalten in Göttingen auch den strengen Wächtern der Universitätsordnung nur zu „einigen weniger erheblichen Rügen" Anlaß gegeben. Eine solche wurde erteilt wegen eines „zu weit getriebenen Scherzes" mit einem Studenten, in dessen Zimmer Bismarck nächtlicherweile eingedrungen war, um ihn in Furcht zu setzen. Auch mußte Bismarck einige Male einen Thaler zahlen — wegen Rauchens auf der Straße! Man sieht, die goldene akademische Freiheit hatte damals in Göttingen doch ziemlich enge Schranken. Das ist alles, was sich bei sorgfältigen Nachforschungen über das „wilde Studentenleben" Bismarcks zusammentragen läßt. Niemals hat er sich zu etwas Schlechtem oder Gemeinem erniedrigt. Wenn Bismarck in Göttingen gefragt wurde, was er studiere, so antwortete er vornehm: „Diplomatie", wohl nicht, weil er selbst damit seinen künftigen Beruf bezeichnen wollte, sondern den ihm von den Eltern bestimmten. Am 11. September 1833 verließ er die Musenstadt.

Als der einstige Student der Georgia Augusta längst deutscher Reichskanzler geworden war, suchte die Bosheit der welfischen „Deutschen Volkszeitung" in Hannover Bismarck zu verdächtigen durch eine Reihe von ihr erfundener Unwahrheiten über das Verhältnis des Reichskanzlers Fürsten Bismarck zu seinem Korps Hannovera. Diese Lügen widerlegen wir kurz durch Anführung der wirklichen Thatsachen. Die Hannovera hat dem Fürsten Bismarck nie das Band entzogen, weder 1866, noch später. Im Jahre 1866 schon aus dem Grunde nicht, weil das Korps damals fast ausschließlich aus norddeutschen Nichthannoveranern bestand, die politisch durchaus zu Preußen hielten, wenn auch Politik im Korps nicht getrieben wird. In späteren Jahren hat der Reichskanzler wiederholt in regem brieflichem Verkehr mit dem Korps gestanden und demselben sein Bild, ein vortreffliches Ölgemälde, verehrt.

Alte-Herren-Beiträge zahlt er gar nicht, also auch nicht den ihm von dem Welfenblatt zugeschriebenen geringsten Beitrag von 15 ℳ, da solche Beiträge nur 10 Jahre lang gezahlt werden. Ebensowenig vermeidet er bei seinen Reisen den Weg über Göttingen. Denn er kam u. a. auf seiner Kissinger Reise am 30. Juli 1883 und am 29. Juli 1893 durch Göttingen, wurde hier von seinem alten Korps in corpore auf dem Bahnhof jubelnd begrüßt und unterhielt sich freundlichst mit dem Senior und den Mitgliedern.

Die Universität Göttingen ernannte Bismarck an dessen 70. Geburtstage 1885 in einem von Rudolf v. Ihering verfaßten Diplom zum Ehrendoktor. Dem 1833 abgegangenen Studenten v. Bismarck gegenüber erzeigte sich Göttingen weniger liebenswürdig. Denn bei einem Studentenkommers zum 70. Geburtstage Bismarcks machte der damalige Rektor der Berliner Hochschule, Dernburg, die Mitteilung: Göttingen habe Bismarck ein halbes Jahr lang das Abgangszeugnis vorenthalten, so daß er in Berlin studieren mußte, ohne eingeschrieben zu sein. Das endlich eingegangene Abgangszeugnis der Georgia Augusta lautete:

„Wir Prorektor und Senat der Königlich Großbritannisch-Hannoverschen Georg-Augusts-Universität bezeugen hierdurch, daß der Studierende Leopold Eduard Otto v. Bismarck*) aus Schönhausen am 10. Mai 1832 als der Rechte Beflissener unter die Zahl der hiesigen Studierenden aufgenommen ist und sich von der Zeit an bis jetzt Studierens halber hierselbst aufgehalten hat. Hinsichtlich seines Betragens wird bemerkt, daß außer einigen weniger erheblichen Rügen" (die oben bereits aufgezählten) „Karzerstrafen gegen ihn erkannt worden sind. Gegeben unter meiner des jetzigen Prorektors Unterschrift und unter Beidrückung des Universitätssiegels. Gieseler."

Unterm 7. Dezember 1833 gestatteten Prorektor und Senat der Universität Göttingen dem Studiosus Bismarck außerdem, eine

*) Auch der Vater hatte sich bei der oben S. 10 mitgeteilten Entbindungsanzeige Bismark unterschrieben. Noch öfter begegnen wir, auch bei Bismarck selbst, dieser Schreibweise.

noch in Göttingen „verwirkte Karzerstrafe in Berlin abzusitzen." In Berlin konnte sich Bismarck infolge der Göttinger Verzögerung jedenfalls erst am 10. Mai 1834 immatrikulieren lassen. Indessen hat das wohllöbliche Universitätsgericht in Göttingen Herrn v. Bismarck doch auch vieles durch die Finger gesehen und der Altreichskanzler selbst teilt wohl diese Meinung, da er dem Geschichtsschreiber der Georgia Augusta, Mejer, für diese Göttinger Erinnerung dankend, schrieb: „Ich ersehe daraus mit Vergnügen, daß das Universitätsgericht nachsichtiger über mich urteilte, als ich nach meinen Erinnerungen verdiente." In Berlin wohnte Bismarck mit einem Grafen Kayserlingk aus Kurland zusammen, der später Kurator der Universität Dorpat wurde und an dessen Klavierspiel sich Bismarck hocherfreute, namentlich hörte er gern Beethoven. Bald nachher wurde aber sein lieber Motley in Berlin sein Hausgenosse. In Berlin hat Bismarck zweifellos daheim fleißig gearbeitet. Denn trotz seines flotten Lebens in Göttingen, ging er nach den damals für das Rechtsstudium üblichen sechs Semestern von der Universität ab — er ließ sich am 25. März 1835 in Berlin exmatrikulieren — und bestand am 20. Mai desselben Jahres das Auskultatorexamen. Seine ungewöhnliche Begabung und ein geschickter Repetitor erleichterten ihm die Erreichung dieses Zieles nach so kurzer Zeit fleißiger Studien.

Am 4. Juni 1835 trat Bismarck als vereidigter Auskultator und Protokollführer beim Stadtgericht in Berlin ein. Jetzt bezog er wieder in der Behrenstraße eine gemeinsame Wohnung mit seinem Bruder Bernhard. Dieser hatte schon vier Jahre lang als Offizier im Garderegiment gedient, wandte sich aber nun dem Abschlusse seiner Studien zu, machte im folgenden Jahre sein Examen und arbeitete dann als Referendar bei der Regierung in Potsdam. Otto v. Bismarck war indes mit dem Abschied von der Universität noch keineswegs Philister geworden. Dafür sprechen unzählige Scherze, welche aus der Zeit seines Wirkens beim Stadtgericht erzählt werden

und von welchen wenigstens der folgende verbürgt ist: Der Auskultator Otto v. Bismarck vernimmt eines Tages einen echten Berliner zu Protokoll, der durch seine Unverschämtheit endlich die Fassung des Protokollführers so erschüttert, daß dieser aufspringt und ihm zuruft: „Herr, menagieren Sie sich, oder ich werfe Sie hinaus!" Der anwesende Stadtgerichtsrat klopft dem erhitzten Auskultator freundschaftlich auf die Schulter und flüstert beruhigend: „Herr Auskultator, das Hinauswerfen ist meine Sache!" Die Vernehmung wird fortgesetzt, es dauert aber gar nicht lange, so springt Bismarck wieder auf und donnert: „Herr, menagieren Sie sich, oder ich lasse Sie durch den Herrn Stadtgerichtsrat hinauswerfen!"

Im Winter 1835 auf 1836 wurde Bismarck auch bei Hofe eingeführt und zu Hoffesten geladen. Auf einem Hofballe begegnete er zum erstenmale dem Prinzen von Preußen, seinem späteren königlichen und kaiserlichen Herrn. Er wurde dem Prinzen vorgestellt zugleich mit einem zweiten Auskultator, Herrn von Schenk, der ebenso hoch aufgeschossen war wie Bismarck. Zu den beiden hochragenden Jünglingen der Themis gewendet, soll der Prinz scherzend gesagt haben: „Nun, die Justiz sucht sich ihre jungen Leute jetzt wohl nach dem Gardemaß aus?"

Im Dienste der Rechtspflege hat Bismarck wenig Befriedigung gefunden. Er fühlte sich nicht dafür bestimmt und diente der Göttin Themis daher nur das einzige gesetzlich vorgeschriebene Probe- oder Prüfungsjahr hindurch. Zudem machte er in diesem Dienste auch Erfahrungen, die sein sittliches Gefühl verletzten, namentlich in der Ehescheidungspraxis, die damals in Preußen mit einem gewissen Leichtsinn zu Gunsten der Scheidung betrieben worden sein mag. Bismarcks eigenes Lebensziel ging aber außerdem, nach der vorläufig unabänderlichen Bestimmung seiner Eltern, auf diplomatisches, nicht auf richterliches Wirken, daher ließ er sich sobald als möglich in den Regierungsdienst, die zweite Vorschule für die diplomatische Laufbahn, versetzen.

Unter dem Regierungspräsidenten Grafen Arnim-Boitzenburg, dem eine glänzende Laufbahn geweissagt wurde, trat er 1836 als

Regierungsreferendar in die Verwaltung zu Aachen ein. Er hoffte wohl durch die glänzenden Aussichten seines Chefs und dessen Gunst auch in der eigenen Laufbahn rasch gefördert zu werden. Im Arnim'schen Hause wurde er mit großer Liebenswürdigkeit aufgenommen und arbeitete anfangs fleißig im Amte. Verhängnisvoll wurde ihm aber die Berührung mit der reichen und vornehmen Gesellschaft aller Nationen, welche sich in der Badezeit hier in der altberühmten Kaiserstadt drängte und in fröhlichem Lebensgenuß schwelgte. Bismarcks ritterliche Erscheinung und vornehme, echt gentlemanlike Haltung, seine Fertigkeit im Französischen und Englischen, verschafften ihm in diesen Fremdenkreisen überall Bevorzugung und Auszeichnung, namentlich unter den sonst so zurückhaltenden Engländern. Mit ihnen, wie mit Belgiern und Franzosen verkehrte er viel, machte mit ihnen Reisen durch Belgien, Frankreich, die Rheinlande und geriet dadurch tief und tiefer in den Strudel des großen Fremdenstromes, der hier schmeichelnd und gefährlich dahinglitt. Diese Verhältnisse brachten viel Wirrnisse in sein Leben. An ihren Nachwehen hatte Bismarck noch Jahre lang zu leiden. Wir werden auch aus späteren Briefen Bismarcks erkennen, wie schmerzlich deshalb noch nach Jahren die Erinnerung an diese Aachener Zeit auf seiner Seele lastete. So schloß denn die goldene Jugend seiner Tage mit einem Mißklang ab, der noch lange, lange nachhallte, mit einer bitteren Mahnung an den Ernst des Lebens und an das Schriftwort: „Wem viel gegeben ist, von dem wird viel gefordert werden." Um diesen bestrickenden, aber verderblichen Verhältnissen persönlich zu entgehen, ließ sich Bismarck im Herbst des Jahres 1837 als Referendar an die königliche Regierung nach Potsdam versetzen, wo auch sein Bruder Bernhard sich auf das Landratsamt vorbereitete.

Zweites Kapitel.

Erste Mannesjahre im Ernst des Lebens.

Bei der Regierung zu Potsdam arbeitete der Referendarius Otto v. Bismarck fleißig bis zu Ostern 1838. Aus dieser Zeit stammt ein Gutachten von ihm, das noch lange nachher zitiert wurde. Es betraf die Entschädigung der durch die Verbesserungsarbeiten in der Provinz Preußen betroffenen Eigentümer. Der Referendar v. Bismark ließ sich da also vernehmen: „Wie soll man diesem Zeitgeist, der jetzt als Junker Dampf mit Höllenlärm durch alle Fluren saust, einen Freipaß geben, durch alle Gefilde, daß er alle Spuren lieber Erinnerungen unter die Füße tritt? Sie können es mir nicht in Gold bezahlen, wenn sie den Park meines Vaters in einen Karpfenteich, oder das Grab meiner Tante in einen Aalsumpf verwandeln."

So glänzende Aussichten aber dieses „Gutachten" dem Potsdamer Referendar auch vielleicht in der Regierungslaufbahn eröffnen mochte, so trat er doch schon am 25. März 1838 als Einjährig-Freiwilliger bei den Gardejägern in Potsdam ein. Das flotte Leben mit den Offizieren konnte hier freilich nur mit Maßen genossen werden. Denn noch machten sich die Nachwehen von Aachen schmerzlich fühlbar, dämpften die Jugendlust und zwangen zur Sparsamkeit. Und andrerseits standen düstere Aussichten für die Zukunft vor Augen.

Denn zunächst war der Gesundheitszustand der geliebten Mutter von Jahr zu Jahr ein ungünstigerer geworden. Vater und

Kinder durften nicht hoffen, sie noch lange zu besitzen. Aber auch der pommersche Grundbesitz der Familie war aufs Äußerste gefährdet. Vieles wirkte zu diesem Verhängnis zusammen: die unstete und wenig sachgemäße Bewirtschaftung dieser Güter; die kostspieligen Neuerungen, welche dort mit dem Einsatze immer neuen Lehrgeldes und ohne befriedigenden Erfolg, miteinander abwechselten; die aufwandreichen Lebensgewohnheiten der Eltern, die im Winter meist einen glänzenden geselligen Haushalt in Berlin führten; im Sommer die Badereisen der kränkelnden Mutter; endlich die kostspielige Erziehung der Söhne und die nachwirkenden Lasten und Opfer der französischen Fremdherrschaft und der Befreiungskriege. In diesen schweren Jahren ist wohl auch das zum alten Familienbesitz in Schönhausen gehörige Rittergut verloren gegangen, welches der Deichhauptmann Gärtner erwarb, und das erst 1885, bei der nationalen Bismarckfeier, aus den Ehrensammlungen des ganzen deutschen Volkes wieder gekauft und der Familie Bismarck wieder zurückgegeben wurde. Aber auch die pommerschen Güter drohten jetzt verloren zu gehen. In ernster Beratung traten die Söhne mit den Eltern zusammen, um dieses Äußerste abzuwenden, das den völligen Verlust des Familienvermögens im Gefolge haben konnte. Beide Söhne waren jung und kräftig, mit begeisterter Hingebung zum landwirtschaftlichen Berufe erfüllt; Bernhard in landwirtschaftlichen Dingen wohl auch schon leidlich erfahren; Otto dagegen entschlossen, sich darin mit allem Fleiß schleunigst auszubilden. So schlugen die Söhne denn dem Vater vor, ihnen die pommerschen Güter schon jetzt, auf den künftigen Erbteil, zur eigenen Bewirtschaftung zu überlassen. Dagegen sollten die Eltern nach Schönhausen ziehen, das unter der tüchtigen Leitung des treuen Verwalters Bellin stand, um dort ihren Lebensabend in stiller Zurückgezogenheit zu verbringen. Die Eltern genehmigten diesen Vorschlag, der allein die Güter retten konnte. Otto v. Bismarck war durch diese Abmachung genötigt, dem Staatsdienst und der von der Mutter ihm bestimmten diplomatischen Laufbahn vorläufig zu entsagen. Er ließ sich im Herbst 1838 nach Greifswald zum

zweiten Jäger-Bataillon versetzen, um hier neben dem Dienste Vorlesungen an der landwirtschaftlichen Akademie zu Eldena zu hören. Er that das mit rühmlichem Fleiße und größtem Nutzen.

Sein Dienstjahr ging erst Ende März 1839 zu Ende und unmittelbar nachher sollten die Brüder die pommerschen Güter vom Vater übernehmen. Zuvor aber trat das lange befürchtete schmerzliche Ereignis ein, der Tod der Mutter. Sie hatte im Winter 1838 in Berlin bessere ärztliche Hülfe für ihr Leiden gesucht. Aber keine menschliche Kunst vermochte mehr ihr zu helfen. Am 1. Januar 1839 verschied sie, innig beweint und betrauert von den Ihrigen.

Zu Ostern 1839 übernahmen die Söhne die väterlichen pommerschen Güter Kniephof, Jarchelin und Külz, zunächst zur gemeinsamen Verwaltung, mit gemeinsamem Haushalt in Kniephof. Der Vater übersiedelte mit der elfjährigen Malwine nach Schönhausen. Schon damals drang Otto auf Teilung der drei Güter, weil er mehr brauchte als Bernhard und dieser daher bei der Wirtschaft aus gemeinsamer Kasse zu kurz kam. Aber Bernhard wollte aus diesem Grunde von der Teilung gar nichts hören. Von dem, was beide aus den Erträgnissen der arg heruntergekommenen Güter mit gutem Gewissen für sich verbrauchen durften, mochte der jüngere Bruder nehmen soviel ihm beliebte. Bernhard hatte für sich nur geringe Bedürfnisse. Mit eisernem Fleiß, mit Umsicht und Stetigkeit gingen beide Brüder gemeinsam an die Hebung ihres väterlichen Besitzes. Otto von Bismarcks Zähigkeit und Begabung, namentlich seine Fähigkeit, alle, auch die schwierigsten Verhältnisse mit den gerade zur Hand stehenden Mitteln, ruhig kalten Blutes und scharfen Blickes zu entwirren, zu lösen, zu überwinden, zeigte sich hier von der glänzendsten Seite. Bis dahin war er nur im Lichte gewandelt, in einem Meer von Freude und Lust geschwommen, das Geld war ihm „nur Chimäre" gewesen, er hatte noch keinen sauren Groschen zu verdienen brauchen. Mit diesem Glanz und diesen Wonnen war plötzlich auch seiner Mutter Lieblingsplan, die von ihr ihm vorbestimmte Laufbahn in dunkle Nacht vor ihm versunken. Auf pommerscher Haide, im schlichten Herrenhaus von

Kniephof, sollte er nun sein Leben führen, erst 24 Jahre alt; um sein Dasein ringen im Schweiße seines Angesichtes, unter den drückendsten Verhältnissen, ohne Kredit, ohne Betriebskapital, nur mit dem eigenen Fleiß, der eigenen Zähigkeit, Klarheit, Kenntnis und Umsicht ausgerüstet. Aber er bestand den schweren Kampf mit Freuden und siegreich. Langsam ging es vorwärts, aber doch vorwärts, nicht mehr zurück. Selten wohl verließ er in diesen Jahren die Güter. Wenigstens sehen wir ihn nur einmal in dieser Zeit, bei einem besonders denkwürdigen Anlaß in Berlin. Am 7. Juni 1840 starb nämlich König Friedrich Wilhelm III. von Preußen und am 15. Oktober desselben Jahres wohnte Bismarck in Gesellschaft seines Vaters der Huldigungsfeier König Friedrich Wilhelms IV. in Berlin bei.

Bald darauf ging auch die trauliche gemeinsame Wirtschaft der beiden Brüder zu Ende. Denn Bernhard v. Bismarck wurde im Sommer 1841 von den Kreisständen zum Landrat des Kreises Naugard gewählt, vermählte sich und zog in die Kreisstadt Naugard. Mit Auflösung der gemeinschaftlichen brüderlichen Haushaltung, machte sich nun doch auch die Teilung der Güter nötig. Sie wurde alsbald in der Weise vollzogen, daß Bernhard v. Bismarck das zunächst an Naugard gelegene Külz, Otto aber Kniephof und Jarchelin erhielt. Wenige Wochen später, am 12. August 1841, wurde Otto v. Bismarck zum Sekondeleutnant der Infanterie ersten Aufgebotes im 1. Bataillon (Stargard) des 9. Landwehrregiments befördert. Bei der Landwehrübung, die er im Juni 1842 mit der Stargarder Landwehr-Ulanen-Eskadron bei Lippehne in der Neumark mitmachte, erwarb er auch seine erste Ordensdekoration, die Lebensrettungsmedaille, indem er am 24. Juni seinen Reitknecht Hildebrand vom Tode des Ertrinkens aus dem Wendelsee bei Lippehne rettete. Hildebrand war der Sohn des Försters auf Bismarcks Gut. Der Hergang dieses Vorfalls wird hier, nach dem Bericht der Lippehner Chronik mit den später von der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung hinzugefügten Berichtigungen, der Wirklichkeit entsprechend dargestellt.

Am 24. Juni (dem Johannistag) 1842 gegen 5—6 Uhr nachmittags ließ der in Lippehne zur Übung anwesende Leutnant Otto v. Bismarck, in Begleitung des Leutnants v. Klitzing, v. Schneuden u. s. w. seine Pferde im Wendelsee, zwischen der Brücke und der rechts derselben von der Stadt aus belegenen Gotthardschen Gerberbank, durch seinen Bedienten Hildebrand und den Ulanen Kühl schwemmen. Die Herren Leutnants standen auf der Brücke. Hildebrand ritt mit seinem Pferde zuerst in den See. Unstreitig durch ungleich gefaßte Zügel fing das Pferd an im Kreise zu gehen. Hildebrand suchte es herumzureißen, es bäumte aber auf und warf seinen Reiter in die Tiefe. Der Ulan Kühl sah dies, ritt schnell hinzu, da aber das Vorland unter dem Wasser hier steil endet, so stürzte er über den Kopf des schnell hinuntersinkenden Pferdes und rettete sich später, noch in erheblicher Entfernung von dem abgeworfenen Hildebrand durch Anhängen an sein Pferd. Der Leutnant Bismarck handelte ohne Zeitverlust. Auch nur während der Abstreifung des Kollets konnte ein Menschenleben zu Grunde gehen. So sprang denn Bismarck in voller Uniform, selbst in Handschuhen, von dem mindestens 15 Fuß hohen Brückengeländer in den See, um den Diener zu retten. Er faßte den Ertrinkenden auch glücklich. Dieser aber umklammerte in seiner Todesangst den Retter so gefährlich, daß eine Zeitlang beide unter der Wasserfläche verschwanden. Entsetzt stand die zusammengelaufene Menge am Ufer. Man hielt den Herrn und Diener für verloren. Da stiegen Blasen aus der Flut. Nun regte sich's heftiger aus der Tiefe nach oben. Der Leutnant tauchte auf und zog den Diener hinter sich her. Dem erfahrenen und starken Schwimmer war es gelungen, sich aus der todbringenden Umarmung zu befreien. Sobald er auf dem Vorlande Grund gefaßt hatte, stellte er den bewußtlosen Diener auf, brachte ihn stehend zum Bewußtsein und dann glücklich ans Ufer. Hierauf bemühte er sich, das eine, noch im See schwimmende Pferd auf die Gerberbank nach dem Gotthardschen Garten zu treiben, wo es glücklich gerettet wurde. Die Anstrengung beim Schwimmen und Retten war so groß gewesen,

daß die Uniform unter den Schultern entzwei gerissen war. „An derselben Stelle des Sees, wo schon mancher beim Schwimmen seinen Tod fand, rettete der edle Otto v. Bismarck mit völliger Verleugnung aller Gefahr des eigenen Lebens, mit seltenem Mut und ausgezeichneter Kraftanstrengung das Leben eines Menschen", schließt der ehrwürdige Chronist von Lippehne, der Oberpfarrer Stöhr, seinen Bericht. Im Jahre 1866 aber schrieb er auf das vergilbte Blatt noch folgende Randbemerkung: „Was hätte man geurteilt, als ich vor dem Herrn Leutnant v. Bismarck im Hause Nr. 206 in der Stube links der Eingangsthüre saß und ihn nach seinem werten Stand und Namen fragte, um die nachstehende That hier niederschreiben zu können, wenn ich ihm hätte sagen können: „Wie Sie heute Ihren Reitknecht aus dem hiesigen Wendelsee gezogen haben, so werden Sie einst Deutschland aus den trüben Wassern des alle geistige Entwickelung niederhaltenden Katholizismus und der österreichisch-habsburgischen Hauspolitik reißen und retten?" Der wackere Mann, dem wir den lebendigen Bericht eines Augenzeugen über diese Großthat verdanken, sollte auch die noch gewaltigere Erhebung 1870/71 miterleben, an welcher der ehemalige Leutnant v. Bismarck gleichfalls einen so hervorragenden Anteil hatte. Bismarck aber hat mit Recht die Ordensauszeichnung, welche er für diese großherzige That erhielt, so hoch geschätzt wie nur irgend einen der stolzen Sterne und höchsten Orden, die ihm später zu Teil wurden und er hat den Wert dieser schlichten Medaille in einem seiner schlagfertigsten Worte zur Geltung gebracht. Denn als er später preußischer Bundestagsgesandter in Frankfurt war und der österreichische Präsidialgesandte, oder gar ein österreichischer Erzherzog bei einem Besuch in Frankfurt, spöttisch nach der Bedeutung dieser dem hohen Herrn völlig unbekannten Auszeichnung frug, der einzigen, die damals Bismarcks Brust schmückte, da entgegnete dieser rasch und stolz: „Ich habe die Gewohnheit, zuweilen einem Menschen das Leben zu retten."

Wenige Wochen nach dieser Rettungsthat bei Lippehne, am 12. August 1842, wurde Bismarck in die Landwehrkavallerie ver-

setzt. Er machte dann — um seine militärischen Dienstleistungen gleich hier aufzuzählen — im Frühjahr 1843 auf sein eigenes Ansuchen einige Monate lang eine Dienstübung beim vierten Ulanenregiment mit, das damals zu Treptow und Greiffenberg in Garnison lag. Es war ihm darum zu thun, den Dienst als Offizier in der aktiven Armee, nicht bloß bei der Landwehr, zu thun und die Verhältnisse genau kennen zu lernen. Die Kameraden dagegen meinten, er könne ihre Gesellschaft nicht entbehren, die sie ihm in Kniephof ohnehin, sowohl vor- als nachher, fast jeden Sonnabend angedeihen ließen. Auch der Regimentskommandeur Oberstleutnant v. Plewe, betrachtete den in das Regiment hineingeschneiten Landwehrleutnant mit tiefem Mißtrauen und fand überflüssig viel an ihm auszusetzen. „Zum goldenen Mops" hieß das einsame Rendezvous, halbwegs zwischen Greiffenberg und Treptow, wohin der strenge Häuptling seine Offiziere bestellte, wenn er ihnen etwas recht Angenehmes unter vier Augen zu sagen hatte. Und der Leutnant Otto v. Bismarck hat auf seinem Dunkelfuchs Caleb recht oft den Ritt zum goldenen Mops machen müssen und sich dabei jedenfalls auch recht gründlich gemopst. Unverstanden und unbegriffen schied er von seinem sonst so ausgezeichneten Chef. Er hat dann später nur noch zweimal, im Juli 1844 und im Oktober 1845, eine militärische Übung, und zwar bei der Landwehr, mitgemacht.

Schon bei der Teilung der pommerschen Güter zwischen den beiden Brüdern im Jahre 1841 waren jene unleugbar wieder im Aufschwung begriffen. Die herbe Not war abgethan. Bis dahin und länger noch, bis Kniephof und Jarchelin wieder ganz in die Höhe gekommen waren, fand Otto v. Bismarck volle Befriedigung in der landwirtschaftlichen Thätigkeit. Sie stillte das lange und bange Heimweh seiner Kinderjahre. Der Pflug durchschnitt jetzt seine eigenen Äcker und die Furchen trugen reichen Segen in ihrem Schoße. Auch das Idealbild eines Landjunkers, das seine stürmisch-jugendliche Einbildungskraft sich vorgezaubert hatte, war nun erreichbar; freilich war es den wilden Leistungen der

Universitätsjahre entsprechend. Ein Prunkwagen hätte dem damaligen Haushalt und Vermögen des Herrn von Kniephof und Jarchelin allerdings nicht ganz entsprochen. Aber ein Reitpferd, der wackere Caleb, genügte, zumal da dieser immer toller ging, je wärmer er wurde. Bismarck sorgte dafür, daß er warm wurde. Nicht selten machte er Ritte von 6 bis 10 Meilen, um auf einer Abendgesellschaft in Polzin oder anderswo zu erscheinen. Einmal ritt er sogar an einem Tage und auf einem Pferde zu einer Abendgesellschaft 14 Meilen weit, von Polzin bis Kollin bei Stargard. Alle Reisen wurden zu Roß gemacht. Das hob und labte, so lange die Hauptarbeit, die ausschließlich landwirtschaftliche Beschäftigung, ihren Mann vollständig in Anspruch nahm und daher befriedigte. Aber diese Grenze war bald erreicht. Schon 1842 ging alles von selbst und immer aufwärts. Bismarck hatte sich tüchtige Leute und Verwalter herangezogen, auf die er sich verlassen konnte. Um so mehr war seine eigene Kraft unbeschäftigt, unverbraucht, für andere Arbeit verwendbar, die tausendfältig vor seiner Seele schwebte und der er doch nicht nahen konnte. Die unglücklichsten Monate und Jahre seines Lebens, weit unglücklicher noch als das Jahr von Aachen, brachen nun über ihn herein, die Jahre der Titaneneinsamkeit. Was er da empfunden haben mag im tiefsten Innern, unausgesprochen bis zum heutigen Tage vor der Öffentlichkeit, das läßt sich nur ahnen und beurteilen an seinem Thun. Denn in lauten Freuden- und Zechgelagen sucht er die furchtbare Öde und Leere seines Herzens zu vergessen, zu betäuben. Bald heißt der Kniephof auf Meilen in die Runde der „Kneiphof", weil die Sage meldet, daß dort allabendlich eine Zechgenossenschaft sich trifft, die aus einem großen Pokal Porter und Champagner halb gemischt trinkt, und der Schloßherr am meisten. „Der tolle Bismarck" wird dieser Schloßherr jetzt auf ebensoviele Meilen in der Runde genannt, und Männer und Frauen, adelige und bürgerliche, sind völlig einig darüber, ihm sein leibliches und seelisches Verderben binnen kürzester Frist vorherzusagen. Namentlich die Damenkreise sind in dieser Beziehung sicher und stark. Aber niemand von ihnen

weiß, daß die Stunden der Freude im Leben dieses Mannes selten sind, daß sein wildes Treiben vergebens versucht, die schwermütige, ja oftmals verzweifelte Stimmung hinwegzuscheuchen, welche die Begleiterin seines einsamen thatenlosen Daseins in Kniephof ist, bei Nacht und bei Tage. Es war eine Gemütsverfassung, in welcher er einmal „mit den letzten tausend Thalern in die litauischen Wälder auswandern wollte", um dort als einfacher Farmer und Jäger ein neues Leben zu beginnen.

Nicht bloß unbefriedigter Thatendrang, auch die Sehnsucht nach Weltflucht, nach völliger Einsamkeit drückt sich in diesen Worten aus. Und in der That erfüllt den Einsamen, wenn er das nichtige Treiben der Welt und der Menschen betrachtet, Überdruß und Ekel an diesem Treiben, das auch er selbst mitgemacht. Ihn überkommt die Sehnsucht nach Flucht aus dem Verdruß, den dieses Treiben zur Folge hatte. Indem Goethe von dem Trübsinn in den Werken englischer Dichter spricht, sagt er: „Wie viele von ihnen haben nicht in der Jugend ein loses und rauschendes Leben geführt und sich früh berechtigt gefunden, die irdischen Dinge der Eitelkeit anzuklagen." Das darf auch von Bismarck gelten, dessen ernste Natur jetzt Tag und Nacht über sich selbst, über Leben und Welt nachsann. Vielleicht wirkten auch derartige Dichtungen, namentlich die Lord Byrons, in derselben Richtung auf ihn ein. Außerdem hatte er sich mit Machiavelli und Spinoza bekannt gemacht. Daß Bismarck sich des letzteren Weltanschauung angeeignet hätte, kann nicht behauptet werden. Gewiß aber ist sie nicht ohne Wirkung auf ihn geblieben und Mitursache des Weltschmerzes gewesen, der ihn damals ergriff, noch lange nachher seine Denkart färbt, ja in späteren Tagen noch oftmals plötzlich hervorbricht. Die himmlische und die irdische Liebe, welche ihn später aus dieser Seelenpein erlösten, wollten ihm damals noch nicht leuchten.

Zunächst suchte er durch Reisen sich zu zerstreuen und zu erfreuen. Im Jahre 1842 reist er im Juli nach England, im September nach der Schweiz, 1843 nimmt er einen längeren Aufenthalt in Paris, bei welchem er Zustände und Menschen eifrig studiert. Denn

zehn Jahre später schreibt er: „Sehr gerne würde ich meine Ferienzeit zu einer Ausflucht nach Paris benützen, um mir nach zehn Jahren seit meiner letzten Anwesenheit Stadt und Menschen wieder anzusehen".

Auch durch Wiederaufnahme seiner amtlichen Thätigkeit suchte er den Dämonen seiner Einsamkeit zu entrinnen. Zu Anfang des Jahres 1844 trat er wieder bei der Regierung in Potsdam ein. Aber nur wenige Wochen hält er hier aus. Die Bureaukratie war ihm doch noch bedeutend widerwärtiger als die Dämonen von Kniephof und Jarchelin, und sie ist ihm zeitlebens auch widerwärtig geblieben. Allerdings mag ihn sein damaliger Chef besonders schroff behandelt haben und dann gab es aus dem ohnehin erregten Innern des Referendars haarscharfe Antworten. Damals wohl hat dieser, wenn der Herr Chef die Anwesenheit des Untergebenen zu vergessen und an der Scheibe zu trommeln geruhte, seinerseits sofort recht kräftig den Dessauer Marsch dazu getrommelt, oder dem Herrn Chef bemerkt: in der Gesellschaft gelte Herr v. Bismarck gerade so viel wie der Herr v. X. Und damals hat Bismarck, als der Chef ihn eine Stunde im Vorzimmer warten ließ und dann kurz fragte: „Was wünschen Sie?" die Antwort gegeben: „Ich war hieher gekommen, um mir einen Urlaub zu erbitten, jetzt aber bitte ich um meinen Abschied!" „Ich wollte nicht so ledern werden, wie meine Vorgesetzten," sagte er, als er dem Beamtentum den Rücken wandte. — Auch die Vertretung des Bruder Bernhard in dessen Landratsgeschäften befriedigte Otto v. Bismarck nur wenig. Denn diese im Winter 1844 auf 1845 übernommene Vertretung gab er am 10. April 1845 wieder auf. Am 9. April schrieb er an die Schwester: „Morgen erwarte ich Bernhard zurück und bin froh, daß ich die Landratsgeschäfte loswerde."

Die Schwester Malwine ist Bismarcks Herzensfreude und Sonnenschein in diesen trüben Tagen und Jahren. Ihre Gegenwart verscheucht die Dämonen, die um ihn lauern und selbst wenn er aus der Ferne sich schriftlich mit ihr unterhält, ist er in fröhlichster Stimmung. Den Hauptinhalt dieser liebenswürdigen Briefe an die Schwester aus jenen Jahren lassen wir hier folgen.

Der erste und älteste dieser Briefe, aus „Berlin, Mittwoch, 44" datiert, ist wahrscheinlich auf Mittwoch den 13. März zu setzen, da der darin erwähnte Tod des Königs Karl Johann von Schweden am 8. März 1844 eingetreten war. Bismarck schreibt da:

„Mademoiselle,

„So eben erhalte ich von Glaser Deine Stiefel, und während sie eingenäht werden, schreib ich Dir, daß ich mich hier leidlich amüsiere und Dir in der Quadrille ein Gleiches wünsche. Wenn die Stiefel so nicht recht sind, so thut es mir leid, Du hast gar nichts darüber geschrieben, wie sie sein sollten, ich habe sie Dir ganz wie die alten machen lassen. Morgen gehe ich mit Arnim nach Schönhausen, wo wir übermorgen eine kleine Jagd machen. Der Vater hat zwar erlaubt, einen Hirsch zu töten, aber es ist fast schade in jetziger Jahreszeit. Seit gestern friert es hier wieder. Bei Euch Samojeden soll ja haushoch Schnee liegen; ich komme in meinem ganzen Leben nicht wieder hin. Neues gibt es hier nicht; alles Trauer, der König von Schweden ist nun auch tot, ich fühle immer mehr, wie ich allein stehe in der Welt."

Am 27. Juni 1844 schrieb er ihr von Kniephof nach Schönhausen:

„Liebe Maldewine,

„Bloß weil Du es bist, will ich von einem meiner wenigen Grundsätze abgehen, indem ich einen Gratulationsbrief purement pour féliciter schreibe. Selbst kommen kann ich zu Deinem Geburtstag nicht, weil mein Vizekönig noch nicht hier ist, um mich abzulösen; ohnehin würde ich riskieren, daß Du nach Deines ungläubigen Bräutigams Vorbild überzeugt sein würdest, ich käme in Geschäften zu Euch und nicht um Deinetwillen. Genau betrachtet, weiß ich übrigens nicht, was ich Dir wünschen soll, denn eigentlich kannst Du so bleiben; nur wollte ich, daß Du zwei Schwägerinnen mehr hättest, eine, die nun fort ist, und die andere, die nicht kommen will. — Lebe wohl, mein Herz, grüße Vater, Arnim, Antonie ꝛc., in etwa 14 Tagen hoffe ich Euch zu sehen, bis dahin zähle und küsse."

Abermals von Kniephof, und wahrscheinlich vom 21. Juli desselben Jahres, ist der nachstehende Brief:

„Liebe Kleine,

„Sehr mit Packen zur Landwehrübung beschäftigt, will ich Dir nur zwei Zeilen schreiben, da ich in der nächsten Zeit nicht dazu kommen werde. Ich habe seit bald nach dem Wollmarkt unsern vagabondierenden Landrat vertreten, viel Feuer, viel Termine bei starker Hitze und viele Reisen in sandigen Kienhaiden gehabt, so daß ich des Landratspielens vollkommen überdrüssig bin und meine Pferde auch. Nun bin ich kaum acht Tage in Ruh und muß schon wieder dem Vaterlande als Soldat dienen. Du siehst how men of merit are sought after, the undeserve may etc.

(Tintenflecke.)

„Verzeih vorstehendes Arabische, ich habe keine Minute Zeit, um diesen Zettel nochmal zu schreiben, denn ich soll in 1 Stunde fahren und muß noch sehr packen; rund um mich her sieht es militärisch blau und weiß aus."

Im August 1844 begab sich Bismarck nach Norderney ins Bad und verweilte hier bis 11. September. An die Schwester schrieb er von dort am 9. September:

„Teure Kleine,

„Seit 14 Tagen hatte ich mir vorgenommen, Dir zu schreiben, ohne bisher im Drange der Geschäfte und Vergnügungen dazu gelangen zu können. Wenn Du neugierig bist, welches diese Geschäfte sein möchten, so bin ich wirklich bei der Beschränktheit meiner Zeit und dieses Papieres außer Stande, Dir ein vollständiges Bild zu entwerfen, da ihre Reihenfolge und Beschaffenheit, je nach dem Wechsel der Ebbe und Flut, täglich die mannigfaltigsten Abänderungen erleidet. Man badet nämlich nur zur Zeit des höchsten Wassers, weil dann der stärkste Wellenschlag ist, eine Zeit, die zwischen 6 Uhr morgens und 6 Uhr abends täglich um eine Stunde später eintritt — und in angenehmer Abwechselung die Vorzüge eines windkalten, regnichten Sommermorgens bald in Gottes herrlicher Natur unter den erhabenen Eindrücken von Sand

und Seewasser genießen läßt, bald in meines Wirtes Mousse Omne Fimmen fünf Fuß langem Bett unter den behaglichen Empfindungen, die das Liegen auf einer Seegrasmatratze in mir zu erwecken pflegt. Ebenso wechselt die table d'hôte ihrer Zeit nach zwischen 1 und 5 Uhr, ihren Bestandteilen nach zwischen Schellfischen, Bohnen und Hammel an den ungeraden, und Seezungen, Erbsen und Kalb an den geraden Tagen des Monats, woran sich im ersten Fall süßer Gries mit Fruchtsauce, im zweiten Pudding mit Rosinen anschließt. Damit das Auge den Gaumen nicht beneidet, sitzt neben mir eine Dame aus Dänemark, deren Anblick mich mit Wehmut und Heimweh erfüllt, denn sie erinnert mich an Pfeffer in Kniephof, wenn er sehr mager war, sie muß ein herrliches Gemüt haben, oder das Schicksal war ungerecht gegen sie, auch ist ihre Stimme sanft, und sie bietet mir zweimal von jeder Schüssel an, die vor ihr steht. Mir gegenüber sitzt der alte Minister**, eine jener Gestalten, die uns im Traum erscheinen, wenn wir schlafend übel werden; ein dicker Frosch ohne Beine, der vor jedem Bissen den Mund wie einen Nachtsack bis an die Schultern aufreißt, so daß ich mich schwindelnd am Rand des Tisches fest halte. Mein anderer Nachbar ist ein russischer Offizier; ein guter Junge, gebaut wie ein Stiefelknecht, langer schlanker Leib und kurze krumme Beine. Die meisten Leute sind schon abgereist, und unsere Tischgesellschaft ist von 2 bis 300 auf 12 bis 15 zusammengeschmolzen. Ich selbst habe mein Deputat an Bädern nun auch weg und werde mit dem nächsten Dampfschiff, welches übermorgen den 11. erwartet wird, nach Helgoland abgehen und von dort über Hamburg nach Schönhausen kommen. Das Baden gefällt mir hier sehr, und so einsam es ist, bleibe ich nicht ungern noch einige Tage. Der Strand ist prächtig, ganz flach, ebener, weicher Sand ohne alle Steine; und Wellenschlag, wie ich ihn weder in der Ostsee noch bei Dieppe so gesehen habe. Wenn ich eben noch bis an die Kniee im Wasser stehe, so kommt eine haushohe Welle (die Häuser sind hier aber nicht so hoch wie das Berliner Schloß) dreht mich zehnmal rundum und wirft mich 20 Schritt davon in den

Sand, ein einfaches Vergnügen, dem ich mich aber täglich con amore so lange hingebe, als es die ärztlichen Vorschriften irgend gestatten. Mit der See habe ich mich überhaupt sehr befreundet; täglich segle ich einige Stunden, um dabei zu fischen und nach Seehunden zu schießen; von letzteren habe ich nur einen erlegt; ein so gutmütiges Hundegesicht, mit großen schönen Augen, daß es mir ordentlich leid that. Vor 14 Tagen hatten wir Stürme von seltener Heftigkeit; einige zwanzig Schiffe aller Nationen sind an den Inseln hier gestrandet und mehrere Tage lang trieben unzählige Trümmer von Schiffen, Utensilien, Waren in Fässern, Leichen, Kleider und Papiere an. Ich selbst habe eine kleine Probe gehabt, wie Sturm aussieht, ich war mit einem fischenden Freunde, Tonke Hams, in 4 Stunden nach der Insel Wangerooge gefahren, auf dem Rückwege wurden wir in dem kleinen Boote 24 Stunden umhergeschaukelt und hatten schon in der ersten keinen trockenen Faden mehr an uns, obgleich ich in einer angeblichen Kajüte lag; zum Glück waren wir mit Schinken und Portwein hinreichend verproviantiert, sonst wäre die Fahrt sehr verdrießlich gewesen. Herzliche Grüße an Vater und meinen Dank für seinen Brief, desgleichen an Antonie und Arnim. Leb wohl, mein Schatz, mein Herz."

Als Bismarck dann gegen Ende Oktober 1844 wieder nach Schönhausen kam, da fand er den alten Sitz seines Geschlechts mit Kränzen und Guirlanden geschmückt, als sei Mittsommer statt des Spätherbstes. Froh und schmerzlich zugleich war für ihn der Anlaß dieses Schmuckes. Denn sein einziges Schwesterchen, sein „sehr geliebtes" schickte sich an, aus dem Vaterhause zu scheiden, um dem Manne ihrer Wahl zu folgen, Ottos Jugendfreund, dem Landrat Oskar von Arnim-Kröchlendorf in Angermünde. Am 30. Oktober 1844 fand die Hochzeit statt. Bald nachher schrieb Otto der Schwester von Schönhausen folgenden Brief, der ebenso bezeichnend ist durch die herzliche Liebe für sie als durch die am Schlusse hervortretende zarte Rücksicht für den Vater:

„Nach Eurer Abreise habe ich das Haus natürlich sehr einsam

gefunden, ich habe mich an den Ofen gesetzt, geraucht und Betrachtungen darüber angestellt, wie unnatürlich und selbstsüchtig es ist, wenn Mädchen, die Brüder haben und obenein unverehelichte, sich rücksichtslos verheiraten und thun, als wenn sie nur in der Welt wären, um ihren fabelhaften Neigungen zu folgen, eine Selbstsucht, von der ich unser Geschlecht und mich persönlich glücklich frei weiß. Nachdem ich das Unfruchtbare dieser Betrachtungen eingesehen hatte, erhob ich mich von dem grünlebernen Stuhl, auf dem Du mit Miß und Oskar zu küssen und zu flüstern pflegtest, und stürzte mich köpflings in die Wahlumtriebe, aus denen ich mit der Überzeugung hervorging, daß 5 Stimmen auf Leben und Tod und zwei mit einiger Lauheit für mich aufzutreten geneigt waren, dazu 4 für Krug, 16—18 für Arnim und 12—15 für Alvensleben, ich bin also lieber ganz zurückgetreten. Nächstdem lebe ich hier mit dem Vater lesend, rauchend, spazierengehend, helfe ihm Neunaugen essen und spiele zuweilen eine Komödie mit ihm, die es ihm gefällt Fuchsjagd zu nennen; wir gehen nämlich bei starkem Regen, oder jetzt 6 Grad Frost, mit Ihle, Bellin und Karl hinaus, umstellen mit aller jägermäßigen Vorsicht, lautlos unter sorgfältiger Beachtung des Windes einen Kiefernbusch, von dem wir alle, und vielleicht auch der Vater unumstößlich überzeugt sind, daß außer einigen holzsuchenden Weibern kein lebendes Geschöpf darin ist. Darauf gehen Ihle, Karl und zwei Hunde unter Ausstoßung der seltsamsten und schrecklichsten Töne besonders von seiten Ihles, durch den Busch, der Vater steht regungslos und aufmerksam mit schußfertigem Gewehr, genau als wenn er wirklich ein Tier erwartete, bis Ihle dicht vor ihm schreit: „hu, la, la, he, he, faßt, häh, häh!“ in den sonderbarsten Kehllauten. Dann fragt mich der Vater ganz unbefangen, ob ich nichts gesehen habe, und ich sage mit einem möglichst natürlich gegebenen Anflug von Verwunderung im Tone: nein, nicht das Mindeste! Dann gehen wir, auf das Wetter schimpfend, zu einem anderen Busch, dessen vermutliche Ergiebigkeit an Wild Ihle mit einer recht natürlich gespielten Zuversicht zu rühmen pflegt, und spielen dal segno. So geht es

3—4 Stunden lang, ohne daß in Vater, Ihle und Fingal die Passion einen Augenblick zu erkalten scheint. Außerdem besehen wir täglich zweimal das Orangeriehaus und einmal die Schäferei, stündlich die vier Thermometer in der Stube, rücken die Zeiger des Wetterglases und haben, seit das Wetter klar ist, die Uhren nach der Sonne in solche Übereinstimmung gebracht, daß nur die an der Bibliothek noch einen einzigen Schlag nachthut, wenn die andern a tempo ausgeschlagen haben. Karl V. war ein dummer Kerl! Du begreifst, daß bei so mannigfachen Beschäftigungen mir nur wenig Zeit bleibt, Predigers zu besuchen; da sie keine Stimme im Kreistage haben, so bin ich auch noch gar nicht dagewesen, es war nicht möglich. Bellin ist seit drei Tagen voll von einer Reise nach Stendal, die er gemacht, und von der Post, die er versäumt hat. Die Elbe geht mit Eis, der Wind geht Ost-Süd-Ost, das neueste Queckſilber aus Berlin zeigt 8°, der Barometer in steigender Bewegung 28,8. Ich teile Dir dies mit, um Dir ein Beispiel zu geben, wie Du dem Vater in Deinen Briefen mehr von den kleineren Begebenheiten Deines Lebens schreiben möchtest, die ihm unendlich viel Spaß machen; wer bei Euch und Curts gewesen ist, wen Ihr besucht, was Ihr gegessen habt, was die Pferde machen, wie die Bedienung sich aufführt, ob die Thüren knarren, und die Fenster dicht sind, kurz, Thatsachen, Fakta. Ferner mag er's nicht leiden, daß er Papa genannt wird, er liebt den Ausdruck nicht, avis au lecteur! . . . Der Vater läßt vielmals grüßen und wird mir bald nach Pommern folgen, er meint zu Weihnachten. Ganz Dein eigener for ever."

Im Winter des Jahres 1844 folgte dann bis 10. April 1845 die bereits früher erwähnte Vertretung des Bruders Bernhard in den Landratsgeschäften des Naugarder Kreises. Am 1. April vollendete Bismarck seinen dreißigsten Geburtstag über den er am 9. April der Schwester berichtet:

„Madame,

„Nur mit Mühe widerstehe ich der Neigung, einen ganzen Brief mit landwirtschaftlichen Klagen anzufüllen, über Nachtfröste,

krankes Vieh, schlechten Raps und schlechte Wege, tote Lämmer, hungrige Schafe, Mangel an Stroh, Futter, Geld, Kartoffeln und Dünger; dazu pfeift Johann draußen ebenso konsequent wie falsch einen ganz infamen Schottischen, und ich habe nicht die Grausamkeit, es ihm zu untersagen, da er offenbar seinen heftigen Liebeskummer durch Musik zu beschwichtigen sucht. Das Ideal seiner Träume hat vor kurzem auf Zureden der Eltern ihm abgesagt und einen Stellmacher geheiratet. Ganz mein Fall, bis auf den Stellmacher, der noch im Schoße der Zukunft raspelt. Ich muß mich übrigens, hol mich der D....! verheiraten, das wird mir wieder recht klar, da ich mich nach Vaters Abreise einsam und verlassen fühle und milde, feuchte Witterung mich melancholisch, sehnsüchtig verliebt stimmt. Mir hilft kein Sträuben, ich muß zuletzt doch noch * * heiraten, die Leute wollen es alle so, und nichts scheint natürlicher, da wir beide zusammen übrig geblieben sind. Sie läßt mich zwar kalt, aber das thun sie alle; es ist hübsch, wenn man seine Neigungen nicht mit den Hemden wechseln kann, so selten letzteres auch geschehen mag! Daß ich am 1. mehrfachen Damenbesuch mit würdevollem Anstand ertragen habe, wird Dir Vater mitgeteilt haben" (der also in Kniephof am Geburtstag des Sohnes zu Besuch war).

„Als ich von Angermünde kam, war ich durch die Fluten der Zampel von Kniephof abgesperrt, und da mir niemand Pferde anvertrauen wollte, so mußte ich die Nacht über in Naugard bleiben, mit vielen Handlungs- und anderen Reisenden, die ebenfalls auf das Sinken der Gewässer warteten. Nachher waren die Brücken auf der Zampel fortgerissen, so daß Knobelsdorf und ich, die Regenten zweier großer Kreise, hier auf einem kleinen Fleck von Wasser eingeschlossen waren und ein anarchisches Interregnum von Schievelbein bis Damm herrschte. Noch um 1 wurde einer meiner Wagen mit 3 Faß Spiritus von den Fluten fortgerissen, und ich bin stolz darauf, sagen zu können, daß in meinem Nebenfluß der Zampel ein Teerfahrer mit seinem Pferde ertrank. Außerdem sind in Gollnow mehrere Häuser eingestürzt, ein Sträfling

im Zuchthause hat sich wegen Prügel aufgehängt und mein Nachbar, der Gutsbesitzer * * * in * * * sich wegen Futtermangel erschossen. Eine ereignisvolle Zeit! Es steht zu erwarten, daß noch einige unserer Bekannten von der Bühne abtreten werden, da dieses Jahr mit seiner schlechten Ernte, den niedrigen Preisen und dem langen Winter für den verschuldeten Besitz schwer durchzuhalten ist.

„Neues kann ich Dir von hier nicht melden, als daß ich mit Bellin noch zufrieden bin, das Thermometer jetzt, 10 Uhr abends + 6 Grad zeigt, Odin noch auf der rechten Vorderpfote lahm geht und mit rührender Liebe seiner Rebekka tagelang Gesellschaft leistet, die ich wegen Mangel an Häuslichkeit an die Kette gelegt habe. Gute Nacht, m'amie, je t'embrasse."

Daß Bismarck auch in kleiner „Katerstimmung" ganz anmutig zu plaudern verstand, beweisen folgende Zeilen an die Schwester aus Kniephof vom 27. April 1845:

„Teuerste Kreusa,

„Ich habe nicht den geringsten Schlüssel mitgenommen und kann Dir aus Erfahrung sagen, daß es niemals zu dem mindesten Resultat führt, nach Schlüsseln zu suchen, weshalb ich mich in solchen, bei meiner Ordnungsliebe sehr seltenen Fällen, stets ohne Aufenthalt an den Schlosser wende, um einen neuen machen zu lassen. Bei wichtigen, wie z. B. Geldspinden, hat man dabei zugleich die Abwechslung, den Bart und sämtliche Schlösser, die man schließen soll, ändern zu lassen. Ich sehe kommen, daß ich meinen Brief bald schließen werde; nicht aus Bosheit, weil Du mir nur eine Seite geschrieben hast, es wäre peinlich, wenn ich glauben könnte, daß Du mich für so indigne rachsüchtig hieltest; sondern aus Schläfrigkeit. Ich bin den ganzen Tag in der Sonne geritten und gegangen, habe gestern in Plathe tanzen sehen und viel Montebello getrunken; ersteres gibt mir Magensäure, das andere Ziehen in der Wade. Nimm dazu eine beim Schlucken schmerzliche Anschwellung des Zäpfchens, einen leichten Anflug von Kopfschmerz, krumme Beine und Sonnenstich, so begreifst Du, daß mich

weder der Gedanke an Dich, mein Engel, noch das melancholische Geheul eines wegen übermäßiger Jagdlust eingesperrten Schäferhundes länger wach zu halten im stande ist. Schlaf wohl meine Angebetete, es ist 11 Uhr."

Im Oktober desselben Jahres trat Bismarck auch in den Provinziallandtag in Pommern ein, zu einer kurzen Tagung, denn noch in demselben Monat machte er, wie schon früher erwähnt wurde, seine letzte Landwehrübung mit. Ein mageres Jahr hatte er kommen und gehen sehen und es schied mit dem schwersten Schlage. Im März und bis nach Ottos dreißigstem Geburtstage hatte der Vater in Kniephof geweilt. Es sollten die letzten Tage sein, die beide zusammen verlebten. Als der Vater nach Schönhausen zurückkehrte, durchbrach die Elbe die Deiche und überschwemmte unter großen Verheerungen die ganze Umgegend. Als der alte Herr v. Bismarck nach dem Zurücktreten der Flut zum erstenmale wieder den Park besichtigte, gewahrte er mit Wehmut, daß der Strom sechs von den alten schönen Linden der großen Allee zerstört hatte. „Die Linden sind eingegangen", sagte er zu dem Verwalter, „nun werde ich auch bald eingehen." Seine trübe Ahnung ging in Erfüllung. Am 22. November 1845 war Otto von Bismarck auf die Kunde von seiner schweren Erkrankung nach Schönhausen geeilt. Er trat an ein Sterbelager und drückte dem geliebten Vater noch am nämlichen Tage die Augen zu.

Bald sollte das reinste und höchste Glück den herben Schmerz dieses Trauertages mildern und ablösen.

Wir wissen, daß Bismarck seit Kindheitstagen häufig und besonders gern in Zimmerhausen, dem Gute seines Freundes und Nachbars Moritz von Blanckenburg verweilte. Hier war des Freundes Braut, Fräulein von Thadden-Trigla, im Jahre 1844 öfters in Begleitung einer Freundin erschienen. Diese Freundin war die einzige Tochter des Herrn Heinrich Ernst Jakob v. Puttkamer auf Viartlum und seiner Gemahlin Luitgarde geb. von

Glasenapp auf Reinfeld in Pommern, Fräulein Johanna v. Puttkamer. Die am 11. April 1824 geborene junge Dame machte auf Bismarck tiefen Eindruck. Er begegnete der anziehenden jugendlichen Erscheinung außer in Zimmerhausen auch bei den Thaddens auf Triglaff öfters. Bei der im Jahre 1844 stattgefundenen Hochzeit des Freundes Moritz v. Blanckenburg, welcher Bismarck natürlich beiwohnte, war Fräulein Johanna v. Puttkamer eine der Brautjungfern.

Mit dem Tode des Vaters trat eine längere Unterbrechung dieses persönlichen Verkehrs ein, denn Otto v. Bismarck übernahm in der Erbteilung mit den Geschwistern das Familiengut Schönhausen und verlegte seinen Wohnsitz von da ab aus Pommern in die Altmark. Die Bewirtschaftung, Taxation u. s. w. des väterlichen Gutes nahmen ihn während des Jahres 1846 vorwiegend in Anspruch, wie seine nachstehenden Briefe an die Schwester beweisen. Am 25. Februar schrieb er ihr:

„Ma soeur,

„je t'écris pour t'annoncer, daß ich spätestens am 3. März bei Dir in Angermünde eintreffen werde. Ich denke Dir dann, nachdem ich mich zwei bis drei Tage an Deinem Anblick ergötzt haben werde, Deinen Gemahl zu entführen, um mit ihm einer Sitzung des Vereins für das Wohl der arbeitenden Klassen am 7. März in Potsdam beizuwohnen. Meine früher intendierte Abreise hat sich durch allerhand Deich-, Prozeß- und Jagdgeschichten verzögert, so daß ich erst am 28. hier abgehen werde. Ich soll hier mit der gewichtigen Charge eines Deichhauptmanns bekleidet werden, auch habe ich ziemlich sichere Aussicht, in den sächsischen (d. h. nicht den Dresdener) Landtag gewählt zu werden. Die Annahme der ersten Stelle würde entscheidend für die Wahl meines Wohnsitzes, hier, sein. Gehalt ist weiter nicht dabei, aber die Verwaltung der Stelle ist von Wichtigkeit für Schönhausen und die anderen Güter, indem von ihr es vorzugsweise abhängt, ob wir gelegentlich wieder unter Wasser kommen oder nicht. Auf der anderen Seite dringt mein Freund ** in mich, der mich durchaus

nach Ostpreußen schicken will, als Sr. Majestät Kommissarius bei den dortigen Meliorationsarbeiten. — Bernhard redet mir wider Erwarten sehr zu, nach Preußen zu gehen. Ich möchte wissen, was er sich dabei denkt. Er behauptet, ich sei nach Neigung und Anlage für den Staatsdienst gemacht und würde früher oder später doch hineingehen. Grüße Oskar, Detlev, Miß und die anderen Kinder von Deinem ganz ergebenen Bruder."

Die in diesem Briefe ausgesprochenen Erwartungen gingen in Erfüllung. Im März wurde Otto v. Bismarck zum Deichhauptmann zu Jerichow für das rechte Elbufer ernannt und im März oder April folgte auch seine Wahl zum Stellvertreter des Abgeordneten der Ritterschaft des Kreises Jerichow für den sächsischen Provinziallandtag in Merseburg. Der eigentliche Abgeordnete war Herr v. Brauchitsch. Daß die neue Würde eines Deichhauptmanns Bismarcks Thätigkeit und Pflichteifer lebhaft in Anspruch nahm, läßt sich schon aus dem eben mitgeteilten Briefe erkennen. Außerdem aber brachte das Jahr erneute schwere landwirtschaftliche Sorgen, namentlich vernichtete ein Hagelschlag am 17. Juli einen Teil der Kornernte in Schönhausen. Am 22. Juli schreibt Bismarck der Schwester:

„Liebe Arnimin,

„Ich habe in diesen Tagen soviel Briefe schreiben müssen, daß mir nur noch ein halber mit Kaffee befleckter Bogen geblieben ist, den ich Dir deshalb aber nicht vorenthalten will. Meine Existenz hier ist nicht die vergnüglichste gewesen. Inventarien anfertigen ist langweilig, namentlich wenn man von den Schurken, den Taxatoren, dreimal aus nichtigen Gründen im Stich gelassen wird und tagelang vergeblich warten muß. Außerdem ist mir ein beträchtliches an Korn verhagelt (den 17.) und endlich habe ich noch immer einen höchst widerwärtigen Husten, obgleich ich seit Angermünde keinen Wein getrunken und mich vor jeder Erkältung sorgfältig in Acht genommen habe, über Mangel an Appetit nicht klagen kann und wie ein Dachs schlafe. Dabei verhöhnt mich jeder wegen meines gesunden Aussehens, wenn ich behaupte, an der Brust zu

leiden. Von hier kann ich Dir weiter nichts neues melden, als daß die Saaten im ganzen mittelmäßig stehen. Die Folgen der Ueberschwemmung machen sich leider auf eine sehr verdrießliche Weise im Garten bemerklich. Außer den vielen Hölzern, die ich im Winter schon als ausgegangen aus dem Bosquet genommen habe, zeigt sich nun, daß sämtliche noch übrige Akazien und über die Hälfte der Eschen trocken sind, so daß wenig bleibt; 17 von den Linden am unteren Ende der großen Allee sind entweder schon tot oder doch augenscheinlich sterbend. Ich lasse diejenigen, an denen sich noch ein oder das andere Blatt zeigt, köpfen, und will sehn, ob sie mit dieser Operation zu retten sind. Obst-, besonders Pflaumenbäume, gehen auch viele verloren. Im Felde und besonders in den Wiesen sind viele Stellen, wo die Vegetation ausbleibt, weil die obere fruchtbare Erdschicht fortgeschwemmt ist. Viele Grüße an Oskar. Dein schwindsüchtiger Bruder.“

Diese „Schwindsucht“ hat, Gott sei Dank, einen recht langsamen und ungewöhnlichen Verlauf genommen, indem der Leidende jedes Jahr stärker und schwerer wurde. Von sehr günstigem Einfluß auf diese seltsame Wendung der Krankheit ist aber jedenfalls die erstaunlich rationelle Behandlung gewesen, welche Bismarck sich selbst angedeihen ließ, und zwar ohne deshalb den geringsten Anspruch auf Verleihung des Ehrendoktors der Medizin zu erheben, der ihm erst viel später und wegen anderer glücklicher Kuren bei seiner Hauptpatientin Germania verliehen wurde. Sich selbst aber behandelte Bismarck an seiner „Schwindsucht“ so vortrefflich wie dies nur der gewiegteste und mit der modernen Wissenschaft fortgeschrittenste Phthisiker thun könnte. Denn die besten leiblichen und seelischen Heilmittel: frische Tannenwaldluft der Höhe und angenehme Gesellschaft verordnete sich Bismarck sofort und nachhaltig, indem er bald nach Entdeckung seines geheimnisvollen „Brustleidens“ im Sommer 1846 eine Harzreise antrat, aber nicht etwa allein, sondern in Gesellschaft des ihm befreundeten jungen Ehepaares von Blanckenburg und — des Fräulein Johanna von Puttkamer. Ihm ist diese Kur, wie bemerkt, überaus wohl bekommen, es ist

aber wohl auch anzunehmen, daß er der lieben Begleiterin in den schönen Harzbergen die Kur erfolgreich hat angedeihen lassen, und daß das junge Paar, welches die guten Blanckenburgs in den Harz mitgenommen, als stillverlobtes Liebespaar in die norddeutsche Tiefebene wieder hinabgestiegen ist.

Seit dieser Erhörung seiner Herzensneigung war Bismarcks rätselhaftes „Brustleiden" mit einem Male geheilt. Gleichzeitig aber war der „tolle Bismarck" abgethan für immer und alle Dämonen, welche in Kniephof und Jarchelin, Schönhausen und sonstwo seine Seele gepeinigt hatten, waren gebannt und zur Ruhe verwiesen durch den Zauberspruch der Liebe. Aber nicht bloß durch diesen. Auch Gott sprach seine Worte dazu durch den Mund und das Wesen der Stillgeliebten, Stillverlobten. Wer jemals das Glück gehabt hat, Bismarcks ebenbürtige treue Lebensgenossin kennen zu lernen, sie, die sich ihm für das Leben versprach, als noch niemand ahnte, was in diesem jungen Manne schlummerte und was aus ihm werden würde, und die als sein guter Geist an seiner Seite gestanden ist in allen Wegen und Wandlungen seiner Bahn, wer jemals Zeuge gewesen ist des herzinnigen Einvernehmens und Verständnisses dieses edlen Paares, der findet an der Auserwählten Bismarcks eine Fülle von Vorzügen und Gaben, die allein schon völlig erklärlich machen, warum Bismarck diese Einzige für sich begehrte und zu gewinnen suchte. Da leuchtet uns entgegen das seelenvolle tiefe Auge, an dessen Glanz die Jahre spurlos vorübergehen. Alles Gute und Treffliche an dieser Frau ist überhaupt dauernd, wird einst nur mit ihrem Dasein enden: ihre Lebhaftigkeit, die Wärme ihrer Empfindung, die Innigkeit ihres Gemütes, welche vornehmlich ihrer edeln Wahrhaftigkeit entspringen, ihrem kräftigen, sittlichen und rechtlichen Gefühl und Willen. Dann der liebevoll häusliche Sinn, der in den trauten vier Wänden des eigenen Heims das höchste Glück der Erde sucht und findet. Auch die bedeutende musikalische Begabung Johannas, ihr tiefempfundenes fertiges Klavierspiel auf dem Flügel, mag dem „tollen Bismarck vom Kneiphof" und dem strengen, „gänzlich unmusikalischen" Deich-

hauptmann von Schönhausen noch erheblich anziehender erschienen sein, wie die traulichen Konzerte, die sein Freund Graf Kayserlingk vor Jahren ihm allein in Berlin zu hören gab. Aber dennoch liegt wohl der letzte Grund, der Bismarck bestimmte, diese Lebensgefährtin sich zu wählen, auf religiösem Gebiete. Mit ihr, mit ihrem festen klaren Gottesglauben, hoffte er am besten die Kämpfe und Stürme zu überwinden, die seine Seele seit Jahren quälten und zu Ruhe und Frieden nicht hatten kommen lassen.

Wie in den irdischen, so auch in den göttlichen Dingen, mußte Bismarck zunächst freilich seinen eigenen Weg gehen, um ans Ziel zu kommen. Seine Kindheit und Jugend fiel in eine Zeit, da das Bedürfnis religiöser Einkehr und Vertiefung für altmodisch und unfein galt. Seine Mutter war vorwiegend verständig und aufgeklärt, der Vater gemütvoll, aber ohne tieferen Zug zur überirdischen Welt. Die Berliner Schulen, in welchen Otto die erste Bildung erhielt, thaten auch nicht viel zur Erweckung religiöser Stimmung und Bedürfnisse in ihm. Dann war freilich der tiefe Eindruck über ihn gekommen und im Grunde seiner Seele auch haften geblieben, den Schleiermacher im Konfirmationsunterricht auf ihn geübt hatte. Auch der Bibelspruch, den er damals erhalten hatte, stand mahnend vor seiner Seele: „Alles, was Ihr thut, das thut von Herzen, als dem Herrn, und nicht den Menschen.“ Aber diese damals so tiefen Eindrücke waren dann fast verwischt worden durch die flotte Studentenzeit, das glänzende Treiben in Aachen, die Titaneneinsamkeit, die wilden betäubenden Gelage im „Kneiphof“ und durch das Brüten über dem pessimistischen Weltschmerz Spinozas. Mit seinem Bibelspruch wußte der Junker v. Bismarck vorläufig nicht viel anzufangen und nicht zurechtzukommen. Denn zu heftig rangen noch jene dämonischen Gewalten in seiner Seele. Da wehte ihn plötzlich eine ganz andere Luft an. Mit dem Regierungsantritte Friedrich Wilhelms IV. war ein großer Teil der adeligen Familien Preußens dem frommen Sinne des Königs gefolgt. Die christliche Lehre der Entsagung und Demut erschien als die einzige Macht, welche die aus dem Westen und Süden drohende Revolution beschwören, den

Geist der Überhebung und Zuchtlosigkeit im Volke überwinden könnte. Nur aus dem Glauben und aus der göttlichen Gnade wurde dem einzelnen wie allen Rechtfertigung, Vergebung, Friede und Segen verheißen. Diese Überzeugungen nun sprachen mit geistvollen und beredten Worten zu Bismarck schon aus dem Munde des Fräulein von Thadden-Trigglaff, der Braut des Freundes Moriz von Blanckenburg, die sich um das Seelenheil des ihrem Bräutigam so nahe befreundeten jungen Mannes lebhaft und aufrichtig bemühte. Aber noch weit erfolgreicher wirkte Johanna von Puttkamer an diesem edelsten Werke der inneren Mission. Denn die junge Liebe zu ihr, die in Bismarcks Herzen erglüht war, verlieh jedem ihrer Worte, das zum Heile seiner Seele gesprochen ward, die Kraft von Engelszungen. Der Geist der Herrnhuter Brudergemeinde hatte sich auf dem Hause ihrer Eltern in Reinfeld niedergelassen, und gerade dieser feste, aber etwas empfindungsselige Glaube, der sich um Christi Siegesfahne schart, mochte dem weichen Zug in Bismarcks Charakter am meisten entsprechen. Diesen Zug wird auch Johanna an ihm bald entdeckt haben, namentlich wenn er ihr mit seiner unverbrüchlichen Wahrheitsliebe Kenntnis gab von dem jammervollen Seelenzustande, der ihn bisher gequält hatte, bei dem Zweifel und Gärung, Trotz und Übermut, Sturm und Rausch wechselten mit der schmerzlichsten Pein jener langen trüben Stunden des Nachdenkens, der Reue, des langen Brütens über die Frage, wie er sich dereinst verantworten solle. Dieser Qual machte der feste, trostreiche Gottes- und Christusglaube Johannas für immer ein Ende. Neues Leben und neuer Inhalt strömte daraus in die aufs bitterste empfundene Öde und Leere von Bismarcks Seele, und mit der Seligkeit, jetzt erst recht ein Christ geworden zu sein, verband sich die Seligkeit seines Liebesglückes.

Wie tief diese Wandlung seines Innern gegangen und wie beglückend sie für ihn gewesen ist, das hat Bismarck am klarsten ausgesprochen in jenem wundervollen Briefe, den er am 3. Juli 1851 von Frankfurt aus an die Gattin, die Führerin auf der neuen Bahn, geschrieben hat. Da sagt er: „Vorgestern war ich

zu Mittag in Wiesbaden bei ** und habe mit einem Gemisch von Wehmut und altkluger Weisheit die Stätten früherer Thorheit angesehen. Möchte es doch Gott gefallen, mit seinem klaren und starken Weine dies Gefäß zu füllen, in dem damals der Champagner 21jähriger Jugend nutzlos verbrauste und schale Neigen zurückließ. Wo und wie mögen ** und Miß ** jetzt leben, wie viele sind begraben, mit denen ich damals liebelte, becherte und würfelte, wie hat meine Weltanschauung doch in den 14 Jahren seitdem so viele Verwandlungen durchgemacht, von denen ich immer die grade gegenwärtige für die rechte Gestaltung hielt, und wie vieles ist mir jetzt klein, was damals groß erschien, wie vieles jetzt ehrwürdig, was ich damals verspottete! Wie manches Laub mag noch an unserm inneren Menschen ausgrünen, schatten, rauschen und wertlos welken, bis wieder 14 Jahre vorüber sind, bis 1865, wenn wir's erleben! Ich begreife nicht, wie ein Mensch, der über sich nachdenkt und doch von Gott nichts weiß oder wissen will, sein Leben vor Verachtung und Langeweile tragen kann. Ich weiß nicht, wie ich das früher ausgehalten habe; sollte ich jetzt leben, wie damals ohne Gott, ohne Dich, ohne Kinder — ich wüßte doch in der That nicht, warum ich dies Leben nicht ablegen sollte wie ein schmutziges Hemde. Und doch sind die meisten meiner Bekannten so und leben. Wenn ich mich bei dem einzelnen frage, was er für Grund bei sich haben kann, weiter zu leben, sich zu mühen und zu ärgern, zu intriguieren und zu spionieren, ich weiß es wahrlich nicht. Schließe nicht aus diesem Geschreibsel, daß ich gerade besonders schwarz gestimmt bin, im Gegenteil, es ist mir, als wenn man an einem schönen Septembertage das gelbwerdende Laub betrachtet; gesund und heiter, aber etwas Wehmut, etwas Heimweh, Sehnsucht nach Wald, See, Wiese, Dir und Kindern, alles mit Sonnenuntergang und Beethoven vermischt."

Wir verweilen bei diesen Worten, um die Antwort auf die wichtige Frage zu suchen, wie sich Bismarck zu den göttlichen Dingen stellt, wie sein Glaube und sein Christentum beschaffen sei?

Gewiß ist zunächst das Eine, daß seine religiöse Grundüber-

zeugung und die Zeit des Schwankens, der Zweifel und der Wandlungen abgeschlossen ist mit jenen glücklichen Tagen, da die Liebe zu Johanna v. Puttkamer und ihre Gegenliebe auch die Gottesliebe in seiner Seele wieder entzündete und den Gottesfrieden in ihm ausbreitete. Fortan bekennt sich Bismarck in zahlreichen parlamentarischen Reden, in öffentlichen und vertraulichen Aussprachen, die sich über vier Jahrzehnte verteilen, als einen gläubigen Christen, als einen Mann, der Glaube und Religion als die feste Grundlage und den höchsten Schatz und Wert seines Dasein betrachtet. Jedes dieser Worte beweist, daß es dem Redner damit heiliger Ernst ist. Über den Verdacht der Heuchelei ist er ohnehin durchaus erhaben. Viele dieser Worte werden wir noch anführen bei Darstellung der Zeitereignisse, innerhalb deren sie gesprochen wurden. Eine besonders bezeichnende Stelle aber muß schon hier Platz finden. Sie ist der Rede entnommen, welche Bismarck im Herbst 1878 bei Beratung des Sozialistengesetzes im Deutschen Reichstag hielt (Sten. Ber. S. 126—128). Da sagte er bei Schilderung der sozialdemokratischen Verhetzung: „Wenn diese Herren in Hohn und Spott, in Bild und Wort alles, was dem Volke bisher heilig gewesen ist, als einen Zopf, eine Lüge darstellen, ihnen den Glauben an Gott, den Glauben an unser Königtum, die Anhänglichkeit an das Vaterland, an die Familienverhältnisse, an den Besitz, an die Vererbung dessen, was sie erwerben für ihre Kinder, ihnen alles das nehmen, so ist es doch nicht allzuschwer, einen Menschen von geringem Bildungsgrad dahin zu führen, daß er schließlich mit Faust spricht:

‚Fluch sei der Hoffnung, Fluch dem Glauben,
Und Fluch vor allem der Geduld!‘

„Ein geistig so verarmter und nackt ausgezogener Mensch, was bleibt dann dem übrig, als eine wilde Jagd nach sinnlichen Genüssen, die allein noch mit diesem Leben versöhnen können. Wenn ich zu dem Unglauben gekommen wäre, der diesen Leuten beigebracht ist — ja, m. H., ich lebe in einer reichen Thätigkeit, in einer wohlhabenden Stellung, aber das alles könnte mich doch nicht

zu dem Wunsche veranlassen, einen Tag länger zu leben, wenn ich das, was der Dichter nennt:

‚An Gott und bessere Zukunft glauben'

nicht hätte!"

Wir haben diese eine Stelle unter so vielen anderen hervorgehoben, in denen Bismarck gleichfalls seinen Glauben bekennt, weil sie eben so deutlich wie sein oben vorgetragener Brief vom 3. Juli 1851, die Grundlagen erkennen läßt, auf denen die Errungenschaft seines christlichen Gottesbekenntnisses unerschütterlich festwurzelte. Weltschmerz und Zweifel hatten ihn gequält, ehe ihm das Licht des neugewonnenen Glaubens leuchtete. Die erste Grundlage dieser Errungenschaft beruhte daher wohl in der Überzeugung von der Eitelkeit, Nichtigkeit und dem wesenlosen Schein alles Irdischen, in der Gewißheit, daß nur über den vergänglichen Erdendingen wahres Leben sei. Vor dem Weltschmerz flüchtete er in die Arme der Liebe, der erwählten Genossin seines Lebens und mit ihrer Hilfe in die Arme Gottes. Aber mit nichten ist damit der Weltschmerz für immer bei ihm abgethan. Bis in sein Greisenalter hinein faßt er ihn plötzlich wieder an und läßt ihm Lippen oder Feder überströmen von lauter, tiefer Klage. Denn gerade denen, die auf der Menschheit Höhen wandeln, erscheinen Menschen und irdische Dinge besonders klein und unwert — aber freilich auch alles Selbstgeschaffene, Selbstgeleistete. In solchen Stunden des Trübsinns, die Bismarck auch in den Tagen seiner höchsten Macht, seines glänzendsten Ruhmes, nicht erspart blieben, findet er an Gottes Herzen Trost und Frieden.

So, wenn er am 23. Juli 1852 an den preußischen Minister Manteuffel aus Frankfurt schrieb: „Nur das Christentum kann die Fürsten in würdiger Weise zu dem machen (was sie sein sollen), und sie von der Auffassung des Lebens lösen, welche sie, oder doch viele unter ihnen, in der von Gott verliehenen Stellung nur die Mittel zu angenehmem und willkürlichem Leben suchen läßt. Für einen Menschen, der nicht an Pflichten glaubt, die ihm im Wege göttlicher Offenbarung auferlegt sind, sehe ich nichts in der

Welt, was ihn abhalten sollte, nach seiner Einbildung das Leben zu genießen, außer der Furcht vor Schaden an Person und Vermögen; und darüber wiegt man sich leicht in Täuschung ein, ob derartiger Schaden bevorsteht." So auch, wenn Bismarck am 2. Juli 1859 aus Petersburg an die Gattin schreibt: „Wie Gott will! Es ist hier alles doch nur eine Zeitfrage, Völker und Menschen, Thorheit und Weisheit, Krieg und Frieden, sie kommen und gehen wie Wasserwogen und das Meer bleibt. Es ist ja nichts auf dieser Erde als Heuchelei und Gaukelspiel." So wieder, als er am 16. August 1861 aus Reinfeld den Schwager Oskar von Arnim über den Verlust eines Sohnes zu trösten sucht in den Worten: „Wir sollen uns an diese Welt nicht hängen und nicht in ihr heimisch werden; noch 20 oder 30 Jahre im glücklichsten Falle, nnd wir beide sind über die Sorgen dieses Lebens hinaus, und unsere Kinder sind an unserem jetzigen Standpunkt angelangt und gewahren mit Erstaunen, daß das eben so frisch begonnene Leben schon bergab geht. Es wäre das An- und Ausziehen nicht wert, wenn es damit vorbei wäre". Unter dem plötzlichen Hervorbrechen dieses Trübsinns klagte Bismarck im Herbste 1877 am Kamin zu Varzin, nach dem Essen im Zwielicht der Abenddämmerung seinen Gästen, daß er von seiner politischen Thätigkeit wenig Freude und Befriedigung gehabt habe. Niemand liebe ihn deshalb. Er habe niemand damit glücklich gemacht, sagte er, sich selbst nicht, seine Familie nicht, auch andere nicht. Einige von der Gesellschaft wollten das nicht gelten lassen und erwiderten: eine ganze große Nation. Er aber fuhr fort: „Wohl, aber viele unglücklich. Ohne mich hätte es drei große Kriege nicht gegeben, wären achtzigtausend Mann nicht umgekommen, und Eltern, Brüder, Schwestern Witwen trauerten nicht. . . Das habe ich indes mit Gott abzumachen. Aber Freude habe ich wenig oder gar keine gehabt von allem, was ich gethan habe, dagegen viel Verdruß, Sorge und Mühe", was er dann noch weiter ausführte. Die Zuhörer schwiegen, und diejenigen von ihnen, welche Ähnliches von ihm noch nicht gehört hatten, waren befremdet.

Auch ein zweiter Grund, welcher aus dem Saulus vom „Kneiphof" einen Paulus machte, ist in der oben mitgeteilten Reichstagsrede klar angedeutet. Bismarck sieht mit der Verhöhnung und Lästerung des christlichen Gottesglaubens zugleich den „Glauben an Königtum und Vaterland", die ganze staatliche, sittliche und gesellschaftliche Ordnung beeinträchtigt, verkümmert. Er hält also folgerichtig das Christentum für die Grundlage des preußischen und deutschen Staates und Volkes, seiner Sitte und Ordnung. Für diese Auffassung werden wir später zahlreiche Belege aus allen Abschnitten seiner politischen Laufbahn beibringen: aus seinen Reden im Vereinigten Landtag Preußen 1847 flg., im Preußischen Abgeordnetenhause 1849 und 1850, aus dem Norddeutschen Reichstag bei Beratung des Strafgesetzbuchs und besonders bei dem Streit über die Beibehaltung der Todesstrafe; aus dem Deutschen Reichstag während des Kulturkampfes, dann bei Beratung der Strafgesetznovelle von 1876, endlich aus den großen Reden, welche Bismarck hielt, um dem „praktischen Christentum", der großherzigen Sozialpolitik des Deutschen Reiches, Bahn zu brechen. Diese Auffassung erkannte die Notwendigkeit der christlichen Grundlage, christlicher Denk- und Handlungsweise des Staates vorwiegend vom geschichtlichen Standpunkt aus und machte jene gute Aussaat fruchtbar, welche der große Bahnbrecher der neueren, auf geschichtlichem Boden stehenden protestantischen Theologie, Schleiermacher, einst in die Seele des Knaben gesenkt hatte. Zugleich gewann bei dieser geschichtlichen — man möchte fast sagen realpolitischen — Auffassung und Würdigung des Christentums als der Grundlage und Richtschnur des modernen deutschen Staates jener Denkspruch plötzlich das Licht eines „Leitsterns" für Bismarcks ganzes Leben und Wirken, jener Denkspruch, den Schleiermacher ihm einst am Konfirmationsaltar mitgegeben hatte: „Alles was Ihr thut, das thut von Herzen, als dem Herrn, und nicht den Menschen." Darin lag in der That alles vereinigt, was Bismarck im Christentum suchte und fand. Damit war der Weltschmerz zu überwinden, denn der Spruch mahnte, die Gott gefälligen Werke zu thun, ohne Rück-

sicht auf den eiteln vergänglichen Schein von Menschenurteil und Menschenbeifall. Der Spruch enthielt ferner das sittliche, staatserhaltende Hauptgebot Immanuels Kants, des geistigen Erziehers und Führers der Helden der Freiheitskriege, seines kategorischen Imperativs: Die Pflicht zu thun um ihrer selbst willen, ohne Rücksicht auf Menschengunst und Eigenwohl, nur dem unvergänglichen sittlich-göttlichen Gebot und Willen zu liebe. Das war aber zugleich der Kern der Tugend und Tüchtigkeit des Hauses der Hohenzollern, die Grundlage ihrer treuen Pflichterfüllung gegen Staat und Volk und jeder, der ihrer Hoheit und ihrem Streben huldigte und dienen wollte, mußte seinem Willen und Wirken dieselbe Richtschnur geben: „Alles dem Herrn zu thun", dem Ewigen, Unvergänglichen, „nicht den Menschen", mit ihren kurzsichtigen, flüchtigen Zwecken und Urteilen.

Dieser Spruch enthielt aber zugleich noch eine dritte Mahnung, die Bismarck auch deutlich darin zu lesen verstand, denn sie läßt sich in seinen Reden und sonstigen Äußerungen gleichfalls klar erkennen. Sie ist der dritte Grund, der seine religiöse Wandlung und Richtung bestimmte. Ein auf viele Geschlechterfolgen begründetes Herrscherhaus, ein in unbegrenzter Zeit wirkender kräftiger Staat, konnte diesem Gebote der Schrift doch weit leichter nachgehen, als der einzelne Mensch in seinen kurzen Lebenstagen. Jenen war für ihr dem Herrn gethanes Wirken auch bei den Menschen, wenigstens bei den Nachfahren, „bei den Bürgern, die da kommen werden", die Anerkennung sicher, in Tagen, da dasselbe Königsgeschlecht noch bestehen, derselbe Staat noch blühen würde. Aber war das Gebot für den Einzelnen nicht zu hart, zu übermenschlich schwer? Sollten wir unser Dasein anfüllen und beschließen nur mit dem Thun für einen Herrn, den wir nie gesehen, während die Zeitgenossen und die ganze sichtbare Welt in ihrer Verblendung unser Thun und uns als Thäter vielleicht verwünschte und verfolgte mit tausendfachem Haß und tausendfacher Qual? Diese Fragen lenkten den Blick unwillkürlich über die sichtbare Welt empor und machten das Schriftgebot demjenigen leicht, der sich

zu dem Glauben aufschwingt, daß über oder in dieser vergänglichen Welt mit ihrem Wechsel und Schmerz ein Ewiges, Festes, allein und wahrhaft Wirkliches lebt und herrscht, der persönliche Gott, und daß in und mit Gott auch der Mensch weiter fortlebt, wenn er auf Erden sein Thun längst vollendet hat. In dieser trostreichen Ueberzeugung findet Bismarck den göttlichen Leitstern, der ewig in gleich hellem Lichte strahlt, und niemals von der Stelle rückt, auf den er allezeit das Auge richten kann und richten muß, wenn er neue Bahnen aufsuchen oder unter vielen die richtige wählen soll. Hier ist Friede, Lohn und Liebe immerdar, wenn auch alle Menschen hassen und verwünschen. Hier ist der Punkt, auf den man beide Füße stellen kann, um eine Welt zu heben und sie in andre Bahnen zu leiten. Nur auf unwandelbarem Grunde ist schöpferische Thätigkeit möglich. Bismarck fand diesen Grund, das Gesetz seines Lebens und Wirkens, nur in Gott, Glaube und Christentum — der politische Reformator Deutschlands ebenso wie der kirchliche, wie Luther. Deshalb können wir auch die wundervollen Verse unmittelbar auf Bismarck anwenden, die Konrad Ferdinand Meyer in seiner Dichtung „Huttens letzte Tage" den Helden über Luther sagen läßt:

Je schwerer sich ein Erdensohn befreit,
Je mächt'ger rührt er unsre Menschlichkeit.
Da selber ich der Zelle früh entsprang,
Mir graut, wie lang der Luther drinnen rang!
Er trug in seiner Brust den Kampf verhüllt,
Der jetzt der Erde halben Kreis erfüllt.
Er brach in Todesnot den Klosterbann —
Das Große thut, nur wer nicht anders kann!
Er fühlt der Zeiten ungeheuren Bruch
Und fest umklammert er sein Bibelbuch.
In seiner Seele kämpft, was wird und war,
Ein keuchend hart verschlungen Ringerpaar.
Sein Geist ist zweier Zeiten Schlachtgebiet —
Mich wundert nicht, daß er Dämonen sieht!

Wir besitzen zahlreiche Beweise dafür, daß Bismarck auf dieser Grundlage steht. So sagte er am 1. März 1870 im Norddeutschen Reichstag den Gegnern der Todesstrafe: „Für jemand, der des Glaubens nicht ist — zu dem ich mich von Herzen bekenne —, der Tod sei ein Übergang von einem Leben in das andre und wir seien im stande, auch dem schwersten Verbrecher auf seinem Grabe die trostreiche Versicherung zu geben: mors janua vitae — für jemand, der diese Überzeugung nicht teilt, müssen die Freuden dieses Lebens einen solchen Wert haben, daß ich ihn fast um die Empfindungen, die sie ihm bereiten, beneide; er muß in einer Beschäftigung leben, die für ihn so befriedigende Erfolge aufweist, daß ich seinen Gefühlen darin nicht zu folgen vermag, wenn er mit dem Glauben, daß seine persönliche Existenz mit diesem leiblichen Tode für ewig abgeschlossen sei, wenn er mit diesem Glauben es überhaupt der Mühe wert findet, weiter zu leben." Auf der Höhe seines Ruhmes, im Hochgefühl der deutschen Siege in Frankreich, that Bismarck am 28. September 1870, in Rothschilds Schloß zu Ferrières, vor seinen Tischgenossen die Äußerung: „Wenn ich nicht mehr Christ wäre, diente ich dem Könige keine Stunde mehr. Wenn ich nicht meinem Gotte gehorchte, und auf ihn rechnete, so gäbe ich gewiß nichts auf irdische Herren. Ich hätte ja zu leben und wäre vornehm genug . . . Warum soll ich mich angreifen und unverdrossen arbeiten in dieser Welt, mich Verlegenheiten und Verdrießlichkeiten aussetzen und übler Behandlung, wenn ich nicht das Gefühl habe, Gottes wegen meine Schuldigkeit thun zu müssen. Wenn ich nicht an eine göttliche Ordnung glaubte, welche diese deutsche Nation zu etwas gutem und großem bestimmt hätte, so würde ich das Diplomatengewerbe gleich an den Nagel hängen oder das Geschäft gar nicht übernommen haben. Ich weiß nicht, wo ich mein Pflichtgefühl hernehmen soll, wenn nicht aus Gott. Orden und Titel reizen mich nicht — der entschlossene (d. h. zuversichtliche und thatbereite) Glaube an ein Leben nach dem Tode — deshalb bin ich Royalist; sonst wäre ich von Natur Republikaner . . . Ich habe die Standhaftigkeit, die ich zehn Jahre

lang an den Tag gelegt habe gegen alle möglichen Absurditäten .... nur aus meinem entschlossenen Glauben. Nehmen Sie mir diesen Glauben und Sie nehmen mir das Vaterland. Wenn ich nicht ein strammgläubiger Christ wäre, wenn ich die wundervolle Basis der Religion nicht hätte, so würden Sie einen solchen Bundeskanzler gar nicht erlebt haben ... Schaffen Sie mir einen Nachfolger mit dieser Basis, und ich gehe auf der Stelle ... Wie gerne ginge ich!"

Wenn sich Bismarck hier mit Nachdruck bezeichnet als „strammgläubiger Christ", so zeigt doch dieses ganze Bekenntnis seines Christentums, seines „Glaubens", seiner Pflicht gegen Gott, daß er weit entfernt davon ist, sich zum Knechte eines engherzigen kirchlichen Konventikels, toten Formeln- und Dogmenkrams zu machen. Seine Auffassung von Christentum, Christenpflicht, Glaube und Gotteskindschaft ist vielmehr die jener vollen evangelischen Wahrheit und Freiheit, welche Religion und Gewissen als gleichbedeutend ansieht und die gesamte sittliche Natur des Menschen mitergreift und adelt im Glauben an den göttlichen Willen und im Dienste der göttlichen Gebote.

Daß Bismarcks Glaube und Christentum durchdrungen ist von evangelischer Freiheit, dafür gibt es in seinen Briefen, Reden und vertraulichen Aussprachen zahlreiche Belege.

„Christentum, nicht Konfession, wie die Hofprediger", sagte er einmal im Winter von 1878 zu 1879. „Jeder muß nach seiner Façon selig werden können," bemerkte er bei einem Tischgespräch in St. Avold am 12. August 1870. „Das Kirchenvermögen aber muß natürlich denen verbleiben, welche bei der alten Kirche bleiben, die es erworben hat. Wer austritt, muß seiner Überzeugung oder vielmehr seinem Unglauben ein Opfer bringen können." — Ein Gast des Kanzlers wies auf die Puritaner der Neuengland-Staaten hin, die mit ihrer starren Unduldsamkeit gegen Andersgläubige und ihrem liquor-law (Trinkverbot) den ärgsten Zwang und Druck ausgeübt hätten und zum Teil noch heute übten. „Und die Sonntagsheiligung in England und Amerika," sagte

Bismarck, „das ist doch eine ganz erschreckliche Tyrannei. Ich erinnere mich, als ich das erste Mal nach England kam und in Hull landete, daß ich da auf der Straße pfiff. Ein Engländer, den ich an Bord kennen gelernt hatte, bat mich, doch nicht zu pfeifen ... Ich fragte, warum denn nicht? Ist das hier verboten? Nein, versetzte er, aber 's ist Sabbat. Das verdroß mich dermaßen, daß ich gleich ein Billet auf einen andern Dampfer nahm, der nach Edinburg fuhr, da es mir nicht gefiel, nicht pfeifen zu dürfen, wenn ich Lust hatte. Ich bin nicht gegen die Sonntagsheiligung. Im Gegenteil, ich thue als Gutsherr dafür, was ich kann. Nur will ich nicht, daß man die Leute dazu zwinge. Jeder muß wissen, wie er sich am besten aufs künftige Leben vorbereitet ... Sonntags sollte nicht gearbeitet werden, nicht so sehr, weil es unrecht ist, gegen Gottes Gebot, als der Menschen wegen, die Erholung haben müssen. Das gilt freilich nicht vom Staatsdienst, besonders vom diplomatischen. Auch dagegen ist nichts zu sagen, daß unsre Bauern in der Ernte, wenn es lange geregnet hat, und es Sonnabends nachmittag schön Wetter werden will, ihr Heu und Korn des Sonntags einbringen" ... Damit übereinstimmend ist auch die Anordnung, welche Fürst Bismarck als Gutsherr im Frühsommer 1876 erließ: in seinem Dienste solle Sonntags nicht gearbeitet, niemand aber gehindert werden, im eigenen Interesse dies zu thun.

Diese weltliche Rechtfertigung der Sonntagsheiligung mit dem menschlichen Bedürfnisse nach einem Tage des Ausruhens von der Wochenarbeit hängt damit zusammen, daß Bismarck das Wesen der Religion überhaupt nicht in kirchlichen Gebräuchen und Formen sucht. So ist er z. B. kein fleißiger Kirchgänger, warum nicht, wird er sogleich selbst sagen. Dagegen nimmt er das Abendmahl regelmäßig zweimal im Jahr. Aber daheim in seinem Hause, mit den Seinen, nicht in der Kirche, weil ihm hier durch das Angaffen der Leute die Andacht und Weihe gestört würde. Für Bismarcks freien evangelischen Standpunkt ist ferner bezeichnend seine schon dargelegte Duldsamkeit gegen Andersgläubige. Ferner seine im Kulturkampf wie im Kampf gegen die preußischen Junker und

Hochkirchlichen stets bethätigte streng politische Auffassung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche. In dem „uralten Machtstreit zwischen Priestertum und Königtum" hat er sich rückhaltlos und ausschließlich auf die Seite des Königtums gestellt und nie gelitten, daß irgend ein Hoheitsrecht oder Machtmittel des Staates, das diesem von Rechts wegen allein zukam, der Kirche ausgeliefert werde. Das hat er wohl am deutlichsten ausgesprochen in dem Worte im preußischen Abgeordnetenhause am 30. Januar 1872: „Es ist der ernste Wille der Regierung, daß jede Konfession innerhalb dieses Staates sich mit aller Freiheit bewegen soll. Jedes Dogma, auch das von uns nicht geglaubte, welches so und so viele Millionen teilen, muß für die Mitbürger und die Regierung jedenfalls heilig sein. Aber wir können den dauernden Anspruch auf Ausübung eines Teiles der Staatsgewalt den geistlichen Behörden nicht einräumen." Zu alle dem würde ein Mann, der in dem Glauben an Dogmen gebannt ist und demgemäß die Herrschsuchtsgelüste seiner Geistlichkeit unterstützt, kaum fähig sein. Deshalb sind wir aber berechtigt, als das Ergebnis unserer Untersuchung festzustellen, daß Bismarcks Glaube und Christentum auf einem freien und unbefangenen protestantischen Standpunkt beruht. Dem steht durchaus nicht entgegen, daß er auch die Aufgeklärten hart tadelt, wenn sie die Strenggläubigen mit Spott und Hohn, namentlich in der Presse, verfolgen. Dieser freie protestantische Standpunkt seines Glaubens zeigt sich aber namentlich deutlich in der entschiedenen Zurückweisung übereifriger priesterlicher und sonstiger Einmischungen in die persönliche Freiheit seines kirchlichen Denkens und Handelns. In diesem Sinne schrieb er schon am 26. Dezember 1865 an den Prediger André von Roman, der das freundschaftliche Verhältnis zu Bismarck, nach Bismarcks Empfindung, mißbraucht hatte. Namentlich hatte Roman getadelt, daß Bismarck den Professor Virchow wegen einer Rede im Abgeordnetenhause, die Bismarck als eine dreiste Beleidigung empfinden mußte, durch Herrn v. Puttkamer auf Pistolen hatte fordern lassen. Bismarck antwortet darauf: „Es ist mir herzlich leid, wenn ich gläubigen Christen

Ärgernis gebe, aber gewiß bin ich, daß das in meinem Berufe nicht ausbleiben kann. . . . Wer mich einen gewissenlosen Politiker schilt, thut mir unrecht; er soll sein Gewissen auf diesem Kampfplatz erst selbst einmal versuchen. Was die Virchow'sche Sache anbelangt, so bin ich über die Jahre hinaus, wo man in dergleichen von Fleisch und Blut Rat annimmt; wenn ich mein Leben an eine Sache setze, so thue ich es in demjenigen Glauben, den ich mir in langem und schwerem Kampfe, aber in ehrlichem und demütigem Gebet vor Gott gestärkt habe, und den mir Menschenwort, auch das eines Freundes im Herrn und eines Dieners seiner Kirche nicht umstößt. Was Kirchenbesuch anlangt, so ist es unrichtig, daß ich niemals ein Gotteshaus besuche. Ich bin seit fast 7 Monaten entweder abwesend oder krank, wer also hat die Beobachtung gemacht? Ich gebe bereitwillig zu, daß es öfter geschehen könnte, aber es ist nicht so sehr aus Zeitmangel, als Rücksicht auf meine Gesundheit, daß es unterbleibt, namentlich im Winter, und denen, die sich in dieser Beziehung zum Richter an mir berufen fühlen, will ich gern genauere Auskunft darüber geben. . . . Von Ihrer Freundschaft aber und von Ihrer eigenen christlichen Erkenntnis erwarte ich, daß Sie den Urteilenden Vorsicht und Milde bei künftigen Gelegenheiten empfehlen; wir bedürfen deren alle. Wenn ich unter der Vollzahl der Sünder, die des Ruhmes an Gott mangeln, hoffe, daß seine Gnade auch mir in den Gefahren und Zweifeln meines Berufs den Stab demütigen Glaubens nicht nehmen werde, an dem ich meinen Weg zu finden suche, so soll mich dieses Vertrauen weder harthörig gegen tadelnde Freundesworte, noch zornig gegen liebloses und hoffärtiges Urteil machen."

Eine noch herbere Zurechtweisung erfuhr ein anderer dieser Eiferer. Als nämlich die Altkonservativen 1873 Bismarck wegen der Stellung, die er zu Gunsten des Schulaufsichtsgesetzes genommen, den Rücken wandten und ihn in ihren Blättern befehdeten, hielt es ein alter Herr in Pommern (wahrscheinlich Senfft-Pilsach) für Recht und Pflicht, Bismarck in einem abgeschmackten Briefe salbungsvoll zur Einkehr und zum Gebete zu vermahnen. Der Fürst aber ver-

wies den Herrn in seiner Antwort u. a. auf Psalm 12, 4 und 5, wo es heißt: „Der Herr wolle ausrotten alle Heuchelei und die Zunge, die da stolz redet, die da sagen: unsere Zunge soll Überhand haben, uns gebühret zu reden; wer ist unser Herr?"

Am wenigsten endlich hat sicherlich die Thatsache Bismarcks religiösen Standpunkt zu einer engherzig-kirchlichen Haltung vermögen können, daß unter den berüchtigten „Deklaranten" der Kreuzzeitung, welche sich unter den gröbsten Schmähungen von Bismarck lossagten, einige hundert überorthodoxe evangelische Geistliche sich befanden. Denn Bismarck äußerte sich mit Bitterkeit dahin, er habe von den Dienern der Kirche Schutz und Beistand gegen die Niederträchtigkeit des genannten Blattes und der Reichsglocke erwartet und nicht gefunden. Ebensowenig wie eine liberale Zeitung ihn damals gegen die Schmähungen der Konservativen verteidigt, ebensowenig habe er davon gehört, daß je ein Geistlicher sich gegen diese Lügen und Bosheiten seiner angenommen hätte. Auch der große Streit mit der katholischen Papstkirche im sogenannten Kulturkampf kann Bismarck nicht davon überzeugt haben, die kampflustige Priesterschaft als die Verkörperung des Christentums anzuerkennen. Vielmehr pflegte Bismarck damals zu sagen: „Was verstehen sie unter ‚Kirche'? Doch ohne Zweifel nichts als die Gesamtheit der Priester mit deren Rechten und Ansprüchen?" Trotz dieser heftigsten Kämpfe besitzt Bismarck bekanntlich auch den höchsten päpstlichen Orden, den ihm Papst Leo XIII. am 31. Dezember 1885 mit den großen Worten übersandte: „Deine Staatsklugheit hat sehr viel dazu beigetragen, dem Deutschen Reiche seine Größe zu verschaffen, welche heute die Welt zugesteht und anerkennt. Wir flehen inständigst, daß Dir alles glücklich gelingen möge." Weit unversöhnlicher — und das ist bezeichnend für Bismarcks freien evangelischen Standpunkt — erwies sich ihm die unduldsame protestantische Hierarchie der Stöcker und Genossen. Denn als 1888 die Universität Gießen den Fürsten Bismarck zum Ehrendoktor der Theologie ernannte, ergrimmte das Organ Stöckers ebensosehr über das „Elogium" der Universität als über Bismarcks Antwort. Jenes „Elogium" hatte aber freilich Bis-

marck gerühmt als „die erlauchte Stütze des Evangeliums in aller Welt, den tiefblickenden Staatsmann, dem die christliche Religion die der thatkräftigen Liebe, nicht der Worte, des Herzens und Willens, nicht der bloßen Spekulation ist; dem einsichtigen Freund, der zumal den evangelischen Fakultäten teuer geworden ist durch die Entschlossenheit, mit welcher er für die Freiheit derselben eingetreten ist, ohne welche sie dem Evangelium und der Kirche nicht dienen können." Und Bismarck hatte am 22. November 1885 geantwortet: „Meinem Eintreten für duldsames und praktisches Christentum verdanke ich diese Auszeichnung. Wer sich der eigenen Unzulänglichkeit bewußt ist, wird in dem Maße, in welchem Alter und Erfahrung seine Kenntnis der Menschen und der Dinge erweitern, duldsam für die Meinung andrer."

Wir gelangten zu dieser wichtigen Untersuchung bei der Erzählung des schönen Liebesromans, der in Bismarcks jungen Mannesjahren anhub und seither sein ganzes Leben verklärt hat. Wir sahen, daß die Geliebte, die Braut ihn zu Gott führte, den er suchte. Denjenigen Lesern, die der Entwickelung dieser Liebesgeschichte mit Spannung folgten, mag die an Bismarcks Harzreise und an seine stille Verlobung mit Johanna v. Puttkamer geknüpfte, scheinbar abschweifende Frage nach seinem Glauben. und Christentum verdrießlich und vielleicht sogar der Überschlagung wert erscheinen. Und wenn hier ein Roman geschrieben würde, hätten sie recht; dort wäre diese Einschaltung kunstwidrig. Hier dagegen, wo es sich darum handelt, das Charakterbild des größten Deutschen Zug für Zug zu zeichnen, nach seiner eigenen Entwickelung, war diese Untersuchung ebenso sehr an ihrem Platze als notwendig, wenn sie auch nur einige der Hauptfragen, die dabei auftauchen, streifen konnte. Naturgemäß mußte dabei die religiöse Entwickelung und Überzeugung Bismarcks belegt werden durch Beweise aus seinem ganzen Leben, unter Anspielung auf eine große Zahl geschichtlicher Ereignisse, die erst in der Folge eingehende Darstellung finden können. Grade dadurch aber, daß wir Bismarcks religiöse Entwickelung und Überzeugung nach den Äußerungen und Ergebnissen aus seinem ganzen

Leben uns klar zu machen suchten, gewinnen wir zugleich den richtigen Maßstab für die Beurteilung der Einzelheiten, die in der Folge noch zu berühren sein werden, so namentlich für die Reden, die er im Vereinigten Landtag Preußens und im preußischen Abgeordnetenhause hielt. Also auch aus diesem Grunde mußte der Versuch, diese wichtige Frage zu lösen, schon hier unternommen werden. Wir nehmen nun den Faden unseres „Romans" wieder auf.

Das schöne Wort Paul Gerhardts:

„Eins ist des andern Kron,
Eins ist des andern Ruh,
Eins ist des andern Licht,
Wissens aber beide nicht"

konnte gewiß für dieses junge Paar gelten, ehe es sich in den Harzbergen zu einander gefunden hatte. Aber auch mit diesem Geständis unter vier Augen war das Paar noch bei weitem nicht am Ziele seiner Wünsche angelangt. Denn bei dem Rufe, den der „tolle Junker vom Kneiphof" bis in das frommchristliche Haus von Puttkamer auf Reinfeld von sich verbreitet hatte, war die Zustimmung der Eltern Johannas zu diesem Liebesbunde höchst unwahrscheinlich. Davon, daß dieser Saulus bereits sein Damaskus gefunden hatte und auf dem besten Wege war, ein „strammgläubiger Christ" zu werden, hatte man dort noch keine Nachricht, und wenn diese Nachricht dort auch vielleicht von gewisser Seite verbreitet wurde, so setzte man doch in die Ernstlichkeit und Dauerhaftigkeit dieser Wandlung erhebliche Zweifel. Man kann sich daher den jähen Schrecken dieses Hauses denken, als dort gegen Ende des Jahres 1846 ein Brief einlief, in welchem Bismarck frank und frei um die Hand der einzigen Tochter anhielt, und diese Tochter dann gar noch den Eltern ihre Liebe bekannte. Der Vater faßte später den Eindruck dieser Stunde in die bezeichnenden Worte: „Ich war wie mit der Axt vor den Kopf geschlagen!" Doch gab er seine Einwilligung. Die Mutter aber war lebhafter, sie protestierte und wollte durchaus keinen neuerlichen Beleg für die Wahrheit des alten deutschen Sprichworts liefern, daß der Wolf immer die frömmsten

Schafe frißt, namentlich nicht aus ihrem Hause. Sie protestierte und weinte, bis der verschrieene Junker selbst in Reinfeld erschien. Da konnte er aber schon am 12. Januar 1847 der treuen Schwester nach Angermünde die Anerkennung seines Verlöbnisses durch beide Eltern der Braut melden in den Worten: „All right!“ Noch bis Ende Januar weilte dann der siegreiche Bismarck im Hause der Braut in Reinfeld.

Die Hochzeit würde der öffentlichen Verlobung vielleicht rascher gefolgt sein, wenn nicht am 10. April 1847 der Vereinigte preußische Landtag eröffnet worden wäre und Bismarck hier in Vertretung des erkrankten Herrn v. Brauchitsch als dessen Ersatzmann hätte eintreten müssen. Diese Verhandlungen dauerten bis zum 26. Juni und an ihrem Schlusse war Bismarcks Name schon genannt in ganz Preußen und Deutschland und selbst weit im Auslande. Einer jungen parlamentarischen Berühmtheit also reichte Fräulein Johanna v. Puttkamer am 28. Juli 1847 am Altar die Hand zum Ehebunde.

Die Hochzeitsreise führte die Neuvermählten über Dresden, Prag, Wien, Salzburg nach Italien, und auf der Heimreise durch die Schweiz und die Rheinlande. Selbstverständlich besitzen wir über diese Reise nichts aus jener Zeit selbst. Dagegen viele Anspielungen in späteren Briefen Bismarcks. So schreibt er an die Gattin aus Wien am 16. Juni 1852: „Sg'fallt mer hier gar net, wie Schrenk“ (der bayerische Bundestags-Gesandte in Frankfurt) „sagt, obschon es so nett war Anno 47, mit Dir, aber nicht bloß Du fehlst mir... Gestern war ich in Schönbrunn und gedachte an unsere abenteuerliche Mondscheinexpedition beim Anblick der himmelhohen Grotten und der weißen Statuen in den grünen Büschen, besah mir auch das heimliche Gärtchen, in das wir zuerst gerieten, was sehr verbotener Grund ist, so daß die Jägerschildwache, die schon damals dort stand, sogar das Hineinsehen verbietet.“ Weiter aber ist von dieser Hochzeitsreise auch urkundlich festgestellt, daß Bismarck in Venedig ganz zufällig mit seinem König Friedrich Wilhelm IV. zusammentraf. Der Monarch befahl den jungen

Edelmann, der auf dem Vereinigten Preußischen Landtag, wie wir im folgenden Kapitel sehen werden, am kühnsten und unerschrockensten im Sinne seines königlichen Herrn gesprochen und gestimmt hatte, sofort zur Tafel. Nach derselben unterhielt sich Friedrich Wilhelm längere Zeit sehr angelegentlich mit seinem Gaste, namentlich über deutsche Verhältnisse, über welche die damaligen Ansichten Bismarcks gleichfalls den Anschauungen Friedrich Wilhelms entsprochen haben mögen. Der König gewann bei dieser Unterredung jedenfalls nur verstärkt den Eindruck, den er schon von Bismarcks Auftreten im Vereinigten Landtag empfangen hatte: daß dieser junge Mann einer der begabtesten, unerschrockensten und treuesten Kämpfer und Anhänger seiner Königswürde und Politik sei. Er bewahrte seither Bismarck das huldvollste Gedenken, und diese günstige Meinung des Königs sollte bald Bismarcks Zukunft zur entscheidenden Wendung bringen. Über den Ärger an dem Frack, der dem Größenmaß des Gastes keineswegs entsprach und den sich der plötzlich an die Hoftafel Geladene in Venedig wohl oder übel hatte borgen müssen, half die Wichtigkeit der Stunde glücklich hinweg.

Nun war das junge Paar in Schönhausen auf dem alten Bismarck'schen Erbsitz eingezogen und der Schloßherr, der berühmte Mann vom Preußischen Landtag, der Vertraute des Königs, über dessen Zukunft Friedrich Wilhelm seine stillen Gedanken hatte, war nun wieder bloß der Deichhauptmann von Schönhausen und daneben — der glücklichste junge Ehemann. Denn die Gattin eroberte sich im Sturm die Herzen aller Gutsleute durch ihre Freundlichkeit und Tüchtigkeit. Das traute Leben der Herrschaft konnte allen als Vorbild dienen. Oft, wenn Bismarck ermüdet heimkehrte von der Jagd oder von weiten Ritten, empfing ihn die Gattin schon vor der Thür mit freundlichem Willkommen oder überraschte ihn durch ein von ihrer Hand zubereitetes Lieblingsgericht. Am Abend erquickte sie ihn dann mit ihrem seelenvollen Spiel auf dem Flügel. Nicht selten aber folgte ihm auch ihr besorgter Blick, wenn er als Deichhauptmann durch Wind und Wetter hinausritt an die Stätten der Gefahr. Einmal war er zur Prüfung der Deiche zu

Fuß hinausgegangen. Da kam er an eine bei dem Hochwasser unübersteigliche Stelle. In der Nähe oblagen zwei Bauern von Schönhausen der Kunst des Angelns. Einer von ihnen aber erbot sich sofort, den Herrn Deichhauptmann auf dem Rücken über das Wasser zu tragen. „Aber ich wiege 182 Pfund, lieber Pietsch!“ gab Bismarck zu bedenken. „Schadet nichts, gnädiger Herr“, erwiderte der starke Altmärker, „Ihnen tragen wir Alle mit Freuden.“ Er trug den Herrn hinüber. Dafür hat aber auch Bismarck dem treuen Pietsch und allen seinen Leuten ihrer Lebtag auch ihr Sorgenpack treulich tragen helfen.

Am 21. August 1848, inmitten des Sturmes und Dranges des „tollen Jahres“, wurde dem jungen Paar von Schönhausen, an derselben Stelle, an der Bismarck das Licht der Welt erblickt hatte, das erste Kind geboren, eine Tochter, die auf die Namen Marie Elisabeth Johanna getauft wurde. Am 28. Dezember 1849 folgte der erste Sohn, Nikolaus Heinrich Ferdinand Herbert, der in Berlin geboren wurde. Das dritte Kind, der zweite Sohn dieser Ehe, Wilhelm Otto Albrecht, ist in Frankfurt a. M. am 1. August 1852 geboren.

Die verschiedenen Geburtsstätten der Kinder weisen schon hin auf die rasch wechselnden Wohnsitze des Vaters während jener Jahre. Dieser rasche Wechsel aber war bedingt durch das mächtigaufsteigende Wirken Bismarcks in Berlin und Frankfurt.

Diesem Wirken wollen wir nun folgen.

Drittes Kapitel.

Die vormärzliche Zeit in Preußen. Otto von Bismarck-Schönhausen im Vereinigten Landtage von 1847.

In der Zeit der schwersten Not, unter der unerträglichen Fremdherrschaft Napoleons, hatte Preußen die ersten Zusagen seines Königs Friedrich Wilhelm III. erhalten, daß eine Vertretung Gesamtpreußens in Aussicht genommen sei. Am 27. Oktober 1810 hatte der König seinem Volke verheißen: „eine zweckmäßig eingerichtete Repräsentation sowohl in den Provinzen als für das Ganze zu geben." Am 23. Februar 1811 war dann vorübergehend eine Vertretung Preußens in Berlin zusammengetreten, aber durch die ernste Kriegszeit ohne Ergebnis wieder zerstreut worden. Nachdem dann die unvergleichliche Hingebung und Aufopferung des Volkes Preußen von dem fremden Joche erlöst hatte, erinnerte sich der König seines früheren Versprechens und erließ am 22. Mai 1815 eine „Verordnung über die zu bildende Repräsentation des Volkes." Hier war zunächst die Wiederherstellung oder Errichtung von Vertretungen der Provinzialstände verheißen, zugleich aber auch eine „Landesrepräsentation" aus Wahlen der Provinzialstände. Diese Gesamtvertretung solle beraten über alle Gegenstände der Gesetzgebung, welche die persönlichen und Eigentumsrechte der Staatsbürger einschließlich ihrer Besteuerung beträfen. Über den Zeitpunkt der Verwirklichung dieses Versprechens einer Einberufung der gesamtpreußischen Volksvertretung aber war nichts gesagt. Das

stand im Ermessen des Königs. Inzwischen war auch der deutsche Bund und der deutsche Bundestag in Frankfurt ins Leben getreten und die Bundesakte verhieß im Art. 13 gleichfalls jedem Gliede des Bundes, jedem deutschen Einzelstaat eine landständische Verfassung und Volksvertretung.

Da faßten sich denn die Bürger des preußischen Regierungsbezirkes Koblenz ein Herz und baten ihren König am 18. Oktober 1817 — vier Jahre nach der Völkerschlacht bei Leipzig — um baldige Erfüllung der aus königlicher Gnade gebotenen Verheißungen. Die Antwort lautete scharf abweisend: Weder in dem Edikt vom 22. Mai 1815 noch im Artikel 13 der Bundesakte sei eine Zeit bestimmt für die Einführung der landständischen Verfassung. Wer den Landesherrn an diese aus freier Entschließung gegebene Zusage erinnere, bezweifle freventlich die Unverbrüchlichkeit seines Versprechens und greife seinem Urteil über die rechte Zeit dieser neuen Verfassung vor, das ebenso frei sein müsse, wie sein erster Entschluß. Dann hieß es: „Ich werde bestimmen, wann die Zusage einer landständischen Verfassung in Erfüllung gehen soll, und mich durch unzeitige Vorstellungen im richtigen Fortschreiten zu diesem Ziele nicht übereilen lassen." Dieser königliche Bescheid vernichtete einen guten Teil der Hoffnungen, mit denen das Preußenvolk nach den Heldenthaten der Befreiungskriege wieder an die Arbeiten des Friedens zurückgekehrt war. Dennoch hatte der König in der Hauptsache vollkommen Recht, indem er aussprach: „Nicht jede Zeit ist die rechte, eine Veränderung in der Verfassung einzuführen" und ablehnte, die Zeit dieser „Veränderung" schon jetzt zu bestimmen. Denn in Wahrheit war der König damals noch gar nicht in der Lage, seinen Staaten eine Verfassung und einen Landtag zu geben, ohne Preußen dem sicheren Verderben entgegen zu führen. Am Schlusse des ersten Friedensjahres, 1816 nämlich, zählte Preußen rund 10,400,000 Einwohner. Davon kamen auf solche Landesteile, welche neu erworben oder wieder erworben, aber von dem läuternden Feuer der Wiedererhebung gegen die Fremdherrschaft und der Befreiungskriege unberührt geblieben waren, rund

5,130,000 Seelen. Alſo beinahe die Hälfte der Bewohner des neuen preußiſchen Gebietes beſtand aus Neupreußen. Der weitaus größte Teil dieſer Neupreußen aber ſtand der neuen Verbindung mit dem Staate Preußen feindſelig gegenüber. Namentlich wurde die Grundlage der preußiſchen Staatsmacht, die allgemeine Wehrpflicht, in dieſen neupreußiſchen Volkskreiſen als höchſt läſtig, ja als unerträglich empfunden. Aber ſelbſt in Altpreußen erhoben die gebildeten Mittelklaſſen ſtürmiſchen Einwand, als König Friedrich Wilhelm durch das Kriegsdienſtgeſetz vom 3. September 1814 das unſchätzbare Gut der allgemeinen Wehrpflicht ſeinem Staat und Volke ſicherte. In den weiten Schichten der Bevölkerung, die jetzt gegen dieſes Geſetz und ſeine Grundzüge ankämpften, war ſchon wenige Jahre nach der gewaltigen nationalen Erhebung vergeſſen, daß der größte der großen Gedanken Scharnhorſts ſein Glaube an die Wehrkraft des Idealismus geweſen war, daß er daraus die Wehrpflicht der Gebildeten gefolgert, daß dieſe in der Erhebung der Befreiungskriege ſich über alles Erwarten herrlich bewährt hatte. Karl v. Rotteck erklärte 1816 in einer Schrift „über ſtehende Heere und Nationalmiliz“: „Mir bleibt im allgemeinen die Loſung Abſchaffung der ſtehenden Heere, Einführung der Nationalwehr, ſie iſt wohl jeden guten Bürgers Loſung.“ Rotteck aber war von 1815 an mindeſtens zwei Jahrzehnte lang der Wortführer des deutſchen Liberalismus! Schlimmer war noch, daß dieſe Anſicht auch geteilt wurde von den Spitzen des preußiſchen Beamtentums. So hielt der Finanzminiſter v. Bülow die Fortſetzung der allgemeinen Wehrpflicht für zu koſtſpielig und ließ ſich von General Lingelsheim eine Denkſchrift ausarbeiten, welche die Wiederherſtellung der bei Jena zuſammengebrochenen Heeresverfaſſung Friedrichs des Großen empfahl. Der „liberale“, weichliche Staatsrat Schön und der Oberpräſident v. Solms-Laubach ſchlugen vor, die Jugend der höheren Stände nur an ein paar Sonntagnachmittagen des Jahres exerzieren zu laſſen. Die Stadtverordneten von Berlin forderten dreimal die Wiederherſtellung der alten „Kantonfreiheit“, d. h. die Abſchaffung der allgemeinen Wehrpflicht. Die früher

dienstfreien großen Städte des Ostens wollten von einer Fortdauer der Dienstpflicht im Frieden durchaus nichts wissen. In Breslau kam es im Sommer 1817 sogar zu Straßenunruhen, als die dortige Landwehr den Fahneneid leisten sollte. Kurz, der König erlebte wenige Jahre nach den Freiheitskriegen die schmerzliche Enttäuschung, daß nur er selbst und sein Kriegsminister v. Boyen noch mit Herz und Seele eintraten für Scharnhorsts großes Vermächtnis, welches in dem § 4 des Wehrgesetzes vom 3. September 1814 verkündet worden war in den Worten: „Die stehende Armee ist beständig bereit ins Feld zu rücken, sie ist die Hauptbildungsschule der ganzen Nation für den Krieg und umfaßt alle wissenschaftlichen Abteilungen des Heeres." Alle Räte des Königs bekannten sich als Gegner dieses Grundsatzes, von welchem Moltke 1874 im Deutschen Reichstag rühmen durfte: „Keine Nation hat bis jetzt in ihrer Gesamtheit eine Erziehung genossen, wie die unsrige durch die allgemeine Wehrpflicht. Denn dazu gehört die ganze Erziehung des Menschen. Nicht der Schulmeister, sondern der Erzieher, der Staat, hat unsere Schlachten gewonnen, der Staat, welcher jetzt bald 60 Jahrgänge der Nation zu körperlicher Rüstigkeit und geistiger Frische, zu Ordnung und Pünktlichkeit, zu Treue und Gehorsam, zu Vaterlandsliebe und Mannhaftigkeit erzogen hat. Sie können die Armee, und zwar in ihrer vollen Stärke, schon im Innern nicht entbehren für die Erziehung der Nation." Wie hätte ihrer also vollends das nur durch sein Heer starke kleine Preußen nach 1815 entbehren können.

Aus diesen zwingenden Gründen also wäre die Einsetzung eines preußischen Landtags im zweiten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts in der That eine selbstmörderische Handlung gewesen. Daß jedoch dessen Berufung und die Verleihung einer Verfassung keineswegs aufgegeben sei, bekundete die königliche Verordnung vom 20. Mai 1817, welche den Staatsrat einführte: „als höchste beratende Behörde; doch hat er durchaus keinen Anteil an der Verwaltung." Ihm war das Recht der Beratung aller Vorschläge zu neuen oder zur Aufhebung, Abänderung oder maßgebenden Aus-

legung von bestehenden Gesetzen und Einrichtungen dergestalt überwiesen, daß diese Vorlagen „durch ihn an den König zur Sanktion gelangen müssen." Gleichzeitig jedoch war „die Einwirkung der künftigen Landesrepräsentanten bei der Gesetzgebung den Bestimmungen der infolge der Verordnung vom 22. Mai 1815 auszuarbeitenden Verfassungsurkunde vorbehalten." Eine Unterabteilung des Staatsrates, aus 22 Mitgliedern bestehend, bildete den Ausschuß zur Vorberatung der Verfassungsfrage. In seiner ersten Sitzung am 7. Juli 1817 beschloß dieser Ausschuß, drei Minister in die Provinzen zu schicken, um durch sie die altständischen Verfassungsverhältnisse erforschen zu lassen. Da erklärte der Staatskanzler Hardenberg in einer längeren Ansprache: „Se. Majestät wollen die künftigen Stände gern über die zu gebenden Gesetze hören, aber Höchst Ihr bestimmter Wille ist, ihnen nur eine beratende Stimme einzuräumen, mit ausdrücklicher Ausschließung von aller Einmischung in die Verwaltung." Die Arbeiten dieses Verfassungsausschusses gerieten jedoch bald ins Stocken infolge von Einflüssen, die jeder derartigen Arbeit in Preußen für eine unbemessene Zeit Stillstand geboten.

Nunmehr begann nämlich Fürst Metternich, der in jenen Jahren als der weiseste Berater und Schützer aller monarchischen Interessen Europas verehrt wurde, die eindringlichsten Warnungen gegen das preußische Verfassungsvorhaben zu richten. Er that dies zuerst auf dem Kongreß in Aachen (September bis November 1818), indem er damals dem preußischen Minister Fürsten Wittgenstein schrieb: „Die Centralrepräsentation durch Volksdeputierte ist die Auflösung des preußischen Staates. Sie ist es, weil sich eine ähnliche Neuerung in keinem großen Staate ohne Revolution einführen läßt, oder zur Revolution führt; weil der preußische Staat, vermöge seiner geographischen Lage und seiner Zusammensetzung keiner Centralrepräsentation im reinen Begriff fähig ist, weil derselbe vor allem einer freien und gediegenen militärischen Kraft bedarf und diese nie neben einem reinen Repräsentativsystem bestehen kann und wird. Nach meiner Ueberzeugung sollte der König nie weiter

gehen, als bis zur Einführung von Provinzialständen in einer sehr genau zu erwägenden und zu bestimmenden Form."

Dieses Schreiben wurde ergänzt durch zwei Denkschriften, die Metternich schon vorher dem Fürsten Hardenberg überreicht hatte und in denen er seinen Rat an Preußen dahin zusammenfaßte: „1. der preußische Staat besteht auch fernerhin in der Form unter sich getrennter Provinzen. — 2. Jede Provinz erhält eine ihren Lokalverhältnissen entsprechende ständische Vertretung. — 3. Der König führt diese ständische Vertretung ein und behält sich vor, einen künftigen Beschluß über die Mitwirkung der Provinzialstände, mittels einer aus ihnen gewählten Centralrepräsentation, für die Bewilligung des Budgets und die höhere Gesetzgebung zu fassen."

Dieser Rat entsprach im allgemeinen sowohl den eigenen Anschauungen des Königs, als auch dem wesentlichen Inhalt der Verordnung vom 22. Mai 1815. Denn der König war nicht bloß ein Gegner der schleunigen Einführung einer Verfassung mit Volksvertretung in Preußen, sondern er pflegte auch zu sagen: „Ein kleiner Staat wie Sachsen-Weimar kann wohl ungestraft eine Verfassung haben, Preußen aber sei in ganz anderer Lage, es sei zu groß, um als Verfassungsstaat regiert zu werden." Und wenn man die Verordnung vom 22. Mai 1815 genauer ins Auge faßte, so hielt sich hier die Verheißung einer Volksvertretung und Verfassung in sehr engen Grenzen. Denn da hieß es:

„§ 1. Es soll eine Repräsentation des Volkes gebildet werden. — § 2. Zu diesem Zwecke sind: a) die Provinzialstände da, wo sie mit mehr oder minder Wirksamkeit noch vorhanden sind, herzustellen und dem Bedürfnis der Zeit gemäß einzurichten; b) wo gegenwärtig keine Provinzialstände vorhanden, sind sie anzuordnen. — § 3. Aus den Provinzialständen wird die Versammlung der Landesrepräsentanten gewählt, die in Berlin ihren Sitz haben soll. — § 4. Die Wirksamkeit der Landesrepräsentation erstreckt sich auf die Beratung über alle Gegenstände der Gesetzgebung, welche die persönlichen und Eigentumsrechte der Staatsbürger mit Einschluß der Besteuerung betreffen. — § 5. Es ist ohne Zeitverlust eine Kommission in Berlin niederzusetzen, die aus einsichtsvollen Staatsbeamten und Eingesessenen der Provinzen bestehen soll. — § 6. Die Kommission soll sich beschäftigen: a) mit der Organisation der Provinzialstände; b) mit der Organisation der Landes-

repräsentanten; c) mit der Ausarbeitung einer Verfassungsurkunde nach den aufgestellten Grundsätzen. — § 7. Sie soll am 1. September d. J. zusammentreten. — § 8. Unser Staatskanzler ist mit der Vollziehung dieser Verordnung beauftragt und hat Uns die Arbeiten der Kommission demnächst vorzulegen. Er ernennt die Mitglieder derselben und führt darin den Vorsitz, ist aber befugt, in Verhinderungsfällen einen Stellvertreter für sich zu bestellen."

Mit voller Absicht ist hier der Ausdruck „Volksvertretung", „Abgeordnete" u. s. w. vermieden, da die in dieser Verordnung vorgesehene künftige „Versammlung der Landesrepräsentanten" Preußens und die Mitglieder dieser Versammlung eben etwas ganz anderes sein sollten, als die Parlamente oder Landtage der übrigen Großstaaten und deutschen Bundesstaaten und deren „Abgeordnete". Denn die preußische „Landesrepräsentation" sollte nicht aus Volkswahlen hervorgehen, sondern von und aus den Provinzialständen, d. h. als Vertreterin der in diesen verkörperten Provinzen und Ständen, also nicht einmal als Vertreterin des ganzen Volkes, gewählt werden. Ihr sollte ferner nur das Recht der „Beratung", nicht der Beschlußfassung zustehen, und auch diese Beratung nur in eng beschriebenen Grenzen, nicht über das Staatsleben im allgemeinen, nicht über die Staatsverwaltung oder den Staatshaushalt; kein Recht der Beschwerde oder der Anregung neuer Gesetze war ihr erteilt. Daneben hatte die Verordnung allerdings auch eine „Verfassungsurkunde", also ein geschriebenes Verfassungsrecht verheißen, aber nur „nach den aufgestellten Grundsätzen", welche die Machtfülle des Königs nahezu uneingeschränkt bestehen ließen.

Daß auch diese Verordnung, namentlich in den §§ 5 bis 8, welche die sofortige Einsetzung der Verfassungskommission und die sofortige „Organisation" der Provinzialstände und Landesrepräsentanten, sowie die „Ausarbeitung einer Verfassungsurkunde" ins Auge faßte, eine schwere Übereilung war, ist oben dargelegt worden. Als solche ward sie auch vom König und seinen Ratgebern alsbald erkannt und deshalb ihre Ausführung vertagt. Inzwischen hatte Metternich aber auch noch andere Schreckbilder aufgestellt, um die Verwirklichung der preußischen Verfassungsversprechen zu

hintertreiben: die angeblich revolutionären demagogischen Umtriebe der deutschen Jugend, insbesondere der deutschen Burschenschaft und Turner; Trugbilder, welche durch die unselige That Sands, die Ermordung Kotzebues (am 23. März 1819), eine scheinbare Wirklichkeit und Glaubhaftigkeit gewannen. Am 19. Juli 1819 suchte Metternich den König Friedrich Wilhelm III. in Teplitz auf und beriet hier mit ihm über die Lage. Der Kern seiner Rede lautete: „Die ganze Sache beschränkt sich auf einen Satz. Sind Ew. Majestät entschlossen, keine Volksvertretung in Ihrem Staate einzuführen, der sich weniger als irgend ein andrer hierzu eignet, so ist die Möglichkeit der Hilfe vorhanden. Außer derselben besteht keine andre. Sie können Ihr Versprechen im Sinne derselben lösen: hätten Sie sogar das Gegenteil versprochen, so paßt die heutige Stunde nicht mehr zu der verflossenen. Ich bin bereit, dem Staatskanzler (Hardenberg) meine Ansichten zu entwickeln, ich bitte Ew. Majestät aber, zu dieser Konferenz die Minister Graf Bernstorff und Fürst Wittgenstein ebenfalls zu benennen."

Am 1. August fand diese Besprechung zwischen Metternich und den preußischen Ministern in Teplitz statt und erlangte ihren Abschluß durch eine Punktation, in welcher Preußen seinen Entschluß zu erkennen gab, eine eigentliche Volksvertretung nicht einzuführen. Unter der Überschrift: „die Berichtigung der Begriffe in Ansehung des Artikel 13 der Bundesakte" hieß es da nämlich: „Preußen ist entschlossen, erst nach völlig geregelten inneren und Finanzverhältnissen diesen Artikel in seinem reinen Begriff auf seine eigenen Staaten anzuwenden, d. h. zur Repräsentation der Nation keine allgemeine, mit der geographischen und inneren Gestaltung seines Reichs unerträgliche Volksvertretung einzuführen, sondern seinen Provinzen landständische Verfassungen zu erteilen und aus diesen einen Zentralausschuß von Landesrepräsentanten zu bilden. Welche Maßregeln zu ergreifen sein dürften, um den deutschen Staaten die unter dem Namen von Ständen bereits Volksvertretungen eingeführt haben, zur Rückkehr zu einem, dem Bunde mehr angemessenen Verhältnis behilflich zu sein, hierüber sind vor allem die

Anträge dieser Regierungen selbst zu erwarten, welche sodann von den beiden Höfen zu würdigen und unter der Erwägung der Vielseitigkeit der Rücksichten, welche dieser Gegenstand fordert, in gemessene Überlegung zu nehmen sein werden."

Preußen ist in Teplitz also nicht, wie man früher annahm, veranlaßt worden, die Versprechen der Verordnung vom 22. Mai 1815 förmlich zurückzunehmen, wohl aber seine „Landesrepräsentation" und „Verfassungsurkunde" zu vertagen auf eine unabsehbare Zeitspanne, deren Eintritt niemand berechnen konnte. Wenn nun auch König Friedrich Wilhelm selbst schon die Ausführung seiner Versprechungen vom 22. Mai 1815 vertagt hatte und auch die Arbeiten des Verfassungsausschusses seines Staatsrates gewiß nicht voreilig hätte zum Abschluß gelangen lassen, so war doch hier in Form einer Urkunde, einer „Punktation", mindestens eine Art von Versprechen an Österreich gegeben, daß Preußen „entschlossen sei, erst nach völlig geregelten inneren und Finanzverhältnissen" Landstände und eine landständische Verfassung einzuführen. Mit der vertragsmäßigen Form dieses „Entschlusses" hatte Preußen aber zugleich für die Zukunft die Freiheit der Abänderung seines „Entschlusses" in gewissem Maße verloren. Diese Auffassung der Teplitzer Punktation war wohl auch diejenige des Königs Friedrich Wilhelm, denn Zeit seines Lebens ist er niemals wieder auf die Lösung der preußischen Verfassungsfrage zurückgekommen. Er hat vielmehr nur Provinzialstände ins Leben gerufen, was ihm auch nach der Punktation von Teplitz freistand. Zu dieser Auslegung zwingt die Teplitzer „Punktation" endlich auch durch ihren Schlußsatz. Denn hier verpflichtete sich Preußen, gemeinsam mit Österreich die Verfassungsverhältnisse der übrigen deutschen Staaten in rückschreitender Richtung zu „würdigen". Preußen konnte daher auch füglich nicht allein und einseitig seine eigenen Verfassungsverhältnisse in das zu Teplitz als höchst verderblich anerkannte parlamentarische Fahrwasser hinüberleiten. Aber auch andere, noch wichtigere Abmachungen, die in Teplitz zu stande kamen, hätten Preußen, auch ohne ausdrückliche Vereinbarung, zu dieser Zurückhaltung ver-

macht. Denn von Teplitz schreibt sich jene Behandlung der deutschen Bundessachen her, die man kurz als die Methode Metternichs bezeichnen kann und die darin bestand, daß Österreich in allen Angelegenheiten des Bundes zuerst eine Verständigung mit Preußen gewann, dann eine solche mit den übrigen Bundesstaaten suchte, und dann erst die Sache vor den Bundestag in Frankfurt brachte. Diese „Methode" der vorherigen Verständigung der beiden im Bunde vereinigten Großstaaten war gewissermaßen Österreichs Gegenleistung für das Opfer der freien Willensbestimmung, das Preußen in Teplitz in der Verfassungsfrage gebracht hatte. Und diese Gegenleistung hat Österreich auch bis 1848 ehrlich entrichtet. So sehr aber diese Gleichstellung Preußens mit Österreich, als der beiden Ersten unter Gleichen, dem Würdegefühl des Königs und seiner Minister schmeicheln mochte, so war doch diese Vorverständigung mit Österreich in allen Bundessachen für die Sympathien Preußens im ganzen deutschen Volke höchst verhängnisvoll und nachteilig. Denn alle Anregungen Österreichs beim Bunde waren ebensowohl antinational als freiheitsfeindlich, und Preußen geriet durch diese Abmachung unaufhaltsam in das Fahrwasser Metternichs, in die üble Beleuchtung, daß Preußen seinem Beruf entsagt habe, der Schirmherr und Vorkämpfer der deutschen Bestrebungen und Hoffnungen zu sein. Nur die Gründung des deutschen Zollvereins ist ein Lichtstrahl auf diesem dunkeln Grundbild der damaligen preußischen Politik.

Dem König Friedrich Wilhelm III. konnte indes nicht entgehen, daß nach seinem Versprechen vom 22. Mai 1815 die zwingende Not seines Staates die preußische Verfassungsfrage ganz plötzlich in Fluß bringen konnte, und zwar trotz der Teplitzer Punktation; nämlich dann, wenn Preußen einer neuen Staatsanleihe bedürfen sollte. Um diesen Zeitpunkt so lange als möglich hinauszuschieben, bestimmte er in einer Verordnung vom 17. Januar 1820, daß der Gesamtbetrag der öffentlichen Schuld Preußens, wie sie durch die Fremdherrschaft und die Befreiungskriege angewachsen war, nicht über rund 180 Millionen Thaler ansteigen dürfe. Sollte der Staat aber gleichwohl künftig einmal zu einer neuen Anleihe

schreiten müssen, „so kann solches nur unter Zuziehung und unter Mitgarantie der künftigen reichsständischen Versammlung geschehen." Diese Verordnung hatte nicht erst für die Zukunft Bedeutung. Denn das bisher unumschränkte preußische Königtum entäußerte sich durch diese Bestimmung jetzt schon und für immer des Rechtes, im Namen des Staates Schulden zu machen und übertrug diese Befugnis in vollem Umfange der künftigen Vertretung des preußischen Volkes, so daß diese über künftige Staatsanleihen nicht bloß zu beraten, sondern auch zu beschließen hatte. Denn sonst hätte die „reichsständische Versammlung" keine „Mitgarantie" übernehmen können.

Eine zweite Verordnung vom 17. Januar 1820 verfolgte gleichfalls den Zweck, die Finanzen des Staates sicher zu stellen und damit die Berufung der „Reichsstände" so lange als möglich entbehrlich zu machen. Denn diese Verordnung führte eine Trennung von Staatsgut und Krongut herbei, indem sie verfügte: das „gesamte Vermögen und Eigentum des Staates, insbesondere sämtliche Domänen, Forsten und säkularisierten Güter im ganzen Umfange der Monarchie" sollten haften „für die sämtlichen jetzt vorhandenen und in dem von Uns vollzogenen Etat angegebenen Staatsschulden." Ausgenommen von dieser Haftung waren nur diejenigen Güter, „welche zur Aufbringung des jährlichen Bedarfs von 2,500,000 Thlr. für den Unterhalt Unserer Königlichen Familie, Unseren Hofstaat und sämtliche Prinzliche Hofstaaten sowie auch für alle dahin gehörige Institute u. s. w. erforderlich sind." Diese Güter bildeten den „Kron-Fideikommißfonds". Sie mußten die bescheidene und ein für allemal feststehende Rente aufbringen, welche der König für ausreichend erachtete, um den Hofhalt seines ganzen Hauses damit zu bestreiten. Diese Rente und das Kronfideikommiß sind noch lange unverändert geblieben, nachdem Preußen seine noch heute bestehende Verfassung (v. 31. Januar 1850) erhalten hatte. Zur Überwachung der Ausführung dieser Königlichen Vorschriften wurde eine besondere Behörde, die „Hauptverwaltung der Staatsschulden" eingesetzt. Sie sollte „der künftigen reichsständischen Ver-

sammlung alljährlich Rechnung legen" bis zur Einführung dieser Versammlung aber ihre Rechnungen dem Staatsrat zur Entlastung einreichen, über welche der Staatsrat sich gutachtlich zu äußern hatte.

Weiter folgte am 7. August 1820 die Bekanntmachung von vier Steuergesetzen: Die Einführung einer Klassensteuer, einer Mahl- und Schlachtsteuer, einer Gewerbesteuer. Die Mahl- und Schlachtsteuer sollte in 132 Städten erhoben werden, wogegen diese von der Klassensteuer befreit waren.

Das den damaligen Bau der preußischen Verfassungsverhältnisse bis zum Jahre 1847 abschließende Glied war das am 5. Juni 1823 verkündete „Allgemeine Gesetz wegen Abänderung der Provinzialstände."

„Um Unseren getreuen Unterthanen ein neues bleibendes Pfand landesväterlicher Huld und Vertrauens zu geben", sagte der König in dem Vorwort, habe er „beschlossen, in Unserer Monarchie die ständischen Verhältnisse zu begründen und deshalb Provinzialstände im Geiste der älteren deutschen Verfassungen eintreten zu lassen, wie solche die Eigentümlichkeit des Staats und das wahre Bedürfnis der Zeit erfordern." Die Hauptbestimmungen des Gesetzes selbst lauteten: I. Es sollen Provinzialstände in Unserer Monarchie in Wirksamkeit treten. — II. Das Grundeigentum ist die Bedingung der Standschaft. — III. Die Provinzialstände sind das gesetzmäßige Organ der verschiedenen Stände Unserer getreuen Unterthanen in jeder Provinz. Dieser Bestimmung gemäß werden wir: 1) die Gesetzentwürfe, welche allein die Provinz angehen, zur Beratung an sie gelangen, ihnen auch 2) solange keine allgemeine ständische Versammlungen stattfinden, die Entwürfe solcher allgemeinen Gesetze, welche Veränderungen in Personen- und Eigentumsrechten und in den Steuern zum Gegenstande haben, soweit sie die Provinz betreffen, zur Beratung vorlegen lassen; 3) Bitten und Beschwerden, welche auf das spezielle Wohl und Interesse der ganzen Provinz oder eines Teiles derselben Beziehung haben, von den Provinzialständen annehmen, solche prüfen und sie darauf bescheiden, und 4) die Kommunalangelegenheiten der Provinz ihren Beschlüssen, unter Vorbehalt Unserer Genehmigung und Aufsicht, überlassen." Am Schlusse heißt es: „Wann eine Zusammenberufung der allgemeinen Landstände erforderlich sein wird, und wie sie dann aus den Provinzialständen hervorgehen sollen, darüber bleiben die weiteren Bestimmungen Unserer landesväterlichen Fürsorge vorbehalten."

Ebenso waren Gesetze vorbehalten, welche für jede Provinz einzeln „die Form und die Grenzen ihres ständischen Verbandes"

(des Provinziallandtags) bestimmen sollten. Diese Gesetze sind auch 1823 noch erschienen und sie verstärkten und vervollständigten noch den ungünstigen Eindruck, den schon das Gesetz vom 5. Juni 1823 in den weitesten Kreisen des preußischen und deutschen Volkes hervorrufen mußte. Denn hier war nur der Grundbesitzer zur Ausübung politischer Rechte berufen. Scheinbar ließ das Gesetz „drei Stände" als Wähler und als Mitglieder der Provinziallandtage zu; nämlich als ersten „Stand" den adeligen „Herrenstand" und die „Ritterschaft", d. h. die Besitzer von „Rittergütern", auch wenn die Besitzer nicht von Adel waren; als zweiten die städtischen Grundbesitzer; als dritten die ländlichen bürgerlichen (nichtadeligen) Grundbesitzer, Erbpächter und Bauern. Aber in allen diesen drei „Ständen" war eben doch nur der Grundbesitzer wahlberechtigt, und zwar nur, wenn der Grundbesitz „eigentümlich" war. Die Wählbarkeit zum Abgeordneten verlangte weiter: „Grundbesitz, in auf- und absteigender Linie ererbt, oder auf andere Weise erworben und zehn Jahre lang nicht unterbrochen." In den Städten stand außerdem nur denjenigen Grundbesitzern das Wahlrecht zu, „die den Magistrat wählen." Wählbar waren in den Städten nur die städtischen Grundbesitzer, welche zur Wahlzeit entweder dem Magistrat angehörten oder ein bürgerliches Gewerbe treiben. Alle Nichtgrundbesitzer, das gesamte Bürgertum in Stadt und Land, welches nur bewegliches Vermögen besaß, war also von jedem Anteil an der Wahl und Wirksamkeit der Provinziallandtage, und da nur aus diesen der künftige Gesamtlandtag Preußens hervorgehen sollte, auch von diesem und dem politischen Leben vollständig ausgeschlossen. Kapital, Bildung gab keinerlei Anrecht auf die Ausübung politischer Befugnisse, die dem kleinsten Bauern eingeräumt waren. Ja, auch der Begriff vom bürgerlichen Rechtsstaat mit Verfassung und Volksvertretung war verworfen. Unter dem Vorwand, eine Vertretung „im Geiste der älteren deutschen Verfassungen" zu schaffen, wurde ein Zerrbild parlamentarischer Körper entworfen, welches weder geschichtlich begründet, noch lebensfähig war. Und diese ungeheuerliche Schöpfung wurde

gewagt in einem Staate, welcher die Blutsteuer der allgemeinen Wehrpflicht von jedem Bürger forderte und der von den Volkskreisen, welche hier rechtlos gelassen und beiseite geschoben waren, reichlich neun Zehntel seiner Einkünfte bezog!

Das Schlimmste aber an diesem Gesetze war, daß es dem Fürwort und Einfluß des damals 28jährigen Kronprinzen Friedrich Wilhelm von Preußen hauptsächlich Inhalt und Form dankte. Damit bewies dieser Prinz, daß er nichts wußte oder nichts sehen wollte von der Bedeutung, dem ganzen geistigen, sittlichen und wirtschaftlichen Erwerb, durch die sich das preußische Bürgertum seit den Tagen der deutschen Geistesheroen Lessing, Goethe, Schiller, Kant und Fichte ausgezeichnet hatte; nichts von der erhebenden Staatsgesinnung, welche dieses Bürgertum seit der Städteordnung Steins und dann in den Befreiungskriegen durch den hingebendsten Opfermut bethätigt hatte. Diesen Thronerben in erster Linie mußten die herben Worte Uhlands treffen:

„Ihr Fürstenrät' und Hofmarschälle,
Mit trübem Stern auf kalter Brust,
Ihr habt vom Kampf um Leipzigs Wälle
Wohl gar bis heute nichts gewußt?"

Durch dieses Gesetz hatte er jedenfalls bewiesen, daß seine einseitige, in den haltlosen Theorien des Berner Patriziers Ludwig v. Haller wurzelnde Welt- und Staatsanschauung völlig verblendet war gegen die lebendige Geistesströmung, die in seinem Volke und Staate dahinzog.

Aber auch diesem Hohenzoller jubelte Preußen und Deutschland zu, als er am 7. Juni 1840 als König Friedrich Wilhelm IV. den preußischen Thron bestieg. Denn für viele wichtige Fragen der Zeit hoffte man von ihm Förderung, Lösung; auch für die preußische Verfassungsfrage. Daß diese den neuen König von Anfang an ernstlich beschäftigte, wissen wir jetzt aus den Briefen und Denkwürdigkeiten seines Vertrauten v. Bunsen und des Generals von Gerlach, aus letzteren mit tagebuchmäßiger Genauigkeit. Aber freilich lassen uns Gerlachs Enthüllungen auch wahrhaft erschreckende

Blicke thun in das haltlose Schwanken der Seele des Königs, die gleichzeitig erfüllt ist von dem Würdegefühl eines Cäsar und gleichzeitig selten fähig, einen klaren politischen Gedanken und Plan zu fassen oder gar festzuhalten. Und ebenso peinlich sind diese Einblicke durch das Ergebnis, daß unter den verantwortlichen Räten des Königs jede Einmütigkeit fehlt, und daß hinter den Verantwortlichen eine unverantwortliche Hofkamarilla steht, welche nach ihren Ansichten und Zwecken die schwankende Seele des Königs hin- und herzieht. Die Hoffnung, daß dieser König die Verfassungsversprechen seines Vaters von 1815, 1820, 1823 bald erfüllen werde, zerstob auch rasch wieder. Denn als ihn die Stände der Provinz Preußen am 7. September 1840 an dieses Versprechen erinnerten, erhielten sie am 9. September einen höchst ungnädigen Bescheid, in welchem der König rundweg erklärte, daß sein Vater die 1815 gegebenen Versprechen durch Einsetzung der Provinzialstände 1823 bereits „erfüllt" habe, „indem Er, von den herrschenden Begriffen sogenannter allgemeiner Volksvertretung Sich fern haltend, mit ganzem Ernst und mit innerster Überzeugung den naturgemäßen, auf geschichtlicher Entwickelung beruhenden und der deutschen Volkstümlichkeit entsprechenden Weg einschlug: die provinziale und kreisständische Verfassung, mit ständischer Gliederung." Obwohl nun aber hiernach das gegebene Versprechen bereits „erfüllt" sein sollte, sagte der König doch am Schlusse: „Unsere getreuen Stände können im vollsten Maß Unseren Absichten über die Institution der Landtage vertrauen." Ganz ähnlich wurden in den nächsten Jahren gleichartige Anträge der Provinziallandtage von Schlesien und Posen, der Rheinprovinz und nochmals Preußens zurückgewiesen. Der König bezeichnete sie als „unangemessen, über die Zuständigkeit der Provinzialstände hinaus gehend" und erklärte, er werde sich „auf dem in diesem Gebiet betretenen Wege durch keinerlei Bestrebungen hemmen oder fortdrängen lassen, vielmehr dahin gerichtete Versuche jederzeit mit Nachdruck zurückweisen."

Die Schärfe dieser Versagung war ein natürlicher Ausdruck des Mißbehagens, welches der König eigentlich über sich selbst em-

pfand, weil er nach jahrelangem träumerischem Nachsinnen und Phantasieren über die preußische Verfassungsfrage (die ihn in der That noch weit anhaltender beschäftigte als er seinen „getreuen Ständen" zusicherte) doch selbst noch keineswegs wußte, was er wollte, und noch weniger, was er sollte. Wenn man in v. Gerlachs Denkwürdigkeiten nachliest, welche Fülle von abenteuerlichen Lösungen dieser Frage in dem brodelnden Hirn des Königs von 1840—1847 aufgetaucht, besprochen, betrieben und wieder vergessen oder aufgegeben worden ist, so erhebt sich die schon von Maurenbrecher aufgeworfene Frage, ob die Gesundheit dieses Geistes nicht schon viel früher hätte in Zweifel gezogen werden müssen, als es später amtlich geschehen ist. Ultrafeudal-kirchliche Verfassungspläne wechseln jäh mit sehr liberalen. Sogar „die Zuziehung der Industriellen zur Landesvertretung" hält der König in einem erleuchteten Augenblicke 1844 einmal notwendig. Aber Gerlach bemerkt dazu gleich: „dann schwindet die letzte Grundlage" und fährt bezeichnend fort: „Man muß für den König bauen, auch ohne ihn." Es ist das schon jenes „monarchische" Glaubens- und Treubekenntnis der späteren Kreuzzeitungspartei:

„Und der König absolut,
Wenn er unsern Willen thut."

Ein erhebendes Gegenbild voll Klarheit, ehrlicher Gradheit, Bestimmtheit und königlicher Würde bietet, während diese verborgenen Gegensätze in der Seele und im Wollen des Königs auf- und abschweben, die Haltung seines Bruders, des Prinzen Wilhelm, des „Prinzen von Preußen" (wie er seit dem Tode des Vaters und bei der Kinderlosigkeit des regierenden Bruders amtlich genannt wurde), unseres unvergeßlichen späteren Königs und Kaisers Wilhelm. Dieser Prinz hielt in guten Treuen die Versprechen des Vaters durch die im Jahr 1823 bewilligten Provinzialstände und durch die Zusage der Berufung von Reichsständen vor der Aufnahme neuer Anleihen in der That für vollständig eingelöst. Er sah in jedem weiteren Verfassungszugeständnis eine Schmälerung der unveräußerlichen Rechte und Machtfülle der Krone,

bangte davor außerdem aber noch aus zwei Gründen. Die Verschwendung des regierenden Bruders für Kunstlaunen, Kirchenbauten u. s. w. rückte den Zeitpunkt immer näher, wo eine neue Staatsanleihe nötig werden würde, und dann lag die Einberufung allgemeiner Landstände und die Verwirklichung einer allgemeinen Verfassung nicht mehr im Willen der Krone, sondern diese war nach dem Gesetze von 1820 dazu gezwungen. Noch lebhafter gab der Prinz von Preußen seiner zweiten großen Sorge Ausdruck: daß eine allgemeine Volksvertretung die treffliche Grundlage des preußischen Heerwesens erschüttern und die Mittel für Erhaltung und Durchführung dieser Wehrverfassung versagen könne. Der Prinz würde vermutlich, wenn er selbst auf der freien und verantwortlichen Höhe des regierenden Herrn gestanden wäre, die Enge dieses Standpunktes erkannt haben. Er würde, wenn er selbst König gewesen wäre, die Rechte der Krone und die Grundlage des Heerwesens mit den berechtigten politischen Forderungen seines Volkes in ebenso glücklichen Einklang gebracht haben, wie in den viel späteren Tagen seiner eigenen Regierung. Für das Verhältnis der beiden fürstlichen Brüder ist noch besonders bemerkenswert, daß sie meist nur schriftlich und durch Vertraute, wie Herrn v. Gerlach, mit einander verkehren. Der Prinz übersendet dem König z. B. gegen Ende 1844 eine Denkschrift von dreißig Seiten gegen dessen Verfassungsvorhaben.

In der That erlebt denn der Entschluß des Königs bis 1847 noch mancherlei Wandlungen. Wie die Stände im allgemeinen gedacht sind, das verrät uns Herr v. Gerlach in den Worten: „Wir bedürfen den Kampf mit dem Konstitutionalismus und deshalb ist das gefährliche Experiment mit den Ständen nicht zu vermeiden.“ Er rät deshalb dem König, eine Kommission zur vorberatenden Ausführung dieses „Experimentes“ einzusetzen, was Friedrich Wilhelm auch beschließt. Sie bestand aus den Ministern v. Bodelschwingh, Savigny, Uhden, v. Canitz und dem Hofmarschall v. Rochow. Die entscheidende Sitzung der Kommission in Verbindung mit dem Staatsministerium fand am 11. März 1846 statt und hier wurde die grundsätzliche Vorfrage, ob überhaupt eine

Gesamtvertretung Preußens eingerichtet werden solle, mit der überraschenden Mehrheit von 14 gegen 2 Stimmen bejaht. Jetzt gab auch der Prinz von Preußen, der Mitglied der großen Verfassungskommission gewesen, seinen Widerspruch auf mit der denkwürdigen Erklärung: „Ein neues Preußen bildet sich. Das alte geht mit der Verkündung dieses Gesetzes zu Grabe. Möge das neue so erhaben und groß werden, wie das alte mit Ehren und Ruhm geworden ist."

Während Prinz Wilhelm von da an unverbrüchlich an dem hier Beschlossenen festhält und die gewissenhafte Durchführung aller hier übernommenen Verpflichtungen für selbstverständlich ansieht, braucht der König noch fast ein Jahr, um in seinem Entschlusse fest zu werden. Mittels Patentes oder Gesetzes vom 3. Februar 1847 beruft er dann — seinem Volke ganz unerwartet — den Vereinigten Landtag ein. Der wesentliche Inhalt des weitläufigen Gesetzes lautet:

Die Provinzialstände der Monarchie sollen zu einem Vereinigten Landtag versammelt werden „so oft die Bedürfnisse des Staates entweder neue Anleihen oder die Einführung neuer oder eine Erhöhung der bestehenden Steuern erfordern möchten", der „vereinigte ständische Ausschuß" als „Vertreter des Vereinigten Landtags aber periodisch berufen werden". Die Befugnisse des Vereinigten Landtags und des ständischen Ausschusses sollten bestehen im „ständischen Beirat bei der Gesetzgebung", wie diese Mitwirkung den Provinzialständen nach dem Gesetz vom 5. Juni 1823 III, 2 beigelegt war; zweitens in der Mitwirkung bei der Verzinsung und Tilgung der Staatsschulden gemäß dem Gesetze vom 17. Januar 1820; endlich drittens im „Petitionsrecht über innere, nicht bloß provinzielle Angelegenheiten".

Das allereinzigste Zugeständnis, welches hier gegeben wurde, betonte der König als etwas ganz außerordentlich Dankenswertes: „Indem Wir sonach über die Zusagen Unseres Höchstseligen Herrn Vaters Majestät hinaus die Erhebung neuer sowie die Erhöhung der bestehenden Steuern an die im Wesen der deutschen Verfassung

begründete Zustimmung der Stände gebunden haben." Im Übrigen aber hafteten diesem Vereinigten Landtag alle die Mängel an, welche schon die preußischen Provinziallandtage nach dem Gesetz von 1823 an sich getragen hatten. Diese Mängel erschienen jetzt aber in bedenklicher Vergrößerung, da sie nun im Gesamtlandtag Preußens und vor ganz Europa sichtbar wurden. Und außerdem hatte der König noch einige neue Überraschungen hinzugefügt. Ihm erschien die Zusammensetzung des Vereinigten Landtags aus den Mitgliedern der acht Provinziallandtage, d. h. aus lauter Grundbesitzern, unter Ausschluß des nicht grundsässigen Bürger-, Gelehrten- und Beamtenstandes, unter Ausschluß des beweglichen Kapitals und der Bildung, für sich allein noch zu einfach, zu demagogisch und zu staatsgefährlich, nicht verwickelt und romantisch genug. Deshalb hatte er die im Vereinigten Landtag verkörperte ständische Landesvertretung auch noch in zwei Häuser verteilt, die der König „Kurien" nannte. Da war zunächst der einstöckige nüchterne Fachbauwerk, welcher die Aufschrift „Kurie der drei Stände" trug, d. h. die Vertreter der Ritterschaft, Städte und Landgemeinden aus den Landtagen der acht Provinzen umfaßte. Daneben aber der altgotisch-verschnörkelte Prachtbau der „Herrenkurie", des „Herrenstandes", welchem die Prinzen des königlichen Hauses, die ehemals Reichsunmittelbaren, und alle die vom König mit Virilstimmen begabten Fürsten, Grafen und Herren aus den acht Provinziallandtagen angehörten. Als der König zum erstenmal dieses wunderbare Oberhaus in seiner Einbildung entworfen hatte, da hatte er beglückt gerufen: „Eine Versammlung von Standesherren, eine Pairskammer wie keine!"

Jetzt, als dieses mittelalterliche Gebilde an das Licht der Öffentlichkeit trat, erhob sich in Europa allgemeines heiteres Erstaunen. Denn eine derartige Landesvertretung gab es allerdings in der weiten Welt nicht mehr. In Preußen aber rief das Gesetz vom 3. Februar 1847, insbesondere die Zusammensetzung des Vereinigten Landtags, die enge Begrenzung seiner Befugnisse und die Bestimmung, daß der König ihn nur behufs Bewilligung oder Er-

höhung von Steuern zu berufen brauchte, überall schmerzliche Enttäuschung hervor. Vor allem aber war ein Hauptteil der Versprechungen von 1815, 1820 und 1823 ganz unerfüllt gelassen: das Gesetz vom 3. Februar 1847 enthielt kein Wort von einer Verfassung. In den Vorjahren hatten sowohl radikale Wortführer, wie Johann Jakoby von Königsberg, als auch maßvoll konservative Männer wie v. Bülow-Cummerow Flugschriften veröffentlicht, welche die Regierung vor „halben Maßregeln" warnten und sie dringend mahnten: der unleugbar vorhandenen politischen Bewegung sich zu bemächtigen, um sie in die rechten Bahnen zu leiten. Jetzt, als diese „halben" oder noch geringeren Maßregeln gesetzlich vorlagen, Maßregeln, welche die politische Bewegung der Zeit kaum berührten, geschweige denn befriedigten und lenkten, da schrieb Heinrich Simon, einer der berühmtesten Wortführer der schlesischen Liberalen, ein geistvoller und angesehener Jurist, seine berühmte Schrift „Annehmen oder Ablehnen", in welcher er verlangte, der Vereinigte Landtag solle das im Gesetz vom 3. Februar 1847 Gebotene rundweg ablehnen, da es noch weniger enthalte, als die Versprechen Friedrich Wilhelms III., und man sich an den Rechten des Volkes versündige, wenn man die klare und fällige Zusage einer reichsständischen Verfassung durch Annahme dieses völlig unzureichenden Surrogats einer solchen annehme. Die Mitglieder des „Vereinigten Landtags" sollten daher gar nicht in Berlin erscheinen und dadurch diesen Landtag unmöglich machen. Auch Herr v. Bülow-Cummerow übte in einer neueren Schrift eine rücksichtslose Kritik an dem königlichen Patent vom 3. Februar, ebenso außerpreußische Schriftsteller, namentlich der berühmte Professor Gervinus in Heidelberg. Sie stimmten zwar nicht in die Ablehnungslosung Heinrich Simons ein, mahnten aber doch den Vereinigten Landtag dringend, von dem Boden der verliehenen Rechte aus nach einem Ausbau dieser unfertigen Verfassung zu streben und dadurch sowohl zur Beruhigung der erregten Gemüter in Preußen, als auch zu einer engeren Annäherung Preußens an das konstitutionelle Deutschland beizutragen. Ähnliche Stimmen und Ansichten regten sich auch

in den ständischen Kreisen selbst: auf einem Kreistag in Neidenburg (Ostpreußen), in Breslau, in den Provinzialständen von Brandenburg und Pommern, am Rhein, in zahlreichen Bittschriften an die Ständemitglieder.

Der König begegnete diesen Einwürfen in der langen Thronrede, mit welcher er am 11. April den Vereinigten Landtag im weißen Saale des Berliner Schlosses feierlich eröffnete, mit harten Worten, welche alle Hoffnungen niederschmetterten, daß er jemals freiwillig seinem Volke verfassungsmäßige Zustände gewähren werde. Er warnte die Stände, sich etwa einer modernen Volksvertretung gleichzuachten. „Rechte zu vertreten, die Rechte ihres Standes und zugleich die des Thrones, dazu sind Sie berufen", sagte er; „Meinungen zu vertreten, ist nicht ihre Aufgabe." Dieser Landtag sei auch mit nichten der Anfang oder Keim einer modernen Verfassung. „Kein Stück Papier," rief er mit erhobener Stimme, „soll sich zwischen den Herrn Gott im Himmel und dieses Land drängen wie eine zweite Vorsehung." Der königliche Redner war im vollen Recht, wenn er damit aussprechen wollte, daß es in Preußen immer eine Regierung des Königs geben müsse und niemals eine Regierung des Parlaments geben könne. Er war aber in schwerem Irrtum befangen, wenn er daraus folgerte, daß auch die Gesetzgebung dem Königtum ungeteilt bleiben müsse. Gerade dieser Irrtum aber war der Hauptgrund seines verblendeten Widerwillens gegen jede Verfassungsurkunde. Denn diese setzte allerdings ohne weiteres voraus; die Teilung des Gesetzgebungsrechtes zwischen Krone und Parlament. Aber nicht einmal das ist im Vereinigten Landtag mit bestimmten Worten verlangt worden. Vollends läßt sich kein dort gesprochenes Wort, kein dort beschlossener Antrag als ein Verlangen nach Parlamentsherrschaft auslegen. In der That hat denn auch das ganze fernere Leben und Wirken der Wortführer der Opposition von 1847 keinen Augenblick an ihrer monarchischen Treue zweifeln lassen. Wir lassen die wackeren Männer, die uns später noch oft begegnen werden, an uns vorüberziehen. Da ist der geistvolle, witzsprühende, immer schlagfertige westfälische Land-

rat und Gutsbesitzer Georg v. Vincke; der milde aber feste Vertreter der Anklamer Ritterschaft Graf Schwerin-Putzar; der aus Königsberg gebürtige, mit dem König und dem Prinzen von Preußen erzogene und mit dem Letzteren herzlich befreundete Regierungspräsident von Trier, Rudolf v. Auerswald, und dessen jüngerer Bruder, der Generallandschaftsdirektor von Ostpreußen, Alfred v. Auerswald; der schwungvolle und begeisterte Beckerath aus Krefeld, dessen „Wiege einst am Webstuhl seines Vaters stand", und der sich aus eigener Kraft zu einem der angesehensten Großkaufleute der Rheinprovinz aufgeschwungen hatte; gleich ihm war auch David Hansemann aus Aachen der eigene Schmied seines Glückes gewesen, der Gründer der Aachener Feuerversicherung, erfüllt von großartigen gemeinnützigen Eisenbahnplänen, durch Klarheit, Takt und Mut gleich ausgezeichnet; an Geist und Charakter ihm nahe verwandt ist das Brüderpaar Ludolf und Otto Camphausen, ersterer 1847 Bankier in Aachen, letzterer vortragender Rat im Finanzministerium. Sie alle stehen damals im kräftigsten Mannesalter und sind erfüllt von der Begeisterung des Anbruches einer neuen Zeit für Preußen und Deutschland, denen sie nach bestem Wissen und Gewissen zu dienen bestrebt sind. Ihre Opposition im preußischen Vereinigten Landtag bestand nur darin, daß sie Kritik übten an den Mängeln und Widersprüchen, welche in der Schöpfung vom 3. Februar 1847 lag und für welche der König kein Auge hatte.

Die Verhandlungen des Vereinigten Landtags drehten sich zunächst um die vom Grafen Schwerin beantragte, von Beckerath entworfene Adresse an den König, als Antwort auf die Thronrede. Der Entwurf dankte dem König für sein Geschenk, „wahrte" aber zugleich die durch frühere Gesetze dem Volke bereits erworbenen Rechte, die einzeln aufgezählt wurden. Nach eingehenden Beratungen, bei welchen sich die sehr große Mehrheit auf den Boden des Rechtes stellte und nur wenige Mitglieder bloß dem „Vertrauen" zum König in dieser Adresse Ausdruck verleihen wollten, wurde ein Vermittelungsantrag von Auerswald angenommen, der den Ausspruch beibehielt, daß die in früheren Gesetzen begründeten Rechte „erworben"

seien und „gewahrt" würden; aber statt der Geltendmachung aller von Beckerath aufgezählten bestimmten Rechtsansprüche, wurden diese Ansprüche nur auf den Weg der Petition und an das freie Ermessen des Königs verwiesen. Die Fassung war nicht gerade sehr logisch, indem „erworbene" Rechte erst „gewahrt" und dann der Gnade des Königs anheimgestellt wurden, aber die mild-versöhnliche Absicht des Antrags verschaffte demselben mit 484 gegen 107 Stimmen Annahme. Die Minderheit bestand zu 1/5 aus Ultraroyalisten, zu 4/5 aus entschiedeneren Liberalen. Aber selbst in dieser gemäßigten Fassung erfuhr die Adresse eine ziemlich scharfe Zurückweisung seitens des Königs. Der Landtag habe keine anderen Pflichten und Rechte als die im Patent vom 3. Februar ihm verliehenen. Dieses Gesetz sei unantastbar, wenn auch nach des Königs eigener Absicht nicht abgeschlossen, sondern bildungsfähig. Nur wolle er schon jetzt zusagen, den Landtag innerhalb 4 Jahren nochmals zu berufen.

Damit konnten denn weitergehende Wünsche des Landtags nur noch in Form von Petitionen an den König gebracht werden. Zur Annahme von Petitionen gehörte nach dem Patent vom 3. Februar eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen. Aber in der Ständekurie wurde diese Mehrheit immer erreicht, insbesondere bei dem Beschlusse, daß der Vereinigte Landtag alle zwei Jahre einberufen werden solle. Der Antrag, daß die Ausschüsse neben dem Gesamtlandtag wegfallen sollten, wurde sogar einstimmig gefaßt. Die Herrenkurie verwarf dann freilich die meisten dieser Anträge oder schwächte sie erheblich ab und die Ständekurie fügte sich diesen Beschlüssen bis auf einen Punkt, der verlangte, daß die Regierung auch im Falle eines drohenden Krieges Staatsschuldenverträge nur mit Genehmigung des Landtags abschließen könne. Gleichwohl erregten auch diese maßvollen Beschlüsse abermals den heftigen Unwillen des Königs, namentlich in allen Punkten, in denen um eine Erweiterung der im Patent vom 3. Februar verliehenen Rechte gebeten war. Sie wurden einstweilen rundweg abgelehnt. Gleichzeitig forderte der König die Stände auf, unverweilt die Wahlen

für die vereinigten Ausschüsse und die Schuldendeputation vorzunehmen. Dadurch wurde die bis dahin ziemlich einmütige Verfassungspartei gespalten. 58 Mitglieder verweigerten die Wahlen gänzlich, weil sie die Ausschüsse nicht für verfassungsmäßig hielten. 157 Mitglieder wählten nur unter dem Vorbehalt, daß den Ausschüssen und der Deputation keinerlei Befugnis und Wirksamkeit beigelegt werde, welche derjenigen des Vereinigten Landtags vorgreife. Die große Mehrheit beider Kurien aber, 284, vollzog die Wahlen ohne jeden Vorbehalt.

Endlich hat der Landtag auch eine Reihe von Gesetzentwürfen der Regierung durchberaten, die meist in beschränkt bureaukratischem Geiste gehalten waren. Die Ständekurie wies derartige Entwürfe ganz zurück oder versah sie mit durchgreifenden Änderungen. Indes auch in der Herrenkurie regte sich dabei vielfach eine freiere, den Zeitbedürfnissen zugängliche Richtung. Von der Ständekurie wurden namentlich zwei wichtige Entwürfe abgelehnt. Der eine betraf die Leistung einer Staatsgarantie behufs Errichtung von Landrentenbanken zur erleichterten Ablösung der bäuerlichen Lasten; der andere die Aufnahme einer Anleihe zum Bau einer Eisenbahn von Berlin nach Königsberg. Die wohlmeinende Absicht der Regierung bei Vorlegung dieser Entwürfe und deren Nützlichkeit und Notwendigkeit verkannte kein Mitglied der Ständekurie. Aber ebenso zweifellos war der ungeheuren Mehrheit der Mitglieder, daß bei dieser Frage die Wohlfahrt des Landes dennoch zurücktreten müsse vor der noch wichtigeren Rechtsfrage. Denn beide Vorlagen konnten nach dem Gesetz von 1820 ganz zweifellos nur von den „künftigen Reichsständen" beraten und beschlossen werden. Dem Vereinigten Landtage aber waren vom Könige die Befugnisse wirklicher Reichsstände nicht zweifellos eingeräumt worden, namentlich nicht das Recht einer wirksamen Kontrolle des gesamten Staatshaushaltes. Dieses Rechts- und Gewissensbedenken siegte. Mit 448 gegen 110 Stimmen wurden die Landrentenbanken, mit 360 gegen 179 die Ostbahn abgelehnt. Aus der Provinz Preußen stimmten für diese Bahn nur 18, gegen sie 65 Mitglieder. Es

war der größte Tag der Versammlung. Der Vertreter Königsbergs, der Bürgermeister Sperling erklärte dabei: „Wir aus der Provinz Preußen befinden uns in der allerübelsten Lage. Ich bekenne namentlich für mich, daß die Rücksicht auf das Interesse der Provinz in Konflikt gerät mit meinem Gewissen. Doch ich stehe hier nicht als Vertreter provinzieller Interessen, sondern im Namen des Vaterlandes. Dies erleichtert mir die Entscheidung. Ich folge meinem Gewissen und antworte auf die Frage mit Nein! weil ich gewissenhaft nicht anders stimmen kann." Im gleichen Sinne sprach Alfred v. Auerswald: „Solange dem Landtage die regelmäßige Wiederkehr nicht gesichert ist, so lange ihm nicht bei jeder Wiederkehr die genaue Kenntnis des Staatshaushaltes zugesichert ist, solange fühle ich mich nicht fähig, im Namen anderer, im Namen des Landes eine solche Befugnis auszuüben." Den Höhepunkt dieser Verhandlung aber schufen die Worte, die ein alter Kämpfer aus dem Befreiungskriege, der vormalige Husarenrittmeister v. Saucken-Tarputschen am Ende seiner Rede gegen die Bewilligung sprach: „Wenn ich auch alle Hütten meines Landes durch die Bewilligung in Schlösser verwandeln könnte, so würde ich — in dem Glauben, daß mit leichtem und ruhigem Gewissen es sich behaglicher und glücklicher in einer Hütte, als mit einem beschwerten im Palaste selbst wohnen läßt — dagegen stimmen."

An diesen größten Tag des ersten Vereinigten Landtags Preußens knüpfen wir den Faden, der uns wieder zu unserem Helden und zu seinem Anteil an diesen Beratungen zurückführt. Wir hörten Bismarck früher sagen: Sein Pflichtgefühl nehme er aus Gott und deshalb sei er Royalist, sonst wäre er von Natur Republikaner. Aus diesem durchaus wahrhaften Selbstbekenntnis rückwärts schließend, dürfen wir folgern, daß Otto v. Bismarck, als er seine Gotteserkenntnis noch nicht gewonnen hatte, z. B. in den Tagen von Kniephof, eine dem Republikanismus nahe verwandte, sehr liberale politische Anschauung hegte. Und in der That bestätigen alle Berichte von Augen- und Ohrenzeugen jener Tage dieses Ergebnis. Bismarck war damals wirklich sehr liberal.

Seine „republikanische Natur“ kam, von jeder Verantwortlichkeit für den preußischen Staat völlig losgelöst, ungestüm und für seine aristokratischen Gäste in Kniephof höchst überraschend zum Vorschein. Zum äußeren Kennzeichen dieser Gesinnung ließ er sich z. B., im ungebührlichen Gegensatze zu den damaligen Gewohnheiten seines Standes, den Vollbart stehen und wachsen. Welche Meinung aber die Landleute in Kniephof von seiner politischen Richtung hatten, das erzählt Bismarck später einmal in den Worten: „Ja, die Bauern bei uns machten sich sehr wunderliche Vorstellungen. Da hieß es, wir wären etliche zusammengewesen, junge Leute, in einem öffentlichen Lokale und hätten da etwas gegen den König gesagt, der dabei gesessen hätte, aber unerkannt. Da wäre er plötzlich aufgestanden, hätte den Mantel auseinandergeschlagen und den Stern auf der Brust gezeigt. Die anderen wären erschrocken, ich aber hätte mich nicht daran gekehrt und ihn grob behandelt. Da hätte ich zehn Jahr Gefängnis gekriegt und dürfe mich nicht rasieren. Nun trug ich damals einen Vollbart, was ich mir in Frankreich angewöhnt hatte, 1842, wo das eben aufkam, und so hieß es: alle Jahre in der Sylvesternacht käme der Scharfrichter, der schnitte mir ihn ab. Es waren reiche und sonst gar nicht dumme Bauern, die das erzählten, und sie sagten es nicht, weil sie was gegen mich hatten, sondern ganz gutmütig und voll Mitleid mit dem jungen Menschen.“

Seiner einstmals liberalen Gesinnungen hat sich übrigens Bismarck nie geschämt und ihrer bei den verschiedensten Gelegenheiten gedacht. So berichtet der französische Graf d'Hérisson über eine der Unterredungen, die Jules Favre 1870 mit Bismarck hatte: „Sie sind noch nicht lange an der Gewalt“, sagte Bismarck zu Favre. „Warten Sie nur. Wenn Sie durch mehrere Jahre die Menschen werden gehandhabt haben, so werden Sie, der Liberale, sich in einen Autoritären verwandeln. Vom Republikaner werden Sie Monarchist werden. Glauben Sie mir, man kann eine große Nation ohne den Grundsatz der Autorität, das ist der Monarchie, nicht führen noch zum Gedeihen bringen.“ Und als Jules Favre

protestierte, da hätte Bismarck hinzugefügt: „Sehen Sie mich an, der ich zu Ihnen spreche. Wie habe ich angefangen? Ich war liberal und nur durch Überlegung und Nachdenken, durch die Beweiskraft der Thatsachen und durch die Erfahrung mit den Menschen bin ich, der ich mein Vaterland liebe, dessen Bestes, dessen Größe wünsche, konservativ oder, wenn Ihnen das lieber ist, autoritär geworden."

Dem äußerst radikalen Schriftsteller Otto v. Corvin, der in der badischen Revolution mitgefochten hatte, als vormaliger preußischer Offizier zum Tode verurteilt, und dann zu zehnjähriger Zuchthausstrafe begnadigt worden war, wovon er sechs Jahre abgebüßt hatte, sagte Bismarck bei einer durch Lothar Bucher vermittelten zufälligen Unterredung in Versailles 1870: „Sie, Bismarck und Corvin, seien ungefähr unter denselben Verhältnissen und mit denselben Neigungen und Vorurteilen aufgewachsen. Auch er (Bismarck) habe durch seine liberalen Ideen in seiner Familie Bedenken erregt. Schon sehr frühzeitig habe er für ein einiges Deutschland geschwärmt. Wenn man ihn im Ausland gefragt habe, was für ein Landsmann er sei, so habe er — er wisse nicht, warum — nie gesagt, daß er ein Preuße, sondern stets, daß er ein Deutscher sei. Er sei nie ein Freund der Bureaukratie gewesen. Die Vorgänge des Jahres 1848 hätten ihn einigermaßen verbittert. Die Gemeinheit und Unfähigkeit vieler populärer Führer habe ihn angeekelt und die Art, wie die Demokraten die braven Soldaten behandelten, habe ihn empört. Was diese Soldaten für Leute wären, sähe man jetzt. In der Jugend sei man eben leidenschaftlicher und erst im Alter gewinne man objektive Ansichten. Auch verschwämmen die Parteifarben, wenn man eine gewisse Höhe der Stellung erreicht habe. Und dann, wissen Sie ja, wird man den Junker nie ganz los."

Auch dem Verfasser gegenüber bezeichnete sich Bismarck in einem interessanten Gespräch von dem später noch weiter die Rede sein wird, am 23. Mai 1870, bei einem Rückblick auf seine Haltung und Gesinnung in den ersten Jahren seines politischen Auf-

tretens — in der übertreibenden Redeweise seiner damaligen demokratischen Gegner — als einen „scheußlichen Junker“. Aber mit Unrecht in dem landläufigen Sinne, in welchem das Wort „Junker“ gebraucht wird. Denn niemals hat Bismarck durch eine eigensüchtige und beschränkte Vertretung feudaler Standesinteressen sich dieses üble Beiwort verdient.

Auch Bismarcks Auftreten im Vereinigten Landtag Preußens von 1847 kann man durchaus nicht als ein „junkerhaftes“ bezeichnen. Er ist schon damals zu sehr Beobachter des Lebens, Mann der Thatsachen und ruhig-vernünftigen Denkens, um irgend einer Lehre ganz und voll anzugehören. Und wie er meist scharfsinnig erkannte, was den liberalen und demokratischen Strömungen unerreichbar sei, so wußte er in der Regel auch, wo den Konservativen durch die Verhältnisse der Wirklichkeit die Grenze abgesteckt war. So huldigte er schon damals den Dogmen der feudalen Rückbildung, welche der Liberalismus unter dem Namen „Junkertum“ zusammenfaßte, nur bedingt. Gewiß war er nicht frei von Vorurteilen und Einbildungen, die er später selbst als irrig erkannte, aber weniger dadurch, als durch seine herausfordernd scharfe Redeweise, sein Selbstgefühl und seine Geringschätzung vieler Gegner verschaffte er sich den Ruf eines „scheußlichen Junkers“, der ihm fast bis 1866 anhaftete. Wenn man seine Reden und kürzeren Äußerungen im Vereinigten Landtag genau durchgeht, so wird man wenig finden, was ganz zu den Anschauungen der Kreuzzeitungspartei passen möchte, und selbst darin ist meist viel Wahrheit.

Dagegen finden wir schon in seiner Haltung und in seinen Reden von 1847 auch manche der Eigenschaften, die ihn später so sehr auszeichnen und so hoch emporheben sollten: die größte Schlagfertigkeit; eine fast nur mit Machiavelli vergleichbare Gabe, alles auf die natürlichen Ursachen zurückzuführen, die Erfahrung zu hören und zu beachten, den gewaltigen geschichtlichen Gegensatz des ausländischen und deutschen Fürstenrechtes und Parlamentarismus klar zu machen und realpolitisch zur Geltung zu bringen. Der Beweggrund und die Richtschnur seiner scharfen Parteinahme gegen die

Liberalen des Vereinigten Landtags ist aber einzig und allein seine altpreußische Treue, die seinem König dessen Hoheitsrechte und Machtfülle unverkürzt erhalten will; dann sein Christentum, das er als die Grundlage des Staates ansieht, und endlich jenes stolze Gefühl für die Ehre und Würde seines Staates und Volkes, jene große und reine Vaterlandsliebe, durch welche er später der Gründer der deutschen Reichs- und Kaiserherrlichkeit wurde. Das Patent vom 3. Juni war ihm an sich willkommen. Er hoffte auf eine natürliche Entwickelung desselben. Dafür sprach auch der gewaltige Eindruck, welchen die Verhandlungen des Vereinigten Landtags im In- und Ausland machten. Sie erregten die Tiefen der deutschen Volksseele und mußten in Zukunft weitere Früchte bringen. Dagegen hielt Bismarck die Forderungen im Sinne des französischen und englischen Konstitutionalismus, welche namentlich die ostpreußischen und rheinischen Liberalen im Vereinigten Landtag erhoben, für übertrieben und auf preußisch-deutschem Boden nicht gedeihlich.

Die nachstehenden Stellen aus den Hauptreden, die Bismarck während der Beratungen dieses Landtags hielt, werden diese Bemerkungen bestätigen. Zum ersten Male erhob er sich zu einer „Berichtigung" an jenem 17. Mai 1847, der oben als der größte Tag dieser Versammlung bezeichnet wurde, und zwar nach der begeisterten Rede des alten Freiheitskämpfers v. Saucken-Tarputschen. Dieser hatte u. A. gesagt: Die Begeisterung von 1813 sei nicht bloß die Folge des Hasses gegen den Eroberer gewesen — denn ein edles, gebildetes Volk wie das preußische kenne keinen Nationalhaß — sondern die Frucht der geistig und politisch befreienden Gesetzgebung von 1807, welche die bis 1806 isolierte preußische Regierung in eine innige Verbindung mit dem Volke gebracht habe. Darauf entgegnete Bismarck: „Ich fühle mich gedrungen, dem zu widersprechen, als ob die Bewegung von 1813 anderen Gründen zugeschrieben werden müßte und es eines anderen Motivs bedurft hätte, als der Schmach, daß Fremde in unserem Lande geboten. (Lautes Murren.) Es heißt meines Erachtens der Nationalehre einen schlechten Dienst erweisen (wiederholtes Murren), wenn man

annimmt, das die Mißhandlung und Erniedrigung, die die Preußen durch einen fremden Gewalthaber erlitten, nicht hinreichend gewesen seien, ihr Blut in Wallung zu bringen und durch den Haß gegen die Fremdlinge alle anderen Gefühle übertäubt werden zu lassen.“ Diese Worte erregten lautes Murren, großen Lärm. Viele Abgeordnete verlangten sofort das Wort zur Entgegnung. Namentlich fühlten sich ein Schlesier (Krause) und ein Sachse (Gier aus Mühlhausen i./Th.) berufen, dem Herrn v. Bismarck das Recht abzusprechen, über eine Zeit und Bewegung zu urteilen, die er nicht selbst miterlebt habe. Beide klärten ihn auch darüber auf, daß „man 1813 nicht bloß gegen den äußeren Feind zum Kampfe geeilt sei; es war etwas Höheres.“ Darauf bestieg Bismarck „unter großem Lärm“ die Tribüne, um folgende Bemerkung zu machen: „Ich kann allerdings nicht in Abrede stellen, daß ich zu jener Zeit nicht gelebt habe, und es hat mir stets aufrichtig leid gethan, daß es mir nicht vergönnt gewesen ist, an dieser Bewegung teil zu nehmen; ein Bedauern, das vermindert wird durch die Aufklärung, die ich soeben über die damalige Bewegung empfangen habe. Ich habe immer geglaubt, daß die Knechtschaft, gegen die damals gekämpft wurde, im Auslande gelegen habe; soeben aber bin ich belehrt worden, daß sie im Inlande gelegen hat, und ich bin nicht sehr dankbar für diese Aufklärung.“ Diesmal riefen doch einige mutige Stimmen: „Bravo!“

Schon in seiner „Berichtigung“ gegen v. Saucken-Tarputschen hatte Bismarck betont: „Es hat nicht in unserer Absicht gelegen, an den Schranken zu rütteln, die durch die Gesetzgebung vom 3. Februar gezogen sind.“ Jetzt, am 1. Juni lagen verschiedene Anträge auf Abänderung der ständischen Gesetzgebung und auf regelmäßige Berufung des Landtags vor. Diese Anträge führten Bismarck abermals auf die Tribüne. Er begann mit der Bemerkung: „Ich will mich nicht bemühen, die verschiedenen Rechtsboden, auf denen sich jeder von uns zu befinden glaubt, in Bezug auf ihre Solidität zu untersuchen.“ Dann führte er aus, daß viele Mitglieder „die Deklaration“, welche das Patent vom 3. Februar der älteren ständischen Gesetzgebung gegeben habe, für unrichtig hielten

und fuhr fort: „Es fragt sich nur, wer das Recht hat, eine authentische rechtsverbindliche Deklaration zu geben. Meines Erachtens nur der König, und diese Überzeugung liegt auch, wie ich glaube, im Rechtsbewußtsein unseres Volkes. Wenn der Abgeordnete aus Königsberg (Sperling) von einem ‚dumpfen Mißvergnügen in der Volksstimmung bei Bekanntmachung des Patents vom 3. Februar' gesprochen hat, so muß ich dagegen erwidern: Es ist schwer, die allgemeine Volksstimmung zu erkennen; ich glaube sie an einigen Orten der mittleren Provinzen erkannt zu haben, und diese ist noch die alte preußische Volksmeinung, der ein Königswort mehr gilt, als alles Deuten und Drehen an dem Buchstaben der Gesetze. (Einige Stimmen: Bravo!) Es ist gestern eine Parallele gezogen worden zwischen der Art, wie das englische Volk im Jahre 1688, nach der Vertreibung Jakobs II., seine Rechte zu wahren gewußt, und der Art, wie das preußische Volk jetzt seine Rechte zur Anerkennung bringen könne" (der Abg. v. Vincke hatte auf die englische Bill der Rechte Bezug genommen). „Parallelen mit dem Auslande haben immer etwas Mißliches; es ist uns hier schon Rußland als Muster der religiösen Duldung aufgestellt, es sind uns die französischen und dänischen Finanzen als Muster einer geordneten Verwaltung empfohlen worden. Um zurückzukommen auf das Jahr 1688 in England, so muß ich die hohe Versammlung und namentlich einen geehrten Abgeordneten der schlesischen Landgemeinden" (Krause) „um Nachsicht bitten, wenn ich wieder über eine Thatsache spreche, die ich nicht selbst erlebt habe. Damals befand sich das englische Volk in einer anderen Lage als heutzutage das preußische; es war durch ein Jahrhundert von Revolution und Bürgerkrieg in die Lage gekommen, eine Krone vergeben zu können und Bedingungen daran zu knüpfen, die Wilhelm v. Oranien annahm. Dagegen waren die preußischen Monarchen nicht von des Volkes, sondern von Gottes Gnaden im Besitze einer faktisch unbeschränkten Krone, von deren Rechten sie freiwillig einen Teil dem Volke verliehen haben: ein Beispiel, welches in der Geschichte selten ist." Dann fordert er die Versammlung auf, den König

nicht zu drängen, sondern „wenigstens das Gras dieses Sommers darüber wachsen zu lassen", ehe man die Abänderung des Patentes vom 3. Februar beantrage, und schließt unter wörtlicher Entlehnung einer Stelle der Rede Vinckes vom 17. Mai — mit den Worten: „Gestern hat ein Abgeordneter eine Äußerung gethan, die ich nur so auslegen konnte, als liege es in unserem Interesse, die Blume des Vertrauens als ein Unkraut, welches uns hindert, den kahlen Rechtsboden in seiner ganzen Nacktheit zu sehen, auszureißen und bei Seite zu werfen. Ich sage mit Stolz, daß ich mich einer solchen Ansicht nicht anschließen kann. Wenn ich zehn Jahre rückwärts blicke und das, was im Jahre 1837 gesprochen und geschrieben wurde, mit dem vergleiche, was jetzt hier von den Stufen des Thrones dem ganzen Volke zugerufen wird, so glaube ich, haben wir vielen Grund zum Vertrauen in die Absichten Sr. Majestät!" Auch diesmal faßten einige Abgeordnete den Mut, dem Redner „Bravo!" zuzurufen. Der Abgeordnete Vincke dagegen war entrüstet, daß Bismarck seine Rede zitiert hatte, ohne ihn zu nennen. Dieser entschuldigte sich ironisch damit, daß er „keine beredteren Worte finden konnte", als Herr v. Vincke „sie gebrauchte", fügte dann aber hinzu: „Wenn alles, was der geehrte Redner von dieser Tribüne aus spricht, sakrosankt und unantastbar sein soll und niemand wieder darauf zurückkommen darf, so muß ich sagen, daß bei der großen Fruchtbarkeit an umfangreichen Reden des geehrten Abgeordneten von Westfalen der Kreis, in welchem sich andere zu bewegen hätten, sehr beschränkt sein wird."

Auch in der Judenfrage stellte sich Bismarck in jenen Tagen auf einen „vormärzlichen" Standpunkt, über den er später mit seinen größeren Zwecken und gereifteren Anschauungen hinausgewachsen ist. Immerhin aber sind seine Worte auch über diese Frage bezeichnend sowohl für seine damalige Denkweise, als für den Mut, mit welchem er, einer der Jüngsten der Versammlung, und ganz allein wagte, sich zu einer Auffassung zu bekennen, die von allen Übrigen als verschroben, „finster" und „mittelalterlich" bezeichnet worden war. Bismarck bekannte am 15. Juni, daß er

noch an Vorurteilen klebe, die er mit der Muttermilch eingesogen habe und erklärte dann: „Ich bin kein Feind der Juden, und wenn sie meine Feinde sein sollten, so vergebe ich ihnen. Ich liebe sie sogar unter Umständen. Ich gönne ihnen auch alle Rechte, nur nicht das, in einem christlichen Staate ein obrigkeitliches Amt zu bekleiden. Für mich sind die Worte: ‚Von Gottes Gnaden‘, welche christliche Herrscher ihrem Namen beifügen, kein leerer Schall, sondern ich sehe darin das Bekenntnis, daß die Fürsten das Szepter, das ihnen Gott verliehen hat, nach Gottes Willen auf Erden führen wollen. Als Gottes Willen kann ich aber nur erkennen, was in den christlichen Evangelien offenbart worden ist, und ich glaube in meinem Rechte zu sein, wenn ich einen solchen Staat einen christlichen nenne, welcher sich die Aufgabe gestellt hat, die Lehre des Christentums zu verwirklichen. Wenn indes auch die Lösung nicht immer gelingt, so glaube ich doch, die Verwirklichung der christlichen Lehre sei der Zweck des Staates; daß wir aber mit Hilfe der Juden diesem Zwecke näher kommen sollten als bisher, kann ich nicht glauben. In den Landesteilen, wo das Edikt von 1812 gilt,“ (welches die einheimischen Juden für Inländer erklärte und sie mit wenigen Einschränkungen den christlichen Unterthanen gleichstellte) „fehlen den Juden, soviel ich mich erinnere, keine anderen Rechte als diejenigen, obrigkeitliche Ämter zu begleiten. Dieses nehmen sie nun in Anspruch, sie verlangen Landräte, Generale, Minister, ja unter Umständen auch Kultusminister zu werden. Ich gestehe ein, daß ich voller Vorurteile stecke, ich habe sie, wie gesagt, mit der Muttermilch eingesogen, und es will mir nicht gelingen, sie wegzudisputieren; denn wenn ich mir als Repräsentanten der geheiligten Majestät des Königs gegenüber einen Juden denke, dem ich gehorchen soll, so muß ich bekennen, daß ich mich tief niedergedrückt und gebeugt fühlen würde, daß mich die Freudigkeit und das aufrechte Ehrgefühl verlassen würden, mit welchen ich jetzt meine Pflichten gegen den Staat zu erfüllen bemüht bin. Ich teile diese Empfindung mit den niederen Schichten des Volkes und schäme mich dieser Gesellschaft nicht.“

Aus der sehr viel längeren Rede sollen nur diese besonders bezeichnenden Stellen herausgehoben werden. Selbstverständlich erregte sie bei den Freunden der Judenemanzipation den lebhaftesten Widerspruch. Der Abgeordnete Beckerath erklärte: es sei ihm sehr interessant gewesen, „den engen, mittelalterlichen Geist, dessen er gedacht, leibhaftig erscheinen zu sehen", und der Abgeordnete Krause machte sich über diese „mittelalterlichen Tendenzen eines geehrten Mitgliedes aus Sachsen" wiederholt lustig, um auszuführen, daß die Juden dieses Mittelalter ebenso mit der Muttermilch eingesogen hätten und noch heute zur Durchführung brächten. Nachdem der Redner am 18. Juni diesen Scherz zum drittenmal wiederholt hatte, antwortete ihm Bismarck: „Der verehrte Redner ist zum drittenmal auf dem etwas müde gewordenen Pferde auf mich eingesprengt, welches vorn Mittelalter und hinten Muttermilch heißt. Ich erkläre ihm daher, mit Bezug auf das Mittelalter, daß ich mich bisweilen der Figur der Ironie bediene; es ist dies eine Redefigur, mit welcher man nicht immer das sagen will, was die Worte buchstäblich bedeuten, mitunter sogar das Gegenteil. Was nun den Ausdruck Muttermilch betrifft, so räume ich gern ein, daß ich im Feuer der Rede nicht immer die Eleganz des Ausdrucks erreiche, welcher die Rede des Abgeordneten der schlesischen Landgemeinen (Krause) charakterisiert."

Acht Tage später, am 26. Juni wurde der Vereinigte Landtag geschlossen. Die von dem Landeskommissar verlesene Schlußrede sprach über diejenigen, welche die Wahlen verweigert hatten, scharfen Tadel aus; der bald darauf verkündete Landtagsabschied erklärte auch die bei den Wahlen gemachten Vorbehalte für nichtig. Solange der König sich nicht bewogen finde, die Verordnungen vom 3. Februar abzuändern, hieß es da, solange verblieben auch dem vereinigten Ausschuß und der Staatsschuldendeputation die ihnen zuerteilten Befugnisse ungeschmälert. Der Vereinigte Landtag hatte also eine wesentliche und bleibende Veränderung in den preußischen Verfassungszuständen nicht erreicht. Nur die Wiederberufung dieser Versammlung binnen vier Jahren war verheißen. Ein politischer Fortschritt ließ sich auch von der Wirksamkeit der ver-

einigten Ausschüsse nicht erwarten. Gleichwohl war und blieb dieser „erste preußische Reichstag", wie er von den nationalgesinnten Männern Deutschlands und deren Presse vielfach genannt wurde, von der größten Bedeutung für die fernere politische Entwickelung Deutschlands. Unverloren für immer haftete der große Eindruck, daß eine preußische Gesamtvertretung in Berlin getagt, gesprochen, beschlossen hatte. Auch das Ausland erkannte diese Bedeutung an. Die Times, das Journal des Débats, die Indépendance Belge u. a. hatten sogar Berichterstatter nach Berlin gesandt und die dortigen Verhandlungen eingehend besprochen. Noch gespannter und begeisterter war Deutschland diesen Beratungen gefolgt. Jetzt sah es die Führer der entgegengesetzten Parteien und Anschauungen leibhaftig, als warmblütige Menschen und Vaterlandsfreunde vor sich, mit glänzender Beredsamkeit, mit unvergeßlichen Worten gegeneinander ringen, alle aber im treuen Dienste des gemeinsamen preußischen und deutschen Vaterlandes. „Die Namen dieser Männer wurden fortan Losungsworte und Erkennungszeichen für bestimmte politische Parteien", sagt Karl Biedermann treffend. Zu diesen Männern aber gehörte in erster Linie auch, zugleich bewundert und gehaßt, Otto v. Bismarck-Schönhausen. Mit Erstaunen hatte man erkannt, wie viel bedeutende politische und rednerische Talente Preußen besitze. Aus den geheimen Verhandlungen der Provinziallandtage hatte man das nicht entfernt ahnen können. Sie hatten gesprochen und beschlossen als Vertreter von 16 Millionen Deutscher. Das hatte doch eine ganz andere Bedeutung als alles was seit fast dreißig Jahren in den bayerischen, badischen, württembergischen und andern kleinen Kammern gesprochen und beschlossen worden war. Und so gestaltete sich denn in den Gedanken und Hoffnungen aller deutscher Vaterlandsfreunde, in den Schriften und Preßstimmen jener Tage dieser Vereinigte preußische Landtag, dieser „erste preußische Reichstag", zum Vorläufer und Verkünder eines heißersehnten „ersten deutschen Reichstags".

Für Bismarcks ganzes Wirken und Lebensschicksal aber war hier gleichfalls der bedeutsamste Grund gelegt worden.

Viertes Kapitel.

Bismarck im Jahre 1848.

Hoffnungsfreudig und vertrauensvoll waren seit dem Vereinigten Landtag wieder die Augen aller national gesinnten Deutschen, namentlich auch im Süden des großen Vaterlandes, auf Preußen gerichtet. Wie dereinst ein Süddeutscher, ein Schwabe, der wackere Gustav Pfizer, in seiner Schrift „Briefwechsel zweier Deutschen" zuerst klar und begeistert die Losung eines deutschen Bundesstaates unter Preußens Führung aufgestellt hatte, so nahmen jetzt die erprobten Führer der liberal-monarchischen Verfassungspartei der hessischen, badischen, württembergischen, nassauischen Kammern diese Losung wieder auf, indem sie am 10. Oktober 1847 in Heppenheim an der Bergstraße beschlossen, ein Zollvereinsparlament, d. h. eine gemeinsame Volksvertretung der unter Preußens Leitung im Zollverein verbündeten Staaten zu fordern. Einer der Teilnehmer dieser Versammlung aber, der Mannheimer Buchhändler Bassermann, einer der Vorkämpfer der liberal-monarchischen Partei des badischen Landtags, gab diesem Beschlusse erst die volkstümliche, in allen deutschen Herzen zündende Fassung, indem er am 2. Februar 1848 in der badischen Kammer beantragte: neben dem Bundestage ein deutsches Parlament zu berufen.

Selbst König Friedrich Wilhelm ward von dem starken Wehen des deutschen Geistes ergriffen, den die Verhandlungen des Vereinigten Landtages wiedererweckt hatten. Er selbst fühlte sich gedrungen, die deutsche Frage zu lösen. Am 20. November 1847

schon genehmigte er eine Denkschrift, welche sein Vertrauter, General v. Radowitz, ausgearbeitet hatte. Danach sollte der Bundestag hinfort mit einfacher Stimmenmehrheit eine bessere Verfassung beschließen, ein Bundesgericht einsetzen, alle Handels-, Zoll- und Verkehrsangelegenheiten einheitlich ordnen. So begeistert war der König von diesem Reformplan, so durchdrungen von dessen Notwendigkeit, daß er damals ausrief: die deutsche Frage müsse gelöst werden „mit Österreich, ohne Österreich, ja wenn es sein müßte gegen Österreich."

Doch ehe einer dieser deutschen Pläne der Verwirklichung näher rückte, trat eine entschiedene Wendung ein, welche durchaus neue Ziele steckte. Am 24. Februar brach in Paris der Thron Louis Philippes zusammen. Der König und seine Dynastie ward verjagt und eine demokratische Republik aufgerichtet. In Deutschland erweckte dieses Ereignis sofort eine tiefe und unwiderstehliche Bewegung, die sogenannte „Märzrevolution". Ihrer Ohnmacht und Volksuntümlichkeit bewußt, beugten sich alle deutschen Regierungen (außerhalb Preußens) dem Volkswillen, der stürmisch, aber ohne Gewaltthat und Blutvergießen, überall dasselbe verlangte und bewilligt erhielt: die Berufung eines deutschen Parlamentes, Preß-, Vereins- und Versammlungsfreiheit, Bürgerwehren, Volksbewaffnung, volkstümliche Minister. In dieser Bewegung standen alle Stände und Parteirichtungen zur Erstreitung dieser Forderungen, der „Märzerrungenschaften", zusammen. Nicht minder waren alle Parteirichtungen vertreten auf einer Versammlung in Heidelberg am 5. März, wo 51 hervorragende deutsche Politiker beschlossen, daß schleunigst ein deutsches Parlament berufen werden müsse, das die Entscheidung über die künftige Staatsform und Verfassung Deutschlands allein treffen solle. Die Zusammensetzung und Einberufung des Parlamentes aber solle beraten werden durch eine größere Versammlung von Vertrauensmänner, das sog. „Vorparlament". Ein Ausschuß der in Heidelberg Versammelten berief am 11. März dieses Vorparlament für den 31. März nach Frankfurt. Es sollte bestehen aus den Mitgliedern aller deutschen Stände-

versammlungen und sonst bekannten deutschen Männern. Keine deutsche Regierung erhob gegen diese Erlasse von Männern, welche nur die mächtige Strömung der Zeit als Rechtstitel für sich aufweisen konnten, irgend einen Widerspruch.

Namentlich war auch der Kaiserstaat Österreich eben jetzt völlig ohnmächtig, sich gegen diese deutsche Bewegung aufzulehnen. Eine unblutige, lärmende Volkskundgebung in Wien hatte ausgereicht, den Fürsten Metternich und sein System zu stürzen, den Abzug der Truppen und die Verheißung einer Verfassung zu erzwingen. Seither besaßen Hof und Regierung nur noch die Stützen der Bürgerwehr und Studentenschaft (Aula). Italien stand, von Sardinien unterstützt, in vollem Aufruhr. Ungarn war im Begriff, dem Beispiel zu folgen. In Böhmen und den slavischen Provinzen gährte es gewaltig.

Leider sollte diese Bewegung in Berlin zu Blutvergießen führen. Hier hatten sich große Zuzüge von zuchtlosem Gesindel, namentlich vom Rhein her und aus den polnischen Landesteilen eingefunden. Nach einigen blutigen Reibereien mit Polizei und Militär, versuchten sich diese Ruhestörer zuerst am 15. März im Barrikadenbau. Am 16. März konnte der Straßenverkehr nur noch durch Waffengewalt und Schüsse aufrecht erhalten werden. Den König versetzten diese Vorgänge in unbeschreibliche Aufregung. Seiner Würde wollte er nichts vergeben, aber entsetzlich war ihm auch das Vergießen von Bürgerblut. In der Nacht zum 18. März faßte er den Entschluß, alle berechtigten Wünsche des Volkes zu erfüllen. In einem Patent versprach er einen deutschen Bundesstaat, mit einem Bundesfeldherrn an der Spitze, berief den Vereinigten Landtag zum 2. April zur Fortbildung der preußischen Verfassung und hob die Zensur auf. Diese Zusagen versammelten am Nachmittag des 18. März viele Tausende vor dem Schlosse, die dem Könige jubelnd dankten; darunter aber auch meisterloses Volk, das des Königs Patent schmähte, den Abzug der Truppen verlangte und rottenweise in das Schloß eindrang. Da befahl der König, den Platz zu säubern. Bei dem nun folgenden maßvollen

Vordringen der Truppen, entluden sich zufällig die Gewehre zweier Grenadiere, ohne daß jemand dadurch verletzt wurde. Aber mit dem Rufe: „Verrat, Waffen, Barrikaden, man mordet uns!“ stob alles auseinander, und wenige Stunden später erhoben sich in Berlin, namentlich um den Schloßplatz, zahllose Barrikaden. Die ganze Bevölkerung war von einem revolutionären Taumel erfaßt. Studenten, Künstler, selbst Landwehrleute reihten sich bedenkenfrei unter die Barrikadenkämpfer. Die zur Verteidigung der Ordnung vor und in dem bedrohten Schlosse vorhandenen Truppen waren nur 12,000 Mann stark. Ihr Oberbefehlshaber General v. Prittwitz beschloß daher, nur etwa einen Kreis von halbstündigem Durchmesser rings um das Schloß zu säubern. Aber auch an diesem maßvollen Vorgehen wurde er vielfach durch den schwankenden Willen des Königs gehemmt. So entbrannte der blutige Kampf durch acht Stunden, bis tief in die milde, mondhelle Nacht hinein. Gegen Mitternacht vermochte der König das Toben der Straßenschlacht nicht mehr mit anzuhören und befahl, unter Behauptung der Stellungen der Truppen, die Feindseligkeiten abzubrechen.

Am 19. morgens trafen zahlreiche Abordnungen im Schlosse ein, welche sämtlich versicherten, fernerem Blutvergießen sei nur Einhalt zu thun, wenn der König die Truppen zurückziehen lasse. Um jeden Preis aber wollte Friedrich Wilhelm weiteres Blutvergießen vermeiden. Vergeblich beschworen ihn General Prittwitz und der Prinz von Preußen, die siegreichen treuen Soldaten nicht vor der ruchlosesten Revolution schimpflich abziehen zu lassen. Dem an Bodelschwinghs Stelle getretenen neuen „Märzminister“ Grafen Arnim-Boitzenburg — der einst in Aachen Bismarcks Vorgesetzter gewesen — gelang es dagegen, dem König den unseligen Befehl zu entreißen. Die treuen wackeren Truppen zogen ab, aus Berlin hinweg, beschimpft und bedroht von den feigen Besiegten. Und was dann folgte, war noch schlimmer. Man schleppte die Leichen der gefallenen Barrikadenkämpfer in den Schloßhof, zwang den König und die kranke Königin auf dem Balkon zu erscheinen. Friedrich Wilhelm mußte sogar das Haupt entblößen und sich vor

den Mördern seiner Soldaten verneigen. Der Schauder und Ekel dieser Scene ist nie mehr aus der Seele des stolzen Hohenzollern gewichen. Die „neuen Minister des öffentlichen Vertrauens", die der König in diesen Schreckenstagen ernannt hatte, verstanden indes, ihn aus seiner verzweifelnden Trübsal aufzurichten durch den Zuspruch, daß alles vergossene Blut zu reicher köstlicher Ernte ersprieße und Preußens Krone strahlend über ganz Deutschland leuchten werde, wenn der König die besten Hoffnungen und Wünsche des deutschen Volkes verwirkliche. Himmelhoch jauchzte da die eben noch zum Tode betrübte Seele des Königs. Denn es waren gute, treue Männer, die ihm solches rieten: der neue Minister-Präsident Graf Arnim-Boitzenburg, dessen Vetter, Frhr. v. Arnim-Stryk, der neue Leiter des Auswärtigen, und drei der ehrlichen Führer der Opposition im Vereinigten Landtage, Alfred v. Auerswald, Graf Schwerin, und der neue Justizminister Dr. Bornemann, einer der glänzendsten Juristen Preußens, bisher Präsident des Obercensurgerichts. Schon am 21. März erließ der König seine berühmte Proklamation, welche bekannte, daß „Rettung aus unsern Gefahren nur aus der innigsten Vereinigung der deutschen Völker und Fürsten unter einer Leitung hervorgehen" könne und dann gelobte: „Ich übernehme heute diese Leitung für die Tage der Gefahr. Ich habe heute die alten deutschen Farben angenommen und mein Volk unter das ehrwürdige Banner des Deutschen Reiches gestellt. Preußen geht fortan in Deutschland auf." Am nämlichen Tage noch machte der König, in Begleitung der Prinzen, Minister und Generale, alle mit schwarzrotgoldenen Binden geschmückt, seinen berufenen Umritt in Berlin, und verkündete dabei überall mit erhobenen Schwurfingern, daß er die neue deutsche Zeit heraufführe.

In der That brauchte der König nur zuzugreifen, um seine Beteuerung wahr zu machen. Denn eben an jenem Tage des Umrittes vom 21. März war eine ansehnliche Deputation von Staatsmännern und Politikern aus Hessen, Nassau, Sachsen in Berlin erschienen, welche dem Könige, mit Zustimmung der Regierungen von Baden, Württemberg und Sachsen, ungefähr dasselbe entgegen-

trug, was Friedrich Wilhelms Proklamation verheißen hatte: Die preußische Führerschaft in Deutschland, ein deutsches Parlament und ein von den Einzelstaaten gebildetes Oberhaus; Heerwesen, Diplomatie, Zoll- und Verkehrswesen der Reichsgewalt zugewiesen, volkstümliche Freiheitsrechte. Wenn jetzt der König die sofortige Ausschreibung der Wahlen zum deutschen Parlament beim Bundestage beantragte, die Regierung zur Entsendung ihrer Vertreter bei Beratung des Verfassungswerkes aufforderte, selbst zur Eröffnung des Parlamentes erschien, die verantwortlichen Minister der Reichsgewalt bestimmte, so war die nationale Frage gelöst, das erbliche Kaisertum der Hohenzollern ohne Blutvergießen und ohne Einspruch des Auslandes aufgerichtet.

Aber drei Tage genügten, um den König wieder völlig aus dem hohen Fluge seiner Pläne und Gedanken hinabzuschleudern. Diese drei Tage vom 21. bis 24. März trugen den Wiederhall der Berliner Märztage in ganz Deutschland nach Berlin zurück: Tausendstimmige verächtliche Verwünschung des Königs in republikanischen und radikalen Preßartikeln und Klubreden, vor allem aber die Erklärung des Wiener Kabinetts, das unter dem tobenden Jubel der Wiener Volksmassen verkündete, trotz seiner Ohnmacht müsse es an der Leitung Deutschlands durchaus festhalten. Damit hatte Österreich, nach des Königs Meinung, wieder den rechtmäßigen Besitz von Deutschland ergriffen, und Friedrich Wilhelm begnügte sich daher am 25. März mit der schwächlichen Kundgebung, wenn der Bundestag wünsche, sei er bereit, ständische Vertreter nach Frankfurt zu senden. Bis dahin hatten doch nur die Feinde jeder monarchischen Ordnung den obersten deutschen Bundesfürsten zu verhöhnen gewagt. Nach dieser Erklärung des Königs aber wurden auch weite königstreue Kreise Deutschlands an ihm irre. Leider war sein fester, klarer Bruder, der Prinz von Preußen, in jenen entscheidenden Stunden nicht mehr bei ihm mit seinem Rat. Denn der König hatte den Prinzen vermocht, sich nach England zu begeben, da die Volkswut gegen ihn durch die erlogene Mär, er habe am 18. März den Befehl zum Blutvergießen gegeben, so erhitzt

war, daß er persönlich am Leben bedroht wurde. Roons Denkwürdigkeiten versichern glaubhaft, daß ein Preis auf den Kopf des Prinzen ausgesetzt war, und daß es Leute gab, die bereit waren, diesen Preis zu verdienen.

Kein Wort vermag die Erschütterung und den zornigen Grimm zu schildern, die Bismarck bei der Kunde von den Berliner Märztagen erfaßten. Aus einem um viele Jahre späteren Briefe von ihm werden wir erkennen, wie tief ihm dieses Leid gedrungen ist. Bei anderen mochte es eine schöne Redensart sein, wenn sie versicherten, daß Wohl und Leid der Krone auch ihr eigenes sei. Bismarck aber wurde unter den Nachrichten von den Berliner Märztagen wirklich und ernstlich krank. Galliges Erbrechen stellte sich ein, zugleich aber mit der quälenden eigenen Hinfälligkeit der ungestüme Drang dem teuren König zur Stütze zu dienen, in den schwersten Tagen an seine Seite zu eilen. Damals schrieb Bismarck an den König jenen Brief, der alle Empfindungen, die das Herz des jungen Edelmannes erfüllten, ausklingen ließ in einem Gelöbnis heißer Treue. „Ein köstlich Zeichen unwandelbarer Preußentreue" nannte Friedrich Wilhelm dieses Schreiben, das er den ganzen Sommer über auf seinem Arbeitstisch liegen hatte. Aber an diesem Beweise seiner treuen Hingebung ließ Bismarck sich nicht genügen. Alle Königsfreunde fürchteten, daß am 22. März, dem Tage des Begräbnisses der Barrikadenkämpfer, dem Könige neue Demütigungen würden angesonnen werden. Bismarck war dieser Gedanken unerträglich. Es litt ihn nicht länger in Schönhausen. Er umarmte die Gattin und eilte nach Berlin, entschlossen, lieber vor der Brust seines Königs sich niedermetzeln zu lassen, als irgend einen neuen Unglimpf gegen das gekrönte Haupt zu dulden. Glücklicherweise war indes dieses Opfer nicht erforderlich. Am Abend des 22. März schrieb Roon an die Gattin: „Nun noch zum Schluß die tröstliche Nachricht, daß die Beerdigungs-Scene, wie mir eben Otto Bismarck und andere berichten, ohne Störung vorübergegangen ist. Der König hat sich auf dem Balkon gezeigt, mit dem Ausdruck des Leidens." Mit demselben hingebenden Mute stürzte sich

Bismarck für seinen König aber auch in den stürmisch erregten Preßkampf jener Tage. Selbst in Preußen standen damals nicht viele mit ganzem Herzen zu ihrem König. Wohl aber Bismarck. Aus eigenem Drange sandte er aus „Schönhausen bei Jerichow" am 30. März an die Magdeburgische Zeitung folgendes Schreiben, das nicht bloß die Königstreue, sondern namentlich auch die edle vaterländische Gesinnung des Verfassers in das hellste Licht setzt und zugleich darthut, daß derselbe über junkerliche Standesvorurteile und Sonderinteressen erhaben ist. Das Schreiben lautet:

„An eine Magdeburgische Zeitungs-Redaktion.

Ew. Wohlgeboren haben in die heutige Nummer Ihrer Zeitung einen ‚Aus der Altmark' datierten Artikel aufgenommen, der einzelne Persönlichkeiten verdächtigt, indirekt auch mich, und ich stelle daher Ihrem Gerechtigkeitsgefühl anheim, ob Sie nachstehende Erwiderung aufnehmen wollen. Ich bin zwar nicht der in jenem Artikel bezeichnete Herr, welcher von Potsdam nach Stendal gekommen sein soll, aber ich habe ebenfalls in der vorigen Woche den mir benachbarten Gemeinden erklärt, daß ich den König in Berlin nicht für frei hielte, und dieselben zur Absendung einer Deputation an die geeignete Stelle aufgefordert, ohne daß ich mir deshalb die eigensüchtigen Motive, welche Ihr Korrespondent anführt, unterschieben lassen möchte. Es ist 1) sehr erklärlich, daß jemand, dem alle mit der Person des Königs nach dem Abzug der Truppen vorgegangenen Ereignisse bekannt waren, die Meinung fassen konnte, der König sei nicht Herr gewesen, zu thun und zu lassen, was er wollte. 2) Halte ich jeden Bürger eines freien Staates für berechtigt, seine Meinung gegen seine Mitbürger selbst dann zu äußern, wenn sie der augenblicklichen öffentlichen Meinung widerspricht; ja nach den neuesten Vorgängen möchte es schwer sein, jemand das Recht zu bestreiten, seine Ansichten durch Volksaufregung zu unterstützen. 3) Wenn alle Handlungen Seiner Majestät in den letzten vierzehn Tagen durchaus freiwillig gewesen sind, was weder Ihr Korrespondent noch ich mit Sicherheit wissen können, was hätten dann die Berliner erkämpft? Dann wäre der Kampf

am 18. und 19. mindestens ein überflüssiger und zweckloser gewesen und alles Blutvergießen ohne Veranlassung und ohne Erfolg. 4) Glaube ich die Gesinnungen der großen Mehrzahl der Ritterschaft dahin aussprechen zu können, daß in einer Zeit, wo es sich um das soziale und politische Fortbestehen Preußens handelt, wo Deutschland von Spaltungen in mehr als Einer Richtung bedroht ist, wir weder Zeit noch Neigung haben, unsere Kräfte an reaktionäre Versuche oder an Verteidigung der unbedeutenden uns bisher verbliebenen gutsherrlichen Rechte zu vergeuden, sondern gern bereit sind, diese auf Würdigere zu übertragen, indem wir dieses als untergeordnete Frage, die Herstellung rechtlicher Ordnung in Deutschland, die Erhaltung der Ehre und Unverletzlichkeit unseres Vaterlandes aber als die für jetzt einzige Aufgabe eines jeden betrachten, dessen Blick auf unsere politische Lage nicht durch Parteiinteressen getrübt ist. Gegen die Veröffentlichung meines Namens habe ich, falls Sie vorstehendes aufnehmen wollen, nichts einzuwenden. Genehmigen Sie die Versicherung der größten Hochachtung, mit der ich bin Ew. Wohlgeboren ergebenster Bismarck."

Am 2. April wurde der Vereinigte preußische Landtag eröffnet und zwar durch den Ministerpräsidenten Ludolf Camphausen, der am 29. März an die Stelle des Grafen Arnim-Boitzenburg getreten war. Camphausen hatte sein Ministerium noch durch einen anderen rheinischen Führer der Verfassungspartei des Vereinigten Landtags von 1847, durch David Hansemann, den Präsidenten der Aachener Handelskammer, ergänzt, der die Finanzen übernahm. Das Innere leitete Auerswald, die Justiz, wie bemerkt, Dr. Bornemann, die Kultusangelegenheiten Graf Schwerin, das Kriegsministerium General v. Reyher. Nachdem Camphausen die Abgeordneten am 2. April in einer Rede begrüßt hatte, verlas er zwei Gesetzesvorschläge der Regierung: den Entwurf eines Wahlgesetzes für die zur Vereinbarung der preußischen Staatsverfassung zu berufende Versammlung und einen zweiten Entwurf, welcher einige Grundzüge der künftigen preußischen Verfassung enthielt, nämlich die Feststellung gewisser Grundrechte der Staatsbürger und der

künftigen Volksvertretung, Reformen im Preßgesetz und Gerichtsverfahren.

Bismarck nahm als einer der Vertreter der sächsischen Ritterschaft an der Eröffnung und den Verhandlungen teil. Der 2. April war ein Sonntag. Gleichwohl beantragte Fürst Lichnowsky in der unmittelbar an die Verlesung sich anschließenden Sitzung der vereinigten Kurien, eine Dankadresse an den König zu richten, und als dieser Antrag fast einstimmig angenommen wurde, schlug er weiter vor: zu sofortiger Abfassung der Adresse eine Kommission zu wählen, damit sie binnen weniger Minuten den Entwurf vorlege. Dagegen protestierte aber der Abgeordnete v. Bismarck-Schönhausen unter Hinweis auf die Würde und Gewohnheiten der Versammlung, welche „früher jedes noch so einfache Gesetz einer Kommission überwies, die es mit Ruhe beraten und am anderen Tage der Versammlung vorgelegt hat. Ich glaube, daß in einem so ernsten Augenblick, wie dieser, der Ausdruck der Gefühle dieser Versammlung, welche bisher noch die Ehre hat, das preußische Volk zu vertreten, ein hinreichend wichtiger Akt ist, um es nicht zuzulassen, bei der Beratung der Adresse mit einer Eile verfahren zu dürfen, die nach meinem individuellen Gefühl von den Regeln der Schicklichkeit entfernt ist."

Die Versammlung nahm jedoch den Antrag Lichnowsky mit überwiegender Mehrheit an und wählte die Adreßkommission. Während der kurzen Beratung des Ausschusses wurde die Sitzung unterbrochen. Dann legte die Kommission der Versammlung den Adreßentwurf vor, der dem Ministerium das Vertrauen des Landes zusicherte, dem Könige aber lebhaften Dank für die gegebenen Zusagen aussprach, die sämtlich einzeln aufgezählt wurden. Diesen Entwurf begrüßte die Mehrheit beifällig, der Abgeordnete v. Bismarck aber sagte: „Ich bin einer der Wenigen, welche gegen die Adresse stimmen werden, und ich habe um das Wort nur deshalb gebeten, um diese Abstimmung zu begründen und Ihnen zu erklären, daß ich die Adresse, insoweit sie ein Programm der Zukunft ist, ohne weiteres annehme, aus dem alleinigen Grunde, weil ich mir nicht

anders helfen kann (Gelächter). Nicht freiwillig, sondern durch den Drang der Umstände getrieben, thue ich es; denn ich habe meine Ansicht seit den sechs Monaten nicht gewechselt; ich glaube, daß dies Ministerium das einzige ist, welches uns aus der gegenwärtigen Lage einem geordneten und gesetzmäßigen Zustand zuführen kann, und aus diesem Grunde werde ich demselben meine geringe Unterstützung überall widmen, wo es mir möglich ist. Was mich aber veranlaßt, gegen die Adresse zu stimmen, sind die Äußerungen von Freude und Dank für das, was in den letzten Tagen geschehen ist. Die Vergangenheit ist begraben, und ich bedauere es schmerzlicher als viele von Ihnen, daß keine menschliche Macht im stande ist, sie wieder zu erwecken, nachdem die Krone selbst die Erde auf ihren Sarg geworfen hat. Aber wenn ich dies, durch die Gewalt der Umstände gezwungen, hinnehme, so kann ich doch nicht aus meiner Wirksamkeit auf dem Vereinigten Landtage mit der Lüge scheiden, daß ich für das danken und mich freuen soll über das, was ich mindestens für einen irrtümlichen Weg halten muß. Wenn es wirklich gelingt, auf dem neuen Wege, der jetzt eingeschlagen ist, ein einiges deutsches Vaterland, einen glücklichen oder auch nur gesetzmäßig geordneten Zustand zu erlangen, dann wird der Augenblick gekommen sein, wo ich dem Urheber der neuen Ordnung der Dinge meinen Dank aussprechen kann; jetzt aber ist es mir nicht möglich!"

Die Adresse wurde jedoch fast einstimmig angenommen.

Getragen von demselben lebhaften nationalen Gefühl, das sich in den eben mitgeteilten Worten Bismarcks äußert, verlangte derselbe in den Sitzungen vom 4. und 5. April, falls die Regierung darauf eingehen könne, Auskunft über den Stand der dänischen und polnischen Frage. Beide Fragen waren in der That zu höchst brennenden geworden.

Denn in Schleswig-Holstein war schon seit dem berufenen „Offenen Brief" des Königs Christian VIII. von Dänemark vom 8. Juli 1846, welcher die „up ewig ungedeelten" deutschen Herzogtümer auseinanderreißen und für Schleswig und Lauenburg das

Erbfolgerecht der Augustenburger beseitigen wollte, ein Sturm der Entrüstung losgebrochen, der ganz Deutschland miterfaßte. Selbst der Bundestag legte Verwahrung gegen den von Dänemark beabsichtigten Rechtsbruch ein, indem er am 17. September 1846 „die Erwartung aussprach, daß Dänemark die Rechte aller und jeder, insbesondere aber die des deutschen Bundes, der erbberechtigten Agnaten und der gesetzmäßigen Landesvertretung Holsteins beachten werde" und sich „die Geltendmachung seiner verfassungsmäßigen Befugnisse in vorkommenden Fällen vorbehielt." Der Konflikt war zu Anfang des Jahres 1848 bis zur kriegerischen Entwickelung gediehen, denn Friedrich VII. war am 20. Januar seinem Vater auf den dänischen Thron gefolgt. Am 28. Januar hatte er die Wahl von gemeinschaftlichen Ständen Dänemarks und der Herzogtümer angeordnet; am 22. März aber, gedrängt von dem Pöbel seiner Hauptstadt, verfügte er rechtswidrig die Losreißung Schleswigs von Holstein und die Einverleibung des Landes in das eigentliche Dänemark. Da sagten sich die Herzogtümer von der dänischen Fremdherrschaft los, und errichteten am 24. März eine provisorische Regierung in Rendsburg, zu welcher unter Führung Beselers namentlich Graf Friedrich Reventlow und Prinz Friedrich v. Augustenburg-Noer gehörten, und die überall, auch von den Truppen, anerkannt wurde, obwohl sie thatsächlich den bewaffneten Widerstand vorbereitete. Da Schleswig nicht zum deutschen Bunde gehörte, also auch auf dessen Schutz nicht rechnen konnte, so suchte die provisorische Regierung am 26. März um Aufnahme Schleswigs in den Bund nach, welche Friedrich VII. mit den Waffen zu verhindern erklärt hatte.

Zu diesem kühnen Schritte war die Rendsburger Regierung hauptsächlich ermutigt worden durch eine Erklärung Preußens vom 24. März, in welcher König Friedrich Wilhelm das Recht der Herzogtümer anerkannte und zu schützen versprach. Es war das die erste That des neuen preußischen Ministers des Auswärtigen Herrn v. Arnim. Durch den stürmischen Beifall der öffentlichen Meinung ganz Deutschlands getragen, hielt er die Einlösung dieses

Versprechens gar nicht für schwer. Sofort nach dem 24. März waren preußische Truppen zum Schutz der Herzogtümer an die Grenze gerückt, die deutschen Nordseestaaten zur Mitwirkung aufgefordert worden. Am nämlichen 3. April, da Bismarck in dieser Frage im Landtag interpellierte, überschritten die ersten preußischen Truppen die Grenze der Herzogtümer, um deren Unabhängigkeit zu schützen. Bismarck begründete seine Ansicht, „daß es im Interesse des Landes liegt, sobald als möglich eine Erklärung der Regierung über die auswärtigen Angelegenheiten hervorzurufen," damit: „daß die Verwickelung unserer auswärtigen Verhältnisse, namentlich in der dänischen Frage, eine Ungewißheit erzeugen, die auf dem Handel unserer Ostseeküste schwerer lastet, als manches materielle Übel thun würde. Ich werde in meinem Antrag auf eine offene und schleunige Erklärung bestärkt durch einen der letzten Vergangenheit angehörigen und für das künftige Schicksal von ganz Deutschland wichtigen Vorgang, bei welchem leider die Besorgnis, mit der wir dem phaetonischen Fluge der preußischen Politik nachsahen, auf eine bedauerliche Weise bestätigt wurde."

Herr v. Arnim antwortete ungemein zuversichtlich: „Ich habe mir wohl überlegt, was ich zu sagen habe; Sie werden an diesem Platz nie einen Widerruf des mit Bedacht von mir Geäußerten hören," rief er unter „einstimmigem Bravo". . . . „Ich muß in der vorliegenden Frage zunächst einem Irrtum zuvorkommen. Wir haben keinen Krieg mit Dänemark, wir machen nur eine Expedition zum Schutze deutschen Gebietes und zur Wahrung deutschen Rechtes." Preußen führe nur den Bundesbeschluß vom 17. September 1846 in etwas regelloser Form aus. Aber der Bund werde das nachträglich sicherlich genehmigen. Auch die Besorgnisse des Handels seien ganz unbegründet. „Es ist nicht zu erwarten, daß Dänemark diese Expedition als Krieg betrachten sollte und noch weniger, daß es eine Maßregel, die nicht mehr im Geiste der Zeit ist, nämlich Kaperbriefe zu erteilen, ergreifen werde."

In allen diesen Dingen täuschte sich der neue Minister aufs Gründlichste, während der realpolitische Blick des jungen Abgeord-

... der preußischen Politik" auch in
... unbegründeter Besorgnis „nachsah". Däne-
... Einmarsch in die Elbherzogtümer
... fügte der deutschen Handelsflotte so-
... Blokade den empfindlichsten Schaden
... Armins kopfloses Vorgehen die Feind-
... insbesondere Rußlands, gegen Preußen

... Folgen fast hatte ein zweiter Beschluß des
... vom nämlichen 24. März gehabt.
... höherem Grade Rußlands Groll und ge-
... den inneren Frieden Preußens aufs schwerste.
... die polnische Frage, die zweite Frage, die
... anregte. Wir sahen, daß die Polen einen
... Barrikadenkämpfer gestellt hatten. Nach-
... vor den geschlagenen Volkshelden hatten
... der ersten Sorgen der „siegreichen De-
... Massenbegnadigung der polnischen Empörer
... Diese Forderung war gewährt worden
... nicht in jenen trüben Stunden! —
... Polen eilten nun in ihre Heimat. Hier
... Berlins für ihre Verwendung und dem
... dadurch, daß sie einen neuen Aufstand
... und gegen die halbe Million deut-
... erregten. Als von dorther der Erzbischof
... einer großen polnischen Abordnung in Berlin er-
... die Forderungen der „polnischen Nation"
... erteilt er am 24. März die verhängnisvolle Zusage
... nationalen Reorganisation des Großherzogtums Posen",
... von einer aus den zwei Nationen zusammengesetzten ge-
... Kommission beraten werden sollte. Wie die Polen die
... auffaßten, welche die Regierung ihnen am 24. März
... bewilligte, das offenbarte das polnische Zentralkomité in
... einer Abordnung deutscher Einwohner schon am 23. März,

noch ehe die königliche Zusage erteilt war, mit echt sarmatischem Hochmut: das Ziel des Komités sei die Herstellung von ganz Polen.

Von diesem Vorgang konnte Bismarck schon Kenntnis haben, als er am 5. April im Vereinigten Landtag die polnische Frage berührte. Von der schwächlichen Nachgiebigkeit der Regierung gegen die Polen durch die Zusage vom 24. März war er jedenfalls unterrichtet. Sein deutsches und preußisches Herz war dadurch im innersten getroffen. Unabsehbare Wirren, die schwersten Gefahren für Preußen und Deutschland schienen ihm durch diesen unseligen Beschluß heraufbeschworen. Als das Deutsche Reich später unter Bismarcks Leitung auf der vollen Höhe der Macht und des Ruhmes stand, hielt er die Gefahr der polnischen Aufwiegelung immer noch für so groß, daß er den Kulturkampf vornehmlich aus dem Grunde führte, um die in dem kirchlichen Gewande versteckte polnische Empörung zu brechen. Im März und April 1848 aber besaß Preußen bei weitem geringere Kräfte, um des polnischen Übermutes Herr zu werden. Die tiefste nationale Besorgnis vor den Folgen dieser verhängnisvollen Gutmütigkeit der Regierung prägt sich in den bewegten Worten aus, die Bismarck am 5. April 1848 im Vereinigten Landtag sprach: „Der Vortrag des Herrn Ministers des Innern (Auerswald) über die Lage des Landes und über die Maßregeln, mit denen die Regierung bemüht sei, Ordnung und Sicherheit wiederherzustellen, wird gewiß nicht verfehlen, eine beruhigende Wirkung auf die Gemüter auszuüben; doch ich vermisse in der gegenwärtigen Lage unseres Inneren die dreiste Berührung einer der tiefsten Wunden, die der Ruhe Preußens geschlagen sind. Ich meine die polnisch-nationale Entwickelung des Großherzogtums Posen, welche die Regierung sich zur Aufgabe gestellt zu haben scheint. Ehe ich hierauf weiter eingehe, richte ich an die Regierung die Frage, ob es ihr willkommen ist, schon heute auf die Erörterung der Frage einzugehen, indem ich noch bemerke, wie ich es für notwendig halte, daß die Regierung, ehe wir auseinandergehen, diese Frage erledige und offen ihre Absichten in Bezug auf das

Großherzogtum Posen ausspreche und die Ansicht der Vertretung des Landes darüber höre."

Staatsminister v. Auerswald erklärte sich bereit, sofort zu antworten.

Darauf fuhr Bismarck fort: „Nach dieser Erklärung wollte ich mit wenigen Worten meine persönliche Ansicht darüber aussprechen, wohin die von der Regierung eingeschlagene Richtung der Politik führt. Ich bin fest überzeugt, daß die Reorganisation der polnischen Nationalität uns nur zwei Alternativen in Aussicht stellt, die beide für Preußen gleich traurig sind. Die erste ist die Wiederherstellung eines polnischen Reiches in den Grenzen von 1772. Jedem, dem die Landkarte aus der damaligen Zeit bekannt ist . . . (Unruhe in der Versammlung)." Diese Unterbrechung des Redners benützte der Minister, ihn gleichfalls zu unterbrechen, indem er unter lauter Zustimmung des Hauses erklärte, daß er nur „über die Ansichten und Absichten der Regierung in Beziehung auf das Großherzogtum Posen" von heute Rede stehen werde, „daß ich aber weder heute noch morgen es hier am Orte und an der Zeit finden kann, mich über ein Königreich Polen vom Jahre 1772 oder einem andern Jahre zu äußern." Der Minister machte es sich offenbar sehr bequem, indem er ablehnte Worte zu hören, welche ihn und die Versammlung aus hundertjähriger Geschichtserfahrung vor den Folgen seines Thuns hätten zurückschrecken können. Aber die Versammlung zollte ihm ungestüm Beifall. Darauf erklärte Bismarck: „Ich habe geglaubt, daß die Besprechung der Sache selbst auch die Beleuchtung ihrer Folgen nötig mache. Es ist nicht meine Absicht, der Regierung jetzt Verlegenheit zu bereiten, und ich werde schweigen, nachdem das Ministerium erklärt hat, daß es nicht wünsche, auf die Sache einzugehen."

Minister Auerswald versicherte nun nachdrücklich, daß „ebenso wie man in dem Großherzogtum Posen das Recht der polnischen Nationalität schirmen und fördern wolle, man die Berechtigung der Deutschen in Posen ungekränkt und unverletzt erhalten müsse und erhalten werde." Damit war die Angelegenheit in dieser hohen Versamm-

lung erledigt, aber die Folge zeigte, daß Minister und Landtag auch hier sehr unrecht thaten und das Land schwer schädigten, indem sie ablehnten, Bismarck einfach ausreden zu lassen und nach dessen wirklich besserer Einsicht ihre Entschlüsse zu fassen. Denn alle Zusagen des Ministers vom Schutze der Deutschen in Posen verflogen in den Wind. Die Polen dagegen erhoben offen die Fahne der Empörung, um die königliche Zusage der „nationalen Reorganisation Posens" in ihrem Sinne ins Werk zu setzen. Aus Rußland, aus Österreich strömten polnische Zuzüge nach Posen, desgleichen zahlreiche französische Emigranten. Nun wurden die königlichen Beamten verjagt, die königlichen Kassen beschlagnahmt, die preußischen Adler abgerissen, Steuern und Lieferungen ausgeschrieben, jede Gewaltthat, Bedrückung und Grausamkeit gegen Deutsche und Juden verübt. Und als die preußische Regierung sich dieser polnischen Wirtschaft endlich in bescheidenster Weise erwehrte, indem sie die rein deutschen Bezirke Posens von der „nationalen Reorganisation" ausnahm und dem deutschen Bunde einverleibte, da begannen die Polen, unter dem Vorwand, daß „Verrat" geübt, „die siebente Teilung Polens" vollzogen werde, den offenen Kampf und blutigen Bürgerkrieg. Freilich wurden sie schon in der ersten Hälfte Mai genötigt, die Waffen zu strecken, ihre Banden aufgelöst, die Ordnung überall hergestellt. Aber Alles das wäre wahrscheinlich vermieden worden, wenn man im Vereinigten Landtage Bismarcks Warnungen und Ratschläge angehört und befolgt hätte. Indem wir das aussprechen, betonen wir jedes Wort und sind überzeugt, mit keinem zuviel zu sagen oder zu übertreiben. Denn was Bismarck damals im Landtag sagen wollte, hat er kurz nachher, am 20. April 1848, in einer Zuschrift an die Magdeburgische Zeitung öffentlich nachgeholt und kundgegeben. Die Wucht seiner damaligen Worte und Gründe aber ist so bedeutend, seine Ausführungen sind von so unvergänglichem Werte, daß das tüchtige Provinzialblatt diesen längst vergessenen Zeitungsartikel Bismarcks 38 Jahre später, am 5. Januar 1886, von neuem abdruckte, als Polen und Ultramontane gemeinsam einen großen Sturmangriff

gegen den deutschen Reichskanzler in Szene setzten. So treffend erschienen noch 1886 die Worte, welche Bismarck 1848 geschrieben hatte! Ja, wir möchten hinzusetzen, daß diese Worte auch noch heute, bei der Liebäugelei mit den Polen, höchst lesenswert seien. Der Artikel lautet:

„Die Befreiung der wegen Landesverrats verurteilten Polen ist eine der Errungenschaften des Berliner Märzkampfes und zwar eine der wesentlichsten .... Die Berliner haben die Polen mit ihrem Blute befreit und sie dann eigenhändig im Triumph durch die Straßen gezogen. Zum Dank dafür standen die Befreiten bald darauf an der Spitze von Banden, welche die deutschen Einwohner einer preußischen Provinz mit Plünderung und Mord, mit Niedermetzelung und barbarischer Verstümmelung von Weibern und Kindern heimsuchen. So hat deutscher Enthusiasmus wieder einmal zum eigenen Schaden fremde Kastanien aus dem Feuer geholt. Ich hätte es erklärlich gefunden, wenn der erste Aufschwung deutscher Kraft und Einheit sich damit Luft gemacht hätte, Frankreich das Elsaß abzufordern und die deutsche Fahne auf den Dom zu Straßburg zu pflanzen. Aber es ist mehr als deutsche Gutmütigkeit, wenn wir uns mit der Ritterlichkeit von Romanhelden vor allem dafür begeistern wollen, daß deutschen Staaten das beste von dem entzogen werde, was deutsche Waffen im Laufe der Jahrhunderte in Polen gewonnen hatten. Das will man jubelnd verschenken, einer schwärmerischen Theorie zu Liebe. . . . Eine nationale Entwickelung des polnischen Elements in Posen kann kein anderes vernünftiges Ziel haben als das, der Herstellung eines unabhängigen polnischen Reiches zur Vorbereitung zu dienen." Bismarck führt dann weiter aus, daß die Polen vor Erreichung dieses letzten Zieles nicht rasten würden und könnten, gleichviel ob man ihnen ganze Provinzen Preußens oder nur den polnischen Teil von Posen ausliefere. „Wie kann aber", fährt Bismarck fort, „ein Deutscher weinerlichem Mitgefühl und unpraktischen Theorien zu Liebe, dafür schwärmen, dem Vaterlande in nächster Nähe einen rastlosen Feind zu schaffen, der viel gieriger nach Eroberung auf

unsere Kosten sein muß, als der russische Kaiser . . . Schutz gegen Rußland brauchen wir von Polen nicht, wir sind uns selbst Schutz genug. Ich halte daher unsere jetzige Politik in Bezug auf Posen für die bedauerlichste Don Quixoterie, die je ein Staat zu seinem und seiner Angehörigen Verderben begangen hat. Gutsbesitzer v. B. auf Schönhausen."

Bemerkenswert sind auch die Gründe, aus denen Bismarck sich in der Schlußsitzung des Vereinigten Landtags am 10. April 1848 gegen die Anleihe von 40 Millionen Thalern erklärte, welche die Regierung vom Landtag verlangte. Er verweigerte seine Zustimmung, weil die Verwendung der Mittel weit über die Periode hinausgehe, welche zwischen dem Schluß dieser und dem Zusammentritt der nächsten Versammlung verfließen werde, also aus verfassungsmäßigen Bedenken. Sodann aber auch aus Mißtrauen gegen das leitende System der damaligen Finanzverwaltung, welches die großen Städte (durch Erlaß eines Drittels der Mahlsteuer) und die Industrie auf Kosten der kleinen Städte, des kleinen Mittelstandes und der Landwirtschaft begünstige. Die großen Städte habe man „durch diese Konzession an den Zeitgeist für Ruhe und Ordnung gewinnen wollen." Wir finden also in dieser Rede schon fast dieselben leitenden Gedanken, welche Bismarck später als preußischer Ministerpräsident und deutscher Reichskanzler der Finanz- und Steuerpolitik Preußens und des Reiches zu Grunde legen wollte.

Am 10. April 1848 wurde der Vereinigte Landtag geschlossen. Bismarck ging nach Schönhausen zurück. Weder in den verfassunggebenden preußischen Landtag (die „Nationalversammlung"), der aus allgemeinen Wahlen hervorging und am 22. Mai eröffnet wurde, noch in das am 18. Mai eröffnete Frankfurter Parlament, ließ er sich wählen. Von beiden Versammlungen erwartete er nicht die Lösung der großen Fragen der Zeit, und die Geschichte hat seinem Scharfblick im ganzen recht gegeben. Um so rühriger sehen wir ihn in dem bewegten Jahre dahin wirken, die Konservativen und alle Anhänger des Königtums in Vereinen zu sammeln als Gegengewicht der zahlreichen demokratischen Vereine, außerdem aber große und

kleine konservative Zeitungen zu gründen, wie die Neue Preußische Zeitung („Kreuzzeitung"). das „Neue Preußische Sonntagsblatt" u. s. w., an denen er fleißig selbst mitarbeitete. Zugleich veranlaßte er die Absendung loyaler Abordnungen an den König, um dessen schwankenden Mut, dessen Hoffnung aufzurichten. Auch reiste er unermüdlich überall umher, um durch seine lebendige Rede Adel und Landleute anzufeuern. Am 18. August nahm er an der Generalversammlung zur Wahrung der Interessen der Grundbesitzer und zur Förderung des Wohlstandes aller Volksklassen im Milentzschen Saale in Berlin teil und sprach hier namentlich zündende Worte über die Gefährdung der Grundbesitzer durch die beabsichtigte interimistische und künftige Grundsteuer. U. a. sagte er: „Die Nationalversammlung ist interimistisch berufen, Finanzmaßregeln zu treffen, aber nicht berufen, interimistische Finanzmaßregeln zu geben."

Wie jener glühende Erguß der Königstreue Bismarcks in den Märztagen, hatte auch dessen Haltung im Vereinigten Landtag von 1848 dem Herzen des Königs ungemein wohlgethan. So sehen wir denn den jungen konservativen Führer im Laufe dieses schweren Sommers häufig nach Sanssouci in das Königsschloß befohlen, und immer hat der König seine Freude an der kräftigen Frische und der reichen Gedankenfülle des jungen Mannes. Ihm erweist der König die Ehre, den am 7. Juni aus England heimkehrenden Prinzen von Preußen auf der Wildparkstation bei Potsdam begrüßen zu dürfen. Den treuesten der Treuen sollte der Prinz bei seiner Heimkehr hier vorfinden. Mit Bismarck bespricht der König alles, was sein Herz bedrückt. Es war recht viel. Einmal, auf der Orangerie des Schlosses, erörterten sie wieder die Unerträglichkeit der Lage und die Mittel zur Abhilfe. Der König meinte, ein scharfes Auftreten könne gefährlich werden. Bismarck dagegen sagte: nur die Mutlosigkeit würde Gefahr bringen, also Mut, Mut und wieder Mut, und Majestät werden siegen. Da trat die Königin hinter einem kleinen Gebüsch hervor und rief: „Aber, Herr v. Bismarck, wie können Sie in solchen Ausdrücken mit Ihrem Könige

reden?" „Laß ihn nur", sagte der König lachend, „ich werde ihn schon unterkriegen." Wer „unterkriegte", werden wir alsbald sehen.

Die „Nationalversammlung" Preußens bestand fast ausschließlich aus Liberalen und Demokraten und zwar beinahe durchweg aus Männern ohne Erfahrung und Gewicht, da die bedeutendsten politischen Talente Preußens sich in das Frankfurter Parlament hatten wählen lassen. Diese Berliner Versammlung verkannte von Anfang an ganz ihre Aufgabe, Preußen rasch eine konstitutionelle Verfassung und damit innere Ordnung und Kraft nach außen zu geben. Vielmehr ließ sie sich von der demagogischen Presse und dem Berliner Pöbel, „den ehernen Säulen der Demokratie", dazu drängen, in der großartig-schauerlichen Rolle eines „Konvents" aufzutreten. Die Ereignisse verliefen denn auch so wie immer, wenn eine radikale Volksvertretung sich von zuchtlosen Massen leiten läßt. Am 14. Juni stürmte ein Pöbelhaufen, nach einem unbedeutenden Widerstand der in Thaten schwächlichen, und nur in der „Gesinnung" und im Mundwerk trefflichen Bürgerwehr, das Zeughaus, stahl dort eine Anzahl Gewehre und besudelte die altehrwürdigen Siegeszeichen des preußischen Heeres. Gleichwohl beschloß die Nationalversammlung am folgenden Tage, sie bedürfe zu ihrem Schutze nur der Bürgerwehr. Unter diesem Schutze aber wurden die wenigen konservativen Mitglieder täglich von dem gesinnungstüchtigen Pöbel beschimpft, bedroht, mißhandelt. Das Hauptwerk der Versammlung, die Verfassung, rückte dabei nicht von der Stelle. Erst am 26. Juli legte die Kommission einen völlig umgearbeiteten Entwurf vor, hauptsächlich Waldecks Werk, welches französische Verfassungsmuster in völlig unmöglicher Weise auf Preußen übertrug, und außerdem auf eine vielmonatige Durchberatung berechnet war, so daß die Ratgeber des Königs daraus mit Recht folgerten, die Nationalversammlung wolle ihre Macht solange als möglich behalten. Waldeck gestand diese Absicht sogar unverhohlen selbst zu.

Statt also ihre einzige verfassungsmäßige Pflicht zu erledigen, mischte sich diese Versammlung dagegen in die Staatsverwaltung, verlangte die Verabschiedung aller „reaktionär" gesinnten Offiziere;

künftigen Volksvertretung, Reformen im Preßgesetz und Gerichtsverfahren.

Bismarck nahm als einer der Vertreter der sächsischen Ritterschaft an der Eröffnung und den Verhandlungen teil. Der 2. April war ein Sonntag. Gleichwohl beantragte Fürst Lichnowsky in der unmittelbar an die Verlesung sich anschließenden Sitzung der vereinigten Kurien, eine Dankadresse an den König zu richten, und als dieser Antrag fast einstimmig angenommen wurde, schlug er weiter vor: zu sofortiger Abfassung der Adresse eine Kommission zu wählen, damit sie binnen weniger Minuten den Entwurf vorlege. Dagegen protestierte aber der Abgeordnete v. Bismarck-Schönhausen unter Hinweis auf die Würde und Gewohnheiten der Versammlung, welche „früher jedes noch so einfache Gesetz einer Kommission überwies, die es mit Ruhe beraten und am anderen Tage der Versammlung vorgelegt hat. Ich glaube, daß in einem so ernsten Augenblick, wie dieser, der Ausdruck der Gefühle dieser Versammlung, welche bisher noch die Ehre hat, das preußische Volk zu vertreten, ein hinreichend wichtiger Akt ist, um es nicht zuzulassen, bei der Beratung der Adresse mit einer Eile verfahren zu dürfen, die nach meinem individuellen Gefühl von den Regeln der Schicklichkeit entfernt ist."

Die Versammlung nahm jedoch den Antrag Lichnowsky mit überwiegender Mehrheit an und wählte die Adreßkommission. Während der kurzen Beratung des Ausschusses wurde die Sitzung unterbrochen. Dann legte die Kommission der Versammlung den Adreßentwurf vor, der dem Ministerium das Vertrauen des Landes zusicherte, dem Könige aber lebhaften Dank für die gegebenen Zusagen aussprach, die sämtlich einzeln aufgezählt wurden. Diesen Entwurf begrüßte die Mehrheit beifällig, der Abgeordnete v. Bismarck aber sagte: „Ich bin einer der Wenigen, welche gegen die Adresse stimmen werden, und ich habe um das Wort nur deshalb gebeten, um diese Abstimmung zu begründen und Ihnen zu erklären, daß ich die Adresse, insoweit sie ein Programm der Zukunft ist, ohne weiteres annehme, aus dem alleinigen Grunde, weil ich mir nicht

anders helfen kann (Gelächter). Nicht freiwillig, sondern durch den Drang der Umstände getrieben, thue ich es; denn ich habe meine Ansicht seit den sechs Monaten nicht gewechselt; ich glaube, daß dies Ministerium das einzige ist, welches uns aus der gegenwärtigen Lage einem geordneten und gesetzmäßigen Zustand zuführen kann, und aus diesem Grunde werde ich demselben meine geringe Unterstützung überall widmen, wo es mir möglich ist. Was mich aber veranlaßt, gegen die Adresse zu stimmen, sind die Äußerungen von Freude und Dank für das, was in den letzten Tagen geschehen ist. Die Vergangenheit ist begraben, und ich bedauere es schmerzlicher als viele von Ihnen, daß keine menschliche Macht im stande ist, sie wieder zu erwecken, nachdem die Krone selbst die Erde auf ihren Sarg geworfen hat. Aber wenn ich dies, durch die Gewalt der Umstände gezwungen, hinnehme, so kann ich doch nicht aus meiner Wirksamkeit auf dem Vereinigten Landtage mit der Lüge scheiden, daß ich für das danken und mich freuen soll über das, was ich mindestens für einen irrtümlichen Weg halten muß. Wenn es wirklich gelingt, auf dem neuen Wege, der jetzt eingeschlagen ist, ein einiges deutsches Vaterland, einen glücklichen oder auch nur gesetzmäßig geordneten Zustand zu erlangen, dann wird der Augenblick gekommen sein, wo ich dem Urheber der neuen Ordnung der Dinge meinen Dank aussprechen kann; jetzt aber ist es mir nicht möglich!"

Die Adresse wurde jedoch fast einstimmig angenommen.

Getragen von demselben lebhaften nationalen Gefühl, das sich in den eben mitgeteilten Worten Bismarcks äußert, verlangte derselbe in den Sitzungen vom 4. und 5. April, falls die Regierung darauf eingehen könne, Auskunft über den Stand der dänischen und polnischen Frage. Beide Fragen waren in der That zu höchst brennenden geworden.

Denn in Schleswig-Holstein war schon seit dem berufenen „Offenen Brief" des Königs Christian VIII. von Dänemark vom 8. Juli 1846, welcher die „up eewig ungedeelten" deutschen Herzogtümer auseinanderreißen und für Schleswig und Lauenburg das

Erbfolgerecht der Augustenburger beseitigen wollte, ein Sturm der Entrüstung losgebrochen, der ganz Deutschland miterfaßte. Selbst der Bundestag legte Verwahrung gegen den von Dänemark beabsichtigten Rechtsbruch ein, indem er am 17. September 1846 „die Erwartung aussprach, daß Dänemark die Rechte aller und jeder, insbesondere aber die des deutschen Bundes, der erbberechtigten Agnaten und der gesetzmäßigen Landesvertretung Holsteins beachten werde" und sich „die Geltendmachung seiner verfassungsmäßigen Befugnisse in vorkommenden Fällen vorbehielt." Der Konflikt war zu Anfang des Jahres 1848 bis zur kriegerischen Entwickelung gediehen, denn Friedrich VII. war am 20. Januar seinem Vater auf den dänischen Thron gefolgt. Am 28. Januar hatte er die Wahl von gemeinschaftlichen Ständen Dänemarks und der Herzogtümer angeordnet; am 22. März aber, gedrängt von dem Pöbel seiner Hauptstadt, verfügte er rechtswidrig die Losreißung Schleswigs von Holstein und die Einverleibung des Landes in das eigentliche Dänemark. Da sagten sich die Herzogtümer von der dänischen Fremdherrschaft los, und errichteten am 24. März eine provisorische Regierung in Rendsburg, zu welcher unter Führung Beselers namentlich Graf Friedrich Reventlow und Prinz Friedrich v. Augustenburg-Noer gehörten, und die überall, auch von den Truppen, anerkannt wurde, obwohl sie thatsächlich den bewaffneten Widerstand vorbereitete. Da Schleswig nicht zum deutschen Bunde gehörte, also auch auf dessen Schutz nicht rechnen konnte, so suchte die provisorische Regierung am 26. März um Aufnahme Schleswigs in den Bund nach, welche Friedrich VII. mit den Waffen zu verhindern erklärt hatte.

Zu diesem kühnen Schritte war die Rendsburger Regierung hauptsächlich ermutigt worden durch eine Erklärung Preußens vom 24. März, in welcher König Friedrich Wilhelm das Recht der Herzogtümer anerkannte und zu schützen versprach. Es war das die erste That des neuen preußischen Ministers des Auswärtigen Herrn v. Arnim. Durch den stürmischen Beifall der öffentlichen Meinung ganz Deutschlands getragen, hielt er die Einlösung dieses

Versprechens gar nicht für schwer. Sofort nach dem 24. März waren preußische Truppen zum Schutz der Herzogtümer an die Grenze gerückt, die deutschen Nordseestaaten zur Mitwirkung aufgefordert worden. Am nämlichen 3. April, da Bismarck in dieser Frage im Landtag interpellierte, überschritten die ersten preußischen Truppen die Grenze der Herzogtümer, um deren Unabhängigkeit zu schützen. Bismarck begründete seine Ansicht, „daß es im Interesse des Landes liegt, sobald als möglich eine Erklärung der Regierung über die auswärtigen Angelegenheiten hervorzurufen," damit: „daß die Verwickelung unserer auswärtigen Verhältnisse, namentlich in der dänischen Frage, eine Ungewißheit erzeugen, die auf dem Handel unserer Ostseeküste schwerer lastet, als manches materielle Übel thun würde. Ich werde in meinem Antrag auf eine offene und schleunige Erklärung bestärkt durch einen der letzten Vergangenheit angehörigen und für das künftige Schicksal von ganz Deutschland wichtigen Vorgang, bei welchem leider die Besorgnis, mit der wir dem phaetonischen Fluge der preußischen Politik nachsahen, auf eine bedauerliche Weise bestätigt wurde."

Herr v. Arnim antwortete ungemein zuversichtlich: „Ich habe mir wohl überlegt, was ich zu sagen habe; Sie werden an diesem Platz nie einen Widerruf des mit Bedacht von mir Geäußerten hören," rief er unter „einstimmigem Bravo". . . . „Ich muß in der vorliegenden Frage zunächst einem Irrtum zuvorkommen. Wir haben keinen Krieg mit Dänemark, wir machen nur eine Expedition zum Schutze deutschen Gebietes und zur Wahrung deutschen Rechtes." Preußen führe nur den Bundesbeschluß vom 17. September 1846 in etwas regelloser Form aus. Aber der Bund werde das nachträglich sicherlich genehmigen. Auch die Besorgnisse des Handels seien ganz unbegründet. „Es ist nicht zu erwarten, daß Dänemark diese Expedition als Krieg betrachten sollte und noch weniger, daß es eine Maßregel, die nicht mehr im Geiste der Zeit ist, nämlich Kaperbriefe zu erteilen, ergreifen werde."

In allen diesen Dingen täuschte sich der neue Minister aufs Gründlichste, während der realpolitische Blick des jungen Abgeord-

neten dem „phaetonischen Fluge der preußischen Politik“ auch in der dänischen Frage mit vollbegründeter Besorgnis „nachsah“. Dänemark betrachtete den preußischen Einmarsch in die Elbherzogtümer allerdings als Kriegsfall und fügte der deutschen Handelsflotte sofort durch Kaperbriefe wie durch Blokade den empfindlichsten Schaden zu. Hauptsächlich aber hatte Arnims kopfloses Vorgehen die Feindseligkeit aller Großmächte, insbesondere Rußlands, gegen Preußen herausgefordert.

Noch bedenklichere Folgen fast hatte ein zweiter Beschluß des neuen preußischen Ministeriums vom nämlichen 24. März gehabt. Denn er erregte in noch höherem Grade Rußlands Groll und gefährdete gleichzeitig den inneren Frieden Preußens aufs schwerste. Dieser Beschluß betraf die polnische Frage, die zweite Frage, die Bismarck im Landtag anregte. Wir sahen, daß die Polen einen guten Teil der Berliner Barrikadenkämpfer gestellt hatten. Nachdem die siegreichen Truppen vor den geschlagenen Volkshelden hatten abziehen müssen, war eine der ersten Sorgen der „siegreichen Demokratie“ gewesen, eine Massenbegnadigung der polnischen Empörer von 1846 zu fordern. Diese Forderung war gewährt worden — was gewährte der König nicht in jenen trüben Stunden! — und die befreiten edeln Polen eilten nun in ihre Heimat. Hier dankten sie der Bevölkerung Berlins für ihre Verwendung und dem Könige für seine Gnade dadurch, daß sie einen neuen Aufstand gegen die preußischen Behörden und gegen die halbe Million deutscher Einwohner Posens erregten. Als von dorther der Erzbischof Przyluski mit einer großen polnischen Abordnung in Berlin erschien und der Regierung die Forderungen der „polnischen Nation“ bekannt gab, erhielt er am 24. März die verhängnisvolle Zusage „einer nationalen Reorganisation des Großherzogtums Posen“, welcher von einer aus den zwei Nationen zusammengesetzten gemischten Kommission beraten werden sollte. Wie die Polen die Forderung auffaßten, welche die Regierung ihnen am 24. März kopflos bewilligte, das offenbarte das polnische Zentralkomité in Posen einer Abordnung deutscher Einwohner schon am 23. März,

noch ehe die königliche Zusage erteilt war, mit echt sarmatischem Hochmut: das Ziel des Komités sei die Herstellung von ganz Polen.

Von diesem Vorgang konnte Bismarck schon Kenntnis haben, als er am 5. April im Vereinigten Landtag die polnische Frage berührte. Von der schwächlichen Nachgiebigkeit der Regierung gegen die Polen durch die Zusage vom 24. März war er jedenfalls unterrichtet. Sein deutsches und preußisches Herz war dadurch im innersten getroffen. Unabsehbare Wirren, die schwersten Gefahren für Preußen und Deutschland schienen ihm durch diesen unseligen Beschluß heraufbeschworen. Als das Deutsche Reich später unter Bismarcks Leitung auf der vollen Höhe der Macht und des Ruhmes stand, hielt er die Gefahr der polnischen Aufwiegelung immer noch für so groß, daß er den Kulturkampf vornehmlich aus dem Grunde führte, um die in dem kirchlichen Gewande versteckte polnische Empörung zu brechen. Im März und April 1848 aber besaß Preußen bei weitem geringere Kräfte, um des polnischen Übermutes Herr zu werden. Die tiefste nationale Besorgnis vor den Folgen dieser verhängnisvollen Gutmütigkeit der Regierung prägt sich in den bewegten Worten aus, die Bismarck am 5. April 1848 im Vereinigten Landtag sprach: „Der Vortrag des Herrn Ministers des Innern (Auerswald) über die Lage des Landes und über die Maßregeln, mit denen die Regierung bemüht sei, Ordnung und Sicherheit wiederherzustellen, wird gewiß nicht verfehlen, eine beruhigende Wirkung auf die Gemüter auszuüben; doch ich vermisse in der gegenwärtigen Lage unseres Inneren die dreiste Berührung einer der tiefsten Wunden, die der Ruhe Preußens geschlagen sind. Ich meine die polnisch-nationale Entwickelung des Großherzogtums Posen, welche die Regierung sich zur Aufgabe gestellt zu haben scheint. Ehe ich hierauf weiter eingehe, richte ich an die Regierung die Frage, ob es ihr willkommen ist, schon heute auf die Erörterung der Frage einzugehen, indem ich noch bemerke, wie ich es für notwendig halte, daß die Regierung, ehe wir auseinandergehen, diese Frage erledige und offen ihre Absichten in Bezug auf das

Großherzogtum Posen ausspreche und die Ansicht der Vertretung des Landes darüber höre."

Staatsminister v. Auerswald erklärte sich bereit, sofort zu antworten.

Darauf fuhr Bismarck fort: „Nach dieser Erklärung wollte ich mit wenigen Worten meine persönliche Ansicht darüber aussprechen, wohin die von der Regierung eingeschlagene Richtung der Politik führt. Ich bin fest überzeugt, daß die Reorganisation der polnischen Nationalität uns nur zwei Alternativen in Aussicht stellt, die beide für Preußen gleich traurig sind. Die erste ist die Wiederherstellung eines polnischen Reiches in den Grenzen von 1772. Jedem, dem die Landkarte aus der damaligen Zeit bekannt ist . . . (Unruhe in der Versammlung)." Diese Unterbrechung des Redners benützte der Minister, ihn gleichfalls zu unterbrechen, indem er unter lauter Zustimmung des Hauses erklärte, daß er nur „über die Ansichten und Absichten der Regierung in Beziehung auf das Großherzogtum Posen" von heute Rede stehen werde, „daß ich aber weder heute noch morgen es hier am Orte und an der Zeit finden kann, mich über ein Königreich Polen vom Jahre 1772 oder einem andern Jahre zu äußern." Der Minister machte es sich offenbar sehr bequem, indem er ablehnte Worte zu hören, welche ihn und die Versammlung aus hundertjähriger Geschichtserfahrung vor den Folgen seines Thuns hätten zurückschrecken können. Aber die Versammlung zollte ihm ungestüm Beifall. Darauf erklärte Bismarck: „Ich habe geglaubt, daß die Besprechung der Sache selbst auch die Beleuchtung ihrer Folgen nötig mache. Es ist nicht meine Absicht, der Regierung jetzt Verlegenheit zu bereiten, und ich werde schweigen, nachdem das Ministerium erklärt hat, daß es nicht wünsche, auf die Sache einzugehen."

Minister Auerswald versicherte nun nachdrücklich, daß „ebenso wie man in dem Großherzogtum Posen das Recht der polnischen Nationalität schirmen und fördern wolle, man die Berechtigung der Deutschen in Posen ungekränkt und unverletzt erhalten müsse und erhalten werde." Damit war die Angelegenheit in dieser hohen Versamm-

lung erledigt, aber die Folge zeigte, daß Minister und Landtag auch hier sehr unrecht thaten und das Land schwer schädigten, indem sie ablehnten, Bismarck einfach ausreden zu lassen und nach dessen wirklich besserer Einsicht ihre Entschlüsse zu fassen. Denn alle Zusagen des Ministers vom Schutze der Deutschen in Posen verflogen in den Wind. Die Polen dagegen erhoben offen die Fahne der Empörung, um die königliche Zusage der „nationalen Reorganisation Posens" in ihrem Sinne ins Werk zu setzen. Aus Rußland, aus Österreich strömten polnische Zuzüge nach Posen, desgleichen zahlreiche französische Emigranten. Nun wurden die königlichen Beamten verjagt, die königlichen Kassen beschlagnahmt, die preußischen Adler abgerissen, Steuern und Lieferungen ausgeschrieben, jede Gewaltthat, Bedrückung und Grausamkeit gegen Deutsche und Juden verübt. Und als die preußische Regierung sich dieser polnischen Wirtschaft endlich in bescheidenster Weise erwehrte, indem sie die rein deutschen Bezirke Posens von der „nationalen Reorganisation" ausnahm und dem deutschen Bunde einverleibte, da begannen die Polen, unter dem Vorwand, daß „Verrat" geübt, „die siebente Teilung Polens" vollzogen werde, den offenen Kampf und blutigen Bürgerkrieg. Freilich wurden sie schon in der ersten Hälfte Mai genötigt, die Waffen zu strecken, ihre Banden aufgelöst, die Ordnung überall hergestellt. Aber Alles das wäre wahrscheinlich vermieden worden, wenn man im Vereinigten Landtage Bismarcks Warnungen und Ratschläge angehört und befolgt hätte. Indem wir das aussprechen, betonen wir jedes Wort und sind überzeugt, mit keinem zuviel zu sagen oder zu übertreiben. Denn was Bismarck damals im Landtag sagen wollte, hat er kurz nachher, am 20. April 1848, in einer Zuschrift an die Magdeburgische Zeitung öffentlich nachgeholt und kundgegeben. Die Wucht seiner damaligen Worte und Gründe aber ist so bedeutend, seine Ausführungen sind von so unvergänglichem Werte, daß das tüchtige Provinzialblatt diesen längst vergessenen Zeitungsartikel Bismarcks 38 Jahre später, am 5. Januar 1886, von neuem abdruckte, als Polen und Ultramontane gemeinsam einen großen Sturmangriff

gegen den deutschen Reichskanzler in Szene setzten. So treffend erschienen noch 1886 die Worte, welche Bismarck 1848 geschrieben hatte! Ja, wir möchten hinzusetzen, daß diese Worte auch noch heute, bei der Liebäugelei mit den Polen, höchst lesenswert seien. Der Artikel lautet:

„Die Befreiung der wegen Landesverrats verurteilten Polen ist eine der Errungenschaften des Berliner Märzkampfes und zwar eine der wesentlichsten . . . . Die Berliner haben die Polen mit ihrem Blute befreit und sie dann eigenhändig im Triumph durch die Straßen gezogen. Zum Dank dafür standen die Befreiten bald darauf an der Spitze von Banden, welche die deutschen Einwohner einer preußischen Provinz mit Plünderung und Mord, mit Niedermetzelung und barbarischer Verstümmelung von Weibern und Kindern heimsuchen. So hat deutscher Enthusiasmus wieder einmal zum eigenen Schaden fremde Kastanien aus dem Feuer geholt. Ich hätte es erklärlich gefunden, wenn der erste Aufschwung deutscher Kraft und Einheit sich damit Luft gemacht hätte, Frankreich das Elsaß abzufordern und die deutsche Fahne auf den Dom zu Straßburg zu pflanzen. Aber es ist mehr als deutsche Gutmütigkeit, wenn wir uns mit der Ritterlichkeit von Romanhelden vor allem dafür begeistern wollen, daß deutschen Staaten das beste von dem entzogen werde, was deutsche Waffen im Laufe der Jahrhunderte in Polen gewonnen hatten. Das will man jubelnd verschenken, einer schwärmerischen Theorie zu Liebe. . . . Eine nationale Entwickelung des polnischen Elements in Posen kann kein anderes vernünftiges Ziel haben als das, der Herstellung eines unabhängigen polnischen Reiches zur Vorbereitung zu dienen." Bismarck führt dann weiter aus, daß die Polen vor Erreichung dieses letzten Zieles nicht rasten würden und könnten, gleichviel ob man ihnen ganze Provinzen Preußens oder nur den polnischen Teil von Posen ausliefere. „Wie kann aber", fährt Bismarck fort, „ein Deutscher weinerlichem Mitgefühl und unpraktischen Theorien zu Liebe, dafür schwärmen, dem Vaterlande in nächster Nähe einen rastlosen Feind zu schaffen, der viel gieriger nach Eroberung auf

unsere Kosten sein muß, als der russische Kaiser . . . Schutz gegen Rußland brauchen wir von Polen nicht, wir sind uns selbst Schutz genug. Ich halte daher unsere jetzige Politik in Bezug auf Posen für die bedauerlichste Don Quixoterie, die je ein Staat zu seinem und seiner Angehörigen Verderben begangen hat. Gutsbesitzer v. B. auf Schönhausen."

Bemerkenswert sind auch die Gründe, aus denen Bismarck sich in der Schlußsitzung des Vereinigten Landtags am 10. April 1848 gegen die Anleihe von 40 Millionen Thalern erklärte, welche die Regierung vom Landtag verlangte. Er verweigerte seine Zustimmung, weil die Verwendung der Mittel weit über die Periode hinausgehe, welche zwischen dem Schluß dieser und dem Zusammentritt der nächsten Versammlung verfließen werde, also aus verfassungsmäßigen Bedenken. Sodann aber auch aus Mißtrauen gegen das leitende System der damaligen Finanzverwaltung, welches die großen Städte (durch Erlaß eines Drittels der Mahlsteuer) und die Industrie auf Kosten der kleinen Städte, des kleinen Mittelstandes und der Landwirtschaft begünstige. Die großen Städte habe man „durch diese Konzession an den Zeitgeist für Ruhe und Ordnung gewinnen wollen." Wir finden also in dieser Rede schon fast dieselben leitenden Gedanken, welche Bismarck später als preußischer Ministerpräsident und deutscher Reichskanzler der Finanz- und Steuerpolitik Preußens und des Reiches zu Grunde legen wollte.

Am 10. April 1848 wurde der Vereinigte Landtag geschlossen. Bismarck ging nach Schönhausen zurück. Weder in den verfassunggebenden preußischen Landtag (die „Nationalversammlung"), der aus allgemeinen Wahlen hervorging und am 22. Mai eröffnet wurde, noch in das am 18. Mai eröffnete Frankfurter Parlament, ließ er sich wählen. Von beiden Versammlungen erwartete er nicht die Lösung der großen Fragen der Zeit, und die Geschichte hat seinem Scharfblick im ganzen recht gegeben. Um so rühriger sehen wir ihn in dem bewegten Jahre dahin wirken, die Konservativen und alle Anhänger des Königtums in Vereinen zu sammeln als Gegengewicht der zahlreichen demokratischen Vereine, außerdem aber große und

kleine konservative Zeitungen zu gründen, wie die Neue Preußische Zeitung („Kreuzzeitung"). das „Neue Preußische Sonntagsblatt" u. s. w., an denen er fleißig selbst mitarbeitete. Zugleich veranlaßte er die Absendung loyaler Abordnungen an den König, um dessen schwankenden Mut, dessen Hoffnung aufzurichten. Auch reiste er unermüdlich überall umher, um durch seine lebendige Rede Adel und Landleute anzufeuern. Am 18. August nahm er an der Generalversammlung zur Wahrung der Interessen der Grundbesitzer und zur Förderung des Wohlstandes aller Volksklassen im Milentzschen Saale in Berlin teil und sprach hier namentlich zündende Worte über die Gefährdung der Grundbesitzer durch die beabsichtigte interimistische und künftige Grundsteuer. U. a. sagte er: „Die Nationalversammlung ist interimistisch berufen, Finanzmaßregeln zu treffen, aber nicht berufen, interimistische Finanzmaßregeln zu geben."

Wie jener glühende Erguß der Königstreue Bismarcks in den Märztagen, hatte auch dessen Haltung im Vereinigten Landtag von 1848 dem Herzen des Königs ungemein wohlgethan. So sehen wir denn den jungen konservativen Führer im Laufe dieses schweren Sommers häufig nach Sanssouci in das Königsschloß befohlen, und immer hat der König seine Freude an der kräftigen Frische und der reichen Gedankenfülle des jungen Mannes. Ihm erweist der König die Ehre, den am 7. Juni aus England heimkehrenden Prinzen von Preußen auf der Wildparkstation bei Potsdam begrüßen zu dürfen. Den treuesten der Treuen sollte der Prinz bei seiner Heimkehr hier vorfinden. Mit Bismarck bespricht der König alles, was sein Herz bedrückt. Es war recht viel. Einmal, auf der Orangerie des Schlosses, erörterten sie wieder die Unerträglichkeit der Lage und die Mittel zur Abhilfe. Der König meinte, ein scharfes Auftreten könne gefährlich werden. Bismarck dagegen sagte: nur die Mutlosigkeit würde Gefahr bringen, also Mut, Mut und wieder Mut, und Majestät werden siegen. Da trat die Königin hinter einem kleinen Gebüsch hervor und rief: „Aber, Herr v. Bismarck, wie können Sie in solchen Ausdrücken mit Ihrem Könige

reden?" „Laß ihn nur", sagte der König lachend, „ich werde ihn schon unterkriegen." Wer „unterkriegte", werden wir alsbald sehen.

Die „Nationalversammlung" Preußens bestand fast ausschließlich aus Liberalen und Demokraten und zwar beinahe durchweg aus Männern ohne Erfahrung und Gewicht, da die bedeutendsten politischen Talente Preußens sich in das Frankfurter Parlament hatten wählen lassen. Diese Berliner Versammlung verkannte von Anfang an ganz ihre Aufgabe, Preußen rasch eine konstitutionelle Verfassung und damit innere Ordnung und Kraft nach außen zu geben. Vielmehr ließ sie sich von der demagogischen Presse und dem Berliner Pöbel, „den ehernen Säulen der Demokratie", dazu drängen, in der großartig-schauerlichen Rolle eines „Konvents" aufzutreten. Die Ereignisse verliefen denn auch so wie immer, wenn eine radikale Volksvertretung sich von zuchtlosen Massen leiten läßt. Am 14. Juni stürmte ein Pöbelhaufen, nach einem unbedeutenden Widerstand der in Thaten schwächlichen, und nur in der „Gesinnung" und im Mundwerk trefflichen Bürgerwehr, das Zeughaus, stahl dort eine Anzahl Gewehre und besudelte die altehrwürdigen Siegeszeichen des preußischen Heeres. Gleichwohl beschloß die Nationalversammlung am folgenden Tage, sie bedürfe zu ihrem Schutze nur der Bürgerwehr. Unter diesem Schutze aber wurden die wenigen konservativen Mitglieder täglich von dem gesinnungstüchtigen Pöbel beschimpft, bedroht, mißhandelt. Das Hauptwerk der Versammlung, die Verfassung, rückte dabei nicht von der Stelle. Erst am 26. Juli legte die Kommission einen völlig umgearbeiteten Entwurf vor, hauptsächlich Waldecks Werk, welches französische Verfassungsmuster in völlig unmöglicher Weise auf Preußen übertrug, und außerdem auf eine vielmonatige Durchberatung berechnet war, so daß die Ratgeber des Königs daraus mit Recht folgerten, die Nationalversammlung wolle ihre Macht solange als möglich behalten. Waldeck gestand diese Absicht sogar unverhohlen selbst zu.

Statt also ihre einzige verfassungsmäßige Pflicht zu erledigen, mischte sich diese Versammlung dagegen in die Staatsverwaltung, verlangte die Verabschiedung aller „reaktionär" gesinnten Offiziere;

und als der Kriegsminister die Ausführung dieses Beschlusses für unmöglich erklärte, nahm sie den weiteren Antrag an: das Ministerium sei verpflichtet, ihre Beschlüsse ohne weiteres auszuführen. Die Volksvertretung stand nun schon gänzlich unter der Schreckensherrschaft der Berliner Straßenrotten, gleichwohl wurde keinem Antrage der Rechten durch Verlegung der Sitzungen von Berlin hinweg, durch militärischen Schutz oder anderswie „Fürsorge zu treffen, daß die Würde und Unverletzlichkeit der Versammlung sicher gestellt werde", Gehör geschenkt; alle derartigen Anträge erklärte man für „nicht dringlich". Die mehrfach wechselnden Ministerien — am 25. Juni Hansemann, am 21. September General Pfuel — vermochten, bei ihrer eigenen Schwäche, und bei der schwankenden Haltung des Königs, der fortschreitenden Auflösung aller Ordnung keinen Damm entgegenzusetzen. Ihr wahres Antlitz zeigte die Nationalversammlung aber vollends, als sie am 12. Oktober endlich die Beratung der „Charte Waldeck", der Verfassung, begann. Da ward gleich in der Überschrift der Titel des Königs „von Gottes Gnaden" mit fast $^2/_3$ Stimmenmehrheit gestrichen, die Abschaffung des Adels, der Orden und Titel mit 200 gegen 153 Stimmen beschlossen. Beide Male waren die Mitglieder der Minderheit Beleidigungen und Mißhandlungen ausgesetzt, und doch lehnte die Mehrheit abermals den Schutz der Minderheit und die Verlegung der Versammlung von Berlin hinweg mit höhnischer Begründung ab.

Diese unerträglichen Zustände mußten beseitigt werden. Sie unterstützten unfreiwillig ganz bedeutend Bismarcks Vorstellungen beim König, Bismarcks Beredsamkeit. Aber auch die Rücksicht auf Preußens Stellung in Deutschland und gegenüber dem Auslande forderte unbedingt eine „rettende That". Denn das am 31. März in Frankfurt zusammengetretene „Vorparlament" hatte keine festen Normen für die künftige deutsche Reichsverfassung zu vereinbaren vermocht. Die am 18. Mai in Frankfurt feierlich eröffnete deutsche Nationalversammlung war in allen ihren Parteien und Gliedern von dem edeln und hohen unpraktischen Idealismus getragen, welcher überhaupt das besondere Kennzeichen der Bewegung von 1848 ist.

Gleichwohl schien es anfangs, als habe schon das Dasein dieser gesamtdeutschen Volksvertretung Deutschland für immer den Frühling gebracht. Vor ihrem Dasein löste sich der unselige deutsche Bundestag auf, wie man glaubte, für alle Zeit. Namentlich huldigten auch alle deutschen Regierungen dieser Überzeugung, und eine amtliche bayerische Note beglückwünschte Deutschland zum Begräbnis des Bundestages in den Worten: er sei dem deutschen Volke „anfänglich ein Gegenstand des Mißtrauens, dann der kalten Anwiderung geworden". Auch die Hauptaufgabe und der Rechtstitel dieser Versammlung begegnete anfänglich bei keiner Regierung und keiner Partei irgend einem Widerspruche. Als „verfassunggebende deutsche Nationalversammlung" war das Parlament der Paulskirche gewählt worden und zusammengetreten. Sie sollte und wollte die neue Verfassung für das Deutsche Reich schaffen und aufrichten, allein nach den Bedürfnissen des gesamtdeutschen Volkes, unbekümmert um die dieser Notwendigkeit etwa entgegenstehenden Souveränitätsrechte der deutschen Fürsten und Einzelstaaten. Demgemäß legte sich die Versammlung der Paulskirche die höchste Souveränität und Vollgewalt des deutschen Volkstums selbst bei und fand, wie bemerkt, anfänglich keinerlei Widersprüche. Sie schuf die provisorische Zentralgewalt, indem sie unglücklicherweise einen österreichischen Prinzen, den Erzherzog-Reichsverweser Johann, an deren Spitze stellte. Aber auch er und seine Gewalt wurden von allen deutschen Regierungen, namentlich von Österreich und Preußen, anerkannt. Dagegen versagte sich Preußen der Zumutung des Frankfurter Parlamentes, daß die preußischen Truppen die dreifarbige Kokarde anlegen und dem Reichsverweser huldigen müßten. Ein ernsterer Konflikt zwischen Preußen und der Frankfurter Versammlung ward aber herbeigeführt durch die schleswig-holsteinische Frage. Infolge der schweren Mißgriffe der Politik des Freiherrn v. Arnim — welcher im April Bismarck gegenüber erklärt hatte, er brauche nie ein Wort zurückzunehmen — hatte sich Preußen nach den rühmlichsten Waffenthaten seiner Truppen, die ganz Schleswig-Holstein bis Jütland in raschem Siegeslauf besetzten, auf die drohende Ein-

sprache der auswärtigen Mächte und infolge der dänischen Blokade der preußischen Seehäfen, gezwungen gesehen, am 26. August in Malmö einen Waffenstillstand mit Dänemark auf sieben Monate abzuschließen. Die Frankfurter Nationalversammlung verwarf diesen Vertrag anfangs, genehmigte ihn jedoch nachträglich am 17. September und entfesselte durch diesen Beschluß die wilde Wut aller in Frankfurt angesammelten zuchtlosen Scharen. Mit Waffengewalt mußte das Parlament gegen diese empörten Volkshaufen geschützt werden. Die Abgeordneten v. Auerswald und Fürst Lichnowsky fielen den Empörern vor den Thoren Frankfurts in die Hände und wurden barbarisch hingeschlachtet. Von Darmstadt und Mainz her befohlene Artillerie und Infanterie mußte die Frankfurter Barrikaden beschießen und bezwingen.

Auch Österreich hatte inzwischen begonnen, seine inneren Wirren zu bewältigen. Feldmarschall Radetzky war unbestrittener Sieger gegen die italienisch-sardinischen Gegner. Der Banus Jellachic von Kroatien hielt die empörten Ungarn im Schach. Fürst Windischgrätz hatte den böhmischen Aufstand in Prag blutig erstickt. Der kaiserliche Hof war im Oktober, nach der grausamen Ermordung des Kriegsministers Latour in Wien, anfangs nach Innsbruck, dann nach Olmütz entflohen und hatte in dem Fürsten Felix Schwarzenberg einen Minister der „rettenden That" mit dem weitesten Gewissen und kühnsten Ehrgeiz gefunden, während Fürst Windischgrätz, mit den weitesten geheimen kaiserlichen Vollmachten versehen, an der Spitze von 90,000 Mann gegen das „aufrührerische" Wien heranzog. Am 31. Oktober hielt er in die von seinen Brandkugeln halb zerstörte Hauptstadt den wenig rühmlichen Einzug. Am 9. November ließ er den Abgeordneten des deutschen Parlamentes Robert Blum rechtlos erschießen.

Alle diese Ereignisse gemahnten auch den König Friedrich Wilhelm von Preußen zu kräftigem Einschreiten gegen die zuchtlose Wirtschaft in Berlin. Die Waffengewalt hatte er zur Hand, da infolge des Waffenstillstandes mit Dänemark die preußischen Truppen aus den Elbherzogtümern zurückgezogen waren und unter

ihrem Führer, dem Feldmarschall Wrangel, in den Marken bereit standen. Es waren drei Divisionen, zum Teil dieselben Truppen, die am 19. März vor der „siegreichen Demokratie" aus Berlin hatten weichen müssen. Sie erwarteten jetzt sehnsüchtig den Augenblick, den damaligen „Siegern" die Spitzen der Bajonette zeigen zu können. Die Nationalversammlung in Berlin hätte über die Bestimmung dieser Truppen nicht zweifelhaft sein dürfen. Denn Feldmarschall Wrangel hatte den Oberbefehl in den Marken gleich mit der Bekanntmachung angetreten, seine wesentliche Aufgabe sei der Schutz der Ordnung. Der Berliner war aber bisher nicht gewohnt, diesen General für ernst zu nehmen. Die Berliner Versammlung ließ sich also nicht warnen, sondern reizte im Gegenteil den König und alle Konservativen aufs äußerste durch eine Verhandlung vom 31. Oktober. An diesem Tage war in Berlin die Nachricht eingelaufen, daß Wien durch die anstürmenden kaiserlichen Truppen schwer bedrängt werde. Sofort stellte Waldeck den Antrag, die Regierung solle „zum Schutze der Volksfreiheit in Wien" augenblicklich geeignete Maßregeln ergreifen. Die gar zu abenteuerliche Richtung dieses Antrages erkannte Rodbertus, welcher beantragte, die Regierung solle „die Vermittelung der Frankfurter Zentralgewalt in Sachen Wiens" nachsuchen. Dieser Beschluß kam erst nach 10 Uhr abends zustande. Der König und seine Umgebung erblickten in diesem Beschlusse natürlich die schwerste Beleidigung, die Zumutung sich und Preußen an die Seite „der Mörder Latours" zu stellen. Aber schlimmer noch als dieser Beschluß selbst waren die Auftritte, welche jener Nachtsitzung folgten. Denn die heraustretenden Abgeordneten mußten durch die zu vielen Tausenden auf allen Plätzen und Straßen angesammelten „ehernen Säulen der Demokratie" förmlich Spießruten laufen. Alle, die nicht der Linken angehörten, wurden, unter Vorhaltung von Stricken, am Leben bedroht. Der schon bejahrte General und Ministerpräsident Pfuel mußte, um ungefährdet durchzukommen, sich unter den Schutz eines Führers der Linken stellen. Der Präsident v. Unruh hatte die Sitzung geschlossen und die Abgeordneten auseinandergehen lassen,

obwohl ihm bekannt war, daß das Haus sich in einem ihm von den Pöbelmassen aufgenötigten Belagerungszustand befinde. Die Entrüstung über diese unerhörten Vorgänge ergriff alle vom demokratischen Parteigeist nicht Verblendeten. Auch zahlreiche Liberale der Hauptstadt und in den Provinzen forderten jetzt dringend die Verlegung der Versammlung von Berlin hinweg.

Unter dem Eindrucke dieser Ereignisse faßte der König die entscheidenden Entschlüsse und — Bismarck war dabei sein maßgebender Berater. Er hatte seinen königlichen Herrn nun doch für die Losung gewonnen: „Mut, Mut und wieder Mut!“ — Auf Bismarcks Rat hatte der König schon am 21. Oktober den Grafen Brandenburg (seinen Onkel, da Graf Brandenburg der morganatischen Ehe Königs Wilhelms II. mit der Gräfin Sophie v. Dönhoff 1772 entsprossen war) aus Breslau nach Potsdam berufen. In Schlesien hatte Brandenburg mit fester Hand den ganzen Sommer hindurch jede Ruhestörung unterdrückt. Auf diesen hatte Bismarck jetzt die Aufmerksamkeit des Königs gelenkt. Er sollte ein neues kraftvolles Ministerium leiten, da er hierfür alle erforderlichen Eigenschaften besaß: gemäßigte politische Gesinnung, unerschütterliche Entschlossenheit, vorurteilslosen Verstand, festes Ehrgefühl. Ihm kündigte jetzt Bismarck in Potsdam an, daß der König ihn zum Ministerpräsidenten bestimmt habe. Graf Brandenburg erwiderte: er wisse dieses hohe Vertrauen dankbar zu würdigen, aber er sei kein Staatsmann und in politischen Geschäften unerfahren. Darauf erklärte Bismarck: es handle sich zunächst um keine verwickelten Fragen, sondern einfach um Herstellung der gesetzlichen Ordnung. Der Graf entgegnete: „Nun, wenn ich der Elefant sein soll, welcher die Revolution zertritt, so bin ich bereit; dann aber muß ich einen Kornak haben, der in politischen Dingen Bescheid weiß, sonst geht die Sache nicht gut.“ Bismarck fragte, wen der Graf sich für diese Rolle passend denke. „Der einzige von den Herren“, versetzte Brandenburg, „den ich persönlich kenne, ist der Ministerialdirektor von Manteuffel.“ Grade diesen fand Bismarck für die ihm vom Grafen Brandenburg zugedachte Stel-

lung sehr geeignet. Auch der König erklärte sich damit einverstanden und Bismarck überbrachte nun dem Freiherrn von Manteuffel in Berlin die Botschaft. Alle Bedenken Manteuffels verstand Bismarck auch hier zu beschwichtigen durch seine treffliche Losung: „Mut, Mut und wieder Mut!", so daß Manteuffel annahm. Nun galt es nur noch, den wackeren General v. Pfuel los zu werden, den man füglich ebenso wenig ungnädig entfernen, als an der Spitze der Staatsleitung fernerhin gebrauchen konnte. Zu diesem Zwecke wurde gewissermaßen ein unschädliches, aber sehr wirkungsvolles Hausmittel angewendet, welches ganz danach aussieht, als ob der spätere Ehrendoktor der Medizin, Herr v. Bismarck, dasselbe verschrieben habe. Der König forderte nämlich den General von Pfuel am 1. November auf: wegen der nächtlichen Tumulte vom 31. Oktober Wrangel mit den Truppen in Berlin einrücken zu lassen. Da Pfuel sich durchaus als „konstitutionellen" Minister betrachtete, der sich zu dem harten Worte „gegen Demokraten helfen nur Soldaten" nicht bekennen dürfe, so reichte er sofort seine Entlassung ein, die selbstverständlich gern angenommen wurde. Als Kriegsminister wurde nun General von Strotha berufen und an Bismarck gewiesen. Aus seiner rheinischen Garnison kam er in eiliger Fahrt nach Berlin und verfügte sich am Frühmorgen sofort zu Bismarck, aber nicht um diesen nach einem politischen Programm zu fragen, sondern er erkundigte sich einzig und allein nach dem Kostüm, in welchem er vor der Nationalversammlung erscheinen solle, ob in Uniform oder in Zivil!

Als die Nationalversammlung am 2. November ihre Sitzungen wieder aufnahm, verlas der Präsident die königliche Botschaft: Pfuel sei zurückgetreten und Graf Brandenburg mit der Bildung eines Ministeriums beauftragt. Diese Nachricht entflammte alle Leidenschaften der Versammlung. Denn auch gemäßigt Liberale fürchteten nun den Hereinbruch einer absolutistischen Reaktion. Deshalb ging die Versammlung fast einstimmig zum Angriff über, zu dem völlig verfassungswidrigen Beschluß, eine Abordnung an den König zu senden, welche vor diesem Verwahrung gegen die Ernen-

nung eines so verderblichen Ministers einlegen sollte, noch ehe Graf Brandenburg auch nur ein Wort über seine Absichten hatte äußern können. Der König schickte die Deputation zurück, ohne sie anzuhören. Da rief Johann Jacoby dem König, als dieser schon den Rücken gekehrt, das dreiste Wort zu: „Das ist das Unglück der Könige, daß sie die Wahrheit nicht hören wollen!“*) So ward der offene Bruch der königlichen Regierung mit dieser Volksvertretung herbeigeführt. Das zeigte sich namentlich, als in der Sitzung vom 9. November die königliche Verordnung vom 8. November einfach für „ungesetzlich“ erklärt wurde, in welcher der König die Nationalversammlung bis zum 27. November vertagte und sie zu diesem Tage nach Brandenburg einberief, um sie dem Drucke der Berliner Bevölkerung zu entziehen. Nun erhielt Wrangel den Befehl zum Einmarsch in Berlin.

In dem furchtbaren Ernst jener Tage fehlte es auch nicht an heiteren Einzelheiten. Als am 10. November Wrangel mit den Truppen einrückte, sagte er mit seinem pfiffigen Lächeln zu den Gaffern: „Berliner, wie jefällt euch das?“ Und da die Demagogen gedroht hatten, die Gattin des Feldmarschalls zu hängen, sobald dieser in Berlin einziehen werde, bemerkte er zu seinem Stabe, nachdem die Truppen vor dem Schauspielhause, dem Sitze der Nationalversammlung, Stellung genommen hatten: „Ick bin doch unjeheuer neujierig, ob sie ihr wirklich uffjehängt haben.“ Als nun aber der Bürgerwehrmajor Rimpler feierlich an der Spitze seines Stabes vor Wrangel erschien und noch feierlicher erklärte: „Die Bürgerwehr ist entschlossen, die Freiheit des Volkes, die Würde der Nationalversammlung zu schützen und wird nur der Gewalt weichen,“ da zog Wrangel die Uhr und versetzte ruhig, die Hand am Zeiger: „Sagen Sie Ihrer Bürgerwehr, die Gewalt wäre nun

*) Daß diese Worte damals aus Jacobys Mund gefallen seien, ist zwar später oft bestritten worden, aber von Jacoby selbst nicht. Wenigstens ließ sich dieser bei der Einweihung des Heinrich Simon-Denkmals in Murg am Wallensee (Schweiz) im Herbst 1862, welcher der Verfasser beiwohnte, gerade wegen dieses Wortes besonders feiern.

da. Ich werde mit den Truppen für die Ordnung einstehen. Die Versammlung wird binnen 15 Minuten den Sitzungssaal verlassen und dann wird auch die Bürgerwehr abziehen." So geschah es denn auch. Noch ehe die 15 Minuten verstrichen waren, kamen die Abgeordneten paarweise die Freitreppe herabgestiegen und auch die Bürgerwehr war verschwunden. Der Saal der Versammlung ward geschlossen. Am 11. November folgte die Auflösung der Bürgerwehr, ohne daß ihr viele Thränen nachgeweint worden wären. Am 12. November wurde der Belagerungszustand über Berlin erklärt.

Die Abgeordneten der Linken versammelten sich aber trotz alledem am 15. November im Mielentzschen Saale und faßten hier, unter den Augen der eindringenden Soldaten, auf Antrag von Schulze-Delitzsch, noch den Beschluß der Steuerverweigerung: „Das Ministerium Brandenburg ist nicht berechtigt, über die Staatsgelder zu verfügen und die Steuern zu erheben, so lange die Nationalversammlung nicht ungestört in Berlin ihre Beratungen fortzusetzen vermag." Als hierauf Major Herwarth von Bittenfeld erklärte, daß er Befehl habe, nötigenfalls Gewalt gegen die Versammlung zu gebrauchen, ging diese auseinander. Ihr Steuerverweigerungsbeschluß entbehrte jeder gesetzlichen Grundlage und blieb auch ohne alle Wirkung im Lande, das der fortgesetzten Unordnung gründlich satt war. In Brandenburg kam am 27. November eine beschlußfähige Versammlung nicht zustande, da die Linke dort nur erschien, um zu protestieren und sich dann wieder entfernte. Der König sprach daher am 5. Dezember die Auflösung der Nationalversammlung aus und verkündete gleichzeitig eine oktroyierte (d. h. aus seiner eigenen königlichen Machtvollkommenheit gegebene) Verfassung, welche jedoch mit geringen Abweichungen sich genau an die Arbeit der Verfassungskommission der Nationalversammlung anschloß, also sehr demokratisch war. Von Erdrückung der Freiheit war demnach keine Rede, zumal da mehrere Verordnungen vom nämlichen Tage auch wichtige Reformen im Gerichtswesen nach freisinnigen Grundsätzen einführten. Zugleich wurden Wahlen zu den beiden Kam-

mern nach allgemeinem Stimmrecht angeordnet und der künftige preußische Landtag behufs Revision der vom Könige verkündeten Verfassung auf den 26. Februar 1849 nach Berlin einberufen.

Indem der König Bismarcks mutige Ratschläge befolgte, hatte Preußen ohne Blutvergießen einen vollständigen Sieg über die zuchtlose Demokratie errungen. Das Königtum hielt jetzt wieder, obwohl es kein einziges Wort der dem Volke gegebenen Verheißungen zurückgenommen hatte, die feste Macht in der Hand, die ihm zukam und war nun vollkommen in der Lage, im Innern wie nach außen die ganze Staatsgewalt Preußens für seine Entschlüsse einzusetzen. In jenen bewegten Novembertagen wurde dem König auch die Ernennung Bismarcks zum Minister vorgeschlagen. Friedrich Wilhelm aber lehnte ab, indem er an den Rand jener Eingabe schrieb: „Roter Reaktionär, riecht nach Blut, später zu gebrauchen!“*)

So wenig dieses königliche Urteil Bismarcks kühlem realpolitischem Blick und Verhalten völlig gerecht werden dürfte, dem der König selbst gerade damals so viel verdankte, so hat doch andrerseits Bismarck damals und später kein Hehl daraus gemacht, daß er in jenem Jahr allerdings „ein roter Reaktionär“ gewesen sei, der selbst blutige Arbeit gegen überwundene Gegner einer zu großen Milde und Gnade bei weitem vorzog. Einen höchst merkwürdigen Beleg für diesen damaligen Standpunkt Bismarcks bietet dessen erste Begegnung mit Herrn v. Beust. Beust war nämlich damals in Berlin, um für den künftigen heimatlich-sächsischen Bedarf (im Mai 1849) zu studieren, wie man Revolutionen niederschlägt. Wie man Verfassungen bricht, konnte er in Berlin nicht lernen. Dafür besaß er auch, wie Falstaff sagt, eigenen „Instinkt“ genug. Bei seinen Berliner Antirevolutionsstudien aber geriet er in die Feuerlinie, so daß ihn ein „schlechtgekleideter“ Eingeborener üppig fragte: „Ist Ihnen vielleicht eine Spitzkugel gefällig?“

„In die letzten Monate des Jahres 1848 fällt eine meiner

*) Vitzthum v. Eckstädt, Berlin und Wien 1845—1852 S. 247.

denkwürdigsten Erinnerungen", erzählt Beust („Aus drei Vierteljahrhunderten" I, 48). Es war meine erste Begegnung mit Fürst Bismarck. Ich war befreundet mit dem späteren Gesandten in Dresden, Herrn v. Savigny, dessen Wohnung sich dicht neben dem von mir bewohnten Hause in der Wilhelmstraße befand. Eines Morgens, als ich ihn besuchte, empfing er mich mit den Worten: ‚Ich habe einen Besuch im Haus, Herrn v. Bismarck, von dessen Auftreten auf dem Vereinigten Landtag Sie gehört haben müssen.' Gleich darauf trat Herr v. Bismarck ein, im Schlafrock, mit der langen Pfeife. Das Gespräch wandte sich sofort der eben eingegangenen Nachricht*) von der Erschießung Robert Blums zu, wobei ich die Ansicht äußerte, es sei dies vom österreichischen Standpunkt ein politischer Fehler. Als ich diese Äußerung that, fiel Bismarck sofort mit den Worten ein: ‚Ganz falsch, wenn ich einen Feind in der Gewalt habe, muß ich ihn vernichten.' Dieses Ausspruchs habe ich mich mehr als einmal erinnert."

Herr v. Beust will offenbar damit sagen, Bismarck habe auch später, als die Bahnen der beiden Staatsmänner sich kreuzten, nach dem Wahlspruch seiner Jugend gehandelt: „Ich muß den Feind vernichten, den ich in meiner Gewalt habe." Als Herr v. Beust das niederschrieb, wußte er sehr genau, daß Bismarck, durch jahrzehntelange Riesenarbeit ausgereift und emporgehoben, an der Spitze der gewaltigsten Staats- und Waffenmacht der Erde, ganz anders gehandelt hatte, als er in ungestümer Jugend 1848 wohl gehandelt haben würde, wenn er damals die Macht gehabt hätte. Denn 1866 hatte Bismarck das überwundene Sachsen und Österreich, 1870 selbst das niedergeworfene Frankreich maßvoll geschont. Vor allem hat er auch, wie wir später noch urkundlich belegen werden, Herrn v. Beust selbst vielfach besser behandelt als dieser verdiente.

Aber für Bismarcks 1848er Standpunkt wie für sein spä-

*) Da diese Nachricht am 13. November in Berlin einging, muß das Gespräch an diesem Tage stattgefunden haben.

teres unbefangenes Urteil über die damalige Bewegung und einige ihrer hervorragendsten Führer sind besonders kennzeichnend die Worte, welche Bismarck am 23. Mai 1870 an den Verfasser richtete. An diesem Tage stand im Norddeutschen Reichstag das Schicksal des wichtigsten Gesetzes der dreijährigen Tagung, des Strafgesetzbuchs, zur Entscheidung. Es konnte, nach den bestimmten Erklärungen der Regierung, nur zu stande kommen, wenn der Reichstag die Todesstrafe (auf Mord und Fürstenattentat) annahm, die in zweiter Lesung abgelehnt worden war. In Sachsen war die Todesstrafe schon 1868 abgeschafft worden. Um das große Gesetz zu retten, stimmte der Verfasser, als der einzige unter den 23 sächsischen Abgeordneten, gleichwohl für die Todesstrafe. Lautes „Pfui" der Sozialdemokraten und eines Teils der Fortschrittspartei begleitete dieses „Ja". Präsident Simson wies unter dem lautesten Beifall des Hauses die frechen Abstimmungsterroristen zur Ordnung. Gleich darauf aber ließ Bismarck den Verfasser in des Kanzlers Empfangszimmer hinter dem Sitzungssaal entbieten, reichte ihm hier die Hand und sprach etwa: „Ich habe Sie zu mir bitten lassen, um Ihnen in dieser Stunde, von der ich hoffe, daß sie für ganz Deutschland segensreich sein wird, ein Bündnis anzubieten." Mit Augen, die von der tiefen Bewegung über das soeben im Reichstage Erlebte und in Erinnerung an manche schlaflose Nacht vor Befestigung der letzten Entscheidung thränenfeucht waren, schaute der Verfasser den großen Mann bei diesen Worten erstaunt an. „Nicht ein Bündnis zwischen uns", fuhr Bismarck freundlich lächelnd fort, „nicht ein Bündnis zu Gunsten eines Lebenden, sondern ein Bündnis zu Gunsten eines Toten. Ich möchte Sie bitten, daß Sie, wenn jemals wieder Ihr Vater von den Herren, die heute Ihre Abstimmung mit ihrem „Pfui" begleiteten — den Herren Bebel und Hausknecht — dadurch herabgewürdigt werden sollte, daß sie ihn für einen der ihrigen erklären, daß Sie dann über alle Macht verfügen wollen, die ich etwa besitze, namentlich in der Presse, um dieses Bild rein zu halten. Ich bin ja damals, 1848 flg., ein ‚scheußlicher Junker' gewesen. Ich würde Ihren Vater auch haben

erschießen lassen, wenn ich das hätte thun können. Ich würde auch Gottfried Kinkel haben erschießen lassen, obwohl ich mit ihm auf dem Fuße gegenseitiger Hochachtung stand. Aber ich urteile heute gerechter. Ihr Vater war liberal — sehr liberal — aber auch gut national. Er würde, wenn er heute noch lebte und im Reichstag säße, wohl auf denselben Bänken (unter den Nationalliberalen) Platz genommen haben, wie Sie."

Der Leser kann die tiefe Bewegung des Verfassers bei diesen überwältigenden Worten eines Mannes ermessen, der das Schicksal Deutschlands und den Frieden Europas auf seinem großen Herzen trug und dennoch fähig war, sich liebevoll mit dem zweitjüngsten Abgeordneten des Hauses zu beschäftigen, sich in dessen inneres Ringen hinein zu versetzen und ihn zu erheben mit den Worten, die aus diesem Munde ans Ohr drangen wie versöhnender Glockenklang, wie der Spruch des gerechten Richters der Weltgeschichte!

Da aber einmal am Eingang dieser episodischen Einschaltung von Herrn v. Beust die Rede gewesen ist, so muß hier auch, um den Gegensatz und die Art seiner Denkweise im Vergleich zu Bismarck zu kennzeichnen, die einzige Berührung des Verfassers mit Beust erwähnt werden. Ein lebensgroßes Bildnis Robert Blums, sprechend ähnlich, in Öl gemalt, war 1849 bei Auflösung des „Blum-Vereins" in Leipzig (eines Unterstützungs-Vereins für Volkskämpfer und deren Hinterlassene) konfisziert worden und dadurch dem Fiskus anheimgefallen. Dieser hatte den wertvollen Rahmen versteigern und das Bild auf dem Leipziger Rathaus in brüchigen Falten zusammenrollen lassen. 1863, kurz vor dem deutschen Turnfest in Leipzig, wo Herr v. Beust seine deutsche Gesinnung in großen Worten bekennen wollte, erbat sich der Verfasser von Herrn v. Beust das Bild des Vaters. Im Jahre 1848 hatte der Sächsische Staatsmann Herrn v. Bismarck erklärt, die Erschießung Robert Blums sei ein politischer Fehler gewesen. Im Jahre 1863 dagegen ließ er das Bild des Märtyrers dem Sohne nur ausfolgen unter dem gerichtlichen Versprechen, daß dieser mit dem Bilde „keine politischen Agitationen" treiben werde. Das Versprechen ist

gehalten worden. Das Bild hängt über dem Schreiber dieser Zeilen. Der große Redner der Paulskirche blickt ins Weite und scheint die Hand ausstrecken und entgegenreichen zu wollen dem großen Helden dieser Blätter, der das Blut der Brigittenau gesühnt und die Ideale verwirklicht hat, für welche dieses Blut geflossen ist!

Fünftes Kapitel.

Bismarck im Jahre 1849.

Auf den 26. Februar 1849 war der preußische Landtag einberufen, um die vom Könige am 5. Dezember 1848 oktroyierte Verfassung in eine von der neuen Volksvertretung genehmigte zu verwandeln. In denselben Wochen fiel auch die Entscheidung über das deutsche Verfassungswerk der Frankfurter Nationalversammlung. Wir sahen, daß die gewaltige deutsche Begeisterung, die in den Frühlingsmonden des Jahres 1848 aufflammte, daß der nationale Drang eines in seinen heiligsten Rechten verkümmerten Volkes alle Regierungen, Volksstämme und Parteien gebieterisch zwang, dieser Versammlung das von ihr begehrte Recht zuzusprechen, die künftige Verfassung des Deutschen Reiches selbständig zu beraten und zu verkünden. Aber auch so schnell wie Frühlingswehen verging diese glückverheißende neidlose Eintracht. Denn gerade diejenigen Abgeordneten des Frankfurter Parlamentes, die von Anfang an ihre Gedanken auf einen deutschen Bundesstaat unter Preußens Führung gerichtet hatten, begegneten in der Paulskirche einer weit überwiegenden Gegnerschaft von Republikanern, Demokraten, Partikularisten und solchen, die nach den peinlichen Eindrücken der Berliner Märztage die Übertragung der höchsten deutschen Würde auf den König von Preußen für schlechthin unmöglich erklärten. Im Laufe des Jahres 1848 traten noch mannigfache andere Erscheinungen hinzu, welche die Aussichten auf diese Lösung der deutschen Frage wesentlich verdüsterten: Die Erstarkung Öster-

reichs und des Selbstgefühls, der Souveränitätswürde der einzelnen deutschen Staaten, dann der früher geschilderte Konflikt mit Preußen in der schleswig-holsteinischen Frage, der schließlich das Ansehen und Machtbewußtsein des Frankfurter Parlaments dadurch unheilbar schädigte, daß der gegen das Parlament gerichtete Frankfurter Septemberaufstand nur mit monarchischer Waffengewalt niedergeworfen werden konnte.

Gleichwohl vereinte schon das Jahr 1848 eine große Zahl begeisterter Vaterlandsfreunde in der Paulskirche um die Losung und das Programm der deutschen Zukunft: ein deutscher Bundesstaat mit dem preußischen Königtum, zur erblichen Kaiserwürde erhöht, als oberster Spitze. Die Vereinigung dieser Männer nannte sich richtig „die erbkaiserliche Partei". Lange jedoch, ehe diese Partei kühn und siegesfroh ihr Panier in der Paulskirche entfaltete, suchte sie durch ihre Führer und durch vertraute Ratgeber Friedrich Wilhelms dessen Gesinnung und Willen zu erkunden. Freilich hat jene Stunde des November 1847, da der König dem General von Radowitz erklärte: er wolle die deutsche Frage lösen mit, ohne, und wenn nötig gegen Österreich, im ganzen späteren Leben dieses Königs keine Nachfolgerin gefunden. Dem Verfassungsplan der Frankfurter Erbkaiserpartei lag die einfache, aus hundertjähriger Erfahrung deutscher Geschichte gezogene Folgerung zu Grunde: der Dualismus Österreichs und Preußens darf nicht auch fernerhin, wie seit der Mitte des 18. Jahrhunderts alles politische Leben Deutschlands beherrschen und in Zwiespalt oder Lähmung versetzen. Einig muß und will das deutsche Volk werden. Dies ist nur möglich unter Leitung eines der beiden Großstaaten, und zwar nur unter der Leitung Preußens. Aber der König war weit entfernt davon, diesen Anschauungen und Schlüssen beizutreten. Schon am 18. März 1848 sagte er einer Deputation aus dem Rheinland, die ihn bat, sich der deutschen Sache anzunehmen: „Ich bin nur der Zweite in Deutschland." Auf den Wunsch des Prinzgemahls Albert von England, sandte er diesem bald nachher eine Skizze der Verfassung, die er sich für das künftige Deutsche Reich dachte. Da-

rin war dem Kaiser von Österreich als dem „Ehrenhaupte teutscher Nation" die erbliche Würde eines „römischen Kaisers" zugedacht. Unter ihm sollte ein nur auf Lebenszeit gekürter „teutscher König" stehen. Und nicht einmal diese Würde nahm Friedrich Wilhelm unbedingt für sich und Preußen in Anspruch. In eben jenen Wochen belehrte der König den Führer der preußischen Partei in Frankfurt, den Professor der Geschichte Friedrich Christoph Dahlmann, der dem Könige den ersten Entwurf der Frankfurter Verfassungs- („Siebenzehner"-) Kommission vorgelegt hatte, daß Friedrich Wilhelm den Plan, einen deutschen konstitutionellen Einheitsstaat unter Preußens Führung zu gründen, der mit Österreich nur in Personalunion treten solle, nicht annehmen könne. Man müsse Österreich vielmehr die deutsche Kaiserkrone und die volle deutsche Regierungsgewalt übertragen. Der König von Preußen werde sich damit begnügen, als „erblicher Reichsfeldherr" alle nicht österreichisch-deutschen Truppen zu befehligen, die wiederum in sechs „Reichswehrherzogtümern" ausgehoben und von den Landesherren der Mittelstaaten angeführt werden sollten. Das nannte der König einen „ungeheuer gesunden Gedanken". Dahlmanns ehrerbietige Vorstellungen gegen diesen Plan: daß Preußen sich dadurch selbst unter die Botmäßigkeit Österreichs stelle und außerdem die Macht der Mittelstaaten auf Kosten Preußens stärke, fanden lebhafte Unterstützung durch den Prinzen von Preußen und durch den Vertrauten des Königs, Josias v. Bunsen, der Preußen früher in Rom und später in London vertrat. Auch der Prinz von England und dessen Bruder, der Herzog von Coburg, wirkten im nämlichen Sinne. Aber sie erreichten nur, daß der König in einem weiteren Schreiben an Dahlmann erklärte: erst wenn Österreich sich auch fernerhin Deutschland ganz entfremde, wie durch Metternichs heillose Politik, wolle er selbst die Kaiserkrone annehmen, „aber gebrochenen Herzens". Werde ihm dagegen die Krone vom Volke, ohne der Fürsten Wille angeboten, so müsse man „mit Kanonen" antworten. Diese Äußerungen des Königs fallen in den Mai 1848. Seine nächsten Aussprüche, die man auf die deutsche Verfassungsfrage beziehen kann,

that er im August bei der Kölner Dombaufeier, an der er teilnahm. Da sagte er zu der Deputation des Frankfurter Parlamentes: „Vergessen Sie nicht, daß es noch Fürsten in Deutschland gibt, und daß ich einer von ihnen bin." Am folgenden Tage dagegen brachte er auf Schloß Brühl denselben Abgeordneten einen Trinkspruch dar, und nannte sie „die Baumeister am Dom der deutschen Einheit". Und zu Bunsen sprach er freudig: „Das Parlament kommt und die Fürsten werden nicht ausbleiben."

Diese Stimmung wurde dann wieder sehr viel feindseliger, gegen die Versammlung der Paulskirche und gegen das „Volk" überhaupt, nach den blutigen Septembertagen in Frankfurt und den Berliner Ereignissen bis zur Sprengung der preußischen Nationalversammlung im November 1848. Nun wollte der König vom „Aufgehen Preußens in Deutschland" gar nichts mehr wissen und nannte den Umritt vom 21. März eine „Komödie, die man ihn habe spielen lassen". Erst der mächtigen pathetischen Beredsamkeit Heinrichs von Gagern, des Präsidenten der Frankfurter Nationalversammlung, gelang es, in einer Audienz in Berlin am 24. November den König mit milderen Gefühlen für die Paulskirche zu erfüllen. Doch erklärte Friedrich Wilhelm auch hier bestimmt, daß er seine Entscheidung über Annahme der deutschen Krone und Verfassung durchaus abhängig machen müsse vom Ausfall des ganzen Verfassungswerkes und von der Verständigung mit den übrigen Fürsten. Auch der Prinz von Preußen, Prinz Albert von England, Herzog Ernst von Coburg, vor allem aber Bunsen drängten den König in jenen Monaten lebhaft, das Frankfurter Verfassungswerk, das seit Oktober entschlossen auf den deutschen Bundesstaat unter dem preußischen Erbkaisertum, mit Ausschluß Österreichs, hinsteuerte, anzunehmen. Da schrieb der König am 12. Dezember an Bunsen den berühmten Brief, in dem es u. a. heißt: „Die Krone, welche die Ottonen, die Hohenstaufen, die Habsburger getragen, kann natürlich auch ein Hohenzoller tragen. Die aber, die Sie meinen, verunehrt überschwänglich mit ihrem Ludergeruch der Revolution von 1848. Einen solchen imaginären Reif aus Dreck und

Letten gebacken, soll ein legitimer König, und nun gar ein König von Preußen sich geben lassen?" In allen diesen Aussprüchen stellte sich der König auf einen durchaus anderen Standpunkt als das Parlament. Er bestritt ihm die Befugnis der souveränen verfassunggebenden Gewalt, wahrte vielmehr sich und seinen Mitfürsten das Recht dieses Verfassungswerk zu genehmigen oder zu verwerfen. Wie er sich das Verhältnis des deutschen Bundesstaates zu Österreich denke, hatte er seit langem nicht mehr erwähnt. Jetzt war er genötigt, auch darüber eine Entscheidung zu treffen.

Mit ausschweifendster Kühnheit entwarf nämlich Fürst Schwarzenberg die Grundlinien der neuen Politik Österreichs in Deutschland. Treffend hat Bismarck einige Jahre später darauf hingewiesen, wie nahe verwandt die Lage und Politik Österreichs vom Ende des Jahres 1848 an während der Ära Schwarzenberg jener der ersten Jahre des dreißigjährigen Krieges gewesen sei: eben noch war der Kaiser kaum in der eigenen Hofburg sicher gewesen, da wird der Plan entworfen und durchgeführt, ihn zum unumschränkten Gebieter Deutschlands zu machen. Am 13. Dezember 1848 erklärte Schwarzenberg in Berlin rundweg: Österreich sei als Einheitsstaat neu geordnet und müsse daher mit allen seinen Ländern (d. h. mit etwa dreißig Millionen Nichtdeutschen) in den deutschen Bund eintreten. Das Frankfurter Machwerk sei völlig verwerflich, nur ein Staatenbund, kein Bundesstaat für Österreich annehmbar, kein Volkshaus, nur eine Vertretung der Könige. Ja, derselbe Mann, der sich in Österreich und Deutschland als Retter der monarchischen Ordnung feiern ließ, fügte insgeheim den Vorschlag hinzu, sämtliche nicht königliche deutsche Souveräne — etwa dreißig — zu mediatisieren und deren Gebiet unter die Königreiche zu verteilen. Preußen wurde in diesem Zukunftsprogramm einfach an die Seite und auf die Stufe von Bayern und Sachsen gestellt, alle Königreiche aber sollten Österreichs Gebot gehorchen. Denn als Preußen in einer Note vom 19. Dezember wenigstens in einem engeren Bunde der deutschen Staaten die Leitung für sich verlangte, erklärte Fürst Schwarzenberg, daß der gesamte Kaiserstaat Österreich auch Auf-

nahme in diesen engeren Bund, ja in den Zollverein verlange. Dabei blieb er auch stehen, als König Friedrich Wilhelm am 4. Januar 1849 in einem eigenhändigen Aufsatz seinen kaiserlichen Neffen von Österreich zur Nachgiebigkeit zu beschwören suchte, mit den Worten: „Die Identität unserer Interessen gebietet die Eintracht; alte tief gewurzelte und echteste Freundschaft macht sie leicht. Diese Eintracht ist ein Segen Gottes und darum siegesschwanger und siegesgewiß." Schwarzenberg erklärte im Gegenteil, daß diese „Eintracht" nur zu haben sei bei Annahme seiner Forderungen, und daß er weitere Verhandlungen vor Genehmigung dieser Forderungen ablehne. Dabei stützte er sich auf die süddeutschen Königreiche, deren Bündnis er durch das Versprechen, daß die Könige alle ihre nichtköniglichen Vettern vom Throne stoßen dürften, im Sturm erobert hatte.

Mit diesem ausschweifenden Ehrgeiz konnte sich Preußen in keiner Weise verständigen. Jede Gemeinschaft mit Österreich und den Königen mußte vorläufig aufgegeben, dagegen die Verständigung mit dem Parlament nnd den übrigen Regierungen gesucht werden. Das erkannte auch Graf Brandenburg deutlich, und selbst der König, wenn auch mit schwerem Herzen. Er berief Mitte Januar 1849 seinen Vertrauten Bunsen nach Berlin, um die entscheidenden Schritte hier mündlich zu beraten. Zu demselben Zwecke entbot Graf Brandenburg den preußischen Bevollmächtigten in Frankfurt, Ludolf Camphausen, nach Berlin. Gerade damals hatte auch das Frankfurter Parlament nach fünftägiger Redeschlacht die Entscheidung getroffen durch den Beschluß: „Die Würde des Reichsoberhauptes einem der regierenden deutschen Fürsten zu übertragen." Damit war Preußens Haltung vollends aufs klarste vorgezeichnet. Camphausen stellte sie fest in dem Entwurfe eines Rundschreibens an alle deutschen Regierungen, das Brandenburgs und Bunsens volle Billigung fand. Darin war ausgeführt: Alles komme jetzt auf das Einverständnis der Nationalversammlung mit den Regierungen an. Das Parlament werde sicherlich die Wünsche der Fürsten beachten. Diese sollten daher sämtlich in Frankfurt ihre

Ansichten kundgeben. Alle deutschen Staaten würden sich zu einem engeren Bunde einigen, in dem Preußen seine Stellung nur nach der Natur der Dinge und mit Zustimmung der Regierungen nehmen werde, namentlich stelle es den Bundesgenossen die Annahme der Kaiserwürde zur Entscheidung. Österreich könne dem Bundesstaat nur in der Form des alten Bundes beitreten. Der König sträubte sich anfangs hartnäckig, dieses Rundschreiben zu genehmigen. Am 20. Januar aber befahl er dem Grafen Brandenburg plötzlich, es abgehen zu lassen, jedoch die Verhandlungen mit Österreich deshalb nicht abzubrechen. In der That ging die Depesche am 23. Januar ab und machte in ganz Deutschland den tiefsten Eindruck. Hoffnungsfreudig eilten Bunsen und Camphausen nach Frankfurt, letzterer um mit den dortigen Vertretern der deutschen Regierungen die Änderungen festzustellen, welche die deutschen Fürsten am Frankfurter Verfassungswerk wünschten. Mitte Februar schon konnte Graf Brandenburg die Genehmigung Preußens zu allen den Verbesserungsanträgen erteilen, die Camphausen mit 29 deutschen Regierungen inzwischen vereinbart hatte.

Abermals war es jetzt Fürst Schwarzenberg, der durch sein ungestümes und anmaßendes Vorgehen den immer noch schwankenden König auf dieser Bahn der preußischen Politik festhielt und in Frankfurt gute Freunde Österreichs ins preußische Lager trieb. Denn am 9. März erklärte Schwarzenberg plötzlich dem Reichsministerium in Frankfurt: Österreich habe sich durch seine neue Verfassung vom 4. März zu einem unteilbaren und unauflöslichen Einheitsstaat entwickelt und demnach müsse Gesamtösterreich in den Bund aufgenommen und die Frankfurter Verfassung nach den Verhältnissen und Bedürfnissen Österreichs umgeändert werden. Unmöglich sei der deutsche Kaiser. An dessen Stelle trete ein siebenköpfiges Direktorium, gebildet aus den Königreichen und Österreich, der Vorsitz wechsle zwischen Österreich und Preußen. Das Volkshaus falle weg; dagegen werde ein Staatenhaus errichtet, zu welchem die Regierungen und Kammern der Einzelstaaten die siebenzig Abgeordneten ernennen, je einen auf eine Million Einwohner. Aus

Österreich waren demnach 38, aus dem übrigen Deutschland 32 „Abgeordnete" vorgesehen. Das war Schwarzenbergs berühmter großdeutscher Plan von dem mitteleuropäischen „Siebenzigmillionenreiche".

In Frankfurt veranlaßte der empörende Eindruck dieser ungeheuerlichen Anmaßung sofort einige der bisherigen Hauptgegner der preußischen Erbkaiserpartei, wie den alten Welcker aus Baden und den geistvollen radikalen Heinrich Simon aus Breslau, samt ihrem Anhange, die Kaiserwahl nun schleunig und eifrig zu betreiben. Am 28. März erfolgte die entscheidende Abstimmung. Mit 290 Stimmen wurde König Friedrich Wilhelm zum erblichen deutschen Kaiser gewählt. Glockengeläut und Kanonendonner verkündeten den großen Beschluß. Eine Abordnung von 32 Mitgliedern der Nationalversammlung begab sich nach Berlin, um dem Könige die Wahl anzuzeigen.

Hier erwog der König jetzt die letzte Entscheidung und die der Frankfurter Abordnung zu gebende Antwort mit seinen Ministern, mit Camphausen und seinem Vertrauten, dem General v. Radowitz. Camphausen entwickelte, unter Brandenburgs und Radowitz' Beifall den Plan: der König solle die Reichsregiernng antreten, vorausgesetzt daß das Reich nur von den freiwillig ihm beitretenden Staaten gebildet würde. Aber der König erblickte selbst in dieser bedingten Annahme schon einen Druck auf die Fürsten, die er hören wollte, ehe er selbst entschied, und die Mehrzahl der Minister stimmte ihm bei. Danach wurde die am folgenden Tage der Frankfurter Kaiserdeputation zu erteilende Antwort festgestellt. Dabei entwickelte der König für die künftige Politik Preußens in der deutschen Frage folgende Grundsätze, deren standhafte Durchführung er von allen seinen Ministern verlangte: die Neugestaltung Deutschlands muß durch Beratung mit den deutschen Fürsten, einschließlich Österreichs, festgestellt werden. Auch Österreich muß dem vom Könige beabsichtigten Bundesstaate zustimmen, wenn es ihm selbst auch nicht beitreten kann. Das weitere Bundesverhältnis zu Österreich ist festzustellen. Ohne den Beitritt der

Könige zu dem engeren Bunde würde letzterer nur ein Schutzverhältnis Preußens über die Kleinstaaten darstellen, Camphausen hat daher die Bemühungen zur Gewinnung möglichst vieler Staaten für den engeren Bund in Frankfurt fortzusetzen. Die Annahme des Kaisertitels hält der König unter allen Umständen für unangemessen. „Die ganze Entwickelung der deutschen Geschichte in den nächsten zwei Jahren war in diesen Worten vorgezeichnet," sagt Sybel.

In demselben Sinne fiel die Erklärung aus, die der König am 3. April der Kaiserdeputation gab. Es war kein Ja und kein Nein und sollte keines sein, sondern nur den Entschluß des Königs bekunden, bis nach näherer Prüfung der Verfassung und Anhörung der deutschen Fürsten die Entscheidung auszusetzen. Eine Minderheit der Abordnung, vor allem Dahlmann und der Führer der sächsischen Monarchisch-Liberalen, Professor Dr. Biedermann aus Leipzig, faßten die Antwort des Königs in diesem richtigen Sinne und wollten demnach das preußische Ministerium aufgefordert wissen, mit den Staaten, welche das Verfassungswerk angenommen, unverzüglich zu einem engeren Bunde zusammenzutreten. Aber die Mehrheit der Deputation, an ihrer Spitze vor allem der Präsident der Nationalversammlung, Dr. Eduard Simson aus Königsberg, erklärten in bitteren Worten, Krone und Verfassung seien abgelehnt, indem der König das ganze mühselige Werk der Paulskirche nur als einen der Revision bedürftigen Entwurf betrachte. In diesem Sinne beschloß das Frankfurter Parlament am 11. April, unter allen Umständen an seinem Verfassungswerke unwandelbar festzuhalten. Am 14. April sprachen auch 28 Kleinstaaten die unbedingte Annahme der Kaiserwürde und der ganzen Verfassung aus. Österreich aber berief seine Abgeordneten aus der Paulskirche ab und wiederholte in einer hochfahrenden Note Schwarzenbergs die Zumutung, ganz Deutschland unter österreichische Vormundschaft zu stellen. Die hier schon angekündigten Gegensätze werden wir später sich entwickeln sehen.

Auch der am 19. Februar 1849 zusammengetretene preußische

Landtag hatte sich zum Teil mit der deutschen Verfassungsfrage zu beschäftigen. Bismarck war am 5. Februar 1849 im Wahlkreise für Osthavelland (Zauch-Belzig-Brandenburg) in die zweite Kammer gewählt worden. Er dankte diese Wahl hauptsächlich einer Rede, die er in Rathenow am 2. Februar im Gewächshause des Bölkeschen Gartens (vor dem Thore) hielt. Anwesend waren 32 Wahlmänner. Zwischen Pochhammer oder Bismarck galt es, sich zu entscheiden. Bismarck saß unter ihnen und erhob sich dann auf ihre Aufforderung, um seine Ansichten über die Aufgaben eines Abgeordneten zu entwickeln. Die Szene ist uns in allen Einzelheiten glaubhaft geschildert. Bismarck sagte: „Jeder der es aufrichtig meint mit dem Vaterlande, der muß jetzt die Regierung auf dem von ihr eingeschlagenen Wege unterstützen, um die Revolution, die uns alle bedroht, zu bekämpfen. Sie würden vielleicht besser thun, wenn Sie einen aus Ihrer Mitte wählten, etwa einen von den Herren Kaufleuten oder Fabrikanten, der Ihre Verhältnisse kennt und das Interesse seiner Vaterstadt besser vertreten würde, als ich es vermag. Wenn Sie einen solchen finden, der zugleich unabhängig und unparteiisch genug ist, um die Sache des Landes über jedes andere Interesse zu stellen, und dem seine Privatverhältnisse erlauben, ihr in diesem Augenblicke seine ganze Thätigkeit zu widmen, dann trete ich zurück."

Aus dem durch einen Vorhang verdeckten Glasfenster der Seitenthüre des Gewächshauses horchten zwei Männer gespannt auf diese Rede, der Wirt Bölke und der Strohhändler Heidepriem aus Schollehne bei Genthin, der jetzt als radikaler politischer Agitator den fremden Wahlkreis unsicher machte. Er hatte zahlreiche Einwürfe gegen Bismarck. „Wat, Bölke!" rief er, „den Bismarck wollt ihr wählen? Der steckt ja so tief in Schulden, ich sage Ihnen, er kann kaum jappen! Ihr laßt euch von dem Junker den Kopp verkeilen; ich sage Ihnen, der will sich durch sein Schwadronieren man bloß retten. Glauben Sie's ihm nicht, Bölke, es ist nicht sein Ernst, damit will er Ihnen bloß fangen." Bölke rief mit anmutiger Wirtsfreundlichkeit immer bloß dazwischen:

„Schweigen S'still! Ich will hören, was er red't." Und Bismarck redete weiter: „— Wenn Sie aber in der Kammer einen Vertreter wünschen, der die Sache des Vaterlandes zu seiner eigenen machen, ihr mit redlichem Willen, vollem Herzen und ganzen Kräften dienen, und dessen nächstes Streben darauf gerichtet sein wird, die alten Bande des Vertrauens zwischen Krone und Volk wieder fester zu knüpfen, damit Gesetz und Ordnung walten, der Wohlstand und das gemeinschaftliche Interesse aller friedlichen Bürger gefördert werden, dann richten Sie Ihr Auge auf mich. Das sind meine Ansichten; wenn Sie mit mir einverstanden sind, bitte ich um Ihre Stimme."

„Haben Sie's nun gehört, was er vor'n Feudaler ist?" rief Heidepriem. — „Lassen's gut sind", versetzte Bölke, „der Pochhammer ist mir viel fataler." — „Ihr versteht Euch nicht auf Politik", polterte Heidepriem und wollte sie dem Wirt klar machen; da stand plötzlich die mächtige Gestalt des Deichhauptmanns von Schönhausen vor Beiden. Bismarck war auch erstaunt, Heidepriem hier zu finden und fragte ihn, wen sie in Genthin wählen würden. „Ja, det will ich Ihnen genau sagen, keenen Bismarck wählen wir nicht; denn wenn ich von Bismarcken höre, denn gruselt mir die Hut." — „Heidepriem, Ihr seid nicht klug." — Ja, wer weiß, wer von uns Beide der Klügste ist, Herr v. Bismarck!" — „Freilich, das soll sich noch zeigen", lachte Bismarck und bestieg seinen Wagen zur Rückfahrt nach Schönhausen. — „Das ist unser Mann", riefen aber die Rathenower, und Heidepriem mußte verdrossen noch an demselben Abend nach Genthin berichten, daß Pochhammer eine Stimme, Bismarck dagegen 31 erhalten habe. Bei der Zusammenzählung in Brandenburg gab Rathenow den Ausschlag. Denn Bismarck wurde nur mit acht Stimmen Mehrheit (152 gegen 144) gewählt.

In den am 26. Februar beginnenden Verhandlungen der II. Kammer des Preuß. Landtags, die ihrer größten Mehrheit nach gleichfalls, wie die preußische „Nationalversammlung" des Vorjahrs, aus Radikalen bestand, trat Bismarck den Gegnern abermals

mit herausfordernder Schneidigkeit gegenüber. Das erste Mal schon am 8. März. Da handelte es sich um den Beschluß über die Entlassung eines in Untersuchungshaft genommenen Abgeordneten. Ein Abgeordneter der Linken wollte allein schon aus der Wahl des Betreffenden die Vermutung ableiten, daß gegen ihn kein Verdacht einer strafbaren Handlung vorliegen könne. Ihm antwortete jedoch Bismarck: „Wenn wir einmal dieses Feld der Vermutungen betreten, so ziehe ich auf demselben den entgegengesetzten Schluß. Bei der notorischen Schlaffheit unserer Gerichte im letzten Jahre (Widerspruch), bei der, ich kann es nicht anders nennen, als bei der Feigheit der meisten unserer vollziehenden und verwaltenden Behörden in den Provinzen, ziehe ich daraus, daß dieser Herr wirklich verhaftet worden ist, den Schluß, daß besonders gravierende Thatsachen gegen ihn vorliegen müssen."

Am 20. März zog sich Bismarck einen der wenigen Ordnungsrufe zu, die ihn trafen, und diese Censur erscheint nicht einmal frei von Parteilichkeit gegen ihn. Bei der Beratung der Adresse an den König hatte nämlich an demselben Tage der Abg. v. Kirchmann (der obendrein, gleich seinem radikalen Gesinnungsgenossen Temme, noch Königlicher Staatsanwalt war) die Dreistigkeit gehabt, den Ministern zuzurufen: „deren Tugenden seien nichts als glänzende Laster." Ministerpräsident Graf Brandenburg forderte den Ordnungsruf. Präsident Grabow erteilte denselben nur in der überaus schonenden Form, „er bitte, derartige persönliche Bemerkungen künftig nicht mehr zu machen." Aber selbst in dieser mildesten Form erweckte Grabows Ordnungsruf gegen eine der ehernen demokratischen Stützen der Linken deren Grimm. Der Abg. d'Ester bestritt den Ministern überhaupt das Recht, den Ordnungsruf gegen Abgeordnete zu beantragen und forderte, daß dem Grafen Brandenburg sein Benehmen verwiesen werde. Der Abgeordnete Parisius verkündete sogar den tiefsinnigen Satz: „Minister seien überhaupt nur dazu da, um angegriffen zu werden." Dieses banausische Gebahren der Mehrheit durfte Bismarck mit vollem Rechte in den Worten brandmarken: „Gegen politische Ansichten können

die Minister etwas erwidern, gegen Grobheiten ist der Antrag auf Ordnungsruf ihre einzige Waffe!" Unter großem Lärm schwang nun der Präsident Grabow diese „einzige Waffe" auch gegen Bismarck wegen seines Ausdrucks „Grobheiten". In derselben Sitzung protestierte Bismarck lebhaft gegen: „den maßlosen Mißbrauch, der mit den ‚faktischen Berichtigungen' getrieben wird. Unter dieser Rubrik werden lange Reden über beliebige Gegenstände außer der Reihe gehalten; wir haben gestern sogar erlebt, daß die Märzrevolution unter die Rubrik der Geschäftsordnung gerechnet wurde. Im Namen der Geschäftsordnung protestiere ich gegen dergleichen Unregelmäßigkeiten."

Indes, das waren nur Vorpostengefechte. Am 21. März, fand dagegen ein ernsterer Waffengang statt. Bei Fortsetzung der Adreßdebatte berührte diese nämlich den über Berlin verhängten Belagerungszustand. Die Adreßkommission hatte ihren Gefühlen noch Maß auferlegt, indem sie aussprach: die Kammer werde die Vorlagen über den Belagerungszustand prüfen und sich dabei „von der Überzeugung leiten lassen, daß wahre Freiheit nicht ohne gesetzliche Ordnung bestehen kann." Die Linke dagegen beantragte in verschiedenen „Verbesserungsanträgen" die gründliche Mißbilligung des Belagerungszustandes. Gegen diese Anträge erhob sich Bismarck. Er begann spöttisch: diese Anträge und ihre Befürworter stützten sich „im wesentlichen auf den Willen und den Wunsch des Volkes". Dann aber schilderte er dieses „Volk" in seinem vorjährigen Treiben: „Wenn das Feuer der Berliner Straßenpolitik durch den Wind der Plakatenpresse und der Klubs angefacht wurde, so gab es Auftritte, die zu den schmachvollsten in der preußischen Geschichte gehören und gegen welche die Gesetze sich machtlos erwiesen." Aber auch am 18. März 1849, bei der Jahresfeier im Friedrichshain, zum Andenken an die im Vorjahr Gefallenen hat sich dieses „Volk" gekennzeichnet durch die Lieder, welche da in Gesellschaften gesungen worden seien. Eines derselben habe gelautet:

„Wir färben echt, wir färben gut,
Wir färben mit Tyrannenblut."

„Ich möchte an die Versammlung die Frage richten", fährt Bismarck fort, „ob vielleicht in unserer Mitte sich Herren befinden, die uns vielleicht Auskunft darüber geben könnten, welches die Tyrannen sind, mit deren Blut gefärbt werden soll." Und als bei diesen Worten lautes Zischen links, Bravo rechts ertönt und eine Stimme schrie: „Singen!", da ruft Bismarck: „Wer seine Ansicht mit anderen Waffen als denen des Geistes verteidigt, von dem muß ich voraussetzen, daß ihm die Waffen des Geistes ausgegangen sind. Zischen und Geschrei von Singen gehört nicht hierher. Wer das Lied nachher singen will, für den werde ich es hier niederlegen." Nach diesen Zwischensätzen kehrt er wieder zur Hauptsache zurück, zu dem Mißbrauch, der von der Demokratie mit dem Namen „Volk" getrieben wird: „Geben wir uns doch nicht Illusionen hin, als ob unsere Mehrheiten und Minderheiten in entsprechenden Bruchteilen den Willen des Volkes darstellten. Wir sind gewählt von der Mehrheit der Wahlmänner und diese wieder von der Mehrheit der Urwähler. Wir alle repräsentieren also nur die Mehrheit einer Mehrheit, vielleicht etwas über ein Viertel der bei der Wahl wirklich erschienenen Urwähler, und da kommen einzelne Fraktionen der Versammlung und wollen uns ihre Ansichten und ihren Willen als die Ansichten und den Willen des großen preußischen Volkes unterschieben. Es ist kein Ausdruck im letzten Jahre mehr mißbraucht worden, als das Wort ‚Volk'. Jeder hat das darunter verstanden, was gerade in seinen Kram paßte; gewöhnlich einen beliebigen Haufen von Individuen, die es ihm gelungen war, für seine Ansicht zu gewinnen. Das wahre preußische Volk hat in der letzten Zeit viel Geduld gezeigt und große Leichtgläubigkeit gegen diejenigen, die sich seine Freunde nennen."

In diese Tage fallen jene Scherzreden, welche Temme und v. Unruh in ihren Erinnerungen erzählen und die Bismarck richtig gestellt hat. Die Mitglieder der verschiedenen „Abteilungen" des Landtags wurden nämlich nach der damaligen Geschäftsordnung, wie auch nach der des Reichstages seit 1867, durch das Los bestimmt und saßen auch in den Abteilungssitzungen nicht nach Par-

teien geschieden beieinander, da dort keine politischen Fragen, sondern rein geschäftliche des Hauses erledigt wurden. In eine dieser Sitzungen (etwa zur Zeit der Belagerungsdebatte im Plenum) kam der kleine demokratische Abgeordnete d'Ester, der sich durch Bismarcks Ausfall gegen die „Tyrannenblut"-Sänger besonders getroffen fühlen mochte, „biergefrühstückt" an und wandte sich an den Abgeordneten für Westhavelland mit den Worten: „Herr v. Bismarck, Sie sind gegen uns unter allen Leuten Ihrer Partei immer artig und höflich gewesen. Wir wollen Ihnen darum ein Kartell vorschlagen: wenn wir die Oberhand behalten, so schonen wir Sie, ist's umgekehrt, so thun Sie das mit uns." Bismarck aber lehnte freundlich ab, indem er bemerkte: „Wenn Ihre Partei siegt, d'Esterchen, so ist es nicht mehr der Mühe wert, zu leben; kriegen wir dagegen die Oberhand, so wird gehenkt, aber Höflichkeit bis zur letzten Galgensprosse." In der Erinnerung an diesen Vorfall sagte v. Unruh zu Bismarck: „Nun, wissen Sie was, wenn Ihre Partei siegt, so nehmen Sie mich in Schutz, und kommt meine Partei oben, so werde ich Ihnen denselben Dienst leisten. Schlagen Sie ein." „Sehr gern," erwiderte Bismarck, dessen Achtung für Herrn v. Unruh bedeutend höher stand als für Herrn d'Ester, obwohl er auch den Sieg der Partei Unruh nicht fürchtete. Acht Jahre später sah sich Unruh veranlaßt, Bismarck an diese scherzhafte Abrede zu erinnern und seine Vermittelung in Anspruch zu nehmen, und Bismarck hielt Wort.

Schon am 22. März folgte ein neuer heftiger Kampftag in der Kammer. Es handelte sich um die von den Abgeordneten d'Ester und Genossen beantragte Amnestie für alle seit dem 18. März 1848 begangenen politischen Verbrechen und Vergehen. Bismarck sprach sich nachdrücklich dagegen aus: „Die Begnadigung", sagt er, „ist ein Recht der Krone, dessen Wesen gerade in freier und freiwilliger Ausübung besteht, wenn es überhaupt ein Recht bleiben soll. Durch die wiederholten Amnestien wird das Rechtsbewußtsein im Volke aufs tiefste erschüttert. In welchem Grade dies selbst bei den gebildetsten Ständen bereits der Fall ist, haben die Reden zweier Ab-

geordneten bewiesen, von denen der eine die Vorgänge des 18. März v. J. so ins Auge faßt, als sei die Obrigkeit von dem, was er Volk nennt, amnestiert worden, während es mir scheint, daß der König die Rebellen amnestiert habe. (Aufregung auf der Linken. Rebellen?) Ja, meine Herren, Rebellen. Es wird dadurch im Volke die Meinung verbreitet, als ob das ganze Staatsrecht auf der Barrikade beruhe, als ob ein jeder, dem das Gesetz mißfällt, das Recht habe, dies Gesetz als nicht vorhanden zu betrachten. — Der Prinzipienstreit, welcher in diesem Jahre Europa in seinen Grundfesten erschüttert hat, ist ein solcher, der sich nicht vermitteln läßt. Die Prinzipien beruhen auf entgegengesetzten Grundlagen, die sich von Hause aus einander ausschließen. Das eine zieht seine Rechtsquelle angeblich aus dem Volkswillen, in Wahrheit aber aus dem Faustrecht der Barrikaden. Das andere gründet sich auf eine von Gott eingesetzte Obrigkeit von Gottes Gnaden und sucht seine Entwickelung in der organischen Anknüpfung an den verfassungsmäßig bestehenden Rechtszustand. . . . Über diese Prinzipien wird nicht durch die parlamentarischen Debatten, nicht durch Mehrheiten eine Entscheidung erfolgen können; über kurz oder lang muß der Gott, der die Schlachten lenkt, die eisernen Würfel der Entscheidung darüber werfen (Beifall auf der Linken). Es freut mich, meine Herren, daß Sie die Wahrheit meiner Worte anerkennen, und uns wenigstens wird dabei die Überzeugung bleiben, daß wir in einem Kampfe gestritten haben, dessen Preis von dem irdischen Erfolge unabhängig ist." Aber auch aus Menschlichkeit stimme er gegen die Amnestie, weil der Soldat, „wenn er einen und denselben Aufrührer nochmals gefangennehmen soll und voraussehen muß, daß derselbe sich ihm wieder von neuem gegenüberstellen wird, weniger Gefangene machen wird, und die weinerliche Sentimentalität unseres Jahrhunderts, welche in jedem fanatischen Rebellen, in jedem gedungenen Barrikadenkämpfer einen Märtyrer findet, wird mehr Blutvergießen herbeiführen, als eine strenge und entschlossene Gerechtigkeit, wenn sie von Anfang an geübt wäre, hätte thun können." Als darauf der Abgeordnete Immermann erwiderte, er kenne nur

ein Prinzip, das konstitutionelle, in welchem zwei Gewalten, die Volksgewalt und die Krone, gleichberechtigt nebeneinander wirkten, entgegnete Bismarck: „Ich habe einen Gegensatz angedeutet, in dem das konstitutionelle Recht entschieden auf meiner Seite liegt, den Gegensatz zwischen Recht und Revolution. Die konstitutionelle Monarchie liegt für unsere Verhältnisse gerade in dem Begriffe des Rechts mitten inne. Es ist ein weitverbreitetes Vorurteil, daß ein konstitutioneller König kein König von Gottes Gnaden sein könne. Ich bin der Meinung, er ist es gerade recht.“

Die demokratische Mehrheit der damaligen preußischen Kammer mochte in diesen Reden Bismarcks neue Beweise für seine „junkerlichen“ Anschauungen erblicken. Wir Heutigen erkennen darin nur ein sicheres, mutiges Rechtsgefühl und einen hervorragend klaren realpolitischen Blick. Schon regt sich die staatsmännische Erkenntnis in dem Redner, daß große Machtfrager nur durch Blut und Eisen gelöst und entschieden werden können. Bismarcks Voraussage: der damalige unversöhnliche Gegensatz zwischen Recht und Revolution werde nur durch den schlachtenlenkenden Gott und seine eisernen Würfel geschlichtet werden, traf ja für Preußen glücklicherweise nicht ein. Aber schon die nächsten Wochen machten auch diese Worte wahr in Sachsen, Baden und der Rheinpfalz, wo preußische Waffen die Revolution blutig niederschlugen. In diesen Reden Bismarcks ist aber noch ein zweiter bedeutender Fortschritt politischer Entwickelung und staatsmännischer Einsicht erkennbar, welcher seinen verblendeten Gegnern gleichfalls entging. Denn hier bewies Bismarck, er habe seit dem Vorjahr gelernt, daß das Königtum von Gottes Gnaden auch bei einer Verfassung „erst recht“ bestehen könne. Der alte General Gerlach mochte das nicht ganz nach seinem Geschmacke finden; denn er schrieb in sein Tagebuch: „Bismarck und seine wenigen Gleichgesinnten treten in den Hintergrund.“ Gerlach schwärmte freilich für den „Militärdespotismus“ und hielt ihn für die einzige Rettung Preußens und Deutschlands. Die wenigen Gleichgesinnten Bismarcks aber fühlten sich durch dessen Reden und durch den Eindruck, den dieselben auch auf die widerwilligen Gegner

machten, so gehoben, daß sie ihm freudig zuriefen: „Wir haben gesiegt!“ „Nein, wir haben nicht gesiegt,“ erwiderte er bedächtig, „aber wir haben angegriffen, und das ist die Hauptsache. Der Sieg soll erst noch kommen und er wird kommen.“

In denselben Wochen gab Bismarck auch seine damaligen Ansichten über die deutsche Verfassungsfrage zu erkennen. Am 21. April verlas nämlich der Ministerpräsident, Graf Brandenburg, die Erklärung der Regierung, daß diese in der deutschen Frage an ihrer bisherigen Politik festhalte, und demgemäß die Frankfurter Verfassung nur mit Abänderungen annehmen könne. Darauf stellte der Abgeordnete Rodbertus und ein Teil der Linken das Verlangen: Preußen solle die Frankfurter Verfassung im ganzen annehmen. Ihnen trat Bismarck mit dem einschneidenden Antrag entgegen: „über den Antrag der Abgeordneten Rodbertus und Genossen und sämtliche Amendements zur einfachen Tagesordnung überzugehen.“ Zur Begründung seines Antrages bemerkte Herr v. Bismarck hauptsächlich folgendes: „Die rechtlichen Beschlüsse, mit welchen die Nationalversammlung in Frankfurt ihren Oktroyierungsgelüsten Nachdruck zu geben versucht, kann ich für uns als vorhanden nicht anerkennen. Ebensowenig kann ich zugeben, daß die Erklärung von 28 Regierungen, welche zusammen 6½ Millionen oder, genauer gerechnet, 4—5 Millionen Unterthanen haben (Stimmen von der Linken: „Unterthanen?“). Ja, Unterthanen (Heiterkeit) dieser Regierungen, deren Minister eilig bemüht sind, ihre märzerrungenen Stellungen mittels der konstitutionellen Anarchie, welche von Frankreich aus dargeboten wird, unter Dach und Fach zu bringen (Bravo! rechts. Heiterkeit), daß, wie gesagt, diese Erklärungen nicht hinreichend schwer ins Gewicht fallen, unsere Ansichten da zu ändern, wo es sich um die Zukunft Preußens handelt.... Mag in Belgien oder Frankreich, in Anhalt-Dessau oder da, wo der morgenrötliche Glanz der mecklenburgischen Freiheit strahlt, konstitutionell sein, was da will, hier ist nur das konstitutionell, was auf der preußischen Verfassung beruht.“ Vorher müßte man aber die Frankfurter Verfassung auch erst im Wortlaut kennen. Das

Nebeneinanderbestehen von zwei Verfassungen, der preußischen und deutschen, sei auf die Dauer unmöglich. Diesen Einwand erkannte Bismarck, beiläufig bemerkt, in reiferen Jahren selbst als unstichhaltig. „Die preußische Verfassung vom 5. Dezember," fuhr er fort, „rechne ich nicht zu den vorzüglichsten, von denen die Geschichte Nachricht gibt; ihr Hauptvorzug ist, daß sie da ist. Sie läßt der Regierung kaum den notdürftigen Bestand derjenigen Rechte, ohne welche sich überhaupt nicht regieren läßt. Auch sie erkennt den Grundsatz an, daß der Einfluß einer jeden Volksklasse in demselben Maße steigen müsse, in welchem ihre politische Bildung und Urteilsfähigkeit abnimmt und gibt damit ein sicheres Bollwerk gegen die Aristokratie der Intelligenz. Indes, die Frankfurter Verfassung hat noch tiefer aus dem Born der Weisheit jener Theoretiker geschöpft, welche seit dem contrat social nichts gelernt und viel vergessen haben — jener Theoretiker, deren Wahngebilde uns in sechs Monaten des vorigen Sommers mehr an Blut, Geld und Thränen gekostet haben, als ein 33jähriger Absolutismus."

Bismarck wendet sich dann zu einer scharfen Kritik der demokratischen Auswüchse der Frankfurter Verfassung, welche der Radikalismus der Anhänger Heinrich Simons, und die Bosheit der Großdeutschen in die Verfassung hineingebracht hatte. Denn die Freunde Österreichs in der Paulskirche wollten die Verfassung durch diese demokratischen Verunstaltungen dem Könige von Preußen schlechthin unannehmbar machen. Unter diesen „Geschenken" zählt Bismarck auf: zunächst den Grundsatz der Volkssouveränität, ausgedrückt vor allem in dem bloß suspensiven Veto des Königs; dann „die direkten Wahlen mit allgemeinem Stimmrecht." Nicht etwa aus grundsätzlicher Begeisterung für diesen unglückseligen Wahlmodus, sondern nur weil derselbe in der Frankfurter Verfassung von 1849 enthalten war, fühlte sich Bismarck bekanntlich veranlaßt, das allgemeine und direkte Wahlrecht im Norddeutschen Bunde und im Deutschen Reiche einzuführen. Für Bismarcks staatsmännischen Scharfsinn ist sehr bezeichnend, daß er als Abgeordneter der preußischen Kammer schon am 21. April 1849 alle die Nachteile, welche dieses Wahlsystem

im Gefolge haben würde, voraussagte. Dann rügte er an der Frankfurter Verfassung weiter die für Preußen höchst ungünstige Zusammensetzung des Staatenhauses und die jährliche Budgetbewilligung. Bald würden auch die Radikalen vor den neuen Kaiser hintreten mit dem Reichswappen und ihn fragen: „Glaubst du, dieser Adler sei dir geschenkt?" „Die deutsche Einheit will ein jeder, den man darnach fragt, sobald er nur deutsch spricht; mit dieser Verfassung aber will ich sie nicht. Die Frankfurter Krone mag sehr glänzend sein, aber das Gold, welches dem Glanze die Wahrheit verleiht, soll erst durch das Einschmelzen der preußischen Krone gewonnen werden und ich habe kein Vertrauen, daß der Umguß mit dieser Verfassung gelingen werde." Als Georg v. Vinke sich gegen diese Ausführungen Bismarcks erhob und ihm „vorsündflutliche Anschauungen" beimaß, entgegnete Bismarck stolz und schlagfertig: „Was den vorsündflutlichen Standpunkt anlangt, auf dem ich stehen soll, so ist es derselbe, auf welchem der geehrte Abgeordnete vor etwa vier Wochen und vor noch kürzerer Zeit selbst stand. Mag er eine innere Sündflut erlebt haben, die seine bisherigen Anschauungen fortgespült hat, an mir ist sie vorübergegangen, ich bin mir treu geblieben."

Zum erstenmal finden sich nach dieser Rede huldigende Gedichte auf Bismarck in Zeitungen (der „Kreuzzeitung") abgedruckt, welche in gutgemeinter Begeisterung, aber herzlich schlechten Versen des Redners tapfere Preußentreue feiern. Öffentlich sprachen mehrere patriotische Vereine in der „Kreuzzeitung" Bismarck Dank aus, während die Linke in ihrer Parteiversammlung beschloß, die Bismarck'sche Rede unter dem Titel „Enthüllte Absichten der Reaktion" in 10 000 Exemplaren verbreiten zu lassen. Der enge Gesichtskreis der radikalen Partei war durch diesen Beschluß von neuem dargethan, denn von einer „Enthüllung von Reaktionsabsichten" war in dieser Rede, bei ehrlicher Auslegung derselben, sicherlich kein Wort zu finden. Aber die Linke brauchte das Trug- und Schreckbild einer drohenden Reaktion, um bei den Wählern für die unbedingt verneinende und schöpferisch völlig unfruchtbare

Haltung der Partei Anerkennung zu finden. Am 22. April begann sie die Beratung des Antrages Waldeck, den Belagerungszustand über Berlin aufzuheben. Vergebens wies der Minister v. Manteuffel die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung für die Sicherheit des Staates nach. Höhnisch wurde ihm erwidert: für dieses Ministerium möge der Belagerungszustand unentbehrlich sein, aber das Ministerium selbst sei sehr wohl zu entbehren. Bismarck verschwendete an diese Mehrheit kein Wort mehr. Am 23. April wurde der Antrag Waldeck angenommen, und damit war der Bruch mit der Regierung vollzogen. Mit dieser Kammer konnte die Revision der Verfassung unmöglich zu stande gebracht werden. Auf Antrag des Ministeriums vertagte daher der König am 27. April 1849 die Erste Kammer und löste die Zweite Kammer auf.

Unmittelbar nachdem dieser Auflösungsbeschluß verkündet worden war, traf Bismarck am Büffet des Hauses den Abgeordneten Lothar Bucher,*) welcher als Mitglied der äußersten Linken und als Steuerverweigerer mit am weitesten von Bismarcks Standpunkt entfernt war. Seine Anschauungen aber hatte Bucher stets ebenso kühn als geistvoll vertreten, so daß Bismarck dem jugendlich frischen, freiheitbegeisterten und kenntnisreichen Oppositionsredner immer mit Interesse zugehört und ihn niemals bekämpft hatte. Jetzt fragte Bismarck den am Büffet neben ihm stehenden Bucher: „Was werden Sie nun thun?" — „Ich werde wohl über das große Wasser gehen." — „Sie meinen, daß Verfolgungen eintreten werden?" fragte Bismarck weiter. „Ja," erwiderte Bucher. „Das glaube ich nicht," schloß Bismarck die kurze aber bezeichnende Unterredung. Bezeichnend in doppelter Hinsicht: erstens weil Bucher die Absichten seiner an der Macht befindlichen Gegner richtiger beurteilte als Bismarck, da die von Bucher befürchteten Verfolgungen wirklich alsbald ins Werk gesetzt wurden, während Bismarck — wie seine Erklärung „das glaube ich nicht" bekundet —

*) Poschinger, Ein Achtundvierziger (Lothar Büchers Leben und Werke). I. Bd. S. 112/3.

solche kleinliche persönliche Rachehandlungen gegen politische Gegner von seinen am Ruder befindlichen Gesinnungsgenossen weder erwartete, noch eine derartige Verfolgung zu billigen schien. Das kurze Gespräch ist aber ferner deshalb bezeichnend, weil es bekundet, daß Buchers parlamentarische Wirksamkeit bei Bismarck auch persönliche Teilnahme für den jungen politischen Gegner erweckt hatte. Dieser Eindruck war sogar ein bleibender. Denn fortan behielt Bismarck das politische und schriftstellerische Wirken Lothar Buchers im Auge und verfolgte dessen Entwickelung. Und nachdem Bucher fünfzehn Jahre lang als scharf beobachtender Realpolitiker und Schriftsteller ebenso selbständig und mühselig seinen Weg gegangen war wie Bismarck den seinigen, hielt letzterer den einstigen Landtagsgegner für hinreichend vorbereitet und abgeklärt, um ihn in die großartige praktische Thätigkeit einzuführen, welche Bismarck ihm nun zu bieten hatte: die still-bescheidene und verschwiegene Mitarbeiterschaft an Bismarcks Zielen und Gedanken. In dieser Stellung ist Lothar Bucher zu größter Bedeutung, zu unsterblichem Ruhm emporgewachsen. Denn er wurde — wie Fürst Bismarck dem Verfasser selbst bekannte, nachdem Bucher im Herbst 1892 gestorben war — der Freund, der vertrauteste Berater, ja der „Censor" des großen Staatsmannes, sein treuester Mitarbeiter an allem, „was Herzblut, gesunden Menschenverstand, klares, scharfes Denken erforderte. Viel zu gut war er für gewöhnliche Depeschenarbeit. Für alles, was etwa Phrasen erheischte, war er nicht zu haben. Denn er verstand sich nicht bloß nicht auf Phrasen, er haßte sie geradezu. In seiner rührenden Bescheidenheit wollte Bucher auch gar nicht, daß die Welt sich mit ihm beschäftige." Bismarck aber hatte den Wert dieses Mannes erkannt, und durch den Tod des treuen Freundes verlor er viel, ja er fühlte sich vereinsamt. Dieser Verlust gemahnte ihn schmerzlich an das unerbittliche Los des Greisenalters: einen der wirklichen Freunde nach dem andern vorausschreiten zu sehen zum Tode. So etwa sprach Fürst Bismarck über Lothar Bucher zum Verfasser.

Das preußische Wahlgesetz vom 6. Dezember 1848 hatte die völlig ungeeignete Zusammensetzung der am 27. April 1849 aufgelösten Zweiten Kammer zur Folge gehabt. Die Regierung versuchte daher jetzt, mit einem neuen Wahlsystem bessere Ergebnisse zu erlangen. Durch eine Verordnung vom 30. Mai 1849 wurde nämlich in Preußen jenes Drei-Klassen-Wahlsystem für die Zweite Kammer eingeführt, das über vierundvierzig Jahre lang bestehen geblieben ist. Die Wahl war zunächst eine mittelbare (indirekte), indem die Urwähler erst Wahlmänner und die Wahlmänner ihrerseits dann einen Abgeordneten wählten. In beiden Wahlgängen fand die Stimmabgabe öffentlich zu Protokoll statt. Völlig verkehrt, und von Bismarck allezeit heftig getadelt, war jedenfalls, daß das Gesetz als alleinigen Maßstab der Wahlrechte der neugebildeten drei Wählerklassen den Betrag der von diesen gezahlten Staatssteuern zugrunde legte und die drei Klassen so abteilte, daß auf jede Abteilung ein Dritteil der Gesamtsumme der Steuerbeträge aller Urwähler fiel.

Die demokratische Partei gab ihrer Unzufriedenheit über das neue Wahlverfahren sowohl in der Presse als auch durch Wahlenthaltung bei den Neuwahlen am 27. Juli 1849 deutlich Ausdruck. Diese Mißstimmung ging so weit in die Reihen gemäßigter Kreise hinein, daß z. B. Georg v. Vincke die auf ihn gefallene Wahl ablehnte. Die Wahlen vom 27. Juli für die Zweite preußische Kammer ergaben daher auch eine große Mehrheit konservativer und gemäßigt liberaler Männer. Aber auch die Rechte, oder die „Reaktion", wie man sie damals nannte, war zu einer starken Minderheit angewachsen. Zu ihr gehörte Bismarck, der auch diesmal, und zwar mit noch größerer Schwierigkeit als im Februar, im Wahlkreise Westhavelland-Zauche gewählt worden war. Abermals war er im Wahlkreis selbst erschienen, um sich den Wählern vorzustellen, sie durch sein zündendes Wort zu gewinnen. Aber auch die Gegner waren jetzt zur Stelle. Wider den verhaßten „Junker", der ihnen auch im Frühjahrslandtag dieses Jahres so unbequem geworden war, wiegelten sie die rohen Massen auf. Als Bismarck

in Rathenow den Saal verlassen wollte, in welchem er zu den Wählern gesprochen, trat der Schornsteinfegermeister Wolf erregt an ihn heran und flüsterte ihm zu: „Gehen Sie nicht hinaus, Herr v. Bismarck, sie wollen Ihnen draußen zu Leibe.“ „Ach, glauben Sie doch den Bläffern nicht,“ versetzte Bismarck unverzagt und schritt aus dem Saale. Dicht um den Saaleingang drängte sich ein großer Volkshaufe, der den Heraustretenden mit Zischen und Schimpfrufen empfing. Hochaufgerichtet und mit verächtlichem Blick schritt Bismarck, nur von dem Meister Wolf und dem Stadtschreiber Noack begleitet, durch die erregte Menge dem Gasthof zu, wo er sein Fuhrwerk eingestellt hatte. Hier ließ er anschirren und trat dann aus dem Gasthof heraus, um fortzufahren. Inzwischen war aber die Menge so angewachsen, daß er nur mit Mühe den Wagen erreichen konnte. Kaum war er eingestiegen, so flogen mehrere Steine über seinen Kopf hinweg, gleich darauf auch einer in den Wagen, der seinen linken Arm nicht unerheblich verletzte. Im ersten Zorn und Schmerz ergriff er den Stein, fuhr vom Sitz empor und erhob den Arm zum Wurf. Dann aber schleuderte er den Stein den Landfriedensbrechern verächtlich vor die Füße und ließ den Kutscher in sausendem Trabe mitten durch die Pöbelmasse hindurchfahren, die feig auseinanderstob.

Am 7. August 1849 wurde der neue Landtag durch den Ministerpräsidenten Grafen Brandenburg im Namen des Königs eröffnet. Es sollte eine der längsten Tagungen der preußischen Parlamentsgeschichte werden, da die Sitzungen sich bis zum 26. Februar 1850 hinzogen. Gleich die ersten bedeutenden Beratungen galten dem wichtigsten Gegenstande jener Zeit, der deutschen Frage. Wir müssen daher ihrer Entwickelung vom April bis zum August 1849 hier in Kürze nachgehen.

Österreich hatte, wie wir sahen, den Bestrebungen Preußens, einen engeren Bundesstaat unter Preußens Führung in Deutschland zu stande zu bringen, am 8. April schroff widersprochen. Aber dieser Widerspruch bedeutete zur Zeit nicht viel, da Österreich von den Ungarn aufs Haupt geschlagen war und sie nur

dadurch zu bewältigen vermochte, daß es die längst angebotene Hilfe des russischen Kaisers nun anrief. Eine zweite entscheidende Wendung, die Preußen mühelos an die Spitze Deutschlands drängte, war inzwischen in Deutschland selbst eingetreten. Denn nicht bloß Heinrich v. Gagern, der jetzt an der Spitze des Frankfurter Reichsministeriums stand, bot dem Könige die bündige Gewähr für eine konservative Revision der Frankfurter Verfassung, wenn nur der König die Annahme der Kaiserwürde verkünden wolle. Auch die drei Königreiche Hannover, Sachsen und Württemberg erklärten sich jetzt, unter dem stürmischen Drange ihrer Bevölkerung und Kammern, bereit, die Reichsverfassung und die preußische Kaiserwürde anzuerkennen. Aber gerade diese Vorgänge widerstrebten dem Könige aufs äußerste. Er wollte seine künftige Größe weder einem Rebellensieg über Österreich, noch einem Drängen der Unterthanen und Kammern der Königreiche danken. Am 21. April lehnte er die Reichsverfassung endgültig ab.

Damit war die Arbeit der Paulskirche vollends hoffnungslos geworden. Alle maßvollen Elemente verließen die Versammlung, in welcher schließlich die Linke allein zurückblieb und das Volk offen zur allgemeinen bewaffneten Erhebung für dieselbe Reichsverfassung aufforderte, gegen welche die Linke in der Stunde der Entscheidung männiglich gestimmt hatte. Das nach Stuttgart verlegte „Rumpfparlament" mußte hier schließlich durch Truppen, die der liberale Minister Römer aufbieten ließ, auseinandergesprengt werden. So unendlich traurig endigte die erste deutsche Nationalversammlung!

Am 28. April lud Preußen alle deutschen Regierungen zur Entsendung von Bevollmächtigten nach Berlin ein, damit aus den Beratungen eine annehmbare Reichsverfassung hervorginge. Es war vorauszusehen, daß die Kleinstaaten und Württemberg ablehnen würden, da sie zuvor das Frankfurter Verfassungswerk im ganzen angenommen hatten. Aber Sachsen und Hannover versprachen Vertreter zu senden. Den ihnen vorzulegenden Entwurf der künftigen Verfassung beriet der König persönlich mit dem General von

Radowitz. Dieser merkwürdige Mann, 1797 zu Blankenburg am Harz geboren, stammte aus einem ungarischen katholischen Geschlecht, war in der Schlacht bei Leipzig als Leutenant in einem westfälisch-(französischen) Regiment verwundet kriegsgefangen worden, und 1814 als erster Lehrer der Mathematik und Kriegswissenschaften an der Kadettenanstalt zu Kassel in kurhessische Dienste getreten, 1823 aber in den preußischen Dienst übergegangen und zum militärischen Lehrer des Prinzen Albrecht ernannt worden. Hier war er bis 1830 zum Chef des Generalstabs der Artillerie emporgestiegen. Seine vielseitige, fast encyklopädische Bildung, seine reichen geselligen Talente bei vornehm-würdevoller Haltung, und vor allem seine romantische Verehrung der königlichen Gewalt und sein tief religiöses Gemüt hatten ihn mit dem geistesverwandten Friedrich Wilhelm, schon als dieser noch Kronprinz war, in inniger Freundschaft verbunden, die auch fortdauerte, als der Prinz 1840 den preußischen Thron bestiegen hatte. Der König hatte den Freund 1842 zum Gesandten in Karlsruhe, Darmstadt und Nassau ernannt, 1845 zum Generalmajor erhoben und in dem Patent vom 3. Februar 1847, welches den Vereinigten preußischen Landtag einberief, etwa jene Ideen einer ständischen Monarchie zu verwirklichen gesucht, welche Radowitz in seinen berühmten „Gesprächen aus der Gegenwart über Staat und Kirche" niedergelegt hatte. Im November 1847 und März 1848 war Radowitz vergeblich bemüht gewesen, in des Königs Auftrag dessen Gedanken über eine Neugestaltung Deutschlands in Wien zur Annahme und Mitwirkung zu empfehlen, und hatte sich dann in das Frankfurter Parlament wählen lassen, wo er der Führer der äußersten Rechten und einer der glänzendsten Redner der Paulskirche wurde. Sein Patriotismus war über jeden Zweifel erhaben, wenn er in Frankfurt auch — seiner eigenen lebhaften katholischen Glaubensüberzeugung folgend — in allen kirchenpolitischen Fragen die Begehren der Ultramontanen unterstützte, die dort zur großdeutsch-preußenfeindlichen Partei gehörten. Über seinem Glauben, seinen politischen Ansichten, seinen Reden lag etwas Mystisch-Undurchdringliches ausgebreitet,

welches den meisten Hörern gewaltig imponierte, da es die Meinung erweckte, daß dieser ernste feste Mann, der immer erst nach langem Schweigen und gründlicher Vorbereitung das Wort ergriff und es in Form und Gedanken glänzend handhabte, noch viel Ungeahntes und Bedeutendes hinter dem von ihm Ausgesprochenen berge. Alle diese Eigentümlichkeiten seines Wesens paßten trefflich zu denen seines königlichen Freundes und Herrn, während sich Bismarcks kühl-verständige und stark kritische Natur von eben diesen Eigenschaften des königlichen Vertrauten entschieden abgestoßen fühlte.

Mit Radowitz beriet der König also von Ende April 1849 ab den Entwurf der neuen deutschen Verfassung. Der General übernimmt dadurch von jetzt ab thatsächlich die Leitung der preußischen Politik, wenn er auch erst am 27. September 1850 das Ministerium des Auswärtigen förmlich antrat. Für Bismarcks herbe Beurteilung dieses Staatsmannes ist jedenfalls auch diese unverantwortliche Zwitterstellung des Freundes Friedrich Wilhelms neben den eigentlich verantwortlichen Ministern Brandenburg und Manteuffel, denen Bismarck sein vollstes Vertrauen entgegenbrachte, von maßgebender Bedeutung gewesen.

Radowitz folgte dem Lieblingsgedanken des Königs, indem er an die Spitze des neuen Entwurfes den Satz stellte: das Reich bestehe nur aus den Staaten, welche dessen Verfassung anerkennen. Gezwungen werden sollte niemand. Die Ablehnenden sollten alle Rechte aus den Verträgen von 1815 behalten, Preußen aber — nicht aus dem unveräußerlichen Rechte seiner Großmachtstellung und dem nationalen Einigungsbedürfnisse des deutschen Volkes — sondern kraft des Art. 11 der Bundesakte von 1815 ebenso wie alle anderen deutschen Staaten das Recht behalten, mit diesen Bundesverträge zu schließen. Österreich und den übrigen Gegnern der preußischen Bestrebungen blieb natürlich nicht verborgen, daß Preußen selbst hier Verträge und Verfassungsverhältnisse als fortbestehend anerkenne, welche das ganze deutsche Volk seit der Auflösung des Bundestages im Juni 1848 für immer beseitigt er-

achtet hatte. Preußens Feinde sollten nicht säumen, den König bei diesem unbedachten Worte festzuhalten! Im übrigen legte Radowitz die sehr volkstümliche Frankfurter Verfassung seinem neuen Entwurfe doch zu Grunde, selbstverständlich mit notwendigen konservativen Abänderungen der „Grundrechte" und anderer demokratischer Bestandteile. Das Volkshaus sollte nach dem indirekten preußischen Dreiklassenwahlsystem gebildet werden und nur mit dem Staatenhaus zusammen das Budgetrecht üben können. Der Reichsgewalt wurde zwar ein absolutes Veto gegen jedes Gesetz gegeben, aber auch die fürstliche Gewalt bedeutend dadurch erhöht, daß dem Könige von Preußen nur die Befugnis der Reichsvorstandschaft, d. h. der vollziehenden Gewalt oder Reichsregierung zugeteilt wurde, während Preußen in dem Fürstenrate, der aus Bayern und vier Curiatstimmen gebildet werden und an der Gesetzgebung teilnehmen sollte, nur eine Stimme unter sechsen zugedacht war.

Die norddeutschen Königreiche Hannover und Sachsen schienen bereitwillig auf diese Vorschläge einzugehen, denn Hannover war im Bereich der preußischen Bajonette, und Sachsen vermochte am 6. Mai nur mit preußischer Hilfe den blutigen Dresdener Maiaufstand niederzuwerfen. Seit langem hatte sich die preußische Waffenmacht nicht mehr so glänzend und gewaltig gezeigt, wie eben in diesen Monaten. Denn im Juni warfen preußische Truppen, unter Führung des Prinzen von Preußen, die badische und pfälzische Empörung siegreich nieder und gleichzeitig trieb das preußische Heer die Dänen in Jütland widerstandslos vor sich her. Mit dieser Macht wagten die norddeutschen Königreiche nicht, sich zu überwerfen. Am 17. Mai hatte Radowitz die Verhandlungen über den neuen Entwurf in Berlin eröffnet. Am 26. Mai schlossen Hannover und Sachsen, unter Genehmigung dieses Entwurfes, mit Preußen auf ein Jahr das Dreikönigsbündnis ab. Nachdem der Vertrag bereits unterzeichnet war, reichten die beiden Königreiche am 28. Mai zwar einen Vorbehalt ein, in welchem sie sich das Recht wahrten, zurückzutreten, falls bis zur Berufung des Reichstags nicht auch der Süden, namentlich Bayern und Württemberg

dem Bunde beigetreten seien. Preußen aber nahm diese Verwahrung ohne Gegenäußerung zu Protokoll. Es konnte darin, nach Treu und Glauben, nur die selbstverständliche Ankündigung finden, daß die beiden Höfe für den Fall des unerwarteten Nichtbeitrittes Bayerns und Württembergs sich Abänderungen der Verfassung vorbehielten. Keineswegs aber wollte und konnte Preußen diese Verwahrung dahin auslegen, die beiden Höfe gedächten unter jenem Vorwande von einem festabgeschlossenen Bündnisse zurückzutreten, das ihnen mit ganz klaren Worten zur Pflicht machte, die neue Verfassung auch mit Preußen allein ins Leben zu rufen. An eine solche Treulosigkeit vermochten Radowitz und der König nicht zu denken. Gerade diese aber bezweckten die beiden Höfe schon am 28. Mai mit ihrer Verwahrung. Bismarck erkannte das klarer als alle damaligen Staatsmänner Preußens und sagte es im preußischen Landtage schon zu einer Zeit offen heraus, als Sachsen und Hannover noch ernstlich bemüht schienen, die sächsischen Herzogtümer, Braunschweig, Nassau u. s. w. dem Dreikönigsbunde zuzuführen. In einem Rundschreiben vom 28. Mai waren nämlich Bundesstatut, Verfassung und Wahlgesetz allen deutschen Regierungen mit der Einladung zum Beitritte vorgelegt worden. In der That traten denn auch bis zum September alle Kleinstaaten, außer Luxemburg, Holstein, Liechtenstein, Hessen-Homburg und Frankfurt dem Bunde bei. Am 26. September beantragte Nassau sogar schon die Feststellung des Tages für die Reichstagswahlen, und Preußen setzte diesen Antrag auf die Tagesordnung des Bundesverwaltungsrates vom 5. Oktober.

Eine wichtige Unterstützung erhielten diese preußischen Unionsbestrebungen auch durch den einmütigen Beschluß von 130 Abgeordneten der vormaligen Frankfurter Erbkaiserpartei, die sich am 25. und 26. Juni in Gotha versammelten, um das Dreikönigsbündnis nach Kräften zu fördern, da es „die unerläßlichen Grundlagen des deutschen Bundesstaates, namentlich ein erbliches Reichsoberhaupt in der Person des Regenten des mächtigsten rein deutschen Staates, ein Staaten- und ein Volkshaus, sowie den Kern

der Reichsverfassung" enthalte. Dieser wackere Beschluß der Frankfurter Erbkaiserlichen gab allen nationalen Kreisen Deutschlands, auch den deutschgesinnten Regierungen die Losung, während die Demokraten in dem Wort „Gothaer" fortan den Inbegriff aller politischen Charakterlosigkeit und Niedertracht erblickten.

Schon nach der Auflösung des Frankfurter Parlamentes hatte Preußen dem Reichsverweser Erzherzog Johann eröffnet, daß man sein Amt nicht mehr als bestehend ansehen könne, da mit dem Parlament auch die von diesem abhängige Centralgewalt zerfallen sei. Da hatte jedoch das Frankfurter Reichsministerium plötzlich erklärt: der Erzherzog habe zwar von dem Parlament die vollziehende Gewalt, aber auch vom Bundestage alle Rechte desselben übertragen erhalten, und werde diese bis zur Einsetzung eines neuen Bundescentralorgans entschlossen behaupten. Durch die preußischen Siege in Baden und der Pfalz und die völlige Ignorierung seiner „Centralgewalt" seitens Preußens war der Reichsverweser jedoch bis zum August schon so entmutigt, daß er seinen Rücktritt ankündigte und den Vorschlag machte, Preußen möge einstweilen bis zum 1. Mai 1850 die Befugnisse übernehmen, welche dem Erzherzog beim Antritt seines Amtes am 12 Juli 1848 vom Bundestage übertragen worden seien. Einstweilen könne die Herstellung der Bundesverfassung der freien Vereinbarung der Regierungen überlassen bleiben. Friedrich Wilhelm, der, wie wir sahen, mit Radowitz die Bundesakte und sonstigen Verträge von 1815 noch in voller Gültigkeit und nur den Bundestag beseitigt sich dachte, ging bedenkenfrei und freudig auf den Vorschlag ein, in völlig gleichem Recht mit Österreich die einstweilige Centralgewalt gemeinsam weiter zu führen. Glaubte der König doch, in diesem Vorschlage zugleich das wichtige Zugeständnis zu erkennen, daß Österreich, entgegen seinem bisherigen Widerspruch, die deutsche Verfassungsfrage der freien Vereinbarung Preußens mit den Regierungen überließ. Auf diesen Grundlagen kam am 30. September das sog. Interim zu stande. Die preußischen Staatsmänner hatten keine Ahnung, da sie damit den Rechtsboden aller preußischen Unionsbestrebungen vernich-

teten, indem sie indirekt aus der Hand des Bundestages Rechte übernahmen und damit anerkannten, daß der Bundestag rechtlich niemals untergegangen sei. Auch in dieser Beziehung sah Bismarck klarer als sie alle und sprach offen aus, was er erkannt hatte.

Am 25. August 1849 machte Radowitz der preußischen zweiten Kammer die amtliche Mitteilung vom Dreikönigsbündnis und legte die Aktenstücke, namentlich den Bundesvertrag vom 26. Mai vor. Er begleitete diese Mitteilung mit einer großen Rede über die deutsche Frage, welche auf die Versammlung den gewaltigsten Eindruck machte, dagegen einen sehr ungünstigen auf Bismarck. Dieser berichtete nämlich an die „Kreuzzeitung" darüber: „Jedes Wort kam klar und präzis, ohne Stottern und ohne Verwechseln zu Tage, und keines war zu viel oder zu wenig für den beabsichtigten Eindruck. Die anscheinende Impassibilität (Leidenschaftslosigkeit) des Redners stand in seltsamem Gegensatz zu der Aufgeregtheit der Zuhörer. Man glaubte einen Redner vor sich zu sehen, der klar und scharf auf dem Felde des kalten Verstandes mit Gründen siegender Logik entgegenstehende Ansichten entkräftet; die Versammlung merkte wohl kaum, daß nicht ihr Urteil berichtigt, sondern ihr Gefühl zur Begeisterung gesteigert, daß sie nicht überzeugt, sondern hingerissen wurde. . . . Der beste Beweis hiervon war, daß auch der offenbar schwache Punkt der Rede, nämlich die Art, wie sie die Einwürfe gegen den Inhalt der Verfassung abfertigte, mit dem größten Beifall aufgenommen wurde. Der oratorische Sieg war vollständig. Die Redner von Profession sahen mit unverhehltem Brotneide nach der Tribüne, die Herren aus Frankfurt blickten triumphierend um sich, als wollten sie sagen: seht, so sprachen wir dort alle. . . Die Rührung war eine allgemeine, ohne daß wir in der gedruckten Rede gerade die Stelle bezeichnen könnten, über die jeder einzelne weinte. Ernst ergriffen war jeder von dem Eindruck, und namentlich unter den weichgeschaffenen Seelen des Zentrums waren wenig Augen trocken. Einem hohen Beamten der Finanz rollte ein Budget von Thränen über die gerötete Wange; bei einem der zentralsten Pfeiler der preußischen Regierung brachte das Bestreben, die sichtbaren

Zeichen der Rührung zu unterdrücken, so ungewöhnliche Konstellationen der Gesichtszüge hervor, daß ein Spaßvogel, dem selbst dieser Augenblick nicht heilig war, meinte, jener müsse eben das Unglück gehabt haben, Oberschlesier statt Oberungar zu trinken. . . Am Schlusse der Rede stieg der Beifall zu pyramidaler Höhe, es war eine Begeisterung, wie sie nur die Ungarn empfunden haben können, als Maria Theresia unter sie trat . . . Hätte der Redner unter dem Klatschen von mehr als zweitausend Händen sich noch Gehör verschaffen können, er hätte von der Kammer alles, auch Millionen fordern können, es wäre sofort bewilligt worden." Ganz ähnlich äußerte sich Bismarck am 12. März 1869 einmal im Norddeutschen Reichstage über diese Rede, als er die Gefahren der parlamentarischen Beredsamkeit schildern wollte: „Ich darf an ein Beispiel erinnern von einem bekannten, jetzt verstorbenen Staatsmann — Herr v. Radowitz war es — selten habe ich einen so überwältigenden Eindruck eines Redners auf eine Versammlung gesehen, und die, welche Zeugen davon gewesen sind, werden mir bestätigen, wie von einzelnen Reden des Herrn v. Radowitz die Zuhörer aufs mächtigste ergriffen wurden und unverzüglich demgemäß beschlossen. Ich habe erlebt, daß ein neben mir sitzender Kollege die Ergriffenheit der ganzen Versammlung in dem Maße teilte, daß er Thränen darüber vergoß, und daß er meine etwas kühle Frage: ‚worüber weinen Sie denn?' mit Entrüstung dahin beantwortete, daß er mich der Herzlosigkeit beschuldigte. Ich habe denselben Herrn am anderen Tage, wo die sofort in dreißigtausend Exemplaren gedruckte Rede vorlag, nachdem sie jede Diskussion tot gemacht hatte — denn es wurde weiter nichts gesprochen, als von dem gewaltigen Eindruck jener Rede — ich habe denselben Herrn am anderen Tage gefragt, was es denn gewesen sei, worüber ich hätte weinen müssen, wenn ich ein Herz besäße, und darauf antwortete er mir: ‚wenn ich die Rede gedruckt lese, — ich weiß nicht, so macht sie nicht den Eindruck.' Er konnte nicht einmal wiedergeben, was ungefähr darin stand, aber der Ausdruck des Gesichts, der Stimme, die überwältigende Persönlichkeit, die vor ihm gestanden, hatten ihn hingerissen."

Auch noch zahlreiche andere und teilweise noch spätere Äußerungen Bismarcks lassen erkennen, daß die Persönlichkeit des Herrn v. Radowitz ihm ein Mißbehagen einflößte, das er nie überwunden hat. Die Gründe dieser Abneigung sind oben schon angedeutet. Bismarck vermißte in diesem glänzenden Gesellschafter und Redner eben vor allem die Hauptsache eines leitenden Staatsmannes: den praktischen Verstand, der die Ziele nach den verfügbaren Mitteln wählt und die Mittel der Erreichung des Zieles anpaßt. Daß dieser Mann gerade in den für Preußen verhängnisvollsten Jahren, 1849—1850, das Ohr und Vertrauen des Königs beherrschte, verstärkte bei Bismarck die Abneigung, welche schon diese völlig ungleichartige Natur ihm einflößte, und daraus erklärt sich die Herbigkeit von Bismarcks Urteil über Radowitz noch in späteren Jahren. So erzählte Bismarck 1870 in Versailles: „Bei Beantwortung der Fragen, auf die man nicht recht zu antworten wußte, war Radowitz stark. Der gab dreist über alles mögliche Auskunft, und damit erzielte er den größten Teil seiner Erfolge bei Hof. Der sagte dem hochseligen Herrn aus dem Stegreif und mit voller Bestimmtheit, wie viel Truppen und Pferde die Österreicher in Nordböhmen gegen uns stehen hatten, bis auf den Kopf, und der wußte genau anzugeben, was die Maintenon oder die Pompadour vor hundert- oder anderthalbhundert Jahren an dem oder jenem Tage getragen hatte. Sie hatte das und das um den Hals, sie trug einen Kopfputz von Kolibris oder Weintrauben, sie hatte ein perlgraues oder papageigrünes Kleid an mit den oder jenen Falbeln und Spitzen, ganz genau, als ob er dabei gewesen wäre. Die Damen waren ganz Ohr und ganz charmiert über diese Toilettevorlesung, die ihm so fließend abging." Später, im Mai 1883, nannte Bismarck, nachdem er auf die Art und Weise hingewiesen, wie Radowitz den mittelalterlichen Liebhabereien und Wiedererweckungswünschen Friedrich Wilhelms entgegenzukommen pflegte, Herrn v. Radowitz den „Garderobier der Phantasie des Königs".

Die preußische zweite Kammer hatte die Prüfung der von Radowitz am 25. August 1849 in der deutschen Verfassungsfrage

vorgelegten Aktenstücke an einen Ausschuß verwiesen. Dieser erstattete am 6. September darüber Bericht und beantragte, der Regierung auf dem in der deutschen Frage betretenen Wege die volle Unterstützung der Kammer auszusprechen, erklärte aber zugleich auch: daß der Art. 111 der preußischen Verfassung vom 5. Dezember 1848 auf die künftige Verfassung des deutschen Bundesstaates Anwendung finde, d. h. daß die preußische Volksvertretung gemäß jenem Art. 111 der preußischen Verfassung, wenn einmal künftig der Abschluß des deutschen Verfassungswerkes erfolgt sein werde, bloß noch zu befinden habe, ob die vom König getroffenen Abänderungen der preußischen Verfassung „mit der deutschen Verfassung in Einklang stehen." Bismarck hatte zu diesem Antrag mit vierzig konservativen Abgeordneten einen „Verbesserungsvorschlag" des Herrn v. Brauchitsch unterzeichnet, welcher der Regierung „die unbedingte Zustimmung zu den bisherigen Schritten" aussprach „und ihr weiter die vertrauensvolle Unterstützung des Hauses" gewährte, aber die Bezugnahme auf den Art. 111 der Verfassung wegließ. Bismarck allein übernahm die Befürwortung dieses Amendements (am 6. September). Er erklärte zunächst, daß er mit dem „Dreikönigs-Vertrage" nicht vollkommen einverstanden sei. „Ich kann aber in diesem Umstand keinen Grund finden", fuhr er fort, „einem Ministerium meine Unterstützung zu entziehen, in welchem ich die Vertreter gesellschaftlicher und staatlicher Civilisation, gegenüber der Demokratie, anerkenne und ehre." Es verdient wohl Erwähnung, daß gerade ein demokratisches Blatt, die „Vossische Zeitung" vom 8. September 1849, dem Abg. v. Bismarck wegen dieser Erklärung, in welcher er „seine preußische Überzeugung der preußischen Regierung zum Opfer in deren Schritten für den Bundesstaat gebracht", bewundernde Anerkennung zollte. „Es liegt ein Edelmut, eine Hochherzigkeit hierin, die uns als Muster der Entsagung des Sohnes seines Vaterlandes dasteht, wenn wir auch der politischen Ansicht des Herrn von Bismarck schnurstracks entgegen sind," sagte sie. Bismarck aber erklärte in seiner Rede vom 6. September weiter: „Ich kann jedoch dabei den Wunsch nicht unterdrücken, daß es das

letztemal sein möge, daß die Errungenschaften des preußischen Schwertes mit freigebiger Hand weggegeben werden, um die nimmersatten Anforderungen eines Phantoms zu befriedigen, welches unter dem fingierten Namen von Zeitgeist oder öffentlicher Meinung die Vernunft der Fürsten und Völker mit seinem Geschrei betäubt, bis jeder sich vor dem Schatten des anderen fürchtet und alle vergessen, daß unter der Löwenhaut des Gespenstes ein Wesen steckt, von zwar lärmender, aber wenig furchtbarer Natur."

Deshalb widerspricht Bismarck auch dem Antrag der Kommission, den Art. 111 der preußischen Verfassung in dem Sinne auf die künftige Unionsverfassung für anwendbar zu erklären: „daß wir, die preußischen Kammern, die Zukunft unseres Vaterlandes unwiderbringlich an den Beschluß einer Reichsversammlung binden sollen, deren Zusammensetzung wir noch nicht kennen, und an die Entscheidung eines zukünftigen Ministeriums, das wir auch noch nicht kennen. . . Ich halte den Antrag ferner für vorzeitig, weil ich die Existenz des sogenannten Dreikönigsbundes noch nicht soweit gesichert erachte, um sein Bestehen unseren Beschlüssen zu Grunde zu legen. Ich erinnere an die Vorbehalte von Sachsen und Hannover, sie sind bekannt; Vorbehalte so wesentlicher Natur, daß sie den Rücktritt dieser Mächte unbestreitbar rechtfertigen, sobald es nicht gelingt, alle Staaten Deutschlands außer Österreich zum Zutritte zu vermögen. . . . . Eine andere Schwierigkeit der Ausführung scheint mir nicht in dem vollen Umfange gewürdigt zu werden. Es ist dies die Art, wie der Bundesstaat einzuschachteln sei in den von allen Seiten als zu Recht bestehend anerkannten Deutschen Bund. Sollen diejenigen Staaten, welche unter preußischer Reichsvorstandschaft dem Bündnis beitreten, in dem Deutschen Bunde durch Preußen vertreten werden, so widerspricht das der Verfassung des Deutschen Bundes; sollen sie neben Preußen vertreten werden, so widerspricht es der Natur des neuen Bundesstaates; wie dieser Widerspruch zu vermitteln wäre, weiß ich nicht. Andererseits werden die wesentlichsten Prärogativen, welche Preußen als Reichsvorstand zukommen, absorbiert durch die Ermächtigungen

des Deutschen Bundes. Nach dem vorliegenden Vertrage hat z. B. Preußen als Reichsvorstand über Krieg und Frieden zu bestimmen; nach der Bundesakte steht dasselbe Recht in Bezug auf dieselben Fälle dem Bunde zu. Wessen Beschlüsse sollen da gelten? Hienach wäre es nicht unmöglich, daß der ganze Bundesstaat, wegen entgegenstehender Hindernisse mannigfacher Art, ein totgeborenes Kind bliebe, in welchem Falle wir uns hier um des Kaisers Bart streiten würden. Dann bliebe allerdings der vielgeschmähte deutsche Bund das letzte Bindemittel der deutschen Einheit, wie denn auch der Herr Kommissar der Königlichen Regierung (Radowitz) diese Eventualität in seiner Rede bereits angedeutet hat; nur muß ich gestehen, daß ich nach der Charakteristik der Wirksamkeit des Bundes, welche der Anfang jener Rede enthielt, auf diesen Schluß allerdings nicht gefaßt war."

Bismarck führt nun weiter aus, daß die geplante Bundesverfassung sowohl die Hoheitsrechte der Krone Preußens als auch die Großmacht- und Vormachtstellung Preußens beeinträchtige oder gar vernichte und fährt dann fort: Was uns „Deutsche im Jahre 1848 gehalten hat, war gerade das spezifische Preußentum. Es war der Rest des verketzerten Stockpreußentums, der die Revolution überdauert hatte, die preußische Armee, der preußische Schatz, die Früchte langjähriger intelligenter preußischer Verwaltung und die lebendige Wechselwirkung, die in Preußen zwischen König und Volk besteht. Es war die Anhänglichkeit der preußischen Bevölkerung an die angestammte Dynastie, es waren die alten preußischen Tugenden von Ehre, Treue, Gehorsam und die Tapferkeit, welche die Armee, von deren Knochenbau, dem Offizierskorps ausgehend, bis zu den jüngsten Rekruten durchziehen (Bravo!). Diese Armee hegt keine dreifarbigen Begeisterungen, in ihr werden Sie ebensowenig, als in dem übrigen preußischen Volke, das Bedürfnis nach einer nationalen Wiedergeburt finden. Sie ist zufrieden mit dem Namen Preußen und stolz auf den Namen Preußen. . . Unter diesen Scharen sind die Töne des Preußenliedes, des Dessauer und des Hohenfriedberger Marsches wohl gekannt und geliebt, aber ich habe

noch keine preußischen Soldaten singen hören: ‚Was ist des Deutschen Vaterland?‘ (Ein einzelnes Bravo auf der Rechten. Zeichen des Mißfallens.) Das Volk, aus dem diese Armee hervorgegangen ist, dessen wahrster Vertreter die Armee ist, hat kein Bedürfnis, sein preußisches Königtum verschwimmen zu sehen in der fauligen Gährung süddeutscher Zuchtlosigkeit. Seine Treue haftet nicht an einem papiernen Reichsvorstand, nicht an einem Sechstel-Fürstenrat, sie haftet an dem lebendigen und freien Könige von Preußen, dem Erben seiner Väter. Dieses Volk, meine Herren, was es will, das wollen wir auch mit ihm. . . Wir alle wollen, daß der preußische Adler seine Fittige von der Memel bis zum Donnersberge schützend und herrschend ausbreite, aber frei wollen wir ihn sehen, nicht gefesselt durch einen neuen Regensburger Reichstag*) und nicht gestutzt an den Flügeln von jener gleichmachenden Heckenschere aus Frankfurt, von der wir sehr wohl uns erinnern, daß sie erst in Gotha zu einem friedlichen Instrumente umgeschmiedet wurde, während sie wenige Wochen vorher in Frankfurt als drohende Waffe gegen das Preußentum und gegen die Verordnungen unseres Königs geschwungen worden ist. Preußen sind wir und Preußen wollen wir bleiben; ich weiß, daß ich mit diesen Worten das Bekenntnis der preußischen Armee, das Bekenntnis der Mehrzahl meiner Landsleute ausspreche, und hoffe ich zu Gott, daß wir auch noch lange Preußen bleiben werden, wenn dieses Stück Papier vergessen sein wird wie ein dürres Herbstblatt (Lebhaftes Bravo!).“

Diese Rede ist zunächst bedeutsam wegen ihres durchdringenden Scharfblickes, der schonungslos auf alle Schwächen und Unsicherheiten des neuen Verfassungsentwurfes hinweist, vor welchen der König, Herr v. Radowitz und die Minister die Augen schlossen; ferner auch wegen des kühnen Fernblickes, der Bismarck befähigt, zu verkünden, daß am Ende aller dieser deutschen und preußischen Verfassungsmühen „der vielgeschmähte Deutsche Bund als das letzte

*) Regensburg war von 1663 bis 1806 der Sitz des Reichstags des alten deutschen Reiches.

Bindemittel deutscher Einheit" stehen werde. Dagegen ahnt auch Bismarck nicht, daß die Rückkehr Preußens zu dem alten Elend der Bundestagswirtschaft unter Österreichs Vorherrschaft, die er mit einem gewissen Behagen kommen sieht, die Fittiche des preußischen Adlers viel ärger stutzen wird und muß, als die „gleichmachende Heckenscheere aus Frankfurt" dies jemals gethan haben würde. Keinesfalls aber war das bittere und dennoch von vielseitigem Beifall begleitete Wort gerechtfertigt, mit welchem am folgenden Tage der Abgeordnete Beckerath die unliebsame Rede Bismarcks abzuthun meinte: „Das große deutsche Vaterland muß auch einen verlorenen Sohn haben." In persönlicher Bemerkung wies Bismarck diese Verunglimpfung zurück, indem er sagte: „Der verehrte Redner hat mich einen verlorenen Sohn Deutschlands genannt. Meine Herren! Mein Vaterhaus ist Preußen und ich habe mein Vaterhaus noch nicht verlassen und werde es nicht verlassen." Selbst einige der Parteigenossen Bismarcks verwahrten sich gegen dessen große Rede vom 6. September. Der Antragsteller des Amendements, welches Bismarck verteidigt hatte, Herr v. Brauchitsch, zog dasselbe sogar zurück, da Bismarcks Rede „die Mitunterzeichner desselben Mißdeutungen aussetzen könne." Die demokratische „Vossische Zeitung" dagegen protestierte „ernst und feierlich" gegen die vom Referenten Beckerath bewiesene „Intoleranz der staatsmännischen Ansicht", indem dieser den Abgeordneten Bismarck wegen dessen abweichender Ansicht „einen verlorenen Sohn des deutschen Vaterlandes" genannt habe.

Die nächste große Rede, die Bismarck am 24. September 1849 im Landtag hielt, zeigt uns ein noch glänzenderes Bild. Sie ist ein Meisterstück geschichtlich-nationaler und realpolitischer Erkenntnis. So wie damals der Deichhauptmann von Schönhausen, der Abgeordnete für Brandenburg gesprochen hat, so hat auch der preußische Gesandte am Bundestage v. Bismarck später geraten und geschrieben. Auf diesen Grundlagen hat in noch späterer Zeit der preußische Ministerpräsident v. Bismarck den großen Kampf gegen die ungeheure feindliche Mehrheit des preußischen Abgeordneten-

hauses in den „Konfliktsjahren" von 1862—1866 geführt. Auf demselben Boden ist Graf Bismarck als norddeutscher Bundeskanzler und Fürst Bismarck als deutscher Reichskanzler gestanden, nicht minder der ehrwürdige Altreichskanzler in allen seinen vertraulichen und öffentlichen Aussprachen. Es handelt sich hier also um die Kundgebung einer der innersten Überzeugungen Bismarcks, die er unabänderlich festgehalten hat, während des ganzen beispiellosen Wandels aller deutschen Verhältnisse im Laufe der Jahre von 1849 an bis jetzt. Veranlassung zu dieser Rede Bismarcks bot die Beratung über den Titel VIII der Verfassung: „Von der Finanzverfassung." Die Kommission hatte den Art. 108 der „Allgemeinen Bestimmungen" mit herangezogen und beantragt, aus diesem Artikel die Worte zu streichen: „Die bestehenden Steuern und Abgaben werden forterhoben, bis sie durch ein Gesetz abgeändert werden." Die Kommission empfahl also m. a. W., das Steuerverweigerungsrecht der Kammer auszusprechen. Nachdem der Abg. Tellkampf den Kommissionsantrag begründet hatte, erhob sich Bismarck zur Bekämpfung desselben. Aber seine Rede stieg weit hinaus über die Frage des Steuerbewilligungs- oder Steuerverweigerungsrechtes der Kammer. Denn er untersuchte und entwickelte das Recht der Krone Preußen im allgemeinen und in Verbindung damit die gewaltigen Unterschiede des preußisch-deutschen und des ausländischen Konstitutionalismus und folgerte daraus die Notwendigkeit der Beibehaltung jenes Art. 108 der preußischen Verfassung, den die Kommission streichen wollte. Zunächst untersuchte er die Gefahren des Steuerverweigerungsrechtes, ja die Unmöglichkeit des Bestehens der Verfassung und des Staates, wenn jede Kammer sich dieses Recht zulegen wolle, welches die Kommission fordere als natürliche „Folgerung eines aufrichtig konstitutionellen Systems". „Das Wort ‚konstitutionell' ist eines der Stichwörter, die in neuester Zeit das Vorrecht haben, an die Stelle jedes Grundes sich einzustellen," rief er. „Wo es sich um so durchgreifende Änderungen handelt, sollte man sich doch wohl fragen, ob sie gerecht oder ungerecht, vernünftig oder unvernünftig, für Preußen nützlich oder schädlich sind.

Darnach fragt aber niemand; man fragt nur, ob sie für konstitutionell gelten. Aber über die Bedeutung dieses Wortes werden Sie selten zwei Menschen einig finden, jeder beschuldigt seinen Gegner des falschen Konstitutionalismus, und eine maßgebende Auslegung fehlt. Die meisten scheinen anzunehmen, daß Bestimmungen, welche in England, Frankreich, Belgien Gültigkeit haben oder gehabt haben, konstitutionell seien und aus diesem Grunde, welches auch die Folgen davon seien, in Preußen eingeführt werden müssen. Herr v. Beckerath hat gesagt, daß er wegen Abwesenheit des Steuerverweigerungsrechts in Preußen bisher mit Beschämung auf andere Nationen geblickt habe. Ich stimme darin nicht überein, ich habe mich nie geschämt, ein Preuße zu sein, und besonders wenn ich aus fremden Ländern heimgekehrt bin, so habe ich mich immer recht stolz und wohl gefühlt, daß ich ein Preuße war. . . Ich wollte mir nur erlauben, auf einen Hauptunterschied unserer Verfassung mit der uns zum Muster vorgeführten belgischen und französischen aufmerksam zu machen. Bei uns ist verfassungsmäßig seit Jahrhunderten ein selbständiges Königtum, ein Königtum, welches zwar im Laufe der Zeit und namentlich der letzten Jahre einen beträchtlichen Teil seiner Rechte auf die Volksvertretung übertragen hat, aber freiwillig und nicht etwa, weil ihm die Widerstandsfähigkeit fehlte. . . Aber eben dieses Königtum unterscheidet sich dadurch von den konstitutionellen Dynastien in England, Frankreich und Belgien, daß dort die Krone, wie ein gemeines Volkssprichwort sagt: gleich einem geschenkten Gaul u. s. w. aus den blutigen Händen der Revolution überreicht ist unter denjenigen Bedingungen, wie nun die Revolution für gut fand, jenen Dynastien aufzulegen. Die unbedingten Nachahmer jenes überrheinischen Konstitutionalismus sind bisher in Deutschland nicht besonders glücklich in ihren Versuchen gewesen. Die Zerrüttung eines jeden deutschen Staates hielt ziemlich gleichen Schritt mit der Nachgiebigkeit, welche seine Regierung gegen Anforderungen in dieser Beziehung bewies. In Sachsen und Baden hat man vielleicht am aufrichtigsten dem französischen Konstitutionalismus gehuldigt, und gerade da war die

Haltlosigkeit die größte; und nur dasjenige, was uns von den altpreußischen Institutionen als Erbschaft aus jener berüchtigten Zeit der dreiunddreißgjährigen Knechtschaft" (von 1815 bis 1848) „übrig geblieben war, hat uns in den Stand gesetzt, das Bestehen der staatlichen Gesellschaft in jenen Ländern aufrecht zu erhalten. Was Frankreich selbst, das Vaterland aller dieser Theorien, anbetrifft, so sollte man glauben, daß sein Beispiel eben kein besonders verführerisches sei, und daß die Franzosen sich jetzt kaum zu den „glücklichsten Völkern der Erde" rechnen möchten mit der Art von Glück, welches durch konstitutionelle Lehren bei ihnen begründet worden ist; ich sehe gerade in den jetzigen Zuständen von Frankreich*) keine Aufforderung, uns das Nessusgewand der französischen Staatslehre auf unseren gesunden Körper zu ziehen. Belgien hat den Stürmen des vorigen Jahres widerstanden und deshalb betrachtet man seine Verfassung als ein Universalheilmittel gegen jedes politische Übel. M. H.! Rußland hat jenen Stürmen auch widerstanden. (Bravo und große Heiterkeit.) Ich sehe also nicht ein, warum Sie mit demselben Rechte sich nicht in Lobpreisungen der russischen Verfassung ergehen wollen. (Heiterkeit.) Übrigens ist die belgische Verfassung erst achtzehn Jahre alt, ein sehr empfehlendes Alter für Damen (Heiterkeit), aber nicht für Verfassungen, und ich glaube, Sie alle legen kein großes Gewicht auf die Lebenserfahrungen eines Mädchens von 18 Jahren, selbst dann, wenn es einmal so glücklich oder so klug gewesen wäre, die Bewerbungen eines mauvais sujet abzulehnen (Heiterkeit). — England regiert sich, obgleich dem Unterhause das Recht die Steuern zu verweigern beiwohnt . . . Die Berufungen auf England sind

*) In Frankreich war seit der furchtbar blutigen Niederwerfung des sozialistischen Aufstandes in Paris im Juni 1848 durch General Cavaignac zunächst dessen konservativ-republikanische Regierung gefolgt, bei der Wahl des Präsidenten der Republik am 12. Dezember 1848 aber nicht Cavaignac, sondern Prinz Ludwig Napoleon gewählt worden, der seither mit Hilfe der Ultramontanen, die er sich durch die bewaffnete Wiedereinsetzung des Papstes in Rom (am 2. Juli 1849) verpflichtet hatte, offenbar auf Begründung seiner eigenen Dynastie hinarbeitete.

unser Unglück; geben Sie uns alles Englische, was wir nicht haben, geben Sie uns englische Gottesfurcht und englische Achtung vor dem Gesetze, die gesamte englische Verfassung, aber auch die gesamten Verhältnisse des englischen Grundbesitzes, englischen Reichtum und englischen Gemeinsinn, besonders aber ein englisches Unterhaus, kurz und gut alles, was wir nicht haben, dann will ich auch sagen, Sie können uns nach englischer Weise regieren. Aber aus dieser Möglichkeit würde ich noch immer keine Verpflichtung für die preußische Krone entnehmen, sich in die machtlose Stellung drängen zu lassen, welche die englische Krone einnimmt, die mehr als ein zierlicher Kuppelschmuck des Staatsgebäudes erscheint, während ich in der unsrigen den tragenden Mittelpfeiler desselben erkenne. . . . Es wird häufig auf unsern politischen Bildungsprozeß das Sprichwort angewandt: wenn wir schwimmen lernen wollen, müssen wir ins Wasser gehen; das mag wahr sein, aber ich sehe nicht ein, warum jemand der schwimmen lernen will, gerade da hineinspringen soll, wo das Wasser am tiefsten ist. Die Grundlage unserer Verfassung bildet die Gleichberechtigung der Krone, der ersten und zweiten Kammer in der Gesetzgebung. Ändern Sie diese Gleichberechtigung zum Nachteil der Krone, entziehen Sie die Gesetzgebung über Steuern, über deren Einnahme und Ausgabe, dieser allgemeinen Regel, so vernichten Sie die Selbständigkeit der Krone zu Gunsten von Mehrheiten, deren Geltung auf der gewagten Voraussetzung beruht, daß ein jeder einzelne der künftigen preußischen Abgeordneten in der Lage sein werde, sich über alle Fragen der Politik und Gesetzgebung ein unabhängiges und unbefangenes Urteil zu bilden."

Mit diesen bisher in der Kammer verhandelten Hauptgegenständen beschäftigt sich ein interessanter Brief Bismarcks an den Stadtverordnetenvorsteher Meus in Rathenow, aus Berlin vom 4. Oktober 1849. Dabei spricht Bismarck das geflügelte Wort aus: „Unser Unglück in der Kammer ist und bleibt der Ehrgeiz der Parteiführer. Wer über ein Dutzend Stimmen verfügt, betrachtet sich als den rechtmäßigen Erben eines Portefeuilles und findet, daß sein Vorgänger, der jetzige Minister, schon viel zu lange

im Amte ist. An diesen Führern hängt eine große Menge von Leuten, die glauben, bei einem Wechsel der Minister wenigstens mit einer Präsidentenstelle bedacht zu werden." Auch die hier ausgesprochene Verurteilung des Ehrgeizes und des unheilvollen Wirkens der Parteiführer gehört zu den Überzeugungen, denen Bismarck sein ganzes Leben lang treu geblieben ist. Und in einem Satze des Briefes, in welchem er über die Lossage der beiden Königreiche vom Dreikönigsbündnis und die schwankende Haltung Preußens berichtet, eilt sein durchdringender Scharfblick den Ereignissen sogar voraus. Denn diese traurige Wendung der deutschen Verfassungsfrage erfolgte thatsächlich erst nach dem 5. Oktober 1849, als in Berlin, unter dem Vorsitz Preußens, der mit den Bundesgeschäften betraute Verwaltungsrat der deutschen Regierungen zusammentrat, um den Tag für die Reichstagswahlen festzustellen.

Jetzt ließen die beiden Königreiche Hannover und Sachsen die Maske ehrlicher Bundestreue fallen, die sie seit dem Vertrag vom 26. Mai angelegt hatten. Preußen hatte ja die Revolution niedergeworfen, vor welcher die beiden Königreiche damals gezittert und sich deshalb zum Bündnis mit Preußen bequemt hatten. Jetzt aber hatte Österreich mit russischer Hilfe die ungarische Empörung mit Blut erstickt und war dadurch in seinen Bewegungen wieder frei geworden. Unter Österreichs Schutz konnte man sich nun der gegen Preußen übernommenen Vertragspflichten entledigen.

Das trat schon am 5. Oktober zu Tage, als sämtliche Glieder des Verwaltungsrates, mit Ausnahme von Hannover und Sachsen, die Ausschreibung der Reichstagswahlen beschlossen. Die beiden Königreiche aber erhoben Widerspruch mit der Scheinbegründung: der Verfassungsentwurf selbst erkenne den Fortbestand des alten Bundesrechtes an. Nach der alten Bundesverfassung aber sei zu deren Abänderung Einstimmigkeit aller deutschen Regierungen, auch Österreichs, erforderlich. Ihnen entgegnete Preußen, unter dem Beifall aller anderen Glieder, mit dem Bundestage sei auch die ganze frühere Bundesverfassung aufgehoben, und gegen die Stimmen der beiden königlichen Höfe wurde dann einstimmig beschlossen,

die Parlamentswahlen auf den 15. Januar 1850 anzusetzen. Am 20. Oktober erklärten darauf die Vertreter Hannovers und Sachsens, daß sie sich an den Arbeiten des Verwaltungsrates nicht weiter beteiligen könnten und reisten nach Hause. Ihre Regierungen würden aber gleichwohl „treue Mitglieder des Bündnisses vom 26. Mai bleiben."

In den preußischen Kammern blieb diese verhängnisvolle Wendung fast unerörtert. Jedenfalls ergriff darüber Bismarck nicht mehr das Wort. Dagegen beteiligte er sich auf das lebhafteste an den volkswirtschaftlichen Angelegenheiten, welche in den nächsten Wochen und Monaten beide Häuser des preußischen Landtags hauptsächlich beschäftigten. Man stritt sich über die Fragen: ob Gewerbefreiheit oder Gebundenheit, ob die freiwillige Innung oder die Zwangsinnung mit Befähigungsnachweis u. s. w. besser seien. Bismarck, der später als norddeutscher Bundeskanzler und deutscher Reichskanzler in den Jahren von 1867 bis 1876 die freiesten wirtschaftlichen Gesetze der Welt mit seinem Namen unterzeichnete, stellte sich damals (im Oktober 1849) auf jene äußerste rechte Linie der Auffassung, welche im deutschen Reichstag der Name Ackermann bezeichnet. Bismarck trat für Zunftzwang und Befähigungsnachweis ein, später (Ende November) auch gegen die Ablösung der Reallasten. Denn darin witterte er einen „revolutionären Hauch, den Grundsatz der Nützlichkeit gegenüber dem Grundsatz des Rechtes." „Das Recht" aber, sagte er, „ist ein solidarisches Ganze für alle im Lande, sowohl für die Höchsten wie für die Niedrigsten." Ebenso sprach er am 12. Dezember 1849 gegen die Grundzüge der von der Regierung vorgeschlagenen Rentenbanken, am 15. Januar 1850 gegen die Übertragung der rheinischen Grundsteuerausgleichungen auf den Osten Preußens, und am 18. Januar gegen die Zulässigkeit einer Staatsgarantie für (rheinische) lokale Eisenbahnen. In allen diesen Reden erkannte die gesinnungstüchtige Demokratie jener Tage nur abermals den „Krautjunker" Bismarck.

Wer aber jene um 45 Jahre zurückliegenden Reden Bismarcks im Vergleiche zu seinen reiferen Aussprachen und gesetz-

geberischen Werken nur als junkerliche Verblendung eines jungen Mannes auffassen wollte, der würde übersehen, daß auch hier schon manche der großen Gedanken sich regen, die der ausgereifte Staatsmann vierzig Jahre später in Thatsachen umsetzte.

Zu Ende des Jahres 1877, als Bismarck anfing, aus eigener Kraft die dringendsten Aufgaben der Wirtschaftspolitik zu lösen, da wiesen seine Gegner triumphierend darauf hin, daß er sich nie zuvor mit wirtschaftlichen Dingen und Fragen beschäftigt habe. Sie vergaßen dabei aber offenbar, oder wußten überhaupt nicht, daß Bismarcks erste Reden im Vereinigten Landtag Preußens von 1848 und in der preußischen Zweiten Kammer von 1849 den wichtigsten wirtschaftlichen Fragen der damaligen Zeit gegolten hatten. Aus Bismarcks volkswirtschaftlichen Reden im Jahre 1849 tritt aber noch eine zweite Eigentümlichkeit hervor: die Fürsorge für den kleinen Handwerker- und Arbeiterstand gegenüber dem übermächtigen Kapital; mit anderen Worten also eine Gesinnung, die den strengsten Gegensatz bildet zu echt „junkerlichen" Anschauungen. Hier offenbart sich ferner schon jene liebevolle Teilnahme an dem Schicksal der im Daseinskampfe Schwachen und Freundlosen, welcher Bismarck später auf dem Gipfel seiner Macht in der kaiserlichen Botschaft vom 17. November 1881 so beredte Worte und seine starke Hand und Stütze lieh. Es genügt, wenige Worte aus dem Jahre 1849 anzuführen zum Beweise dafür, daß diese Gesinnung schon damals in Bismarck vorhanden war.

So klagte er am 18. Oktober 1849, daß „der Geheimratsliberalismus" ein Gegner der Innungen sei, die Bismarck nötig erachtete, um der Verarmung des Handwerks zu steuern; dabei schilderte er das Unwesen der Submissionen und Licitationen, welche die Preise des Handwerkers unbillig drückten. „Die Gewerbefreiheit," sagte er da u. a., „mag manche Bequemlichkeit für das Publikum darbieten, sie liefert wohlfeile Waren, aber an dieser Wohlfeilheit klebt vergiftend das Elend und der Jammer des Handwerkers, der seinem Ruin entgegengeht, und ich glaube, es möchten unsere wohlfeilen Röcke aus dem Kleiderladen zuletzt unbehaglich

auf dem Leibe sitzen, wenn ihre Verfertiger daran zweifeln müssen, sich auf ehrliche Weise zu ernähren."

Am folgenden Tage (19. Oktober) entwickelte er in seiner Rede über die Notwendigkeit des Innungszwanges die Vorteile der Zünfte: durch gründlichere Ausbildung des Handwerkers in seinem Fache, durch Beseitigung der maßlosen und den Stand wie dessen Leistungen hinabdrückenden Konkurrenz, und durch den größeren Widerstand, den die Zunft gegen kapitalistische Ausbeutung biete. Er verglich den Schutzzoll mit dem Zunftzwang, indem er aussprach, daß diejenigen, welche den Schutz der deutschen Erzeugnisse gegen das Ausland erlangen, doch auch den Schutz der deutschen Arbeit im Inland zugestehen müßten und erblickte endlich die politische Bedeutung des Zunftzwanges vornehmlich darin, daß er gegen Elend und Anarchie Schutz gewähre. „Es heißt heute überall, die Menge muß es bringen," rief er, „und es kommt daher wesentlich darauf an, wer am besten hungern kann, der hungert seinen Konkurrenten bankerott, wer die unsolidesten Waren liefert, der macht seinen Nebenbuhler tot. Dem kann meines Erachtens nur dadurch begegnet werden, daß die Innung in den Stand gesetzt werde, die Qualität für die Gegenstände, die fabriziert werden, allgemein zu bestimmen und einen dieser Qualität entsprechenden Preis zu verabreden, der so bemessen sein wird, daß der Handwerker dabei bestehen und nötigenfalls zurücklegen kann."

Besonders bezeichnend aber für Bismarcks wahrhaft adelige Gesinnung und für die Erhabenheit derselben über dem engen Standpunkt eines „Junkers" ist seine Rede (vom 24. Oktober) über die Bedeutung des Adels für den preußischen Staat. Bis in das Altertum läßt er den Blick rückwärts schweifen, um darzuthun, daß „wir Beispiele dauernder Blüte und Macht der Staaten besonders häufig in denjenigen finden, welche unter dem Einfluß einer erblichen Aristokratie gestanden haben. Die Haltlosigkeit der Zustände sämtlicher Staaten des europäischen Festlandes läßt sich in ihrem Keim auf die Zeit zurückführen, wo die überwiegende Fürstengewalt den unabhängigen Adel unterdrückte, eine Richtung, welche sich in

Preußen in dem Ausspruch Friedrich Wilhelms I. verkörperte: ich etabliere die Souveränität comme un rocher de bronce. England ist einen glücklicheren Weg gegangen, es hatte keinen Richelieu, welcher die Köpfe abschlug, in denen eine Erbweisheit sondergleichen*) wohnt. Der Charakter der englischen Revolution ist der der Freiheit, der französischen der der Gleichheit... Die englische Freiheit wird getragen durch das männliche Selbstbewußtsein, welches seinen eigenen Wert stolz genug fühlt, um eine höhere Stellung über sich dulden zu können; die französische Gleichheit ist die chimärische Tochter des Neides und der Habsucht, welcher diese reichbegabte Nation seit sechzig Jahren durch Blut und Aberwitz nachjagt, ohne sie erreichen zu können. Schließen wir uns dieser Jagd nicht an, unter dem Vorwand, daß sie populär sei."

Dann aber wendet sich Bismarck zum Hauptgegenstande seiner Beweisführung, zur Aufzählung der Verdienste des preußischen Adels um die Unabhängigkeit und damit um die Freiheit Preußens. Jedenfalls war es der feinste Zug dieser gedankenreichen Rede, daß sie die demokratische Partei des Hauses daran gemahnte, wieviel mehr der Adel Preußens auch für die Freiheit des Landes geleistet habe, als die Demokratie und daß der Adel alle Opfer gebracht habe, ohne Gegenleistungen zu fordern, ja ohne diese auch nur zu erwarten. Bismarck sagte nämlich: „Auch für die wahre Freiheit, für die politische Unabhängigkeit, ohne welche die Freiheit in Preußen nicht bestehen kann, sind die Verdienste des preußischen Adels erheblich. Gehen Sie die Schlachtfelder durch, auf denen für den preußischen Ruhm und die Freiheit gestritten ist! Von dem Schlachtfelde an der Brücke bei Warschau**), wo der große Kurfürst den

*) Vincke hatte im Vereinigten Landtag in einer Rede vom 17. Mai 1847 gesagt: in den Ländern, welche sich seit Jahrhunderten parlamentarischer Verfassungen erfreuen, namentlich in England, habe „eine Erbweisheit ohne Gleichen" die Verfassung gebildet.

**) Im Juli 1656 im schwedisch-polnischen Kriege, in welchem Preußen seine Souveränität gegen Polen erstritt und damit aus dem polnischen Lehensverband ausschied.

Grund zur Unabhängigkeit Preußens legte, bis unter die Mauern von Rastatt*) werden Sie finden, daß überall die Wurzel preußischer Freiheit reichlich mit dem Blute seiner edeln Geschlechter getränkt ist. Die geworbene Armee, mit welcher Friedrich der Große Preußen vor Zerstückelung und Unterjochung schützte, wäre eine Unmöglichkeit gewesen, wenn der Adel nicht die Handhabe dazu bot, in Gestalt des Offizierskorps. Am Schlusse des Siebenjährigen Krieges standen Kadetten als Führer vor der Armee, die einzigen Überlebenden ihrer Familien. Im Anfange dieses Jahrhunderts sind die Vorrechte des Adels, die er durch langjährigen Besitz als seine Rechte zu betrachten gewohnt war durch die (Stein-Hardenbergische) Gesetzgebung aufgehoben worden. Sie haben nicht gesehen, daß durch die Forderung dieser Opfer sich der Adel in eine Stellung hätte drängen lassen, welche der ähnlich wäre, welche die Demokratie jetzt der Regierung gegenüber einnimmt; nicht einmal zu einer mürrischen Fronde haben ihn diese Verluste getrieben, sondern als der König im Jahre 1813 das Volk zu den Waffen rief, waren die Söhne des preußischen Adels in den ersten Reihen derer, welche bereit waren, Gut und Blut einzusetzen für die Erhaltung des Königshauses und des Vaterlandes, deren Gesetzgebung ihnen diese großen Opfer angesonnen hatte. Auch in der neuesten Zeit dürfen Sie die Verdienste dieses Standes, sei es innerhalb des Offizierskorps der Armee, sei es in denjenigen Stellungen, welche ihm der Grundbesitz anweist, um Unterdrückung der Anarchie und um Rettung Preußens von der schmählichsten Tyrannei nicht zu gering anschlagen... Sie werden die Söhne dieses Standes stets unter den treuesten Dienern des Vaterlandes finden."

Man kann sich vorstellen, mit welcher Freude König Friedrich Wilhelm diese Reden des jungen konservativen Führers las. Bereits im August hatte Freiherr Senfft v. Pilsach dem König empfohlen, Herrn v. Bismarck zum Minister zu machen. Jetzt, unmittelbar nach der großen Rede vom 24. Oktober, nahm Bismarck

*) Gemeint ist die Belagerung Rastatts im Juli 1849.

als Gast des Königs vom 25. bis 27. Oktober an den Jagden in Letzlingen teil. Die demokratische Presse dagegen fand in denselben Reden eine ergiebige Quelle zu neuen Angriffen gegen den Verhaßten. Einen besonders späten und ungeschickten Treppenwitz über die Rede vom 24. Oktober leistete der Kladderadatsch in der am 30. November 1849 ausgegebenen Nummer, so daß Bismarck am 2. Dezember folgendes Schreiben an den Redakteur des Blattes, Ernst Dohm, richtete: „Ew. Wohlgeboren haben mir in Ihrem geschätzten Blatte schon öfter die Ehre erzeigt, sich mit meiner Person zu beschäftigen; in der letzten Nummer wenden Sie Ihre Teilnahme auch meiner Familie zu, und freue ich mich, Ihre gefällige Anfrage („Wo kommandierte doch 1809 ein gewisser Herr v. Bismarck?"), insoweit sie sich auf meine näheren Verwandten, die Angehörigen des Schönhauser Hauses bezieht, dahin beantworten zu können, daß im Jahre 1809 einer derselben das Brandenburgische Kürassierregiment kommandierte, ein anderer Major im ehemaligen Regiment Göckinghusaren war und zwei sich als Offiziere beim Schill'schen Korps befanden. Weniger Wert für Ew. Wohlgeboren hat vielleicht die Notiz, daß von den sieben Mitgliedern dieser Familie, welchen es vergönnt war, an dem französischen Kriege teilzunehmen, drei auf dem Schlachtfelde blieben und die vier andern mit dem eisernen Kreuz heimkehrten. Alle diejenigen meines Namens, welche nicht aus dem Schönhauser Hause stammen, waren zu jener Zeit entweder westfälische oder wie noch heut, nassauische und württembergische Unterthanen, und ist mir nicht bekannt, wo im Jahre 1809 einer von ihnen kommandiert hat. Sollten Ew. Wohlgeboren im Besitz näherer Data hierüber sein, so würde ich es dankbar erkennen, wenn Sie mir davon Mitteilung (machen) wollten, da ich mich für die Geschichte meiner Familie auch in ihren etwaigen unerfreulichen Beziehungen interessiere. Was aber Veröffentlichungen in Ihrem Blatte betrifft, so verhülle ich mich, so weit meine Person dabei beteiligt ist, weder mit der zweiten Kammer in den Mantel stillschweigender Verachtung, noch würde ich jemals zu andern Mittel der Abwehr greifen, als zu denen, welche die

Presse gewähren kann; was aber Kränkungen meiner Familie anbelangt, so nehme ich bis zum Beweise des Gegenteils an, daß Ew. Wohlgeboren Denkungsweise von meiner eigenen nicht so weit abweicht, daß Sie es als einen Zopf vorsündflutlichen Junkertums ansehen würden, wenn ich in Bezug auf dergleichen von Ihnen diejenige Genugthuung erwartete, welche nach meiner Ansicht ein Gentleman dem andern unter Umständen nicht verweigern kann." Ernst Dohm benahm sich durchaus als „Gentleman", wie der weitere Brief Bismarcks an denselben vom 6. Dezember 1849 beweist: „Ew. Wohlgeboren sage ich meinen verbindlichsten Dank für die offene und zufriedenstellende Art, in der Sie die Güte gehabt haben, mein Schreiben zu beantworten. Ich freue mich, daß ich mich in der Voraussetzung nicht getäuscht habe, daß neben meiner politischen Farbe, die sich auch unter veränderten Umständen gleich bleibt, auch das Vorhandensein einer ehrenhaften Auffassung von Privatverhältnissen anzunehmen sei."

Seine nächste große Rede im Landtage hielt Bismarck am 15. November 1849 gegen die Einführung der Civilehe. Die Rede interessiert weniger wegen der Gründe, welche darin gegen die Zwangscivilehe vorgebracht wurden. Denn bei reiferer Einsicht erkannte Bismarck diese Gründe selbst nicht mehr als stichhaltig an, sah er vielmehr in der obligatorischen Civilehe eines der notwendigsten und sichersten Mittel, die unerträglichen Machtansprüche der römischen Priesterherrschaft zurückzuweisen und zu überwinden. Wohl aber ist jene Rede von besonderem Werte für die Beurteilung des religiös-sittlichen Standpunktes unseres Helden. In vollendetster Form und erfüllt von geistvollen Gedanken, spricht hier die tiefste und wärmste Überzeugung, die reinste Liebe für Volk und Vaterland sich aus. Zugleich sind wenige Reden Bismarcks so reich an wertvollen „geflügelten Worten". Zur Vorgeschichte dieser Rede ist nur zu erwähnen, daß schon der Artikel 16 der preußischen Verfassung vom 5. Dezember 1848 bestimmte: „Die bürgerliche Gültigkeit der Ehe wird durch deren Abschließung vor den dazu bestimmten Civilstandsbeamten bedingt. Die kirchliche Trau-

ung kann nur nach Vollziehung des Civilaktes stattfinden." In der Rheinprovinz war die Civilehe schon durch die napoleonische Gesetzgebung eingeführt. Im übrigen Preußen aber erzeugte die Aussicht auf deren Einführung vielfach große Erregung, die sich namentlich auch in der zweiten Kammer durch zahlreiche zum Artikel 16 der Verfassung eingereichte Amendements und Petitionen kundgab. Die Minister der Justiz und des Kultus, Simons und v. Ladenberg, empfahlen daher die Annahme des Antrags Evelt, welcher die Einführung der Civilehe und die Regelung der Führung von Civilstandsregistern einem besonderen Gesetze vorbehalten wollte. Das ging aber den vorgeschrittenen Abgeordneten nicht weit genug; sie bedauerten durch ihren Sprecher, den Abgeordneten Bürgers, daß das Ministerium nicht einfach den Artikel 16 beibehalte, während die Konservativen (durch den Grafen Renard) für die einfache Verwerfung des Artikel 16 eintraten. Bismarck sprach nun im Eingang seiner Rede, im Gegensatze zum Abgeordneten Bürgers, sein Bedauern dahin aus: „Daß das Ministerium nicht im weiteren Umfange, als geschehen, sich gegen den Artikel 16 erklärt hat, so daß das Ministerium in diesem Falle inmitten des Bedauerns der beiden Seiten des Hauses sich befindet (Heiterkeit). Ich muß mich entschieden gegen die ministerielle Auffassung und gegen das Amendement des Abgeordneten Evelt aussprechen, indem ich in demselben ... nur die Absicht erblicken kann, die Civilehe, wenn man vor der augenblicklichen Aufregung gegen die letztere zurückschreckt, allmählich einzuführen und uns diesen sprachlichen und materiellen Gallicismus stückweise beizubringen. Schon die große Anzahl von Petitionen, die gegen den Artikel 16 eingegangen sind, zeigen uns, daß wir zu einem Artikel gelangt sind, der unmittelbar und schärfer in das praktische Leben einschneidet, als die meisten Vorlagen, welche uns in den letzten Tagen beschäftigt haben, von denen ein Teil so allgemeiner Natur war, daß er von einer Seite her als Phrase bezeichnet wurde, und zwar von einer Seite her, die ich denn doch darauf aufmerksam machen möchte, daß gerade die Phrase den schönsten Schmuck einer konstitutionellen Verfassung

abgibt, dem Schleier vor dem Bilde von Sais vergleichbar." Er führt weiter aus, daß die große Mehrheit des preußischen Volkes mit „Befremden, tiefster Entrüstung und Erbitterung" dem Bestreben gegenüberstehe, den Segen der Kirche bei der Eheschließung zu etwas Überflüssigem zu machen, die Kirche zur „Schleppenträgerin der subalternen Bureaukratie" herabzuwürdigen und sagt dann: „Ich glaube nicht, daß es Aufgabe der Gesetzgebung sein kann, das, was dem Volke heilig ist, zu ignorieren. Haben Sie dem Menschen den geoffenbarten Unterschied zwischen gut und böse, den Glauben daran genommen, so können Sie ihm zwar beweisen, daß Raub und Mord durch die Gesetze, welche die Besitzenden zum Schutze ihres Eigentums und ihrer Person gemacht haben, mit schweren Strafen bedroht werden, aber Sie werden ihm nimmermehr beweisen, daß irgend eine Handlung an und für sich gut oder böse sei. Ich habe in dieser Zeit manchen Lichtfreund zu der schnöden Erkenntnis kommen sehen, daß ein gewisser Grad von positivem Christentum dem gemeinen Mann nötig sei, wenn er nicht der menschlichen Gesellschaft gefährlich werden soll. So lange diese unklaren Bekenner der Humanitätsreligion nicht zu der Überzeugung gekommen sind, daß ihnen selbst dieser „gewisse Grad" am allernötigsten sei, so lange kann ich mich des traurigen Gedankens nicht erwehren, daß es uns noch lange nicht schlecht genug gegangen ist."

Man beachte wohl, wie nahe diese Gedanken jenen verwandt sind, welche Bismarck 32 Jahre später in der kaiserlichen Botschaft vom 17. November 1881 und in seinen Reden vom „praktischen Christentum" aussprach, die dem großen Werke der deutschen Sozialpolitik Bahn brechen sollten. Denn da zog er den Schluß aus jenem schon im November 1849 als „schnöde Erkenntnis der Lichtfreunde und der unklaren Bekenner der Humanitätsreligion" bezeichneten Erfahrungssatz, „daß ein gewisser Grad von positivem Christentum" die Gesellschaft allein behüte vor der entfesselten menschlichen Bestie. Aber das „praktische Christentum" fand Bismarck keineswegs genügend bethätigt in der hauptsächlich zu Gunsten der Besitzenden erlassenen Strafdrohung gegen Raub und Mord,

und noch weniger in totem Buchstabenglauben, sondern in der liebevollen Fürsorge des Staates für die „Enterbten", für die im Daseinskampfe ringenden Schwachen und Hilflosen. In jener Rede vom 15. November 1849 aber sagte er weiter, nach einem großen Umblick auf die Wirkung der Zivilehegesetzgebung in Frankreich, Belgien u. s. w.: „Das Ausländische hat immer einen gewissen vornehmen Anstrich für uns. . . Es scheint einmal zur Vollständigkeit des Systems zu gehören, dessen höchste politische Weisheit sich darin offenbart, daß die Entscheidung unserer Lebensfragen davon abhängig gemacht wird, ob von 153 Menschen, die aus den Zufällen der Wahlen hervorgegangen sind, einer an einem bestimmten Tage an Rheumatismus leidet oder einen Termin abhalten muß. Es scheint zur Vervollständigung dieses Systems auch die Zivilehe zu gehören, sie mag nun die Gefühle des Volkes verletzen oder nicht. Man wäre versucht, diesem System eine heitere Seite abzugewinnen, wenn es nicht gerade unser Vaterland wäre, welches diesen Versuchen französischer Charlatanerien unterbreitet wird. Man hat uns im Laufe der Verhandlung von dieser Stelle gesagt, daß Europa uns für ein Volk von Denkern halte. Meine Herren! Das war früher! (Heiterkeit.) Die Volksvertretungen der letzten zwei Jahre haben uns um diesen Ruf gebracht, sie haben dem enttäuschten Europa nur Übersetzer französischer Makulatur, aber keine Selbstdenker gezeigt. . . Fahren wir auf diesem Wege so fort, machen wir den Artikel 11, die Gewährleistung eines jeglichen Kultus, insoweit zur Wahrheit, daß wir auch den Kultus derjenigen demokratischen Schwärmer, die in den jüngsten Versammlungen ihren Märtyrer Robert Blum auf gleiche Linie mit dem Heiland der Welt stellten,*) durch Gendarmen schützen lassen, so hoffe ich es noch zu erleben, daß das Narrenschiff der Zeit an dem Felsen der christlichen Kirche scheitert. Denn noch steht der Glaube an das geoffen-

*) Am 8. November 1849 abends fanden in Berlin in zwei großen Versammlungslokalen Totenfeiern für Robert Blum statt. Auf diese Feiern nimmt Bismarck Bezug.

harte Wort Gottes im Volke fester, als der Glaube an die seligmachende Kraft irgend eines Artikels der Verfassung!"

Bei all diesen Verhandlungen übrigens, auch bei den wirtschaftlichen, blieb Bismarck, trotz seiner Beredsamkeit, in der Minderheit mit seinen Ansichten. Fast ausnahmslos war in jenen Jahren das römische Sprichwort auf Bismarcks Standpunkt im Parlament anwendbar: daß die siegreiche Sache den Göttern gefiel, die besiegte dem Cato. Immer aber ist er dabei nicht etwa der Zurückweichende, sondern der Angreifer, und obendrein greift er keineswegs bloß an, um den Rückzug zu decken, sondern mit sieghaftem Trotz und Ungestüm, wenn auch der Sieg an den Tag und die Stunde jener Reden sich nicht binden ließ, sondern nur von der Zukunft sicher erhofft ward.

Die Beratungen der preußischen Verfassung waren in 91 Sitzungen der zweiten Kammer am 26. Januar endlich zum Schlusse gediehen, und da fast alle Beschlüsse zu den einzelnen Artikeln der Verfassung gegen Bismarcks Überzeugungen gefaßt waren, so ist nicht unglaubhaft, daß er bei der Schlußabstimmung am 26. Januar ausrief: „Finis Borussiae!" Auch in diesem Notruf aber zeigte sich Bismarck königlicher als der König selbst, da Friedrich Wilhelm kein Bedenken trug, die von den Kammern revidierte preußische Verfassung am 31. Januar zu vollziehen, die bis heute noch, mit wenigen späteren Änderungen, zu Recht besteht, und mit der Bismarck in kommenden Tagen als preußischer Ministerpräsident die unveräußerlichen Rechte der Krone und des Staates Preußen recht wohl zu schützen und zu bewahren verstand.

An demselben Tage, da König Friedrich Wilhelm IV. dieses wichtigste Grundgesetz des preußischen Staates vollzog und verkündete, am 31. Januar 1850, wurde Bismarck in Rathenow zum Abgeordneten für das Volkshaus des Erfurter Unionsparlaments gewählt. Damit trat er zum erstenmal aus dem Rahmen preußischer Parlamentsdebatten auf die gesamtdeutsche Bühne.

Sechstes Kapitel.

Bismarck im Erfurter Unionsparlament (1850).

Mit dem Beginne des Jahres 1850 war Preußen vor die Entscheidung der Frage gestellt, ob und wie es, nach dem Ausscheiden Hannovers und Sachsens aus dem Dreikönigsbündnisse, allein im Bunde mit den Kleinstaaten, das deutsche Verfassungswerk weiterverfolgen und ausführen könne. Preußens Gegner drängten zu raschem Entschlusse. Denn nachdem Österreichs Einspruch gegen den „preußischen Sonderbund" im November 1849 zweimal von Preußen zurückgewiesen worden war, regte Österreich insgeheim im Dezember 1849 bei den vier Königreichen die Gründung eines preußenfeindlichen Gegenbundes an. Die Grundlage dieses Vorschlages bestand aus dem uns bereits bekannten Programm des Fürsten Schwarzenberg: Österreich mit allen seinen Provinzen sowohl im engeren Bunde als im Zollverein; an Stelle des alten Bundestages ein siebenköpfiges Direktorium als „Bundesregierung", in dem Preußen mit jedem der vier Königreiche und den beiden Hessen auf eine Stufe gestellt wurde und seine Großmachtstellung an die entscheidende einfache Stimmenmehrheit seiner Österreich gefügigen Gegner preisgab; endlich die Mediatisierung aller Kleinstaaten, da diesen nur „anheimgestellt" wurde, „mit welcher der sieben Stimmen sie sich vereinigen wollten". Auf dieser Grundlage erfolgte am 25. Februar 1850 die Vereinbarung des Verfassungsplanes des Gegenbundes. Zwei Tage zuvor hatte Hannover den Austritt aus dem Dreikönigsbündnisse vom 26. Mai 1849 end-

gültig erklärt. Herr v. Beust, der Leiter Sachsens, brachte es aber fertig, Sachsen zugleich im Bunde mit Preußen und im Bunde gegen Preußen als Mitglied zu belassen. Der Gegenbund durfte nun auch auf den schätzbaren Beitritt des Kurfürsten von Hessen hoffen, da dieser am 23. Februar 1850 den Abfall von Preußen durch Entlassung seines liberalen Ministeriums vorbereitete und an die Spitze der neuen Regierung den reaktionären Fanatiker Daniel Hassenpflug stellte, der aus selbstverschuldeten Anständen im preußischen Staatsdienst sich und zugleich einen grimmigen Preußenhaß nach Kassel gerettet hatte.

Angesichts dieser bedrohlichen Gegenzüge war ein schneller Entschluß Preußens geboten. Vollzählig beriet der Ministerrat in den Tagen vom 9. bis 11. März in Berlin mit dem Könige. Viel entschiedener als Friedrich Wilhelm wollten sämtliche Minister die Sache Preußens in der deutschen Verfassungsfrage durchführen; aber in den Hauptpunkten fügten sie sich dem königlichen Willen. Das Ergebnis der Beratungen war: Auf Grund der im Januar vollzogenen Wahlen zum Unionsparlament wird dieses am 20. März nach Erfurt einberufen. Ihm wird der Vertrag vom 26. Mai 1849 und eine Zusatzakte, die durch das Ausscheiden der Könige notwendig geworden war, zur Genehmigung und Annahme im ganzen vorgelegt. Nach der Zusatzakte hieß der Bund hinfort Union. Zugleich aber sollte dem Parlament erklärt werden, daß an die Annahme der Verfassung sofort eine Revision derselben sich anschließen müsse, von deren Ausgang der König den Entschluß abhängig mache, die ganze Union aufzugeben oder nicht. Denn der König verlangte im Ministerrate, daß er erst dann verpflichtet sei, die Leitung der Unionsregierung zu ergreifen, wenn nicht bloß die deutschen Fürsten, sondern auch Österreich im weiteren Bunde der dann nochmals umzuarbeitenden Verfassung zugestimmt haben würden. Vielleicht verhehlte sich auch der König nicht, daß unter solchen Bedingungen das Unionswerk nimmermehr zu stande zu bringen sei. Aber es erschien ihm „edelmütig", die Union nicht rascher zu verwirklichen, als Österreich folgen konnte, und den

Kleinstaaten nicht vorzeitig das preußische Schutzbündnis aufzusagen.

Bismarck war von Anfang an entschlossen, sich um ein Mandat zum Erfurter Volkshause in seinem Wahlkreise Rathenow zu bewerben, und hatte daher in Verbindung mit den nächsten politischen Gesinnungsgenossen schon am 18. Dezember 1849 einen Wahlaufruf erlassen, welcher die Gesichtspunkte entwickelt, die ein preußischer „Abgeordneter zum Erfurter Reichstag" in der deutschen Frage zu befolgen habe. Als die wesentlichsten Aufgaben dieser Erfurter Versammlung wurden bezeichnet: „1. den Bestrebungen der demokratischen Partei, sei es, daß sie jede haltbare Staatsform wissentlich verneint, sei es, daß sie dieselbe durch Verblendung gefährdet, mit voller Entschiedenheit entgegen zu treten; 2. die Feststellung der Bundesverfassung im wahrhaft konservativen Sinne zu erstreben; 3. dahin zu wirken, daß einerseits der Zweck des Bundesstaates möglichst erreicht, andererseits aber nicht durch ausschließliche oder einseitige Verfolgung des Gedankens der deutschen Einheit die Stärke oder die Ehre Preußens gefährdet werde." Dann hieß es weiter: „Die Zeit ist vorüber, wo die Meinung Gehör fand, daß man den preußischen Staat schwächen oder auflösen dürfe, um Deutschland groß zu machen; die Stärke Preußens hat Deutschland gerettet; die Liebe und Treue zwischen dem preußischen Volke und seinem Königshause hat die Bestrebungen der Partei zu Boden geschlagen, welche in Unordnung und Anarchie die Freiheit und das Glück der Völker sucht. Die früheren Pläne zur Einigung Deutschlands sind zum Gegenstand ruhiger Prüfung geworden. Die Aufgabe ist jetzt, den Entwurf vom 26. Mai d. J. im Ganzen, wie in allen seinen Teilen einer besonnenen, umfassenden, durch keine vorgefaßte Meinung verschränkten Prüfung zu unterwerfen und zu einer haltbaren Verfassung für den engeren Bundesstaat zu verarbeiten."

Man sieht, wie nahe diese Auffassung der Aufgaben des Erfurter Parlamentes den Anschauungen des Königs verwandt war. Nur die Ehre Preußens war hier von Bismarck viel kräftiger be-

tont, als das in den Entschlüssen und in der Haltung des Königs zum Ausdruck gelangte. In demselben Sinne äußerte sich Bismarck in einem Schreiben vom Januar 1850 nach Rathenow, in dem er die Bereitwilligkeit anzeigte, eine Wahl nach Erfurt in diesem Kreise anzunehmen. Da sagt er u. A.: „Denn es erscheint mir gerade dort" (in Erfurt) „sehr notwendig, daß Preußen, welches die einzige gesunde und kräftige Grundlage einer engeren Einigung Deutschlands bilden kann, dort gegen die auflösenden und schwächenden Angriffe der sogenannten Großdeutschen und Frankfurter verteidigt werde. Wir laufen dort Gefahr, die erheblichsten Opfer an unserer Macht und namentlich an unserer Steuerkraft zu bringen, ohne etwas anderes, als eine Verminderung unserer Selbständigkeit zu Gunsten der kleinen Staaten zu erreichen."

Wie bereits erwähnt, wurde Bismarck am 31. Januar in Rathenow zum Erfurter Volkshaus gewählt.

Die Besorgnisse, welche Bismarcks Wahlaufruf vom Dezember 1849 und das eben mitgeteilte Schreiben vom Januar 1850 gegen demokratische und großdeutsche Umtriebe in der Erfurter Versammlung ausgesprochen hatte, waren völlig unbegründet. Die „großdeutschen" Ideen, d. h. die Sympathien für Österreich und die Schwärmerei für dessen Gleichberechtigung mit Preußen, bei Bestimmung der künftigen Verfassung und Geschicke Deutschlands, waren lediglich in dem Lager der nächsten Freunde des Abg. v. Bismarck-Schönhausen zu finden. So rief in Erfurt z. B. der Wortführer dieser Partei, Stahl: „Die Fittiche des preußischen und des österreichischen Adlers müssen gleichzeitig über Deutschland schweben." Und der Gerichtspräsident v. Gerlach (der Bruder des dem Könige sehr vertrauten Generals von Gerlach), vermochte diesem erhabenen Gedanken in Erfurt sogar nur in gebundener Rede, in der überwältigenden Dichtung Ausdruck zu geben: „Preußen, Österreich Hand in Hand, Deutschland sonst aus Rand und Band!" Die von Bismarck in dem Schreiben nach Rathenow beargwöhnten „Frankfurter" dagegen, d. h. die Wortführer der ehemaligen preußischen Erb-Kaiserpartei des Frankfurter Parlaments,

waren über diese, gerade den preußischen Interessen gefährlichste Schwärmerei durch die herben Erfahrungen in Frankfurt längst hinausgehoben und soweit sie sie jemals geteilt hatten, gründlich davon geheilt. Aus ihren Reihen waren im Gegenteil auch jetzt, wie im Juni 1849 in Gotha, schon vor dem Zusammentritt des Erfurter Parlaments erhebende Zeugnisse und Kundgebungen für ihr treues Aushalten bei der preußischen Vormacht ergangen. Abermals hatten sie, im Gegensatze zur Demokratie, welche auch jetzt Wahlenthaltung empfahl, beschlossen, sich an den Wahlen zu beteiligen, ihr Erscheinen in Erfurt und ihr Eintreten für die En-bloc-Annahme der Verfassung vom 26. Mai einmütig zugesagt, trotz des Abfalls der beiden Königreiche. Die bedeutendsten Mitglieder dieser Partei aus der Paulskirche zu Frankfurt waren auch in Erfurt anwesend: Gagern, Beckerath, Schwerin, Vincke, Simson, die Badenser Mathy und Bassermann, der Hamburger Riesser, der Berliner Duncker, der Holsteiner Professor Beseler, der Kurhesse Wippermann u. A. Die treuen Gesinnungsgenossen aus Sachsen und Hannover, Biedermann, Grumbrecht, Drechsler u. s. w. waren durch den Bundesbruch ihrer Vaterländer leider verhindert, in Erfurt zu erscheinen. Dagegen hatte die alte Erbkaiserpartei erfreulichen jüngeren Zuwachs aus den Kleinstaaten gewonnen: den weimarischen Minister v. Watzdorff, den vormaligen kurhessischen Minister v. Schweinsberg, den Historiker Häusser; aus Preußen die glänzenden Namen der Brüderpaare Auerswald und Camphausen, des vormärzlichen Ministers v. Bodelschwingh. Diese Partei bildete im Unionsparlament die überwiegende Mehrheit.

Ein „demokratischer" Hauch aber war in Erfurt so wenig zu spüren, daß diese preußentreuen „Frankfurter", die in der Paulskirche die Mitte, und gegen das Ende der Frankfurter Zeit sogar die Rechte gebildet hatten, in Erfurt auf der Linken saßen. In der Mitte nahm hier die Partei der „Klemme" Platz, unter Führung des ehemaligen Züricher Demokraten und damaligen Berliner Professors (Pandektisten) Keller, der später geadelt wurde. Auch diese „Mitte" neigte bei weitem mehr nach rechts als nach links.

Presse gewähren kann; was aber Kränkungen meiner Familie anbelangt, so nehme ich bis zum Beweise des Gegenteils an, daß Ew. Wohlgeboren Denkungsweise von meiner eigenen nicht so weit abweicht, daß Sie es als einen Zopf vorsündflutlichen Junkertums ansehen würden, wenn ich in Bezug auf dergleichen von Ihnen diejenige Genugthuung erwartete, welche nach meiner Ansicht ein Gentleman dem andern unter Umständen nicht verweigern kann." Ernst Dohm benahm sich durchaus als „Gentleman", wie der weitere Brief Bismarcks an denselben vom 6. Dezember 1849 beweist: „Ew. Wohlgeboren sage ich meinen verbindlichsten Dank für die offene und zufriedenstellende Art, in der Sie die Güte gehabt haben, mein Schreiben zu beantworten. Ich freue mich, daß ich mich in der Voraussetzung nicht getäuscht habe, daß neben meiner politischen Farbe, die sich auch unter veränderten Umständen gleich bleibt, auch das Vorhandensein einer ehrenhaften Auffassung von Privatverhältnissen anzunehmen sei."

Seine nächste große Rede im Landtage hielt Bismarck am 15. November 1849 gegen die Einführung der Civilehe. Die Rede interessiert weniger wegen der Gründe, welche darin gegen die Zwangscivilehe vorgebracht wurden. Denn bei reiferer Einsicht erkannte Bismarck diese Gründe selbst nicht mehr als stichhaltig an, sah er vielmehr in der obligatorischen Civilehe eines der notwendigsten und sichersten Mittel, die unerträglichen Machtansprüche der römischen Priesterherrschaft zurückzuweisen und zu überwinden. Wohl aber ist jene Rede von besonderem Werte für die Beurteilung des religiös-sittlichen Standpunktes unseres Helden. In vollendetster Form und erfüllt von geistvollen Gedanken, spricht hier die tiefste und wärmste Überzeugung, die reinste Liebe für Volk und Vaterland sich aus. Zugleich sind wenige Reden Bismarcks so reich an wertvollen „geflügelten Worten". Zur Vorgeschichte dieser Rede ist nur zu erwähnen, daß schon der Artikel 16 der preußischen Verfassung vom 5. Dezember 1848 bestimmte: „Die bürgerliche Gültigkeit der Ehe wird durch deren Abschließung vor den dazu bestimmten Civilstandsbeamten bedingt. Die kirchliche Trau-

ung kann nur nach Vollziehung des Civilaktes stattfinden." In der Rheinprovinz war die Civilehe schon durch die napoleonische Gesetzgebung eingeführt. Im übrigen Preußen aber erzeugte die Aussicht auf deren Einführung vielfach große Erregung, die sich namentlich auch in der zweiten Kammer durch zahlreiche zum Artikel 16 der Verfassung eingereichte Amendements und Petitionen kundgab. Die Minister der Justiz und des Kultus, Simons und v. Ladenberg, empfahlen daher die Annahme des Antrags Evelt, welcher die Einführung der Civilehe und die Regelung der Führung von Civilstandsregistern einem besonderen Gesetze vorbehalten wollte. Das ging aber den vorgeschrittenen Abgeordneten nicht weit genug; sie bedauerten durch ihren Sprecher, den Abgeordneten Bürgers, daß das Ministerium nicht einfach den Artikel 16 beibehalte, während die Konservativen (durch den Grafen Renard) für die einfache Verwerfung des Artikel 16 eintraten. Bismarck sprach nun im Eingang seiner Rede, im Gegensatze zum Abgeordneten Bürgers, sein Bedauern dahin aus: „Daß das Ministerium nicht im weiteren Umfange, als geschehen, sich gegen den Artikel 16 erklärt hat, so daß das Ministerium in diesem Falle inmitten des Bedauerns der beiden Seiten des Hauses sich befindet (Heiterkeit). Ich muß mich entschieden gegen die ministerielle Auffassung und gegen das Amendement des Abgeordneten Evelt aussprechen, indem ich in demselben ... nur die Absicht erblicken kann, die Civilehe, wenn man vor der augenblicklichen Aufregung gegen die letztere zurückschreckt, allmählich einzuführen und uns diesen sprachlichen und materiellen Gallicismus stückweise beizubringen. Schon die große Anzahl von Petitionen, die gegen den Artikel 16 eingegangen sind, zeigen uns, daß wir zu einem Artikel gelangt sind, der unmittelbar und schärfer in das praktische Leben einschneidet, als die meisten Vorlagen, welche uns in den letzten Tagen beschäftigt haben, von denen ein Teil so allgemeiner Natur war, daß er von einer Seite her als Phrase bezeichnet wurde, und zwar von einer Seite her, die ich denn doch darauf aufmerksam machen möchte, daß gerade die Phrase den schönsten Schmuck einer konstitutionellen Verfassung

abgibt, dem Schleier vor dem Bilde von Sais vergleichbar." Er führt weiter aus, daß die große Mehrheit des preußischen Volkes mit „Befremden, tiefster Entrüstung und Erbitterung" dem Bestreben gegenüberstehe, den Segen der Kirche bei der Eheschließung zu etwas Überflüssigem zu machen, die Kirche zur „Schleppenträgerin der subalternen Bureaukratie" herabzuwürdigen und sagt dann: „Ich glaube nicht, daß es Aufgabe der Gesetzgebung sein kann, das, was dem Volke heilig ist, zu ignorieren. Haben Sie dem Menschen den geoffenbarten Unterschied zwischen gut und böse, den Glauben daran genommen, so können Sie ihm zwar beweisen, daß Raub und Mord durch die Gesetze, welche die Besitzenden zum Schutze ihres Eigentums und ihrer Person gemacht haben, mit schweren Strafen bedroht werden, aber Sie werden ihm nimmermehr beweisen, daß irgend eine Handlung an und für sich gut oder böse sei. Ich habe in dieser Zeit manchen Lichtfreund zu der schnöden Erkenntnis kommen sehen, daß ein gewisser Grad von positivem Christentum dem gemeinen Mann nötig sei, wenn er nicht der menschlichen Gesellschaft gefährlich werden soll. So lange diese unklaren Bekenner der Humanitätsreligion nicht zu der Überzeugung gekommen sind, daß ihnen selbst dieser „gewisse Grad" am allernötigsten sei, so lange kann ich mich des traurigen Gedankens nicht erwehren, daß es uns noch lange nicht schlecht genug gegangen ist."

Man beachte wohl, wie nahe diese Gedanken jenen verwandt sind, welche Bismarck 32 Jahre später in der kaiserlichen Botschaft vom 17. November 1881 und in seinen Reden vom „praktischen Christentum" aussprach, die dem großen Werke der deutschen Sozialpolitik Bahn brechen sollten. Denn da zog er den Schluß aus jenem schon im November 1849 als „schnöde Erkenntnis der Lichtfreunde und der unklaren Bekenner der Humanitätsreligion" bezeichneten Erfahrungssatz, „daß ein gewisser Grad von positivem Christentum" die Gesellschaft allein behüte vor der entfesselten menschlichen Bestie. Aber das „praktische Christentum" fand Bismarck keineswegs genügend bethätigt in der hauptsächlich zu Gunsten der Besitzenden erlassenen Strafdrohung gegen Raub und Mord,

und noch weniger in totem Buchstabenglauben, sondern in der liebevollen Fürsorge des Staates für die „Enterbten", für die im Daseinskampfe ringenden Schwachen und Hilflosen. In jener Rede vom 15. November 1849 aber sagte er weiter, nach einem großen Umblick auf die Wirkung der Zivilehegesetzgebung in Frankreich, Belgien u. s. w.: „Das Ausländische hat immer einen gewissen vornehmen Anstrich für uns. . . Es scheint einmal zur Vollständigkeit des Systems zu gehören, dessen höchste politische Weisheit sich darin offenbart, daß die Entscheidung unserer Lebensfragen davon abhängig gemacht wird, ob von 153 Menschen, die aus den Zufällen der Wahlen hervorgegangen sind, einer an einem bestimmten Tage an Rheumatismus leidet oder einen Termin abhalten muß. Es scheint zur Vervollständigung dieses Systems auch die Zivilehe zu gehören, sie mag nun die Gefühle des Volkes verletzen oder nicht. Man wäre versucht, diesem System eine heitere Seite abzugewinnen, wenn es nicht gerade unser Vaterland wäre, welches diesen Versuchen französischer Charlatanerien unterbreitet wird. Man hat uns im Laufe der Verhandlung von dieser Stelle gesagt, daß Europa uns für ein Volk von Denkern halte. Meine Herren! Das war früher! (Heiterkeit.) Die Volksvertretungen der letzten zwei Jahre haben uns um diesen Ruf gebracht, sie haben dem enttäuschten Europa nur Übersetzer französischer Makulatur, aber keine Selbstdenker gezeigt. . . Fahren wir auf diesem Wege so fort, machen wir den Artikel 11, die Gewährleistung eines jeglichen Kultus, insoweit zur Wahrheit, daß wir auch den Kultus derjenigen demokratischen Schwärmer, die in den jüngsten Versammlungen ihren Märtyrer Robert Blum auf gleiche Linie mit dem Heiland der Welt stellten,*) durch Gendarmen schützen lassen, so hoffe ich es noch zu erleben, daß das Narrenschiff der Zeit an dem Felsen der christlichen Kirche scheitert. Denn noch steht der Glaube an das geoffen-

*) Am 8. November 1849 abends fanden in Berlin in zwei großen Versammlungslokalen Totenfeiern für Robert Blum statt. Auf diese Feiern nimmt Bismarck Bezug.

barte Wort Gottes im Volke fester, als der Glaube an die seligmachende Kraft irgend eines Artikels der Verfassung!"

Bei all diesen Verhandlungen übrigens, auch bei den wirtschaftlichen, blieb Bismarck, trotz seiner Beredsamkeit, in der Minderheit mit seinen Ansichten. Fast ausnahmslos war in jenen Jahren das römische Sprichwort auf Bismarcks Standpunkt im Parlament anwendbar: daß die siegreiche Sache den Göttern gefiel, die besiegte dem Cato. Immer aber ist er dabei nicht etwa der Zurückweichende, sondern der Angreifer, und obendrein greift er keineswegs bloß an, um den Rückzug zu decken, sondern mit sieghaftem Trotz und Ungestüm, wenn auch der Sieg an den Tag und die Stunde jener Reden sich nicht binden ließ, sondern nur von der Zukunft sicher erhofft ward.

Die Beratungen der preußischen Verfassung waren in 91 Sitzungen der zweiten Kammer am 26. Januar endlich zum Schlusse gediehen, und da fast alle Beschlüsse zu den einzelnen Artikeln der Verfassung gegen Bismarcks Überzeugungen gefaßt waren, so ist nicht unglaubhaft, daß er bei der Schlußabstimmung am 26. Januar ausrief: „Finis Borussiae!" Auch in diesem Notruf aber zeigte sich Bismarck königlicher als der König selbst, da Friedrich Wilhelm kein Bedenken trug, die von den Kammern revidierte preußische Verfassung am 31. Januar zu vollziehen, die bis heute noch, mit wenigen späteren Änderungen, zu Recht besteht, und mit der Bismarck in kommenden Tagen als preußischer Ministerpräsident die unveräußerlichen Rechte der Krone und des Staates Preußen recht wohl zu schützen und zu bewahren verstand.

An demselben Tage, da König Friedrich Wilhelm IV. dieses wichtigste Grundgesetz des preußischen Staates vollzog und verkündete, am 31. Januar 1850, wurde Bismarck in Rathenow zum Abgeordneten für das Volkshaus des Erfurter Unionsparlaments gewählt. Damit trat er zum erstenmal aus dem Rahmen preußischer Parlamentsdebatten auf die gesamtdeutsche Bühne.

Sechstes Kapitel.

Bismarck im Erfurter Unionsparlament (1850).

Mit dem Beginne des Jahres 1850 war Preußen vor die Entscheidung der Frage gestellt, ob und wie es, nach dem Ausscheiden Hannovers und Sachsens aus dem Dreikönigsbündnisse, allein im Bunde mit den Kleinstaaten, das deutsche Verfassungswerk weiterverfolgen und ausführen könne. Preußens Gegner drängten zu raschem Entschlusse. Denn nachdem Österreichs Einspruch gegen den „preußischen Sonderbund" im November 1849 zweimal von Preußen zurückgewiesen worden war, regte Österreich insgeheim im Dezember 1849 bei den vier Königreichen die Gründung eines preußenfeindlichen Gegenbundes an. Die Grundlage dieses Vorschlages bestand aus dem uns bereits bekannten Programm des Fürsten Schwarzenberg: Österreich mit allen seinen Provinzen sowohl im engeren Bunde als im Zollverein; an Stelle des alten Bundestages ein siebenköpfiges Direktorium als „Bundesregierung", in dem Preußen mit jedem der vier Königreiche und den beiden Hessen auf eine Stufe gestellt wurde und seine Großmachtstellung an die entscheidende einfache Stimmenmehrheit seiner Österreich gefügigen Gegner preisgab; endlich die Mediatisierung aller Kleinstaaten, da diesen nur „anheimgestellt" wurde, „mit welcher der sieben Stimmen sie sich vereinigen wollten". Auf dieser Grundlage erfolgte am 25. Februar 1850 die Vereinbarung des Verfassungsplanes des Gegenbundes. Zwei Tage zuvor hatte Hannover den Austritt aus dem Dreikönigsbündnisse vom 26. Mai 1849 end-

gültig erklärt. Herr v. Beust, der Leiter Sachsens, brachte es aber fertig, Sachsen zugleich im Bunde mit Preußen und im Bunde gegen Preußen als Mitglied zu belassen. Der Gegenbund durfte nun auch auf den schätzbaren Beitritt des Kurfürsten von Hessen hoffen, da dieser am 23. Februar 1850 den Abfall von Preußen durch Entlassung seines liberalen Ministeriums vorbereitete und an die Spitze der neuen Regierung den reaktionären Fanatiker Daniel Hassenpflug stellte, der aus selbstverschuldeten Anständen im preußischen Staatsdienst sich und zugleich einen grimmigen Preußenhaß nach Kassel gerettet hatte.

Angesichts dieser bedrohlichen Gegenzüge war ein schneller Entschluß Preußens geboten. Vollzählig beriet der Ministerrat in den Tagen vom 9. bis 11. März in Berlin mit dem Könige. Viel entschiedener als Friedrich Wilhelm wollten sämtliche Minister die Sache Preußens in der deutschen Verfassungsfrage durchführen; aber in den Hauptpunkten fügten sie sich dem königlichen Willen. Das Ergebnis der Beratungen war: Auf Grund der im Januar vollzogenen Wahlen zum Unionsparlament wird dieses am 20. März nach Erfurt einberufen. Ihm wird der Vertrag vom 26. Mai 1849 und eine Zusatzakte, die durch das Ausscheiden der Könige notwendig geworden war, zur Genehmigung und Annahme im ganzen vorgelegt. Nach der Zusatzakte hieß der Bund hinfort Union. Zugleich aber sollte dem Parlament erklärt werden, daß an die Annahme der Verfassung sofort eine Revision derselben sich anschließen müsse, von deren Ausgang der König den Entschluß abhängig mache, die ganze Union aufzugeben oder nicht. Denn der König verlangte im Ministerrate, daß er erst dann verpflichtet sei, die Leitung der Unionsregierung zu ergreifen, wenn nicht bloß die deutschen Fürsten, sondern auch Österreich im weiteren Bunde der dann nochmals umzuarbeitenden Verfassung zugestimmt haben würden. Vielleicht verhehlte sich auch der König nicht, daß unter solchen Bedingungen das Unionswerk nimmermehr zu stande zu bringen sei. Aber es erschien ihm „edelmütig", die Union nicht rascher zu verwirklichen, als Österreich folgen konnte, und den

Kleinstaaten nicht vorzeitig das preußische Schutzbündnis aufzusagen.

Bismarck war von Anfang an entschlossen, sich um ein Mandat zum Erfurter Volkshause in seinem Wahlkreise Rathenow zu bewerben, und hatte daher in Verbindung mit den nächsten politischen Gesinnungsgenossen schon am 18. Dezember 1849 einen Wahlaufruf erlassen, welcher die Gesichtspunkte entwickelt, die ein preußischer „Abgeordneter zum Erfurter Reichstag" in der deutschen Frage zu befolgen habe. Als die wesentlichsten Aufgaben dieser Erfurter Versammlung wurden bezeichnet: „1. den Bestrebungen der demokratischen Partei, sei es, daß sie jede haltbare Staatsform wissentlich verneint, sei es, daß sie dieselbe durch Verblendung gefährdet, mit voller Entschiedenheit entgegen zu treten; 2. die Feststellung der Bundesverfassung im wahrhaft konservativen Sinne zu erstreben; 3. dahin zu wirken, daß einerseits der Zweck des Bundesstaates möglichst erreicht, andererseits aber nicht durch ausschließliche oder einseitige Verfolgung des Gedankens der deutschen Einheit die Stärke oder die Ehre Preußens gefährdet werde." Dann hieß es weiter: „Die Zeit ist vorüber, wo die Meinung Gehör fand, daß man den preußischen Staat schwächen oder auflösen dürfe, um Deutschland groß zu machen; die Stärke Preußens hat Deutschland gerettet; die Liebe und Treue zwischen dem preußischen Volke und seinem Königshause hat die Bestrebungen der Partei zu Boden geschlagen, welche in Unordnung und Anarchie die Freiheit und das Glück der Völker sucht. Die früheren Pläne zur Einigung Deutschlands sind zum Gegenstand ruhiger Prüfung geworden. Die Aufgabe ist jetzt, den Entwurf vom 26. Mai d. J. im Ganzen, wie in allen seinen Teilen einer besonnenen, umfassenden, durch keine vorgefaßte Meinung verschränkten Prüfung zu unterwerfen und zu einer haltbaren Verfassung für den engeren Bundesstaat zu verarbeiten."

Man sieht, wie nahe diese Auffassung der Aufgaben des Erfurter Parlamentes den Anschauungen des Königs verwandt war. Nur die Ehre Preußens war hier von Bismarck viel kräftiger be-

tont, als das in den Entschlüssen und in der Haltung des Königs zum Ausdruck gelangte. In demselben Sinne äußerte sich Bismarck in einem Schreiben vom Januar 1850 nach Rathenow, in dem er die Bereitwilligkeit anzeigte, eine Wahl nach Erfurt in diesem Kreise anzunehmen. Da sagt er u. A.: „Denn es erscheint mir gerade dort" (in Erfurt) „sehr notwendig, daß Preußen, welches die einzige gesunde und kräftige Grundlage einer engeren Einigung Deutschlands bilden kann, dort gegen die auflösenden und schwächenden Angriffe der sogenannten Großdeutschen und Frankfurter verteidigt werde. Wir laufen dort Gefahr, die erheblichsten Opfer an unserer Macht und namentlich an unserer Steuerkraft zu bringen, ohne etwas anderes, als eine Verminderung unserer Selbständigkeit zu Gunsten der kleinen Staaten zu erreichen."

Wie bereits erwähnt, wurde Bismarck am 31. Januar in Rathenow zum Erfurter Volkshaus gewählt.

Die Besorgnisse, welche Bismarcks Wahlaufruf vom Dezember 1849 und das eben mitgeteilte Schreiben vom Januar 1850 gegen demokratische und großdeutsche Umtriebe in der Erfurter Versammlung ausgesprochen hatte, waren völlig unbegründet. Die „großdeutschen" Ideen, d. h. die Sympathien für Österreich und die Schwärmerei für dessen Gleichberechtigung mit Preußen, bei Bestimmung der künftigen Verfassung und Geschicke Deutschlands, waren lediglich in dem Lager der nächsten Freunde des Abg. v. Bismarck-Schönhausen zu finden. So rief in Erfurt z. B. der Wortführer dieser Partei, Stahl: „Die Fittiche des preußischen und des österreichischen Adlers müssen gleichzeitig über Deutschland schweben." Und der Gerichtspräsident v. Gerlach (der Bruder des dem Könige sehr vertrauten Generals von Gerlach), vermochte diesem erhabenen Gedanken in Erfurt sogar nur in gebundener Rede, in der überwältigenden Dichtung Ausdruck zu geben: „Preußen, Österreich Hand in Hand, Deutschland sonst aus Rand und Band!" Die von Bismarck in dem Schreiben nach Rathenow beargwöhnten „Frankfurter" dagegen, d. h. die Wortführer der ehemaligen preußischen Erb-Kaiserpartei des Frankfurter Parlaments,

waren über diese, gerade den preußischen Interessen gefährlichste Schwärmerei durch die herben Erfahrungen in Frankfurt längst hinausgehoben und soweit sie sie jemals geteilt hatten, gründlich davon geheilt. Aus ihren Reihen waren im Gegenteil auch jetzt, wie im Juni 1849 in Gotha, schon vor dem Zusammentritt des Erfurter Parlaments erhebende Zeugnisse und Kundgebungen für ihr treues Aushalten bei der preußischen Vormacht ergangen. Abermals hatten sie, im Gegensatze zur Demokratie, welche auch jetzt Wahlenthaltung empfahl, beschlossen, sich an den Wahlen zu beteiligen, ihr Erscheinen in Erfurt und ihr Eintreten für die En-bloc-Annahme der Verfassung vom 26. Mai einmütig zugesagt, trotz des Abfalls der beiden Königreiche. Die bedeutendsten Mitglieder dieser Partei aus der Paulskirche zu Frankfurt waren auch in Erfurt anwesend: Gagern, Beckerath, Schwerin, Vincke, Simson, die Badenser Mathy und Bassermann, der Hamburger Riesser, der Berliner Duncker, der Holsteiner Professor Beseler, der Kurhesse Wippermann u. A. Die treuen Gesinnungsgenossen aus Sachsen und Hannover, Biedermann, Grumbrecht, Drechsler u. s. w. waren durch den Bundesbruch ihrer Vaterländer leider verhindert, in Erfurt zu erscheinen. Dagegen hatte die alte Erbkaiserpartei erfreulichen jüngeren Zuwachs aus den Kleinstaaten gewonnen: den weimarischen Minister v. Watzdorff, den vormaligen kurhessischen Minister v. Schweinsberg, den Historiker Häusser; aus Preußen die glänzenden Namen der Brüderpaare Auerswald und Camphausen, des vormärzlichen Ministers v. Bodelschwingh. Diese Partei bildete im Unionsparlament die überwiegende Mehrheit.

Ein „demokratischer" Hauch aber war in Erfurt so wenig zu spüren, daß diese preußentreuen „Frankfurter", die in der Paulskirche die Mitte, und gegen das Ende der Frankfurter Zeit sogar die Rechte gebildet hatten, in Erfurt auf der Linken saßen. In der Mitte nahm hier die Partei der „Klemme" Platz, unter Führung des ehemaligen Züricher Demokraten und damaligen Berliner Professors (Pandektisten) Keller, der später geadelt wurde. Auch diese „Mitte" neigte bei weitem mehr nach rechts als nach links.

Und auf der Rechten finden wir die nächsten politischen Freunde Bismarcks, Gerlach, Stahl u. A., während Bismarcks Onkel Kleist-Retzow im Staatenhause dieselben Grundsätze vertrat, wie jene im Volkshause. Diese Abgeordneten waren meist erklärte Feinde des Bundesstaates, teils aus grundsätzlicher Abneigung gegen jedes parlamentarische Wesen, teils weil sie fürchteten, in Erfurt solle Preußen dazu gebracht werden, seine Macht mit kleineren Staaten zu teilen, oder gar von diesen sich beeinflussen zu lassen. „Königlich oder parlamentarisch, so steht die Frage," rief damals Bismarcks Parteihaupt Stahl, in Erfurt. „Soll Heinrich v. Gagern regieren, der in der Paulskirche die Volkssouveränität predigte, oder sollen es die Enkel des Großen Kurfürsten? Soll der Adler Preußens in den Käfig von Gotha eingesperrt werden?" schrieb Herr v. Gerlach in der Kreuzzeitung.

Am 20. März 1850 wurde das Erfurter Parlament von dem ersten Kommissar des Verwaltungsrates, Herrn v. Radowitz, eröffnet. Da Bismarck eines der jüngsten Mitglieder des Hauses war, so wurde er in der Eröffnungssitzung am 20. März provisorisch zum Schriftführer ernannt und am 26. März zum Schriftführer gewählt. An der Spitze des Volkshauses stand der Präsident der Paulskirche, Dr. Eduard Simson. Als Präsident Simson die Liste der erwählten Schriftführer, und unter diesen zuletzt den Namen des Abg. v. Bismarck-Schönhausen verlas, sagte Bismarck, der eben vor der Tribüne stand, zu August Reichensperger: „Mein seliger Vater würde sich dreimal im Grabe herumdrehen, wenn er hörte, daß ich der Schreiber eines jüdischen Gelehrten geworden bin." Am 29. März 1887, auf einer parlamentarischen Soiree, erinnerte Reichensperger Bismarck an dieses Wort mit dem Bemerken: „Diesen jüdischen Gelehrten haben Durchlaucht zum Präsidenten des Reichsgerichts gemacht." Darauf aber rühmte Bismarck den Präsidenten Simson, dessen Eltern übrigens schon Christen waren, „als einen der ausgezeichnetsten, von der reinsten Vaterlandsliebe getragenen Vertreter des nationalen Gedankens, als ein edles Gefäß, in dem stets die lautersten Empfindungen zusammengeströmt seien."

Am 26. März unternahm Herr v. Radowitz die schwierige Aufgabe, die bisherige preußische Politik in der deutschen Frage mit dem Inhalt der durch den Willen des Königs bestimmten Ministerialbeschlüsse vom 11. März im Einklang erscheinen zu lassen und die Hauptgrundsätze dieser Beschlüsse dem Parlament zur Annahme zu empfehlen. Er entledigte sich dieser mißlichen Aufgabe in einer seiner glänzendsten Reden. Mit lebhaften Farben schilderte er sowohl die Berechtigung als die Notwendigkeit der von Preußen unternommenen Versuche der Einigung Deutschlands. Den späten Abschluß der Verfassung entschuldigte er mit den zarten Rücksichten gegen Österreich, „dessen heldenmütigen Todeskampf um sein staatliches Dasein man mit nichts habe gefährden, ja nicht einmal durch drängende Forderungen habe erschweren wollen," zugleich mit ebensolchen Rücksichten auf gewisse „deutsche Regierungen, welche ohne Preußens mächtigen Schutz dem Umsturz rettungslos verfallen waren", deren Hülfsbedürftigkeit man aber nicht habe benützen wollen, um ihnen Zugeständnisse abzupressen. „Will man dies romantisch nennen," rief er erhaben, „so nenne ich es gewissenhaft und ehrlich, und dieses währt am längsten."

Im weiteren Verlaufe der Verhandlung entwickelte Radowitz — gemäß dem Ministerbeschluß vom 11. März — den Standpunkt der Regierung: daß sie die einfache Annahme der Verfassung und der Zusatzakte zurückweise und eine Revision der Verfassung verlange. Dieselbe Erklärung gab der Regierungskommissar Herr v. Carlowitz im Staatenhause mit gepreßtem Herzen ab. Denn ihm entging nicht, daß die Regierung doch ein in der Geschichte des Parlamentarismus ganz neues und unerhörtes Verlangen stelle, indem sie dem Parlament zumutete, es dürfe die Regierungsvorlage — Verfassung mit Zusatzakte — nicht annehmen, müsse sie vielmehr abändern, oder gar verschlechtern, wie die große Mehrheit der Erfurter Versammlung meinte. Er und Radowitz führten zur Begründung dieses Verlangens an die Notwendigkeit, die Unionsverfassung mit der preußischen in Übereinstimmung zu bringen; ferner die Rücksicht auf den „weiteren Bund", d. h. auf Österreich

und seine Verbündeten. Diese Ausführungen deckten sich vollständig mit den Anschauungen und Wünschen der Rechten, der Bismarck angehörte, fanden aber bei der erbkaiserlichen Bundesstaatspartei der Linken, aus nationalen wie liberalen Gründen, entschiedenen Widerspruch. Die Linke erklärte sich daher wohl bereit, mit der Verfassung auch die Zusatzakte unverändert en bloc anzunehmen, verweigerte aber eine Revision des Verfassungswerkes, um damit keine Zeit zu verlieren und um den Gegnern der Union nicht Anlaß zu geben, Verwirrung in das Ganze zu bringen. Ebenso sträubte sich die Linke dagegen, dem Verlangen der Regierung und der Rechten entsprechend, die Unionsverfassung nach dem Muster der preußischen zuzuschneiden. Denn unzweifelhaft griff die Neigung zum Rückschritt in Preußen immer mehr um sich. Minister v. Manteuffel bekannte ganz offen: er hätte die Unionsverfassung gern zu einer „gemeinschaftlichen Feuerordnung" gemacht, d. h. der Union einen ähnlich beschränkenden Einfluß auf die Verfassungen und Vertretungen der einzelnen Staaten eingeräumt, wie ihn der selige Bundestag besessen hatte. Hiergegen wurde nun von den Rednern der Linken entschieden Verwahrung eingelegt, am nachdrücklichsten von Georg v. Vincke. Gerade als „Konservativer", sagte er, fühle er sich gedrungen, davor zu warnen, daß man jetzt, nach größerer Beruhigung der Volksstimmung verleugnen und beseitigen wolle, was man in einer Zeit lebhafterer Bewegung dem Volke entgegengebracht und versprochen habe. Die Linke oder Bundesstaatspartei beharrte also auf der unveränderten Annahme der Verfassung. Doch erklärte sie sich mit einer Reihe von Abänderungen einverstanden, falls die Regierungen sich darüber einigen würden. Diese Abänderungen betrafen teils Anpassungen der deutschen „Grundrechte" an die preußischen, teils aber Verstärkungen der einheitlichen Gewalt des Reichsvorstandes gegenüber dem Fürstenkollegium. In diesem Sinne faßten beide Häuser des Erfurter Parlamentes mit starken Mehrheiten ihre Beschlüsse.

Die Rechte, und mit ihr Bismarck, ward also in allen Punkten überstimmt. Aber obwohl hiernach Bismarcks Haltung

im Erfurter Parlament nur ein historisches Interesse bietet, so ist doch für die Geschichte seines Lebens und seiner Entwickelung auch sein damaliger Standpunkt bedeutsam, gerade im Gegensatze zu seiner späteren reiferen Erkenntnis; bedeutsam auch durch die Fülle von Wissen, Geist, Witz, und schlagfertiger Beredsamkeit, mit welcher dieser Standpunkt von ihm vertreten wird. Deshalb müssen hier auch die Hauptstellen seiner damaligen Reden mitgeteilt werden.

Am 15. April ergriff Bismarck das Wort, um den von ihm mit andern eingebrachten Antrag zu begründen: daß überall „der Ausdruck ‚Deutsches Reich' der Bundesverfassung (vom 26. Mai 1849) durch den Ausdruck der Zusatzakte ‚Deutsche Union' ersetzt werde". Die Zusatzakte, sagte er, „erkenne bereits das Ungeeignete des Ausdruckes ‚Deutsches Reich' für einen Verband von Staaten, der noch nicht die Hälfte von Deutschland umfaßt, vollständig an." Lasse man den Ausdruck stehen, so mache man die Sache lächerlich, „das Schlimmste, woran eine politische Maßregel überhaupt leiden kann. Ich fürchte, daß der Eindruck der Heiterkeit noch dadurch verstärkt werden könnte, wenn wider Erwarten, von den jetzt verbundenen Staaten noch mehrere das Netz, oder um mit dem Abgeordneten für Krefeld (Beckerath) zu sprechen, das um sie geschlungene Band deutscher Bruderliebe zerreißen sollten (Heiterkeit auf der Rechten), wenn demnach beispielsweise es der konstitutionellen Staatsmaschine trotz der höchsten Anspannung der etwa noch nicht erkalteten Frankfurter Dämpfe, nicht gelänge, das Ventil fürstlichen Widerspruchs in die Luft zu sprengen. In diesem Falle, wie gesagt, würde das Lächerliche dieser Ausdrücke erhöht werden. Ich erinnere Sie hier an die Äußerung, die ein ausgezeichneter Redner vor einiger Zeit vor mir an dieser Stelle that,*) indem er uns

*) Dieser Redner war Dr. Simson, der bei seiner Erwählung zum Präsidenten am 25. März gesagt hatte: „So können wir an unsere Arbeit gehen in billigem Einvernehmen ... mit den verbündeten Regierungen, die ... uns an diese Stelle gerufen haben, in diese altehrwürdige Stadt, in die schon vor einem Jahrtausend ein König, den unsere Geschichte mit dem Beinamen des Deutschen schmückt, deutsche Männer rief, damit sie ihm in der Regelung der öffentlichen Zustände zur Seite stünden."

ins Gedächtnis rief, daß gerade vor tausend Jahren hier in dieser Stadt ein Reichstag stattgefunden hat. Die Analogie wird dadurch noch vollständiger, daß dieser Tag nicht ein Reichstag, sondern ein Landtag war, ein Landtag, über dessen Zweck in der alten Chronik von Spangenberg Fol. 93, wenn ich nicht irre, buchstäblich zu lesen ist: ‚daß der König Ludwig ihn abhielt, um der Schinderei der Fürsprecher und Zungendrescher, deren Unwesen damals in Teutschland unerträglich gewesen sei, ein Ende zu machen' (große Heiterkeit und Bravo auf der Rechten). Sollte die Versammlung dieses Jahres hier ein ähnliches Ergebnis haben, dann werde ich glauben, daß die Raben vom Kyffhäuser vertrieben und daß der Tag der deutschen Einheit nahe herbeigekommen ist."

In derselben Sitzung des Volkshauses vom 15. April kam der sehr eingehende Antrag zur Verhandlung, den Bismarck mit mehreren Gesinnungsgenossen gestellt hatte, um die Preußen schädigenden Befugnisse des „Fürstenrates" zu beschränken. In dieser Richtung deckten sich seine Bestrebungen allerdings mit denen der „Linken", welche die Befugnisse des „Vereinsvorstandes" Preußen zu vermehren bemüht war. Aber Bismarcks Rede zeigte so wenig Geneigtheit sich mit ihnen zu verständigen, daß sie ihrerseits, nach der Begründung des Antrages durch Bismarck, dagegen stimmten. Gleich an den Anfang seiner Worte stellte Bismarck nämlich das Bekenntnis: „Wenn es doch einmal geschehen soll, daß wir auf den Leib der deutschen Einheit den fadenscheinigen Rock einer französischen Verfassung ziehen, so wird das an und für sich Schwerfällige des Mechanismus einer solchen Verfassung noch erschwert durch den Zuwachs eines neuen, nach Mehrheit entscheidenden und unauflöslichen gesetzgebenden Körpers in Gestalt eines Fürstenrates. . . . Wir wollen den Bundesstaat, aber lieber, um den Preis dieser Verfassung, wollen wir ihn gar nicht. . . . Es ist mir ein schmerzliches Gefühl gewesen, hier Preußen zu sehen (Bravo: auf der Rechten) und nicht nur nominelle Preußen, die diese Verfassung mit Wärme verteidigt haben, es ist mir — und so würde es Tausenden und aber Tausenden meiner Landsleute gewesen

sein — ein demütigendes Gefühl gewesen, mir gegenüber die Vertreter von Fürsten, die ich in ihrem Rechtskreise ehre, die aber nicht meine Landesherren sind, mit obrigkeitlicher Gewalt bekleidet zu sehen, ein Gefühl, dessen Bitterkeit bei Eröffnung dieser Versammlung dadurch nicht gemindert wurde, daß ich die Sitze, auf denen wir tagen, mit Farben geschmückt sah, die nie die Farben des Deutschen Reiches gewesen sind (Unruhe auf der Linken, Bravo! auf der Rechten), wohl aber seit zwei Jahren die Farben des Aufruhrs und der Barrikaden! (Beifall auf der Rechten), — Farben, die in meinem Vaterlande neben dem Demokraten nur der Soldat in trauerndem Gehorsam trägt (Beifall auf der Rechten). M. H.! Wenn Sie dem preußischen, dem altpreußischen Geiste, nennen Sie ihn stockpreußisch, wenn Sie wollen, nicht mehr Zugeständnisse machen, als bis jetzt in dieser Verfassung geschehen ist, dann glaube ich nicht an eine Verwirklichung derselben, und wenn Sie sich bemühen, diese Verfassung diesem preußischen Geiste aufzuzwängen, so werden Sie in ihm einen Bucephalus finden, der den gewohnten Reiter und Herrn mit mutiger Freude trägt, den unberufenen Sonntagsreiter aber mit samt seiner schwarz-rot-goldenen Zäumung auf den Sand setzt (lauter Beifall auf der Rechten). Einen Trost gegen diese Eventualitäten finde ich aber in dem festen Glauben: es wird nicht lange Zeit vergehen, so werden die Parteien zu dieser Verfassung stehen, wie in einer Lafontaineschen Fabel zwei Ärzte zu einem Patienten, dessen Leiche sie verlassen. Der Eine sagt: ‚Er ist tot, ich habe es gleich gesagt!' Der Andere: ‚Hätte er meinen Rat befolgt, so würde er noch leben'*) (lebhaftes Bravo auf der Rechten)."

Sehr bemerkenswert ist ein scheinbar geringfügiger Vorgang vom folgenden Tage. Denn er zeigt uns Bismarcks Gerechtigkeitssinn und Geschäftsgewandtheit in hellem Lichte. Am 15. April war im Volkshause zu Erfurt nämlich der Zweifel entstanden, ob

*) Lafontaine, livre V, fable 12:

L'un disait: „Jl est mort; je l'avais bien prévu".

„S'il m'eût cru", disait l'autre, „il serait plein de vie".

nach § 41 der Geschäftsordnung „persönliche Bemerkungen“ und „thatsächliche Berichtigungen“ von allen Abgeordneten oder nur von solchen gemacht werden dürften, die im Laufe der Debatte das Wort genommen hätten. Um diese meist gehässigen Bemerkungen thunlichst einzuschränken, ersuchte Präsident Simson am 16. April, auf Anregung des Abg. Wantrup, bei der Versammlung um die Ermächtigung nach, das Wort zur thatsächlichen Berichtigung hinfort nur an solche Abgeordnete zu erteilen, die im Laufe der Verhandlung selbst das Wort ergriffen hätten. Der geschäftskundigste und gerechteste aller Parlamentspräsidenten mußte sich aber überzeugen, daß dieser Vorschlag ungerecht und undurchführbar sei und er mußte seinen eigenen Antrag zurückziehen, nachdem der Abg. v. Bismarck dagegen geltend gemacht hatte: „So gern ich einer Geschäftsordnung zustimmen würde, welche persönliche Bemerkungen und thatsächliche Berichtigungen ganz ausschließt, so glaube ich doch, daß wenn sie einmal gestattet sind, auch ein Abgeordneter, der nicht gesprochen hat, in den Fall kommen kann, einen auf seine Person und auf sein früheres politisches Leben bezüglichen Irrtum irgend eines Redners widerlegen zu müssen, wenn er ihn nicht selbst als Wahrheit anerkennen will.“

Am folgenden Tage, am 17. April, trat das Volkshaus zu Erfurt in die Beratung des § 160 des Verfassungsentwurfs ein, der das Vereinsrecht in dem lapidaren Stil eines „Grundrechtes“ anerkannte: „Die Deutschen haben das Recht, Vereine zu bilden. Dieses Recht soll durch keine vorbeugende Maßregel beschränkt werden. Die Ausübung der in diesem Paragraphen und dem § 159“ (Versammlungsrecht) „festgestellten Rechte, soll zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit durch das Gesetz geregelt werden.“ Der Verfassungs-Ausschuß hatte die Worte gestrichen: „Dieses Recht soll durch keine vorbeugende Maßregel beschränkt werden.“ Er wollte also auch das präventive oder vorsorgliche Verbot von Vereinen zulassen. Außerdem hatte der Ausschuß beschlossen, den Schlußsatz des § 160 so zu fassen: „Die Ausübung der in diesem Paragraphen und im § 159 festgestellten Rechte soll, in Sonderheit zur

Wahrung der öffentlichen Sicherheit, durch das Gesetz geregelt werden." Mithin sollte auch das Gesetz die Vereine in weiterem Umfang beschränken und verbieten dürfen, als nach dem Verfassungsentwurf. Endlich hatte der Abgeordnete Trieſt noch den Antrag gestellt: „Politische Vereine können Beschränkungen und vorübergehenden Verboten im Wege der Gesetzgebung unterworfen werden." Die Verhandlung über diese Anträge eröffnete am 17. April der Abg. v. Bismarck-Schönhausen mit einer Rede, der wir folgende Hauptstellen entnehmen: „Ich habe . . . eine Abneigung dagegen, mich an der Debatte ferner lebhaft zu beteiligen, da ich der Ansicht bin, daß das Parlament seit dem Sonnabend" (dem Tage der Gesamtannahme der Verfassung) „mehr und mehr in die Rolle jenes sterbenden Professors von Syrakus verfällt, der den auf ihn eindringenden Thatsachen in theoretischer Abstraktion sein noli turbare circulos meos zurief, ohne erheblichen Eindruck auf irgend jemand zu machen. Indes gegen das unumschränkte Vereinsrecht will ich doch Verwahrung einlegen; ich habe in dieser Beziehung besondere Verpflichtungen übernommen. Wenn ich alle diese Grundrechte als Eroberungen der Revolution auf Kosten des allgemeinen Grundrechtes des friedlichen Bürgers, des Rechtes auf ungestörten Schutz durch die Obrigkeit betrachte, so sehe ich gerade in dem Vereinswesen die gefährlichste Waffe der Geister, die verneinen, gegen jede obrigkeitliche Autorität. Warum soll die Obrigkeit sie nicht zerbrechen, sobald sie die Macht dazu fühlt? Darf eine Regierung beispielsweise ein Verfahren dulden, wie dasjenige, welches angewandt wird, um die ländliche Bevölkerung und namentlich die Schichten, welche urteilslos sind, für die Zwecke der Demokratie zu gewinnen?" Dieses „Verfahren" schildert der Redner höchst drastisch, und unter der Heiterkeit der ganzen Versammlung schließt er diese Schilderung mit den Worten: „Jeder Einfaltspinsel, der (in den Volksversammlungen) den Mund aufgethan hat, bekommt einen gedruckten Bericht von seiner Rede vorgelegt und ist stolz darauf, so schön gesprochen zu haben, wie der demokratische Emissär es hineingeschrieben hat. Ich glaube, daß das Vereinsrecht ein

Recht ist, dessen Mißbrauch entschieden den Gebrauch übertrifft... Es wird so viel gemißbraucht, daß es ganz unbrauchbar ist, und ich kann mich gegen die üblen Folgen dieses Rechtes nicht mit jenem moralischen Vertrauen waffnen, welches von jener Seite gegen alle Fehler der Verfassung geltend gemacht wird, mit dem unbegrenzten Vertrauen auf den Edelmut der Menschen, welches ich so oft an dem verehrten Abgeordneten für Krefeld (Beckerath) zu bewundern Gelegenheit gehabt habe. Ich glaube, daß besonders das Vereinsrecht im stande ist, dieses Vertrauen auf das bitterste zu täuschen und den Vertrauenden zu nötigen, sich in dumpfer Mutlosigkeit in den Schleier der Schwermut zu hüllen (Heiterkeit in der Versammlung)*). Gerade in dem Vereinsrechte liegt vorzugsweise die Schneide jener Scheere, mit welcher die konstitutionelle Delila dem Simson der Monarchie die Locken verschneidet, um ihn den demokratischen Philistern wehrlos in die Hände zu liefern. Ich hoffe, daß die Anträge, die in Beschränkung der Vereine am weitesten gehen, Ihre Zustimmung finden werden. Ich hoffe das um so mehr, als ich hier so viele Staatsmänner sehe, die seit dem März 1848 Gelegenheit gehabt haben, zu probieren, wie es sich schrankenlosen Vereinen gegenüber regiert ... und sich überzeugt haben werden, daß die Flamme der Demokratie, welche sie liebten und für wohlthätig wärmend hielten, sie selbst verbrannt haben würde, wenn nicht das kalte Eisen der Reaktion löschend dazwischen ging. ... Ich möchte Sie also bitten, m. HH., alles zu thun, was in Ihrer Macht steht, damit dieser Blasebalg der Demokratie nicht in den Händen verbleibe, um die Kohlen unter der Asche anzublasen. Ich will die Demokratie nicht gerade das Reich der Geister nennen, aber die Geister, die verneinen, gehören ihr."

*) Die Heiterkeit des Hauses bei diesen Worten erklärt sich daraus, daß Beckerath selbst sie am 12. April gebraucht hatte, indem er rief: „Wenn wir nicht ... die letzte rettende Möglichkeit wie bei den Haaren erfassen, so ist keine friedliche Lösung mehr zu erwarten. Dann möge jeder aus dieser Versammlung zurückkehren in die Umgrenzung seines engeren Vaterlandes und dort soviel Gutes schaffen, als er kann. Sein Wirken wird aber wie mit einem Schleier von Schwermut umhüllt sein."

Diesmal siegte die Meinung des Redners. Denn mit 110 gegen 96 Stimmen wurde noch am nämlichen Tage der Antrag Triest angenommen. Es war die letzte Rede, die Bismarck im Erfurter Parlamente gehalten hat. In keiner seiner öffentlichen Reden im Parlament tritt, wie man sieht, seine damalige Überzeugung zu Tage, daß Österreich das legitime Recht besitze, mit an der Spitze Deutschlands zu stehen. Dagegen hielt sich Bismarck als Schriftführer berechtigt, seinen starken Sympathien für Österreich einen merkwürdigen Ausdruck zu geben. Der Verfasser dankt die Kenntnis dieses Vorfalls einer persönlichen mündlichen Mitteilung des Präsidenten Dr. Simson aus dem Jahre 1868 im norddeutschen Reichstag. Auf der Journalistentribüne des Erfurter Volkshauses saßen nämlich u. a. zwei Journalisten, deren österreich-feindliche Berichte Bismarcks besonderes Mißfallen erregt hatten. Der eine dieser Herren war der Braunschweiger Ludwig v. Rochau, der begeisterte nationale Kämpfer und spätere Historiker, der wegen seiner Beteiligung an den burschenschaftlichen „Umtrieben" und namentlich an dem Frankfurter Attentat zu zwanzigjähriger Zuchthausstrafe verurteilt, aber nach Paris entflohen und erst im Jahr 1848 nach Deutschland zurückgekehrt war, wo er bis 1851 für Zeitungen schrieb. Er war damals in Erfurt ein ebenso untadeliger deutscher Patriot, wie später, da er als Historiker und Abgeordneter des norddeutschen Reichstags für Bismarcks Politik in trefflichen Schriften und Reden eintrat. Der Name des anderen Urhebers von Bismarcks Mißvergnügen ist von keiner Bedeutung. An diese beiden Herren richtete nun Bismarck ein amtliches Schreiben, welches unterzeichnet war: „Das Schriftführeramt des Volkshauses zu Erfurt, v. Bismarck." In diesem Schreiben zeigte er den Herren an, daß ihnen die Plätze auf der Journalistentribüne entzogen werden würden, wenn sie fortführen, ihre Berichte in einem Österreich feindlichen Sinne zu schreiben. Der eine Betroffene mit dem minder bekannten Namen wandte sich einfach an Dr. Simson mit der Anfrage, ob denn dieser erstaunliche Erlaß mit Wissen des Präsidenten des Volkshauses ergangen sei. Rochau dagegen hielt diese Frage für über-

Und auf der Rechten finden wir die nächsten politischen Freunde Bismarcks, Gerlach, Stahl u. A., während Bismarcks Onkel Kleist-Retzow im Staatenhause dieselben Grundsätze vertrat, wie jene im Volkshause. Diese Abgeordneten waren meist erklärte Feinde des Bundesstaates, teils aus grundsätzlicher Abneigung gegen jedes parlamentarische Wesen, teils weil sie fürchteten, in Erfurt solle Preußen dazu gebracht werden, seine Macht mit kleineren Staaten zu teilen, oder gar von diesen sich beeinflussen zu lassen. „Königlich oder parlamentarisch, so steht die Frage," rief damals Bismarcks Parteihaupt Stahl, in Erfurt. „Soll Heinrich v. Gagern regieren, der in der Paulskirche die Volkssouveränität predigte, oder sollen es die Enkel des Großen Kurfürsten? Soll der Adler Preußens in den Käfig von Gotha eingesperrt werden?" schrieb Herr v. Gerlach in der Kreuzzeitung.

Am 20. März 1850 wurde das Erfurter Parlament von dem ersten Kommissar des Verwaltungsrates, Herrn v. Radowitz, eröffnet. Da Bismarck eines der jüngsten Mitglieder des Hauses war, so wurde er in der Eröffnungssitzung am 20. März provisorisch zum Schriftführer ernannt und am 26. März zum Schriftführer gewählt. An der Spitze des Volkshauses stand der Präsident der Paulskirche, Dr. Eduard Simson. Als Präsident Simson die Liste der erwählten Schriftführer, und unter diesen zuletzt den Namen des Abg. v. Bismarck-Schönhausen verlas, sagte Bismarck, der eben vor der Tribüne stand, zu August Reichensperger: „Mein seliger Vater würde sich dreimal im Grabe herumdrehen, wenn er hörte, daß ich der Schreiber eines jüdischen Gelehrten geworden bin." Am 29. März 1887, auf einer parlamentarischen Soiree, erinnerte Reichensperger Bismarck an dieses Wort mit dem Bemerken: „Diesen jüdischen Gelehrten haben Durchlaucht zum Präsidenten des Reichsgerichts gemacht." Darauf aber rühmte Bismarck den Präsidenten Simson, dessen Eltern übrigens schon Christen waren, „als einen der ausgezeichnetsten, von der reinsten Vaterlandsliebe getragenen Vertreter des nationalen Gedankens, als ein edles Gefäß, in dem stets die lautersten Empfindungen zusammengeströmt seien."

Am 26. März unternahm Herr v. Radowitz die schwierige Aufgabe, die bisherige preußische Politik in der deutschen Frage mit dem Inhalt der durch den Willen des Königs bestimmten Ministerialbeschlüsse vom 11. März im Einklang erscheinen zu lassen und die Hauptgrundsätze dieser Beschlüsse dem Parlament zur Annahme zu empfehlen. Er entledigte sich dieser mißlichen Aufgabe in einer seiner glänzendsten Reden. Mit lebhaften Farben schilderte er sowohl die Berechtigung als die Notwendigkeit der von Preußen unternommenen Versuche der Einigung Deutschlands. Den späten Abschluß der Verfassung entschuldigte er mit den zarten Rücksichten gegen Österreich, „dessen heldenmütigen Todeskampf um sein staatliches Dasein man mit nichts habe gefährden, ja nicht einmal durch drängende Forderungen habe erschweren wollen," zugleich mit ebensolchen Rücksichten auf gewisse „deutsche Regierungen, welche ohne Preußens mächtigen Schutz dem Umsturz rettungslos verfallen waren", deren Hülfsbedürftigkeit man aber nicht habe benützen wollen, um ihnen Zugeständnisse abzupressen. „Will man dies romantisch nennen," rief er erhaben, „so nenne ich es gewissenhaft und ehrlich, und dieses währt am längsten."

Im weiteren Verlaufe der Verhandlung entwickelte Radowitz — gemäß dem Ministerbeschluß vom 11. März — den Standpunkt der Regierung: daß sie die einfache Annahme der Verfassung und der Zusatzakte zurückweise und eine Revision der Verfassung verlange. Dieselbe Erklärung gab der Regierungskommissar Herr v. Carlowitz im Staatenhause mit gepreßtem Herzen ab. Denn ihm entging nicht, daß die Regierung doch ein in der Geschichte des Parlamentarismus ganz neues und unerhörtes Verlangen stelle, indem sie dem Parlament zumutete, es dürfe die Regierungsvorlage — Verfassung mit Zusatzakte — nicht annehmen, müsse sie vielmehr abändern, oder gar verschlechtern, wie die große Mehrheit der Erfurter Versammlung meinte. Er und Radowitz führten zur Begründung dieses Verlangens an die Notwendigkeit, die Unionsverfassung mit der preußischen in Übereinstimmung zu bringen; ferner die Rücksicht auf den „weiteren Bund", d. h. auf Österreich

und seine Verbündeten. Diese Ausführungen deckten sich vollständig mit den Anschauungen und Wünschen der Rechten, der Bismarck angehörte, fanden aber bei der erbkaiserlichen Bundesstaatspartei der Linken, aus nationalen wie liberalen Gründen, entschiedenen Widerspruch. Die Linke erklärte sich daher wohl bereit, mit der Verfassung auch die Zusatzakte unverändert en bloc anzunehmen, verweigerte aber eine Revision des Verfassungswerkes, um damit keine Zeit zu verlieren und um den Gegnern der Union nicht Anlaß zu geben, Verwirrung in das Ganze zu bringen. Ebenso sträubte sich die Linke dagegen, dem Verlangen der Regierung und der Rechten entsprechend, die Unionsverfassung nach dem Muster der preußischen zuzuschneiden. Denn unzweifelhaft griff die Neigung zum Rückschritt in Preußen immer mehr um sich. Minister v. Manteuffel bekannte ganz offen: er hätte die Unionsverfassung gern zu einer „gemeinschaftlichen Feuerordnung" gemacht, d. h. der Union einen ähnlich beschränkenden Einfluß auf die Verfassungen und Vertretungen der einzelnen Staaten eingeräumt, wie ihn der selige Bundestag besessen hatte. Hiergegen wurde nun von den Rednern der Linken entschieden Verwahrung eingelegt, am nachdrücklichsten von Georg v. Vincke. Gerade als „Konservativer", sagte er, fühle er sich gedrungen, davor zu warnen, daß man jetzt, nach größerer Beruhigung der Volksstimmung verleugnen und beseitigen wolle, was man in einer Zeit lebhafterer Bewegung dem Volke entgegengebracht und versprochen habe. Die Linke oder Bundesstaatspartei beharrte also auf der unveränderten Annahme der Verfassung. Doch erklärte sie sich mit einer Reihe von Abänderungen einverstanden, falls die Regierungen sich darüber einigen würden. Diese Abänderungen betrafen teils Anpassungen der deutschen „Grundrechte" an die preußischen, teils aber Verstärkungen der einheitlichen Gewalt des Reichsvorstandes gegenüber dem Fürstenkollegium. In diesem Sinne faßten beide Häuser des Erfurter Parlamentes mit starken Mehrheiten ihre Beschlüsse.

Die Rechte, und mit ihr Bismarck, ward also in allen Punkten überstimmt. Aber obwohl hiernach Bismarcks Haltung

im Erfurter Parlament nur ein historisches Interesse bietet, so ist doch für die Geschichte seines Lebens und seiner Entwickelung auch sein damaliger Standpunkt bedeutsam, gerade im Gegensatze zu seiner späteren reiferen Erkenntnis; bedeutsam auch durch die Fülle von Wissen, Geist, Witz, und schlagfertiger Beredsamkeit, mit welcher dieser Standpunkt von ihm vertreten wird. Deshalb müssen hier auch die Hauptstellen seiner damaligen Reden mitgeteilt werden.

Am 15. April ergriff Bismarck das Wort, um den von ihm mit andern eingebrachten Antrag zu begründen: daß überall „der Ausdruck ‚Deutsches Reich' der Bundesverfassung (vom 26. Mai 1849) durch den Ausdruck der Zusatzakte ‚Deutsche Union' ersetzt werde". Die Zusatzakte, sagte er, „erkenne bereits das Ungeeignete des Ausdruckes ‚Deutsches Reich' für einen Verband von Staaten, der noch nicht die Hälfte von Deutschland umfaßt, vollständig an." Lasse man den Ausdruck stehen, so mache man die Sache lächerlich, „das Schlimmste, woran eine politische Maßregel überhaupt leiden kann. Ich fürchte, daß der Eindruck der Heiterkeit noch dadurch verstärkt werden könnte, wenn wider Erwarten, von den jetzt verbundenen Staaten noch mehrere das Netz, oder um mit dem Abgeordneten für Krefeld (Beckerath) zu sprechen, das um sie geschlungene Band deutscher Bruderliebe zerreißen sollten (Heiterkeit auf der Rechten), wenn demnach beispielsweise es der konstitutionellen Staatsmaschine trotz der höchsten Anspannung der etwa noch nicht erkalteten Frankfurter Dämpfe, nicht gelänge, das Ventil fürstlichen Widerspruchs in die Luft zu sprengen. In diesem Falle, wie gesagt, würde das Lächerliche dieser Ausdrücke erhöht werden. Ich erinnere Sie hier an die Äußerung, die ein ausgezeichneter Redner vor einiger Zeit vor mir an dieser Stelle that,*) indem er uns

*) Dieser Redner war Dr. Simson, der bei seiner Erwählung zum Präsidenten am 25. März gesagt hatte: „So können wir an unsere Arbeit gehen in billigem Einvernehmen ... mit den verbündeten Regierungen, die ... uns an diese Stelle gerufen haben, in diese altehrwürdige Stadt, in die schon vor einem Jahrtausend ein König, den unsere Geschichte mit dem Beinamen des Deutschen schmückt, deutsche Männer rief, damit sie ihm in der Regelung der öffentlichen Zustände zur Seite stünden."

ins Gedächtnis rief, daß gerade vor tausend Jahren hier in dieser Stadt ein Reichstag stattgefunden hat. Die Analogie wird dadurch noch vollständiger, daß dieser Tag nicht ein Reichstag, sondern ein Landtag war, ein Landtag, über dessen Zweck in der alten Chronik von Spangenberg Fol. 93, wenn ich nicht irre, buchstäblich zu lesen ist: ‚daß der König Ludwig ihn abhielt, um der Schinderei der Fürsprecher und Zungendrescher, deren Unwesen damals in Deutschland unerträglich gewesen sei, ein Ende zu machen' (große Heiterkeit und Bravo auf der Rechten). Sollte die Versammlung dieses Jahres hier ein ähnliches Ergebnis haben, dann werde ich glauben, daß die Raben vom Kyffhäuser vertrieben und daß der Tag der deutschen Einheit nahe herbeigekommen ist."

In derselben Sitzung des Volkshauses vom 15. April kam der sehr eingehende Antrag zur Verhandlung, den Bismarck mit mehreren Gesinnungsgenossen gestellt hatte, um die Preußen schädigenden Befugnisse des „Fürstenrates" zu beschränken. In dieser Richtung deckten sich seine Bestrebungen allerdings mit denen der „Linken", welche die Befugnisse des „Vereinsvorstandes" Preußen zu vermehren bemüht war. Aber Bismarcks Rede zeigte so wenig Geneigtheit sich mit ihnen zu verständigen, daß sie ihrerseits, nach der Begründung des Antrages durch Bismarck, dagegen stimmten. Gleich an den Anfang seiner Worte stellte Bismarck nämlich das Bekenntnis: „Wenn es doch einmal geschehen soll, daß wir auf den Leib der deutschen Einheit den fadenscheinigen Rock einer französischen Verfassung ziehen, so wird das an und für sich Schwerfällige des Mechanismus einer solchen Verfassung noch erschwert durch den Zuwachs eines neuen, nach Mehrheit entscheidenden und unauflöslichen gesetzgebenden Körpers in Gestalt eines Fürstenrates. . . . Wir wollen den Bundesstaat, aber lieber, um den Preis dieser Verfassung, wollen wir ihn gar nicht. . . . Es ist mir ein schmerzliches Gefühl gewesen, hier Preußen zu sehen (Bravo: auf der Rechten) und nicht nur nominelle Preußen, die diese Verfassung mit Wärme verteidigt haben, es ist mir — und so würde es Tausenden und aber Tausenden meiner Landsleute gewesen

sein — ein demütigendes Gefühl gewesen, mir gegenüber die Vertreter von Fürsten, die ich in ihrem Rechtskreise ehre, die aber nicht meine Landesherren sind, mit obrigkeitlicher Gewalt bekleidet zu sehen, ein Gefühl, dessen Bitterkeit bei Eröffnung dieser Versammlung dadurch nicht gemindert wurde, daß ich die Sitze, auf denen wir tagen, mit Farben geschmückt sah, die nie die Farben des Deutschen Reiches gewesen sind (Unruhe auf der Linken, Bravo! auf der Rechten), wohl aber seit zwei Jahren die Farben des Aufruhrs und der Barrikaden! (Beifall auf der Rechten), — Farben, die in meinem Vaterlande neben dem Demokraten nur der Soldat in trauerndem Gehorsam trägt (Beifall auf der Rechten). M. H.! Wenn Sie dem preußischen, dem altpreußischen Geiste, nennen Sie ihn stockpreußisch, wenn Sie wollen, nicht mehr Zugeständnisse machen, als bis jetzt in dieser Verfassung geschehen ist, dann glaube ich nicht an eine Verwirklichung derselben, und wenn Sie sich bemühen, diese Verfassung diesem preußischen Geiste aufzuzwängen, so werden Sie in ihm einen Bucephalus finden, der den gewohnten Reiter und Herrn mit mutiger Freude trägt, den unberufenen Sonntagsreiter aber mit samt seiner schwarz-rot-goldenen Zäumung auf den Sand setzt (lauter Beifall auf der Rechten). Einen Trost gegen diese Eventualitäten finde ich aber in dem festen Glauben: es wird nicht lange Zeit vergehen, so werden die Parteien zu dieser Verfassung stehen, wie in einer Lafontaineschen Fabel zwei Ärzte zu einem Patienten, dessen Leiche sie verlassen. Der Eine sagt: ‚Er ist tot, ich habe es gleich gesagt!' Der Andere: ‚Hätte er meinen Rat befolgt, so würde er noch leben'*) (lebhaftes Bravo auf der Rechten)."

Sehr bemerkenswert ist ein scheinbar geringfügiger Vorgang vom folgenden Tage. Denn er zeigt uns Bismarcks Gerechtigkeitssinn und Geschäftsgewandtheit in hellem Lichte. Am 15. April war im Volkshause zu Erfurt nämlich der Zweifel entstanden, ob

*) Lafontaine, livre V, fable 12:
L'un disait: „Jl est mort; je l'avais bien prévu".
„S'il m'eût cru", disait l'autre, „il serait plein de vie".

nach § 41 der Geschäftsordnung „persönliche Bemerkungen" und „thatsächliche Berichtigungen" von allen Abgeordneten oder nur von solchen gemacht werden dürften, die im Laufe der Debatte das Wort genommen hätten. Um diese meist gehässigen Bemerkungen thunlichst einzuschränken, ersuchte Präsident Simson am 16. April, auf Anregung des Abg. Wantrup, bei der Versammlung um die Ermächtigung nach, das Wort zur thatsächlichen Berichtigung hinfort nur an solche Abgeordnete zu erteilen, die im Laufe der Verhandlung selbst das Wort ergriffen hätten. Der geschäftskundigste und gerechteste aller Parlamentspräsidenten mußte sich aber überzeugen, daß dieser Vorschlag ungerecht und undurchführbar sei und er mußte seinen eigenen Antrag zurückziehen, nachdem der Abg. v. Bismarck dagegen geltend gemacht hatte: „So gern ich einer Geschäftsordnung zustimmen würde, welche persönliche Bemerkungen und thatsächliche Berichtigungen ganz ausschließt, so glaube ich doch, daß wenn sie einmal gestattet sind, auch ein Abgeordneter, der nicht gesprochen hat, in den Fall kommen kann, einen auf seine Person und auf sein früheres politisches Leben bezüglichen Irrtum irgend eines Redners widerlegen zu müssen, wenn er ihn nicht selbst als Wahrheit anerkennen will."

Am folgenden Tage, am 17. April, trat das Volkshaus zu Erfurt in die Beratung des § 160 des Verfassungsentwurfs ein, der das Vereinsrecht in dem lapidaren Stil eines „Grundrechtes" anerkannte: „Die Deutschen haben das Recht, Vereine zu bilden. Dieses Recht soll durch keine vorbeugende Maßregel beschränkt werden. Die Ausübung der in diesem Paragraphen und dem § 159" (Versammlungsrecht) „festgestellten Rechte, soll zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit durch das Gesetz geregelt werden." Der Verfassungs-Ausschuß hatte die Worte gestrichen: „Dieses Recht soll durch keine vorbeugende Maßregel beschränkt werden." Er wollte also auch das präventive oder vorsorgliche Verbot von Vereinen zulassen. Außerdem hatte der Ausschuß beschlossen, den Schlußsatz des § 160 so zu fassen: „Die Ausübung der in diesem Paragraphen und im § 159 festgestellten Rechte soll, in Sonderheit zur

Wahrung der öffentlichen Sicherheit, durch das Gesetz geregelt werden." Mithin sollte auch das Gesetz die Vereine in weiterem Umfang beschränken und verbieten dürfen, als nach dem Verfassungsentwurf. Endlich hatte der Abgeordnete Triest noch den Antrag gestellt: „Politische Vereine können Beschränkungen und vorübergehenden Verboten im Wege der Gesetzgebung unterworfen werden." Die Verhandlung über diese Anträge eröffnete am 17. April der Abg. v. Bismarck-Schönhausen mit einer Rede, der wir folgende Hauptstellen entnehmen: „Ich habe . . . eine Abneigung dagegen, mich an der Debatte ferner lebhaft zu beteiligen, da ich der Ansicht bin, daß das Parlament seit dem Sonnabend" (dem Tage der Gesamtannahme der Verfassung) „mehr und mehr in die Rolle jenes sterbenden Professors von Syrakus verfällt, der den auf ihn eindringenden Thatsachen in theoretischer Abstraktion sein noli turbare circulos meos zurief, ohne erheblichen Eindruck auf irgend jemand zu machen. Indes gegen das unumschränkte Vereinsrecht will ich doch Verwahrung einlegen; ich habe in dieser Beziehung besondere Verpflichtungen übernommen. Wenn ich alle diese Grundrechte als Eroberungen der Revolution auf Kosten des allgemeinen Grundrechtes des friedlichen Bürgers, des Rechtes auf ungestörten Schutz durch die Obrigkeit betrachte, so sehe ich gerade in dem Vereinswesen die gefährlichste Waffe der Geister, die verneinen, gegen jede obrigkeitliche Autorität. Warum soll die Obrigkeit sie nicht zerbrechen, sobald sie die Macht dazu fühlt? Darf eine Regierung beispielsweise ein Verfahren dulden, wie dasjenige, welches angewandt wird, um die ländliche Bevölkerung und namentlich die Schichten, welche urteilslos sind, für die Zwecke der Demokratie zu gewinnen?" Dieses „Verfahren" schildert der Redner höchst drastisch, und unter der Heiterkeit der ganzen Versammlung schließt er diese Schilderung mit den Worten: „Jeder Einfaltspinsel, der (in den Volksversammlungen) den Mund aufgethan hat, bekommt einen gedruckten Bericht von seiner Rede vorgelegt und ist stolz darauf, so schön gesprochen zu haben, wie der demokratische Emissär es hineingeschrieben hat. Ich glaube, daß das Vereinsrecht ein

Recht ist, dessen Mißbrauch entschieden den Gebrauch übertrifft. . . Es wird so viel gemißbraucht, daß es ganz unbrauchbar ist, und in dem mich gegen die üblen Folgen dieses Rechtes nicht mit jenem moralischen Vermuthen wappnen, welches von jener Seite gegen alle Zeiten der Versammlung geltend gemacht wird, mit dem unbegrenzten Vertrauen auf den Edelmut der Menschen, welches ich so oft in dem verehrten Abgeordneten für Krefeld (Beckerath) zu bewundern Gelegenheit gehabt habe. Ich glaube, daß besonders das Vereinsrecht im stande ist, dieses Vertrauen auf das bitterste zu täuschen und den Vertrauenden zu nötigen, sich in dumpfer Mutlosigkeit in den Schleier der Schwermut zu hüllen (Heiterkeit in der Versammlung*). Gerade in dem Vereinsrechte liegt vorzugsweise die Schneide jener Scheere, mit welcher die konstitutionelle Politik dem Simson der Monarchie die Locken verschneidet, um ihn den demokratischen Philistern wehrlos in die Hände zu liefern. Ich hoffe, daß die Anträge, die in Beschränkung der Vereine am weitesten gehen, Ihre Zustimmung finden werden. Ich hoffe das um so mehr, als ich hier so viele Staatsmänner sehe, die seit dem März 1848 Gelegenheit gehabt haben, zu probieren, wie es sich schrankenlosen Vereinen gegenüber regiert . . . und sich überzeugt haben werden, daß die Flamme der Demokratie, welche sie liebten und für wohlthätig wärmend hielten, sie selbst verbrannt haben würde, wenn nicht das kalte Eisen der Reaktion löschend dazwischen ging. . . . Ich möchte Sie also bitten, m. HH., alles zu thun, was in Ihrer Macht steht, damit dieser Blasebalg der Demokratie nicht in den Händen verbleibe, um die Kohlen unter der Asche anzublasen. Ich will die Demokratie nicht gerade das Reich der Geister nennen, aber die Geister, die verneinen, gehören ihr."

*) Die Heiterkeit des Hauses bei diesen Worten erklärt sich daraus, daß Beckerath selbst sie am 12. April gebraucht hatte, indem er rief: „Wenn wir nicht . . . die letzte rettende Möglichkeit wie bei den Haaren erfassen, so ist keine friedliche Lösung mehr zu erwarten. Dann möge jeder aus dieser Versammlung zurückkehren in die Umgrenzung seines engeren Vaterlandes und dort soviel Gutes schaffen, als er kann. Sein Wirken wird aber wie mit einem Schleier von Schwermut umhüllt sein."

Diesmal siegte die Meinung des Redners. Denn mit 110 gegen 96 Stimmen wurde noch am nämlichen Tage der Antrag Triest angenommen. Es war die letzte Rede, die Bismarck im Erfurter Parlamente gehalten hat. In keiner seiner öffentlichen Reden im Parlament tritt, wie man sieht, seine damalige Überzeugung zu Tage, daß Österreich das legitime Recht besitze, mit an der Spitze Deutschlands zu stehen. Dagegen hielt sich Bismarck als Schriftführer berechtigt, seinen starken Sympathien für Österreich einen merkwürdigen Ausdruck zu geben. Der Verfasser dankt die Kenntnis dieses Vorfalls einer persönlichen mündlichen Mitteilung des Präsidenten Dr. Simson aus dem Jahre 1868 im norddeutschen Reichstag. Auf der Journalistentribüne des Erfurter Volkshauses saßen nämlich u. a. zwei Journalisten, deren österreich-feindliche Berichte Bismarcks besonderes Mißfallen erregt hatten. Der eine dieser Herren war der Braunschweiger Ludwig v. Rochau, der begeisterte nationale Kämpfer und spätere Historiker, der wegen seiner Beteiligung an den burschenschaftlichen „Umtrieben" und namentlich an dem Frankfurter Attentat zu zwanzigjähriger Zuchthausstrafe verurteilt, aber nach Paris entflohen und erst im Jahr 1848 nach Deutschland zurückgekehrt war, wo er bis 1851 für Zeitungen schrieb. Er war damals in Erfurt ein ebenso untadeliger deutscher Patriot, wie später, da er als Historiker und Abgeordneter des norddeutschen Reichstags für Bismarcks Politik in trefflichen Schriften und Reden eintrat. Der Name des anderen Urhebers von Bismarcks Mißvergnügen ist von keiner Bedeutung. An diese beiden Herren richtete nun Bismarck ein amtliches Schreiben, welches unterzeichnet war: „Das Schriftführeramt des Volkshauses zu Erfurt, v. Bismarck." In diesem Schreiben zeigte er den Herren an, daß ihnen die Plätze auf der Journalistentribüne entzogen werden würden, wenn sie fortführen, ihre Berichte in einem Österreich feindlichen Sinne zu schreiben. Der eine Betroffene mit dem minder bekannten Namen wandte sich einfach an Dr. Simson mit der Anfrage, ob denn dieser erstaunliche Erlaß mit Wissen des Präsidenten des Volkshauses ergangen sei. Rochau dagegen hielt diese Frage für über-

flüssig, da er in dem Ukas des „Schriftführeramtes" nur eine unzweifelhaft ganz ungehörige Eigenmächtigkeit des ihm damals wenig sympathischen Abgeordneten v. Bismarck-Schönhausen erblickte. Er schrieb daher dem Herrn v. Bismarck einen recht scharfen und beleidigenden Brief. Fast zu gleicher Zeit empfing Präsident Simson die Nachricht von dem ungewöhnlichen Vorfall, nämlich durch das Schreiben des minder Berühmten und durch das persönliche Verlangen Bismarcks, ihm selbst volle Genugthuung gegen den frechen Rochau zu verschaffen. Simson richtete darauf an Bismarck vorläufig nur die Frage, ob dieser im Namen des „Schriftführeramtes des Volkshauses zu Erfurt" die beiden Schreiben an die beiden Gentlemen gerichtet habe, was Bismarck mit der Zuversicht einer guten und gerechten That bejahte. Darauf wurde der „Schriftführer des Volkshauses", der zugleich anklagte und verklagt war, vom Präsidenten auf eine frühe Abendstunde zu einer Unterredung unter vier Augen eingeladen. Von dem, was dann hier weiter vorgegangen ist, war Präsident Simson noch nach fast zwanzig Jahren, da er dem Verfasser dieses Ereignis erzählte, einigermaßen erregt: „Bis nach Mitternacht rangen wir förmlich gegeneinander in Worten, so daß die Wände erdröhnten," berichtete er etwa von dieser Scene. „Sie müssen sich eben diesen gewaltigen Mann um fast zwanzig Jahre jünger denken." Schließlich fügte sich aber Bismarck doch den Vorstellungen Simsons, indem er seinen Ukas zurücknahm. Simson dagegen entzog Herrn v. Rochau den Sitz auf der Berichterstattertribüne, da er sich zu einem Widerruf der an Herrn v. Bismarck-Schönhausen gerichteten Beleidigungen nicht verstehen wollte.

Damals bestand noch die schöne Sitte, daß sich die politischen Freunde am Ende einer Parlamentssession in das Album („Stammbuch") der Freunde einschrieben. Dieser Sitte gemäß zeichnete Bismarck am 24. April in Stahls Stammbuch als Denkspruch die Worte ein, welche Stahl im Volkshause zu Erfurt am 12. März gesprochen hatte und die gewissermaßen als Parole der ganzen Rechten des Erfurter Parlamentes gelten können: „Darum ist

unsere Losung nicht: Bundesstaat um jeden Preis, sondern: Unverfehrtheit der preußischen Krone um jeden Preis."

Nach den Mühen und Aufregungen dieser parlamentarischen Arbeit in Berlin und Erfurt gönnte sich Bismarck im Sommer und Herbst 1850 einmal wieder recht gründliche Erholung auf seinem Gute, dann durch einen Besuch bei der Schwester und im Seebad. Möglichst weit von Politik ist dabei seine Losung. Wir besitzen eine ganze Reihe der liebenswürdigsten Briefe von ihm aus dem süßen Nichtsthun dieses Sommers und Herbstes. So schrieb er am 25. Juni aus Schönhausen an die Schwester: „Einen feierlichen Gratulationsbrief schreibe ich Dir zu Deinem, wie mich dünkt 24. (ich sage es nicht weiter) Geburtstag. Du bist nun wirklich majorenn, oder würdest es doch sein, wenn Du nicht das Unglück hättest, dem weiblichen Geschlechte anzugehören, dessen Glieder nach der Ansicht der Juristen selbst dann nicht, wenn sie Mütter der dicksten Hänse sind, aus der Minderjährigkeit heraustreten. Johanna, welche augenblicklich noch in den Armen des Leutnants Morpheus ruht, wird Dir geschrieben haben, was mir bevorsteht. Der Junge in Dur brüllend, das Mädchen in Moll, zwei singende Kindermädchen, zwischen nassen Windeln und Milchflaschen, ich als liebender Familienvater. Ich habe mich lange gesträubt, aber da alle Mütter und Tanten darüber einig waren, daß nur Seewasser und Luft dem armen Mariechen helfen könnten, so würde ich, wenn ich mich weigerte, bei jedem Schnupfen, der das Kind bis in sein 70. Jahr befällt, meinen Geiz und meine väterliche Barbarei anklagen hören, mit einem „siehst du wohl, ach wenn das arme Kind hätte die See gebrauchen können!" Ich habe mich sehr ungern entschlossen, meine ländliche Faulheit hier aufzugeben; nun es aber geschehen ist, gewinn' ich der Sache auch eine rosenfarbene Seite ab und freue mich recht herzlich, Euch in der Höhle aufzusuchen, die ich nur erst 10 Fuß über der Erde ragend kenne, und demnächst den Küstenhering eigenhändig in den Tiefen des baltischen Meeres zu greifen."

Wenige Tage später, am 30. Juni, schrieb er aus Schön-

[illegible] der „Kreuzzeitung“ Hermann Wagener, [illegible] „Ich führe hier [illegible] und Fami- [illegible] der Kreuzzeitung‘, [illegible] laufe; [illegible] meinen nächsten [illegible] Färbung [illegible] Sommer- [illegible] ich weiß [illegible] . . . Der Fehler liegt [illegible] der Beamten, [illegible] Bureau- [illegible] Gewittersturm [illegible] denn ihm [illegible] die einem [illegible] Ich kann [illegible] Gelüste beiwohnen, [illegible] dem christlichen ‚Koran‘, [illegible] zu erzeugen; die [illegible] Rüstzeug, mehr [illegible] der Haupt- [illegible] natürlicher politischer [illegible] rocher de bronze [illegible] Arznei gegen die [illegible] wenn es auch einiger- [illegible] der den Gesichtskrebs [illegible] heilte. Dies selbige Mittel auf die [illegible] anzuwenden, ist mehr ein Phantasiestück in Callot's Manier. Die Bureaukratie aber ist krebsfräßig an Haupt und Gliedern, nur ihr Magen ist gesund, und die Gesetz-Excre . . . . ., die sie von sich gibt, sind der natürlichste Dr . . . von der Welt. Mit dieser Bureaukratie, inkl. Richterstand können wir eine Prozeßverfassung haben, wie die Engel, sie hilft uns doch nicht durch den Sumpf. Mit schlechten Gesetzen und guten Beamten (Richtern) läßt sich immer noch

regieren, bei schlechten Beamten aber helfen uns die besten Gesetze nichts."

Bismarcks Ansichten zur Zeit der Abfassung dieses Briefes sind hier ohne jeden Rückhalt ausgesprochen. Besonders bezeichnend ist die Stelle, welche ausführt, daß die Erfindung des Schießpulvers „zum Umsturz natürlicher politischer Ordnung und zur Aufrichtung des souveränen rocher de bronze" geführt habe. Damit wird das Feudalwesen des Mittelalters als die „natürliche politische Ordnung", die Souveränität der Monarchie dagegen als revolutionäre Umstürzerin dieser „natürlichen" göttlichen Ordnung bezeichnet.

Am 8. Juli rüstete er sich, mit den Seinen von Schönhausen zur Schwester nach Pommern zu reisen. Von den Freuden, die ihn auf dieser Reise erwarteten, entwarf er ihr folgende launige Schilderung: „Eigentlich gibt mir diese Reise, das sehe ich je näher desto mehr ein, eine Anwartschaft auf das neue Irrenhaus oder wenigstens zeitlebens Zweite Kammer. Ich sehe mich schon mit den Kindern auf dem Genthiner Perron, dann beide im Wagen mit allerlei kindlichen Bedürfnissen, naserümpfender Gesellschaft, Johanna geniert sich dem Jungen die Brust zu geben und er brüllt sich blau, dann Legitimationsgedränge, Wirtshaus, mit beiden Brüllaffen auf dem Stettiner Bahnhof und in Angermünde eine Stunde auf die Pferde warten, einpacken; und wie kommen wir von Kröchlendorf nach Külz? wenn wir in Stettin die Nacht bleiben müßten, das wäre schauderhaft. Ich habe das im vorigen Jahre mit Marie und ihrem Schreien durchgemacht. Ich war gestern so verzweifelt über alle diese Aussichten, daß ich positiv entschlossen war, die ganze Reise aufzugeben, und ich ging noch mit dem Entschluß zu Bett, wenigstens gerade durchzufahren ohne irgendwo anzuhalten. Aber Johanna hat mich in der Nacht mit dem Jungen auf dem Arme überfallen, und mit allen Künsten, die uns um das Paradies brachten, natürlich erreicht, daß alles beim alten bleibt. Aber ich komme mir vor wie einer, dem furchtbar Unrecht geschieht; im nächsten Jahr muß ich sicher mit drei Wiegen, Ammen, Windeln,

Bettstücken reisen; ich wache schon um 6 Uhr in gelinder Wut auf und kann nicht schlafen vor allen Reisebildern, die meine Phantasie mir in den schwärzesten Farben ausmalt. Und wenn man dafür noch Diäten bekäme, aber die Trümmer eines ehemals glänzenden Vermögens mit Säuglingen verreisen — ich bin sehr unglücklich!"

Die Reise ging glücklich von statten. Das Familienfremdenbuch des Hauses v. Armin-Kröchlendorf weist nach, daß Bismarck dort mit seiner Familie vom 10. bis 16. Juli verweilt hat. Dann reiste er, gleichfalls mit den Seinigen, ins Seebad. Anfangs Oktober ist er allein wieder in Schönhausen und schreibt von da an Hermann Wagener folgenden in der „Kreuzzeitung" vom 10. Oktober abgedruckten Brief: „Aus Ihrem Zuschauer" (dem Blatte Berliner Zuschauer) „ersehe ich in meiner ländlichen Einsamkeit, wie sich die Kölner Zeitung schreiben läßt, daß ich einen Giftmischer suche. Da ich infolgedessen fürchten muß, von Lesern des rheinischen Blattes mit unfrankierten Anstellungsgesuchen überhäuft zu werden, so erkläre ich, daß ich einen derartigen Wunsch, selbst im Scherz, neuerdings nicht ausgesprochen habe. Auch bin ich seit Vertagung der Kammern nicht mit Herrn v. Kleist-Retzow in einer ‚zahlreichen Gesellschaft' gewesen und sind mir überhaupt in den letzten Monaten nur solche ‚zahlreiche Gesellschaften' vor die Augen gekommen, deren Mitglieder mir zu tief in der Wolle und, wie ich mir schmeichle, in ziemlich feiner, zu sitzen scheinen, als daß ich bisher von ihnen erwarten konnte, sie würden sich zu Korrespondenten eines demokratischen Blattes hergeben. — Zur Beruhigung der Kölner Redaktion und aller, die es sonst angeht, versichere ich ausdrücklich daß ich mich augenblicklich in der ebenso seltenen als angenehmen Lage befinde, niemand vergiften zu wollen, namentlich seit unter meinen dermaligen politischen Gegnern die Neigung zum Selbstmorde eine befriedigende Verbreitung findet. Sonst könnte die Kölner Zeitung, wenn sie es nicht ohnehin wüßte, sich aus ihren eigenen Korrespondenzartikeln überzeugen, daß ein Giftmischer heutzutage dem, der ihn verwenden will, weniger als jemals fehlt. Der Verfasser jener Notiz ist wahrscheinlich derselbe Geschäftsreisende,

welcher mir in diesem Sommer im Koupee erzählte, daß er vor zwei Tagen in Leipzig mit Herrn v. B.-Sch. gegessen habe, und meinen bescheidenen Zweifel an der Möglichkeit dieser Thatsache mit der Versicherung niederschlug, daß er Herrn v. B. sehr genau kenne und selbst über das Erfurter Parlament mit ihm gesprochen habe. Ich vermutete gleich in diesem Herrn einen Korrespondenten der Kölnischen Zeitung."

Am 25. Oktober wollte Bismarck in Berlin den Redakteur der Kreuzzeitung Hermann Wagener aufsuchen und hatte diesen von seiner Ankunft von Schönhausen aus benachrichtigt.

Kaum aber war dieser Brief fort, so erhielt Bismarck eine Einladung nach Letzlingen, so daß er die Reise nach Berlin aufgeben mußte und an Wagener am 21. Oktober schrieb: „Ich bin zur Jagd und sonderbarer Weise schon Tags zuvor nach Letzlingen befohlen. Irgend etwas außerhalb meiner Jagdpassion liegt wahrscheinlich vor, denn ich gehöre nicht zu den gewöhnlichen Jagdnachbarn und bin nicht, wie diese, für eine Jagd, sondern für die ganze Zeit und den Tag vorher befohlen. Ich habe mich seit Erfurt so gar nicht um die Politik ernsthaft bekümmert, daß ich schlecht bestehen werde, wenn man mich etwa katechisieren sollte. Ich muß mir erst noch Ansichten verschaffen, ehe ich vor hohen Herren von Fach auftreten kann; augenblicklich bin ich harmlos unwissend und nebelhaft wie ein Crefelder Sammetweber und kann Jeden, der mich fragt, nur auf die Leitartikel des Organs einer kleinen aber mächtigen Partei (der Kreuzzeitung) verweisen, die ich bis dahin nochmals gründlich durchlesen will, für den Fall, daß ich den advocatus diaboli bezüglich der Kanonisierung des St. Radovitius zu spielen berufen sein sollte."

Bismarck hatte vollkommen recht, wenn er vermutete, daß er aus anderen Gründen, als um seiner Jagdpassion obliegen zu können, für den 24. und 25. Oktober nach Letzlingen zum König berufen wurde. Diese Einladung war abermals ein für Bismarck sehr ehrenvoller Beweis des höchsten königlichen Vertrauens. Denn Bismarck sollte in der schwersten Krisis der neueren Geschichte

Preußens dem Könige Rat erteilen. Wir sahen, daß Bismarck schon in seinem Briefe an Wagener vom 30. Juni den Gedanken, ob Bismarck in Erfurt seine „nächsten politischen Leistungen" vollbringen werde, mit zwei Fragezeichen begleitet hatte. Schon Ende Juni war in der That die Fortsetzung der preußischen Unionsbestrebungen höchst zweifelhaft geworden. Bis zum Oktober 1850 aber hatte sich diese Frage vollends in verhängnisvollster Weise verwickelt. Wir folgen in Kürze diesen Ereignissen.

Siebentes Kapitel.

Preußens Demütigung in Olmütz (29. November 1850). Bismarck im Landtag 1850/1851. Bismarcks politische Haltung und Anschauungen von 1847 bis 1851.

Selten ist ein Großstaat in so kurzer Zeit von der Rolle der Führerschaft seiner Nation in das erniedrigende Los der Unterwerfung unter fremde Mächte hinabgedrückt worden, wie Preußen in dem einen Jahre 1850. Als am 15. April das Erfurter Volkshaus die Verfassung nebst Zusatzakte en bloc angenommen hatte, konnte Preußen sich ungehindert an die Spitze der deutschen Reichsregierung stellen und die Union ins Leben treten lassen. Daß der König einem so kühnen Vorgehen durchaus abhold war, wissen wir. Schwarzenberg aber konnte unmöglich annehmen, daß Friedrich Wilhelm sich damit begnügen werde, die Unionsverfassung auf dem Papier stehen zu lassen. Er that deshalb jetzt den entscheidenden Schritt zur Wiederbelebung des entschlafenen Bundestages, indem er am 26. April, im Namen der Präsidialmacht des deutschen Bundes, alle Regierungen zum 10. Mai nach Frankfurt einlud, um hier zunächst eine provisorische Centralgewalt zu bilden und dann gemäß der Bundesakte und Wiener Schlußakte eine Revision der Bundesverfassung zu beschließen. Wer nicht teilnehme, verletze damit die Bundestreue und setze sich demgemäß der Bundesexekution aus.

König Friedrich Wilhelm war durch dieses Vorgehen Schwarzen-

Recht ist, dessen Mißbrauch entschieden den Gebrauch übertrifft... Es wird so viel gemißbraucht, daß es ganz unbrauchbar ist, und ich kann mich gegen die üblen Folgen dieses Rechtes nicht mit jenem moralischen Vertrauen waffnen, welches von jener Seite gegen alle Fehler der Verfassung geltend gemacht wird, mit dem unbegrenzten Vertrauen auf den Edelmut der Menschen, welches ich so oft an dem verehrten Abgeordneten für Krefeld (Beckerath) zu bewundern Gelegenheit gehabt habe. Ich glaube, daß besonders das Vereinsrecht im stande ist, dieses Vertrauen auf das bitterste zu täuschen und den Vertrauenden zu nötigen, sich in dumpfer Mutlosigkeit in den Schleier der Schwermut zu hüllen (Heiterkeit in der Versammlung)*). Gerade in dem Vereinsrechte liegt vorzugsweise die Schneide jener Scheere, mit welcher die konstitutionelle Delila dem Simson der Monarchie die Locken verschneidet, um ihn den demokratischen Philistern wehrlos in die Hände zu liefern. Ich hoffe, daß die Anträge, die in Beschränkung der Vereine am weitesten gehen, Ihre Zustimmung finden werden. Ich hoffe das um so mehr, als ich hier so viele Staatsmänner sehe, die seit dem März 1848 Gelegenheit gehabt haben, zu probieren, wie es sich schrankenlosen Vereinen gegenüber regiert . . . und sich überzeugt haben werden, daß die Flamme der Demokratie, welche sie liebten und für wohlthätig wärmend hielten, sie selbst verbrannt haben würde, wenn nicht das kalte Eisen der Reaktion löschend dazwischen ging. . . . Ich möchte Sie also bitten, m. HH., alles zu thun, was in Ihrer Macht steht, damit dieser Blasebalg der Demokratie nicht in den Händen verbleibe, um die Kohlen unter der Asche anzublasen. Ich will die Demokratie nicht gerade das Reich der Geister nennen, aber die Geister, die verneinen, gehören ihr."

*) Die Heiterkeit des Hauses bei diesen Worten erklärt sich daraus, daß Beckerath selbst sie am 12. April gebraucht hatte, indem er rief: „Wenn wir nicht ... die letzte rettende Möglichkeit wie bei den Haaren erfassen, so ist keine friedliche Lösung mehr zu erwarten. Dann möge jeder aus dieser Versammlung zurückkehren in die Umgrenzung seines engeren Vaterlandes und dort soviel Gutes schaffen, als er kann. Sein Wirken wird aber wie mit einem Schleier von Schwermut umhüllt sein."

Diesmal siegte die Meinung des Redners. Denn mit 110 gegen 96 Stimmen wurde noch am nämlichen Tage der Antrag Triest angenommen. Es war die letzte Rede, die Bismarck im Erfurter Parlamente gehalten hat. In keiner seiner öffentlichen Reden im Parlament tritt, wie man sieht, seine damalige Überzeugung zu Tage, daß Österreich das legitime Recht besitze, mit an der Spitze Deutschlands zu stehen. Dagegen hielt sich Bismarck als Schriftführer berechtigt, seinen starken Sympathien für Österreich einen merkwürdigen Ausdruck zu geben. Der Verfasser dankt die Kenntnis dieses Vorfalls einer persönlichen mündlichen Mitteilung des Präsidenten Dr. Simson aus dem Jahre 1868 im norddeutschen Reichstag. Auf der Journalistentribüne des Erfurter Volkshauses saßen nämlich u. a. zwei Journalisten, deren österreich-feindliche Berichte Bismarcks besonderes Mißfallen erregt hatten. Der eine dieser Herren war der Braunschweiger Ludwig v. Rochau, der begeisterte nationale Kämpfer und spätere Historiker, der wegen seiner Beteiligung an den burschenschaftlichen „Umtrieben" und namentlich an dem Frankfurter Attentat zu zwanzigjähriger Zuchthausstrafe verurteilt, aber nach Paris entflohen und erst im Jahr 1848 nach Deutschland zurückgekehrt war, wo er bis 1851 für Zeitungen schrieb. Er war damals in Erfurt ein ebenso untadeliger deutscher Patriot, wie später, da er als Historiker und Abgeordneter des norddeutschen Reichstags für Bismarcks Politik in trefflichen Schriften und Reden eintrat. Der Name des anderen Urhebers von Bismarcks Mißvergnügen ist von keiner Bedeutung. An diese beiden Herren richtete nun Bismarck ein amtliches Schreiben, welches unterzeichnet war: „Das Schriftführeramt des Volkshauses zu Erfurt, v. Bismarck." In diesem Schreiben zeigte er den Herren an, daß ihnen die Plätze auf der Journalistentribüne entzogen werden würden, wenn sie fortführen, ihre Berichte in einem Österreich feindlichen Sinne zu schreiben. Der eine Betroffene mit dem minder bekannten Namen wandte sich einfach an Dr. Simson mit der Anfrage, ob denn dieser erstaunliche Erlaß mit Wissen des Präsidenten des Volkshauses ergangen sei. Rochau dagegen hielt diese Frage für über-

flüssig, da er in dem Ukas des „Schriftführeramtes" nur eine unzweifelhaft ganz ungehörige Eigenmächtigkeit des ihm damals wenig sympathischen Abgeordneten v. Bismarck-Schönhausen erblickte. Er schrieb daher dem Herrn v. Bismarck einen recht scharfen und beleidigenden Brief. Fast zu gleicher Zeit empfing Präsident Simson die Nachricht von dem ungewöhnlichen Vorfall, nämlich durch das Schreiben des minder Berühmten und durch das persönliche Verlangen Bismarcks, ihm selbst volle Genugthuung gegen den frechen Rochau zu verschaffen. Simson richtete darauf an Bismarck vorläufig nur die Frage, ob dieser im Namen des „Schriftführeramtes des Volkshauses zu Erfurt" die beiden Schreiben an die beiden Gentlemen gerichtet habe, was Bismarck mit der Zuversicht einer guten und gerechten That bejahte. Darauf wurde der „Schriftführer des Volkshauses", der zugleich anklagte und verklagt war, vom Präsidenten auf eine frühe Abendstunde zu einer Unterredung unter vier Augen eingeladen. Von dem, was dann hier weiter vorgegangen ist, war Präsident Simson noch nach fast zwanzig Jahren, da er dem Verfasser dieses Ereignis erzählte, einigermaßen erregt: „Bis nach Mitternacht rangen wir förmlich gegeneinander in Worten, so daß die Wände erdröhnten," berichtete er etwa von dieser Scene. „Sie müssen sich eben diesen gewaltigen Mann um fast zwanzig Jahre jünger denken." Schließlich fügte sich aber Bismarck doch den Vorstellungen Simsons, indem er seinen Ukas zurücknahm. Simson dagegen entzog Herrn v. Rochau den Sitz auf der Berichterstattertribüne, da er sich zu einem Widerruf der an Herrn v. Bismarck-Schönhausen gerichteten Beleidigungen nicht verstehen wollte.

Damals bestand noch die schöne Sitte, daß sich die politischen Freunde am Ende einer Parlamentssession in das Album („Stammbuch") der Freunde einschrieben. Dieser Sitte gemäß zeichnete Bismarck am 24. April in Stahls Stammbuch als Denkspruch die Worte ein, welche Stahl im Volkshause zu Erfurt am 12. März gesprochen hatte und die gewissermaßen als Parole der ganzen Rechten des Erfurter Parlamentes gelten können: „Darum ist

unsere Losung nicht: Bundesstaat um jeden Preis, sondern: Unverfehrtheit der preußischen Krone um jeden Preis."

Nach den Mühen und Aufregungen dieser parlamentarischen Arbeit in Berlin und Erfurt gönnte sich Bismarck im Sommer und Herbst 1850 einmal wieder recht gründliche Erholung auf seinem Gute, dann durch einen Besuch bei der Schwester und im Seebad. Möglichst weit von Politik ist dabei seine Losung. Wir besitzen eine ganze Reihe der liebenswürdigsten Briefe von ihm aus dem süßen Nichtsthun dieses Sommers und Herbstes. So schrieb er am 25. Juni aus Schönhausen an die Schwester: „Einen feierlichen Gratulationsbrief schreibe ich Dir zu Deinem, wie mich dünkt 24. (ich sage es nicht weiter) Geburtstag. Du bist nun wirklich majorenn, oder würdest es doch sein, wenn Du nicht das Unglück hättest, dem weiblichen Geschlechte anzugehören, dessen Glieder nach der Ansicht der Juristen selbst dann nicht, wenn sie Mütter der dicksten Hänse sind, aus der Minderjährigkeit heraustreten. Johanna, welche augenblicklich noch in den Armen des Leutnants Morpheus ruht, wird Dir geschrieben haben, was mir bevorsteht. Der Junge in Dur brüllend, das Mädchen in Moll, zwei singende Kindermädchen, zwischen nassen Windeln und Milchflaschen, ich als liebender Familienvater. Ich habe mich lange gesträubt, aber da alle Mütter und Tanten darüber einig waren, daß nur Seewasser und Luft dem armen Mariechen helfen könnten, so würde ich, wenn ich mich weigerte, bei jedem Schnupfen, der das Kind bis in sein 70. Jahr befällt, meinen Geiz und meine väterliche Barbarei anklagen hören, mit einem „siehst du wohl, ach wenn das arme Kind hätte die See gebrauchen können!" Ich habe mich sehr ungern entschlossen, meine ländliche Faulheit hier aufzugeben; nun es aber geschehen ist, gewinn' ich der Sache auch eine rosenfarbene Seite ab und freue mich recht herzlich, Euch in der Höhle aufzusuchen, die ich nur erst 10 Fuß über der Erde ragend kenne, und demnächst den Küstenhering eigenhändig in den Tiefen des baltischen Meeres zu greifen."

Wenige Tage später, am 30. Juni, schrieb er aus Schön-

hausen an den Herausgeber der „Kreuzzeitung", Hermann Wagener, den späteren Geheimen Rat und Abgeordneten: „Ich führe hier ein bodenlos faules Leben, rauchen, lesen, spazierengehen und Familienvater spielen; von Politik höre ich nur aus der ‚Kreuzzeitung', so daß ich durchaus keine Gefahr heterodoxer Ansteckung laufe; es soll mich nicht wundern, wenn dieses Schäferleben meinen nächsten politischen Leistungen in Erfurt (??) oder Berlin eine Färbung verleiht, die an Beckerath und an laue blütenschwangere Sommerlüfte erinnert. Das Preßgesetz habe ich nicht gelesen; ich weiß daher nicht, ob ich Ihren Tadel ganz teile . . . Der Fehler liegt meines Erachtens weniger in dem zu starken Einfluß der Beamten, als in ihrer Beschaffenheit; ein Staat, der sich von einer Bureaukratie wie die unsere nicht durch einen heilsamen Gewittersturm losreißen kann, ist und bleibt dem Untergange geweiht, denn ihm fehlen die geeigneten Werkzeuge zu allen Funktionen, die einem Staate obliegen, nicht bloß zur Ueberwachung der Presse. Ich kann nicht leugnen, daß mir einige Chalif-Omarsche Gelüste beiwohnen, nicht nur zur Zerstörung der Bücher außer dem christlichen ‚Koran', sondern auch zur Vernichtung der Mittel neue zu erzeugen; die Buchdruckerkunst ist des Antichristen auserlesenes Rüstzeug, mehr als das Schießpulver, welches, nachdem es ursprünglich der Haupthebel, wenigstens der sichtbarste, zum Umsturz natürlicher politischer Ordnung und zur Aufrichtung des souveränen rocher de bronze war, jetzt mehr den Charakter einer heilsamen Arznei gegen die von ihm selbst hervorgerufenen Übel annimmt, wenn es auch einigermaßen in die Apotheke jenes Arztes gehört, der den Gesichtskrebs durch Amputation des Kopfes heilte. Dies selbige Mittel auf die Presse anzuwenden, ist mehr ein Phantasiestück in Callot's Manier. Die Bureaukratie aber ist krebsfräßig an Haupt und Gliedern, nur ihr Magen ist gesund, und die Gesetz-Excre . . . . ., die sie von sich gibt, sind der natürlichste Dr . . . von der Welt. Mit dieser Bureaukratie, inkl. Richterstand können wir eine Prozeßverfassung haben, wie die Engel, sie hilft uns doch nicht durch den Sumpf. Mit schlechten Gesetzen und guten Beamten (Richtern) läßt sich immer noch

regieren, bei schlechten Beamten aber helfen uns die besten Gesetze nichts."

Bismarcks Ansichten zur Zeit der Abfassung dieses Briefes sind hier ohne jeden Rückhalt ausgesprochen. Besonders bezeichnend ist die Stelle, welche ausführt, daß die Erfindung des Schießpulvers „zum Umsturz natürlicher politischer Ordnung und zur Aufrichtung des souveränen rocher de bronze" geführt habe. Damit wird das Feudalwesen des Mittelalters als die „natürliche politische Ordnung", die Souveränität der Monarchie dagegen als revolutionäre Umstürzerin dieser „natürlichen" göttlichen Ordnung bezeichnet.

Am 8. Juli rüstete er sich, mit den Seinen von Schönhausen zur Schwester nach Pommern zu reisen. Von den Freuden, die ihn auf dieser Reise erwarteten, entwarf er ihr folgende launige Schilderung: „Eigentlich gibt mir diese Reise, das sehe ich je näher desto mehr ein, eine Anwartschaft auf das neue Irrenhaus oder wenigstens zeitlebens Zweite Kammer. Ich sehe mich schon mit den Kindern auf dem Genthiner Perron, dann beide im Wagen mit allerlei kindlichen Bedürfnissen, naserümpfender Gesellschaft, Johanna geniert sich dem Jungen die Brust zu geben und er brüllt sich blau, dann Legitimationsgedränge, Wirtshaus, mit beiden Brüllaffen auf dem Stettiner Bahnhof und in Angermünde eine Stunde auf die Pferde warten, einpacken; und wie kommen wir von Kröchlendorf nach Külz? wenn wir in Stettin die Nacht bleiben müßten, das wäre schauderhaft. Ich habe das im vorigen Jahre mit Marie und ihrem Schreien durchgemacht. Ich war gestern so verzweifelt über alle diese Aussichten, daß ich positiv entschlossen war, die ganze Reise aufzugeben, und ich ging noch mit dem Entschluß zu Bett, wenigstens gerade durchzufahren ohne irgendwo anzuhalten. Aber Johanna hat mich in der Nacht mit dem Jungen auf dem Arme überfallen, und mit allen Künsten, die uns um das Paradies brachten, natürlich erreicht, daß alles beim alten bleibt. Aber ich komme mir vor wie einer, dem furchtbar Unrecht geschieht; im nächsten Jahr muß ich sicher mit drei Wiegen, Ammen, Windeln,

Bettstücken reisen; ich wache schon um 6 Uhr in gelinder Wut auf und kann nicht schlafen vor allen Reisebildern, die meine Phantasie mir in den schwärzesten Farben ausmalt. Und wenn man dafür noch Diäten bekäme, aber die Trümmer eines ehemals glänzenden Vermögens mit Säuglingen verreisen — ich bin sehr unglücklich!"

Die Reise ging glücklich von statten. Das Familienfremdenbuch des Hauses v. Armin-Kröchlendorf weist nach, daß Bismarck dort mit seiner Familie vom 10. bis 16. Juli verweilt hat. Dann reiste er, gleichfalls mit den Seinigen, ins Seebad. Anfangs Oktober ist er allein wieder in Schönhausen und schreibt von da an Hermann Wagener folgenden in der „Kreuzzeitung" vom 10. Oktober abgedruckten Brief: „Aus Ihrem Zuschauer" (dem Blatte Berliner Zuschauer) „ersehe ich in meiner ländlichen Einsamkeit, wie sich die Kölner Zeitung schreiben läßt, daß ich einen Giftmischer suche. Da ich infolgedessen fürchten muß, von Lesern des rheinischen Blattes mit unfrankierten Anstellungsgesuchen überhäuft zu werden, so erkläre ich, daß ich einen derartigen Wunsch, selbst im Scherz, neuerdings nicht ausgesprochen habe. Auch bin ich seit Vertagung der Kammern nicht mit Herrn v. Kleist-Retzow in einer ‚zahlreichen Gesellschaft' gewesen und sind mir überhaupt in den letzten Monaten nur solche ‚zahlreiche Gesellschaften' vor die Augen gekommen, deren Mitglieder mir zu tief in der Wolle und, wie ich mir schmeichle, in ziemlich feiner, zu sitzen scheinen, als daß ich bisher von ihnen erwarten konnte, sie würden sich zu Korrespondenten eines demokratischen Blattes hergeben. — Zur Beruhigung der Kölner Redaktion und aller, die es sonst angeht, versichere ich ausdrücklich daß ich mich augenblicklich in der ebenso seltenen als angenehmen Lage befinde, niemand vergiften zu wollen, namentlich seit unter meinen dermaligen politischen Gegnern die Neigung zum Selbstmorde eine befriedigende Verbreitung findet. Sonst könnte die Kölner Zeitung, wenn sie es nicht ohnehin wüßte, sich aus ihren eigenen Korrespondenzartikeln überzeugen, daß ein Giftmischer heutzutage dem, der ihn verwenden will, weniger als jemals fehlt. Der Verfasser jener Notiz ist wahrscheinlich derselbe Geschäftsreisende,

welcher mir in diesem Sommer im Koupee erzählte, daß er vor zwei Tagen in Leipzig mit Herrn v. B.-Sch. gegessen habe, und meinen bescheidenen Zweifel an der Möglichkeit dieser Thatsache mit der Versicherung niederschlug, daß er Herrn v. B. sehr genau kenne und selbst über das Erfurter Parlament mit ihm gesprochen habe. Ich vermutete gleich in diesem Herrn einen Korrespondenten der Kölnischen Zeitung."

Am 25. Oktober wollte Bismarck in Berlin den Redakteur der Kreuzzeitung Hermann Wagener aufsuchen und hatte diesen von seiner Ankunft von Schönhausen aus benachrichtigt.

Kaum aber war dieser Brief fort, so erhielt Bismarck eine Einladung nach Letzlingen, so daß er die Reise nach Berlin aufgeben mußte und an Wagener am 21. Oktober schrieb: „Ich bin zur Jagd und sonderbarer Weise schon Tags zuvor nach Letzlingen befohlen. Irgend etwas außerhalb meiner Jagdpassion liegt wahrscheinlich vor, denn ich gehöre nicht zu den gewöhnlichen Jagdnachbarn und bin nicht, wie diese, für eine Jagd, sondern für die ganze Zeit und den Tag vorher befohlen. Ich habe mich seit Erfurt so gar nicht um die Politik ernsthaft bekümmert, daß ich schlecht bestehen werde, wenn man mich etwa katechisieren sollte. Ich muß mir erst noch Ansichten verschaffen, ehe ich vor hohen Herren von Fach auftreten kann; augenblicklich bin ich harmlos unwissend und nebelhaft wie ein Crefelder Sammetweber und kann Jeden, der mich fragt, nur auf die Leitartikel des Organs einer kleinen aber mächtigen Partei (der Kreuzzeitung) verweisen, die ich bis dahin nochmals gründlich durchlesen will, für den Fall, daß ich den advocatus diaboli bezüglich der Kanonisierung des St. Radovitius zu spielen berufen sein sollte."

Bismarck hatte vollkommen recht, wenn er vermutete, daß er aus anderen Gründen, als um seiner Jagdpassion obliegen zu können, für den 24. und 25. Oktober nach Letzlingen zum König berufen wurde. Diese Einladung war abermals ein für Bismarck sehr ehrenvoller Beweis des höchsten königlichen Vertrauens. Denn Bismarck sollte in der schwersten Krisis der neueren Geschichte

Preußens dem Könige Rat erteilen. Wir sahen, daß Bismarck schon in seinem Briefe an Wagener vom 30. Juni den Gedanken, ob Bismarck in Erfurt seine „nächsten politischen Leistungen" vollbringen werde, mit zwei Fragezeichen begleitet hatte. Schon Ende Juni war in der That die Fortsetzung der preußischen Unionsbestrebungen höchst zweifelhaft geworden. Bis zum Oktober 1850 aber hatte sich diese Frage vollends in verhängnisvollster Weise verwickelt. Wir folgen in Kürze diesen Ereignissen.

Siebentes Kapitel.

Preußens Demütigung in Olmütz (29. November 1850). Bismarck im Landtag 1850/1851. Bismarcks politische Haltung und Anschauungen von 1847 bis 1851.

Selten ist ein Großstaat in so kurzer Zeit von der Rolle der Führerschaft seiner Nation in das erniedrigende Los der Unterwerfung unter fremde Mächte hinabgedrückt worden, wie Preußen in dem einen Jahre 1850. Als am 15. April das Erfurter Volkshaus die Verfassung nebst Zusatzakte en bloc angenommen hatte, konnte Preußen sich ungehindert an die Spitze der deutschen Reichsregierung stellen und die Union ins Leben treten lassen. Daß der König einem so kühnen Vorgehen durchaus abhold war, wissen wir. Schwarzenberg aber konnte unmöglich annehmen, daß Friedrich Wilhelm sich damit begnügen werde, die Unionsverfassung auf dem Papier stehen zu lassen. Er that deshalb jetzt den entscheidenden Schritt zur Wiederbelebung des entschlafenen Bundestages, indem er am 26. April, im Namen der Präsidialmacht des deutschen Bundes, alle Regierungen zum 10. Mai nach Frankfurt einlud, um hier zunächst eine provisorische Centralgewalt zu bilden und dann gemäß der Bundesakte und Wiener Schlußakte eine Revision der Bundesverfassung zu beschließen. Wer nicht teilnehme, verletze damit die Bundestreue und setze sich demgemäß der Bundesexekution aus.

König Friedrich Wilhelm war durch dieses Vorgehen Schwarzen-

bergs aufs tiefste empört. Denn auch nach dem alten Bundesrecht war es völlig rechtswidrig, da der Bundestag nur durch Beschluß des engeren Rates, nicht vom Präsidium allein, hätte berufen werden können. Außerdem aber mißachtete das Rundschreiben Schwarzenbergs rücksichtslos das noch bestehende „Interim", das Preußen gleiches Recht mit Österreich verlieh, nicht minder rücksichtslos die Unionsverfassung, welche 22 deutsche Staaten mit Preußen in einem engeren Bunde vereinigte; endlich auch die seit dem Vertrage von Teplitz 1819 bis 1848 stets festgehaltene Gepflogenheit, daß Österreich und Preußen erst nach gemeinsamer Verständigung wichtige Angelegenheiten an den Bund brachten. Aber auch jetzt widerstrebte der König dem einzigen Schritte, der den österreichischen Gegenzug hätte vereiteln können: der sofortigen Einsetzung der Unionsregierung. Auch jetzt wollte er die alte — nur noch auf seiner Seite bestehende — „Bundesfreundschaft" mit Österreich nicht zerreißen, keinen Bundesgenossen zwingen, während Österreich umgekehrt Preußen und dessen Anhänger bereits mit bewaffneter Bundesexekution bedrohte. Statt entschlossen zu handeln, begnügte sich der König mit einem inhaltlosen Prunkstück, indem er auf den Vorschlag des Herzogs Ernst v. Coburg die verbündeten Fürsten und deren Minister zu persönlicher Zusammenkunft auf den 8. Mai nach Berlin einlud. Hier wurden glänzende Feste gefeiert, und mit freudigem Stolz ließ der König im Staatsanzeiger verkünden: noch niemals habe sich ein solcher Kranz gekrönter Häupter um einen König von Preußen versammelt. Aber das Alles war nur hohler Schein. Denn im Fürstenrate sowohl als in dem von Radowitz geleiteten Ministerrate trat der Abfall Kurhessens von der Union deutlich zu Tage, da es sich nicht einmal an dem einzigen Beschlusse dieses Fürstenkongresses beteiligte: bis zum 15. Juli solle einstweilen ein Fürstenkollegium die Geschäfte der Union wahrnehmen. Damit war indessen die Union wenigstens noch bis Mitte Juli gefristet.

Am 16. Mai ging dieser Fürstentag zu Ende, und am nämlichen Tage trat der von Österreich rechtswidrig berufene Kongreß

in Frankfurt als „Plenum des deutschen Bundestages", unter dem Vorsitze des österreichischen Präsidialgesandten Grafen Thun, zusammen. Dieses angebliche „Plenum" bestand allerdings zur Zeit nur erst aus Österreich, Bayern, Sachsen, Hannover, Luxemburg und — skandalöser Weise — auch Dänemark, so daß Sachsen und Bayern, deren Landeskinder in Holstein ihr Blut gegen Dänemark vergossen hatten, dagegen protestierten, daß der Vertreter eines Staates sich unter ihnen einfinde, mit dem der Bund noch im offenen Kriege stand. Die Mehrzahl dieses „Plenums" aber fand nichts Bedenkliches in der Anwesenheit des Dänen.

Standen sich also jetzt die Anhänger der Union und Österreichs, in zwei Lager gespalten, kampfdrohend gegenüber, so sollten andere Verwickelungen diesen Zwiespalt noch bedeutend verschärfen und Preußens Sache noch wesentlich ungünstiger gestalten. Den ersten dieser Anlässe bot die schleswig-holsteinische Frage. Bald nach dem Abschlusse des Malmöer Waffenstillstandes hatten in London Friedensverhandlungen begonnen. Unter dem Drucke von Rußland und England, die sich ganz auf die dänische Seite stellten, hatten Preußen im Dezember 1848 und das Reichsministerium im Januar 1849 das englische Friedensprogramm angenommen, welches die Unabhängigkeit Schleswigs vermöge einer sowohl von Dänemark als von Holstein getrennten Verfassung anerkannte. Da Dänemark aber trotzdem an der Einverleibung Schleswigs in den Länderbesitz der dänischen Krone festhielt, so waren im April 1849 die Feindseligkeiten wieder ausgebrochen. Erst auf die Drohung Rußlands, Dänemark seinen Beistand zu entziehen, ließ dieses sich am 10. Juli 1849 dazu herbei, die Friedenspräliminarien und einen neuen Waffenstillstand zu unterzeichnen. Die eigentlichen Friedensverhandlungen wurden erst Anfang 1850 in Berlin aufgenommen, rückten aber lange nicht von der Stelle, bis Kaiser Nikolaus von Rußland drohend erklären ließ: der Zar werde in einem deutschen Kriege unfehlbar für Österreich Partei nehmen, wenn der dänische Friede noch nicht geschlossen sei. Da gleichzeitig England drohte, und Kaiser Franz Joseph nach Berlin schrieb, sein Abscheu

vor einem Bruderkriege könne durch die Macht der Umstände möglicherweise doch zurückgedrängt werden, endlich auch der dem Könige tief verhaßte neue Machthaber Frankreichs, Louis Napoleon, insgeheim Preußen ein Bündnis gegen Österreich und Rußland antrug, gegen eine kleine Landabtretung am Rhein oder in der Pfalz, so gab Friedrich Wilhelm Befehl, den Frieden mit Dänemark nach den russischen Vorschlägen abzuschließen. Das geschah in Berlin am 2. Juli 1850. Dieser Friedensvertrag behielt den Vertragschließenden „alle Rechte vor, die ihnen vor dem Kriege zustanden", und berechtigte den König von Dänemark, „seine militärischen Maßregeln auch auf Holstein auszudehnen", falls der deutsche Bund nicht seinerseits die „Intervention" eintreten ließe, „um die Ausübung der gesetzlichen Autorität des König-Herzogs in Holstein herzustellen." In einem geheimen Zusatzartikel verpflichtete sich Preußen außerdem, an einer bereits früher in London zusammengetretenen Konferenz russischer, englischer und französischer Bevollmächtigten teilzunehmen, um eine gemeinsame Thronfolge im dänischen Gesamtstaate festzustellen. König Friedrich Wilhelm verstand das so: man werde in London die Rechte der verschiedenen Prätendenten auf die dänische Thronfolge sorgfältig prüfen, mit jedem unterhandeln und danach beschließen. Statt dessen wurde sein Londoner Gesandter, v. Bunsen, schon am 4. Juli eingeladen, ein Protokoll zu unterzeichnen, welches, ohne irgend eine Erbfolgeberechtigung zu prüfen, die unauflösliche Einheit des dänischen Gesamtstaates feststellte. Höchst erstaunt, befahl der König Bunsen, den Beitritt abzulehnen. Dasselbe that Österreich, weil das Protokoll die Rechte des deutschen Bundes auf Holstein nicht wahre.

Während man in Deutschland den Frieden vom 2. Juli als bittere Schmach empfand, fühlte sich Preußen durch Erledigung dieser Frage von einem „Dorn im Fuße" befreit und trat nun fest und sicher auf. Schon am Tage des Friedensschlusses wurde die Verlängerung der Union bis zum 15. Oktober beantragt und dann auch genehmigt; am 2. Juli richtete Preußen aber auch schon die Einladung nach Wien, alle deutschen Regierungen zu freien Kon-

ferenzen über die künftige Verfassung Deutschlands aufzufordern. Bei der tiefen Finanznot Österreichs antwortete Schwarzenberg diesmal entgegenkommender wie seit langer Zeit. Er bot Preußen ein neues Interim an. Preußen sollte auf die ohnehin unausführbare Union verzichten, dagegen mit Österreich Gleichberechtigung im Bunde haben. Österreich löste den Bundestag wieder auf und verzichtete auf sein Gruppensystem und die Mediatisierung der Kleinstaaten. Dieses Angebot war sehr achtbar, und sowohl der preußische Gesandte in Wien, als der Minister des Auswärtigen, v. Schleinitz, als die Minister v. Manteuffel und Stockhausen rieten dringend zur Annahme. Namentlich beantragte Manteuffel, die Unausführbarkeit der Unionsverfassung zu erklären. Aber nach einer schwungvollen Rede und blendenden Denkschrift des Herrn v. Radowitz, bezeichnete der König das Festhalten an der Union als „Ehrenpunkt Preußens". Damit wurde natürlich das Festhalten am Bundestage ohne weiteres auch zum „Ehrenpunkt Österreichs", und Schwarzenberg säumte nicht, sich für die Ablehnung seines Vorschlages durch allerlei Chikanen gegen Preußen zu rächen, z. B. in der Bundesfestung Mainz, so daß die Spannung bis unmittelbar vor die Gewalt der Waffen gesteigert wurde.

Noch einmal gab da ein Machtgebot des Zaren, das sich jetzt gegen Österreich richtete, Hoffnung auf Erhaltung des Friedens. Denn Schwarzenberg und die Mittelstaaten hatten sich der Vollziehung des Friedens mit Dänemark geweigert, ehe der Frankfurter Bundestag wiederhergestellt sei. Dänemark aber war zu schwach, um Holstein allein niederzuwerfen. Drohend gab der Zar seinen Unwillen über diese „unerlaubte Chikane" Österreichs in Wien zu erkennen. Unter dem Drucke dieser Einmischung Rußlands, machte Schwarzenberg noch einmal (am 19. August) einen Versöhnungsvorschlag in Berlin, der hier sofort angenommen wurde, da Österreich nunmehr nicht bloß die Gleichberechtigung der beiden deutschen Großmächte beim Bunde, sondern auch die Union anerkannte, wenn nur Baden ausschiede. Aber als die preußische Annahme in Ischl eintraf, wo Schwarzenberg mit dem Kaiser damals weilte, erklärte

Schwarzenberg, nach der ihm eigentümlichen Auffassung von Treu und Glauben, sich an seine eigenen, von Preußen angenommenen Vorschläge nicht mehr gebunden, da sie „auf die jetzigen Verhältnisse nicht mehr paßten.“ Inzwischen hatte er nämlich Rußland vollständig für Österreich gewonnen, da Österreich am 23. August das Londoner Protokoll über die dänische Erbfolge unterzeichnet hatte, nachdem dieses nachträglich die Rechte des Bundes auf Holstein gewahrt hatte — Preußen dagegen noch immer auf seiner Weigerung beharrte. Ferner hatte Schwarzenberg den in Ischl erschienenen russischen Staatsmännern klar gemacht, daß der von Österreich auf den 1. September nach Frankfurt berufene engere Rat sofort den Frieden mit Dänemark genehmigen und die Bundesexekution in Holstein beschließen werde. Die Russen waren dadurch sehr befriedigt, und das Einvernehmen zwischen Österreich und Rußland gegen Preußen, unter Preisgebung der Lebensfragen Holsteins und Deutschlands, wiederhergestellt. Der am 2. September in Frankfurt zusammengetretene „engere Rat“, der nur 11 von 35 Staaten umfaßte, handelte in der That ganz in dem Sinne der Versprechungen Schwarzenbergs.

Nun erhob sich aber zu den Verwickelungen der deutschen und dänischen Frage noch eine dritte, die kurhessische, welche die seit einem Jahre dauernde Spannung in Deutschland zum Bürgerkriege trieb. Früher wurde erzählt, daß der Kurfürst von Hessen am 23. Februar 1850 sein liberales Ministerium entlassen, seinen Austritt aus der Union vorbereitet, und in seinem neuen Minister Daniel Hassenpflug — „der Hessen Fluch“ — das Werkzeug sich gewählt hatte, dem ein Eid und Verfassungsbruch, nach der Laune des Kurfürsten, nicht zu schwer fiel. Wie der Kurfürst selbst in dem Kreise seiner Mitfürsten beurteilt wurde, hatte der Berliner Fürstentag im Mai klar gemacht. Als er den König Friedrich Wilhelm umarmte und küßte, hatte der Herzog von Braunschweig laut gerufen: „Judas!“ In der Sitzung des Fürstenrates aber sagte derselbe Herzog zum Kurfürsten: „Sie sind schon einmal daran gewesen, aus dem Lande hinausgejagt zu werden, Sie wünschen

dies Verhängnis auf alle deutschen Fürsten auszudehnen."*) Das geschichtliche Bild dieses Fürsten ist das eines mißtrauischen und engherzigen Tyrannen. Seine kleinliche Gesinnung offenbart sich namentlich in dem rechtlosen Streben, seinen zahlreichen unebenbürtigen Kindern auf Kosten des Landes die Taschen zu füllen. Da die hessische Landesverfassung von 1831 ihn daran hinderte, so war sie ihm schon deshalb allein verhaßt. Völlig bedenkenfrei verband sich Hassenpflug mit ihm in dem Streben, diese unbequeme Verfassung zu brechen, zu beseitigen. Nichts aber veranschaulicht deutlicher das Elend der damaligen Zustände Deutschlands als die Thatsache, daß um dieser beiden willen Deutschland damals zum Bruderkriege gedrängt und Preußen zu schimpflicher Demütigung genötigt wurde.

Ohne jede Verhüllung seiner Absichten wirtschaftete Hassenpflug seit seinem Amtsantritte auf den Verfassungsbruch los. Vom Februar bis September 1850 forderte er die Forterhebung aller Steuern, ohne den Ständen das längst fertiggestellte Budget vorzulegen. Als die Kammern endlich die Vollmacht zur Forterhebung ablehnten, wurden sie am 2. September aufgelöst, am 4. die Forterhebung der Steuern rechtswidrig verfügt, am 7. ebenso rechtlos der Kriegszustand über das friedliche Land verfügt. Alle Zivilbehörden und neun Zehntel der Offiziere weigerten dem Rechtsbruch ihre Mitwirkung. Da floh am 12. September der Kurfürst mit Hassenpflug nach Frankfurt und hier riefen sie die Bundesexekution an. Der Bundestag hatte beiden zuvor schon selbst diesen Wink gegeben, indem er am 21. beschloß, die kurhessische Regierung aufzufordern, über die zur Beendigung des Aufstandes ergriffenen Mittel schleunigst zu berichten.

Graf Brandenburg erkannte klar, wohin diese Einmischung des Bundestages in den kurhessischen Verfassungsstreit ziele: auf die Demütigung Preußens. Denn Preußen besaß vertrags-

*) Herzog Ernst II. von Koburg-Gotha „Aus meinem Leben", Bd. I S. 559.

[illegible] zu besetzen, [illegible] Berlin und Köln zu sichern. [illegible] Hessen [illegible] so standen preußen- [illegible] Provinzen [illegible] und die Einmischung [illegible] Brandenburg schon am 12. Sep- [illegible] Regierung die Einsetzung des Bundes- [illegible] Verfassungsfrage beantragt. Als [illegible] wollte der König hiervon nichts [illegible] Wege, den Branden- [illegible] daß nämlich Preußen [illegible] auf dem Bundestag auftrete und [illegible] und kurhessischen Frage in die [illegible] hätte Preußen zweifellos [illegible] und für die deutsche Ver- [illegible] ob diese am Bundestage [illegible] Denn dort wie hier [illegible] Beschlüsse erforderlich. Aber der König, [illegible] es für „eine Erniedrigung, [illegible] Preußens", wenn dieses den von Öster- [illegible] Bundestag anerkenne. Radowitz for- [illegible] militärische Vorkehrungen, die der [illegible] Radowitz am 27. September [illegible] und erließ eine drohende [illegible] des Bundes in Kurhessen. Da- [illegible] die ganze Heeresmacht, welche Preußen bei Erfurt, [illegible] und Paderborn bereit hielt, um diesen Drohungen Nach- [illegible] zu verleihen, insgesamt nicht mehr als 17,500 Mann, während allein schon die in Franken versammelte bayerische Truppen- macht erheblich stärker war.

Inzwischen hatte Schwarzenberg viel wirksamere Schritte ge- than, um Preußen zur Nachgiebigkeit zu zwingen und es zu de- mütigen. Er hatte nämlich die volle Zustimmung Rußlands zu seinem Vorhaben gewonnen, die dem Zaren sehr ärgerliche kurhes-

sische „Revolution" mit Hilfe des Bundestages niederzuwerfen. Am 11. Oktober trafen sich aber auch die Herrscher von Österreich, Bayern und Württemberg mit ihren leitenden Ministern in Bregenz, und beschlossen hier ein Schutz- und Trutzbündnis gegen Preußen und die Aufstellung von 200,000 Mann.

Auch Preußen suchte, obwohl Radowitz noch immer nicht an Kriegsgefahr glauben wollte, in dieser Krisis Rußland für sich zu gewinnen. Um das sicherer zu erreichen, gab Preußen am 8. Oktober im Fürstenrate endlich jene Erklärung ab, durch welche es einige Monate vorher unschätzbare Vorteile hätte gewinnen können: daß es die Unionsverfassung für unausführbar erachte. Dann aber reiste Graf Brandenburg am 19. Oktober selbst nach Warschau zu dem dort weilenden Zaren, um diesen zu überzeugen, wie berechtigt und konservativ die preußische Politik in den schwebenden Fragen sei. Hier verhandelte Graf Brandenburg bis zum 28. Oktober mit dem Zaren, mit dessen Kanzler Nesselrode und mit dem aus Wien herbeigeeilten Fürsten Schwarzenberg. Schon am 24. Oktober richtete er die dringende Mahnung nach Berlin: jeden Konflikt mit den etwa in Kurhessen einrückenden Bayern zu vermeiden, vor allem aber die holsteinische Frage zu erledigen, ehe man an die deutsche Bundesreform herantrete, sonst werde man Rußland immer zum Gegner haben. Graf Brandenburg empfahl daher, sofort in Gemeinschaft mit der Frankfurter Versammlung, ohne diese anzuerkennen, Schritte zur „Pacifikation" Holsteins zu thun.

Gerade in diesem Augenblicke ward Bismarck vom Könige nach Letzlingen berufen und beriet hier drei Tage mit seinem Herrn über die Entscheidung in Preußens schwerer Krisis. Lebhaft trat er, wie auch die Minister Manteuffel und Stockhausen, für die Annahme und Befolgung der Ratschläge des Grafen Brandenburg ein. Das große Vertrauen, welches der König dem jungen Freunde bewies, indem er dessen Rat vor der bedeutsamen Entscheidung an diesem Wendepunkte begehrte, suchte sich Bismarck durch rückhaltlose Aussprache seiner Überzeugung zu verdienen. Niemals haben die wechselvollen Stunden jener Tage seine Erinnerung verlassen.

Denn noch 1870 im Felde erzählte er, wie der Kriegsminister Stockhausen damals erklärt habe: Preußen sei selbst Österreich allein gegenüber nicht gewachsen, Radowitz habe versäumt, die seiner kriegslustigen Politik entsprechende Waffenmacht Preußens bereit zu stellen. Aber auch diesmal gelang es Radowitz, den König für seine entgegengesetzte Meinung zu gewinnen und zu verhängnisvollen Entschlüssen fortzureißen. Denn schon am 25. Oktober erließ Radowitz an den zum Oberbefehlshaber in Hessen bestimmten preußischen General Gröben den Befehl, sich dem Einmarsch der Bayern wenn nötig mit Waffengewalt zu widersetzen. Am folgenden Tage beschloß der Bundestag, die Bayern in Hessen einrücken zu lassen. Am 29. Oktober faßte darauf das preußische Ministerium einstimmig den Beschluß, beim König die Mobilmachung der gesamten preußischen Armee zu beantragen, sowie die Bayern die hessische Grenze überschreiten würden. Dieser Beschluß versetzte ganz Preußen und Deutschland in die freudigste Erregung, denn man glaubte nun Preußen wieder zu entschlossenem Handeln bereit.

In diese bewegte Stimmung, die auch den König und die Minister ergriffen hatte, fiel die Rückkehr des Grafen Brandenburg am 31. Oktober. Daß seine Warschauer Vorschläge verworfen waren, wußte er. Aber er brachte eine vorläufige Abmachung mit dem Fürsten Schwarzenberg vom 28. Oktober aus Warschau mit, von der er einen tiefen Eindruck auf den König erwartete. Denn hier bewilligte Österreich die von Preußen geforderten freien Konferenzen in Dresden oder Wien über die deutsche Frage. Dieser Eindruck blieb in der That nicht aus, und Graf Brandenburg ließ sich durch nichts, auch durch die am 1. November während des Ministerrates einlaufende Nachricht vom Beginne der bayerischen Bundesexekution in Hanau, in der beredten Verfechtung seiner Ratschläge nicht irre machen: Die friedliche Verhandlung mit Österreich müsse fortgesetzt werden; keinesfalls dürfe es wegen aller dieser Händel zu einem Kriege kommen, in welchem Preußen nicht einen einzigen kampffähigen Bundesgenossen, dagegen Österreich, Süddeutschland und Rußland zu Feinden und das beutegierige Frank-

reich im Rücken habe. Zwei Tage lang rangen die entgegengesetzten Meinungen mit einander im preußischen Kronrate. Gegen Brandenburgs Ratschläge sprach sich namentlich der Prinz von Preußen, und natürlich Radowitz aus. Der Graf dagegen faßte sein Programm am 2. November in den Entwurf einer nach Wien zu sendenden Depesche, in welcher erklärt wurde: da nach Schwarzenbergs Erläuterungen Preußen den Bundestag nicht anerkenne, wenn es die Exekutionstruppen in Hessen nicht zulasse, so sei es bereit, sie zu dulden, falls über die Dauer und den Zweck der Besetzung des Kurstaates und die Sicherheit der preußischen Etappenstraßen Gewähr geboten werde. Dann folgte der Vorschlag, die freien Konferenzen in Dresden abzuhalten und die Erwartung der Einstellung der gegnerischen Rüstungen, da sonst Preußen sich gleichfalls in Kriegsbereitschaft setzen müsse. Der König überließ am 2. November den Ministern die Entscheidung und erklärte sich bereit, dem Beschlusse der Mehrheit sich zu unterwerfen, indem er der Ausführung dieses Beschlusses freie Hand lassen werde. Nach kurzer Beratung der Minister verkündete Graf Brandenburg, daß die Mehrheit sich für seine Auffassung und die Absendung seiner Depesche nach Wien entschieden habe. Radowitz reichte nun sofort seine Entlassung ein und erhielt sie. Bismarck aber schrieb bei dieser Nachricht an Hermann Wagener aus Reinfeld in Pommern am 7. November: „Ich bin vorgestern Abend bei Lesung Ihres Montagsblattes vor Freude auf meinem Stuhl rund um den Tisch geritten und manche Flasche Sekt ist diesseits des Gollenbergs auf die Gesundheit des Herrn v. Radowitz getrunken; zum ersten Mal fühlt man Dank gegen ihn und wünscht ihm ohne Groll glückliche Reise. Mir selbst ist das Herz recht frei geworden und ich fühle ganz mit Ihnen; lassen Sie jetzt Krieg werden, wo und mit wem man will und alle preußischen Klingen werden hoch und freudig in der Sonne blitzen; mir ist wie ein Alp vom Herzen gefallen."

Eine Bismarck erschütternde Nachricht folgte freilich alsbald dieser Freudenbotschaft. Denn nach nur dreitägigem Unwohlsein sank der treffliche Graf Brandenburg am 6. November ins Grab.

Die Abfertigung seiner Depesche nach Wien am 3. November war seine letzte amtliche Handlung gewesen. An die Spitze des preußischen Ministeriums trat nach seinem Tode Otto v. Manteuffel. Aber obwohl er ebenso friedfertig gesinnt war, wie sein Vorgänger, hatte er sich doch am 5. November dem einmütigen Beschlusse der Minister anschließen müssen, die Mobilmachung Preußens zu vollziehen, da dessen Feinde immer bedrohlicher rüsteten, selbst Rußland. Dieser Beschluß erweckte überall in Preußen und Deutschland den hellsten Jubel. Am 8. November kam es in Hessen bei Bronzell zwischen den Preußen und Exekutionstruppen zu einem Scharmützel, in welchem sechs österreichische Jäger verwundet wurden, und nun folgten fast täglich Ereignisse, welche den Ausbruch eines großen Krieges fast unausbleiblich erscheinen ließen und dabei Preußen in gefährlicher Vereinzelung zeigten.

Denn am 13. November forderte Schwarzenberg in drohendem Tone die Räumung Kurhessens durch Preußen. Am nämlichen Tage ergriff auch Rußland für Österreich Partei, indem es in Frankfurt den Bundestag anerkannte. Österreich, dessen Bregenzer Verbündete und Sachsen hatten stark gerüstet. An der Ostgrenze Frankreichs zog Louis Napoleon 40,000 Mann zusammen. Unter so schweren Verwickelungen beriet der preußische Ministerrat am 20. November die Thronrede, mit welcher am 21. November die preußischen Kammern eröffnet werden sollten. Ihr mutig-kriegerischer Ton fand bei der großen Mehrheit der Abgeordneten begeisterte Zustimmung. Denn da hieß es: „In der Nähe unserer Grenzen haben Truppenzusammenziehungen stattgefunden, durch welche die Sicherheit der Monarchie bedroht ward. Da habe auch Ich das lange Beanstandete nicht länger aufschieben dürfen, Ich habe die volle Kriegsstärke des Landes aufgerufen. Mit Stolz und Freude sehe Ich, daß Mein wehrhaftes Volk sich allenthalben erhebt wie Ein Mann und sich Meinem in Tapferkeit und Treue bewährten Heere anschließt. In kürzester Zeit werden wir stärker gerüstet dastehen als jemals in alten oder in neuen Zeiten. Wir suchen nicht den Krieg, wir wollen niemandes Rechte schmälern,

niemandem unsere Vorschläge aufzwingen, aber wir fordern eine Einrichtung des Gesamtvaterlandes, die unserer gegenwärtigen Stellung in Deutschland und Europa angemessen ist und der Summe der Rechte entspricht, welche Gott in unsere Hand gelegt hat. Wir haben ein gutes Recht, das wollen wir verteidigen und so lange in kräftiger Rüstung unter den Waffen bleiben, bis wir der Geltung dieses Rechts gewiß sind. Das sind wir Preußen, das sind wir Deutschland schuldig!" Stolze Worte! Aber weiter nichts, so schnell vergänglich wie der Sonnenschein eines deutschen Spätnovembertages! Schon warteten die Leute vor der Thür, die schöne Leiche hinauszutragen! Denn nicht einem kühnen Siegeszuge, sondern einem gesicherten Rückzuge sollte das Aufgebot der preußischen Heeresmacht dienen. Schon am 24. November sandte Manteuffel einen Vertrauten nach Wien, um den Fürsten Schwarzenberg zu einer persönlichen Zusammenkunft an einem passenden Orte einzuladen. Dieser Vertraute war eben abgereist, als am 25. November früh der österreichische Gesandte in Berlin, Baron v. Prokesch, Preußen das österreichische Ultimatum überreichte: Überlassung Hessens, insbesondere Kassels, an die Bundestruppen, oder Krieg binnen 48 Stunden.

Die Einladung Manteuffels nahm Fürst Schwarzenberg bei dieser Lage der Dinge erst auf besonderen Befehl seines Kaisers an. Am 27. November reisten beide Minister nach Olmütz; der Beginn der Feindseligkeiten wurde einstweilen aufgeschoben. Bei der tiefen Abneigung Manteuffels gegen das Unionswesen, gegen die holsteinische und hessische „Empörung", war die Verständigung zwischen den beiden konservativen Männern leicht. Schon am 29. November kam die berufene Olmützer Punktation zu stande, mit folgenden Ergebnissen: Erledigung der Holsteiner Angelegenheit durch eine von Preußen und Österreich einzusetzende Kommission; Überweisung der kurhessischen Verfassungsfrage an freie Konferenzen in Dresden; Durchmarsch der Bundestruppen durch die preußischen Etappenstraßen in Kurhessen; gemeinsame Besetzung Kassels durch Österreich und Preußen; Abrüstung beider Teile. In dem letzten

mäßig das Recht, zwei kurhessische Etappenstraßen zu besetzen, um allezeit die Verbindung zwischen Berlin und Köln zu sichern. Rückte jetzt die Bundesexekution in Hessen ein, so standen preußenfeindliche Truppen zwischen den östlichen und westlichen Provinzen Preußens. Um eine kriegerische Verwickelung und die Einmischung des Auslandes zu vermeiden, hatte Brandenburg schon am 12. September bei der kurhessischen Regierung die Einsetzung des Bundesschiedsgerichts über die kurhessische Verfassungsfrage beantragt. Als aber Hassenpflug zornig widersprach, wollte der König hiervon nichts mehr wissen. Ebensowenig von dem anderen Wege, den Brandenburg und Manteuffel nun einzuschlagen rieten: daß nämlich Preußen mit allen Unionsgenossen vereint auf dem Bundestag auftrete und hier die Leitung der holsteinischen und kurhessischen Frage in die Hand nehme. In diesen Angelegenheiten hätte Preußen zweifellos die Mehrheit auf seiner Seite gehabt, und für die deutsche Verfassungsfrage war es völlig gleichgültig, ob diese am Bundestage oder in freien Konferenzen behandelt wurde. Denn dort wie hier war Einstimmigkeit für die Beschlüsse erforderlich. Aber der König, von Radowitz lebhaft unterstützt, erklärte es für „eine Erniedrigung, eine Besudelung der Ehre Preußens", wenn dieses den von Österreich rechtswidrig einberufenen Bundestag anerkenne. Radowitz forderte vielmehr im Ministerrat militärische Vorkehrungen, die der König bewilligte. Dann übernahm Radowitz am 27. September selbst das Ministerium des Auswärtigen und erließ eine drohende Erklärung gegen das Einschreiten des Bundes in Kurhessen. Dabei betrug aber die ganze Heeresmacht, welche Preußen bei Erfurt, Kreuznach und Paderborn bereit hielt, um diesen Drohungen Nachdruck zu verleihen, insgesamt nicht mehr als 17,500 Mann, während allein schon die in Franken versammelte bayerische Truppenmacht erheblich stärker war.

Inzwischen hatte Schwarzenberg viel wirksamere Schritte gethan, um Preußen zur Nachgiebigkeit zu zwingen und es zu demütigen. Er hatte nämlich die volle Zustimmung Rußlands zu seinem Vorhaben gewonnen, die dem Zaren sehr ärgerliche kurhes-

fische „Revolution" mit Hilfe des Bundestages niederzuwerfen. Am 11. Oktober trafen sich aber auch die Herrscher von Österreich, Bayern und Württemberg mit ihren leitenden Ministern in Bregenz, und beschlossen hier ein Schutz- und Trutzbündnis gegen Preußen und die Aufstellung von 200,000 Mann.

Auch Preußen suchte, obwohl Radowitz noch immer nicht an Kriegsgefahr glauben wollte, in dieser Krisis Rußland für sich zu gewinnen. Um das sicherer zu erreichen, gab Preußen am 8. Oktober im Fürstenrate endlich jene Erklärung ab, durch welche es einige Monate vorher unschätzbare Vorteile hätte gewinnen können: daß es die Unionsverfassung für unausführbar erachte. Dann aber reiste Graf Brandenburg am 19. Oktober selbst nach Warschau zu dem dort weilenden Zaren, um diesen zu überzeugen, wie berechtigt und konservativ die preußische Politik in den schwebenden Fragen sei. Hier verhandelte Graf Brandenburg bis zum 28. Oktober mit dem Zaren, mit dessen Kanzler Nesselrode und mit dem aus Wien herbeigeeilten Fürsten Schwarzenberg. Schon am 24. Oktober richtete er die dringende Mahnung nach Berlin: jeden Konflikt mit den etwa in Kurhessen einrückenden Bayern zu vermeiden, vor allem aber die holsteinische Frage zu erledigen, ehe man an die deutsche Bundesreform herantrete, sonst werde man Rußland immer zum Gegner haben. Graf Brandenburg empfahl daher, sofort in Gemeinschaft mit der Frankfurter Versammlung, ohne diese anzuerkennen, Schritte zur „Pacifikation" Holsteins zu thun.

Gerade in diesem Augenblicke ward Bismarck vom Könige nach Letzlingen berufen und beriet hier drei Tage mit seinem Herrn über die Entscheidung in Preußens schwerer Krisis. Lebhaft trat er, wie auch die Minister Manteuffel und Stockhausen, für die Annahme und Befolgung der Ratschläge des Grafen Brandenburg ein. Das große Vertrauen, welches der König dem jungen Freunde bewies, indem er dessen Rat vor der bedeutsamen Entscheidung an diesem Wendepunkte begehrte, suchte sich Bismarck durch rückhaltlose Aussprache seiner Überzeugung zu verdienen. Niemals haben die wechselvollen Stunden jener Tage seine Erinnerung verlassen.

Denn noch 1870 im Felde erzählte er, wie der Kriegsminister Stockhausen damals erklärt habe: Preußen sei selbst Österreich allein gegenüber nicht gewachsen, Radowitz habe versäumt, die seiner kriegslustigen Politik entsprechende Waffenmacht Preußens bereit zu stellen. Aber auch diesmal gelang es Radowitz, den König für seine entgegengesetzte Meinung zu gewinnen und zu verhängnisvollen Entschlüssen fortzureißen. Denn schon am 25. Oktober erließ Radowitz an den zum Oberbefehlshaber in Hessen bestimmten preußischen General Gröben den Befehl, sich dem Einmarsch der Bayern wenn nötig mit Waffengewalt zu widersetzen. Am folgenden Tage beschloß der Bundestag, die Bayern in Hessen einrücken zu lassen. Am 29. Oktober faßte darauf das preußische Ministerium einstimmig den Beschluß, beim König die Mobilmachung der gesamten preußischen Armee zu beantragen, sowie die Bayern die hessische Grenze überschreiten würden. Dieser Beschluß versetzte ganz Preußen und Deutschland in die freudigste Erregung, denn man glaubte nun Preußen wieder zu entschlossenem Handeln bereit.

In diese bewegte Stimmung, die auch den König und die Minister ergriffen hatte, fiel die Rückkehr des Grafen Brandenburg am 31. Oktober. Daß seine Warschauer Vorschläge verworfen waren, wußte er. Aber er brachte eine vorläufige Abmachung mit dem Fürsten Schwarzenberg vom 28. Oktober aus Warschau mit, von der er einen tiefen Eindruck auf den König erwartete. Denn hier bewilligte Österreich die von Preußen geforderten freien Konferenzen in Dresden oder Wien über die deutsche Frage. Dieser Eindruck blieb in der That nicht aus, und Graf Brandenburg ließ sich durch nichts, auch durch die am 1. November während des Ministerrates einlaufende Nachricht vom Beginne der bayerischen Bundesexekution in Hanau, in der beredten Verfechtung seiner Ratschläge nicht irre machen: Die friedliche Verhandlung mit Österreich müsse fortgesetzt werden; keinesfalls dürfe es wegen aller dieser Händel zu einem Kriege kommen, in welchem Preußen nicht einen einzigen kampffähigen Bundesgenossen, dagegen Österreich, Süddeutschland und Rußland zu Feinden und das beutegierige Frank-

reich im Rücken habe. Zwei Tage lang rangen die entgegengesetzten Meinungen mit einander im preußischen Kronrate. Gegen Brandenburgs Ratschläge sprach sich namentlich der Prinz von Preußen, und natürlich Radowitz aus. Der Graf dagegen faßte sein Programm am 2. November in den Entwurf einer nach Wien zu sendenden Depesche, in welcher erklärt wurde: da nach Schwarzenbergs Erläuterungen Preußen den Bundestag nicht anerkenne, wenn es die Exekutionstruppen in Hessen nicht zulasse, so sei es bereit, sie zu dulden, falls über die Dauer und den Zweck der Besetzung des Kurstaates und die Sicherheit der preußischen Etappenstraßen Gewähr geboten werde. Dann folgte der Vorschlag, die freien Konferenzen in Dresden abzuhalten und die Erwartung der Einstellung der gegnerischen Rüstungen, da sonst Preußen sich gleichfalls in Kriegsbereitschaft setzen müsse. Der König überließ am 2. November den Ministern die Entscheidung und erklärte sich bereit, dem Beschlusse der Mehrheit sich zu unterwerfen, indem er der Ausführung dieses Beschlusses freie Hand lassen werde. Nach kurzer Beratung der Minister verkündete Graf Brandenburg, daß die Mehrheit sich für seine Auffassung und die Absendung seiner Depesche nach Wien entschieden habe. Radowitz reichte nun sofort seine Entlassung ein und erhielt sie. Bismarck aber schrieb bei dieser Nachricht an Hermann Wagener aus Reinfeld in Pommern am 7. November: „Ich bin vorgestern Abend bei Lesung Ihres Montagsblattes vor Freude auf meinem Stuhl rund um den Tisch geritten und manche Flasche Sekt ist diesseits des Gollenbergs auf die Gesundheit des Herrn v. Radowitz getrunken; zum ersten Mal fühlt man Dank gegen ihn und wünscht ihm ohne Groll glückliche Reise. Mir selbst ist das Herz recht frei geworden und ich fühle ganz mit Ihnen; lassen Sie jetzt Krieg werden, wo und mit wem man will und alle preußischen Klingen werden hoch und freudig in der Sonne blitzen; mir ist wie ein Alp vom Herzen gefallen."

Eine Bismarck erschütternde Nachricht folgte freilich alsbald dieser Freudenbotschaft. Denn nach nur dreitägigem Unwohlsein sank der treffliche Graf Brandenburg am 6. November ins Grab.

Die Abfertigung seiner Depesche nach Wien am 3. November war seine letzte amtliche Handlung gewesen. An die Spitze des preußischen Ministeriums trat nach seinem Tode Otto v. Manteuffel. Aber obwohl er ebenso friedfertig gesinnt war, wie sein Vorgänger, hatte er sich doch am 5. November dem einmütigen Beschlusse der Minister anschließen müssen, die Mobilmachung Preußens zu vollziehen, da dessen Feinde immer bedrohlicher rüsteten, selbst Rußland. Dieser Beschluß erweckte überall in Preußen und Deutschland den hellsten Jubel. Am 8. November kam es in Hessen bei Bronzell zwischen den Preußen und Exekutionstruppen zu einem Scharmützel, in welchem sechs österreichische Jäger verwundet wurden, und nun folgten fast täglich Ereignisse, welche den Ausbruch eines großen Krieges fast unausbleiblich erscheinen ließen und dabei Preußen in gefährlicher Vereinzelung zeigten.

Denn am 13. November forderte Schwarzenberg in drohendem Tone die Räumung Kurhessens durch Preußen. Am nämlichen Tage ergriff auch Rußland für Österreich Partei, indem es in Frankfurt den Bundestag anerkannte. Österreich, dessen Bregenzer Verbündete und Sachsen hatten stark gerüstet. An der Ostgrenze Frankreichs zog Louis Napoleon 40,000 Mann zusammen. Unter so schweren Verwickelungen beriet der preußische Ministerrat am 20. November die Thronrede, mit welcher am 21. November die preußischen Kammern eröffnet werden sollten. Ihr mutig-kriegerischer Ton fand bei der großen Mehrheit der Abgeordneten begeisterte Zustimmung. Denn da hieß es: „In der Nähe unserer Grenzen haben Truppenzusammenziehungen stattgefunden, durch welche die Sicherheit der Monarchie bedroht ward. Da habe auch Ich das lange Beanstandete nicht länger aufschieben dürfen, Ich habe die volle Kriegsstärke des Landes aufgerufen. Mit Stolz und Freude sehe Ich, daß Mein wehrhaftes Volk sich allenthalben erhebt wie Ein Mann und sich Meinem in Tapferkeit und Treue bewährten Heere anschließt. In kürzester Zeit werden wir stärker gerüstet dastehen als jemals in alten oder in neuen Zeiten. Wir suchen nicht den Krieg, wir wollen niemandes Rechte schmälern,

niemandem unsere Vorschläge aufzwingen, aber wir fordern eine Einrichtung des Gesamtvaterlandes, die unserer gegenwärtigen Stellung in Deutschland und Europa angemessen ist und der Summe der Rechte entspricht, welche Gott in unsere Hand gelegt hat. Wir haben ein gutes Recht, das wollen wir verteidigen und so lange in kräftiger Rüstung unter den Waffen bleiben, bis wir der Geltung dieses Rechts gewiß sind. Das sind wir Preußen, das sind wir Deutschland schuldig!" Stolze Worte! Aber weiter nichts, so schnell vergänglich wie der Sonnenschein eines deutschen Spätnovembertages! Schon warteten die Leute vor der Thür, die schöne Leiche hinauszutragen! Denn nicht einem kühnen Siegeszuge, sondern einem gesicherten Rückzuge sollte das Aufgebot der preußischen Heeresmacht dienen. Schon am 24. November sandte Manteuffel einen Vertrauten nach Wien, um den Fürsten Schwarzenberg zu einer persönlichen Zusammenkunft an einem passenden Orte einzuladen. Dieser Vertraute war eben abgereist, als am 25. November früh der österreichische Gesandte in Berlin, Baron v. Prokesch, Preußen das österreichische Ultimatum überreichte: Überlassung Hessens, insbesondere Kassels, an die Bundestruppen, oder Krieg binnen 48 Stunden.

Die Einladung Manteuffels nahm Fürst Schwarzenberg bei dieser Lage der Dinge erst auf besonderen Befehl seines Kaisers an. Am 27. November reisten beide Minister nach Olmütz; der Beginn der Feindseligkeiten wurde einstweilen aufgeschoben. Bei der tiefen Abneigung Manteuffels gegen das Unionswesen, gegen die holsteinische und hessische „Empörung", war die Verständigung zwischen den beiden konservativen Männern leicht. Schon am 29. November kam die berufene Olmützer Punktation zu stande, mit folgenden Ergebnissen: Erledigung der Holsteiner Angelegenheit durch eine von Preußen und Österreich einzusetzende Kommission; Überweisung der kurhessischen Verfassungsfrage an freie Konferenzen in Dresden; Durchmarsch der Bundestruppen durch die preußischen Etappenstraßen in Kurhessen; gemeinsame Besetzung Kassels durch Österreich und Preußen; Abrüstung beider Teile. In dem letzten

Punkte hatte sich Manteuffel übervorteilen lassen, indem Preußen wirklich abrüstete, Österreich aber nur scheinbar. Bismarcks klares Auge erkannte sofort die Hauptschwäche des Vertrages in diesem Punkte. Aus seinem Munde werden wir auch die Erklärung hören: vor dem Ausgang der Dresdener Konferenzen, d. h. vor der Verständigung mit Österreich und den deutschen Staaten über die schwebenden Fragen, dürfe Preußen nicht abrüsten. Ganz wie Bismarck urteilte noch vierzehn Jahre später einer der besten Feldherren Deutschlands, General v. Manteuffel, indem er die Übereilung der preußischen Abrüstung 1850 als die Haupturſache des übeln Ausganges der weiteren Verhandlungen bezeichnete.

Im übrigen aber sah Bismarck damals den Olmützer Vertrag, ebenso wie der König und Manteuffel, als einen befriedigenden Erfolg der preußischen Politik an, keineswegs als eine Niederlage und Demütigung Preußens. Ja, die Ironie der Geschichte fügte, daß der spätere Schöpfer der Einheit, Macht und Freiheit des deutschen Reiches und Volkes damals öffentlich in der preußischen Kammer als Verteidiger einer Politik auftrat, deren Schmach und Verhängnis er später ebenso klar als schmerzlich erkannte. Von bitterstem Unmut und verzweifeltem Weh war ganz Deutschland bei der Kunde von Preußens Gang nach dem österreichischen Canossa erfüllt. Alle deutschen Hoffnungen hatte Preußen dort, nun schon zum zweiten Male binnen drei Jahren, preisgegeben — diesmal unter dem Drucke der bloßen Kriegsdrohung Österreichs und Rußlands. Seit Jena war solche Niederlage nicht mehr erlebt worden, aber selbst bei Jena hatte sich das alte Preußen Friedrichs wenigstens noch einmal tapfer geschlagen. So urteilte das deutsche Volk zu Ausgang des November 1850, so auch Bismarck später, so die Geschichte. Aber dennoch konnte Bismarck damals, wenige Tage nach dem Abschlusse des Olmützer Vertrages, die Verteidigung dieser Politik und der leitenden Staatsmänner Preußens aus vollster Überzeugung übernehmen, ohne daß irgend ein Verdacht rege wird gegen die Ehrlichkeit dieser Überzeugung und selbst gegen seine damalige politische Einsicht. Denn aus seinen vertrauten Bezieh-

ungen zum Könige und Manteuffel wußte er zunächst, daß die in Olmütz gemachten Zugeständnisse Preußens genau den Herzenswünschen des Königs und seines leitenden Ministers entsprachen. Daß Preußen sich diese Zusagen unter der Furcht vor dem Kriege mit Österreich, den Mittelstaaten und Rußland habe abpressen lassen, erschien ihm nicht richtig. Denn eben noch hatte der hellste Jubel des Preußenvolkes den Ruf des Königs zu den Waffen beantwortet. Ja, der König selbst hatte noch elf Tage vor dem Olmützer Vertrag, am 18. November nach Wien schreiben lassen, er müsse jeden Angriff auf seine Truppen in Hessen als Kriegserklärung ansehen und hatte nur auf die flehentliche Bitte des Kurfürsten weitere kriegerische Bewegungen verschoben. Um so klarer dagegen drängte sich Bismarcks realpolitischer Erkenntnis die Überzeugung auf, daß in den drei Streitfragen, in denen der König im Herzensgrunde mit seinen Gegnern einig war, der holsteinischen, kurhessischen, und der deutschen Bundesreform, Preußen nicht sein Dasein in einem Kriege gegen eine feindliche Übermacht, vielleicht auch noch gegen Frankreich, einsetzen dürfe. Weiter aber hätte Herr v. Bismarck ebenso wie sein König und Manteuffel in einem siegreichen Kriege Preußens gegen Preußens Hauptfeind Österreich damals das größte Verhängnis der deutschen Geschichte erblickt. Es fehlte also, auch beim glänzendsten Siege der preußischen Waffen, an jedem lockenden Preise für die Blutopfer der Schlachten.

Das ist der geschichtliche Hintergrund und die psychologische Erklärung der Rede, welche Bismarck am 3. Dezember 1850 in der zweiten preußischen Kammer zur Verteidigung des Olmützer Vertrages hielt. Diese Rede war veranlaßt durch die Aufforderung des Berichterstatters des Adreßausschusses (v. Bodelschwingh) an den Minister v. Manteuffel, die Politik der Regierung zu rechtfertigen. Manteuffel war diesem Ersuchen sofort nachgekommen, indem er ausführte, daß der Einsatz von 50—60000 Preußenleben den Preis des Sieges kaum gelohnt hätte und den berühmten Satz aussprach: „Der Starke weicht wohl einen Schritt zurück, behält aber das Ziel fest im Auge, uud sieht, auf welchem anderen

Wege er es erreichen kann." Die Erregung der Kammer nach dieser Rede des Ministers, welche die schlimmsten Befürchtungen amtlich bestätigte, war außerordentlich. Georg v. Vincke und der Geh. Archivrat Riedel gaben die Losung aus: „Hinweg mit diesem System der Politik, hinweg mit diesen verantwortlichen Leitern der Krone!" Gegen sie ergriff Bismarck am 3. Dezember das Wort und erinnerte an die einmütige Erhebung des Preußenvolkes auf den Ruf seines Königs, „um gleich seinen Vätern die Schlachten seiner Könige zu schlagen, ehe es wußte, m. H., merken Sie das wohl, ehe es wußte, was in diesen Schlachten erkämpft werden sollte; es hat sich erhoben in treuer Anhänglichkeit an seinen König, in treuer Anhänglichkeit an die Verfassung — ich wollte sagen" —

Bei diesen Worten ertönte von allen Seiten des Hauses stürmische Heiterkeit und lauter Beifall. Bismarck selbst lachte herzlich über sein Versehen und fuhr dann nach dem Sten. Bericht ironisch fort: „Ich bin sehr glücklich, wenn mir zum ersten Mal in meinem Leben das ungesuchte Glück zu teil wird, den ungeteilten Beifall einer Kammer zu erwerben (Bravo)." Recht lebendig wird die Scene geschildert in dem damals erschienenen ersten Hefte der von Robert Prutz und W. Wolfsohn herausgegebenen Zeitschrift „Deutsches Museum". „Bismarck-Schönhausen: eine prächtige, muskulöse, echt ritterliche Gestalt, der man in jedem Zuge die Bravour und doch auch wieder die Feinheit des auf dem Lande erzogenen Aristokraten ansieht. Bismarck biß sich zuerst auf die Lippen, als er den unglückseligen Blunder gemacht: ‚Das Heer hat sich erhoben für seinen König und für seine Verfassung!' — und als er dann sah, daß dem Übelstande nicht mehr abzuhelfen sei, stimmte er herzlich mit ein in das donnernde Gelächter, das im Saale und von den Galerien erscholl und mehrere Minuten die Fortsetzung der Rede unmöglich machte. Wie hätte Vincke geschäumt in einem solchen Falle! Trotz der ziemlich rohen Heiterkeit, mit der die Linke Bismarcks Vortrag begleitete, machten verschiedene Stellen daraus unverkennbaren Eindruck, und selbst enragierte Gothaer mußten zugeben, daß er die Krone des Tages davongetragen."

Unverwirrt durch diese Unterbrechung, fuhr Bismarck fort: „Der Adreßentwurf nennt diese Zeit eine große; ich habe hier nichts Großes gefunden, als persönliche Ehrsucht, Mißtrauen und Parteihaß. Das sind drei Größen, die in meinem Urteil diese Zeit zu einer kleinlichen stempeln und dem Vaterlandsfreunde einen trüben Blick in unsere Zukunft gewähren.“ Von dem hingebenden Vertrauen des Landes an den König dagegen erwähne die Adresse gar nichts, obwohl in diesem Augenblicke jede Frage der Adresse, welche die auswärtige Politik berührt, einen Weltkrieg in ihrem Schoße berge, einen Krieg gegen Österreich und Rußland, vielleicht auch gegen Frankreich. „Dennoch würde ich vor diesem Kriege nicht zurückschrecken,“ fuhr er fort, „ja ich würde dazu raten, wenn jemand im stande wäre, mir die Notwendigkeit desselben nachzuweisen, oder mir ein würdiges Ziel zu zeigen, welches durch ihn erreicht werden soll und ohne den Krieg nicht zu erreichen ist. Warum führen große Staaten heutzutage Krieg? Die einzig gesunde Grundlage eines großen Staates, und dadurch unterscheidet er sich wesentlich von einem kleinen Staate, ist der staatliche Egoismus und nicht die Romantik. Es ist leicht für einen Staatsmann, sei es in dem Kabinette oder in der Kammer, mit dem populären Winde in die Kriegstrompete zu stoßen und sich dabei an seinem Kaminfeuer zu wärmen oder von dieser Tribüne donnernde Reden zu halten, und es dem Musketier, der auf dem Schnee verblutet, zu überlassen, ob sein System Sieg und Ruhm erwirbt oder nicht. Es ist nichts leichter als das, aber wehe dem Staatsmann, der sich in dieser Zeit nicht nach einem Grunde zum Kriege umsieht, der auch nach dem Kriege noch stichhaltig ist.“ Das sei weder mit der Union noch mit der kurhessischen Frage der Fall. Die preußische Armee habe auch nicht nötig, „ihre Tapferkeit zu beweisen, und, wie junge Renommisten auf der Universität, Händel zu suchen, um zu zeigen, daß sie sich schlägt.“ Er hege das feste Vertrauen, daß das Ministerium, welches im November 1848 die Ehre des Vaterlandes gewahrt hat, auch wisse, was preußische Ehre ist und wie sie zu wahren sei. „Die preußische Ehre besteht nach meiner Über-

zeugung nicht darin, daß Preußen überall in Deutschland den Don Quixote spiele für gekränkte Kammerberühmtheiten, welche ihre lokale Verfassung für gefährdet halten. Ich suche die preußische Ehre darin, daß Preußen vor allem sich von jeder schmachvollen Verbindung mit der Demokratie entfernt halte, daß Preußen in der vorliegenden wie in allen Fragen nicht zugebe, daß in Deutschland etwas geschehe ohne Preußens Einwilligung, daß dasjenige, was Preußen und Österreich nach gemeinschaftlicher unabhängiger Erwägung für vernünftig und politisch richtig halten, durch die beiden gleichberechtigten Schutzmächte Deutschlands gemeinschaftlich ausgeführt werde." Die Beseitigung der hessischen und schleswig-holsteinischen Wirren sei im höchsten Grade wünschenswert. „Ich selbst wünsche und bestehe auf Wahrung der wirklichen Rechte der Schleswig-Holsteiner." Das Recht der preußischen Besetzung der hessischen Etappenstraßen aber sei nicht in Frage gestellt. Dann aber spricht er den bedeutenden Satz, der die Hauptschwäche der Olmützer Abmachung trifft: „Wenn ich dem Ministerium gegenüber einen Wunsch aussprechen wollte, so wäre es der, daß wir nicht eher entwaffnen als bis die freien Konferenzen ein positives Resultat gegeben haben; dann bleibt es immer noch Zeit, einen Krieg zu führen, wenn wir ihn wirklich nicht vermeiden können oder nicht vermeiden wollen." Auch Bismarcks damalige Auffassung der Stellung Preußens zu Österreich tritt in dieser Rede in klarster Weise zu Tage. Schon in der bereits angeführten Stelle von den „beiden gleichberechtigten deutschen Schutzmächten." Dann aber auch in den Worten: „Wenn ich vorher von dieser Tribüne Österreich als Ausland . . habe bezeichnen hören, so möchte ich fragen, mit welchem Rechte Sie behaupten, daß Hessen und Holstein uns nicht für Ausland gelten, wenn Sie Österreich als Ausland behandeln, das mit demselben Rechte zu Deutschland gehört?" Und später nennt der Redner den Kaiser von Österreich „den Erben einer langen Reihe deutscher Kaiser" und sagt: „Es ist eine seltsame Bescheidenheit, daß man sich nicht entschließen kann, Österreich für eine deutsche Macht zu halten. Ich kann in nichts anderem den Grund hiervon sehen,

als daß Österreich das Glück hat, fremde Volksstämme zu beherrschen, welche in alter Zeit durch deutsche Waffen unterworfen wurden. . . . Ich erkenne in Österreich den Vertreter und Erben einer alten deutschen Macht, die oft und ruhmreich das deutsche Schwert geführt hat." Im engsten Zusammenhang mit dieser Auffassung steht Bismarcks Abneigung gegen die Union, die gegen den Schluß der Rede noch einmal zum Ausdruck kommt: „Ich habe vor Jahr und Tag" (am 6. September 1849) „von dieser selben Stelle aus meine Überzeugung ausgesprochen, daß die Union an sich nicht lebensfähig sei, daß sie mir stets erschienen als ein zwitterhaftes Produkt furchtsamer Herrschaft und zahmer Revolution. Ich habe bis jetzt noch nichts herausgefunden, was diese tief im Volke lebende Überzeugung widerlegt hätte, und der Adreßentwurf enthält keinen kolossaleren Irrtum, als in dem Passus über die Befriedigung, mit welcher das Volk die Unionsbestrebungen aufgenommen habe. Aus dem Fallenlassen dieses Unionsprinzips ist heute von dieser Stelle aus dem Ministerium der Vorwurf der Inkonsequenz mit bitteren Worten gemacht worden" (durch Vincke). „Ich halte es für männlich und offen, seinen Irrtum anzuerkennen, aber nicht das halte ich für männlich, dem einen Vorwurf darüber zu machen, der von seinem Irrtum zurückgekommen ist. Ein Krieg, für die Union von Preußen geführt, könnte mich nur lebhaft an jenen Engländer erinnern, der ein siegreiches Gefecht mit einer Schildwache bestand, um sich in dem Schilderhause hängen zu können, ein Recht, welches er sich und jedem freien Briten vindizierte. Sollten wir trotzdem dahin getrieben werden, für die Idee der Union Kriege zu führen, meine Herren, es würde nicht lange dauern, daß den Unionsmännern von kräftigen Fäusten die letzten Fetzen des Unionsmantels heruntergerissen würden, und es würde nichts bleiben als das rote Unterfutter dieses sehr leichten Kleidungsstückes. Sollte die Mehrheit der Kammer einen solchen Prinzipienkrieg verlangen, so ist dies meiner Ansicht nach kein Grund zum Kriege mit Österreich, sondern zum Kriege mit dieser Kammer. Dann wäre es Pflicht der Räte der Krone sich daran zu

erinnern, daß eine Kammer leichter mobil zu machen ist, als eine Armee."

Wohl zeigt sich der Redner hier noch befangen in den Anschauungen, welche ihn damals die Demütigung Preußens in Olmütz noch nicht erkennen ließen. Aber die Rede enthält doch zugleich Gedanken und Sätze, die weit hinausgingen über den Gesichtskreis des Königs und der Minister. Dahin gehört das bedeutende Wort: „Die einzig gesunde Grundlage eines großen Staates ist der staatliche Egoismus und nicht die Romantik." Dahin gehört ferner der stolze und klare Ausspruch: „Ich suche die preußische Ehre darin, daß Preußen nicht zugebe, daß in Deutschland etwas geschehe ohne Preußens Einwilligung." Das sind Grundsätze und Überzeugungen, die Bismarck in seinem ganzen Leben festhält und durchführt. Er macht damit den Anfang noch unter diesem Könige, der allezeit der „Romantik" mehr huldigte als dem „staatlichen Egoismus". Und er erkannte bei der Durchführung des zweiten Grundsatzes: in Deutschland dürfe nichts geschehen ohne Preußens Einwilligung, sehr bald den Irrtum, in welchem er an jenem 3. Dezember 1850 noch befangen war, wenn er meinte, die Interessen Preußens in Deutschland ließen sich in gemeinschaftlichem Zusammenwirken mit Österreich wahren. Nachdem er die bessere Einsicht gewonnen, hat er rückhaltlos nach dem von ihm am 3. Dezember 1850 ausgesprochenen Worte gehandelt: „Ich halte es für männlich und offen, seinen Irrtum anzuerkennen" und hat namentlich auch dem Könige und dem Minister Manteuffel die schwererrungene bessere Überzeugung nicht vorenthalten.

Bismarck war aber nicht bloß in den heißen Kämpfen der Kammer der von seinen Freunden geschätzteste Streiter. Auch seine schlichte Häuslichkeit in der Dorotheenstraße 37 in Berlin vereinigte damals nicht selten die Freunde zu fröhlicher, geistig belebter Erholung. Hier feierte wohl der „alte Junggeselle" Kleist-Retzow, der am 24. November 1850 sechsunddreißig Jahr alt wurde, Bismarcks Onkel, seinen Geburtstag und dabei hatte er von Bismarck eine große braune Kaffeetasse mit folgenden Versen geschenkt erhalten:

Nicht ganz so schwarz wie Ebenholz,
Doch braun wie Mahagonig,
Wünsch' ich Dir, aller Pommern Stolz,
Ein Leben süß wie Honig.
Wenn Menzel Dich gelangweilt hat,
Schwerin den Zorn erregt in Dir,
Wenn übel Dir vom Beckerath,
Dann, Hans, erhole Dich bei mir.

Wenn dann der Kaffee Dir behagt
Und Du, um streng Dich zu kasteín,
Die zweite Tasse Dir versagt,
Dann, Hans, laß mich die erste sein!
Und schein' ich Dir zu groß und weit
Für so ein kleines Landrätlein,
So denk: es ist die höchste Zeit,
Dir eine Gattin anzufrein.

Ihr trinkt aus mir dann alle Beide
Kaffee, Chok'lade oder Thee
Zu Tante Adelgundens Freude
In Kiekow auf dem Kanapee.
Geliebter Onkel Schievelbein,
Schaff' uns bald eine Tante,
Dann wirst Du alles hoch erfreu'n,
Was jemals Hans Dich nannte! —

Da der preußische Landtag am 4. Dezember 1850 dem Ministerium ein Mißtrauensvotum gegeben hatte, wurde er bis zum 3. Januar 1851 vertagt, und verhandelte von da an bis zum Mai vornehmlich innerpolitische und wirtschaftliche Fragen Preußens, an denen Bismarck sich lebhaft beteiligte. Eine Zusammenstellung seiner wichtigsten Äußerungen während dieser Monate bietet uns ein höchst anschauliches und charakteristisches Bild seiner damaligen Anschauungen, namentlich über die Grenzen des preußischen Verfassungsrechtes, aber auch über eine Reihe anderer politischer und wirtschaftlicher Streitpunkte alter und neuer Zeit. So legte Bismarck schon in der ersten Sitzung des neuen Jahres, am 11. Januar, das für die Linke damals erstaunliche Bekenntnis ab, das er für sein Leben festhält: „daß die Diäten der Kammer überhaupt ein

Übel sind". Indem er weiter am 13. Februar für die Aufrechterhaltung der Mahl- und Schlachtsteuer eintrat, sagte er: „Ich bin nicht so von politischer Parteileidenschaft befangen, daß ich den großen Städten die Wohlthat der Mahl- und Schlachtsteuer unzugänglich machen und dagegen die Einkommensteuer als gerechte Strafe für ihr politisches Verhalten in den letzten Jahren gönnen möchte ... Der Kopf, der auf den Schultern eines Angehörigen der wohlhabenden, mittleren oder ärmeren Klassen von Düsseldorf oder Berlin sitzt, hat eine ganz andere Steuerkraft, als ein Kopf unter den entsprechenden Verhältnissen in Masuren, Pomerellen und anderen armen Landstrichen."

Am folgenden Tage schon, am 14. Februar gab eine Debatte über den Gesetzentwurf betr. die Einführung der Klassen- und Einkommensteuer Herrn v. Bismarck Veranlassung, sich über die Rechte der Krone gegenüber der Kammer auszusprechen. „Ein stets anwachsendes Budget ist eine der Eigentümlichkeiten des konstitutionellen Systems", sagte er. „Dafür haben wir das Hochgefühl politischer Freiheit. . . Dagegen hat die Frage, ob ein Teil dieser Steuern widerruflich bewilligt werden solle oder nicht, eine andere Seite. Durch eine widerrufliche Bewilligung würden die etwa vorhandenen Neigungen, durch eine Steuerverweigerung im verjüngten Maßstabe einen Einfluß auf die Handlungen der Krone und ihrer Räte auszuüben, zwar ein kleines, aber durch sorgfältigen Anbau doch fruchtbar zu machendes Feld gewinnen. Ich möchte doch, daß die hohe Kammer jeder Versuchung, sich von den Bahnen ihrer beschworenen Verfassung zu entfernen, überhoben werde. Es ist so schwer, verbotenen Früchten gegenüber enthaltsam zu sein, so verführerisch, ein paar Monate des Jahres europäische Politik im großen Maßstab zu treiben und auf dieser Tribüne alle Register der parlamentarischen Orgel im Gefühl der Vollgewalt eines zur Steuerversagung berechtigten Volksvertreters zu ziehen, um ein geldbedürftiges Ministerium zu seines Nichts durchbohrendem Gefühle zurückzuführen, ihm vielleicht politische Konzessionen oder gar einen folgenreichen Rücktritt abzunötigen. Ich halte dergleichen

überhaupt nicht für die Aufgabe unserer parlamentarischen Versammlungen, eine Aufgabe, die nur da lösbar sein wird, wo nur zwei streng geschiedene Parteien in einem Parlament sich finden, von denen die eine eine ganz sichere, nicht schwankende Mehrheit hat und sich mit eiserner Disciplin ihren Führern, die gleichzeitig Minister sind, unterordnet. Da mag es möglich sein, nicht aber bei uns, wo die Mehrheitsbeschlüsse nur das schwankende Ergebnis einer sehr komplizierten Diagonale der Kräfte von fünf bis sechs Parteien liefern, von denen keine mit dem Ministerium in einer so notwendigen Verbindung steht, wie es in England (Hört! Hört!) und in allen eigentlich konstitutionellen Ländern mit der herrschenden Partei der Fall ist. Wir sind keine Volksvertretung; steigen wir herab von diesem Piedestal selbstgeschaffener Größe! Die preußische Kammer ist nur eine immerhin noch mangelhafte Vertreterin der Steuerkraft, die nach dem Destillationsprozeß der doppelten Wahl etwas mehr als die Hälfte der steuerzahlenden Urwähler in jeder der drei Klassen darstellt. . . Diejenigen, welche mir und meinen politischen Freunden freiheitsfeindliche Tendenzen über das in der Verfassung gegebene Maß hinaus unterlegen, geben der Meinung nach, ihre Gegner so zu schildern, wie sie sie brauchen, um sie anzugreifen. Der Absolutismus fällt bei uns zusammen . . . mit der Idee geheimrätlicher Allgewalt und dünkelhafter Professorenweisheit hinter dem grünen Tisch, ein Produkt derjenigen preußischen Erziehungsmethode, die dem Individuum, welches ihren Experimenten auf den Gymnasien und Universitäten unterworfen wird, den Glauben an jede Autorität in dieser und jener Welt nimmt und ihm nur den Glauben läßt an die eigene Weisheit und Unfehlbarkeit. Dieses Produkt, die Bureaukratie, habe ich nie geliebt. Es wird mich dessen niemand beschuldigen; ich betrachte dieselbe vielmehr als die individuelle Trägerin des revolutionären Prinzips überhaupt, und das Hineinragen der Bureaukratie in diese Räume ist es gerade, was uns den Anspruch auf den uns von der Verfassung beigelegten Charakter einer Volksvertretung beeinträchtigt, wenn nicht ganz raubt, denn revolutionär ist das Volk nicht."

Zu einer ebenso charakteristischen Aussprache der konstitutionellen Ansichten Bismarcks führte die Debatte vom 24. Februar über die Auslegung des Art. 99 der Preußischen Verfassung. Diese Erörterung ist zudem deshalb noch interessanter und für die Folge wichtiger als die eben vorgetragene, weil die Auslegung des Art. 99 der Verfassung auch in den sogenannten „Konfliktsjahren" des Ministeriums Bismarck, von 1862 bis 1866, eine große Rolle spielt. Art. 99 lautet: „Alle Einnahmen und Ausgaben des Staates müssen für jedes Jahr im Voraus veranschlagt und auf den Staatshaushalt gebracht werden. Letzterer wird jährlich durch ein Gesetz festgestellt.." — Art. 109 bestimmt weiter: „Die bestehenden Steuern und Abgaben werden forterhoben." Der Streit über die Auslegung des Art. 99 ward aber in der Sitzung vom 24. Februar 1851 dadurch herbeigeführt, daß infolge der Vertagung der Kammern bis zum 3. Januar der Staatshaushalt für 1851 nicht vor Ablauf des Jahres 1850 zum verfassungsmäßigen Abschluß hatte gebracht werden können. Das Staatsministerium hatte darauf am 16. Dezember, unter Bezugnahme auf Art. 109 der Verf., beschlossen: „Die Ausgaben, welche der laufenden Verwaltung (dem Ordinarium) angehören und aus dem Etatsgesetze von 1850 unverändert in den Etat von 1851 übergegangen sind, ohne besonderen Nachweis ihrer Notwendigkeit zahlbar zu machen." Als nun am 24. Februar die Kammer in die Beratung des Vorberichts der Budgetkommission über den Staatshaushalt eintrat, stellte der Abg. Dr. Simson den Antrag: „Die Kammer möge erklären, daß nach Art. 99 der Verf.Urkunde die Regierung gesetzlich nicht berechtigt sei, für das Etatsjahr Ausgaben anweisen zu lassen." In ausführlicher Rede begründete er den Antrag: Art. 99 der Verfassung bestimme aufs klarste, daß der Staatshaushalt jährlich durch Gesetz festgestellt werden müsse, also auch nur diejenigen Ausgaben gesetzlich seien, die auf Grund dieses Haushaltgesetzes gemacht würden. Das Recht der Regierung, nach Art. 109, die Steuern fortzuerheben — also auch ohne Zustimmung der Kammern — verleihe der Regierung keineswegs auch die weitere Befugnis, diese

Staatseinnahmen wieder auszugeben und zu verwenden, so lange der Etat nicht durch Gesetz festgestellt sei. In dieser Auffassung seien schon bei der Debatte am 24. September 1849 auch die Redner der Rechten einig gewesen, bis auf das verehrte Mitglied für Westhavelland (Bismarck), welches schon damals die Ausgabenbewilligung mit der Steuerhebung für gleichbedeutend erachtet habe. Dieses verehrte Mitglied zeichne sich aber überhaupt durch die „hohe Originalität eines großen Teiles seiner Verfassungsanschauungen" aus.

Bismarck hat später, durch das hochherzige Indemnitätsbegehren unmittelbar nach Erringung der ruhmreichen Siege des Jahres 1866, selbst anerkannt, daß die Verfassungsauslegung des preußischen Landtags von 1862 bis 1866, welche sich in der Hauptsache mit der Simsons im Jahre 1851 deckt, der rechtlichen Begründung nicht ermangelt habe. An jenem 24. Februar 1851 aber war er noch weit von diesem Zugeständnisse entfernt. Er ging in seiner damaligen Rede bei Bekämpfung des Antrags Simson vielmehr von dem Satze aus: Die Krone habe sich bis zum Erlaß der Verfassung unstreitig „in dem Rechte befunden, unbeschränkt über die Verteilung und Verwendung der Staatsausgaben zu verfügen. Dieses Recht kann seitdem nur insoweit beschränkt worden sein, als es durch ein Gesetz geschehen wäre." Es sei nun aber bloß durch Art. 99 der Verfassung beschränkt worden. Die Regierung habe ihrerseits alles gethan, um den Staatshaushaltsetat „durch ein Gesetz feststellen" zu lassen, denn sie habe den Etat vorgelegt. Das Weitere, um diese „Feststellung" zu ermöglichen, hänge nicht von der Regierung ab. „Was nun geschehen soll, wenn das Gesetz, durch welches diese Feststellung erfolgen soll, nicht zu stande kommt, darüber schweigt die Verfassung gänzlich; sie sagt nirgends, daß in einem solchen Falle das frühere Recht der Regierung, Ausgaben aus den Staatsmitteln zu machen, abgeschafft sei." Daraus folgert er weiter: „Durch die Fassung des Art. 99 der Verfassung ist durchaus nicht ausgeschlossen, daß das im vorigen Jahre gemachte (Etat-) Gesetz so lange fortbestehen soll, bis das Gesetz für das nächste

Jahr durch Übereinstimmung der drei (gesetzgebenden) Faktoren zu stande gebracht ist." Denn Art. 99 sage nicht: der Staatshaushaltetat „wird jährlich durch ein Gesetz, welches nur auf ein Jahr Gültigkeit hat, festgestellt." Da die Bestimmung des Art. 99 unverändert aus der oktroyierten Verfassung (v. 5. Dezember 1848) übernommen sei, so könne für die Auslegung „auch nur die Ansicht des Ministeriums, welches die Verfassung oktroyiert hat, maßgebend sein," und selbst wenn eine große Mehrheit der Kammer den Antrag Simson annehmen sollte, so könne das Ministerium „kaltblütig" darauf antworten: „Wir halten diese Auslegung der Kammer für eine irrtümliche."

Die persönlichen Angriffe Simsons gaben Herrn v. Bismarck aber auch wieder einmal Gelegenheit, sich als höchst schneidiger parlamentarischer Kämpe zu zeigen. Ja, während die politischen Parteien des Hauses, je nach ihrem Standpunkt, seine sachlichen Ausführungen mit lautem Beifall oder lebhaftem Widerspruch begleitet hatten, gelang ihm bei diesen persönlichen Bemerkungen, alle Lacher auf seine Seite zu ziehen. „Der verehrte Abgeordnete für Königsberg," sagte er, „hat in meinem parlamentarischen Auftreten eine besondere Originalität gefunden. Ich will ihm diesen Vorwurf nicht zurückgeben (Heiterkeit). Er hat daran die Anmerkung geknüpft, daß meine Reden mehr zur Erheiterung als zur Erleuchtung der Versammlung beigetragen hätten. Ich bin zufrieden, wenn mein geringes Licht dem gelehrten Abgeordneten für Königsberg auch nur einige Erheiterung verschafft hat in Stunden, die er selbst trübe nannte (Heiterkeit). Ich glaube aber, daß neben der Erheiterung auch die Belehrung nicht ausbleiben wird, wenn er fortfahren wird, mit demselben Fleiße wie bisher meine Rede nachzulesen (Heiterkeit). Ich bedauere, daß der verehrte Abgeordnete gegen meine ganze Beweisführung keinen weiteren Grund angeführt hat, als den, daß er mich für originell erklärt. Er sagt also: die Auslegung, die der Abgeordnete für Brandenburg im vorigen Jahre der Verfassung und ihrem Art. 99 gegeben hat, ist falsch, denn der Abgeordnete für Brandenburg ist ein origineller Mensch (Heiterkeit);

oder die Verfassung kann nicht so ausgelegt werden, wie das Ministerium sie . . . auslegt, denn der Abgeordnete für Brandenburg ist ein origineller Mensch (Heiterkeit) . . . Ich schließe diese Betrachtungen (Heiterkeit) . . . indem ich Sie an denselben Tag erinnere, dessen der geehrte Abgeordnete für Königsberg am Schlusse seiner Rede gedacht hat, an den heutigen Jahrestag der französischen Revolution“ (von 1848). „Dies ist der Tag, der uns für immer daran erinnern wird, wie das System, dem der geehrte Abgeordnete vorzugsweise angehört, das System der Steuer- und Ausgabenbewilligung, das System des parlamentarischen Regiments, mit den stärksten Mitteln ausgerüstet und geringen Kräften gegenüberstehend, auf eine so eklatante Weise vor Europa Fiasko gemacht hat, daß es sich von diesem Sturze schwerlich je erheben wird.“

Die Gelegenheit zur Fortsetzung dieser glänzenden Polemik lieferte dem Abgeordneten v. Bismarck-Schönhausen am folgenden Tage unfreiwillig der Abgeordnete Beseler (Mansfeld). Denn ihm konnte Bismarck entgegnen: „Der Abgeordnete für Mansfeld hat gestern eine meiner Bemerkungen mit besonderem Nachdruck mit dem Beiwort ‚scharfsinnig‘ belegt. Ich habe zu viel Hochachtung vor diesem Mitgliede, als daß ich glauben möchte, er habe damit ein Argument anwenden wollen, welches in den Katheder-zänkereien der letzten drei Jahrhunderte von gereizten Professoren vollständig abgenutzt worden ist, nämlich Behauptungen, welche man nicht widerlegen kann, damit abzufertigen, daß man ironisch sagt: ‚sehr scharfsinnig, sehr geistreich‘ . . Ich muß also annehmen, daß der verehrte Abgeordnete mir ein aufrichtiges Lob hat erteilen wollen. Ich nehme es für bare Münze (Heiterkeit) und statte deshalb dem verehrten Abgeordneten meinen Dank dafür ab, mit dem Versprechen der Gegenleistung, wenn er mir zu ähnlichem Lobe Veranlassung geben wird. Der verehrte Abgeordnete hat noch hinzugefügt, daß ihm meine Äußerung vollständig unverständlich geblieben. Es ist indes, um mich eines Ausdruckes zu bedienen, dem der Herr Abgeordnete selbst das Bürgerrecht in diesen Räumen erteilt hat, Leuten, die ich für viel geistreicher halte, als den verehrten Abge-

erinnern, daß eine Kammer leichter mobil zu machen ist, als eine Armee."

Wohl zeigt sich der Redner hier noch befangen in den Anschauungen, welche ihn damals die Demütigung Preußens in Olmütz noch nicht erkennen ließen. Aber die Rede enthält doch zugleich Gedanken und Sätze, die weit hinausgingen über den Gesichtskreis des Königs und der Minister. Dahin gehört das bedeutende Wort: „Die einzig gesunde Grundlage eines großen Staates ist der staatliche Egoismus und nicht die Romantik." Dahin gehört ferner der stolze und klare Ausspruch: „Ich suche die preußische Ehre darin, daß Preußen nicht zugebe, daß in Deutschland etwas geschehe ohne Preußens Einwilligung." Das sind Grundsätze und Überzeugungen, die Bismarck in seinem ganzen Leben festhält und durchführt. Er macht damit den Anfang noch unter diesem Könige, der allezeit der „Romantik" mehr huldigte als dem „staatlichen Egoismus". Und er erkannte bei der Durchführung des zweiten Grundsatzes: in Deutschland dürfe nichts geschehen ohne Preußens Einwilligung, sehr bald den Irrtum, in welchem er an jenem 3. Dezember 1850 noch befangen war, wenn er meinte, die Interessen Preußens in Deutschland ließen sich in gemeinschaftlichem Zusammenwirken mit Österreich wahren. Nachdem er die bessere Einsicht gewonnen, hat er rückhaltlos nach dem von ihm am 3. Dezember 1850 ausgesprochenen Worte gehandelt: „Ich halte es für männlich und offen, seinen Irrtum anzuerkennen" und hat namentlich auch dem Könige und dem Minister Manteuffel die schwererrungene bessere Überzeugung nicht vorenthalten.

Bismarck war aber nicht bloß in den heißen Kämpfen der Kammer der von seinen Freunden geschätzteste Streiter. Auch seine schlichte Häuslichkeit in der Dorotheenstraße 37 in Berlin vereinigte damals nicht selten die Freunde zu fröhlicher, geistig belebter Erholung. Hier feierte wohl der „alte Junggeselle" Kleist-Retzow, der am 24. November 1850 sechsunddreißig Jahr alt wurde, Bismarcks Onkel, seinen Geburtstag und dabei hatte er von Bismarck eine große braune Kaffeetasse mit folgenden Versen geschenkt erhalten:

Nicht ganz so schwarz wie Ebenholz,
Doch braun wie Mahagonig,
Wünsch' ich Dir, aller Pommern Stolz,
Ein Leben süß wie Honig.
Wenn Menzel Dich gelangweilt hat,
Schwerin den Zorn erregt in Dir,
Wenn übel Dir vom Beckerath,
Dann, Hans, erhole Dich bei mir.

Wenn dann der Kaffee Dir behagt
Und Du, um streng Dich zu kasteln,
Die zweite Tasse Dir versagt,
Dann, Hans, laß mich die erste sein!
Und schein' ich Dir zu groß und weit
Für so ein kleines Landrätlein,
So denk: es ist die höchste Zeit,
Dir eine Gattin anzufrein.

Ihr trinkt aus mir dann alle Beide
Kaffee, Chok'lade oder Thee
Zu Tante Adelgundens Freude
In Kiekow auf dem Kanapee.
Geliebter Onkel Schievelbein,
Schaff' uns bald eine Tante,
Dann wirst Du alles hoch erfreu'n,
Was jemals Hans Dich nannte! —

Da der preußische Landtag am 4. Dezember 1850 dem Ministerium ein Mißtrauensvotum gegeben hatte, wurde er bis zum 3. Januar 1851 vertagt, und verhandelte von da an bis zum Mai vornehmlich innerpolitische und wirtschaftliche Fragen Preußens, an denen Bismarck sich lebhaft beteiligte. Eine Zusammenstellung seiner wichtigsten Äußerungen während dieser Monate bietet uns ein höchst anschauliches und charakteristisches Bild seiner damaligen Anschauungen, namentlich über die Grenzen des preußischen Verfassungsrechtes, aber auch über eine Reihe anderer politischer und wirtschaftlicher Streitpunkte alter und neuer Zeit. So legte Bismarck schon in der ersten Sitzung des neuen Jahres, am 11. Januar, das für die Linke damals erstaunliche Bekenntnis ab, das er für sein Leben festhält: „daß die Diäten der Kammer überhaupt ein

Übel sind". Indem er weiter am 13. Februar für die Aufrechterhaltung der Mahl- und Schlachtsteuer eintrat, sagte er: „Ich bin nicht so von politischer Parteileidenschaft befangen, daß ich den großen Städten die Wohlthat der Mahl- und Schlachtsteuer unzugänglich machen und dagegen die Einkommensteuer als gerechte Strafe für ihr politisches Verhalten in den letzten Jahren gönnen möchte ... Der Kopf, der auf den Schultern eines Angehörigen der wohlhabenden, mittleren oder ärmeren Klassen von Düsseldorf oder Berlin sitzt, hat eine ganz andere Steuerkraft, als ein Kopf unter den entsprechenden Verhältnissen in Masuren, Pomerellen und anderen armen Landstrichen."

Am folgenden Tage schon, am 14. Februar gab eine Debatte über den Gesetzentwurf betr. die Einführung der Klassen- und Einkommensteuer Herrn v. Bismarck Veranlassung, sich über die Rechte der Krone gegenüber der Kammer auszusprechen. „Ein stets anwachsendes Budget ist eine der Eigentümlichkeiten des konstitutionellen Systems", sagte er. „Dafür haben wir das Hochgefühl politischer Freiheit. . . Dagegen hat die Frage, ob ein Teil dieser Steuern widerruflich bewilligt werden solle oder nicht, eine andere Seite. Durch eine widerrufliche Bewilligung würden die etwa vorhandenen Neigungen, durch eine Steuerverweigerung im verjüngten Maßstabe einen Einfluß auf die Handlungen der Krone und ihrer Räte auszuüben, zwar ein kleines, aber durch sorgfältigen Anbau doch fruchtbar zu machendes Feld gewinnen. Ich möchte doch, daß die hohe Kammer jeder Versuchung, sich von den Bahnen ihrer beschworenen Verfassung zu entfernen, überhoben werde. Es ist so schwer, verbotenen Früchten gegenüber enthaltsam zu sein, so verführerisch, ein paar Monate des Jahres europäische Politik im großen Maßstab zu treiben und auf dieser Tribüne alle Register der parlamentarischen Orgel im Gefühl der Vollgewalt eines zur Steuerversagung berechtigten Volksvertreters zu ziehen, um ein geldbedürftiges Ministerium zu seines Nichts durchbohrendem Gefühle zurückzuführen, ihm vielleicht politische Konzessionen oder gar einen folgenreichen Rücktritt abzunötigen. Ich halte dergleichen

überhaupt nicht für die Aufgabe unserer parlamentarischen Versammlungen, eine Aufgabe, die nur da lösbar sein wird, wo nur zwei streng geschiedene Parteien in einem Parlament sich finden, von denen die eine eine ganz sichere, nicht schwankende Mehrheit hat und sich mit eiserner Disciplin ihren Führern, die gleichzeitig Minister sind, unterordnet. Da mag es möglich sein, nicht aber bei uns, wo die Mehrheitsbeschlüsse nur das schwankende Ergebnis einer sehr komplizierten Diagonale der Kräfte von fünf bis sechs Parteien liefern, von denen keine mit dem Ministerium in einer so notwendigen Verbindung steht, wie es in England (Hört! Hört!) und in allen eigentlich konstitutionellen Ländern mit der herrschenden Partei der Fall ist. Wir sind keine Volksvertretung; steigen wir herab von diesem Piedestal selbstgeschaffener Größe! Die preußische Kammer ist nur eine immerhin noch mangelhafte Vertreterin der Steuerkraft, die nach dem Destillationsprozeß der doppelten Wahl etwas mehr als die Hälfte der steuerzahlenden Urwähler in jeder der drei Klassen darstellt. . . Diejenigen, welche mir und meinen politischen Freunden freiheitsfeindliche Tendenzen über das in der Verfassung gegebene Maß hinaus unterlegen, geben der Meinung nach, ihre Gegner so zu schildern, wie sie sie brauchen, um sie anzugreifen. Der Absolutismus fällt bei uns zusammen . . . mit der Idee geheimrätlicher Allgewalt und dünkelhafter Professorenweisheit hinter dem grünen Tisch, ein Produkt derjenigen preußischen Erziehungsmethode, die dem Individuum, welches ihren Experimenten auf den Gymnasien und Universitäten unterworfen wird, den Glauben an jede Autorität in dieser und jener Welt nimmt und ihm nur den Glauben läßt an die eigene Weisheit und Unfehlbarkeit. Dieses Produkt, die Bureaukratie, habe ich nie geliebt. Es wird mich dessen niemand beschuldigen; ich betrachte dieselbe vielmehr als die individuelle Trägerin des revolutionären Prinzips überhaupt, und das Hineinragen der Bureaukratie in diese Räume ist es gerade, was uns den Anspruch auf den uns von der Verfassung beigelegten Charakter einer Volksvertretung beeinträchtigt, wenn nicht ganz raubt, denn revolutionär ist das Volk nicht."

Zu einer ebenso charakteristischen Aussprache der konstitutionellen Ansichten Bismarcks führte die Debatte vom 24. Februar über die Auslegung des Art. 99 der Preußischen Verfassung. Diese Erörterung ist zudem deshalb noch interessanter und für die Folge wichtiger als die eben vorgetragene, weil die Auslegung des Art. 99 der Verfassung auch in den sogenannten „Konfliktsjahren" des Ministeriums Bismarck, von 1862 bis 1866, eine große Rolle spielt. Art. 99 lautet: „Alle Einnahmen und Ausgaben des Staates müssen für jedes Jahr im Voraus veranschlagt und auf den Staatshaushalt gebracht werden. Letzterer wird jährlich durch ein Gesetz festgestellt.." — Art. 109 bestimmt weiter: „Die bestehenden Steuern und Abgaben werden forterhoben." Der Streit über die Auslegung des Art. 99 ward aber in der Sitzung vom 24. Februar 1851 dadurch herbeigeführt, daß infolge der Vertagung der Kammern bis zum 3. Januar der Staatshaushalt für 1851 nicht vor Ablauf des Jahres 1850 zum verfassungsmäßigen Abschluß hatte gebracht werden können. Das Staatsministerium hatte darauf am 16. Dezember, unter Bezugnahme auf Art. 109 der Verf., beschlossen: „Die Ausgaben, welche der laufenden Verwaltung (dem Ordinarium) angehören und aus dem Etatsgesetze von 1850 unverändert in den Etat von 1851 übergegangen sind, ohne besonderen Nachweis ihrer Notwendigkeit zahlbar zu machen." Als nun am 24. Februar die Kammer in die Beratung des Vorberichts der Budgetkommission über den Staatshaushalt eintrat, stellte der Abg. Dr. Simson den Antrag: „Die Kammer möge erklären, daß nach Art. 99 der Verf.Urkunde die Regierung gesetzlich nicht berechtigt sei, für das Etatsjahr Ausgaben anweisen zu lassen." In ausführlicher Rede begründete er den Antrag: Art. 99 der Verfassung bestimme aufs klarste, daß der Staatshaushalt jährlich durch Gesetz festgestellt werden müsse, also auch nur diejenigen Ausgaben gesetzlich seien, die auf Grund dieses Haushaltgesetzes gemacht würden. Das Recht der Regierung, nach Art. 109, die Steuern fortzuerheben — also auch ohne Zustimmung der Kammern — verleihe der Regierung keineswegs auch die weitere Befugnis, diese

Staatseinnahmen wieder auszugeben und zu verwenden, so lange der Etat nicht durch Gesetz festgestellt sei. In dieser Auffassung seien schon bei der Debatte am 24. September 1849 auch die Redner der Rechten einig gewesen, bis auf das verehrte Mitglied für Westhavelland (Bismarck), welches schon damals die Ausgabenbewilligung mit der Steuerhebung für gleichbedeutend erachtet habe. Dieses verehrte Mitglied zeichne sich aber überhaupt durch die „hohe Originalität eines großen Teiles seiner Verfassungsanschauungen" aus.

Bismarck hat später, durch das hochherzige Indemnitätsbegehren unmittelbar nach Erringung der ruhmreichen Siege des Jahres 1866, selbst anerkannt, daß die Verfassungsauslegung des preußischen Landtags von 1862 bis 1866, welche sich in der Hauptsache mit der Simsons im Jahre 1851 deckt, der rechtlichen Begründung nicht ermangelt habe. An jenem 24. Februar 1851 aber war er noch weit von diesem Zugeständnisse entfernt. Er ging in seiner damaligen Rede bei Bekämpfung des Antrags Simson vielmehr von dem Satze aus: Die Krone habe sich bis zum Erlaß der Verfassung unstreitig „in dem Rechte befunden, unbeschränkt über die Verteilung und Verwendung der Staatsausgaben zu verfügen. Dieses Recht kann seitdem nur insoweit beschränkt worden sein, als es durch ein Gesetz geschehen wäre." Es sei nun aber bloß durch Art. 99 der Verfassung beschränkt worden. Die Regierung habe ihrerseits alles gethan, um den Staatshaushaltsetat „durch ein Gesetz feststellen" zu lassen, denn sie habe den Etat vorgelegt. Das Weitere, um diese „Feststellung" zu ermöglichen, hänge nicht von der Regierung ab. „Was nun geschehen soll, wenn das Gesetz, durch welches diese Feststellung erfolgen soll, nicht zu stande kommt, darüber schweigt die Verfassung gänzlich; sie sagt nirgends, daß in einem solchen Falle das frühere Recht der Regierung, Ausgaben aus den Staatsmitteln zu machen, abgeschafft sei." Daraus folgert er weiter: „Durch die Fassung des Art. 99 der Verfassung ist durchaus nicht ausgeschlossen, daß das im vorigen Jahre gemachte (Etat-) Gesetz so lange fortbestehen soll, bis das Gesetz für das nächste

Jahr durch Übereinstimmung der drei (gesetzgebenden) Faktoren zu stande gebracht ist." Denn Art. 99 sage nicht: der Staatshaushaltetat „wird jährlich durch ein Gesetz, welches nur auf ein Jahr Gültigkeit hat, festgestellt." Da die Bestimmung des Art. 99 unverändert aus der oktroyierten Verfassung (v. 5. Dezember 1848) übernommen sei, so könne für die Auslegung „auch nur die Ansicht des Ministeriums, welches die Verfassung oktroyiert hat, maßgebend sein," und selbst wenn eine große Mehrheit der Kammer den Antrag Simson annehmen sollte, so könne das Ministerium „kaltblütig" darauf antworten: „Wir halten diese Auslegung der Kammer für eine irrtümliche."

Die persönlichen Angriffe Simsons gaben Herrn v. Bismarck aber auch wieder einmal Gelegenheit, sich als höchst schneidiger parlamentarischer Kämpe zu zeigen. Ja, während die politischen Parteien des Hauses, je nach ihrem Standpunkt, seine sachlichen Ausführungen mit lautem Beifall oder lebhaftem Widerspruch begleitet hatten, gelang ihm bei diesen persönlichen Bemerkungen, alle Lacher auf seine Seite zu ziehen. „Der verehrte Abgeordnete für Königsberg," sagte er, „hat in meinem parlamentarischen Auftreten eine besondere Originalität gefunden. Ich will ihm diesen Vorwurf nicht zurückgeben (Heiterkeit). Er hat daran die Anmerkung geknüpft, daß meine Reden mehr zur Erheiterung als zur Erleuchtung der Versammlung beigetragen hätten. Ich bin zufrieden, wenn mein geringes Licht dem gelehrten Abgeordneten für Königsberg auch nur einige Erheiterung verschafft hat in Stunden, die er selbst trübe nannte (Heiterkeit). Ich glaube aber, daß neben der Erheiterung auch die Belehrung nicht ausbleiben wird, wenn er fortfahren wird, mit demselben Fleiße wie bisher meine Rede nachzulesen (Heiterkeit). Ich bedauere, daß der verehrte Abgeordnete gegen meine ganze Beweisführung keinen weiteren Grund angeführt hat, als den, daß er mich für originell erklärt. Er sagt also: die Auslegung, die der Abgeordnete für Brandenburg im vorigen Jahre der Verfassung und ihrem Art. 99 gegeben hat, ist falsch, denn der Abgeordnete für Brandenburg ist ein origineller Mensch (Heiterkeit);

oder die Verfassung kann nicht so ausgelegt werden, wie das Ministerium sie . . . auslegt, denn der Abgeordnete für Brandenburg ist ein origineller Mensch (Heiterkeit) . . . Ich schließe diese Betrachtungen (Heiterkeit) . . . indem ich Sie an denselben Tag erinnere, dessen der geehrte Abgeordnete für Königsberg am Schlusse seiner Rede gedacht hat, an den heutigen Jahrestag der französischen Revolution“ (von 1848). „Dies ist der Tag, der uns für immer daran erinnern wird, wie das System, dem der geehrte Abgeordnete vorzugsweise angehört, das System der Steuer- und Ausgabenbewilligung, das System des parlamentarischen Regiments, mit den stärksten Mitteln ausgerüstet und geringen Kräften gegenüberstehend, auf eine so eklatante Weise vor Europa Fiasko gemacht hat, daß es sich von diesem Sturze schwerlich je erheben wird.“

Die Gelegenheit zur Fortsetzung dieser glänzenden Polemik lieferte dem Abgeordneten v. Bismarck-Schönhausen am folgenden Tage unfreiwillig der Abgeordnete Beseler (Mansfeld). Denn ihm konnte Bismarck entgegnen: „Der Abgeordnete für Mansfeld hat gestern eine meiner Bemerkungen mit besonderem Nachdruck mit dem Beiwort ‚scharfsinnig‘ belegt. Ich habe zu viel Hochachtung vor diesem Mitgliede, als daß ich glauben möchte, er habe damit ein Argument anwenden wollen, welches in den Katheder-zänkereien der letzten drei Jahrhunderte von gereizten Professoren vollständig abgenutzt worden ist, nämlich Behauptungen, welche man nicht widerlegen kann, damit abzufertigen, daß man ironisch sagt: ‚sehr scharfsinnig, sehr geistreich‘ . . Ich muß also annehmen, daß der verehrte Abgeordnete mir ein aufrichtiges Lob hat erteilen wollen. Ich nehme es für bare Münze (Heiterkeit) und statte deshalb dem verehrten Abgeordneten meinen Dank dafür ab, mit dem Versprechen der Gegenleistung, wenn er mir zu ähnlichem Lobe Veranlassung geben wird. Der verehrte Abgeordnete hat noch hinzugefügt, daß ihm meine Äußerung vollständig unverständlich geblieben. Es ist indes, um mich eines Ausdruckes zu bedienen, dem der Herr Abgeordnete selbst das Bürgerrecht in diesen Räumen erteilt hat, Leuten, die ich für viel geistreicher halte, als den verehrten Abge-

ordneten für Mansfeld, schon begegnet, daß sie einen Redner nicht verstanden, wenn sie ihm nicht genau zugehört haben. Daß der verehrte Abgeordnete aber dennoch das, was ihm völlig unverständlich geblieben, scharfsinnig findet, das finde ich meinerseits originell, und überlasse ihm, sich über die Bedeutung dieses Ausdruckes mit dem Abgeordneten für Königsberg abzufinden."

Noch einmal hatte Bismarck Gelegenheit, die deutsche Frage zu streifen, insbesondere seine damalige Ansicht über die Wiederherstellung des Bundestages zu erkennen gegeben. In einer Bemerkung vom 6. März gegen Beckerath, that er nämlich den, seinen späteren Anschauungen gegenüber, höchst bemerkenswerten Ausspruch: „Ich fordere den Herrn Abgeordneten auf, mir seit den Zeiten der Hohenstaufen irgend eine Periode in der deutschen Geschichte nachzuweisen, wenn er von den Zeiten der spanischen Hausmacht Karls V. absieht, wo Deutschland größeren Ansehens im Auslande, eines höheren Grades politischer Einheit und größerer Autorität in der Diplomatie sich erfreut hat, als während der Zeit, wo der Bundestag die auswärtigen Beziehungen Deutschlands gelenkt hat."

Am 11. März erklärte sich Bismarck gegen die von der Linken beantragten Abstriche am Etat der Militärverwaltung, indem er die Militärbudgets der europäischen Großstaaten den bescheidenen preußischen Ziffern gegenüberstellte und die Unzulässigkeit eines Vergleichs der Gehälter und Bedürfnisse der Militär- und Zivilbeamten darlegte. „Ich habe bisher in meiner freilich noch kurzen Erfahrung nie gesehen, daß ein preußischer General ein Vermögen im Dienste habe sammeln können, eher aber sind mir Beispiele bekannt, daß Zivilbeamte etwas zurückgelegt haben (Heiterkeit)." Auch weist er auf die hohe nationale Bedeutung eines tüchtigen Offizierskorps und auf die Dankesschuld des preußischen Volkes gegenüber dem Heere und mahnt unter dem Beifall der Rechten: „Lassen Sie die Erstlinge Ihres Dankes nicht in Gehaltskürzungen für die Armee bestehen." Dem Abgeordneten Vincke erklärte er dabei: „Ich lasse mich nicht abhalten, den passenden und wohl-

klingenden Ausdruck ‚mein König und Kriegsherr' zu gebrauchen, so lange ich den militärischen Rock Sr. Majestät tragen darf." An demselben Tage kämpfte er auch gegen die von der Linken beantragte Aufhebung der Gardelandwehr und schloß die Rede mit den Worten: „Es bestätigt sich hiebei die Gefahr, daß die Kammer, wenn sie auch der Sitz aller Intelligenz des Landes ist, doch nicht im stande ist, die Armee besser zu organisieren, als ein Kriegsminister, und daß, wenn wir auf dem jetzt betretenen Weg fortfahren, es dahin kommen wird, daß die Artillerielaboratorien unter die Leitung der Zentralbudgetkommission gestellt werden."

Am 14. März erstattete er dann namens der Zentralkommission zur Prüfung des Staatshaushaltes für 1851 den schriftlichen, sehr eingehenden und sachkundigen Bericht über den Etat der Seehandlung und der preußischen Bank. Am 20. März vertrat er die Arbeit und Prüfungsergebnisse auch vor der Kammer als Berichterstatter in ausführlicher Rede. Diejenigen, welche später Bismarck vorwarfen, daß er sich mit wirtschaftlichen Fragen nie beschäftigt habe, können von diesen interessanten Aktenstücken ebensowenig eine Ahnung haben, wie von Bismarcks handelspolitischem Wirken am Bundestage.

Die letzten Äußerungen Bismarcks in dieser Tagung aber klangen den Gegnern so „junkerlich" wie nur irgend eines seiner ersten Worte auf dem Vereinigten Landtag von 1847. Wir meinen Bismarcks große Lobrede auf die Patrimonialgerichte am 5. April und die bereits früher erwähnte stolze Erklärung (vom 8. April, gegen Simson): „Die Whigs und die Tories waren auch Ausdrücke, die ursprünglich etwas Geringschätziges bezeichneten, und seien Sie versichert, wir werden unsererseits den Namen des Junkertums auch noch zu Ehren und Ansehen bringen!"

Der Gott, der Eisen wachsen ließ, hatte ihm aber eine höhere Bestimmung angewiesen, als die, nur der Stolz der pommerschen oder preußischen Junker zu werden. Schon einen Monat nach dieser Rede, am 8. Mai 1851, ward Bismarck in den Dienst

Preußens und Deutschlands berufen, als Vertreter Preußens am Bundestage.

Von selbst stellt sich hier die reizvolle Aufgabe dar, in einem Gesamtüberblicke Bismarcks politische Haltung und Anschauungen von 1847 bis 1851, von seinem ersten Auftreten im Vereinigten preußischen Landtage an zu verfolgen bis zu seiner Berufung auf den schwersten und verantwortungsvollsten Posten, den Preußen damals zu vergeben hatte. Diese Betrachtung ist an sich schon in hohem Grade genußreich, vollends aber durch ihre Ergebnisse. Denn bei liebevoller Vertiefung in diese Aufgabe gewinnen wir die Lösung von Rätseln, die Tausenden denkender Landsleute Rätsel bleiben und jene zu keinem vollen Verständnis des Charakterbildes und der Entwickelung unseres größten Volkshelden gelangen lassen. Vor ihren Augen ringen scheinbar unversöhnliche Gegensätze in Bismarcks politischer Sturm- und Drangperiode von 1847 bis 1851, in seinem Wesen wie in seinen Anschauungen: junkerlich sich überhebender Edelmannsstolz mit herzlicher Fürsorge für die im Daseinskampfe Schwachen und Gedrückten; unleugbar große deutsche Vaterlandsliebe mit ebenso ausgeprägtem und starrem „Stockpreußentum", das jedes Opfer Preußens für Deutschland verwirft und gegen jeden Versuch jener Jahre, Deutschland unter Preußens Leitung zu einigen, feindselig auftritt; glühende Hingebung an das preußische Königtum von Gottes Gnaden und demgemäß herbe Verurteilung Aller, die des Königs Rechte schmälern wollen, mögen sie Demokraten, Konstitutionelle oder Bureaukraten heißen, daneben aber feines geschichtliches Verständnis für die Segnungen der englischen Verfassung und treues Festhalten an den vom König verliehenen preußischen Verfassungsrechten. Wer nicht vermag, diese scheinbar verschlungenen Fäden zu entwirren und die vermeintlichen Gegensätze in durchaus harmonischen Einklang aufzulösen, der wird in jedem Fortschritte der Entwickelung und Erkenntnis Bismarcks einen unversöhnten Mißklang mit dem früher angeschlagenen Ton, eine immer neue Verleugnung früher hochgehaltener Grundsätze herausfinden. Nach dieser oberflächlichen Beurteilung müßte sich

in dieser von Anfang an ganz eigentümlich geschlossenen Natur das auch bei gewöhnlichen Menschen höchst seltene Schauspiel mindestens ein halbes dutzendmal vollziehen, daß sie sich bei jeder neuen Entwickelungsperiode gleichsam durch Verpuppung zu einem ganz neuen Wesen entfaltet hätte. Schon die gemeine Lebenserfahrung und die Kenntnis der Lebensgesetze der menschlichen Seele behütet uns vor solchen Trugschlüssen, die uns die Freude an dem deutschen Helden unseres Jahrhunderts rauben würden. Wir gehen den einfachen Weg, seinen eigenen Worten und Thaten zu folgen, um zunächst für die Zeitspanne unserer Betrachtung, von 1847 bis 1851, ein völlig anderes, d. h. ein durchaus harmonisches Bild des Charakters und der Anschauungen unseres Bismarck, wie er unser geworden ist und immerdar bleiben wird, zu gewinnen.

Aus bescheidenen häuslichen Verhältnissen trat der Deichhauptmann von Schönhausen auf die politische Bühne Preußens. Mit seinen stark liberalen Ideen hatte er Jahre zuvor den Schrecken der Seinigen erregt. Aber „durch Überlegung und Nachdenken, durch die Beweiskraft der Thatsachen und durch die Erfahrung mit den Menschen war er konservativ und autoritär geworden", schon ehe er im Vereinigten Landtag 1847 auftrat. Hier ward er nun umgekehrt der Schrecken der damaligen Liberalen. Doch wird kaum in seinen Reden ein Wort zu finden sein, das nicht jeder Liberale von heute gern unterschriebe, selbst das kühnste, das er damals gesprochen hat: dem preußischen Volke gelte ein Königswort mehr, als alles Deuteln und Drehen an dem Buchstaben der Gesetze. Nach dem Landtage war er auf seiner Hochzeitsreise dem König in Venedig persönlich näher gekommen. Die furchtbaren Ereignisse der Berliner Märztage 1848 machten ihn körperlich krank, entrissen ihm jenen flammenden brieflichen Treuschwur an den König und führten ihn selbst nach Berlin zur persönlichen Verteidigung des bedrohten Königs. Nun lautete eines seiner ersten Worte im Vereinigten Landtag von 1848: „Ich bedauere, daß keine menschliche Macht die Vergangenheit mehr erwecken kann, nachdem die Krone selbst die Erde auf ihren Sarg geworfen hat." Diesen Schritt,

den Eintritt Preußens unter die Verfassungsstaaten, hat Bismarck also mit trauerndem Herzen sich vollziehen sehen, zugleich aber sieht er ihn als unwiderruflich an. Nur erachtet er damit keineswegs die königliche Macht und Würde beseitigt, wie die Demokratie sich damals einbildete. „Über die Bedeutung des Wortes ‚konstitutionell' wird man selten zwei Menschen einig finden," sagte er ein Jahr später in der zweiten preußischen Kammer. „Die Meisten scheinen anzunehmen, daß Bestimmungen, welche in England, Frankreich, Belgien Gültigkeit haben, konstitutionell seien, und aus diesem Grunde in Preußen eingeführt werden müssen. Aber der Hauptunterschied unserer Verfassung mit der uns zum Muster vorgeführten belgischen und französischen besteht darin: bei uns ist verfassungsmäßig seit Jahrhunderten ein selbständiges Königtum." Ebensowenig paßt eine Vergleichung mit England. Denn „die englische Krone", sagt er, „ist mehr ein zierlicher Kuppelschmuck, die unsrige tragender Mittelpfeiler des Staatsgebäudes. Die Grundlage unserer Verfassung aber ist die Gleichberechtigung der Krone, der ersten und zweiten Kammer in der Gesetzgebung," während die Regierung allein dem König gebührt. „Es ist ein weit verbreitetes Vorurteil, als ob ein konstitutioneller König kein König von Gottes Gnaden sein könne. Er ist es gerade recht." So sprach Bismarck im Jahre 1849 und 33 Jahre später schrieb er in dem von ihm verfaßten kaiserlichen Erlaß vom 4. Januar 1882: „Das Recht des Königs, die Regierung und Politik Preußens nach eigenem Ermessen zu leiten, ist durch die Verfassung eingeschränkt, aber nicht aufgehoben." Am 24. Januar 1882 aber erklärte Fürst Bismarck im Reichstag, der Erlaß habe den Zweck: „die Verdunkelung des bestehenden Rechtes zu verhüten, die konstitutionellen Legenden zu bekämpfen, welche sich wie wucherische Schlingpflanzen um den ganz klaren Sinn der preußischen Verfassungsurkunde legen, als ob in Preußen der König zwar regiere im Sinne des französischen régner — wir, nach richtigen preußischen Überlieferungen unterscheiden beides nicht — aber nicht regiere im Sinne des französischen gouverner, sondern daß die aktive Bethätigung der Regierungsgewalt in den

Händen einer ministeriellen Regierung wäre." Diese „konstitutionelle Hausmeierei" widerspreche aber nicht bloß der preußischen Verfassung schnurstraks, sondern auch den geschichtlichen Thaten und Überlieferungen des preußischen Königtums. Ganz überraschend vollständig deckt sich in diesem Punkte der Sinn der Reden des Abgeordneten v. Bismarck vom Jahre 1849 mit dem Inhalt der amtlichen Verfügung und Rede des Reichskanzlers Fürsten Bismarck vom Januar 1882. Offenbar stehen wir also hier vor einem der Fundamentalgrundsätze seiner politischen Anschauungen, vor einer Überzeugung, die auch während des beispiellosen Wandels aller preußischen und deutschen Verhältnisse in den 33 Jahren von 1849 bis 1882 nicht die geringste Änderung erfährt. Diese Überzeugung nimmt mit freudiger Sicherheit für die Krone Preußen das unantastbare verfassungsmäßige Recht in Anspruch, die Regierung und Politik des Landes nach dem Willen des Königs zu lenken.

Prüfen wir nun die Reden und politischen Handlungen Bismarcks von 1847 bis 1851 an dieser seiner unabänderlichen Grundüberzeugung, so erkennen wir, daß diese Überzeugung alle seine übrigen politischen Auffassungen und Anschauungen leitet und beherrscht: seine Stellung zu den Parteien Preußens und Deutschlands, seine Beurteilung der inneren preußischen Politik und Gesetzgebung sowohl, als Preußens Stellung und Politik in Deutschland zur Zeit der deutschen Einigungs- und Unionsbestrebungen von 1848 bis 1851. Auf dieser Grundüberzeugung sehen wir die übrigen sich von selbst aufbauen, in voller Harmonie, nicht im Gegensatz zu jener. Denn nach Bismarcks Überzeugung ist nicht bloß das freie Regierungsrecht der Krone Preußen unantastbar, sondern dieses Recht und die königliche Macht ist auch der Grundstein des preußischen Staates. Die monarchische Ordnung Preußens, der Staat Preußen, das königstreue Preußenvolk bilden aber wieder die einzig mögliche und verläßliche Grundlage aller deutschen Einheitsbestrebungen. Eine Erschütterung oder Schmälerung der Rechte der preußischen Krone, des Ansehens und der Machtbefugnisse des preußischen Staates, eine Lockerung der monarchischen Treue

des Preußenvolkes durch irgend ein gesamtdeutsches Verfassungswerk weist daher Bismarck schlechthin zurück, als unannehmbar für Preußen, als aussichtslos für Deutschland ohne Preußens vollen Beistand.

Das sind in wenig Worten die Anschauungen und Grundsätze der äußersten Rechten des preußischen Landtags und die Bismarcks in den Jahren 1847 bis 1851. Sie erklären jede seiner damaligen Äußerungen und setzten sie alle miteinander in Einklang. Rufen wir uns zunächst einige seiner damaligen Worte zurück, in denen die Gegner eine überkonservative, ja reaktionäre Gesinnung erkennen wollten, so finden wir nunmehr darin vorzugsweise die Betonung der unveräußerlichen verfassungsmäßigen Rechte der Krone. So schon in Bismarcks Wahlrede in Rathenow am 2. Februar 1849: „Jetzt gilt es, die Sache des Landes über jedes andere Interesse zu stellen, die alten Bande des Vertrauens zwischen Krone und Volk wieder fester zu knüpfen, damit Gesetz und Ordnung walten." Dann, als er am 21. März 1849 in der Kammer rief: „Es ist kein Ausdruck im letzten Jahre mehr mißbraucht worden, als das Wort Volk." Dahin gehört auch seine Rede vom 22. März 1849 gegen die Amnestie, die er bekämpfte, weil durch eine allgemeine Begnadigung der Empörer „die Meinung verbreitet würde, das gesamte Staatsrecht beruhe auf der Barrikade. Der Prinzipienstreit, welcher in diesem Jahre Europa in seinen Grundfesten erschüttert hat, ist ein solcher, der sich nicht vermitteln läßt. Die Prinzipien beruhen auf entgegengesetzten Grundlagen, die sich einander ausschließen. Das eine zieht seine Rechtsquelle angeblich aus dem Volkswillen, in Wahrheit aber aus dem Faustrecht der Barrikaden. Das andere gründet sich auf eine von Gott eingesetzte Obrigkeit von Gottes Gnaden." Aus derselben überzeugten Gesinnung spricht er 1849 in der Kammer die geflügelten Worte: „Die Zustände Frankreichs enthalten keine Aufforderung für uns, das Nessusgewand der französischen Staatslehre auf unsern gesunden Leib zu ziehen. Die Phrase ist der schönste Schmuck einer konstitutionellen Verfassung. Das Ausland hat immer einen gewissen vornehmen

Anstrich für uns. Wir sind kein Volk von Denkern mehr, das war früher; wir sind nur noch Übersetzer französischer Makulatur." Aus der tiefen Besorgnis, daß der Grundstein Preußens und Deutschlands, das preußische Königtum, durch das preußische Verfassungswerk verletzt sei, entringt sich ihm im Januar 1850 bei der Annahme dieser Verfassung der Ruf: „Finis Borussiae!" Derselben Überzeugung entstammt sein herbes Urteil über die sogenannten „Grundrechte", insbesondere über das Vereins- und Versammlungsrecht, in der Rede vom 27. April 1850: „Ich betrachte alle diese Grundrechte als Eroberungen der Revolution auf Kosten des allgemeinen Grundrechtes des friedlichen Bürgers, des Rechtes auf ungestörten Schutz durch die Obrigkeit, und sehe in dem Vereinswesen die gefährlichste Waffe der Geister, die verneinen, gegen jede obrigkeitliche Autorität. Es ist ein Recht, das soviel mißbraucht wird, daß es ganz unbrauchbar ist. Darin liegt die Schneide jener Scheere, mit welcher die konstitutionelle Delila dem Simson der Monarchie die Locken verschneidet, um ihn den demokratischen Philistern wehrlos auszuliefern." Weiter nennt er eben da das Vereinsrecht „den Blasebalg der Demokratie, der die Kohlen unter der Asche anbläst" und die Demokratie selbst „zwar nicht das Reich der Geister, aber die Geister, die verneinen, gehören ihr." Bald darauf schreibt er auch: „Die Buchdruckerkunst ist des Antichristen auserlesenes Werkzeug, mehr als das Schießpulver." Die letzten hierher gehörigen Äußerungen finden sich in Bismarcks großer Rede vom 14. Februar 1851 gegen das angebliche Steuerverweigerungsrecht der zweiten Kammer namentlich in seinen scharfen Ausfällen gegen die liberalisierende preußische Bureaukratie, die er schon zuvor in einem Briefe an Wagener „krebsfräßig an Haupt und Gliedern" genannt hatte. Hier, in der Kammer, sagte er: „Die Bureaukratie habe ich nie geliebt. Ich betrachte dieselbe vielmehr als die individuelle Trägerin des revolutionären Prinzips überhaupt. Revolutionär ist aber das Volk nicht."

Einem Manne, dem die Demokratie die Ehre erwies, eine

dieser sonst sehr verständigen Reden unter dem Titel „Enthüllte Absichten der Reaktion" in zehntausend Exemplaren an ihre Parteigenossen zu verteilen, ließ sich damals auch mit großem Erfolg nachsagen, daß er ein „Junker vom reinsten Wasser" sei. Aber in Bismarcks Äußerungen jener Tage wird man vergebens nach einigermaßen begründeten Belegen für diesen Vorwurf suchen. Im Gegenteil bekundet schon sein Schreiben an die Magdeburgische Zeitung vom 30. März 1848 eine viel höhere und großherzigere Denkweise in den Worten: „Ich glaube die Gesinnungen der großen Mehrzahl der Ritterschaft dahin aussprechen zu können, daß in einer Zeit, wo es sich um das soziale und politische Fortbestehen Preußens handelt, wo Deutschland von Spaltungen in mehr als einer Richtung bedroht ist, wir weder Zeit noch Neigung haben, unsere Kräfte an reaktionäre Versuche oder an Verteidigung der unbedeutenden uns bisher verbliebenen gutsherrlichen Rechte zu vergeuden." Ebensowenig „junkerlich" war die herzliche Fürsorge für die Handwerker und Arbeiter, der Bismarck bei Beratung volkswirtschaftlicher Fragen in der preußischen Kammer Ausdruck gab und die er durch die Teilnahme an Versammlungen bewies, welche das Wohl der arbeitenden Klassen fördern wollten. So hörten wir, daß Bismarck schon im Oktober 1849 die unsolide Konkurrenz verurteilte, welche dem ehrlichen Handwerk den goldenen Boden raubt, und dabei sagte: „die wohlfeilen Röcke aus dem Kleiderladen möchten uns zuletzt unbehaglich auf dem Leibe sitzen, wenn ihre Verfertiger daran zweifeln müssen, sich auf ehrliche Weise zu ernähren." Sind das Worte eines Junkers? Oder könnte vollends jene herrliche Stelle aus Bismarcks Rede vom 15. November 1849 aus junkerlichen Anschauungen hervorgegangen sein: „Haben Sie dem Menschen den geoffenbarten Unterschied zwischen gut und böse, den Glauben daran genommen, so können Sie ihm zwar beweisen, daß Raub und Mord durch die Gesetze, welche die Besitzenden zum Schutze ihres Eigentums und ihrer Person gemacht haben, mit schweren Strafen bedroht werden, aber Sie werden ihm nimmermehr beweisen, daß irgend eine Handlung an und für sich

gut oder böse sei. Ich habe in dieser Zeit manchen Lichtfreund zu der schnöden Erkenntnis kommen sehen, daß ein gewisser Grad von positivem Christentum dem gemeinen Mann nötig sei, wenn er nicht der menschlichen Gesellschaft gefährlich werden soll." Vielmehr regt sich in diesen Reden schon mächtig jenes „praktische Christentum" zum Schutze der Schwachen und Freundlosen, das der vermeintliche Junker Bismarck 31 Jahre später in der kaiserlichen Botschaft vom 17. November 1881 als Grundlage der deutschen Sozialpolitik aufstellte. Und niemals hat das französische Sprichwort Noblesse oblige, eine bessere Übertragung ins Deutsche gefunden als in Bismarcks Rede vom 24. Oktober 1849 über die Bedeutung des Adels, da er nachwies, „daß überall die Wurzel preußischer Freiheit reichlich mit dem Blute seiner edeln Geschlechter getränkt ist", und zwar ohne daß der Adel, wie die Demokratie, für sein Opfer auch Opfer von der Regierung fordere; „nicht einmal zu einer mürrischen Fronde haben ihn diese Opfer getrieben." Alles das hat aber Bismarcks Gegner nicht gehindert, ihn allezeit als „Junker" zu verschreien und bis 1866 haben sie bei der großen Mehrzahl deutscher Landsleute auch Glauben gefunden.

Daß Bismarck endlich schon als ganz junger Mann von lebhafter und ernster deutscher Vaterlandsliebe erfüllt war, ist durch zahlreiche Beweise belegt. Sein erstes Duell in Göttingen hatte er zur Ehre des von einem Engländer gekränkten deutschen Vaterlandes ausgefochten. Wenn er auf seinen Jugendreisen im Ausland weilte, so bezeichnete er sich, wie er später erzählte, immer nur als ein Deutscher, nicht als ein Preuße. Sein deutscher Standpunkt, die Liebe zum großen gemeinsamen Vaterlande, offenbart sich auch schon von seinem ersten politischen Auftreten an in unvergänglichen Zügen. Der schlichte Deichhauptmann von Schönhausen schrieb am 30. März 1848 an die Magdeburgische Zeitung: „Die große Mehrzahl der preußischen Ritterschaft betrachtet die Herstellung rechtlicher Ordnung in Deutschland, die Erhaltung der Ehre und Unverletzlichkeit unseres Vaterlandes als die für jetzt einzige Aufgabe eines jeden, dessen Blick auf unsere politische Lage

nicht durch Parteiinteressen getrübt ist." Und am 20. April 1848 sprach er in einer zweiten Zuschrift an dasselbe leitende Blatt seiner Heimatprovinz die bedeutsamen Worte aus: „Ich hätte es erklärlich gefunden, wenn der erste Aufschwung deutscher Kraft und Einheit sich damit Luft gemacht hätte, Frankreich das Elsaß abzufordern und die deutsche Fahne auf den Dom von Straßburg zu pflanzen. Aber es ist mehr als deutsche Gutmütigkeit, wenn wir uns mit der Ritterlichkeit von Romanhelden vor allem dafür begeistern wollen, daß deutschen Staaten das Letzte von dem entzogen werde, was deutsche Waffen im Laufe von Jahrhunderten in Polen gewonnen hatten. Schutz gegen Rußland brauchen wir von Polen nicht, wir sind uns selbst Schutz genug. Ich halte daher unsere jetzige Politik in Bezug auf Posen für die bedauerlichste Don-Quixoterie, die je ein Staat zu seinem und seiner Angehörigen Verderben begangen hat." Mit derselben Entschiedenheit und Empörung seines deutschen Gefühls hatte sich Bismarck, wie früher erzählt wurde, gegen die polenfreundliche Politik der preußischen Märzregierung im Landtage ausgesprochen. Bezeichnend für seine deutsche Gesinnung ist auch das Wort, das er am 2. April 1848 in seiner Rede gegen die Adresse sprach: „Wenn es wirklich gelingt auf dem neuen Wege, der jetzt eingeschlagen ist, ein einiges deutsches Vaterland, einen glücklichen oder auch nur gesetzmäßig geordneten Zustand zu erlangen, dann wird der Augenblick gekommen sein, wo ich dem Urheber der neuen Ordnung der Dinge meinen Dank aussprechen kann." Noch anderthalb Jahre später, am 6. September 1849, rief Bismarck im Landtage: „Wir alle wollen, daß der preußische Adler seine Fittiche von der Memel bis zum Donnersberge schützend und herrschend ausbreite."

Diese unleugbare Begeisterung Bismarcks für Deutschlands Einheit wurde aber in Schranken gehalten durch Bedenken, die aus seinem Wesen und seinen Anschauungen hervorgehen mußten. Sein realpolitischer Scharfsinn hatte erkannt und schon am 22. März 1849 in der preußischen Kammer ausgesprochen, daß über die beiden unversöhnlichen Gegensätze, die dort miteinander rangen, Recht und

Revolution, „nicht durch parlamentarische Debatten, nicht durch Mehrheiten eine Entscheidung erfolgen könne; über kurz oder lang muß der Gott, der die Schlachten lenkt, die eisernen Würfel der Entscheidung darüber werfen.“ Er meinte damals wirklich, daß in Preußen das Schwert noch einmal zwischen den beiden Gegnern aufblitzen müsse, und deshalb hielt er das in sich uneinige Preußen nicht für geeignet, sich vor dieser Entscheidung in große gesamtdeutsche Einheitsversuche einzulassen, obwohl er andererseits dem König und seinen Ministern im Sommer und Herbst 1848 immer Mut zugesprochen und obwohl er die Minister der neuen Richtung, den Grafen Brandenburg und Manteuffel zur Annahme ihres Amtes selbst bewogen hatte. Das schwerere zweite Bedenken gegen die deutschen Einheitsbestrebungen der Zeit wurzelte aber in Bismarcks früher festgestellter Grundanschauung, daß der König von Preußen kein Titelchen seiner Macht und Würde preisgeben dürfe, wenn Preußen und Deutschland bestehen bleiben wollten. Klar spricht er das überall aus, wo er zum Worte kommt. Zuerst in der zweiten preußischen Kammer am 21. April 1849 in seiner Rede über die deutsche Verfassungsfrage. Da nennt er die Beschlüsse und „Oktroyierungsgelüste“ der Frankfurter Nationalversammlung „rechtlos“ und ruft: „Mag in Belgien oder Frankreich, in Anhalt-Dessau oder da, wo der morgenrötliche Glanz der mecklenburgischen Freiheit strahlt, konstitutionell sein, was da will; hier ist nur das konstitutionell, was auf der preußischen Verfassung beruht.“ Neben diesen staatsrechtlichen Bedenken gegen die Verbindlichkeiten des Frankfurter Verfassungswerkes für Preußen erregt aber auch der Inhalt dieser Verfassung bei Bismarck schwere Bedenken. „Die preußische Verfassung rechne ich nicht zu den vorzüglichsten, von denen die Geschichte Nachricht gibt,“ sagte er in derselben Rede; „ihr Hauptvorzug ist, daß sie da ist. Sie läßt der Regierung kaum den Bestand derjenigen Rechte, ohne welche sich überhaupt nicht regieren läßt und gibt ein sicheres Bollwerk gegen die Aristokratie der Intelligenz. Indes, die Frankfurter Verfassung hat noch tiefer aus dem Born jener Theoretiker geschöpft, welche seit dem

contrat social nichts gelernt und viel vergessen haben." Als solche für Preußen unannehmbare Frankfurter Verfassungsbestimmungen nach dem Muster der französischen Revolutionszeit zählt er auf: das Prinzip der Volkssouveränität, das sich ausprägte in dem nur suspensiven, nicht absoluten Veto, welches die Frankfurter Verfassung dem König von Preußen, als deutschem Kaiser, einräume; ferner das allgemeine Stimmrecht, dessen Nachteile und Gefahren Bismarcks realpolitischer Blick 1849 vorahnend genau so schildert, wie wir sie seit 1867 erlebt und erfahren haben. Nehme Preußen diese Verfassung an, so würden „die Radikalen bald vor den neuen Kaiser mit dem Reichswappen hintreten und ihn fragen: „Glaubst du, dieser Adler sei dir geschenkt?" Die deutsche Einheit will ein jeder, mit dieser Verfassung aber will ich sie nicht. Denn das Gold, welches dem Glanze der Frankfurter Krone die Wahrheit verleiht, soll erst durch das Einschmelzen der preußischen Krone gewonnen werden, und ich habe kein Vertrauen, daß der Umguß mit dieser Verfassung gelingen werde."

Ganz dieselben Bedenken hegte Bismarck gegen die Union, die auf dem Dreikönigsbündnisse vom 26. Mai 1849 aufgebaut werden sollte. Anfangs zwar ist er gewillt, das Ministerium auf diesem Wege zu unterstützen, obwohl er mit dem „Dreikönigsvertrage" nicht vollkommen einverstanden sei. Denn er „anerkennt und ehrt in diesem Ministerium die Vertreter gesellschaftlicher und staatlicher Zivilisation gegenüber der Demokratie." Aber schon damals, am 6. September 1849, kann er „den Wunsch nicht unterdrücken, daß zum letzten Male die Errungenschaften des preußischen Schwertes mit freigebiger Hand weggegeben werden, um die nimmersatten Anforderungen eines Phantoms zu befriedigen, welches unter dem fingierten Namen von Zeitgeist oder öffentlicher Meinung die Vernunft der Fürsten und Völker mit seinem Geschrei betäubt." Daneben beweist er die mutmaßliche Unausführbarkeit dieser Unionsverfassung aus ihren inneren Widersprüchen sowohl mit dem „vielgeschmähten deutschen Bund, dem letzten Bindemittel der deutschen Einheit," als mit den berechtigten Interessen Preußens, während

doch gerade das „verketzerte Stockpreußentum" das deutsche Volk „im Jahre 1848 gehalten und die Revolution überdauert" habe. „Seine Treue haftet nicht an einem papierenen Reichsvorstand, nicht an einem Sechstel-Fürstenrat, sie haftet an dem lebendigen und freien König von Preußen, dem Erben seiner Väter, und ich hoffe zu Gott, daß wir auch noch lange Preußen bleiben werden, wenn dieses Stück Papier vergessen sein wird, wie ein dürres Herbstblatt." Ganz in dieſem Sinne ist das Programm gehalten, auf das Bismarck mit seinen Freunden sich zum Erfurter Parlament wählen läßt: „dahin zu wirken, daß einerseits der Zweck des Bundesstaates möglichst erreicht, andererseits aber nicht durch ausschließliche oder einseitige Verfolgung des Gedankens der deutschen Einheit die Stärke oder die Ehre Preußens gefährdet werde." Abermals in diesem Sinne ist er im Erfurter Parlament thätig, ruft dort: „wir wollen den Bundesstaat, aber um den Preis dieser Verfassung gar nicht," und rühmt hier von neuem den stockpreußischen Geist, als „einen Bucephalus, der den gewohnten Reiter und Herrn mit mutiger Freude trägt, den unberufenen Sonntagsreiter aber mitsamt seiner schwarzrotgoldenen Zäumung in den Sand setzt." Und am Ende der Erfurter Parlamentssitzungen schreibt er in Stahls Stammbuch: „Darum ist unsere Losung nicht: Bundesstaat um jeden Preis, sondern: Unversehrtheit der preußischen Krone um jeden Preis."

„Ein totgeborenes Kind" nannte Bismarck die Union schon 1849 im preußischen Landtag wegen der Unklarheit ihrer rechtlichen Stellung zum alten deutschen Bunde und zu Österreich. Ein Jahr später hebt Bismarck, nach dem Scheitern der Union in jener Rede, in der er die Politik von Olmütz verteidigt, mit grimmiger Genugthung hervor, daß seine Voraussage eingetroffen sei, welche diese Verfassung, „ein zwitterhaftes Produkt furchtsamer Herrschaft und zahmer Revolution, für nicht lebensfähig" erklärt hatte. An dieser Unausführbarkeit der Union trug freilich nicht diese selbst schuld, sondern die schwächliche preußische Politik und besonders die Verblendung des Königs, der gleichzeitig mit den Bundesgenossen

der Union und mit Österreich zu friedlichem ungezwungenem Abschlusse gelangen, gleichzeitig Preußens Recht und Beruf zur Neugestaltung Deutschlands bethätigen und das Fortbestehen der alten Bundesverträge von 1815 anerkennen wollte. Bismarck wußte damals nicht, daß sein König und dessen Minister selbst die Union in diese unerträgliche Rechtslage hineingeführt hatten. Sein scharfer Blick hielt sich an die Thatsache, daß die unlöslichen Widersprüche bestanden und damit die Unausführbarkeit der Union gegeben sei.

Das Scheitern der Unionsbestrebungen war freilich nach Bismarcks damaligen Anschauungen gerade auch aus dem Grunde nur erfreulich, weil Preußen durch Ausführung der Union in ein feindseliges Verhältnis zu Österreich getreten wäre, dagegen mit der Preisgabe der Unionsbestrebungen jener Zustand ermöglicht schien, den Bismarck damals als das Ideal der deutschen Politik beider Mächte betrachtete und in die Worte faßte: „Die Ehre Preußens besteht nicht im Don-Quixote-Spielen, sondern darin, daß in Deutschland nichts geschehe ohne Preußens Einwilligung, daß das, was Preußen und Österreich nach gemeinschaftlicher unabhängiger Erwägung für vernünftig und politisch richtig halten, durch die beiden gleichberechtigten Schutzmächte Deutschlands gemeinschaftlich ausgeführt werde." Zur Verwirklichung dieses damaligen Ideals Bismarcks von preußischer Politik erschien ihm sogar der alte Bundestag als ein taugliches Werkzeug. Wenigstens sagt Bismarck in einer seiner letzten Kammerreden von 1851 rühmend von ihm: „Ich fordere auf, mir seit den Zeiten der Hohenstaufen irgend eine Periode der Geschichte nachzuweisen, wo Deutschland größeren Ansehens im Auslande, eines höheren Grades politischer Einheit und größerer Autorität in der Diplomatie sich erfreute, als während der Zeit, wo der Bundestag die auswärtigen Beziehungen Deutschlands gelenkt hat."

Das war Bismarcks damaliges Ideal von preußisch-deutscher Politik. Nun sollte, mit der Erneuerung des Bundestages, dieses Ideal in die Erscheinung treten, und die Ironie der Geschichte wies dem beredten Vertreter dieses Ideals die Aufgabe zu, es nach

Kräften zu verwirklichen. „Ich halte es für männlich und offen, seinen Irrtum anzuerkennen," hatte Bismarck schon ausgesprochen, ehe er sich zu diesem Ideal eines einträchtigen Zusammenwirkens Preußens und Österreichs am Bundestage bekannte. Mit vollem männlichen Freimut hat er denn auch von dem ersten Tage seines Frankfurter Wirkens an die von ihm erkannten Irrtümer seinem Chef und dem König berichtet und später dem ganzen deutschen Volke am 13. März 1867 im norddeutschen Reichstage kund gethan in den Worten: „Ich kam nach Erfurt mit denjenigen politischen Anschauungen, die ich, ich möchte sagen, aus dem Vaterhause mitbrachte, geschärft in jener Zeit durch die Angriffe der Bewegung von 1848 auf Zustände, die mir wert waren. Ich habe in Frankfurt im Amte erkannt, daß viele der Größen, mit denen meine Erfurter Politik gerechnet hatte, nicht existierten, daß das Zusammengehen mit Österreich nicht möglich war, weil das Österreich, mit dem wir rechneten — es war die Periode des Fürsten Schwarzenberg — überhaupt eben nicht existierte." So erfuhr Bismarck denn schon am Beginne seiner amtlichen Thätigkeit und bei jeder ferneren Wendung seiner und der deutschen Geschicke die Wahrheit des Wortes:

Auch die Geschichte zeigt uns ihren Willen
Und offenbart ihn dann am deutlichsten,
Wenn sie ein widerwillig Werkzeug zwingt,
Die große Wandlung mächtig zu vollstrecken!

Zweites Buch.

Bismarck am Bundestage

bis zum Beginn der orientalischen Verwickelung

(1851—1853).

Erstes Kapitel.

Preußens Rückkehr zum Bundestage. Bismarck als preußischer Vertreter und Gesandter am Bundestage in Frankfurt, 1851.

König Friedrich Wilhelm IV. hat bis an das Ende seiner Tage an dem beglückenden Glauben festgehalten, er habe in Olmütz einen Sieg erfochten. Denn alle die ihm peinlichsten Fragen jener Jahre, die deutsche, holsteinische und kurhessische, war er dort los geworden, alle glaubte er dort in das von ihm heißersehnte brüderliche Einverständnis mit Österreich hinübergeleitet zu haben. Ganz anders wie er, dachte sein ruhig prüfender, klarer, aber von eifersüchtiger, warmer Begeisterung für Preußens und Deutschlands Ehre erfüllter Bruder, der Prinz von Preußen, über den Tag von Olmütz. Noch auf der weltgeschichtlichen Höhe seines Ruhmes und Glanzes erweckte ihm die Erinnerung an Olmütz ein unbeschreiblich grauenvolles Schaudern, noch als längst das Dichterwort erfüllt war:

Nun sei der letzte Wunsch gesprochen,
Daß auch dereinst Dein Auge sieht,
Wie über's Reich ununterbrochen
Vom Fels zum Meer Dein Adler zieht!

Mit heißer Sehnsucht erwartete Friedrich Wilhelm dagegen die Dresdener Konferenzen, welche den Hoffnungen und Einbildungen, in denen der König sich vertrauensvoll wiegte, Erfüllung bringen sollten. Hier aber zeigte sich sofort, wie tief die Feinde Preußens, Österreich und die mit diesem verbündeten Mittelstaaten, den Staat

Friedrichs des Großen in Olmütz gedemütigt glaubten. Denn von alledem, was der König hier für Preußen und Deutschland zu gewinnen hoffte, war gar keine Rede. Vielmehr war die Politik des Fürsten Schwarzenberg darauf gerichtet, Preußens Großmachtstellung überhaupt zu beseitigen, indem Österreich in der künftigen deutschen Zentralregierung oder „Exekutive" zusammen mit den verbündeten Königreichen zwei Drittel aller Stimmen gegen Preußen und dessen Anhänger zur Verfügung haben wollte, und diese Mehrheit in allen Fragen der inneren und äußeren Politik Preußen genötigt hätte, nach dem Willen der Wiener Hofburg zu handeln. Als dieser Plan aufgestellt wurde, mußte man wohl in Wien annehmen, daß nicht bloß die Widerstandskraft Preußens in Olmütz für immer gebrochen sei, sondern auch die Einsicht seiner Staatsmänner dort einen unheilbaren Stoß erlitten habe. Aber man täuschte sich in beidem. Minister Manteuffel erkannte das Ziel der österreichischen Pläne von Anfang an genau und verstand, sich der überlegenen persönlichen Einwirkung Schwarzenbergs kurz nach Eröffnung der Dresdener Konferenzen am 30. Dezember 1850, unter dem Vorwand dienstlicher Geschäfte in Berlin und notwendiger Verhandlungen mit dem Könige, klug zu entziehen. Nur zu besonders dringenden Erörterungen mit dem österreichischen Premier kehrte er flüchtig nach Dresden zurück, um mit halben Verheißungen von dort wieder zu verschwinden.

Während Manteuffels Abwesenheit führte der zweite Vertreter Preußens, Graf Alvensleben, ein klarer, thatkräftiger Kopf, mit großem Geschick die preußische Sache auf den Dresdener Konferenzen. Er erkannte zunächst, daß Preußen durch die einfache Rückkehr zum alten Bundestage am sichersten vor den himmelstürmenden Plänen geborgen sei und gewann im Laufe der fünfmonatlichen Dresdener Verhandlungen nicht bloß Manteuffels, sondern auch des Königs widerstrebende Zustimmung zu diesem Vorschlag. Sodann verstand Alvensleben vortrefflich, alle Kleinstaaten um Preußen zu scharen, da ihnen die hochfahrende Politik des Fürsten Schwarzenberg offenbar Vernichtung drohte. Alvensleben machte diese Kleinen auch

wehrhaft gegen alle die zahlreichen Überraschungen, Drohungen und Verlockungen Österreichs im Laufe dieser fünf Monate durch den einfachen Hinweis auf die Thatsache, daß Österreich selbst in seinem vorjährigen Notenwechsel mit Preußen über Union und Bundestag anerkannt habe, auch der Widerspruch des kleinsten Staates sei ein berechtigtes Hindernis jeder Bundesreform. Endlich war für Preußens und seiner Verbündeten Widerstand gegen die österreichischen Pläne auch der Ausblick auf die inzwischen sehr veränderte Haltung der europäischen Großmächte von Bedeutung. Rußland hatte an dem von Österreich auf den Dresdener Konferenzen erstrebten Eintritt des gesamten Länderbesitzes des Kaiserstaates in den deutschen Bund gar kein Interesse. England und Frankreich aber standen diesem Vorhaben feindlich gegenüber.

So war denn das Ergebnis dieser fünfmonatlichen Konferenzen nur, daß Preußen erklärte, den Bundestag wieder zu beschicken und seine Bundesgenossen von Erfurt einlud, gleichfalls am 12. Mai in Frankfurt zu erscheinen — und außerdem ein geheimes Schutzbündnis mit Österreich, das am 16. Mai 1851 zu stande kam und jede der beiden Mächte verpflichtete, der anderen vollen Beistand zu leisten, wenn innerhalb dreier Jahre irgend ein Besitz der anderen Macht innerhalb oder außerhalb Deutschlands angegriffen werden würde. Am 15. Mai 1851 fand die Schlußsitzung in Dresden statt. Dem Fürsten Schwarzenberg fiel da die wehmütige Aufgabe zu, am Grabe seiner hochfliegenden Pläne die Leichenrede zu halten, und dabei noch den leidtragenden Königreichen und den minder betrübten Übrigen etwas Angenehmes zu sagen. Er entledigte sich dieser Aufgabe durch das geflügelte Wort: die Konferenz habe zwar keine neue Verfassung geschaffen, wohl aber „schätzbares Material" für weitere Verhandlungen geliefert.

Damit hatte Preußen seit langer Zeit wieder einen großen und bedeutsamen Sieg über Österreich erfochten, wenn es auch vorläufig gezwungen war, sich an den Arbeiten des von Österreich wiederbelebten Bundestages zu beteiligen. In den Augen der Vaterlandsfreunde schien damit ein furchtbares Verhängnis besiegelt.

Nach dreijährigem ernstem und blutigem Ringen um seine höchsten Güter schien das deutsche Volk im unheilvollen Kreislauf wieder an die traurige Stelle zurückversetzt zu sein, von der es sich im Februar 1848 zu seinem Sonnenflug erhoben hatte. Aber mit nichten war dieser Kampf, diese Erhebung umsonst gewesen. Auch nicht in den Kreisen, die ihn mißverstanden und verdammten und widerwillig damals ihr Auge gegen seine Größe und Bedeutung verschlossen. Die deutsche Geschichte offenbarte ihren Willen trotz alledem und zwang das widerwillige Werkzeug, die große, die unaufhaltsame Wandlung der Geister und Dinge, welche jene Jahre unverloren eingeleitet hatten, machtvoll zu vollstrecken! Keinem Geringeren als Bismarck fiel die schwere Aufgabe zu, die nationalen Aufgaben Preußens und Deutschlands am wiederbelebten und nun allgemein anerkannten Bundestage vom Mai 1851 an zu vertreten und das „schätzbare Material" der Bewegungsjahre für eine „neue Verfassung" Deutschlands nutzbar zu machen!

Für Bismarcks Versetzung in die diplomatische Laufbahn, und zwar zunächst nach Frankfurt an den Bundestag, hat zweifellos die lebhafte Zuneigung des Königs zu dem von dem Wesen Friedrich Wilhelms sonst so grundverschiedenen jüngeren Mann den Ausschlag gegeben. Wir sahen, wie der König den tapferen und schneidigen Kämpen der Krone Preußen im Vereinigten Landtag von 1847 schon auf Bismarcks Hochzeitsreise in Venedig auszeichnete, wie hoch des Königs Herz Bismarcks heiße Treugelöbnisse im Jahre 1848 aufnahm, wie der junge Mann seither selbst bei den schwersten Entscheidungen jener Jahre von Friedrich Wilhelm zu Rat gezogen wurde. Tiefgründige Menschenkenntnis war ja sonst gewiß nicht Sache dieses Königs. Aber die ungewöhnliche Begabung dieses treuesten Freundes der königlichen Rechte hatte Friedrich Wilhelm doch längst erkannt. Die dringenden Vorschläge seiner Vertrauten, Bismarck schon 1848 und in den folgenden Jahren zum Minister zu machen, hatte der König abgewehrt und dabei, wie wir hörten, wohl gesagt: „Noch nicht, noch roter Reaktionär, riecht nach Blut." Der König war also der Meinung, Bismarck bedürfe noch einer

Heranbildung zu der großen Bestimmung, zu welcher ihn seine Talente empfahlen und zu welcher der König selbst ihn ausersehen hatte. „Er hielt mich für ein Ei, aus dem er einen Minister ausbrüten wollte," erzählte Bismarck später selbst. Zur hohen Schule diplomatischer Ausbildung erschien nun aber die Thätigkeit am Bundestage am geeignetsten, da alle Fäden der deutschen Politik dort zusammenliefen. Zudem war Bismarck nach seinen bekannten Ansichten weitaus der geeignetste Vertreter Preußens in Frankfurt, um die Hoffnungen zu verwirklichen, die der König auf den Bundestag setzte: daß dieser der starke Hort gegen alle Revolution und der fruchtbare Boden brüderlich-einträchtigen Zusammenwirkens mit Österreich werden möge. In diesem Sinne rieten auch des Königs intimste Vertraute, namentlich General Leopold v. Gerlach, zu Bismarcks Sendung nach Frankfurt. Gerlach schreibt in seinem Tagebuch (I, 648) sogar: „Bismarcks Anstellung ist ganz mein Werk."

Am 6. Mai hatte Bismarck noch an der Kammersitzung teilgenommen. Am nämlichen Tage begab er sich aber auf Einladung des Ministers Manteuffel ins Auswärtige Amt zu einer Unterredung mit diesem. Hier fand er auch den Grafen Alvensleben, der Preußen auf den Dresdener Konferenzen vertreten hatte, und den preußischen Gesandten in St. Petersburg, General v. Rochow. Manteuffel bot Herrn v. Bismarck an, als Rat bei der preußischen Gesandtschaft am Bundestage und mit dem Titel Geh. Legationsrat, den General v. Rochow nach Frankfurt zu begleiten. Habe sich Bismarck in die dortigen Verhältnisse eingelebt, so werde man ihn nach Befinden an Rochows Stelle zum Bundestagsgesandten aufrücken lassen. Denn Rochow sollte nur vorübergehend in Frankfurt verweilen und dann nach Petersburg zurückkehren: auch während seiner Abwesenheit in Frankfurt blieb er in Petersburg akkreditiert. Bismarck sagte ohne jedes Bedenken sofort zu. Manteuffel teilte das dem Könige mit, und dieser äußerte sein Erstaunen, daß Bismarck die Ernennung ohne Zaudern angenommen habe. Die nämliche Verwunderung sprach Friedrich Wilhelm Herrn v. Bismarck selbst aus, als dieser am 8. Mai zu der vom Könige befohlenen

Audienz erschien. Da fragte der König: ob Herr v. Bismarck denn auch die große Wichtigkeit und die Schwierigkeiten dieser Stellung gebührend erwogen habe? Er bewundere seinen Mut. Bismarck erwiderte: des Königs Mut, ihn zu ernennen, sei größer, als der seinige, anzunehmen. „Eure Majestät können es ja mit mir versuchen," setzte er mit freimütiger Bescheidenheit hinzu. „Geht es nicht, so ist es ja leicht, die Ernennung rückgängig zu machen." Diese Worte waren mit so fester Zuversicht, mit so freudig-entschlossenem Mute gesprochen, daß der König fast erstaunt war und wohlwollend sagte: „So versuchen Sie es denn mit Gott!" Dann fügte er die gnädige Zusicherung hinzu, Herrn v. Bismarck zum Bundestagsgesandten zu ernennen, wenn er in Frankfurt leiste, was man von ihm erwarte. Noch am 8. Mai aber erfolgte Bismarcks Ernennung zu seinem einstweiligen Frankfurter Amte.

Am 9. Mai war er, nachdem Manteuffel die Kammersitzungen geschlossen, des Letzteren Gast beim Diner. Am 10. Mai reiste er in Begleitung Rochows nach Frankfurt und traf hier am 11. ein. Er nahm Wohnung in der Hochstraße Nr. 45, vorläufig ohne Familie, da die Zeit seines Bleibens in Frankfurt ja noch unbestimmt war.

Bismarcks amtliche Stellung in Frankfurt war insofern gleich von Anfang an eine selbständige, als ihm (mittels Instruktion vom 4. Mai) der Minister die Leitung der Preßstation in Frankfurt zuwies, insbesondere die Aufgabe, die Frankfurter Presse zunächst in Bezug auf die schwebenden Handelsfragen geeignet zu benützeu. Auch vertrat Bismarck damals eine zeitlang den preußischen Geschäftsträger in Darmstadt und bei der Freien Stadt Frankfurt, Legat.-Rat v. Otterstedt. Während der ganzen Dauer seines Frankfurter Aufenthaltes, von 1851 bis 1859, standen ihm der Leg.-R. Wentzel und außerdem der vorwiegend in Preßangelegenheiten beschäftigte Regierungsassessor und spätere Reg.-Rat Zietelmann zur Seite, über deren Wirken sich Bismarck meist sehr anerkennend ausspricht. Dem Bundestagsgesandten General v. Rochow aber war Bismarck als Rat der preußischen Gesandtschaft natürlich

untergeordnet, und das beste an diesem Verhältnisse war, daß es nicht lange dauerte. Denn bei der gewaltigen Verschiedenheit dieser beiden Naturen hätte es bei längerer Dauer unfehlbar zum Bruche geführt. Am 7. Juni schon sagte das Graf Stolberg ganz offen zu den Brüdern Gerlach und zu Alexander v. Humboldt. In dem persönlichen Verkehr beider Männer lag keinerlei Grund zu einer Entfremdung oder auch nur Verstimmung. Namentlich war Rochows Verhalten gegen Bismarck immer ein angenehmes und herzliches. Auch ist die Behauptung früherer Biographen Bismarcks, Rochow habe den Untergebenen von den Amtsgeschäften ganz fern gehalten, schon von Poschinger widerlegt, der in den Gesandtschaftsakten aus der Zeit des Aufenthaltes Rochows in Frankfurt zahlreiche Konzepte von Bismarcks Hand vorgefunden hat. Aber ebenso sicher ist, daß Bismarcks Thätigkeitsdrang, daß ferner sein Bedürfnis und sein Recht, von den laufenden Geschäften der preußischen Gesandtschaft in Frankfurt vollständig unterrichtet zu werden, unter der Leitung des Herrn v. Rochow keineswegs vollkommen befriedigt wurde. So klagt Bismarck, lange nach Rochows Abgang von Frankfurt, in einem vertraulichen Schreiben an Manteuffel vom 6. September 1851: daß „Herr v. Rochow über die laufenden Geschäfte, obwohl ich mich täglich zu diesem Behuf bei ihm meldete, nicht in dem Grade mitteilend war, wie ich es gewünscht und für meine Vorbereitung erforderlich gehalten hätte. Er hat mich, wie mir schien aus höflicher Abneigung, meine Arbeiten zu streichen oder zu ändern, so gut wie gar nicht als Konzipienten herangezogen, so daß er mich fast ganz außerhalb des eingehenden, sowohl wie des abgehenden Geschäftsverkehrs hielt. Ich bin indessen, obgleich ich nicht unempfindlich für das Drückende und Verletzende einer solchen Stellung sein konnte, in äußerlich freundschaftlichem Verhältnisse mit ihm geblieben und geschieden.“ Bismarcks Arbeitskraft und Thätigkeitsdrang war sonach unter Rochows Leitung bei weitem nicht genug beschäftigt, so daß er am 5. Juni an Hermann Wagener, den Herausgeber der Kreuzzeitung, schrieb: „Ich langweile mich hier unglaublich. Mir ist noch nicht zu Mute, als ob ich hier

lange bleiben würde; ich fühle mich hier ziemlich ad acta gelegt und meiner Freiheit ohne Zweck beraubt, wenn es nicht sehr bald anders wird."

Am 12. Juni freut sich Bismarck, dem Minister vertraulich berichten zu können; daß Rochow „seit einigen Tagen mitteilender in geschäftlichen Beziehungen gegen mich ist, was sonst nicht in seiner Art und Weise liegt, indem er die vorkommenden Fragen gelegentlich schnell und mündlich mit Graf Thun abmacht, ein Verfahren, bei welchem sein ‚diplomatischer Säugling', wie mich die Kölnische Zeitung nannte, um seine Rechnung kommt." Ganz ähnlich schreibt Bismarck am 22. Juni an den General v. Gerlach: „Rochow ist in seinem persönlichen Verkehr mit mir die Liebenswürdigkeit selbst und verzieht mich; auf Entschlüsse in Geschäftssachen aber habe ich wenig Einfluß, wie dies in der Sache liegt; denn zwei Menschen können nicht gleichzeitig Eine Handlung thun; die meisten Sachen kommen fertig aus Berlin, wie das ebenfalls nicht anders sein kann, und was hier geschieht, wird meistens in gelegentlichem oder unerwartetem Privatgespräch oder in der Bundestagssitzung abgemacht oder von Rochow im Wege der Privatkorrespondenz erledigt, da er das, was er einmal vorhat, gern schnell und auf dem kürzesten Wege durchführt. Kurz, was vorgeht, das geht ohne mich, und ich habe die Empfindung eines Junkers in einer Sinekure, das Drückendste, welches das Gewissen eines abgabenbewilligenden Volksvertreters belasten kann. Wenn nun auch die robuste Thätigkeit besagten Gewissens jener Last für die Zeit vollkommen gewachsen sein dürfte, welche höheren Orts (und von mir selbst) notwendig erachtet wird, so glaube ich doch, daß es für die Regierung von keinem Nutzen sein kann, wenn meine jetzige Stellung eine dauernde werden sollte."

Der letzte Grund aber, der bei längerer Dauer dieses Verhältnisses einen Bruch zwischen beiden Männern unvermeidlich gemacht, und Bismarck zum Antrage seiner Abberufung von Frankfurt genötigt haben würde, liegt in dem großen Gegensatze ihres Wesens und ihrer Auffassung der Aufgaben, die dem Vertreter Preu-

ßens am Bundestage gestellt waren. Die Instruktion, welche Minister Manteuffel beiden Männern nach Frankfurt mitgegeben hatte, machte den Vertretern Preußens zur Pflicht, dahin zu wirken, daß keine der beiden Großmächte eine Maßregel beim Bunde ohne vorgängige Verständigung zwischen beiden Höfen in Vorschlag bringe. Wir werden sehen, wie schnell Bismarck erkannte, daß auf österreichischer Seite jede Neigung fehle, diesen von 1819 bis 1848 festgehaltenen Grundsatz auch beim neuerweckten Bundestage einzuführen, und wie rasch und schneidig er die Mittel empfahl, welche diesem Verlangen Preußens Beachtung verschaffen mußten. Herrn v. Rochow dagegen fehlte die Lust und Kraft zu einer derartigen Haltung vollständig. Das erhellt aus einem Bericht Bismarcks an Manteuffel vom 11. Juni, wo es heißt: „Ich habe mich darüber gefreut, daß Ew. Exzellenz mit der Art und Weise, wie die Dinge hier gehen, nicht einverstanden sind. Bei allen vorzüglichen Eigenschaften meines jetzigen verehrten Chefs, glaube ich doch nicht, daß es seiner Natur entspricht, den schwierigen Fragen mit einer kräftigen Initiative auf den Leib zu gehen, namentlich nicht, wenn obenein eine Art von passivem Widerstande Österreichs zu überwinden ist, es sei denn, daß ihm der bestimmte und in den einzelnen Fragen detaillirte Befehl dazu von Ew. Exzellenz zuginge; mich über Herrn v. Rochows Auffassung der Politik und Geschäfte näher auszulassen, tadelnd oder lobend, glaube ich mir nicht gestatten zu dürfen, falls Ew. Exzellenz es nicht ausdrücklich befehlen." Diesem schwächlichen Verhalten Rochows gegenüber Österreich entsprach aber auch die Duldung eines fast anarchischen Zustandes im eigenen preußischen Lager in Frankfurt. Darüber schreibt Bismarck in dem schon erwähnten Briefe an Hermann Wagener am 5. Juni: „Beneidenswert ist die Disziplin, welche in Österreich und seinen Vertretern alles, was vom Kaiser bezahlt wird, nach gleichem Takt sich bewegen läßt. Bei uns singt jeder seine eigene Melodie, verleumdet den anderen und schreibt Spezialberichte nach Berlin, wir haben hier mindestens 3 Zivil- und Militärdiplomaten nebeneinander. Über meinen Chef mag ich mich schriftlich nicht äußern;

wenn ich hier selbständig werden sollte, so werde ich mein Feld von Unkraut säubern oder urplötzlich wieder nach Hause gehen."

Bekanntlich ist der bei längerem Zusammenwirken Bismarcks mit Rochow in Frankfurt unausbleibliche Konflikt zwischen beiden Männern dadurch vermieden worden, daß Bismarck schon nach einer zweimonatlichen Probezeit zum Bundestagsgesandten ernannt und Rochow wieder nach Petersburg versetzt wurde. Aber sicherlich hat zu dieser für Preußen und ganz Deutschland segensreichen Entscheidung am meisten Bismarck selbst beigetragen durch seine geniale Berichterstattung aus Frankfurt, die gleich von den ersten Wochen seines dortigen Aufenthaltes an Menschen und Dinge, Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft aller Beziehungen der in Frankfurt vertretenen Staaten, insbesondere der beiden deutschen Großmächte, mit einer Sicherheit und einem Scharfblick beurteilte, den nur die angeborene staatskünstlerische Anlage verleihen konnte. In der That zeigen schon Bismarcks erste Berichte und Briefe aus Frankfurt, die er verfaßte, nachdem er die ihm völlig neue Welt und Umgebung nur wenige Wochen lang beobachtet hatte, den politischen Meister. Eine Lehrzeit, wie sie der König auch für seinen gottbegnadeten Liebling für nötig hielt, erwies sich als überflüssig. „Ganz im Sinne des Königs hat man oft von Bismarcks Lehrjahren in Frankfurt geredet," sagt Heinrich von Sybel in seinem berühmten Urteil über Bismarck zur Zeit der ersten Thätigkeit desselben in Frankfurt, „ungefähr ebenso passend, wie wenn man von der Schwimmschule eines jungen Fisches sprechen wollte." Wir besitzen heute allerdings eine viel größere Ausbeute an schriftlichen Mitteilungen Bismarcks aus jenen Anfangstagen seines Frankfurter Wirkens als die in Poschingers Sammlung enthaltenen amtlichen Berichte, nach denen der König und Manteuffel ihre Entscheidung über Bismarcks Verwendbarkeit als Bundestagsgesandter treffen mußten. Wir besitzen außerdem seine rückhaltlosen Aussprachen an die Gattin, an den General v. Gerlach, an Hermann Wagener u. s. w. Aber auch die amtlichen Berichte für sich allein rechtfertigen jene Entscheidung vollständig, die dem Berichterstatter nach

solchen Proben seiner Fähigkeit den verantwortlichsten und schwersten Posten des preußischen diplomatischen Dienstes nach nur zweimonatlicher Lehrzeit übertrug. Damals wie später oftmals mag Manteuffel, wie Sybel berichtet, beim Empfang der Berichte Bismarcks, die in ihrer reichen thatsächlichen Begründung und unwiderstehlichen Logik nur die zwingenden Schlüsse übrig ließen, die Bismarck forderte, in aufkeimender Eifersucht wohl gebrummt haben: „Der junge Schönhäuser scheint ja seiner Sache sehr gewiß zu sein" — aber immer schrieb der Minister schließlich sein „Einverstanden" unter den Bericht.

Diese Leistungen sind aber um so bedeutender, als Bismarck damals nicht an der Spitze der preußischen Vertretung in Frankfurt stand und von dem Hauptteil der Geschäfte, wie wir sahen, durch seinen „Missionschef", Herrn v. Rochow, ferngehalten wurde. Er hätte daher, bei einer subaltern-genügsamen Richtung seines Geistes, seine Pflicht auch schon vollkommen erfüllt, wenn er während jener zwei Probemonate gar keine Berichte nach Berlin geliefert hätte, außer etwa die über seine selbständige Frankfurter „Preßstation" und seine zeitweilige diplomatische Vertretung in Darmstadt und Frankfurt. Außerdem aber hatte ihm Manteuffel bei der Abreise von Berlin zwar die Erlaubnis erteilt, in vertraulicher Weise über seine Wahrnehmungen in Frankfurt Mitteilungen zu machen, gleichzeitig aber ihm „die Zurückhaltung in amtlichen Beziehungen" empfohlen. Zudem wußte Bismarck genau, welchen großen Wert sein König und sein oberster Vorgesetzter auf ein gutes Verhältnis Preußens zu Österreich und zu dessen Vertretern in Frankfurt legten. Wenn man alle diese Beschränkungen würdigt, die Bismarcks selbstthätiger, freier und rückhaltloser Meinungsäußerung gezogen waren, so gewinnt diese freimütige Aussprache seiner Überzeugungen und Beobachtungsergebnisse an sich und für die Würdigung seines Charakters erst die volle geschichtliche Bedeutung und Anerkennung.

Am 11. Mai 1851 war Bismarck nach Frankfurt gekommen. Eine Woche später, am 18. Mai, schrieb er an die Gattin schon

die berühmten Worte: „Der hiesige Verkehr ist im Grunde nichts als ein gegenseitiges mißtrauisches Ausspionieren und wenn man noch etwas auszuspionieren und zu verbergen hätte! Es sind lauter Lappalien, mit denen die Leute sich quälen, und diese Diplomaten sind mir schon jetzt mit ihrer wichtigthuenden Kleinigkeitskrämerei viel lächerlicher als der Abgeordnete der II. Kammer im Gefühl seiner Würde. Wenn nicht äußere Ereignisse zutreten, und die können wir superklugen Bundestagsmenschen weder leiten noch vorherbestimmen, so weiß ich jetzt ganz genau, was wir in 1, 2 oder 5 Jahren zu stande gebracht haben werden, und will es in 24 Stunden zu stande bringen, wenn die andern nur einen Tag lang wahrheitsliebend und vernünftig sein wollen. Ich habe nie daran gezweifelt, daß sie alle mit Wasser kochen; aber eine solche nüchterne, einfältige Wassersuppe, in der auch nicht ein einziges Fettauge zu spüren ist, überrascht mich. Schickt den Schulzen X. oder Herrn von ? arsky aus dem Chausseehause her, wenn sie gewaschen und gekämmt sind, so will ich in der Diplomatie Staat mit ihnen machen. In der Kunst, mit vielen Worten gar nichts zu sagen, mache ich reißende Fortschritte, schreibe Berichte von vielen Bogen, die sich nett und rund wie Leitartikel lesen, und wenn Manteuffel, nachdem er sie gelesen hat, sagen kann, was drin steht, so kann er mehr wie ich. Jeder von uns stellt sich, als glaube er vom andern, daß er voller Gedanken und Entwürfe stecke, wenn er's nur aussprechen wollte, und dabei wissen wir alle zusammen nicht um ein Haar besser, was aus Deutschland werden wird, als Dutken Sommer. Kein Mensch, selbst der böswilligste Zweifler von Demokrat, glaubt, was für Charlatanerie und Wichtigthuerei in dieser Diplomatie hier steckt."

Schon zwei Wochen nach Antritt seines Amtes in Frankfurt aber, am 26. Mai, sendet Bismarck dem Minister Manteuffel den ersten vertraulichen Bericht über die Beobachtungen in Frankfurt, indem er bemerkt, daß er „durch die bisherige Geschäftsstille am Bundestage" wie auch durch die ihm von Manteuffel empfohlene „Zurückhaltung in amtlichen Beziehungen", genötigt sei, sich „auf

das Gebiet der Persönlichkeiten" zu beschränken. Dafür sind aber auch diese Persönlichkeiten, nahezu das ganze damalige diplomatische Frankfurt, ohne jede Zurückhaltung, mit frischer scharfer Beobachtung geschildert. An der Spitze steht gebührendermaßen der österreichische Präsidialgesandte, Graf Thun: „Er trägt in seinem Äußern etwas von burschikosem Wesen zur Schau," schreibt Bismarck, „gemischt mit einem Anflug von Wiener roué. Unter dieser äußerlichen Richtung birgt Graf Thun, ich will nicht sagen eine hohe politische Thatkraft und geistige Begabung, aber doch einen ungewöhnlichen Grad von Klugheit und Berechnung, die mit großer Geistesgegenwart aus der Maske harmloser Bonhommie hervortritt, sobald die Politik ins Spiel kommt. Ich halte ihn für einen Gegner, der jedem gefährlich ist, der ihm ehrlich vertraut, anstatt ihm mit gleicher Münze zu zahlen. Wie ich höre, ist Graf Thun, in Beobachtung der löblichen Disziplin, welche der österreichischen Diplomatie eigen ist, gewissenhaft bemüht, das treueste Organ der Absichten des Fürsten Schwarzenberg zu sein, und beweist in dieser Beziehung eine nachahmungswerte Genauigkeit und Pflichttreue. Wenn ich mir bei der Neuheit meiner Erfahrungen ein Urteil erlauben darf, so ist aber von den österreichischen Staatsmännern aus der Schwarzenbergischen Schule niemals zu erwarten, daß sie das Recht aus dem alleinigen Grunde, weil es das Recht ist, zur Grundlage ihrer Politik nehmen oder behalten werden; ihre Auffassung scheint mehr die eines Spielers zu sein, der die Chancen wahrnimmt, in ihrer Ausbeutung zugleich Nahrung für die Eitelkeit sucht, und zu letzterem Behuf die Drapierung der kecken und verachtenden Sorglosigkeit eines eleganten Kavaliers aus leichtfertiger Schule zu Hilfe nimmt. Man kann von ihnen mit jenem hinabstürzenden Dachdecker sagen: ‚ca va bien, pourvu que cela dure.'

Dann schildert Bismarck die Gräfin Thun, die jung, hübsch und von gutem Rufe ist, und wendet sich dann zu den Räten der österreichischen Gesandtschaft, Baron Nell, und dem „eigentlichen Faiseur" Baron Brenner, die er beide als tüchtige, geschickte Männer zeichnet,

wenn auch Nell fleißiger ist. Von letzterem schreibt er am 22. Juni an den General von Gerlach: „Der Baron Nell besucht mich mitunter, sieht mich ununterbrochen und schweigend an, wie die Schlange den Kolibri, und geht nach zehn Minuten fort, ohne ein Wort gesagt zu haben." Von den drei österreichischen Herren der Präsidialgesandtschaft, Thun, Nell und Brenner, sagt Bismarck aber in demselben Schreiben an Gerlach noch: „Alle drei haben durchaus nichts, was Vertrauen erweckt, Thun noch am meisten, vorsichtige Unaufrichtigkeit ist der bemerkbarste Charakterzug in ihrem Verkehr mit uns." Unter den österreichischen Militärbevollmächtigten, General v. Schmerling und Major Baron Rzikowsky, erscheint letzterer Bismarck so bedeutend, daß er „ein preußisches Gegenstück in der zweiten oder dritten Stelle der Militärkommission" wünschen möchte.

Der Bericht geht dann auf die preußischen Vertreter in Frankfurt über und zeigt die Noblesse des Schreibenden, indem er den bisherigen Protokollführer bei der Bundescentralkommission, den Leg.-Rat Grafen von der Goltz, der sich mit Manteuffel überworfen hatte und zur Disposition gestellt war, wegen seiner „bedeutenden Fähigkeiten" und Geschäftskenntnis lobt und ihn dem Minister empfiehlt, mit den Worten: „soweit sein Auftreten amtlich ist, nehme ich von ihm an, daß er halten würde, was er verspricht." Sodann erwähnt Bismarck die militärischen Befehlshaber Preußens in Frankfurt, den Oberst v. Herwarth (den späteren General im Krieg von 1866) und den Oberst v. Kessel, Kommandeur des 29. Inf.Regts. „Letzterer ist ein sehr fähiger Offizier . . ., vorzüglicher Regiments-Kommandeur, sehr ehrenwert und zuverlässig in seiner Gesinnung; in allen Rivalitäten mit Österreich in den Garnison-Angelegenheiten ist er ein eifriger, aber wohlerzogener Vertreter seiner Truppe." Auch über den „guten Geist des 29. Regiments, welches in der Gegend vom Hunsrück rekrutiert," spricht sich Bismarck schon in diesem ersten Berichte lobend aus und ergänzt dieses Lob später durch Beweise; denn auch der gemeine Soldat erweist sich den Lockungen der Frankfurter Demokratie unzugänglich und liefert alle Broschüren und Flugblätter ab, die ihm von dieser Seite zugesteckt

werden. Dagegen betont schon dieser erste Bericht nachdrücklich, daß die 29er in den abgenutzten preußischen Uniformen „neben den Österreichern gerade keinen eleganten Eindruck machen; die Österreichischen Jäger hier sind eine Elitetruppe, die angenehm ins Auge fällt; jeder einzelne Mann; die Uniformen, auch die des hiesigen Infanterie-Regiments sind luxuriös, neu und proper und die österreichischen sowohl als die bayrischen Offiziere bekommen hier eine nicht unbedeutende Lokalzulage. Es wäre sehr erfreulich, wenn unseren Offizieren hier ein gleiches gewährt werden könnte, da sie das Zurückstehen schmerzlich empfinden, und das Leben hier in der That über meine Erwartung kostspielig ist, teurer als in Berlin." „Vergleichende Urteile" über die preußischen und österreichischen Truppen in Frankfurt" hätten deshalb „oft etwas Verletzendes für Preußen." Die späteren vertraulichen Berichte Bismarcks an Manteuffel kommen mit großem Nachdruck, und gestützt auf eingehende statistische Nachweise über die hohen Preise Frankfurts, die 30 bis 50 Prozent über denen Berlins stehen, auf die Forderung zurück, den in Frankfurt liegenden preußischen Offizieren eine bedeutende Zulage zu gewähren, da ein Sekondeleutnant bei ganz mäßigem Leben monatlich 5—6 Thaler mehr ausgeben müsse als er einnimmt, so daß die meisten in Schulden gerieten.

Weniger günstiges kann Bismarck über den preußischen Stadtkommandanten in Frankfurt, den Major Deetz, berichten. Sodann aber wendet er sich der vornehmen Frankfurter Gesellschaft zu, in der namentlich Frau v. Brints, die Gattin des Besitzers des österreichischen Organs in Frankfurt, der „Oberpostamtszeitung," und deren Schwester, Frau v. Meyendorff, die Gattin des russischen Gesandten in Wien, „in ihrem täglich offenen Salon eine Art von österreichischem weiblichem Hauptquartier" bilden. Hier wird auch täglich selbst von den Damen „hoch und hitzig gespielt". Die genannten Damen waren zugleich Schwestern des österreichischen Staatsmannes Buol-Schauenstein, des Nachfolgers des Fürsten Schwarzenberg. Der Bericht schließt mit der Schilderung eines „Zauberfestes" bei Lord Cowley, dem englischen Gesandten in Frank-

furt zu Ehren der Königin Viktoria von England, wo die Prinzessin von Nassau „mit allen vertretenen Mächten, nur mit keinem Preußen tanzte."

Am Tage nach Abfassung dieses ersten großen Berichtes, am 27. Mai, beschäftigt sich Bismarck u. A. mit der Charakterisierung der „Frankfurter Koryphäen". Von ihnen heißt es: „Unter den Würdenträgern der Stadt Frankfurt gilt der jetzige erste Bürgermeister, v. Günderode, für einen Freund Preußens; der zweite, Sieber, für das Gegenteil. Die Stadtverwaltung ist schwach und furchtsam; der Polizei-Senator Hessenberg lehnt, gegen etwaige politische Anzeigen und Zumutungen einzuschreiten, mit den Worten ab: „Lassen Sie mich in Ruhe, ich bin selbst Demokrat." Sodann folgt der nicht unwichtige Wink: „Thun hält sich überhaupt in Kenntnis aller diplomatischen Vorgänge . . . In der That ist es, den Abgesandten der kleinen Staaten gegenüber, eins der wirksamsten und wohlfeilsten Mittel, sie sich zu verbinden und Einfluß auf sie zu üben; sie sind dankbar für die geringste Nachricht, bei der sie der erste sein können, der sie Sereniſſimo nach Hause meldet; Thun weiß die Informationen, die er erhält, in dieser Beziehung zu nutzen und gibt sich das Ansehen, er wisse viel mehr, als der Fall ist."

Am 5. Juni schreibt Bismarck an Hermann Wagener: „Die Österreicher" (am Bundestage) „sind intrigant unter der Maske burschikoser Bonhommie . . . . und suchen uns bei kleineren Formalien zu übertölpeln, worin bis jetzt unsere einzige Beschäftigung besteht. Die von den kleinen Staaten sind meist karrikierte Zopfdiplomaten, die sofort die Berichtphysiognomie aufstecken, wenn ich sie nur um Feuer zur Zigarre bitte und Blick und Wort mit Regensburger Sorgfalt wählen, wenn sie den Schlüssel zum A— fordern."

Am Pfingstsonntag, den 8. Juni, machte Bismarck einen Ausflug nach Baden-Baden und besuchte dabei seinen alten Bekannten, Herrn v. Savigny, den späteren Vertreter des Bundes im konstituierenden Reichstag 1867 und noch späteren bismarckfeindlichen Centrumsführer. Er war damals, 1851, Gesandter Preußens in Karls-

ruhe. Savigny's dortige Stellung war erschüttert; der Badische Minister des Auswärtigen von Rüdt „interessierte sich lebhaft für dessen Abberufung." Da ist es nun bezeichnend für Bismarck, wie entschlossen sich dieser in dem Bericht an Manteuffel vom 11. Juni des gefährdeten Freundes annimmt, während Savigny sechzehn Jahre später bedenkenfrei aus gekränktem Ehrgeiz den unheilbaren Bruch mit Bismarck vollzog und dessen schärfster Gegner wurde. Mit den eindringlichsten Gründen empfiehlt Bismarck seinem Minister, Savigny in Karlsruhe zu belassen. Rüdt sei ein erklärter Preußenfeind, und es empfehle sich daher schon die Anwendung des Grundsatzes, „den Rat des Gegners nicht zu befolgen." Savigny habe Bismarck „seine volle Bereitwilligkeit ausgesprochen, mit der Politik des Kabinets zu gehen; so glaube ich, daß der Gewinn bei seinem Verbleiben größer ist, als die Gefahr. Da er sich vernünftig finden läßt so scheint es nützlicher, die Thätigkeit eines Mannes von seinen Talenten und Verbindungen für die Regierung verwendbar zu machen, als ihn in Opposition zu erhalten. Jedenfalls würden wir bei seiner Ersetzung durch eine neue Persönlichkeit für den Augenblick Terrain an Österreich verlieren." Die Fürsprache Bismarcks hat dem Freunde auch den Wunsch erfüllt, denn Savigny wurde erst 1859 nach Dresden versetzt.

Eines der bedeutendsten und inhaltreichsten Schreiben Bismarcks aus jenen Tagen ist jener schon mehrfach angezogene Brief an den General Gerlach vom 22. Juni 1851, welcher den „Briefwechsel Bismarcks mit Gerlach" eröffnet. Über die Vertreter Österreichs beim Bundestage sagt er da: „Redensarten von der Notwendigkeit gemeinsamen und einheitlichen Verkehrs mit Preußen haben sie bis zum Überdrusse im Munde, wenn es sich aber darum handelt, unsere Wünsche zu fördern, so ist ein amtliches »nicht entgegen sein wollen«, und ein heimliches Vergnügen uns Hindernisse zu bereiten, das Einzige, was wir m. E. zu erwarten haben." Von den süddeutschen Abgeordneten nennt er den Badener v. Marschall „einen klugen, gewandten Mann". „Von den norddeutschen kann ich die Herren v. Schele (Hannover) und v. Oertzen (Mecklen-

burg) beide als gerade, ehrenwerte Gentlemen bezeichnen, die das Beste wollen für das Ganze, aber treu ihrem Fürsten; beide etwas zu peinliche Juristen für Politiker, Schele ist der Bedeutendere von ihnen . . . Herr v. Bülow aus Holstein gehört ebenfalls zu den besten Elementen der Versammlung, er ist ein angenehmer Gesellschafter, von liebenswürdigen Manieren, dabei schlau und umsichtig, und wenn die dänische Sache erst in ein klares Stadium getreten sein wird, so glaube ich, daß wir ihn zu unseren Freunden werden zählen können, soweit die dänischen Partikularinteressen es zulassen." Bülow wurde wurde in der That später, zuerst als mecklenburgischer Minister und Vertreter im norddeutschen und deutschen Bundesrat, dann von 1876 an als Staatssekretär des Auswärtigen Amtes des Deutschen Reiches und als Preußischer Staatsminister ein wackerer Mitarbeiter Bismarcks. „Der Talleyrand von Bremen, der alte Smidt, scheint für Deutschland nur insoweit Sinn zu haben, als Bremen darin liegt", fährt Bismarck fort und dann fällt er das herbe Gesamturteil über die „superklugen Bundestagsmenschen": „Daß wir mit dieser ganzen Gesellschaft Deutschland reformieren und Europa durch die Regeneration unseres Vaterlandes staunende Teilnahme ablocken werden, glaube ich nicht. Die gemeinsame Gefahr von 1848 ist vergessen, und die gegenseitige Mißgunst und Empfindlichkeit wird schwerlich in irgend einer wichtigen Frage ein entschiedenes und einheitliches Vorgehen des Bundes aufkommen lassen, solange neue Gefahren nicht plausibel vor Augen treten. Außer etwa Schele und Oertzen, ist niemand in der Versammlung, für den das Recht als solches einen Wert hat und der überhaupt mehr von bestimmten Rechtsauffassungen, als von Gründen augenblicklicher Zweckmäßigkeit geleitet würde. Das Traurigste ist, daß es sich trotz der entente cordiale hier fast nur um die Parteistellung von österreichisch oder preußisch zu handeln scheint, während eine richtige Teilungslinie so liegen müßte, daß man entweder österreichisch und preußisch oder keines von beiden wäre. Die benachbarten Fürsten sind entschieden antipreußisch und aus dem Grunde österreichisch. Die vorgängige Verständigung über das

was hier vorgebracht werden soll, zwischen Berlin und Wien, scheint daher unumgänglich notwendig zu sein, aber ich sollte glauben, so wie die Beziehungen zwischen uns liegen und bei der viel größeren Wahrscheinlichkeit, daß Österreich unser bedarf, als daß wir Österreich bedürfen, müßte es möglich sein, in Wien . . . eine uns genehme Verständigung bald zu erreichen, ohne daß wir dabei das Band des Bundestages um so viel fester zu schnüren brauchen, daß es uns unbequem sitzt. . . . Für sehr nützlich würde ich es halten, wenn man sich in Zeiten mit den deutsch-materiellen Fragen beschäftigte. Diejenige Stelle, die darin die Initiative ergreift, sei es der Bundestag, der Zollverein oder Preußen allein, wird einen großen Vorsprung in den Sympathien der Beteiligten haben, denn die Sachen quae numero et pondere dicuntur (die sich in Zahl und Gewicht ausdrücken lassen) sind der Mehrheit der Deutschen wichtiger als Ihnen und mir, und wenn ich auch eine Gleichheit von Maß, Gewicht, Wechselrecht und dergleichen Schnurrpfeifereien nicht sehr hoch anschlage und für schwer ausführbar halte, so sollte man doch den guten Willen zeigen und zu Ehren des Handwerks etwas damit klappern, das mehr von preußischer als von bundestäglicher Seite."

Hier schenkt Bismarck dem Vertrautesten des Königs schon volle Klarheit über die geliebten Österreicher und deren Anhänger in Frankfurt. Ja, er weist bereits in großen klaren Zügen die Wege, auf denen Preußen die feindliche Mehrheit des Bundestages und den sympathischen Beistand des deutschen Volkes gewinnen muß. Am 29. Juni läßt er ein nicht minder bedeutendes Schreiben an Manteuffel folgen. Ebenso klug als loyal erwähnt er darin gleich zu Anfang, daß er „in den ersten Tagen dieser Woche einen längeren Brief an den Herrn General v. Gerlach geschrieben" habe, „der mir seine Unzufriedenheit über mein bisheriges Stillschweigen durch Herrn v. Rochow ausdrücken ließ." Bismarck wußte wohl, daß ihn das große Ansehen des Generals beim König gegen jede etwaige Unzufriedenheit decken würde, die Manteuffel über den Briefwechsel seines Untergebenen mit dem einflußreichsten Vertrauten des Herrschers

etwa äußern könnte. Aber trotzdem fühlte sich Bismarck gedrungen, dem Vorgesetzten, dem er auch mit dem Herzen nahe stand, von seinem Schreiben an Gerlach Kenntnis zu geben. Er hielt das für eine einfache klare Amtspflicht. Denn er schrieb bald darauf (am 5. Januar 1852) an Gerlach: „Eure Excellenz haben vielleicht die Güte, den Inhalt dieser Epistel Herrn v. Manteuffel mitzuteilen ... es drückt mein dienstliches Gewissen, wenn ich über Geschäftssachen à l'insu (ohne Wissen) hoher Vorgesetzter korrespondiere." Bismarck leistete also den strammen pflichtmäßigen Gehorsam und die ehrliche Offenheit des Untergebenen gegen den leitenden Minister, die er mehr als zwanzig Jahre später in seinem Konflikt mit dem Grafen Harry von Arnim (der auch einen starken Rückhalt am König und der Königin hatte) vergeblich forderte, seinerseits über alles äußere Verlangen hinaus freiwillig aufs vollständigste. Das ist ihm um so höher anzurechnen, als Manteuffel ihm in dem Schreiben, das Bismarck am 29. Juni 1851 beantwortete, den Beweis einer vertrauensvollen Wertschätzung gegeben hatte, die einem eiteln jungen Streber möglicherweise den Kopf verrückt hätte. Denn Manteuffel hatte seinen Untergebenen zum Vorschlag von Persönlichkeiten behufs Besetzung des preußischen Finanzministeriums aufgefordert. Bismarck nennt eine Reihe von Namen, an die er „gedacht" habe, meint aber dann: „wenn ich selbst in der Lage wäre, einen Kollegen zu wählen, so würde ich auf seine finanzielle Befähigung gar keine, sondern alle Rücksicht auf die Übereinstimmung und die Ehrlichkeit der politischen Gesinnung und den moralischen Mut des Kandidaten nehmen." Der Posten wurde am 24. Juli 1851 dann (an Stelle v. Rabe's) mit v. Bodelschwingh besetzt. Nach diesen einleitenden Bemerkungen des Schreibens gibt Bismarck seine neuen Urteile über die Frankfurter Bundesversammlung und das Verhältnis Preußens in folgenden Worten kund: „Meine Erwartungen von den Ergebnissen der Bundestagsverhandlungen waren nicht hoch, als ich herkam, aber sie haben sich seitdem vermindert; wir müssen ohne Zweifel, wie Ew. Excellenz in Ihrem Schreiben andeuten, die Probe durchmachen, und ich will in aufrichtigen Bemühungen dazu, soviel

an mir liegen kann, nicht nachlassen; aber ich glaube mich nicht zu täuschen, wenn ich annehme, daß wir, abgesehen von dem außer der Berechnung liegenden Einfluß unvorhergesehener Ereignisse, über kurz oder lang dahin kommen werden, den Bundestag zwar als eine zweckmäßige Handhabe für gewisse allgemeine polizeiliche und militärische Maßregeln zu betrachten, auf eine organische Entwickelung deutscher Politik in ihm aber zu verzichten, und eine Befriedigung unserer Bedürfnisse in letzterer Beziehung mehr auf dem Wege der Separatverträge über Zölle, Gesetzgebung und Militärwesen zu suchen, innerhalb des uns durch die Natur angewiesenen geographischen Gebietes. Eine richtige Würdigung der gemeinsamen Interessen der deutschen Regierungen und der dadurch bedingten Notwendigkeit des Anschlusses an- und der Unterordnung untereinander ist hier so wenig vorhanden, daß der Bundestag eher das Bild eines bellum omnium contra omnes bei genauer Prüfung bietet, als das einer Verbindung zu anerkannt gemeinsamen Zwecken. Diese, wie ich glaube, unzweifelhafte Disposition der übrigen Staaten, einschließlich Österreichs, setzt uns in die Notwendigkeit, jenseitigen Wünschen aller Art niemals aus Gefälligkeit, sondern nur gegen gleichwertige Zugeständnisse zu entsprechen, auch dann, wenn ersteres ohne Unbequemlichkeit für uns geschehen könnte."

Als letzter dieser politischen Berichte aus Bismarcks „Lehrzeit" in Frankfurt ist ein Schreiben an Manteuffel vom 12. Juli 1851 anzuführen, das Bismarck auf Grund einer Unterredung mit dem soeben aus Wien zurückgekehrten preußischen offiziösen Journalisten Constantin Frantz geführt hatte. Da wird die innerösterreichische Politik des Fürsten Schwarzenberg folgendermaßen geschildert: „Mit der Phrase: ‚Ich kann meinen sechs blödsinnigen Vettern unmöglich alle Gouverneurstellen geben,' fertigt der Fürst Schwarzenberg die Österreichische Aristokratie ab, die er allerdings nicht im Staatsdienste anstellen, wohl aber in der örtlichen Organisation nutzbar machen sollte; anstatt das reiche Material für Gemeinde- und Provinzialzwecke, welches Österreich in seinem Adel und in städtischen Körperschaften besitzt, zu beleben und nutzbar zu machen, zerschlägt

er es, um den subalternen Schreiber und den Gendarmen an die Stelle zu setzen. Wenn er sein System durchführt, so fürchte ich, daß er selbst noch den praktischen Beweis erlebt, wie wenig er den Namen eines Konservativen verdient. Den eisernen Reif, der das Staatswesen zusammenhalten soll, nach Zersetzung alles rechtlichen und organischen Bandes, sieht der Fürst allein in der Armee und in deren korporativer Vereinzelung."

Allen diesen politischen Berichten ist derselbe großartige Zug der Auffassung und Darstellung gemeinsam. Auch keineswegs persönliche Abneigung gegen den, wie wir wissen, Herrn von Bismarck besonders unliebsamen vormaligen Minister Herrn von Radowitz, veranlaßte Bismarck, in diesem letzten politischen Bericht an Manteuffel aus dem Juli 1851 plötzlich in eine herbe Kritik der eben erschienenen „Neuen Gespräche" des Herrn v. Radowitz einzutreten mit den Worten: „Das Buch ist eingegeben von der Unfähigkeit zu sagen, ‚ich habe mich geirrt', verbunden mit dem Bestreben, seine Gegner zu verletzen." Wir erkennen vielmehr die Absicht dieser Kritik deutlich aus dem Schlußsatze: „Ich kann mir nicht denken, daß der König, wenn er dieses Buch mit Aufmerksamkeit liest, die Überzeugung seiner Seelenverwandtschaft mit Herrn von Radowitz festhält."

Jene Monate unfreiwilliger Unthätigkeit und Familienlosigkeit in Frankfurt von Mai bis Juli, da Herr v. Rochow die Geschäfte der preußischen Gesandtschaft beherrschte und meist auch allein erledigte, benützte Bismarck fleißig zu Ausflügen in die herrliche Umgebung Frankfurts. Seine reizvollen Reiseschilderungen bethätigen lebhafte Freude an schöner Natur, zugleich aber auch die Sehnsucht, diese Freude künftig an der Seite seiner Lieben zu genießen. So schreibt er der Gattin schon am 18. Mai: „Vorgestern war ich in Mainz; die Gegend ist doch reizend. Die Ausflüge mit der Eisenbahn sind das beste hier. Nach Heidelberg, Baden-Baden, Odenwald, Homburg, Soden, Bingen, Rüdesheim, Niederwald kann man bequem in einem Tag, 5—6 Stunden dableiben und abends wieder hier sein; bis jetzt habe ich es nicht benutzt, ich

werde es aber, damit ich dich dann führen kann, wenn du hier bist." Daß Bismarck die Pfingsttage in Baden-Baden mit Savigny zubrachte, ist schon früher berichtet. Am 8. Juli berichtet er der Gattin über einen Ausflug an den Rhein: „Gestern und heute wollte ich gern an Dich schreiben, kam aber vor allem Geschäftswirrwarr nicht eher dazu, als jetzt spät am Abend, wo ich von einem Spaziergang zurückkomme, auf dem ich in reizender Sommernachtluft, Mondschein und Pappelblättergeschwirr den Aktenstaub des Tages abgestreift habe. Am Sonnabend bin ich mit Rochow und Lynar nachmittags nach Rüdesheim gefahren, da nahm ich mir einen Kahn, fuhr auf dem Rhein hinaus, und schwamm im Mondschein, nur Nase und Augen über dem lauen Wasser, bis nach dem Mäusethurm bei Bingen, wo der böse Bischof umkam. Es ist etwas seltsam Träumerisches, so in stiller warmer Nacht im Wasser zu liegen, vom Strom langsam getrieben, und den Himmel mit Mond und Sternen, und seitwärts die waldigen Berggipfel und Burgzinnen im Mondlicht zu sehen, und nichts als das leise Plätschern der eigenen Bewegung zu hören; ich möchte alle Abend so schwimmen. Dann trank ich sehr netten Wein und saß lange mit Lynar rauchend auf dem Balkon, den Rhein unter uns. Mein kleines Testament und der Sternenhimmel brachten uns auf christliche Gespräche, und ich rüttelte lange an der Rousseauschen Tugendhaftigkeit seiner Seele, ohne etwas andres, als daß ich ihn zum Schweigen brachte. Er ist als Kind mißhandelt von Bonnen und Hauslehrern, ohne seine Eltern recht kennen zu lernen, und hat auf Grund ähnlicher Erziehung ähnliche Ansichten aus der Jugend mitgebracht wie ich, ist aber befriedigter darin als ich jemals war. Am andern Morgen fuhren wir mit dem Dampfschiff nach Coblenz, frühstückten dort eine Stunde, und kehrten auf demselben Wege nach Frankfurt zurück, wo wir abends eintrafen. Ich unternahm die Fahrt eigentlich in der Absicht, den alten Metternich auf Johannisberg zu besuchen, der mich hat einladen lassen; aber der Rhein gefiel mir so, daß ich lieber spazieren fuhr nach Coblenz und den Besuch verschob. Wir haben ihn damals auf der (Hochzeits-)

Reise unmittelbar nach den Alpen und bei schlechtem Wetter gesehen; an diesem frischen Sommermorgen und nach der staubigen Langeweile von Frankfurt ist er wieder sehr in meiner Achtung gestiegen. Ich verspreche mir rechten Genuß davon, mit Dir ein paar Tage in Rüdesheim zu sein, der Ort ist so still und ländlich, gute Leute und wohlfeil, und dann nehmen wir uns ein kleines Ruderboot und fahren gemächlich hinab, besteigen den Niederwald und diese und jene Burg und kehren mit dem Dampfschiff zurück."

Am 13. August schrieb Bismarck der Gattin: „Gestern habe ich einen langen und einsamen Spaziergang gemacht im Gebirge bis tief in die wundervolle Mondnacht hinein. Ich hatte von 8 bis 5 Uhr gearbeitet, dann gegessen und schwelgte in der frischen Abend- und Bergluft des Taunus, nachdem ich das staubige Nest hier vermittelst einer halbstündigen Eisenbahnfahrt nach Soden um 2 Meilen hinter mir gelassen hatte. Der König reist den 19. hier durch und kommt über Ischl und Prag den 7. September nach Berlin zurück. Ich werde ihm wohl nach Coblenz entgegengehen." Daran schließt sich dann am 23. August der Bericht an die Gattin über die aufregende Woche der fürstlichen Besuche in Frankfurt u. s. w.: „Seit Montag bin ich immer unterwegs. Zuerst großes Galadiner hier für den Kaiser von Österreich, wobei für 20000 Thaler Uniformen goldbeladen am Tisch saßen, dann nach Mainz, den König zu empfangen; er war sehr gnädig für mich, seit langer Zeit zum erstenmal wieder harmlos und heiter mit mir spaßend. Großes Souper, dann Arbeit mit Manteuffel bis gegen 2, dann Zigarre mit dem lieben alten Stolberg, um halb 6 wieder auf Parade, hier große Vorstellung, ich mit nach Darmstadt, dort Diner, nachher ging der König nach Baden, ich nach 3 langweiligen Stunden am Abend wieder hieher. Mittwoch noch im Bett, wurde ich zum Herzog von Nassau nach Biberich geholt, aß dort. Spät abends kam ich zurück, um am andern Morgen sehr früh von Präsident Gerlach und J. geweckt zu werden, die mich in Beschlag nahmen, nach Heidelberg entführten, wo ich die Nacht blieb und reizende Stunden mit ihnen auf dem Schloß Wolfsbrunn und in

Neckarsteinach verlebte; gestern Abend kam ich erst zurück von diesem Exceß. Auf dem Schloß sahen wir vorgestern einen Sonnenuntergang wie unsern (auf der Hochzeitsreise) vom Rigi, gestern frühstückten wir oben, gingen zu Fuß nach Wolfsbrunn, wo ich an demselben Tische Bier trank wie mit Dir, fuhren dann den Neckar aufwärts nach Steinach, und trennten uns am Abend in Heidelberg.

Am 8. Juli hatte Bismarck der Gattin geschrieben, er habe jenen Rheinausflug eigentlich unternommen, um „den alten Metternich auf Johannisberg zu besuchen, der mich hat einladen lassen." Dieser Einladung folgte Bismarck in der ersten Augustwoche. Schon bei diesem ersten Besuche auf Schloß Johannisberg bei dem gefeierten Altmeister der europäischen Diplomatie vergangener Tage gewann Bismarck die Zuneigung und das Vertrauen des alten Fürsten im Sturm und vertiefte sich mit ihm in ein interessantes politisches Gespräch. Eine sehr merkwürdige Äußerung, die Fürst Metternich dabei that, verflocht Bismarck noch am 15. Februar 1854 in einen vertraulichen Bericht an den Minister Manteuffel: „Fürst Metternich machte in Johannisberg zu mir die Äußerung: ‚Preußen sei noch kein saturirter (gesättigter) Staat; es liege in Österreichs Interesse, daß Preußen ‚saturiert' werde, dann werde es im stande und geneigt sein, aufrichtig und ohne Rivalität mit Österreich zu gehen.' Gewiß ein sehr wahres Wort, wenn man in Wien nur danach handeln wollte." Wie Bismarck aber die rasche Eroberung des alten argwöhnischen Zuchtmeisters von Europa fertig brachte, das erzählte er später dem Grafen Thun auf dessen erstaunte Frage: „Ich weiß nicht, was haben Sie nur dem alten Fürsten angethan, der hat ja in Sie wie in einen goldenen Kelch hineingesehen und meinte, wenn Sie mit dem nicht zurechtkommen, so weiß ich wirklich nicht." — „Ja, erwiderte Bismarck, „das will ich Ihnen erklären, ich habe seine Geschichten ruhig angehört und nur manchmal an die Glocke gestoßen, daß sie weiter klang. Das gefällt solchen redseligen Leuten."

Vom Mai bis in die zweite Hälfte Juni harrte Bismarck geduldig der Entscheidung entgegen, welche in Berlin betreffs seiner

Zukunft würde getroffen werden. Der Geduldsfaden wurde aber durchschnitten, als um diese Zeit das Gerücht auftauchte, der Unterstaatssekretär im preußischen Ministerium des Auswärtigen, Lecoq, solle Rochows Nachfolger in Frankfurt werden. Da schrieb Bismarck, unter Bezugnahme auf dieses Gerücht, am 22. Juni an den General v. Gerlach: „Ich bin bei weitem nicht so ehrgeizig als Ihr Bruder von mir anzunehmen pflegt, ich würde sehr gern Landrat im Schönhauser Kreise geworden und geblieben sein, und in diesem Frühjahre würde meine Ernennung zu dem geringsten deutschen Geschäftsträgerposten als Lehrlingschaft, meine Erwartungen überstiegen haben; nachdem aber die Nachricht von meiner beabsichtigten Anstellung als Bundestagsgesandter auf glaubwürdige Weise in das Publikum gelangt und im Parteisinn aufgefaßt und beleuchtet worden, würde in einer Änderung dieser Absicht die Deutung liegen, daß man sich wenigstens einstweilen von meiner Unreife zu dieser Stellung überzeugt habe, eine Auffassung, von der ich mit Hamlet sagen möchte: »Das alles ist ohne Zweifel sehr wahr und ich glaube festiglich daran, aber ich halte es nicht für schön, es so gedruckt zu sehen.« Das hieße: l'appétit vient en mangeant, und jetzt lege ich allerdings einen ehrgeizigen Wert auf meine Ernennung und ihr Ausbleiben würde mich schmerzen. Ich bescheide mich aber, daß Rücksicht auf persönliche Wünsche politischen Gründen gegenüber nicht maßgebend sein kann, und würde auch im schlimmsten Falle die Rolle eines gekränkten Staatsmannes jederzeit für eine geschmacklose halten."

Dem Minister Manteuffel gegenüber regte Bismarck die Anstellungsfrage zuerst am 29. Juni an, indem er zu Ende des bedeutenden, bereits früher erwähnten Berichtes bemerkte: „Herr v. Rochow sagt mir, daß er am 1. Juli seinen Bericht und seine Vorschläge wegen fernerer Gestaltung unserer hiesigen Vertretung machen werde und daß er einige Wochen später von hier abzugehen glaube. Wenn es noch in Sr. Majestät Absicht liegt, mich zu seinem Nachfolger zu ernennen, und ich habe bisher nicht Veranlassung das Gegenteil anzunehmen, so würde demnächst die Wahl des übrigen Personals

der Gesandtschaft Ew. Excellenz Erwägung anheimfallen . . . Es wird schwer sein, für mich, weil ich jung und neu im Dienst bin, einen passenden und bereitwilligen Gefährten zu finden" u. s. w. Am Schlusse heißt es: „Nach Privatnachrichten, die der Geheime Rat Borck bestätigte, haben wir Se. K. H. den Prinzen von Preußen am Mittwoch hier zu erwarten."

Dieser Besuch des Prinzen von Preußen, des späteren Kaisers Wilhelm I., in Frankfurt fand am 3. Juli statt und ist höchst merkwürdig durch die Äußerungen, welche der Prinz damals gegen den General v. Rochow über Bismarck that. Rochow berichtete darüber an Manteuffel vertraulich am 11. Juli: „Herrn v. Bismarck haben Se. K. Hoheit sehr freundlich begrüßt; als ich mit Hochdemselben zum Hotel fuhr, fragten Sie: ‚Und dieser Landwehr-Lieutenant soll Bundestagsgesandter werden?' — ‚Allerdings', entgegnete ich, ‚und ich glaube, die Wahl ist gut; Herr v. Bismarck ist frisch, kräftig und wird gewiß allen Anforderungen Ew. K. Hoheit entsprechen.' Der Prinz konnte darauf nichts entgegnen und hatte im Allgemeinen eine gute Meinung von diesem ausgezeichneten Vorkämpfer für Recht und wahre Preußische Gesinnung. Ich glaube, Se. K. Hoheit wünschen Herrn v. Bismarck nur mehrere Jahre und graue Haare — ob man mit diesen Attributen gerade die Ansprüche des Prinzen durchführen kann, wage ich nicht zu entscheiden."

Am nämlichen Tage, da diese denkwürdige Begegnung stattfand, schrieb Bismarck, ohne Kenntnis der dabei gewechselten Worte, an die Gattin: „Über meine Ernennung oder Nichternennung weiß ich gar nichts, als was man bei meiner Abreise sagte, alles andere sind Möglichkeiten oder Vermutungen. Das Schiefe in der Sache ist bisher nur das Stillschweigen auf seiten der Regierung mir gegenüber, indem es billig wäre, mich nachgerade wissen zu lassen, ob ich mit Frau und Kind im nächsten Monat hier oder in Pommern wohnen werde." Gerade in jenen Wochen aber wurde diese nicht bloß für Bismarck, sondern in ihren Folgen für ganz Deutschland wichtige Entscheidung getroffen. Denn am 5. Juli machte General v. Rochow in einem Bericht an Manteuffel darauf auf-

merksam, daß die sechswöchige Übergangsfrist, während der er die Geschäfte im Verwaltungsausschusse des Bundes habe in Gang bringen sollen, abgelaufen sei, daß ferner die eingeleiteten Fragen binnen kurzem erledigt sein würden, so daß er mit Ende des Monats auf seinen Petersburger Gesandtschaftsposten „wieder zueilen" möchte. Dann aber fährt er fort: „Da nach Sr. Majestät mündlichen huldreichen Äußerungen die fernere Wahl für den hiesigen Posten schon feststeht, so dürfte es nicht bloß überflüssig, sondern sogar anmaßend scheinen, wollte ich mich noch erkühnen, mir in dieser Beziehung unvorgreifliche Andeutungen zu erlauben. Es gehören dazu vornehmlich: Entschiedenheit und Festigkeit des Charakters, Würde und Anstand im Lebenswandel, Wohlwollen im Umgang, reife Menschenkenntnis, Vorsicht im Ausdruck, die Gabe, Vertrauen zu erwecken und Achtung sich zu erwerben, sowie Geschäftserfahrung. Der ausgezeichnete Mann, welchen des Königs Majestät für die hiesige dornenvolle Aufgabe aus der Zahl mehrerer wahrer und hingebender Patrioten auszuersehen geruhte, besitzt so hervorleuchtende Verstandes- und Charakter-Eigenschaften daß er das, was ihm vielleicht für den nächsten Moment an Erfahrung noch abgehen möchte, durch andere überwiegend nützliche Eigenschaften, und selten anzutreffende große Gaben hinreichend ersetzt. Derselbe ist ganz unstreitig eine Zierde der preußischen Ritterschaft, ein Stolz derjenigen Wohlgesinnten, welche mit Mut und Hingebung für den Glanz der Krone sowie für die Ehre und Sicherheit des Vaterlandes unablässig arbeiten, ja ich möchte nicht anstehen, die Behauptung auszusprechen, daß eine solche Persönlichkeit in vieler Hinsicht für den hiesigen Posten zu gut ist, insofern nämlich so bewährte Eigenschaften mehr für ein thatkräftiges Einschreiten, für eine höchste Stelle im Innern des Vaterlandes vorzugsweise berufen zu sein scheinen."

Die Entscheidung wurde nun in Berlin beschleunigt. Am 9. Juli schon schreibt General Gerlach in sein Tagebuch (I, 648): „Auf einen Brief v. Manteuffel habe ich ihm geantwortet, ich sei völlig damit einverstanden, daß Bismarck sofort Bundestagsgesandter

würde. Wer schwimmen lernen will, muß in das Wasser gehen; wir sind viel zu ängstlich gewesen mit Anstellungen, wo die Hauptsache vorhanden ist, wird sich das Andere schon finden." Aber nicht bloß Manteuffels und Gerlachs Empfehlungen bestimmten den König, sich für Bismarcks Ernennung zum Bundestagsgesandten zu entscheiden. Auch das hohe Fürwort des Prinzen von Preußen wurde hiefür eingelegt. Das erkennen wir aus einer weiteren Tagebuchsnotiz Gerlachs vom 26. Juli, in der es heißt: „Nach einem Briefe des Prinzen von Preußen an Se. Majestät zieht dieser Bismarck seinem Vorgänger Rochow in jeder Hinsicht vor; er hält ihn für tüchtiger und kräftiger als diesen."

Die Entscheidung selbst vollzog sich am 15. Juli 1851, doch ohne daß Bismarck selbst damals schon eine Ahnung davon hatte. An diesem Tage hatte er, nach Berlin befohlen, eine Audienz beim König. Am 16. reiste er, um seine liebe Familie wieder zu sehen, nach Pommern. Am 22. war er von neuem in Berlin und hatte abermals eine Audienz beim König. General v. Gerlach schreibt darüber: „Der 22. Juli war sehr bewegt; Ludwig, Voß, Manteuffel, Francke, Bismarck auf der Scene. Se. Majestät sprachen sehr viel mit Bismarck." Daß dieser gleichwohl auch jetzt noch immer keine Klarheit über seine Ernennung erhielt, das beweist sein Brief an die Gattin aus Frankfurt vom 13. August, an dessen Schlusse steht: „Bringt er (der König) meine Ernennung mit, wie ich voraussetze, so nehme ich gleich ein Quartier, und dann können wir von Deiner Herreise sprechen."

Erst in der früher geschilderten Frankfurter Fürstenwoche, in den Tagen vom 19. bis 22. August, hat Bismarck seine amtliche Bestellung zum Bundestagsgesandten erhalten. Übergroße Eile in der Mitteilung der Beförderung an ihn und übergroße Rücksicht in den Formen hatte man ihm also nicht erwiesen. Auch General v. Rochow verschwendete sie nicht bei seiner Verabschiedung. Denn Bismarck berichtet am 6. September vertraulich an Manteuffel: „Bei Herrn v. Rochows Abreise hat er mir keinerlei Mitteilungen über die Lage der schwebenden Angelegenheiten gemacht, nicht ein-

mal eine Übergabe fand statt. Er gab mir den Termin seiner Abreise noch am Abend vorher um 24 Stunden später an, als er sie beschlossen hatte, und schickte mir am anderen Morgen ein Abschiedsschreiben, worin er erklärte, daß er sich wegen des schönen Wetters entschlossen habe, einen Tag früher zu fahren. Ich konnte ihn nur noch einige Minuten auf dem Bahnhofe sehen und übernahm dann von Amtswegen die Geschäfte, ohne Mitteilung über deren Lage von Seiten meines Vorgängers."

Am 27. August erfolgte Bismarcks feierliche Einführung als Gesandter Preußens in die Bundesversammlung. Er hatte damit für den Zeitraum von acht Jahren die wichtigste diplomatische Stelle angetreten, die Preußen damals zu vergeben hatte, den hart bedrängten Vorposten, auf dem unter den ungünstigsten Verhältnissen der Stellung und Stärke gerungen wurde um Preußens Recht und Beruf als deutscher Vormacht, zugleich aber auch um Preußens Recht und Stellung als europäischer Großmacht. Denn zahllos sind während dieser acht Jahre die Versuche, auch diese durch ein unvergleichlich hingebendes Zusammenwirken des hohenzollernschen Herrscherhauses und des treuen preußischen Volkes im Laufe von zwei Jahrhunderten errungene europäische Großmachtstellung Preußens zu schmälern, ja völlig zu vernichten durch rücksichtslose und rechtlose Anträge am Bunde, welche Preußen einfach nur die eine von siebenzehn Stimmen der Bundesversammlung zuwiesen, der Mehrheit dagegen das Recht, ohne weiteres über den Willen und die gesamte Waffen- und Staatsmacht Preußens zu antipreußischen und undeutschen Zwecken und Unternehmungen zu verfügen. Bei diesen Versuchen, die sich allezeit in das kleidsame Gewand schlichter, biederer Bundestreue und gesamtdeutscher Vaterlandsliebe hüllten und von vorne herein in der herzlichen Zuneigung des Königs, seiner Vertrauten und Manteuffels für Österreich gefährliche Bundesgenossen im eigenen Lager hatten, galt es, mit durchdringendem Scharfblick das *πρῶτον ψεῦδος*, den ersten falschen Schritt zu entdecken und zu vermeiden, und mit unwandelbarer Beharrlichkeit den rechten Weg bis ans Ende zu verfolgen — selbst um den

Preis eines Bundesbruches, eines Bürgerkrieges auf deutschem Boden. Bismarck allein war dieser ungeheuren Aufgabe gewachsen. Er sollte sich ihr gewachsen und überlegen zeigen in den acht schweren Jahren unablässigen Kampfes, die nun für ihn anhuben. Es läßt sich nicht ausdenken, was geschehen wäre, welches Geschick Preußen und Deutschland ereilt hätte, wenn während dieser acht Jahre etwa Herr v. Rochow oder ein anderer dem damaligen Preußen verfügbarer Diplomat, Bunsen oder Schleinitz, oder wer sonst, an Bismarcks Stelle in Frankfurt gestanden wäre.

Als Bismarck in diesen Kampf als neuernannter preußischer Bundestagsgesandter 1851 eintrat, hatte seine scharfe Beobachtung in Frankfurt schon vieles von dem blendenden Schmelz abgestreift, den des Königs und seine eigene Einbildung auf den neu sich regenden Flügeln dieses bunten Bundestagsschmetterlings zu finden hofften. Eine „einfältige Wassersuppe" wurde in Frankfurt gekocht. Die „superklugen Bundestagsmenschen" waren, mit Ausnahme weniger ehrenwerter tapferer Männer, aufgeblasene zopfige Diplomaten. Ihre Haltung und ihre Beschlüsse ließen sich, ohne europäische Verwickelungen, auf fünf bis zehn Jahre vorausberechnen. Die Furcht vor der Revolution und Demokratie war nach Bismarcks Beobachtungen an der Centralstelle dieser Geister, in Frankfurt selbst, unbegründet. Über ein großes Fest der Frankfurter Demokraten berichtet er vorwiegend humoristisch an den Minister. Also auch in dieser Hinsicht war der Bundestag, namentlich für Preußen, entbehrlich. Dagegen waren schon nach Bismarcks bisherigen Beobachtungen die treuen und unter allen Umständen zuverlässigen Anhänger Preußens am Bundestage schnell gezählt; Österreich und dessen Gefolgschaft dagegen geneigt, von Preußen alles mögliche ohne Gegenleistung zu fordern; der Bund nicht geeignet irgend eine „organische Entwickelung deutscher Politik" durchzuführen, und Preußen darauf angewiesen, „eine Befriedigung seiner Bedürfnisse in letzterer Beziehung mehr auf dem Wege der Separatverträge über Zölle, Gesetzgebung und Militärwesen mit den einzelnen deutschen Staaten zu suchen." Noch hielt Bismarck gleichwohl fest an

der Überzeugung und an der ihm vorgeschriebenen Aufgabe, durch freundliche Eintracht mit den Bundesgenossen und namentlich durch vorherige Verständigung mit Österreich über die gemeinsamen Interessen der beiden deutschen Großstaaten auch die gesamtdeutschen Angelegenheiten zu fördern und so die Hoffnungen zu verwirklichen, welche sein König und er selbst auf die erneute Thätigkeit des Bundestages setzte. Die Überzeugung, daß Preußens und Österreichs Interesse harmonisch sei und daß die beiden Staaten, bei richtiger Abgrenzung ihrer einzelnen Machtsphäre, untrennbar zusammengehörten und aufeinander angewiesen seien, hat er sogar für sein ganzes Leben festgehalten und, trotz aller zeitweiligen Kämpfe der beiden Staaten untereinander, in ungeahntem Maße, zum Heile beider verwirklicht. Aber diese Überzeugungen wurden, wie wir sehen werden, gerade während seines achtjährigen Kampfes in Frankfurt auf die härteste Probe gestellt.

Bismarck hatte sich zwar schon vor Antritt seines Amtes als preußischer Gesandter in Frankfurt als trefflicher Beobachter und Kritiker von Personen und politischer Zustände, Verhältnisse und Verwickelungen erwiesen, aber als „diplomatischer Säugling" des Herrn v. Rochow noch keine Gelegenheit gehabt, seine Tüchtigkeit in der Behandlung der eigentlichen Geschäfte der Bundesversammlung zu erproben. Die folgenden Abschnitte werden uns nun zeigen, in welchem Maße Bismarck auch dieser Aufgabe gerecht wurde, wie sehr er jene Fähigkeit besaß, die Thucydides an Themistokles rühmt, „durch die Macht seiner Natur in kurzem Nachdenken das Erforderliche sofort zu treffen."

Bezeichnend für Bismarcks Bescheidenheit ist außerdem, daß die allermeisten Zeitgenossen die schroff abweisenden und beinahe verächtlichen Urteile der Gegner bei seiner Ernennung zum preußischen Bundestagsgesandten in Frankfurt erst aus seinem Munde erfahren haben. Denn Bismarck selbst sagte im deutschen Reichstag am 21. Februar 1879: „Ich bin, ehe ich überhaupt in das Amt trat, in derselben Weise beurteilt worden in Bezug auf jede politische Befähigung, wie ich jetzt beurteilt werde in Bezug auf

mein Recht, ich möchte sagen, meine Pflicht, in wirtschaftlichen Dingen mitzureden. Ich erinnere mich, wie ich nach Frankfurt als Bundestagsgesandter ernannt wurde, kam in den Blättern die Bemerkung über mich: Dieser Mensch würde, wenn man ihm das Kommando einer Fregatte anvertraute oder eine chirurgische Operation zumutete, sagen: ‚Nun, ich habe es noch nicht probiert, ich will es einmal versuchen.‘ Nun, diese chirurgische Operation ist nachher zu Ihrer Zufriedenheit, wie ich glaube, vollzogen worden.

Ebenso bemerkenswert ist die schon früher teilweise angeführte Äußerung, welche Bismarck am 13. März 1867 im norddeutschen Reichstage, in Entgegnung auf Angriffe des fortschrittlichen Abg. Franz Duncker, that. Hier sagte er: „Ich kam nach Erfurt mit denjenigen politischen Anschauungen, die ich, ich möchte sagen, aus dem Vaterhause mitbrachte, geschärft in jener Zeit durch die Angriffe der Bewegung von 1848 auf Zustände, die mir wert waren. Vom Jahre darauf ab, 1851, wo ich in die praktischen Geschäfte eintrat, durch 16 Jahre, habe ich Gelegenheit gehabt, Erfahrungen in der großen Politik, namentlich aber in der deutschen zu sammeln. Ich habe mich dabei überzeugt, daß aus dem Zuschauerraume die Welt — nicht bloß auf den Brettern, die die Welt bedeuten — anders aussieht, als wenn man hinter die Kouliſſen tritt, und daß der Unterschied nicht bloß an der Beleuchtung liegt. Ich habe in Frankfurt im Amte erkannt, daß viele der Größen, mit denen meine Erfurter Politik gerechnet hatte, nicht existierten, daß das Zusammengehen mit Österreich nicht möglich war, weil das Österreich, mit dem wir rechneten — es war die Periode des Fürsten Schwarzenberg — überhaupt eben nicht existierte. Ich beschränke mich auf diesen kurzen Rückblick, indem ich hinzusetze: daß ich mich glücklich schätze, überhaupt nicht zu den Leuten zu gehören, die mit den Jahren und der Erfahrung nichts lernen.“

Zweites Kapitel.

Erste Kämpfe und Erfolge Bismarcks am Bundestage. Bismarcks Häuslichkeit in Frankfurt. Sein Urteil über den in Berlin beabsichtigten und in Paris vollzogenen Staatsstreich (1851). Weitere Kämpfe am Bunde in der Flottenfrage (1851/52).

Die ersten Waffengänge am Bundestage hatte der neuernannte preußische Gesandte mit keinem Geringeren zu bestehen, als mit dem k. k. Präsidialgesandten Grafen Thun, und zwar sowohl gegen dessen gesellige als amtliche Gepflogenheiten. Der Graf hatte schon dem General v. Rochow gegenüber eigentümliche Formen des persönlichen und amtlichen Verkehrs entfaltet. Als nun Bismarck zu dessen Nachfolger ernannt war, mochte der böhmische Graf denken: was er dem Generalmajor versagt, brauche er dem Landwehrleutnant vollends nicht zu gewähren. Da kam er aber ganz an den Unrechten. Denn Bismarck erteilte ihm für jeden Mangel an Höflichkeit im Benehmen, ohne ein einziges Wort zu verlieren, durch sehr beredtes und entschlossenes Handeln, Zurechtweisungen, die Herr v. Rochow sich nie hatte beikommen lassen. Schon in diese ersten Wochen der gesandtschaftlichen Stellung Bismarcks fällt nämlich jener bekannte Vorgang, daß Bismarck, als Graf Thun bei einer amtlichen Unterredung mit dem Vertreter Preußens die brennende Zigarre nicht weglegte, sich ohne weiteres selbst eine Zigarre zulangte und den k. k. Präsidialgesandten um Feuer bat. In eben jene Tage gehört auch der Vorfall, den Bismarck im September

1870 in Ferrières erzählte: „Bei den Sitzungen der Militärkommission (des Bundestages) hatte, als Rochow Preußen vertrat, Österreich allein geraucht. Rochow hätte als leidenschaftlicher Raucher es auch gern gethan, getraute sich aber nicht. Als ich nun hinzukam und nicht einsah, warum nicht, ließ ich mir von der Präsidialmacht Feuer geben, was von ihr und den anderen Herren mit Erstaunen und Mißvergnügen bemerkt zu werden schien. Es war offenbar für sie ein Ereignis. Für diesmal rauchten nun bloß Österreich und Preußen. Aber die anderen Herren hielten das augenscheinlich für so wichtig, daß sie darüber nach Hause berichteten. Auch nach Berlin muß man's geschrieben haben, denn es erfolgte eine Anfrage vom Hochseligen, der selber nicht rauchte und die Sache vermutlich nicht nach seinem Geschmacke fand. Die Sache erforderte an den kleineren Höfen reifliche Überlegung, und es dauerte wohl ein halbes Jahr, daß nur die beiden Großmächte rauchten. Darauf begann auch Schrenck, der bayrische Gesandte, die Würde seiner Stellung durch Rauchen zu wahren. Der Sachse Nostitz hatte ohne Zweifel auch große Lust dazu, aber wohl noch keine Erlaubnis von seinem Minister. Als er aber das nächstemal sah, daß der Hannoveraner Bothmer sich eine genehmigte, mußte er, der eifrig österreichisch war — er hatte dort Söhne in der Armee — sich mit seinem Nachbar schon verständigt haben, denn er zog jetzt ebenfalls vom Leder und dampfte. Nun waren noch der Württemberger (v. Reinhard) und der Darmstädter (v. Münch-Bellinghausen) übrig, und die rauchten überhaupt nicht. Aber die Ehre und die Bedeutung ihrer Staaten erforderten es gebieterisch und und so langte richtig das folgendemal der Württemberger eine Zigarre heraus — und ich sehe ihn noch damit, es war ein langes, dünnes und hellgelbes Ding, Couleur Roggenstroh — und rauchte mit mürrischer Entschlossenheit als Brandopfer für das schwäbische Vaterland wenigstens halb. Nur Hessen-Darmstadt enthielt sich."

Man kann Bismarck nicht vorwerfen, daß er in der persönlichen und amtlichen Abwehr dieser unleidlichen und keineswegs absichtslosen geselligen Ungebührlichkeiten des österreichischen Präsi-

bialgesandten irgend welche Zeit verloren hätte. Denn schon in dem vertraulichen Bericht an Manteuffel, in welchem er seine soeben erfolgte Einführung in die Bundesversammlung und seine Wahl in alle die Kommissionen, deren Mitglied Herr v. Rochow gewesen, meldet, schreibt er: „Graf Thun hält auch in seinem Auftreten in der Bundesversammlung denselben Typus von Formlosigkeit aufrecht, der ihn im Allgemeinen kennzeichnet. Er präsidierte in einer kurzen Jacke von hellem Sommerzeug, die zugeknöpft den Mangel einer Weste verdeckte, mit einer geringen Andeutung von Halsbinde, übrigens Ranking, und den Vortrag im Konversationston haltend. Im Verkehr ist er seit meiner Ernennung sehr offen, und entgegenkommend für mich. Eine unrichtige Auffassung ist es von seiner Seite, daß er die rechtliche Stellung des Präsidiums überschätzt."

Diese Klagen bilden eine stehende Rubrik in Bismarcks vertraulichen Berichten an den Minister. Er nimmt diese Verstöße nicht leicht, weil er darin die äußerliche Bethätigung der „Neigung" erkennt, „die Stellung der Präsidialgesandtschaft stärker als richtig zu accentuieren" und die Bundesglieder, namentlich Preußen, in ihrem verfassungsmäßigen Anspruch auf Gleichberechtigung hinabzudrücken. Schon am 6. September berichtet daher Bismarck vertraulich weiter, daß Graf Thun namentlich die Ausschußsitzungen zu einer Geduldprobe für alle Teilnehmer mache, indem er die Eingänge nicht vorher lese, sondern, um sie erst kennen zu lernen, in der Sitzung von Anfang bis zu Ende vortrage, manchmal ein einziges Aktenstück mehrere Stunden lang. Aber schlimmer als diese Zeitvergeudung sei die offenbare Bemühung des Grafen Thun, „die Präsidialbefugnisse, gestützt auf Besitz und faktisches Übergreifen ungebührlich zu erweitern. Vorstellungen dagegen nimmt er mit Heftigkeit auf. Er ist gescheiter und geschäftskundiger, als ich glaubte, aber in der That in seinem äußerlichen Schliff unfertiger, als man seinem Herkommen nach annehmen sollte. Gegen Herrn v. Schele wurde er gestern im Ausschusse so heftig, daß dieser mich beauftragte, ihn zu fordern; ich zog indessen vor, den

Vermittler zu machen und die Sache beizulegen, obschon eine anderweite Entwickelung ohne Zweifel pikanter gewesen wäre. Mir hat er auf meinen ersten Besuch im Mai eine Karte geschickt, seitdem ist er niemals wieder bei mir gewesen und hat meine zahlreichen Besuche, auch die amtlichen, nie erwidert. Wenn ich in Geschäften zu ihm komme, läßt er mich im Vorzimmer warten, um mir dann zu sagen: er habe eben einen sehr interessanten Besuch eines englischen Zeitungs-Korrespondenten gehabt. Selbst mit Herrn v. Rochow machte er es nicht anders; Wentzel sagt mir, daß er mit Rochow 20 Minuten dort antichambriert habe. Er steht nie von seinem Sitze auf, um Jemand zu empfangen, bietet auch keinen Stuhl an, während er selbst sitzen bleibt und stark raucht. Ich teile Ew. Exzellenz das nur zu Ihrer Erheiterung mit; ich beobachte dieses seltene Exemplar von Diplomat mit der Ruhe des Naturforschers und schmeichle mir, zu seiner gesellschaftlichen Glättung wenigstens in seiner Haltung mir gegenüber schon einiges beizutragen, ohne daß unser gegenseitiges Verhältnis den freundschaftlichen und vertraulichen Charakter verloren hat. Unbequemer wird der geschäftliche Verkehr aber allerdings durch die Notwendigkeit, jenem Benehmen gegenüber die Würde der amtlichen Stellung zu wahren."

Am 5. Oktober berichtete Bismarck weiter an Manteuffel: „Mit Graf Thun habe ich vor etwa 14 Tagen eine sehr offene und rückhaltlose persönliche Erörterung gehabt, über die Art, wie er mir durch Mangel an Rücksicht und Höflichkeit die Beziehungen zu ihm erschwert, und dem Räderwerk unseres Verkehrs das Öl der sozialen Formen versagt. Er war für meine Offenheit auf das Vollständigste und über mein Erwarten empfänglich, versprach Abstellung meiner Beschwerden, und seitdem geht alles zwischen uns besser, und er ist, für mich wenigstens, sehr viel rücksichtsvoller." Diese Zurechtweisung hat erfreulicher Weise längere Zeit angehalten, denn erst in einem vertraulichen Bericht Bismarcks an den Minister vom 24. Januar 1852 wird diese Klage erneuert, die aber zugleich die letzte ihrer Art ist. Vielmehr tritt in den weiteren vertraulichen Briefen und Berichten Bismarcks jenes Urteil über Thun

zu Tage, welches Bismarck fast zwanzig Jahre später, während der Belagerung von Paris im Winter 1870, im Kreise seiner Tafelrunde, über diesen fällte: „Mit Thun war auszukommen, der war ein anständiger Mensch." So schreibt denn Bismarck z. B. schon am 25. Dezember 1851 an Gerlach: „Es ist nicht zu verlangen, daß alles gerade so geht, wie wir wollen, aber es ist zu erwarten, daß man sich davor hütet, wichtige Beschlüsse zu fassen, bei denen Preußen in protestierender Minderheit ist. Bei der unvermeidlichen Reaktion unsererseits gegen ein solches Überfüttern Preußens, thut mir Thun leid. Er ist an kollegialen Geschäftsbetrieb und Disziplin von früher her nicht gewöhnt, dabei nervös und von Migräne geplagt wie eine Dame. Ich habe ihn eigentlich persönlich lieb, trotz der Bauernpfiffigkeit, die unser gnädigster Herr spanische Praktiken tituliert, und hätte ihn recht gern zum Nachbarn bei Schönhausen. Er sucht den Grund der Differenzen dann viel eher in persönlichen Stimmungen und Vorurteilen, als in der Geschichte Deutschlands." Ja, als nach dem Tode des Fürsten Schwarzenberg die Abberufung Thuns von Frankfurt wahrscheinlich erschien, da Thuns persönliche Beziehungen zum Nachfolger Schwarzenbergs, dem Grafen Buol, schlechte waren, da schrieb Bismarck (am 23. April 1852) vertraulich an Manteuffel: „Sollten Ew. Exzellenz gelegentlich von der Absicht des Kaiserlichen Kabinets hören, hier eine Änderung eintreten zu lassen, so wende ich mich an Ihr Wohlwollen mit der Bitte, mich nach Kräften vor dem Herrn v. Prokesch zu schützen; Graf Rechberg wäre nach allem, was ich höre, dem entschieden vorzuziehen, als ein zwar leidenschaftlicher, aber gerader und ehrliebender Mann. Lieber als Beide behalte ich Thun, trotz mancher Wunderlichkeiten."

Dieses vertrauliche Fürwort Bismarcks für den Hauptgegner Preußens am Bundestage ist um so bezeichnender für Bismarcks edle Gesinnung, wenn wir uns vergegenwärtigen, wie schwer und widerwärtig die Kämpfe waren, die Bismarck für Preußen gegen das vom Grafen Thun vertretene Österreich bis zur Abberufung des Grafen in Frankfurt hatte führen müssen.

Den ersten Anlaß zum Streit bot der Antrag Preußens: jetzt, nachdem man überall auf den Boden des vormärzlichen Bundesverfassungsrechtes zurückgetreten war, die im Jahre 1848 dem Bundesgebiete einverleibten preußischen Provinzen Posen, Ost- und Westpreußen wieder von demselben zu trennen. Bei den in Wien und Frankfurt herrschenden Absichten war diese Maßregel für Preußen unentbehrlich zur Herstellung der rechtlichen Grundlage für die Selbständigkeit seiner europäischen Politik. Dem Wiener Kabinet aber war der Antrag lästig, weil es seine sämtlichen Länder in den Bund einfügen wollte. Vom strengen Rechtsstandpunkt aus konnte gerade Österreich gegen den preußischen Antrag am wenigsten einwenden, nachdem es selbst die Rückkehr zum alten Bunde erzwungen hatte. Dagegen verstand es sehr wohl, seine Gefolgschaft am Bunde unter den Mittel- und Kleinstaaten gegen den Antrag Preußens aufzubieten. Bismarck hatte diesen Antrag bis zur Sitzung vom 20. September 1851 verschoben, weil bei der ersten Anregung der Sache durch Bismarck eine Reihe von Gesandten noch ohne Instruktion war. Bevor nun der Antrag im Bundestag zur Beratung gelangte, hatte Österreich höchst widerwillig seine Zustimmung dazu gegeben. Um so entrüsteter war Bismarck über den Widerspruch und die Nichtinstruktion der Mehrheit in der Sitzung vom 20. September. Er schreibt deshalb am 23. in einem Privatbrief an Manteuffel: Er würde es persönlich gern gesehen haben, wenn er in dieser Frage, nachdem ein Einverständnis mit Österreich erzielt sei, von Hause aus eine kategorische Erklärung hätte abgeben dürfen, statt sich um die Einwilligung der spröderen unter den Kollegen zu dem Antrage zu bewerben, den Preußen in der Fassung ohnehin schon den Wünschen aller möglichst anzupassen bemüht gewesen war. „Bei nachträglicher Erwägung erlaube ich mir aber doch die Bitte auszusprechen, das fernere Ergebnis der Abstimmung abwarten zu dürfen. Erfolgt die Annahme unseres Antrages dann, wie ich vermute, einstimmig, so ist die Sache ein- für allemal abgethan, während in dem anderen Falle, und wenn ich, ohne die Abstimmung abzuwarten, auf weitere Beschlußnahme verzichte, eine blei-

bende Spaltung in der Auffassung dieser Frage zwischen uns und der Mehrheit der Versammlung bleiben würde. Sollte sich die Abstimmung verzögern, oder gar verneinend ausfallen, so würde ich sodann mit mehr Wirkung die Erklärung abgeben können, daß wir auch ohne die Einwilligung der widersprechenden und Einstimmigkeit verlangenden Herren unseren Weg gehen." Schon am 3. Oktober konnte Bismarck dann seinem Chef berichten: „Unser Antrag in Bezug auf das Verhältnis der Ostprovinzen ist in der heutigen Sitzung einstimmig angenommen."

Ein zweiter Streitpunkt, bei dem die gegnerische Führung Österreichs dem Vertreter Preußens am Bundestage noch fühlbarer wurde, erwuchs aus dem Antrage, ein Truppenkorps zum Schutze der Bundesversammlung aufzustellen. Preußen hatte den Antrag schon zu Rochows Zeit angemeldet. Am 27. August 1851 erhielt Bismarck von Manteuffel amtliche Anweisung, den Antrag nun in der Bundesversammlung förmlich einzubringen. Die Maßregel bezweckte nicht etwa die sofortige Zusammenziehung eines Truppenkorps, sondern nur die Bereithaltung der Frankfurter Besatzung und der Truppenteile solcher nahe gelegener Standorte, welche mit Rücksicht auf bestehende Eisenbahnverbindungen jederzeit binnen weniger Stunden eine Zusammenziehung in der Nähe von Frankfurt möglich machten; zugleich sollte diese gesamte Truppenmacht unter den Oberbefehl eines preußischen Generals gestellt werden. Österreich dagegen wollte diese Truppen gleich in der Nähe von Frankfurt zusammenziehen, und zwar nicht bloß die Preußen, sondern auch die Bayern und Hessen und zwar in Kantonnements, so daß die mehr oder weniger demokratische Bevölkerung der Umgegend zugleich hart durch die Maßregel getroffen, oder doch durch den Anblick der militärischen Machtentfaltung eingeschüchtert worden wäre. Als geheimere Absicht mochte dabei mit unterlaufen, den Mittel und Kleinstaaten zu zeigen, daß Österreich nach Belieben über Preußens Heer gebiete und diesem nach Laune die Standorte anweise. Deshalb nahm Bismarck in einem amtlichen Bericht an den Minister vom 1. Oktober „Anstand, mit Graf Thun schon jetzt den Antrag in die

Bundesversammlung zu bringen," ehe die großen Verschiedenheiten des preußischen und österreichischen Truppenverlegungsplanes durch gemeinsame Verständigung der Großmächte ausgeglichen seien. Dabei fügte er aber noch hinzu: „Ich fürchte, daß das Ansehen der Bundesversammlung durch eine zu ängstliche Sorge um die persönliche Sicherheit ihrer Mitglieder leicht leiden könnte, während durch so umfassende Maßregeln zugleich der Umsturzpartei eine Bedeutung beigelegt wird, die es nicht angemessen sein dürfte, öffentlich anzuerkennen." Der weitere Verlauf der Sache war dann der, daß die Bundesversammlung am 30. September beschloß, ein Bundesarmeekorps aufzustellen, bezüglich der Dislokation der Truppen aber sich weitere Bestimmung vorbehielt. Mit dieser Fassung war auch Preußen einverstanden.

Bei dieser Verhandlung ereignete sich noch ein bemerkenswerter Vorgang. Als nämlich weder Preußen noch Österreich etwas an ihrem „Dislokationsplan" ändern wollten, erklärte Bismarck dem Grafen Thun: „daß er sich zwar dem österreichischen Antrage auf Aufstellung eines Bundes-Armeekorps von 12,000 Mann zum Schutze der Bundesversammlung in dieser Form weder anschließen noch ihn unterschreiben könne, indessen diesen Umstand in der Bundesversammlung nicht zur Sprache bringen wolle, um die kleineren Staaten eine Meinungsverschiedenheit der beiden Großmächte nicht durchblicken zu lassen." Trotz dieser Erklärung wurde in dem Protokoll über diese Sitzung Preußen einfach als dem österreichischen Antrage zustimmend aufgeführt. Bismarck beschwert sich darüber lebhaft in einem vertraulichen Schreiben an Manteuffel vom 17. September: Graf Thun habe ihm dadurch „eine Verlegenheit bereitet, die mich zu erhöhter und und mißtrauender Vorsicht in dergleichen Fassungsfragen auffordert."

Derartige Mißbräuche bei der Führung und Fassung der Bundesprotokolle durch die österreichische Präsidialleitung sowie die von dieser getroffene eigentümliche Auswahl des Inhaltes der Protokolle bei deren Veröffentlichung schufen dem preußischen Bundestagsgesandten eine reiche Quelle neuer Streitigkeiten mit Österreich

und der diesem Staate anhängenden preußenfeindlichen Mehrheit der Versammlung. Wie es mit der österreichischen Protokollführung in den Ausschüssen beschaffen war, erfahren wir aus einem vertraulichen Berichte Bismarcks an Manteuffel vom 6. September 1851. Da heißt es: „In den Ausschüssen wird kein Protokoll geführt, die zu fassenden Beschlüsse auch nirgends eingetragen, sondern sind nur ihrer Wirkung nach aus den Akten ersichtlich, und aus dem, was der Referent darüber in sein Referat niederlegt. Es gibt daher weder eine Sicherheit, daß die Ansicht der Mehrheit des Ausschusses richtig wiedergegeben wird, noch eine Möglichkeit, sich durch eine authentische, von allen Mitgliedern anerkannte Niederschrift von dem Wortlaute der Ausschußbeschlüsse zu überzeugen. Ich habe dem Grafen Thun Vorstellungen über das Unmögliche dieses Geschäftsbetriebes gemacht; er that auf gut Österreichisch, als ob er nicht begriffe, um was es sich handle und wie es anders sein könne, obschon diese Sache der Gegenstand der Beschwerde auch anderer Gesandten, namentlich des Herrn v. Schele, wiederholt gewesen ist. Er wurde dann gereizt, sprach von Mißtrauen und brach die Unterredung ab. Bei der jetzigen Geschäftsordnung liegt die Auslegung der nicht geschriebenen, sowie der Besitz und die leichte Zugänglichkeit der in den schriftlichen Referaten in nur einem Exemplar niedergeschriebenen Ausschußbeschlüsse allein in den Händen der Präsidialgesandtschaft."

In den Plenarversammlungen des Bundestages wurde nun allerdings ein Protokoll geführt, aber so, daß Bismarck, wie wir sahen „zu erhöhter und mißtrauender Vorsicht in dergleichen Fassungsfragen" sich aufgefordert fühlte. Später zwang er den Nachfolger des Grafen Thun in Frankfurt, den Herrn v. Prokesch, zur Änderung eines Protokolls, auf das sich Prokesch in einer großen Versammlung berufen hatte, indem er mit erhobener Stimme, so daß Bismarck es hören sollte, sprach: „Wenn das nicht wahr wäre, da hätte ich ja im Namen der kaiserlich königlichen Regierung (er betonte das Wort stark) gelogen!" Dabei sah er Bismarck an; dieser sah ihn wieder an und sagte gelassen: „Allerdings, Exzellenz." Prokesch war offenbar erschrocken, und als er

sich umblickte und lauter niedergeschlagenen Augen begegnete und einem tiefen Schweigen, das Bismarck Recht gab, wendete er sich still ab und ging ins Speisezimmer, wo gedeckt war. „Nach Tische hatte er sich erholt," erzählt Bismarck den Vorfall weiter. „Da kam er auf mich zu — mit einem gefüllten Glase — sonst hätte ich gedacht, er wolle mich fordern — und sagte: ‚Na, lassen Sie uns Frieden machen'. — ‚Warum denn nicht', sagte ich. ‚Aber das Protokoll muß doch geändert werden!' ‚Sie sind unverbesserlich', erwiderte er lächelnd, und damit war's gut. Das Protokoll wurde geändert und damit anerkannt, daß es die Unwahrheit enthalten hatte."

Konnten sich nun auch Preußen und die übrigen Mitglieder der Bundesversammlung gegen solche Mißbräuche der österreichischen Protokollführung schützen durch „erhöhte und mißtrauende Vorsicht" und durch eine — freilich keineswegs bei jedem der Herren vorhandene Bismarck'sche Energie, die einfach das für Lüge erklärte, was Lüge war, so gestaltete sich dagegen die Veröffentlichung der Bundesprotokolle zu einer ebenso dreisten als gehässigen Intrigue Österreichs und seiner Verbündeten gegen Preußen.

Am 21. Juni 1851 hatte nämlich die Bundesversammlung die Veröffentlichung der Sitzungsprotokolle des Bundestages beschlossen. Damals war ein Ausschuß niedergesetzt worden, um die Grundsätze der Auswahl und Form der Veröffentlichung festzustellen. Dieser hatte sich bis zum 6. September, da Bismarck zum erstenmal über die Sache berichtet, noch zu keinem Ergebnis aufgeschwungen. An diesem Tage erschien Graf Thun bei dem preußischen Bundestagsgesandten und teilte ihm seine Ansichten über diese Angelegenheit mit. „Diese gehen dahin," berichtet Bismarck amtlich an Manteuffel, „daß ein Ausschuß, aus dem ‚Präsidium' und noch zwei andern Mitgliedern bestehend, gebildet, und daß diesem Ausschusse überlassen werde, das ihm geeignet Erscheinende durch einen noch anzustellenden Redakteur bearbeiten und veröffentlichen zu lassen." Als diesen Redakteur dachte sich Graf Thun „am einfachsten" einstweilen den Gesandten für Liechtenstein, Herrn v. Linde, weil dieser,

wie Bismarck feststellt, „ganz und gar vom österreichischen Kabinett abhängig ist." Außerdem wollte Graf Thun sich selbst in diesem Ausschusse durch den österreichischen Kanzleidirektor v. Brenner vertreten lassen. Bismarck erklärt diesen Vorschlag für „ebenso unangemessen" als die „Anomalie", daß ein Ausschuß gebildet werden solle, „dem der Kaiserl. Oesterr. Gesandte nicht vermöge einer Wahl, sondern nur als Vorsitzender der Bundesversammlung angehören soll"; der Kanzleidirektor v. Brenner aber würde „durch die beabsichtigte Substituierung in eine Reihe mit den Bundestagsgesandten gestellt, obwohl er der Bundesversammlung untergeordnet ist. Der Vorschlag des Grafen Thun geht wohl nur darauf hinaus, ganz im österreichischen Sinne die Auswahl des zu Veröffentlichenden und die Veröffentlichung selbst zu bewirken." Manteuffel erklärte sich in einem Erlaß vom 14. September mit diesen Anschauungen Bismarcks einverstanden. Am 7. November gab Bismarck die entsprechenden Erklärungen in der Bundestagssitzung ab und widersprach der Wahl des von Österreich mit souveräner Veröffentlichungsbefugnis ausgestatteten Ausschusses. Gleichwohl wurde dieser Ausschuß beschlossen und gewählt und aus Österreich, Sachsen, Württemberg, Baden „und den Gesandten der Großherzoglich und Herzoglich Sächsischen Häuser" zusammengesetzt. Dabei war, wie Bismarck in einem Immediat-Bericht an den König vom 22. Dezember nachtrug, noch eine besondere Unehrlichkeit Thuns untergelaufen: „Bei Gelegenheit dieser Ausschußwahl fragte mich Graf Thun, ob ich gewählt zu werden wünsche? Nachdem ich dies bejaht hatte, gab er hinter meinem Rücken einen Zettel an Herrn v. Nostitz (Kgr. Sachsen), der dann an Herrn v. Reinhard (Württemberg) und weiter umlief, und eine Liste der gewünschten Kandidaten, aber nicht den meinigen enthielt. Ich habe auch später erfahren, daß er meine Wahl durch Verabredungen vor der Sitzung hintertrieben hat, obschon er mir noch vor kurzem sein lebhaftes Bedauern darüber aussprach, daß meine Wahl nicht durchzusetzen gewesen sei."

Was der planmäßig vorbereitete und erreichte Ausschluß des

Vertreters Preußens aus diesem Veröffentlichungs-Ausschusse zu bedeuten habe, das wurde alsbald klar. Denn am 18. Dezember 1851 schreibt Bismarck an Manteuffel privatim, daß sein Mißtrauen gegen den aus einer Mehrheit von Preußenfeinden bestehenden Ausschuß (Österreich, Sachsen, Württemberg, Baden, gegen das einzige Weimar) noch weit übertroffen sei durch die erste Veröffentlichung dieses Ausschusses, der nur etwa in dem sechsten Teile der Veröffentlichung Verhandlungen des Bundestags wiedergebe und alles Übrige, also fünf Sechstel, anfülle mit angeblich geschichtlichen Offenbarungen des Verfassers, des württembergischen Gesandten v. Reinhard, zum höheren Ruhme der österreichisch-süddeutsch-mittelstaatlichen Handelspolitik, im Gegensatz zur preußischen. Da demnach, erklärt Bismarck, nicht bloß „der wesentliche Inhalt der jedesmaligen Verhandlungen", sondern auch „Zusätze zu denselben, nach dem Ermessen der Mehrheit des Ausschusses, Gegenstand der Veröffentlichung sein können," und Graf Thun sowohl als Herr v. Reinhard ihm bestritten hätten, in diesem Verfahren „eine Abweichung von dem Bundesbeschluß vom 7. November" zu erkennen, so zeigt Bismarck an, daß er mit der Veröffentlichung der wirklichen Verhandlungen in der Presse (im Frankfurter Journal und in der Oberpostamtszeitung in Frankfurt) begonnen habe und empfiehlt dasselbe Verfahren auch in preußischen Zeitungen. Der Minister spricht ihm am 18. Dezember sein volles Einverständnis aus. An demselben Tage, da dieser Erlaß in Berlin ausgefertigt wurde, bereitete Bismarck aber schon einen weiteren Schritt vor, indem er dem Minister ankündigte: wenn nicht entgegengesetzter telegraphischer Befehl von Berlin eintreffe, werde er in der nächsten Bundestagssitzung amtliche Verwahrung einlegen gegen das Verfahren des Veröffentlichungs-Ausschusses. Da ein telegraphischer Gegenbefehl ausblieb, so erhob Bismarck in der nächsten Bundestagssitzung diese Verwahrung gegen ein Treiben, „welches die Abfassung der feindseligsten Parteischrift auf diesem Wege leicht ermöglicht." Die erregte Sitzung über diese Verwahrung erforderte den am Bundestage ungewöhnlichen Zeitaufwand von zwei Stunden.

Der preußischen Verwahrung war Graf Thun mit dem Schachzug begegnet, daß er in sehr gereizter Stimmung eine Entscheidung der Bundesversammlung darüber verlangte, ob der Ausschuß seine Befugnisse überschritten habe, indem er zugleich erklärte, daß er nebst den übrigen Mitgliedern des Ausschusses diesem nicht mehr angehören könne, wenn die Entscheidung der Sache gegen sie ausfiele. Dagegen machte Bismarck aber nachdrücklich geltend, daß bereits erfolgte Vollmachtsüberschreitungen des Ausschusses selbst durch nachträgliche Genehmigung seines Thuns nicht geheilt würden. Auf beschwichtigendes Einschreiten einiger Bundestagsgesandten ließ er sich jedoch gern dazu herbei, diesen Streit einstweilen im Protokoll noch unerwähnt zu lassen. Denn die Mehrheit wäre Preußen doch nicht beigetreten, und Bismarck glaubte sich „nicht ohne Grund der Erwartung hingeben zu dürfen," „daß der Zweck meines Schrittes durch den tiefen Eindruck, den diese Verhandlung auf die Beteiligten machte, in demselben Maße erreicht ist, wie dies durch Aufnahme meiner Erklärung in das Protokoll hätte geschehen können." Außerdem ist „auf diesem Wege ein Bundesbeschluß, der die Vollmacht des Ausschusses deklaratorisch ausdehnte, vermieden worden." Nach diesen Erfahrungen mit Österreich und der Mehrheit der Bundesstaaten stellte Bismarck in einem Bericht vom 22. Dezember 1851 den förmlichen Antrag an Manteuffel: „daß Ew. Excellenz mich im Allgemeinen ermächtigen wollen, eine größere Zurückhaltung in dem politischen Zusammenwirken mit unseren Bundesgenossen zu beobachten, bis sich bei denselben die Überzeugung, daß sie um unsere Geneigtheit durch ein Entgegenkommen ihrerseits zu werben haben, entwickelt haben wird." Infolge dieser Haltung würde Preußen in allen schwebenden Fragen „dilatorisch antworten" oder „die Sache anscheinend absichtslos in die Länge ziehen"; zugleich aber auch „der inländischen Presse bei Beleuchtung der bundestäglichen Politik mehr als bisher Materialien gewähren und die Zügel schießen lassen" und sich gegenüber dem eben damals in der preußischen zweiten Kammer eingebrachten Antrag, welcher die Zuständigkeit des Bundes in Bezug auf die preußische Verfassung ablehnte, „minde-

stens passiv" verhalten. Manteuffel trat diesen Ausführungen, die wie er sagte, in vollem Maße seine eigenen Wahrnehmungen über die Absichten des Kaiserhofes bestätigten, bei, indem er erklärte: diese seit kurzem nur zu deutlich hervorgetretenen Absichten erforderten preußischerseits die ernstliche Erwägung der ihnen entgegenzustellenden Mittel, auch durch eine entschlossene Kundgebung der zweiten Kammer gegen das Umsichgreifen des österreichischen Übergewichtes. Zur persönlichen Rücksprache lud der Minister Herrn v. Bismarck vor dem Wiederbeginn der Kammersitzungen am 5. Januar 1852 nach Berlin.

Doch noch vor Jahresschluß konnte dieser die Erledigung des Protokollstreites im preußischen Sinne dem Minister anzeigen. Bismarcks entschlossenes Auftreten in der Bundesversammlung und sein schneidiges Vorgehen in der Frankfurter, süddeutschen und preußischen Presse hatte auf die Gegner Preußens den tiefsten Eindruck gemacht. Graf Thun war körperlich und seelisch förmlich geknickt. Am 28. Dezember berichtete Bismarck nämlich privatim an den Minister, Thun habe ihm eröffnet: „Seine Gesundheit erlaube ihm nicht, die Geschäfte in der unerfreulichen Wendung, welche sie seit 14 Tagen genommen hätten, noch lange fortzuführen, er müsse vielmehr auf seine Abberufung antragen . . . Die feindselige und mit der Bedeutung der Sache selbst nicht in Verhältnis stehende Behandlung des Streites über das Verfahren des Veröffentlichungs-Ausschusses berühre ihn um so schmerzlicher, als er in den Zeitungsartikeln nicht selten meine Ausdrücke wiedererkenne, und in der ganzen Angelegenheit der Fehler, wenn überhaupt einer vorläge, ihm persönlich zur Last falle, indem er die Veröffentlichung, die immerhin sorgfältiger hätte bearbeitet werden können, nicht gehindert habe. Eine Absicht habe darin nicht gelegen, denn niemand könne mehr als er selbst von der Notwendigkeit des Zusammenhaltens mit Preußen und von der Fruchtlosigkeit aller Bestrebungen, denen diese Grundlage fehle, überzeugt sein. Ich suchte ihn darüber zu beruhigen, daß das Verfahren, welches die preußische Regierung geglaubt habe einschlagen zu müssen, durchaus keine Beziehung auf

seine Person habe, und daß die Differenz nicht zwischen uns persönlich, sondern zwischen den Kabinetten liege und auch dort keine willkürliche, sondern eine durch die geschichtlichen und politischen Verhältnisse gegebene sei, daß es uns indessen scheinen müsse, als ob dem Wiener Kabinett die Notwendigkeit des Zusammenwirkens mit Preußen nicht in demselben Maße gegenwärtig sei, wie ihm selbst, und daß wir uns deshalb in der für uns unerwünschten Lage befänden, die übeln Folgen des Mangels an Einverständnis zu praktischer Anschauung zu bringen. Wolle man in der Bundesversammlung durch eine strikte und rücksichtslose Durchführung des Mehrheitssystems eine, Preußen wider seinen Willen zwingende Behörde ausbilden, so werde man diesem letzten Bande deutscher Einheit ein Gewicht anhängen, welches zu tragen es unvermögend sei. Die Bundesverfassung sei meines Erachtens nicht darauf berechnet, Beschlüssen, bei welchen Österreich oder Preußen sich in der Minderheit befänden, unter allen und jeden Umständen Nachdruck zu verleihen; man habe deshalb auch bis zum Jahre 1848 die formelle Berechtigung der Mehrheit (nur) cum grano salis zur Anwendung gebracht."

Hauptsächlich wegen der großartigen und für die künftige preußische Politik entscheidenden Gesichtspunkte, die Bismarck aus dieser scheinbar unbedeutenden Streitfrage gewinnt, mußte dieselbe in dieser Ausführlichkeit vorgetragen werden. Sie findet ihren Abschluß in der Sitzung des Bundestages vom 27. Dezember durch die vertrauliche Anfrage an Herrn v. Bismarck, ob er seine Erklärungen in der vorigen Sitzung über die Veröffentlichung der Bundesprotokolle und die daran geknüpfte Besprechung nur als vertrauliche ansehen wolle, so daß deren Aufnahme in das Protokoll unterbleiben könne. „Ich erklärte mich hiermit in der Überzeugung einverstanden," berichtet er am 29. Dezember amtlich, „daß die bisherige Behandlung dieser Sache in der vorigen Sitzung, sowie namentlich in der Presse, für jetzt den gewünschten Eindruck nicht verfehlt hat." In der That hat Österreich und die preußenfeindliche Bundestagsmehrheit jenen plumpen Versuch nicht mehr

erneuert, den inneren Krieg gegen Preußen durch die Waffen der Veröffentlichung der Bundesprotokolle zu führen.

Tiefer Frieden war bei all diesem Streit in Bismarcks Herz eingekehrt, seitdem mit der Entscheidung über sein Bleiben in Frankfurt auch der Tag der Wiedervereinigung mit Frau und Kindern sich berechnen ließ, die er solange hatte entbehren müssen und an denen er mit allen Nerven und Fasern seines Wesens hing. Soviel als möglich beeilte er sich, die Lieben nach Frankfurt kommen zu lassen. Am 1. und 2. Oktober 1851 vollzog er „unter erschwerenden Umständen und mit dem Intermezzo langer Ausschußsitzungen" den Umzug in die neue, für die Aufnahme der Familie bestimmte Wohnung, Bockenheimer-Allee 40 (jetzt 140). Am 2. Oktober traf Frau v. Bismarck mit den Kindern in Berlin ein. Am 6. fuhr ihnen Bismarck bis Kassel entgegen und brachte seine Lieben nach Frankfurt. Am 9. Oktober schon schreibt er in einem eigenhändigen Bericht an Manteuffel: „Seit ich Frau und Kinder hier habe, sehe ich Frankfurt mit viel mehr Behagen an, soweit mich die vielen Handwerker, die ich im Hause habe, dazu kommen lassen." Dieses glückliche Behagen an dem Besitze der Seinen tritt aber noch in manchen späteren vertraulichen Schreiben hervor. So berichtet er an den General v. Gerlach am 26. November 1851: „Ew. Exzellenz haben mich tief beschämt durch Ihr gütiges Schreiben, welches mir gestern zuging, nachdem es 3 Tage bei Halle im Schnee gekühlt worden war. Sie würden mich aber nachsichtig beurteilen, wenn Sie wüßten, wie Jemand zu Mute ist, nachdem er 12 Jahre ein unabhängiger Landjunker, d. h. bodenlos faul gewesen ist, nun plötzlich vom Aufstehen bis zum Niederlegen galérien des Dienstes sein muß. Eine Viertelstunde bei meiner Frau zu sitzen und mit väterlichem Wohlgefallen dem Gebrüll der beiden unnützigsten Kinder der Welt zuzuhören, ist mir ein seltener Genuß, wenn aus dem schrecklichen Gewühle ein sehr bekannter Ton mich zieht." Auch „Weihnachten mit seiner christlichen und häuslichen Freude" wird in einem Schreiben an Gerlach vom 25. Dezember freudig erwähnt.

Von da ab ist Bismarcks Häuslichkeit in Frankfurt die beliebteste und allseitig begehrteste Stätte der amtlichen diplomatischen und privaten Geselligkeit Frankfurts. Die Feste, die hier im Laufe der Jahre gefeiert werden, stellen alles in Schatten, was die reiche Stadt anderwärts bot, obwohl Bismarck dabei ehrlich aussprach, daß solche Feste den Gästen mehr Vergnügen bereiteten als dem Wirt. Aber was seinem Gehalt an „Repräsentations-Aufwand" zufloß, hat er auch ehrlich zu diesem Zwecke ausgegeben. „Lieber gar keine Gastlichkeit, als eine knickrige", schrieb er später einmal, im Hinblick auf den preußischen Kommandanten in Mainz; und auch der Nachfolger des Grafen Thun am Bundestage, Baron Prokesch, ist ihm nicht am wenigsten durch seinen Geiz widerwärtig gewesen. Schon kurze Zeit nach der Wiedervereinigung mit Frau und Kindern, vereinte der Geburtstag des Königs am 14. und 15. Oktober 1851 das ganze amtliche Frankfurt, Militär und Zivil, im Bismarckschen Hause. Am Abend des 15. Oktober erschien Bismarck bei der Festfeier der Füsiliere des 29. preußischen Infanterieregiments, und hier brachte ein Unteroffizier das berühmte Hoch aus auf: „Seine Exzellenz den Herrn Leutnant v. Bismarck." Fröhliche Reisen mit der Gemahlin an den Rhein, zu dem ‚Onkel' und ‚Stolz des Pommerlandes' Kleist-Retzow, der jetzt als Oberpräsident der Rheinprovinz in Koblenz thronte, fallen dazwischen, ebenso freundliche Begegnungen mit dem dort residierenden Prinzen von Preußen und seiner Gemahlin.

Ein Vertrauter des damaligen Bismarckschen Hauses in Frankfurt hat von seinen Eindrücken zwanzig Jahre*) später berichtet:

Die gemütvolle Wärme und Innigkeit der Bismarckschen Häuslichkeit habe von Anfang an eine „gewählte Schar geistig regsamer Freunde angezogen." Hier fand auch Bismarck selbst „nach Arbeit und geschäftlichem Mißbehagen, die liebste Erholung in der Musik, durch welche ihn seine Gemahlin im Verein mit den Töchtern des bekannten Malers Jakob Becker von Worms zu erfreuen

*) „Federzeichnungen aus Frankfurt", Preußische Jahrbücher, 1871, Bd. II S. 9.

pflegte." Nach Schilderung der gemeinsamen Landpartien der Gäste des Bismarckschen Hauses, der jungen Attachés mit den jungen Künstlerinnen, heißt es weiter: „Am Theetisch, der abends die Heimgekehrten im lauschigen Gemach zu vereinigen pflegte, erschien mitunter auch der preußische Gesandte, lächelnd, wenn die Hausfrau statt des chinesischen Trankes ein Glas mit jener vortrefflichen Mischung aus Porterbier und Champagner ihm vorsetzte, welche von den Studenten „Menschenfreund" genannt wird. Neckend oder ernst wußte er dann, oft nur mit einem hingeworfenen Wort, das Gespräch in seiner originellen Weise zu färben, und die ihm eigene sprühende Unterhaltungsgabe war in Frankfurt bald sprichwörtlich. ‚Er sagt stets das Unerwartete!' pflegten die Damen auszurufen, indem ihr Gesicht zugleich Stolz und weibliche Bewunderung für ihn ausdrückte. Auch bedurfte es dort, wo er im kleinen Kreise zugegen war, längst nach Mitternacht noch eines kräftigen Entschlusses, um das Behagen der Stunde durch den Aufbruch zu stören."

Außer der Jugend, außer Geist, Frohsinn und Kunst, sah Bismarcks Haus aber auch die Hoheit und Würde bei sich einziehen. Prinzen und Prinzessinnen, Staatsmänner und Generale fühlen sich hier im Laufe jener Jahre ebenso wohl und heimisch, wie jene genügsam-fröhlichen Bürgerlichen. Gleich in den ersten Monaten, da Bismarck die „Repräsentation" Preußens in Frankfurt amtlich und daheim übernommen hatte, reiste einer der Vertrautesten des Königs, der alte Graf Stolberg nach Frankfurt, um hier zu erforschen, welche Stellung Herr v. Bismarck sich wohl errungen hätte. Nach des Grafen Rückkehr schreibt der General v. Gerlach am 6. November 1851 in sein Tagebuch: „Stolberg erzählt, Bismarck habe in Frankfurt endlich mit Mühe über die österreichische Arroganz und Schlumprigkeit den ihm zustehenden Platz erobert, er wäre dicht an den Pistolen gewesen, jetzt sei alles gut. Rochow habe sich alles gefallen lassen und dadurch Bismarck die Sache sehr schwer gemacht. Frau v. Bismarck gefalle sehr und trete ganz passend auf. Etwas Parteilichkeit liegt wohl in dieser Schilderung, denn sie ist doch etwas rosig." Sehr bald freilich

sollte sich Gerlach überzeugen, daß die Worte Stolbergs hinter Bismarcks wirklichen Leistungen eher zurückblieben.

Der Zweifel an Stolbergs Unparteilichkeit und Bismarcks Frankfurter Erfolgen mochte an dieser Tagebuchstelle vielleicht mit einfließen, weil der General Gerlach gerade damals aus anderen Gründen mit Bismarck nicht ganz zufrieden gewesen sein wird, dessen Anstellung in Frankfurt doch, nach Gerlachs Meinung, des Letzteren „eigenstes Werk" war. Bismarck war nämlich inzwischen nicht bloß in der Beurteilung der deutschen, sondern auch der inneren Politik Preußens über den Gesichtskreis seiner alten Gönner und Freunde aus der Berliner Hofkamarilla schon hinausgewachsen. Denn er sprach sich damals und später nachdrücklich gegen den in diesem Kreise wiederholt aufgestellten Plan aus, die preußische Verfassung umzustürzen. Namentlich aber wehrte er sich mit großem Geschick gegen die Versuche, ihn selbst in diese preußischen Verfassungswirren hineinzuziehen. Bismarck ließ sich zwar am 13. Oktober 1851 von seinem treuen Wahlkreise Brandenburg von neuem in die preußische zweite Kammer wählen. Aber so oft Gerlach ihn aufforderte, seinen Sitz dort einzunehmen und in bestimmt vorgeschriebenem Sinne zu wirken und zu stimmen, entschuldigte sich Bismarck mit seiner Unabkömmlichkeit von Frankfurt im königlich-diplomatischen Dienste. Dagegen eilte er auf Befehl des Königs oder seines Chefs Manteuffel jederzeit nach Berlin, aber freilich nicht um in der Kammer aufzutreten, sondern um in den wichtigsten politischen Fragen den von ihm erforderten Rat zu erteilen. Sehr oft wurde er deshalb nach Berlin beschieden, in einem einzigen Jahre über zwanzig Mal, so daß er später einmal im Reichstag sagte: er habe zwischen Frankfurt und Berlin hin und hergehen müssen „wie der Pendel einer Uhr."

Daß zu Zeiten nicht bloß die Hofkamarilla, sondern auch die Minister den Plan eines preußischen Verfassungsbruches bis zur Ausführung vorbereitet hatten, enthüllt ein Schreiben Gerlachs an Bismarck vom 23. November 1851: „Gelingt es, die Stände neben dem Konstitutionalismus zu etablieren, was die Minister bezwecken,

so ist viel und großes erreicht. Dann ist für die Stände fair play, bestehen sie darin nicht, so bleibt nur noch l'ère des Césars übrig, oder einfacher ausgedrückt das Knutenregiment. Ich bin mit dem Gange des Ministeriums in der Hauptsache und dem Hauptzwecke völlig einig und erkenne seinen Mut, die Provinziallandtage zu berufen und sie dreist den Kammern entgegenzuführen. Jedenfalls können Sie hier nicht vermißt werden." Bismarck ging in seiner Antwort an den General mit keinem Worte auf diese bedenkliche Sache ein. Aus einem ganz vertraulichen Briefe Manteuffels vom September 1851, den Bismarck hatte verbrennen müssen, wußte dieser schon, daß die Furcht vor einer revolutionären Erhebung im Jahre 1852 diesen Verfassungsbruchplänen zu Grunde lag; und damals schon hatte Bismarck in einem eigenhändigen vertraulichen Bericht an Manteuffel vom 29. September diese Furcht als „übertrieben" erklärt, „solange nicht ein überwiegender Teil der französischen Armee meuterisch oder sozialistisch ist", was nicht der Fall sei. „Aufstände in Frankreich oder Deutschland ohne Teilnahme der französischen Armee können nur der Reaktion dienen und würden mir mehr erwünscht als furchtbar erscheinen. Das sage ich freilich in der Voraussetzung," fährt er, auf Preußen übergehend, fort, „daß Se. Maj. fest bei dem System bleibt, jedes erlaubte Mittel im Kampfe gegen die Revolution aller Schattierungen furchtlos zu handhaben; wenn auf irgend einem Gebiete, so ist es auf dem der Politik, daß der Glaube handgreiflich Berge versetzt, daß Mut und Sieg nicht in ursächlichem Zusammenhang, sondern gleichbedeutend sind; wenigstens für einen König von Preußen Gott sei Dank ist es noch so. Die Regierungsgewalt ist in Preußen, sobald nur Krone und Minister einig sind, stärker und fester als in irgend einem Lande der Welt; so lange Sr. Maj. der Entschluß zum Befehlen nicht abgeht, wird die Neigung zu gehorchen auch da sein, 1852 nicht weniger als heute. Auf die Gefahr hin, von Ew. Exzellenz für einen konstitutionellen Renegaten angesehen zu werden, erlaube ich mir dabei zu bemerken, daß ich einen Gewaltschritt zur Beseitigung der Verfassung, einen formellen Bruch der-

selben nicht einmal wünschenswert, geschweige denn notwendig halte, so wie die Umstände jetzt liegen. Die Verfassung hat durch die Art, wie sie sich in den letzten beiden Jahren ausgebildet und ausgelegt hat, aufgehört, das Regieren an sich zu hemmen, und wird mehr und mehr das Gefäß, dem erst die Persönlichkeiten, welche regieren, den Inhalt verleihen. Ich setze dabei als unbestritten voraus, daß der angebliche „Geist" des konstitutionellen Systems keine Verbindlichkeiten für die Regierung mit sich bringt, letztere vielmehr nur solche Veränderungen des früheren Rechtszustandes anerkennt, welche, nach strenger Auslegung der Verfassungsparagraphen, mit ausdrücklichen Worten und zweifellos in letzteren ausgesprochen sind."

Dieses mannhafte Eintreten für das Verfassungsrecht des Landes dürfen wir dem jungen Bundestagsgesandten um so höher anrechnen, als er, wie Gerlachs Tagebuch uns enthüllt, und wie er selbst wohl wußte, damit in Widerspruch trat zu den geheimen Plänen seiner einflußreichsten Gönner am Hofe, zeitweilig anscheinend auch zu den Entschlüssen der Minister, ja wohl auch des Königs selbst. Und Bismarck wußte dabei nicht einmal, daß neben der seinigen auch die gewichtigste Stimme des Königreiches, die des Prinzen von Preußen, ganz in demselben Sinne sich warnend und mahnend regte, wie Bismarcks eigene Stimme. Denn ganz so wie dieser „Junker", von dem seine Feinde später die Lüge verbreiteten, er habe den Grundsatz ausgesprochen, daß „Macht vor Recht" gehe, hatte auch der Prinz von Preußen nur widerstrebend und mit schwerem Herzen den Übergang Preußens aus der alten absoluten Monarchie in einen Verfassungsstaat sich vollziehen sehen. Aber ebenso wie Bismarck, hielt der Prinz die Achtung und Aufrechterhaltung der einmal verliehenen und mit der Volksvertretung vereinbarten Verfassung, des Staatsgrundgesetzes Preußens, für eine Ehrenpflicht der Krone, für die unverrückbare Grundlage jeder ehrenhaften preußischen Regierung.

Am 21. Dezember 1851 vollzog Louis Napoleon Bonaparte bekanntlich in Paris jenen blutigen Staatsstreich, der ihn von 1852

an zum Kaiser der Franzosen erheben sollte und damit für zwölf bis vierzehn Jahre zum „Schiedsrichter Europas". Es ist nun vom größten Interesse das Urteil Bismarcks über diese entscheidende Wendung in Frankreich und deren mutmaßliche nächste Folgen kennen zu lernen. Veranlaßt war dieses Urteil durch ein vertrauliches Schreiben des Generals Gerlach an Bismarck vom 15. Dezember, welches sich in den diesem General so geläufigen geschichtsphilosophischen Auslassungen erging, aber immerhin auch einige realpolitische Gedanken enthielt: „Seit dem Staatsstreich des 2. Dezember", hieß es da, „fängt der Bonapartismus, die praktischste und daher gefährlichste Richtung der Revolution, an, mächtig sein Haupt zu erheben .... In Wien ist man entschieden für Bonaparte und dirigiert die Presse danach. In München und Stuttgart behandelt man den künftigen protecteur de la confédération du Rhin mit noch mehr Aufmerksamkeit als den Kaiser von Österreich und den König von Preußen." Die deutsche Presse sei geteilter Meinung. „Diese Verwirrung der Parteien muß in das Klare gebracht, und wenn dieses erreicht ist, den Gegnern entgegengetreten werden. Ich kann mir nicht denken, daß ich nicht mit Ihnen in diesem Punkte einig sein sollte, obschon es mir leichter als Ihnen wird, instinktmäßig den Bonapartismus zu fürchten und zu hassen, weil ich älter bin, weil ich ihn gesehen und gefühlt und mit allen rechtlichen Leuten im Lande seit meinem 16. Jahre dagegen gekämpft habe. . . Österreich und Rußland werden sich anfangs zum Bonapartismus hingezogen fühlen, bis er seine revolutionäre Seite herauskehrt .... Antworten Sie mir gefälligst bald; wenn Sie keine Lust haben, viel zu schreiben, mit wenigen Worten."

Bismarck kam dem Ersuchen am 25. Dezember nach, indem er schrieb: „Der erste Eindruck, den mir der 2. Dezember machte, war ein gemischter, ähnlich dem, als das Gehöft eines mir benachbarten Demokraten und Leuteschinders brannte. Der Anteil des Ormuzd in mir fand das Schauspiel peinlich, während Ariman in den dunkeln Winkeln meines Herzens ein uneingestandenes Behagen verbreitete, gemischt aus der befriedigten avidité d'émotions und

dem Gedanken, daß es nicht mich, sondern grade diesen traf. So dachte ich mir Frankreich unter dem Gesichtspunkte fiat experimentum in corpore vili; Gott zeigt uns, wohin das führt, wenn ein Volk das Festland der Legitimität steuerlos verläßt, um sich dem Malstrom der Revolution anzuvertrauen. Wie Hamlet, nachdem er den konstitutionellen Philister Polonius erstochen hat, zu seiner Mutter, so mag auch der Präsident von Frankreich sagen:

A bloody deed; almost as bad, good mother,
As kill a king, and marry with his brother,*)

wobei ich den hinkenden Vergleich dahin ausdehne, daß ich den Bruder durch den Vetter, Hamlets Stiefvater durch Louis Philippe, die Orleans wiedergegeben finde. . . . Der Bonapartismus ist bei uns in Preußen, möchte ich behaupten, älter als Bonaparte, nur in milderer deutscher Form; die letztere hat er einigermaßen abgestreift, als er sich in Gestalt der aus dem Königlich Westfälischen Bulletin übersetzten Hardenberg'schen Gesetzgebung in mehr französischer Form einführte; jetzt finde ich ihn vorzugsweise durch das liberalisierende Beamtentum körperlich dargestellt; daß ich ihn in solcher Form nicht anfeinde, werden Sie von mir nicht vermuten. Wenn ich den Zustand der französischen Bevölkerung nach der Analogie derjenigen Wirkungen beurteile, wie ihn französische Herrschaft und Nachbarschaft auf die Anwohner des Mittel- und Oberrheins geübt haben, so möchte ich jede Hoffnung auf lange hin aufgeben, daß eine andere als eiserne Gewaltherrschaft dort (d. h. in Frankreich) möglich sei. Wenn unbotmäßiger Hochmut in Vereinigung mit neidischem Streben nach Geld und Gunst jeden anderen Regulator verloren haben, als die Furcht vor den Übeln, die das Gesetz androht, so weiß ich nicht, wie dieses Volk anders regiert werden kann, als mit diktatorischer Handhabung des eisernen Scepters, mit welchem die Hand des rechtmäßigen Königs von Gott und Rechtswegen unter sie schlagen würde, während Bonaparte dadurch, daß er Frankreich diesen nützlichen Dienst erweist, am Charakter eines

*) Ein blutig Werk; so schlecht fast, Mütterlein,
Als Mord des Gatten und den Bruder frei'n.

unberechtigten aventurier nichts verliert. Ich kann mich nicht recht in die Lage des Präsidenten denken, weil ich schon auf dem Wege dahin den Stab über mich brechen müßte und als Franzose nur mit Genehmigung des sanften Heinrich von Frohsdorf" (des bourbonischen Kronprätendenten „Heinrich V.", den wir später nach 1873 noch einmal auf die politische Bühne werden treten sehen) „die Präsidentschaft hätte annehmen können. Als Preuße kann ich mich nicht freuen über den 2. Dezember, weil ich nun einen Feind, der krank war, erstarken sehe, mit der beiläufigen Folge, daß ein leichtsinniger und lügenhafter Freund, Österreich, einen Zuwachs von Unverschämtheit aus dieser Thatsache zieht. An Kriegsgelüste Bonapartes glaube ich nicht, ich bin sogar überzeugt, daß er alles aufbieten wird, den Frieden zu erhalten, weil Krieg die Armee von ihm lösen würde; aber ich kann mir nicht denken, daß er sich der Armee gegenüber auf die Dauer hält. Das Element, welches ihn bei der nichtmilitärischen Bevölkerung trägt, Ermattung und Zerfahrenheit, fehlt im Heere."

Von dem genialen Staatsmanne, der hier auf wenigen Briefseiten das innerste Wesen der Franzosen und das Geheimnis der über sie errungenen Herrschaft mit einem Scharfsinn klarlegte, wie er seit den Gesandtschaftsberichten Machiavellis aus Frankreich, in den Tagen des Kaisers Maximilian, nicht mehr erlebt wurde, von dem deutschen politischen Propheten, der die Vorzüge und Schwächen und das kommende Ende des zweiten französischen Kaiserreiches mit untrüglichem Blicke erkannte und voraus verkündete, von diesem Manne soll später Kaiser Ludwig Napoleon gesagt haben, als Bismarck in einer amtlichen Sendung ihm gegenüber trat: Er sei nicht ernsthaft zu nehmen. Wenige Jahre später aber hatte sich alles erfüllt, was Bismarck schon am Weihnachtstage 1851 weissagte: der französische Abenteurer hatte das eiserne Scepter, mit dem allein er sicher herrschen konnte, aus der Hand gelegt und die vermeintliche „Krönung des Gebäudes" mit freiheitlichen Zugeständnissen vollzogen. Da „hielt er sich auf die Dauer nicht mehr gegenüber der Armee", wie Bismarck schon 1851 voraus sah. 50 000 Stimmen

gegen die Fortdauer seiner Herrschaft gaben bei dem letzten „Plebiscit" vom 8. Mai 1870 allein Heer und Marine ab. Ein auswärtiger Krieg, der Krieg gegen Deutschland, konnte allein diese unerträgliche innere Spannung lösen; und einen Monat nach Beginn der Feindseligkeiten, trat der Mann, den der Kaiser Napoleon einst „nicht ernsthaft" hatte nehmen wollen, trat der Bundeskanzler Graf Bismarck dem kriegsgefangenen Kaiser in dem Weberhause von Donchéry am 2. September 1870 gegenüber, um ihm das Todesurteil der Dynastie Napoleon zu verkünden!

Wir haben, dem Weihnachtsbriefe Bismarcks von 1851 folgend, weit vorausgeblickt in die Zukunft, und ergänzen jetzt Bismarcks Urteil über die Folgen des französischen Staatsstreichs durch den ersten Brief, den er im Jahre 1852, am 5. Januar, an den General Gerlach schrieb. Bismarck berichtet da über eine Unterredung mit dem Grafen Thun, welche die wachsende Verstimmung der beiden deutschen Großstaaten betraf. Er hatte dem österreichischen Gesandten ausgesprochen: „ob nicht eine weitergehende Verstimmung als mir bekannt sei, durch die Beziehungen Österreichs zu dem Präsidenten Bonaparte hervorgerufen sein könne." Graf Thun entgegnete ..., daß Österreich seiner ganzen Geschichte untreu werden würde, wenn es sich mit Frankreich gegen Deutschland verbinden wollte (man denke nur an die Zeit Friedrichs des Großen!); „natürlich erscheine ihm nur, daß Österreich die jetzige Konstellation in Frankreich, für deren Dauer man keine Bürgschaft habe, dazu benutze, dem Unwesen der Flüchtlinge in Piemont und in der Schweiz ein für allemale ein Ende zu machen; weiter würden die Beziehungen zwischen Wien und Paris niemals gehen. „Für meine Person", sagt Bismarck dazu, „traue ich dem Fürsten Schwarzenberg weder die Mäßigung noch die deutschtümliche Schwärmerei zu, daß er nicht vorkommenden Falls das drohende Gewicht, welches eine Verbrüderung des Bonapartismus von Wien mit dem von Paris in sich tragen würde, gelegentlich auch dazu benutzen sollte, um dem Unwesen der preußischen Rivalität in Deutschland zu steuern —, sei es auch nur unter dem Vorwande, Deutschland durch Kräftigung Österreichs gleich-

mäßig vor dem russischen Übergewicht wie vor der Revolution sicher zu stellen. Die Haltung der journalistischen Vorhut der österreichischen Politik weist mit unverschämter Deutlichkeit auf dergleichen Pläne hin."

In allen Worten, welche Bismarck in diesen Briefen gegen die neue napoleonische Herrschaft in Frankreich braucht, wendet er sich zugleich mit reichlich derselben Schärfe gegen Österreich, das er noch im Frühjahre des nämlichen Jahres geliebt und gefeiert hatte. Sein jetziges herbes Urteil über den „deutschen" Kaiserstaat war das Ergebnis der schweren Kämpfe mit Österreich am Bundestage, deren Darstellung wir nun wieder aufnehmen.

Als ein unbedeutender häuslicher Grenzstreit über die Machtgebiete der beiden Großstaaten mochten den meisten Zeitgenossen die Gegensätze erscheinen, die wir bisher den preußischen Vertreter am Bundestage, Herrn v. Bismarck, durchfechten sahen. Nun aber erhob sich dort ein Streit, der das ganze deutsche Volk auf das tiefste erregte, da er über das Schicksal der deutschen Flotte entschied. Um Bismarcks und Preußens Standpunkt in dieser Frage richtig zu beurteilen, muß sie und ihr Verlauf zunächst im Zusammenhang entwickelt, und sodann Bismarcks Anteil an den einzelnen Wendungen verfolgt werden.

Die deutsche Nordseeflotte war 1848 geschaffen und ausgerüstet worden, zur Verfügung der damals in nächster Zukunft erwarteten deutschen Reichsgewalt. Preußen hatte bereitwillig seine matrikularmäßigen Beiträge geleistet und damit den größeren Teil der Kosten gedeckt. Österreich und eine Reihe der binnenländischen Staaten dagegen waren mit ihren Beiträgen ganz oder teilweise in Rückstand geblieben. Da die Flotte nun einmal bestand, so war über die Aufbringung ihrer Kosten Beschluß zu fassen. Auf den Dresdener Konferenzen stellten die Binnenstaaten — offenbar in der Absicht, dadurch der deutschen Flotte den Todesstoß zu versetzen — das Verlangen, zu jedem Beschlusse hierüber solle Einstimmigkeit oder doch Dreiviertel-Mehrheit erforderlich sein. Bei seinem Wiedereintritte in die Bundesversammlung beantragte nun Preußen: die

Einzahlung der seit 1848 rückständigen Matrikularbeiträge und deren Verwendung zum Unterhalt der Flotte. Die zahlungssäumigen Staaten weigerten sich, und auf deren Betreiben beschloß der Bundestag am 7. Juli 1851 mit Stimmenmehrheit eine neue Vorschußumlage von 532 000 Gulden. Dagegen legte aber Preußen mit der Begründung Verwahrung ein: nach dem alten Bundesrecht sei die Flotte keine „organische Einrichtung" des Bundes und demgemäß für die zu ihrer Unterhaltung notwendigen Beschlüsse Einstimmigkeit erforderlich. Genau diesen Standpunkt hatten auf den Dresdener Konferenzen die jetzt als Gegner Preußens auftretenden und abstimmenden süddeutschen Staaten eingenommen. Derselbe Vorgang wiederholte sich noch einmal zu Ende des Jahres 1851. Da beschloß die Mehrheit, zur Deckung des Ausfalls eine Anleihe bei dem Hause Rothschild aufzunehmen. Preußen widersprach und erklärte diesen Beschluß für verfassungswidrig und nichtig, weil es an Einstimmigkeit fehle und die bundesrechtliche Zuständigkeit der Mehrheit nicht erwiesen sei. Die Mehrheit entgegnete wieder: daß kein Bundesgesetz für solche Beschlüsse Einstimmigkeit fordere und daß bei Streitigkeiten über die Zuständigkeit des Bundestages nur dieser selbst, d. h. also abermals dessen Mehrheit zu entscheiden habe, da sonst der kleinste Staat die notwendigsten Beschlüsse durch seinen Widerspruch hindern könnte. Preußen hielt dem einfach entgegen: nach diesem Grundsatze wäre die verfassungsmäßige Souveränität und Selbständigkeit der Einzelstaaten der Willkür der Mehrheit durch Erweiterung der Bundesbefugnisse schutzlos preisgegeben. Ein Satz war so richtig wie der andere, beide aber bewiesen die Unhaltbarkeit und Unnatur der alten Bundesverfassung.

Preußen hätte sich nun gerne bereit gezeigt, weitere Beiträge zu leisten, wenn ihm der Befehl über die Nordseeflotte sowie über die eigene eingeräumt worden wäre. Aber das ging gegen den Ehrgeiz der Mittelstaaten, welche selbst die Nordseeflotte stellen und befehligen wollten; Preußen sollte dagegen auf der Ostsee, Österreich auf der Adria gebieten. Dabei gingen aber im Einzelnen die Meinungen noch weit auseinander, so daß die erste Abstimmung

am Bundestage schon jede Aussicht auf Verwirklichung dieser Pläne zerstörte. Preußen unternahm daher den Versuch, einen engeren Staatenbund der norddeutschen Küstenstaaten zur Erhaltung der Flotte zu stande zu bringen: der Bund ging darauf insoweit ein, als er im Februar 1852 die Auflösung der Flotte erst für den Fall verfügte, daß der norddeutsche Flotten-Staatenverein nicht bis zum 1. April zu stande komme. Aber diese letzte Frist verstrich freilich ergebnislos, und nun verfiel die deutsche Flotte, zu ganz Deutschlands Kummer und Empörung, der öffentlichen Versteigerung. Hannibal Fischer hieß der Unglückliche, der sie unter den Hammer brachte und dadurch seinem Namen eine verdrießliche Unvergeßlichkeit verlieh, welcher sonst andere oldenburgische Steuerräte nicht ohne weiteres ausgesetzt sind.

Die ersten vertraulichen Äußerungen, die Bismarck in dieser damals ganz Deutschland bewegenden und erschütternden Frage hören läßt, klingen fast so, als erscheine ihm das baldige Verschwinden dieses letzten Überbleibsels lebendiger Erinnerung an das verhaßte Jahr 1848 nicht ganz unangenehm. Denn an die Gattin schreibt er am 3. Juli 1851: „Statt dessen muß ich nun endlose Ziffern über deutsche Dampferkorvetten und Kanonyollen lesen, die in Bremerhafen faulen und Geld fressen.“ Und am Weihnachtstage 1851 bemerkt er dem General von Gerlach halb humoristisch: „Ich würde meinem Schmerz über Ihre Zweifel daran, ob ich Wert auf die Übereinstimmung mit Ihnen lege, sogleich Luft gemacht haben, wenn nicht Weihnachten den schweren Tod der deutschen Flotte in meinen Lebensweg geworfen hätte.“ Aber in dem amtlichen Schriftwechsel Bismarcks tritt sofort die volle Erkenntnis des Ernstes und der Bedeutung der Sache hervor und das eifrige Streben, Preußens berechtigte Interessen nachdrücklich zu wahren. Schon in dem ersten Immediatbericht an den König vom 12. September 1851 stellt er die Frage in den Vordergrund: „wie die zu bildende Nordsee-Marine mit der Marine Preußens dergestalt in Verbindung gesetzt werden könne, daß Preußen als der gemeinsame Kriegsherr dabei fungiere.“ Der Sachstand war damals der, daß am 6. September

die Mehrheit der Bundesversammlung auf Antrag Hannovers beschlossen hatte, die Flotte für Bundeseigentum zu erklären und als solches zu erhalten, während Preußen und Österreich damals noch gemeinsam den Standpunkt vertraten, die Flotte sei nicht Bundeseigentum geworden.

In der Sitzung des Bundestags vom 31. Oktober erklärte Bismarck dann die Bereitwilligkeit seiner Regierung, ihren Anteil an 910,000 fl. und an der am 8. Juli ausgeschriebenen Flottenumlage von 532,000 fl. zu zahlen, aber nur unter den Bedingungen: daß erstens diese Zahlung die letzte sei, die Preußen zum Unterhalte der Nordseeflotte zu leisten habe, daß zweitens diese Flotte nicht als Bundeseigentum betrachtet und daher unter die im Vorschuß befindlichen Staaten nach dem Taxwert der einzelnen Schiffe verteilt oder aufgelöst werde, endlich drittens, daß dieser Beschluß vor Ausgang des Jahres 1851, und ohne eine weitere Zahlung Preußens für die Flotte nötig zu machen, erfolge. Diese Erklärung brachte die bundesrechtlichen und politischen Gegensätze sofort zum schärfsten Ausdruck; namentlich stellte sich Hannover (v. Schele) sehr entrüstet darüber, daß Preußen nichts zahlen wolle, ehe sein Rechtsstandpunkt anerkannt sei, ein solches Verlangen stehe geradezu im Widerspruch mit dem Bundesbeschlusse vom 6. September — dabei war aber freilich nur die Kleinigkeit übersehen, daß Preußen diesem Beschlusse nicht zugestimmt hatte. Graf Thun dagegen hatte vor der Sitzung in treuherzigem Tone versucht, Bismarck „zur Unterdrückung seiner Erklärung und zu dem Entschluß zu bewegen, die Einzahlung vorbehaltlos zu leisten.“ In einem Bericht an Manteuffel vom 1. November rät Bismarck dagegen dringend, die preußischen Forderungen festzuhalten, „da ich mich aus dem Schreiben des Fürsten Schwarzenberg . . . wie aus der Haltung meiner Kollegen in dieser Frage und namentlich der Gesandten derjenigen Staaten, welche zu der aus preußischen Mitteln vorzugsweise geschaffenen Flotte die erste Zahlung noch nicht geleistet haben, im ganzen Laufe der Verhandlungen habe überzeugen können, wie wenig Anerkennung und Berücksichtigung die Opfer finden, welche Preußen auf diesem

Felde bereits gebracht und noch bringen könnte, und wie wenig eine Nachgiebigkeit von unserer Seite ein gleich entsprechendes Entgegenkommen in diesen oder anderen Fragen erwarten läßt .... Ich befürchte, daß ein ferneres Eingehen Preußens auf die gegenteiligen Wünsche nur dahin führen wird, ein wesentlich auf preußische Kosten geschaffenes Institut noch länger unter dem vorwiegenden Einflusse derjenigen Staaten zu belassen, welche bisher noch gar keine Anstrengungen zur Herstellung desselben gemacht haben. Die Zumutungen, welche der Königl. Regierung auf diesem Gebiete teils gemacht werden, teils in Aussicht stehen, überschreiten die Grenzen billigen und bundesfreundlichen Ansinnens."

Manteuffel sprach in einem Telegramm vom 6. November sein volles Einverständnis mit der von Bismarck am 31. Oktober abgegebenen Erklärung aus. Dieser wies nun in einem amtlichen Berichte vom 11. November wiederholt darauf hin, daß „der Drang der mit dem 1. Januar 1852 eintretenden Geldnot eine Beschleunigung des Teilungsverfahrens herbeiführen werde", und Manteuffel erwiderte am 25. November: der einzige Weg, um endlich zum Ziele zu kommen, sei der, daß diejenigen Staaten, aus deren Mitteln das vorhandene Material (der Flotte) beschafft sei, sich darin nach Verhältnis ihres Anteils an diesen Mitteln, in Natur, und zwar im Wege gegenseitigen Angebots, teilen. Noch ehe dieser Erlaß erging, hatte Bismarck am 19. November mit einem amtlichen Bericht den inzwischen im Entwurf vorliegenden Bericht des Flottenausschusses dem Minister überreicht und dazu bemerkt: der in dem Ausschuß-Bericht vorkommende Gedanke einer allgemeinen norddeutschen, event. Zollvereinsflotte unter einer vom Bunde getrennten Verwaltung, bei der Preußen ein vollständiger Einfluß gesichert werden müßte, sei der weiteren Verfolgung durchaus wert, „und vielleicht sogar diese Wendung der Sache die geeignetste zu einer praktischen Lösung der Flottenfrage." Nur mahnt er dringend, daß Preußen keinesfalls noch Geld zahle, ehe die Bedingungen vom 31. Oktober angenommen seien. Diesem amtlichen Bericht fügte Bismarck aber noch am nämlichen Tage ein vertrauliches Schreiben

an den Minister bei, welches in genialer Weise die Erfahrungen, die Bismarck bisher am Bundestage gemacht, zu maßgebenden Fingerzeigen für die künftige preußische Politik verwertet: „Meines Erachtens hat sich Graf Thun die Aufgabe gestellt, der Entwickelung dieser Frage eine solche Wendung zu geben, daß die Nordseeflotte dem unmittelbaren, oder soweit dies unmöglich, doch dem von der Präsidialmacht zu übenden mittelbaren Einflusse Österreichs unterworfen bleibt, ohne daß der Kaiserstaat für die Vergangenheit oder die Zukunft Geldopfer bringt. Bei der von Österreich vorgeschlagenen Dreiteilung würde die zu gründende Nordseeflotte von einer Korporation ressortieren, welche ihren Centralpunkt wesentlich nur in dem Bundestage, und also unter dem jetzigen Stand der Dinge unter vorwiegend österreichischem Einflusse, finden könnte. Von den beiden entgegengesetzten, in der Bundesversammlung vorhandenen Ansichten über das Eigentumsverhältnis der Flotte wird eine jede, je nachdem sie für die preußischen Interessen nachteilig ist, geltend gemacht. Herr v. Schele deduziert, daß die Flotte Bundeseigentum sei, ohne daraus eine Zahlungspflicht Österreichs für dieses Bundesinstitut herzuleiten, während Graf Thun der Flotte die Eigenschaft einer Bundeseinrichtung bestreitet, nichtsdestoweniger aber dem Bunde das Verfügungsrecht über dieselbe in einer dem preußischen Interesse nachteiligen Weise beimißt. — Ich glaube Ew. Exzellenz Einverständnisses sicher zu sein, wenn ich, unbeirrt durch die Färbung der Hingebung für nationale Zwecke, mit welcher die jenseitigen Pläne eingekleidet werden, jedes in der Stellung Preußens am Bundestage liegende Mittel zur Anwendung bringe, um einem Zustande ein Ende zu machen und Plänen zu begegnen, deren Unbilligkeit in Anforderungen an Preußen durch jede Nachgiebigkeit unsererseits gesteigert wird. In dem Festhalten Österreichs an seinem, durch die Ereignisse des letzten Jahres in widernatürlicher Weise geschaffenen Einflusse auf eine ohne Zuthun Österreichs entstandene Flotte kann ich nur einen Eingriff in das natürliche Gebiet preußischen Einflusses sehen, der mir mit der Achtung vor dem gegenseitigen Besitzstande, welche allein eine dauernde

Basis eines so engen Bündnisses, wie das jetzige mit Österreich gewähren kann, unverträglich zu sein scheint."

Bismarck empfiehlt daher direkte Verhandlungen Preußens mit Österreich, d. h. der beiden leitenden Minister untereinander, nicht am Bundestage, über die hier angeregte allgemeine Stellung der beiden Großmächte zueinander. Der Bericht schließt mit den berühmten Worten: „Ich glaube nicht, daß der Bundestag in seiner jetzigen Gestaltung das letzte Wort unserer Politik sein könne, vielmehr sehe ich in derselben nur eine Schale, innerhalb welcher sich das, was in der Unionspolitik an gesunden und praktischen Elementen lag, auszubilden hat, und welche von selbst abfällt, wenn der Kern reif ist. Solange aber die Unsicherheit der jetzigen politischen Lage gegenüber der Revolution ein enges Zusammengehen mit Österreich und vorausgesetzt, daß die österreichische Politik nicht angreifend gegen uns verfährt, eine Vertagung der zwischen beiden Staaten unvermeidlich vorhandenen Streitfragen gebietet, dürfte es allerdings durch die Notwendigkeit gegeben sein, solche Pläne, welche den Bestand des Bündnisses mit Österreich gefährden, nicht ostensibel zu Tage treten zu lassen. Indessen können wir an letzterem System nur dann festhalten, wenn Österreich eine ebenso rücksichtsvolle Haltung uns gegenüber in allen Punkten bewahrt."

Ebenso großartig entwickelt ein weiterer amtlicher Bericht Bismarcks v. 22. Dezember die gesamte politische Lage am Bundestage aus dem Verhalten der Mehrheit. Denn da heißt es: „Die Haltung des Wiener Kabinets, seitdem Österreich durch die augenblickliche Regelung seiner inneren Zustände wieder in die Lage gekommen ist, an der deutschen Politik teil zu nehmen, beweist im allgemeinen, daß der Fürst Schwarzenberg nicht damit zufrieden ist, die Stellung, welche die Bundesverfassung bis 1848 dem Kaiserstaat verlieh, lediglich wieder einzunehmen, daß er vielmehr den Umschwung, durch welchen Österreich dem Untergang nahe gebracht war, als Grundlage für die Verwirklichung weit aussehender Pläne zu benutzen gedenkt, analog den Erscheinungen zu Anfang des 30jährigen Krieges, welche den Kaiser, kurz nachdem er in seiner

eigenen Hofburg nicht sicher gewesen war, zum Herrn Deutschlands machten. Es ist natürlich, daß für jetzt auf dem Gebiet der bundestäglichen Verhandlungen der Kampf um die materielle und formelle Kräftigung der Stellung Österreichs in Deutschland, wenn nicht ausgefochten, so doch eingeleitet wird, und zwar mit Erfolg, denn im Fall einer etwaigen Meinungsverschiedenheit zwischen Österreich und Preußen ist die Mehrheit der Bundesversammlung bei der jetzigen Sachlage für Österreich gesichert. Der Grund dieser Erscheinung dürfte im allgemeinen allerdings in der mißtrauischen Gereiztheit zu finden sein, welche bei der Mehrzahl der mittleren deutschen Höfe gegenüber der preußischen Politik aus der Zeit nach der Märzrevolution zurückgeblieben ist. Man leiht dort den Einflüsterungen ein geneigtes Ohr, daß Preußen schon seiner geographischen Lage nach bestrebt sein müsse, die Fürsten, deren Länder den preußischen Staat begrenzen, in ein Abhängigkeitsverhältnis irgend einer Art zu bringen, und zu diesem Behuf die Sympathien der Völker für die Einheit Deutschlands gegen die Fürsten auszubeuten, während Österreich den partikularistischen Landesherren mit der Aussicht schmeichelt, dieselben den eigenen Unterthanen gegenüber möglichst unabhängig und selbstherrschend hinzustellen. Hierneben ist der Einfluß nicht gering anzuschlagen, der von der persönlichen Umgebung der meisten deutschen Fürsten auf die letzteren geübt wird. Gewöhnlich gehören die einflußreichsten Personen an den deutschen Höfen einem Stande an, der für sich selbst mehr von einer österreichischen als von einer preußischen Entwickelung der deutschen Zustände hofft. Dazu kommt, daß eine große Zahl der einflußreichsten Personen dieser Art Söhne oder andere Angehörige in österreichischen Diensten haben und das Fortkommen derselben mit der eigenen Teilnahme für österreichische Politik verknüpft sehen. Außer den bezeichneten Momenten, in welchen eine Änderung herbeizuführen weniger in unserer Macht liegt, fällt meiner Wahrnehmung nach noch das Folgende schwer in die Wagschale. Die deutschen Staaten fürchten Österreich in seinen Repressalien, während sie sich zu Preußen unter allen Umständen einer versöhnlichen und

wohlwollenden Behandlung versehen." Dies wird an dem Beispiel von Hannover und Kurhessen deutlich gemacht und von letzterem gesagt: „Kurhessen, welches der preußischen wie der österreichischen Unterstützung am Bundestage mindestens gleichmäßig bedarf, besorgt nicht, die erstere zu verlieren, wenn es in allen streitigen Fragen entschieden und offen für Österreich Partei nimmt. Unsere Bundesgenossen sind daran gewöhnt, daß Österreich für seine Unterstützung wie für seine Anfeindung genau den Maßstab der Gegenseitigkeit nimmt, und sich weder durch allgemeine Grundsätze noch durch das Recht vorkommenden Falls abhalten lassen würde, eine Wiedervergeltung gegen diejenigen zu üben, deren Unterstützung ausblieb, wo sie erwartet wurde. In der Verfassung des Bundes finden sich natürlich die Übelstände wieder, welche von der Entscheidung durch Mehrheiten stets unzertrennlich bleiben, indem Stimmen in einer Frage durch Zugeständnisse in anderen geworben werden . . . Die vorgestrigen Verhandlungen (in der handelspolitischen und Flotten-Frage) haben einen neuen Beweis geliefert, wie Österreich die Mehrheit, in der es sich im Bundestage befindet, ohne Rücksicht auf die formellen Garantien der Minderheit auszubeuten entschlossen ist, ein Verfahren, welches den Stiftern des Bundes keinesfalls als das richtige vorgeschwebt haben wird, wenn Preußen damals einwilligte, den 34 Staaten, deren Gesamtbevölkerung hinter der preußischen zurückbleibt, 15 Stimmen unter 17 zu bewilligen, und sich selbst mit einer zu begnügen."

Bismarck empfiehlt daher, daß auch Preußen nun „Repressalien" übe. Selbst an den wärmsten Anhänger des unverbrüchlichen Zusammengehens mit Österreich, den General v. Gerlach, schreibt er in jenen Tagen vertraulich: „Einen schweren Stoßseufzer muß ich noch eintragen über die verlogene, doppelzüngige und nichts weniger als bundesfreundliche Politik der Österreicher. Was hier gelogen und intriguiert wird, den Rhein auf und ab, davon hat der ehrliche Altmärker gar keine Vorstellung. Diese süddeutschen Naturkinder sind sehr verderbt." Den Minister Manteuffel aber ersucht Bismarck am 27. und 28. Dezember, ihn zu ermächtigen, in Bundes-

tagskreisen seitens Preußens vorzuschlagen: „Daß wir dem Provisorium der jetzigen Nordseeflotte durch Teilung der brauchbaren und Verkauf der unbrauchbaren Schiffe ein Ende machen und unsern Anteil in natura herausnehmen wollen," und sofort „eine provisorische Teilung auf Grund ungefährer Wertsannahmen in Bausch und Bogen vollziehen, indem für Preußen der vierte Teil der Flotte, als dem mutmaßlichen Guthaben in seinem Verhältnis zum Gesamtwert entsprechend, ausgesondert würde." Dadurch komme Preußen, ohne daß die „unlöslichen grundsätzlichen Spaltungen" ausgetragen zu werden brauchen, annähernd zu seinem Recht, im Geldpunkt wie politisch. Der Zeitpunkt für einen derartigen Vorschlag erschien günstig gewählt, da die Stimmung der Gegner Preußens durch das Scheitern aller Anträge in der Bundestagssitzung vom 27. Dezember, in welcher der große Plan der Mittelstaaten Schiffbruch litt, eine außerordentlich gedrückte war, „zumal in den letzten Tagen gerade einige von den Gesandten, deren Staaten gar nichts für die Flotte thun wollen, in meiner Gegenwart mit Lebhaftigkeit die Ansicht vertreten hatten, daß die Anschaffung einer Bundesflotte durch Deutschlands Ehre und Interesse gleichmäßig geboten sei." Außerdem mahnte die furchtbare Geldnot auch die Widerstrebendsten zur Nachgiebigkeit. Selbst Graf Thun war durch die Geldklemme so gebrochen, daß er in der nächsten Flottenausschußsitzung erklärte: „Er sehe keinen andern Ausweg aus der Verlegenheit, als die durch Preußen gestellten Bedingungen thatsächlich zu erfüllen." So berichtet Bismarck am 29. Dezember an Manteuffel. Freilich wuchs der preußenfeindlichen Mehrheit, wie wir wissen, der Uebermut bald wieder soweit, daß sie am 7. Januar 1852 die Anleihe bei Rothschild beschloß. Bismarcks damalige Abwesenheit in Berlin, wohin er auf Wunsch Manteuffels und des Königs gereist war, um mit diesen persönlich zu beraten, mochte den Mut der Zurückgebliebenen nicht wenig stärken. Da gebot aber am 9. Januar Bismarck telegraphisch aus Berlin dem Leg.-Rat Wentzel in Frankfurt: „Ich bitte Sie, den alten Herrn v. Rothschild von der Stellung Preußens zu dem Flottenanlehen persönlich

in Kenntnis zu setzen; wir werden für die uns erwachsenden Nachteile Regreß nehmen." Am 10. Januar folgte die weitere Depesche Bismarcks an Wentzel: „Preußen betrachtet die beabsichtigte Gelderhebung nicht als Bundesanleihe; die bei Rothschild deponierten Gelder hat man nicht das Recht, ihrer vertragsmäßigen Bestimmung zu entziehen. Protestieren Sie bei Rothschild gegen Verwendung oder Verhaftung dieser Gelder; wir behalten uns gegen das Haus Rothschild den Regreß für alle uns oder dem Bunde aus der Zahlung erwachsenden Nachteile vor. Suspendieren Sie einstweilen alle noch nicht geleisteten Zahlungen an die Bundeskassen, auch die schon angewiesenen. Letzteres, und daß dieser Protest nötigenfalls ein notarieller sein werde, lassen Sie Graf Thun vertraulich wissen. Präsidialverfügungen hat Rothschild keine Pflicht zu befolgen in Anleihesachen, er zahlt auf seine Verantwortung."

Legationsrat Wentzel telegraphierte am 10. Januar 1852 an Bismarck, er habe den aufgetragenen Protest Herrn v. Rothschild persönlich übergeben. Derselbe schwanke, was er thun solle; er sei in großer Not und Aufregung. Das konnte man dem alten Amschel ja auch ganz gut nachempfinden. Ebenso natürlich aber war, daß in seiner werbenden Natur schließlich der Drang, das Geschäft zu machen, die Oberhand behielt. Denn Wentzel telegraphierte am 11. Januar an Bismarck: Rothschild wolle, aller Vorstellungen ungeachtet, morgen 60,000 fl. zahlen und den Protest zurückschicken. Graf Thun sei in großer Aufregung. „Er hält den Protest für eine Beleidigung des gesamten Bundes und für eine Verhöhnung der Bundesbeschlüsse. Wegen seines Wunsches, unter solchen Umständen der Vertretung Preußens" (am Bundestage in Abwesenheit Bismarcks) „enthoben zu sein, berichte ich ausführlich. Die Dinge stehen auf der Spitze." Darauf antwortete Bismarck telegraphisch am 12. Januar: „Solange die Flotte als Bundeseigentum nicht anerkannt ist, werden wir Verwendungen von Bundesgeldern auf, und von uns nicht gebilligte Verfügungen über die Flotte als rechtmäßig nicht erfolgt betrachten und behandeln. Für widerrechtlich uns zugefügten Schaden haften uns alle von uns

für Bundeskassen zu erwartende Zahlungen. Sie wollen das dem Grafen Thun und gelegentlich anderen Gesandten mitteilen. Ein Protest nach meinem gestrigen Schreiben ist erst bei weiteren jenseitigen Beschlüssen der Bundesversammlung zu formulieren. Will Graf Thun die Vertretung nicht behalten, so fragen Sie Herrn Bothmer," den Gesandten Hannovers, „vertraulich, ob er sie übernehmen werde. Von Nachgeben ist hier bei niemand die Rede."

Dieser entschlossenen Stimmung entsprechend, überreichte Preußen durch Bismarck in der Bundestagssitzung vom 24. Januar 1852 eine Art von Ultimatum: nämlich entweder sofortige Anerkennung des Bundeseigentums der Flotte mit der Wirkung der sofortigen Einzahlung aller rückständigen Flottenmatrikularbeiträge, oder sofortige Auflösung der Flotte. Der Bundestag lehnte die sofortige Entscheidung ab und verschob diese auf den 10. Februar. Bismarck beantragt nun in einem amtlichen Bericht an Manteuffel vom 29. Januar, ihn in der Sitzung vom 10. Februar zu der „peremtorischen" Erklärung zu ermächtigen: daß die preußische Regierung, wenn am 10. Februar weder eine anderweite endgültige Entscheidung getroffen, noch den preußischen Anträgen gewillfahrt werde, „nicht nur unter keinen Umständen irgend welche fernere Ausgaben für die Flotte tragen, sondern auch, als Sicherheit für jeden ihr über die schon gemachten Bewilligungen hinaus erwachsenden Nachteil ihre sämtlichen Beiträge zu Bundeskassen einbehalten werde." Mittels Erlasses vom 4. Februar trat Manteuffel diesem Antrag Bismarcks bei. Am nämlichen Tage (4. Februar) sprach Bismarck in einem amtlichen Bericht an den Minister bereits die Ueberzeugung aus, „daß auch der 10. Februar der Unsicherheit in dieser Angelegenheit kein Ende machen wird." Er kommt nach der Behandlung, die Preußen in der Flottenfrage erfahren hat, zu dem Schlusse: „Meines unvorgreiflichen Ermessens ist unsere Stellung in dem Bunde, der uns für die Leistungen Preußens an Geld und Schutz, im Fall wir seiner bedürfen, gewiß keine größere Gegenleistung gewährt, als die Interessen unserer

Bundesgenossen ohnehin notwendig machen — eine unhaltbare, so lange die Bundesversammlung nicht ansteht, nicht nur Interessen, sondern wohlbegründete Rechte Preußens um eines so unbedeutenden Zweckes willen zu verkennen."

An den General v. Gerlach aber schrieb Bismarck am 6. Februar vertraulich in derselben Stimmung: „Für unsere kleinen Zänkereien in der unter dem Namen Bundesversammlung bekannten Honoratiorenressource haben die Herren von der hohen Politik in Berlin wenig Sinn und unsere kleine Nordseeflotte mag sich aufschwellen wie ein Leviathan und drohen, ihre eigene Mutter, die deutsche Einheit, zu verschlingen, man bemerkt sie nicht.... Beharrt der Bund dabei, unsere heiligsten Rechte mit Füßen zu treten und unsere im Namen der unterdrückten Menschheit (d. h. unseres gemißbrauchten Geldes) eingelegten Verwahrungen zur Sammlung zu schreiben, so mache ich einen Staatsstreich. Wenn am 10. Februar die Abstimmung nicht gerechter und verständiger ausfällt als die bisherigen, so beabsichtige ich spurlos (von Frankfurt) zu verschwinden, ohne einen Vertreter zu bestellen. Der darin liegende passive Widerstand hat alle Vorteile eines solchen, namentlich auch den, daß man ihn jederzeit schriftlich oder mündlich aufhören lassen kann. In Verbindung mit dem Ausbleiben preußischer Zahlungen hat er vielleicht das Gute, der Ansicht entgegenzuwirken, daß Preußen ein gutmütiger Polterer sei, der sich eine Zeit lang sperrt und dann nachgibt. Jedenfalls hat der Bund bisher mehr von uns, als wir von ihm, und es dürfte nicht nur nützlich sein, diese Wahrheit unseren Bundesgenossen zur Anschauung zu bringen, sondern es wäre auch interessant, bei dieser Gelegenheit zu probieren, wie hoch dem Rheinbund unter der Ägide der ‚Fürschten' der Kamm geschwollen ist." Den beabsichtigten „Staatsstreich", den Bismarck in diesem Privatbriefe mit etwas humoristischer Färbung andeutet, schlägt er am 7. Februar in einem amtlichen Bericht an Manteuffel ganz ernsthaft vor, für den Fall, daß in der Sitzung vom 10. Februar „auch die gemäßigten Ansprüche Preußens eine Berücksichtigung nicht fänden." Die Bismarck nach dieser Sitzung ohnehin schon

mündlich gewährte Urlaubsreise würde dann „den Charakter einer Demonstration" annehmen. „Letztere würde eine starke sein, wenn ich abreiste, ohne einen anderen Gesandten zu substituieren. Das Gerücht, welches dieses Verfahren als von mir beabsichtigt verbreitet, hat eine sichtliche Bestürzung unter meinen Kollegen erregt, ich habe demselben nicht ausdrücklich widersprochen, und Herr v. Schrenk" (der Gesandte Bayerns) „der mich danach fragte, war der Ansicht, daß in diesem Falle die Mehrzahl der Gesandten meinem Beispiele bald folgen werde."

Für die Unerschöpflichkeit Bismarcks an Mitteln und Auswegen ist der Vorschlag höchst bezeichnend, wenn auch diese „Demonstration" nach dem 10. Februar nicht nötig wurde, da gerade jetzt jene letzte, auch von Bismarck anfangs mit großen Hoffnungen begrüßte Wendung in der Flottenfrage eintrat: der Plan, die norddeutschen Seeuferstaaten, einschließlich Preußens, zur Haltung einer gemeinsamen Flotte zu vereinigen, schien seiner Verwirklichung entgegenzugehen. Denn am 10. Februar war auch die bei Rothschild aufgenommene Anleihe vollständig verbraucht und man stak wieder in der bittersten Geldklemme. Bismarck hatte schon lange mit Hannover über einen Nordseeflottenverein vertraulich verhandelt, dabei aber vorsichtig die Anregung von Hannover ausgehen lassen. Denn „schlagen wir es vor, so möchte das weiße Pferd der Welfen anfangs etwas stutzen und Sattel und Zaum wittern," schrieb er am 28. Dezember 1851 an Manteuffel. Nachdem nun der Bundestag am 16. Februar beschlossen hatte, die Flotte aufzulösen, falls bis zum 1. April der Nordseeflottenverein nicht zu stande käme, so empfahl Bismarck in einem amtlichen Bericht an Manteuffel vom 17. Februar 1852 die dringendste Eile und Thatkraft „zum Behuf des Abschlusses," riet auch, die Verhandlungen weder in Frankfurt noch in Berlin zu führen, und schloß: „Ich würde es als einen großen Erfolg unserer deutschen Politik betrachten, wenn die Flottenfrage, mit welcher der Bund fast ein Jahr lang und bis zur eigenen Erschöpfung gerungen hat, unter preußischer Anleitung in kurzer Frist und in einer Weise geschlichtet werden könnte, welche der

über den Wert des Gegenstandes hinaus lebendigen Teilnahme der öffentlichen Meinung entspräche." In diesem letzten hoffnungsvollen Stadium der Flottenfrage gab Bismarck auch dem General v. Gerlach folgendes „kurze resumé" des Sachstandes: „In Hannover hoffte man bisher, auch ohne uns, seinen Zweck mit Hilfe der mittleren Staaten zu erreichen, und lehnte unsere Eröffnungen ab. Nachdem indessen im Laufe der letzten Wochen hier alle Aussicht geschwunden war, einen Flottenverein ohne Preußen zu stande zu bringen, überzeugte ich mich, daß bei den meisten meiner Kollegen die Besorgnis, den Kammern und der öffentlichen Meinung gegenüber den Bundestag mit dem Odium der Auflösung der Flotte zu beladen, größer war, als die Abneigung gegen unseren Zutritt zu dem Flottenverein, und wurde demnächst die Nachricht, daß die Regierung mich ermächtigt, Preußens Bereitwilligkeit im allgemeinen zu erklären, von allen, außer vom Grafen Thun, mit großer Genugthuung aufgenommen. Denn die Flotte hat in den Vorstellungen der öffentlichen Meinung und namentlich auch der meisten deutschen Regierungen, eine höhere Bedeutung als in der Wirklichkeit, obschon ich es keineswegs gering anschlage, wenn wir in die Lage kommen, wenigstens etwaigen Plackereien von Griechenland, Portugal oder einer südamerikanischen Republick gegenüber, Repressalien ausüben zu können. Herr v. Scherff, der Holländer (Gesandter für Luxemburg), der gewiß kein Enthusiast für die Flotte ist, bezeichnet unser Verfahren als un coup de maitre und läßt sich nicht ausreden, daß es seit lange und mit Sorgfalt vorbereitet gewesen sei."

Am Tage nach Abfassung dieses Schreibens, am 21. Februar, reiste Bismarck selbst nach Berlin, um persönlich mit seinem Rate zur Hand zu sein. Aber auch er vermochte den unseligen Gang dieser Sache, die an dem Mißtrauen und der Preußenfurcht Hannovers und der übrigen norddeutschen Küstenstaaten scheiterte, nicht mehr aufzuhalten. Konnte aber auch selbst Bismarck dieses schmerzliche Geschick nicht abwenden, so hatte doch die Angelegenheit seine staatsmännische Meisterschaft, wie wir aus seinen Berichten erkannten, wieder in das hellste Licht gesetzt und wesentlich dazu bei-

getragen, jene für ganz Deutschland heilsame Erkenntnis von der Unhaltbarkeit der Stellung Preußens zu Österreich und zum Bunde in ihm zur Reife zu bringen. Eine neue Streitfrage, die handelspolitische, wirkte noch kräftiger in derselben Richtung. Ihr wenden wir uns im folgenden Kapitel zu.

Drittes Kapitel.

Die deutsche Zollvereinskrisis 1851/53 und Bismarcks Verdienst bei deren glücklicher Lösung.

Durch die Schuld Österreichs und seiner Verbündeten war mit der deutschen Flotte die letzte lebendige Erinnerung an die Jahre der Erhebung versenkt und begraben. Jetzt rüsteten sich dieselben Staaten dazu, auch die einzige große nationale Errungenschaft Preußens aus der vormärzlichen Zeit, den deutschen Zollverein, zu sprengen und zu beseitigen. Dieser gewaltige und segensreiche Verband hatte bekanntlich nach und nach alle deutschen Staaten, außer Österreich, Hannover und Oldenburg umschlossen. Österreich war ein Zollreich für sich. Hannover und Oldenburg hatten 1834 mit Braunschweig, und nach Braunschweigs Anschluß an den Zollverein im Jahre 1841, von da ab für sich allein eine norddeutsche Sondersteuergemeinschaft gebildet. Diese beiden innerdeutschen Staaten standen auch noch 1851 allein außerhalb der deutschen Zollgemeinschaft. Zu dieser Zeit aber hatte zunächst Hannover triftige Gründe, den Beitritt zum Zollverein nachzusuchen. Denn die im Jahre 1848 in dem Welfenreiche eingeführten zahlreichen Reformen erforderten Geldopfer, die in den Landeskassen nicht aufzutreiben waren. Oldenburg hatte die zu diesem Zwecke von Hannover vorgeschlagene Erhöhung der Zölle abgelehnt. Wesentlich erhöhte Einnahmen aus seinen Zöllen mußte Hannover durch Anschluß an den Zollverein erzielen. Eben dahin drängte nachdrücklich die Industrie des Landes.

In Berlin waren diese Verhältnisse und Stimmungen nicht unbekannt und alle inneren und äußeren Verhältnisse der Verständigung mit Hannover günstig. Hannover mußte vom Zollverein als Preis seines Beitrittes Zollermäßigungen und Verkehrserleichterungen im Zollverein fordern. Und genau dasselbe erstrebte die unvergleichliche Sachkenntnis und Klarheit des preußischen Geh. Rates Delbrück, die sich in Berlin schon das ihr zukommende Ansehen errungen hatte. Dagegen drängten jetzt die süddeutschen Staaten, nahe vor dem Ablauf der Zollvereinsverträge, auf ein vollständiges Schutzzollsystem, das in Österreich die Grundlage der Handelspolitik bildete. Und Österreich seinerseits hatte schon seit 1849, und namentlich auf den Dresdener Konferenzen, keinen Zweifel gelassen, daß die hochfahrende Politik Schwarzenbergs auch auf diesem Gebiete das Äußerste und Preußen Feindseligste anstrebte: die Sprengung des Zollvereins, die Zolleinigung Deutschlands mit dem gesamten Länderbesitze des Kaiserstaates. Diese gefährlichen Pläne begann jetzt Österreich am Bundestag in der scheinbar harmlosen Form eines handelspolitischen Ausschusses zu verwirklichen. In Berlin erkannte man sofort die drohende Gefahr. Gelang der österreichische Plan, so war das preußische Gebiet durch das dazwischenliegende Hannover und Oldenburg in zwei Zollstaaten zerrissen. Im tiefsten Geheimnis ward daher in Berlin die Zolleinigung mit Hannover und Oldenburg beschlossen und ausgeführt. Still verschwiegen trafen sich Delbrück und der hannöversche Obersteuerrat Klenze in Magdeburg und vereinbarten hier die Vertragsbedingungen, die am 7. September 1851 in Berlin unterzeichnet wurden. Damit waren Hannover und Oldenburg dem Zollverein beigetreten. Erst am 11. erhielten die Zollbundesstaaten von der vollendeten Thatsache Kenntnis. Wir werden bald erkennen, wie dieser geschickte Zug auf Preußens Gegner wirkte.

Minister Manteuffel hatte, während diese wichtigen Verhandlungen sich vorbereiteten, der Zusammensetzung und Wirksamkeit des handelspolitischen Ausschusses des Frankfurter Bundestages wenig Gewicht beigelegt und gegen Bismarck schon am 28. Juli erklärt, daß

r sich von diesen Verhandlungen einen praktischen Erfolg nicht
erspreche. Gleichwohl aber hatte er auf Bismarcks Vorstellung
om 5. September, daß Preußen sich nicht allein von diesem Ver-
uche einer Verständigung ausschließen dürfe, Bismarcks Vorschlag
ntsprechend, Delbrück für Preußen und den Geheimen Finanz-
at Wendt in Erfurt für die thüringisch-sächsischen Staaten zu
iesem Ausschuß nach Frankfurt abgeordnet. Delbrück war ganz
ach dem Herzen Bismarcks geartet. „Ich habe mich mit Delbrück
ahin verabredet", berichtete er vertraulich am 4. Oktober an Man-
euffel, „daß er im ‚Allgemeinen' sich zu Allem bereit erklärt, im
Besonderen' aber es zu keinem Abschlusse kommen läßt, d. h. daß
r sich auf dem Gebiete jener überaus wohlredenden und zu nichts
erbindenden Erklärung bewegt, welche Preußen über die Dresdener
Verhandlung abgegeben hat." Diese Vorsicht war um so not-
endiger, da Bismarck schon in einem weiteren, durch Delbrück
lbst nach Berlin überbrachten Berichte vom 9. Oktober mitteilen
nnte, wie bereits „in der ersten Sitzung der Sachverständigen
as Streben Österreichs ziemlich unverhüllt hervortrat, deren Auf-
abe zu erweitern, in ein ganz anderes Gebiet zu drängen, und
eniger den Charakter eines Ratgebers, als den bevollmächtigter
nterhändler bei ihnen hervortreten zu lassen. Das Bestreben
sterreichs, die deutsche Handelsgesetzgebung aus dem Zollverein in
en Bundestag zu verlegen, ist ebenso natürlich, als das entgegen-
esetzte Preußens, seine Stellung im Zollverein nicht mit Österreich
u teilen. Ich glaube, daß es Delbrück an Gewandtheit nicht fehlen
ird, den von der anderen Seite stets wiederkehrenden Versuchen
ie Spitze abzubrechen, ohne seinen Ablehnungen eine Fassung zu
eben, die zur Verdächtigung Preußens benutzt werden könnte. Aber
ch kann mich der Überzeugung nicht verschließen, daß Österreich
eine ganze Thatkraft und Beharrlichkeit für die nächste Zeit auf
ie angedeutete Handelspolitik konzentrieren wird, und wir schließ-
lich der Notwendigkeit trockener Weigerung nicht werden ausweichen
können."

Diese Ausführungen Bismarcks wurden unfreiwillig noch unter-

stützt durch eine hochfahrende Note des Fürsten Schwarzenberg, die Manteuffel dem preußischen Gesandten in Frankfurt eingesandt hatte, um dessen Urteil darüber zu vernehmen. Bismarck bemerkt dazu: „Die Anlage ist offenbar in einem unpassend väterlichen Ton geschrieben, aber ich teile ganz Ew. Excellenz Ansicht, daß im diplomatischen Verkehr scharfe Worte, die kein anderes Ziel haben, als dem Gegner eine unangenehme Empfindung zu verursachen, nur nachteilig für die Interessen desjenigen wirken, der sich ihrer bedient, auch wenn er nach den Regeln von Privatverhältnissen sich dazu berechtigt fühlen sollte. Wir befinden uns in der glücklichen Lage, keiner Kraftentwickelung, welche die Grenzen des formellen Rechtes durchbräche, zu bedürfen, und haben deshalb nicht nötig, den etwaigen politischen Vorteilen zu entsagen, welche uns in der öffentlichen Meinung bei einem Vergleich unserer Zustände mit den österreichischen zufallen."

Inzwischen war nun aber in Preußens Stützpunkt Hannover auch eine Krisis eingetreten, die Sorgen machte. Die Ritterschaft des Königreichs hatte sich über die Beseitigung ihrer Gerechtsame durch die 1848er Gesetzgebung beim Bundestage beschwert und der sogenannte „Reaktionsausschuß" des Bundestages war dieser Beschwerde hold gewesen. Der halbwegs liberale hannöversche Minister Münchhausen, der sich in seiner Stellung durch diese dem Kronprinzen genehme Agitation bedrängt fühlte, sandte den Geheimrat Klenze als „Alarmisten" — wie Bismarck schrieb — nach Frankfurt, um dort, namentlich bei Bismarck, vorzustellen, daß mit dem etwaigen Fall des Ministeriums Münchhausen auch der Anschlußvertrag Hannovers an den Zollverein fallen werde. Bismarck war doch betroffen über die neue Verwickelung, die der „Alarmist" in Aussicht stellte. Er schrieb daher am 9. Oktober vertraulich an Manteuffel: „So entschiedene Abneigung ich dagegen habe, im eigenen Vaterlande das Recht der Politik zu opfern, so habe ich doch preußischen Egoismus genug, um in Bezug auf hannoversches Recht nicht in demselben Maße gewissenhaft zu sein, und würde, wenn Ew. Excellenz meine Ansicht forderten, unmaßgeblich

raten, in Hannover nur ein solches Ministerium zu stützen, welches sich unserer Politik im Sinne des Vertrages vom 7. September anzuschließen bereit wäre, möchte seine politische Farbe sein, welche sie wolle. Unser eigenes Haus ist fest genug, so daß wir in Hannover eher ein liberales als ein österreichisches Ministerium dulden und halten können." Aber einstweilen schienen diese Besorgnisse unbegründet. Denn als am 18. November 1851 der König von Hannover Ernst August starb, gelobte sein blinder Sohn und Nachfolger, Georg V., bei seiner Thronbesteigung durch Königswort die Aufrechterhaltung der Verfassung und berief zwar sofort ein konservatives Ministerium unter dem Vorsitz des bisherigen Bundestagsgesandten v. Schele, mit dem Bismarck in Frankfurt befreundet geworden war; Schele aber bewirkte schon in der nächsten Sitzung der Stände die Anerkennung des Zollvertrages mit Preußen durch beide Kammern.

Unter den Zollverbündeten Preußens hatten namentlich die Mittelstaaten schon die Mitteilung vom Abschluß des Septembervertrages mit Hannover in zorniger Erbitterung entgegengenommen. Durch das Geheimnis der Verhandlung, das doch unbedingt nötig war, wenn Preußen überhaupt etwas erreichen wollte, fühlten sie sich tief verletzt. Den ganzen Vertrag, den Preußen nur aus Notwehr gegen eben jetzt drohende Gefahren und Feindseligkeiten abschloß, nannten die Mittelstaaten einen Akt der Rache für die Niederlage, die sie Preußen in Olmütz bereitet hätten. Der damalige Leiter der sächsischen Politik, Herr v. Beust, läßt noch in seinen 1887 erschienenen Denkwürdigkeiten „Aus dreiviertel Jahrhunderten" diese Stimmung in heiligem Zorne zu Tage treten. Preußen aber kümmerte sich um diesen Groll durchaus nicht, sondern that einen neuen entscheidenden Schritt, sowie der Vertrag mit Hannover durch dessen Genehmigung seitens der dortigen Kammern dauernd gesichert schien. Preußen kündigte nämlich am 11. November 1851 den Zollverein für Ablauf der Vertragsdauer (1. Januar 1854), erklärte sich bereit, denselben auf Grund des Septembervertrages zu erneuern und lud zu diesem Zwecke alle Zollverbündeten

auf den 1. April 1852 nach Berlin ein. Sofort zeigte sich, daß damit die Krisis des Zollvereins erst zum Ausbruch gekommen war. Denn sogleich übernahm Fürst Schwarzenberg die Führung des Widerstandes gegen Preußen, indem er sämtliche deutsche Staaten bereits für den Januar 1852 zu einer Konferenz nach Wien berief. Hier sollte beschlossen werden: zunächst über einen Handelsvertrag (Urkunde A), ferner aber auch über die Vorbereitung einer vollständigen Zolleinigung zwischen Österreich und Deutschland (Urkunde B). Zur Grundlage beider Entwürfe war das österreichische System genommen, d. h. der Zollverein sollte seine Eingangszölle dem Ausland gegenüber allmählich erhöhen, während der hannöversche Vertrag, wie wir sahen, gerade eine Ermäßigung der Eingangszölle ins Auge faßte. Da Preußen beide Entwürfe voraussichtlich ablehnen würde, so legte Österreich seinen Freunden, Bayern, Württemberg, Baden, Sachsen, beiden Hessen und Nassau insgeheim einen weiteren Entwurf (Urkunde C) vor, durch welchen diese Staaten sich zur Zolleinigung mit Österreich, also zum Austritt aus dem Zollverein verpflichten sollten.

An diesem Punkte der Zollvereinskrisis setzt nun Bismarcks interessante Berichterstattung aus Frankfurt wieder ein und zeigt namentlich sehr anschaulich, wie feindselig Österreich auch am Bunde gegen Preußen auftrat, und mit welcher Entschlossenheit und Umsicht Herr v. Bismarck Abwehrmaßregeln gegen die österreichischen Operationen und Umtriebe traf. Zunächst suchte Österreich den ihm sehr unbequemen Herrn Delbrück dem handelspolitischen Ausschusse fern zu halten. Bismarck hatte hier geltend gemacht: die Sachverständigen hätten nicht nach Instruktionen der Regierungen, sondern nach ihren eigenen Ansichten zu verfahren. Darauf erklärten Graf Thun und Graf Nostitz (Sachsen): dann könne es auch auf die Anwesenheit des Geh. Rats Delbrück nicht mehr ankommen, da dieser nicht die Ansicht seiner Regierung vertrete und man seine eigenen bereits kenne! Nun bittet Bismarck erst recht, Delbrück wieder nach Frankfurt zu senden, namentlich um den Septembervertrag im Ausschusse der Sachverständigen zu vertreten. „Eine

mündliche Verständigung dürfte hier um so wünschenswerter sein, als die Fäden dieser (dem Vertrage feindlichen) Bestrebungen nicht in Wien, sondern in Dresden zu suchen sind." Die Denkwürdigkeiten des Herrn v. Beust haben diese Vermutung später vollauf bestätigt. Manteuffel sandte in der That den Geh. Rat Delbrück sofort wieder nach Frankfurt. Aber eine ‚Verständigung' wurde im Sachverständigen-Ausschusse, nach dem vollen Ausbruch der Feindseligkeiten infolge der Kündigung des Zollvereins, natürlich nicht erreicht. Als Graf Thun am Schlusse der Beratungen (am 20. Dezember 1851) wenigstens ein Resümé der Ergebnisse aufgestellt zu sehen wünschte, erklärte der Vertreter Lübecks: „das Resumé sei bald gemacht, es sei eben nichts herausgekommen." Bismarck sah das schon am 8. November voraus, schrieb aber in einem Immediatbericht an den König: „Ew. Kgl. Maj. Regierung hat wenigstens ihre Bereitwilligkeit an den Tag gelegt, einem Plane ihre Mitwirkung nicht zu versagen, welcher bezweckt, den ersten Ausgangspunkt zur Herbeiführung einer ganz Deutschland umfassenden Handelseinigung zu gewinnen." Österreich hatte als Gegengewicht gegen Delbrück einen seiner besten Volkswirte, den Ministerialrat Dr. Hock nach Frankfurt gesandt. Aber keineswegs bloß zu gelehrten Disputationen. Denn Bismarck berichtet darüber vertraulich am 6. November: „Ministerialrat Hock scheint bestimmt zu sein, den Baron Nell, der sich einstweilen nach Wien begiebt, hier zu ersetzen. Er hat seine Frau kommen lassen, eine Wohnung auf sechs Monate gemietet, und wird den Winter benutzen, um beim Bundestage und bei den westdeutschen Höfen für die Handelspolitik seiner Regierung thätig zu sein." Am folgenden Tage, am 7. November, zeigt Bismarck in einem Privatschreiben dem Minister an, er habe Herrn v. Schele ausdrücklich erklärt: „daß, wenn das österreichische Kabinet nicht in den geheimen Intriguen und offenkundigen Agitationen gegen den Zollverein nachlasse, er dahin wirken müsse, daß von seiten Preußens in anderen Angelegenheiten mit mehr Rückhaltung als bisher verfahren werde. Preußen nehme den ungeschmälerten Fortbestand des Zollvereins und den Vertrag vom 7.

September als eine sehr ernste Sache. Er selbst halte es für unverantwortlich, in die Erledigung der materiellen Fragen Zwietracht zu bringen, deren Tragweite sich gar nicht ermessen lasse. . . . Hier werde ich nicht nachlassen, das Treiben des Herrn Hock, so weit nur möglich, zu beaufsichtigen und durch die Presse den wahren Thatbestand unter verschiedenen Formen und an verschiedenen Orten ohne alle Schonung aufdecken lassen, von der Überzeugung geleitet, daß eine längere Rücksichtnahme nur von unserem Ziele abführt."

Durch den sehr zuverlässigen und glaubhaften nassauischen Minister von Wintzingerode war es Bismarck gelungen, „einiges über die Wirksamkeit des Herrn Hock zu ermitteln." Er berichtet darüber am 22. November an Manteuffel: „Sowohl von Herrn Hock als von dem Fürsten Schwarzenberg direkt werden anhaltend Versuche gemacht, den Herzog für den Plan eines gesonderten süddeutschen Zollvereins zu gewinnen. Man hat ihm vorgespiegelt, daß die Höfe von München, Stuttgart, Karlsruhe, Darmstadt und Kassel für den Plan bereits gewonnen seien, Nassau würde demnach das Grenzland bilden; es frage sich nur, ob es durch die Zollgrenze von Preußen oder von Frankfurt und Hessen getrennt sein wolle. Der Zollverein, wie ihn Preußen beabsichtige, sei nur ein Deckmantel für die Unionsbestrebungen, deren letztes und leicht erreichbares Ziel notwendig die Mediatisierung der kleineren, an demselben teilnehmenden Fürsten sei. Der Herzog ist diesen Bemühungen zugänglich gewesen." In dem letzten Teile dieses Berichtes enthüllt Bismarck aufs klarste die Richtung und Folge der gesamten geheimen Umtriebe Österreichs in der Zollvereinskrisis, den Gang der Ereignisse, wie sie sich nach den Herzenswünschen des Wiener Kabinets während der folgenden Jahre vollziehen sollten und teilweise auch wirklich vollzogen. Namentlich ist die unheilvolle „Darmstädter Koalition", von welcher später die Rede sein wird, hier schon deutlich in ihren Umrissen und Zielen vorgezeichnet. Österreich empfehle, heißt es da, „falls Preußen nicht dem Vertrage vom 7. September entsage, aus Bayern, Württemberg, Baden, beiden Hessen, Nassau und

Frankfurt einen selbständigen Zollverein zu bilden; jedenfalls werde Preußen der Wahrscheinlichkeit eines solchen Ereignisses gegenüber es dann geeigneter finden, die fehlerhafte Handelspolitik, welche mit dem 7. September in Aussicht gestellt sei, und den hannoverschen Vertrag fallen zu lassen. In erster Stelle und schleunig sei jetzt erforderlich, daß die genannten Regierungen und das Kgr. Sachsen eine gemeinsame Anfrage an das Berliner Kabinet richteten darüber, ob Hannover zu den Verhandlungen über Erneuerung des Zollvereins zugezogen werde. Im Falle der Bejahung sei dann das ebenso gemeinsame Verlangen zu stellen, auch Österreich an den Verhandlungen teil nehmen zu lassen, wenn die Verhandlungen doch einmal über die Grenze des alten Zollvereins hinausgingen. Herr v. Wintzingerode hat Ursache anzunehmen, daß bei den Höfen von Karlsruhe und Darmstadt genau mit derselben Taktik von Österreich verfahren werde. Er war angenehm überrascht, als ich glaubte ihm versichern zu können, daß bis jetzt nicht einmal Bayern und Württemberg eine irgend wahrscheinliche Aussicht auf Verwirklichung (dieser Pläne) gegeben hätten. Herr v. Wintzingerode sprach die Zuversicht aus, daß der Plan scheitern werde, wenn Preußen nur fest dabei beharre und keinen Zweifel darüber aufkommen lasse, daß es schlimmsten Falls auch mit Hannover und Oldenburg allein den Vertrag vom 7. September aufrecht erhalten werde."

Einen ebenso ausgezeichneten Bericht erstattete Bismarck Ende November in einem vertraulichen Schreiben an Manteuffel. Da heißt es: „Dem Grafen Thun habe ich heute früh, in der Form rein privater Aussprache, die, nach meinem Dafürhalten unausbleiblichen beklagenswerten Folgen entwickelt, welche die angreifende Politik Österreichs gegen den Zollverein nach sich ziehen müsse. Er antwortete mir mit dem Tone freundschaftlicher Offenheit im ganzen ungefähr Folgendes: Die unverhältnismäßigen Opfer, welche Preußen in dem Vertrage vom 7. September gebracht habe, seien der beste Beweis, daß es sich bei demselben weniger um die kommerzielle als um die politische Bedeutung handle. Wenn ich annehme,

daß er ein ebenso guter Österreicher sei als ich Preuße, so werde ich natürlich finden, daß er es billige, wenn seine Regierung alles daransetze, um zu verhindern, daß Österreich in noch schrofferer Weise als früher im Zollverein, von einer neuen, das ganze übrige Deutschland umfassenden Gemeinschaft ausgeschlossen werde. In Wien sei man weit davon entfernt, den Zollverein zerstören zu wollen, nur müsse derselbe Grundlagen annehmen, die einen Beitritt Österreichs, wenn nicht sofort ermöglichten, doch anbahnten. Den Zweck, die Zoll- und Handelsgesetzgebung auf den Bund zu übertragen, gestand er ein, und fand ihn ganz natürlich für Österreich; auch leugnete er keineswegs, Hock mit entsprechenden Aufträgen an die westdeutschen Höfe gesandt zu haben; er bedauerte, daß Preußen in dem Bunde nur ein Polizei- und Militär-Institut wolle. Ein überwiegender Einfluß Österreichs in Deutschland liege in der Natur der Dinge, solange Österreich ohne Selbstsucht sich Deutschland hingebe; breche es die letztere Bedingung, so werde Preußen an Österreichs Stelle treten, halte es jene Bedingung, so sei Preußens Aufgabe eine gleiche, mit Österreich gemeinsame Hingabe für die Interessen der Gesamtheit. Solange das gegenseitige Verhältnis nicht frei von partikularistischer Eifersucht sei, könne das jetzige gute Einvernehmen nicht ein Friede, sondern nur ein Waffenstillstand genannt werden. Er sprach wie Posa und entwickelte großdeutsche Schwärmerei; ich vervollständigte seinen Ideengang dahin, daß danach die Existenz Preußens und noch weiter der Reformation eine bedauerliche Thatsache sei, wir beide könnten sie aber nicht ändern, und müßten nach Thatsachen, aber nicht nach Idealen rechnen, und ich bäte ihn zu überlegen, ob die Ergebnisse, die Österreich auf den Hock'schen Wegen wirklich erreichen werde, die Annehmlichkeit des preußischen Bündnisses aufwiegen würden; denn ein Preußen, welches, wie er sich ausdrückte, „der Erbschaft Friedrichs des Großen entsagte," um sich seiner wahren providentiellen Bestimmung als Reichs-Erz-Kämmerer hingeben zu können,*) bestehe in Europa nicht, und ehe ich

*) Man beachte wohl, daß in dieser ironischen Stelle des Berichtes

zu einer derartigen Politik zu Hause riete, würde eine Entscheidung durch den Degen vorhergehen müssen. Er verglich Preußen mit einem Manne, der einmal das Los von 100,000 Thlr. gewonnen hat, und nun seinen Haushalt auf die jährliche Wiederkehr dieses Ereignisses einrichte. Ich erwiderte ihm, wenn diese Ansichten in Wien so klar wären wie bei ihm, so sehe ich allerdings voraus, daß Preußen nochmals in der bewußten Lotterie werde setzen müssen; ob es gewinnen werde, stehe bei Gott. Diese Unterhaltung hat bei mir die Überzeugung befestigt, daß Österreich die Bedeutung unseres Bündnisses oder unserer Abneigung empfinden muß, ehe es den Wert davon einsehen oder nach dieser Einsicht handeln wird. Thun ist stets in seinen Meinungen das Daguerreotyp seines Chefs, und ich zweifle nicht, daß Letzterer (Fürst Schwarzenberg) seine Politik in dem Sinne gegen Thun entwickelt hat, wie dieser heute gegen mich." Dieser vertrauliche Bericht ist besonders deshalb höchst merkwürdig, weil Bismarck hier zum erstenmal die Überzeugung ausspricht, daß Preußen „eine Entscheidung durch den Degen vorhergehen lassen", „nochmals in der bewußten Lotterie" (der Tage Friedrichs des Großen) „werde setzen müssen", wenn es sich von Österreich nicht dazu nötigen lassen wolle, „der Erbschaft Friedrichs des Großen zu entsagen."

Über dem Großen vergaß jedoch Bismarck auch das Kleine nicht. Denn mit demselben aufmerksamen Scharfsinne, der hier die letzten Ursachen und Folgen des Gegensatzes der beiden deutschen Großmächte zu ergründen sucht, gibt er in seinen nächsten Berichten gegen Ende Dezember 1851 die sicheren Mittel an die Hand, um Kurhessen aus dem österreichischen Lager in das preußische hinüberzuziehen. Die kurhessischen Kassen seien vollständig geleert und Preußen setze diesen Feind daher durch jede Verzögerung der kurhessischen Verfassungsangelegenheit am Bunde in die größte Verlegenheit. Zur Kennzeichnung der Gesinnung in den Kasseler Regierungskreisen sagt Bismarck: das dortige offiziöse Organ, die

---

Bismarck sich gegen die romantischen Träumereien seines Königs während der Jahre 1848 fg. wendet!

Kasseler Zeitung, versehe „in noch höherem Grade, wie die freimütige Sachsen-Zeitung in der österreichischen Politik gewissermaßen die Art von Vorpostendienst, die der geringeren Gattung von Kroaten und Kosacken in den betreffenden Armeen zuzufallen pflegt." Inzwischen zog Bismarck auch gründliche und zuverlässige Erkundigungen ein über die Stimmungen der industriellen und handeltreibenden Kreise Kurhessens und konnte hiernach am 24. Dezember 1851 in eingehendsten Nachweisen versichern, die Lossagung Kurhessens vom Zollverein und Preußen „würde eine grenzenlose Verwirrung der Finanzen und gewerblichen Verhältnisse des Landes zur Folge haben" und sei daher eine Unmöglichkeit.

Im Januar 1852 eröffnete Österreich die von ihm berufenen Konferenzen in Wien mit Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, beiden Hessen und Nassau. Die Entwürfe eines Handelsvertrages und einer Zolleinigung mit Österreich wurden im ganzen sehr belobt, aber im einzelnen getadelt und für unannehmbar gefunden, von jedem aus verschiedenen Gründen, so daß hierüber keine Einigung erzielt werden konnte. Den geheimen Vorschlag eines Zollsonderbundes mit Österreich aber (die Urkunde C) versprachen die sechs Vertrauten des Wiener Hofes in ernste weitere Erwägung zu ziehen und traten in der That auch Anfang April in Darmstadt zu einer engeren Beratung zusammen. Hier kam die „Darmstädter Koalition", d. h. der Beschluß zu stande, die sechs Staaten würden bei allen ferneren Verhandlungen als geschlossene Einheit auftreten und den Zollverein mit Preußen vor dem 1. Januar 1853 nur erneuern, wenn vorher die Verständigung mit Österreich und allen Zollvereinsstaaten erreicht sei.

Auf den im April 1852 in Berlin eröffneten Konferenzen erklärte Preußen: die Zolleinigung mit Österreich, liege noch in weiter Ferne, einen Handelsvertrag des Zollvereins mit Österreich sei man bereit abzuschließen, aber natürlich müsse zuvor der Fortbestand des Zollvereins über den 1. Januar 1854 hinaus gesichert, der Zollverein also erneuert sein. Die Süddeutschen dagegen beharrten dabei, daß der Zollanschluß Österreichs gleichzeitig mit der Erneuerung des Zollvereins

verhandelt werden müsse. Der Streit spitzte sich also in die Frage zu: ob Österreich sich nach den Bedürfnissen des Zollvereins oder der Zollverein sich nach den Wünschen Österreichs richten solle. Bismarck war vor Eröffnung dieser Berliner Konferenzen gerade zu seinem Freunde Schele nach Hannover gereist und berichtete am 27. März dessen Rat nach Berlin: „Die Süddeutschen auf den Berliner Zollverhandlungen recht sehr suaviter in modo zu behandeln und ihnen nicht von Haus aus conditiones sine quibus non vorzulegen. Herr v. Schele äußerte dabei: er wisse wohl que les deux Bavières (d. h. der König und sein Minister v. d. Pfordten) n'étaient pas toujours d'accord, und wenn die süddeutschen Staaten sich verpflichtet hätten in Berlin auf alle Fälle im Sinne der Wiener Abreden zu wirken, sei das eine erasive (wegzurabierende) Bedingung." Gewiß war man in Berlin an leitender Stelle geneigt, diesem versöhnlichen Ratschlag zu folgen. Aber die Gegner Preußens forderten Unmögliches. Sie hatten sich erfüllen lassen von dem Hochmut der Schwarzenberg'schen Politik.

Aber gerade, als sie nun vom 3. April an, unter dem Beirat ihres Gönners, des Grafen Thun, in Darmstadt versammelt waren, um hier den Bund gegen Preußen zu schließen, da fuhr, von höherer Hand geschleudert, ein betäubender Schlag unter sie: die Kunde, Fürst Schwarzenberg sei am 6. April in Wien infolge eines Schlaganfalls plötzlich verschieden. „Wie ich höre, hat die Nachricht eine große Erschütterung unter den zur Konferenz versammelten Herren hervorgerufen" und „Graf Thun war so bewegt, daß er die heutige Ausschußsitzung abbrach," berichtet Bismarck am 6. April. „Der englische Gesandte war, als ich ihm die Nachricht brachte, sehr betroffen und sagte dann: ‚au fond c'est bonheur.'" Bismarck läßt diese Bemerkung ohne Widerspruch, und dankt dem Minister nur für die sofortige telegraphische Benachrichtigung: „ich war der Erste, der sie hier empfing, da mir die Depesche vier Stunden nach dem Ableben des Fürsten zukam." Kein Wort der Trauer fließt aus Bismarcks Feder, während General Gerlach ihm schreibt: „Was haben Sie zu Schwarzenbergs Tod gesagt? Mir hat er

sehr leid gethan, denn ein Mann ist viel wert in so teurer Zeit, ich möchte ihn nicht mit leichten Sinnen verlieren. Mit Bach und Buol werden wir uns auch nicht besser stehen." Das erwartete auch Bismarck nicht, aber er hegte sehr begründete Zweifel, ob Schwarzenbergs Nachfolger, dessen Schüler Graf Buol-Schauenstein, auch die zur Nachahmung und Fortführung der Politik Schwarzenbergs erforderlichen Gaben des Geistes und Charakters aufweisen werde. Wenigstens klingt ein leiser Ton zweifelnder Ironie aus den Worten, mit denen Bismarck am 7. April dem Minister die rasche Tröstung des Grafen Thun anzeigt: Er „ist sichtlich beruhigt seit Eingang der Depesche, daß in der Politik durch den Tod des Fürsten (Schwarzenberg) nichts geändert werde." Auch sträubt sich seine Wahrhaftigkeit und sein preußischer Stolz gleichmäßig dagegen, dem verstorbenen Hauptfeinde Preußens amtliche Ehren zu erweisen. Denn am 14. April berichtet er an Manteuffel: „Morgen früh um 9½ Uhr findet eine Seelenmesse für Fürst Schwarzenberg statt. Graf Thun hat mich und vermutlich meine Kollegen vertraulich davon benachrichtigen lassen. Ich bin zweifelhaft, ob ich hingehen soll, da ich es in der Art, wie es gewünscht wird, nur in amtlicher Eigenschaft könnte, und mir dies für andere als Mitglieder regierender Häuser fast zuviel scheint."

Unablässig ist Bismarck in jenen Wochen bemüht, für die preußische Zollvereinspolitik bei den Freunden und Gegnern Stimmung zu machen. So schreibt er am 18. April an Manteuffel: „Durch anerkennende Worte und gefällige Formen ist gewiß viel zu machen. In diesem Sinne wäre es zweckmäßig, wenn unsere Zeitungen mehr Vertrauen zu den Mittelstaaten und kleinen Regierungen aussprächen, anstatt sie durch Geringschätzung und hohen Ton zu verletzen. Vielleicht könnte Ihr Herr Bruder" (damals Unterstaatssekretär im Ministerium des Innern) „namentlich in der Kreuzzeitung in seinem und meinem Namen einen Wunsch in dieser Beziehung aussprechen. Bayern und Sachsen klagen hier gegen mich, daß ihnen durch die Haltung unserer Presse jede Annäherung erschwert werde." Auch rät er, durch die Presse und

Erklärungen des preußischen Gesandten in Hannover der dort verbreiteten Meinung entgegenzutreten, „als ob Preußen die hannoversche Ritterschaft als österreichische Partei betrachte und ihr deshalb den Krieg mache.“ Sehr scharfsinnig ist auch sein Urteil über die Darmstädter Koalition. Diese hatte nämlich ihre Beratungen am Sterbetage Schwarzenbergs in Darmstadt abgeschlossen, ohne über ein gemeinsames Vorgehen gegen Preußen einig zu werden. Baden hatte an den dortigen Beratungen gar nicht teilgenommen. Die Darmstädter Beschlüsse waren aber infolge einer Indiskretion am 24. April in der Vossischen Zeitung veröffentlicht worden. Darüber berichtet nun Bismarck dem Minister am 12. Mai: „Die Veröffentlichung der Darmstädter Konvention hat sehr verdrossen, wie mir scheint, namentlich deshalb, weil die Sache dadurch eine ernsthaftere Bedeutung erhalten hat, als die Beteiligten mutmaßlich selbst ihr ursprünglich haben geben wollen. Der Rückzug ist ihnen dadurch in etwas erschwert, diese Verlegenheit indessen eine gerechte Strafe ihres Verhaltens. Daß dieser Rückzug nichtsdestoweniger angetreten werden wird, davon bin ich fest überzeugt, sobald unsererseits nur jedes Zeichen vermieden wird, welches Neigung zur Nachgiebigkeit oder Mangel an Entschlossenheit verraten könnte. Ich glaube, daß wir die Hoffnungen, die man an den Abschluß der Darmstädter Konvention geknüpft hat, vollständig verwirklichen würden, wenn wir uns durch letztere bewegen ließen, über die Zoll- und Handelsfrage nunmehr Unterhandlungen in Wien anzuknüpfen.“

Nicht um dort Unterhandlungen dieser Art anzuknüpfen, wohl aber um die bestehenden Spannungen mit Österreich womöglich friedlich zu lösen, wurde eben damals in Berlin beschlossen, Herrn v. Bismarck als besonderen Vertrauensmann, mit einem Handschreiben des Königs an den Kaiser und einem eigenhändigen Briefe Manteuffels an den Grafen Buol, nach Wien zu senden. Der österreichische Ministerwechsel und eine ernstlichere Erkrankung des preußischen Gesandten in Wien, Grafen Arnim, boten für die Sendung unauffällige Vorwände. Schon am 21. Mai wurde Bismarck

deshalb nach Berlin beschieden, und hatte hier bis zum 28. drei Audienzen beim Könige. Am 3. Juni erging dann nach Frankfurt der Befehl an ihn, die Vertretung des Grafen Arnim in Wien zu übernehmen und zur Empfangnahme genauerer Instruktionen sich in Berlin einzufinden. Nach weiteren Beratungen mit dem Könige und mit Manteuffel, der auch den österreichischen Gesandten in Berlin, Prokesch, zu der letzten Unterredung vom 7. Juni zugezogen hatte, reiste Bismarck noch am nämlichen Tage nach Wien ab. Den Zweck seiner Sendung bezeichnete er später in einem eigenhändigen Bericht an Manteuffel vom 21. Juli 1852 dahin: „Die Beziehungen beider Kabinette so freundlich als möglich zu gestalten, unnötige Spannungen zu heben, und die Bedeutung der Zollfrage und der Meinungsverschiedenheit in derselben nicht mehr als nötig wachsen und auf andere Fragen und auf die allgemeinen Beziehungen beider Mächte Einfluß gewinnen zu lassen." Ganz in demselben Sinne schreibt Bismarck am 26. Juli vertraulich an Gerlach: „Ich hatte den Auftrag in Wien, freundlich und eingehend für Jeden zu sein, um Abbruch und schroffe Zurückweisungen ebenso zu meiden, wie eigentliche Verhandlungen, und in der Sache nichts nachzugeben." Der König verband aber mit dieser Sendung noch ein weiteres Vorhaben: bis 1853 hielt er nämlich den Gedanken fest, dem Herrn v. Bismarck, behufs weiterer politischer Ausbildung desselben, den Wiener Gesandtschaftsposten zu übertragen, und sich dadurch in ihm einen künftigen Minister vorzubereiten. Bismarcks Berichte von dieser Sendung nach Österreich lassen jedoch erkennen, daß er von diesem Plane seines Königs nicht unterrichtet war. Gerade dieses Nichtwissen aber erhöht bedeutend die Frische und Unbefangenheit jener Berichte. Denn wenn Bismarck gewußt hätte, daß ihm vom König bestimmt sei, für Jahre in Wien zu bleiben, so würde in seinen Berichten nicht ein gewisses odysseisches Drängen bemerkbar sein, ihm aus dem Lande der Phäaken die Heimkehr zu Weib und Kind, zu Thun und Bundestag zu gestatten. Er würde aber auch manches der raschen und sicheren Urteile, die er über die österreichischen Verhältnisse und Staats-

männer schon nach der Beobachtung von wenigen Tagen fällt, für die Zeit späterer gründlicherer Nachprüfung zurückgestellt haben. Voraussichtlich würde er dann auch den österreichischen Herren weniger kurz und entschieden gegenübergetreten sein. Beides aber, seine Urteile und seine Haltung, trugen nicht wenig dazu bei, die schwebenden Fragen, und namentlich die Zollvereinskrisis, rascher in Bewegung und zur Lösung zu bringen. In dem ersten vertraulichen und eigenhändigen Bericht an Manteuffel aus Wien vom 10. Juni teilt Bismarck mit, er habe sich unmittelbar nach seiner am Abend des 8. Juni in Wien erfolgten Ankunft zum Grafen Arnim begeben. „Er war schon im Bett und glaubte, daß ich als Reisender käme; die Nachricht, daß ich zu seiner Vertretung geschickt sei, überraschte ihn und er fand die Anordnung ungewöhnlich, umsomehr, da hier nichts zu thun sei. Ich hatte die Absicht, auch mit dem von mir überbrachten Schreiben Ihrer Maj. der Königin an Ihre Königl. Hoheit die Erzherzogin Sophie" (die Schwester der Königin von Preußen und Mutter des Kaisers Franz Josef) „in Schönbrunn mich zu melden, um dort zu erfahren, ob und wie es thunlich sei, daß ich Sr. Maj. dem Kaiser nach Ungarn folge und dort vorgestellt würde, um, wenn nicht meine Beglaubigung, doch das eigenhändige Schreiben Sr. Maj. des Königs zu überbringen. Diesen Weg gestattet indessen die hiesige Hofsitte nicht. Ich habe daher den mir als vorschriftsmäßig bezeichneten Weg einschlagen müssen, wonach das Schreiben Ihrer Maj. der Königin durch den Grafen Arnim an das Hofmarschallamt übermittelt worden ist, und ich weitere Befehle der Frau Erzherzogin zu gewärtigen habe.

„Graf Buol empfängt fremde Gesandte nur an drei Tagen in der Woche von 2—4 Uhr. Da glücklicherweise gestern ein solcher Tag war, so fuhr Graf Arnim mit mir zu ihm. Die Erzählungen von dem steifen und zugeknöpften Wesen dieses Ministers habe ich nicht bestätigt gefunden; seine Haltung ist ruhig und besonnen, aber freundlich mit einem Anschein von Geradheit. Er schien etwas empfindlich darüber, daß er von meiner Sendung hier-

her keine vorgängige Kenntnis gehabt hatte. Nachdem er Ew. Exzellenz eigenhändiges Schreiben gelesen und ich ihm den ungefähren Inhalt unserer jüngsten Zollkonferenzen" (in Berlin) „mitgeteilt, sprach er sich etwa in folgender Art aus: Das Aufhören der bisherigen volkswirtschaftlichen Vereinzelung Oesterreichs liege ebensosehr in Deutschlands, wie im eigenen (österreichischen) Interesse. Österreich habe gethan, was in seinen Kräften stehe, um einen besseren Zustand herbeizuführen; der wichtigste seiner Bundesgenossen weigere sich, die dargebotene Hand anzunehmen, für Österreich bleibe danach nichts übrig, als nunmehr ruhig abzuwarten, daß man von unserer Seite den Augenblick für gekommen erkläre, wo Preußen bereit sei, auf die Anträge Österreichs einzugehen; bis dahin werde die Haltung des Wiener Kabinets eine passiv abwartende sein. Das aber könne man von Österreich nicht verlangen, daß es denjenigen deutschen Staaten, welche Österreichs Wünschen entgegengekommen seien und die Zollunion mit Österreich für vorteilhaft und für notwendig hielten, nunmehr den Rat erteilen solle, von dem Verlangen nach einer Unterhandlung über diese Frage Preußen gegenüber zurückzustehen. Die Verhandlungen zwischen uns und unseren Zollverbündeten berührten Österreich nicht, und wir müßten zusehen, wie wir uns mit ihnen einigten. Ich erwiderte, daß ich durch das Gehörte nur die Überzeugung bestätigt fände, daß die Meinungsverschiedenheit zwischen Berlin und Wien, bei näherer Besprechung der Ansicht hier und dort, gar nicht so erheblich sei, als man gewöhnlich annähme, denn eine Haltung des hiesigen Kabinets, wie die von dem Grafen angedeutete, sei unseren Wünschen und Interessen vollkommen entsprechend und nur zu wünschen, daß die Staaten der Darmstädter Koalition sich keinen Täuschungen über die Stellung Österreichs hingäben, da sie, wenn sie der Neutralität Österreichs gewiß wären, ohne Zweifel nur ihre Interessen zu Rate ziehen, die Neuerrichtung des Zollvereins beschleunigen und uns dadurch in die Möglichkeit setzen würden, dem Wiener Kabinet die Aufrichtigkeit unseres Strebens nach einer handelspolitischen Annäherung zu bethätigen. Preußen könne in dieser Frage lediglich seinen volks-

wirtschaftlichen und finanziellen Vorteil zu Rate ziehen; dieser bedinge einen Zollverein mit dem Südwesten durchaus nicht, und der Erhaltung desselben Opfer zu bringen, hätten wir keinen Beruf. Wir erwarteten eine ganz freie, aber nach Möglichkeit beschleunigte Entschließung unserer Verbündeten, um recht bald demnächst unsere Beziehungen zu Österreich und unsere eigenen Einrichtungen ordnen zu können. Der Gesamteindruck blieb mir, daß man eine so bestimmte Ablehnung der Vorschläge in der Zollkonferenz hier nicht erwartet hatte. Gleich darauf hat Graf Buol eine Besprechung mit den übrigen Ministern gehabt und Graf Platen" (der hannöversche Gesandte in Wien), „der mit ihm gegessen, sagte mir später, daß er ungewöhnlich verstimmt gewesen und über die schlechten Neuigkeiten geklagt habe, die ich mitgebracht.

„Mein Wunsch war, nach dieser Einführung bei Graf Buol und Überreichung der Abschrift meiner Beglaubigung, mit dem Nachtzug nach Pest zu gehen, um dem Kaiser das eigenhändige Schreiben Sr. Maj. des Königs zu überbringen. Graf Buol sagte, er werde darüber ungesäumt die Befehle Sr. Maj. des Kaisers einholen und könne mir nur raten, dieselben hier abzuwarten, da ich erst am anderen Tage (heute) in Pest ankommen, wegen des Zusammenströmens der Ungarn zu der kaiserlichen (Fronleichnams-) Prozession kein Unterkommen, auch an dem Tage schwerlich Gelegenheit finden werde, mich dem Kaiser zu nähern, zumal fraglich sei, ob Se. Majestät ohne Anwesenheit des Ministers (Buol) mich empfangen werde. Aus allem ging hervor, daß Graf Buol nicht wünscht, daß ich ohne ihn und ohne Vorbereitung mit Sr. Maj. dem Kaiser in Berührung komme. Dies wird mir von befreundeter Seite mit dem Zusatz bestätigt, daß der neue Minister sich noch sehr wenig vertraut mit den Geschäften fühle, und bei der täglich zunehmenden selbständigen Entschiedenheit des Kaisers ängstlich sei, sowohl in Fassung von Entschließungen ohne vorherige Billigung Sr. Majestät als auch in Überwachung des Verkehrs Anderer mit Höchstdemselben. Meine ganze Sendung ist ein sehr entgegenkommender Schritt von unserer Seite und wird von den hiesigen Blättern

als solcher behandelt und ausgebeutet; ich habe deshalb geglaubt, jeden Schritt vermeiden zu müssen, der als verfehlter Versuch, mich Sr. Majestät oder der Frau Erzherzogin zu nähern, gedeutet werden könnte, und diese Betrachtung hat mich abgehalten, von Hause aus den kürzesten Weg zu ergreifen, und ohne Rücksicht auf Buol, lediglich als Überbringer eines Briefs unseres Allergnädigsten Herrn an Se. Maj. den Kaiser, nach Ungarn zu gehen und letzteren aufzusuchen. Die Aufforderung, dieses Schreiben durch das Ministerium befördern zu lassen, lehnte ich mit der Angabe ab, daß ich den Befehl hätte, das AH. Schreiben selbst zu überbringen. Es ist demnach noch in meinen Händen." Der Bericht geht dann über auf einen Besuch bei der Frau v. Meyendorff, der Schwester Buols, die Herrn v. Bismarck „sehr auszufragen" versuchte und sich bereit erklärte, die von ihm gewünschte Audienz bei der Erzherzogin Sophie zu vermitteln, sich aber plötzlich besann, daß sie ihrem Bruder „nicht ins Gehege kommen" dürfe. Auch beim Fürsten Metternich war Bismarck zu Besuch gewesen und hatte dessen Geistes- und Körperkräfte sehr vermindert gefunden. Hier hatte er auch den Grafen Rechberg kennen gelernt. „Er sieht mehr wie ein Kammergerichtsrat aus als wie ein Diplomat und Graf Rechberg. Er war sehr entgegenkommend und mitteilend für mich, und gefällt mir sonst gut; aber auch er glaubt, der Deutsche Bund würde durch eine amtliche Annahme der schwarzrotgoldenen Farbe Kräfte gewinnen und solche der Demokratie entziehen." Auf einem Diner bei dem englischen Gesandten in Wien, Lord Westmoreland, begegnete Bismarck dem Grafen Buol wieder, der zu Bismarcks Erstaunen kein Wort davon sprach, ob und welche Schritte er gethan habe, um die Befehle des Kaisers über Bismarcks Kommen einzuholen. Auch habe er nach 2 Tagen Bismarcks amtlichen Antrittsbesuch noch nicht erwidert. „Fürst Schwarzenberg hat, wie ich höre, den Gesandten niemals Gegenbesuche gemacht." Auch insoweit schien sich also Graf Buol den verstorbenen Meister zum Vorbild zu nehmen.

Am nämlichen Tage war Bismarck abends bei den beiden Schwestern des Fürsten Schwarzenberg eingeladen und lernte hier

deren Schwager, den Feldmarschall Fürsten Windischgrätz, kennen, „der mich gleich bei meinem Eintritte auf den ganzen Abend in Beschlag nahm, sich mit Bitterkeit über die amtliche Revolutionierung des Landes durch die Gesetzgebung und über die Unmöglichkeit eines Systems aussprach, welches sich nur auf Soldaten und Beamte von meistens wenig Bildung und Moral stützen wolle. Mit der größten Anerkennung und Freude sprach er über alles Preußische. Letzteres soll auch die Stimmung der höheren Militärs in der Nähe des Kaisers sein, der Generale Graf Grünne, Degenfeld, Heß und anderer. Als Träger der feindlichen Richtung gegen uns, besonders auf dem handelspolitischen Gebiete, bezeichnet man mir die vom verstorbenen Premierminister gehobene „Juden-Clique" — Bach, Hock und Zeitungsschreiber, obschon Bach kein Jude ist. Um so wünschenswerter wäre es mir, Bekanntschaften in der militärischen Welt, die den Kaiser umgiebt, anzuknüpfen. Die Unbekanntschaft des Grafen Buol mit dem Lande und den Geschäften, von der ich allgemein höre, trägt dazu bei, den Einfluß des Schwarzenbergschen Nachlasses aufrecht zu erhalten."

Bismarcks großartige Begabung in der raschen und sicheren Beurteilung von Menschen und Dingen tritt selten so leuchtend zu Tage wie in diesem Berichte. Noch schneller als nach seiner Ankunft in Frankfurt, und in noch ungewohnteren Verhältnissen als dort, schildert er seinem Minister nach einer Beobachtung von zwei Tagen nahezu alle bedeutenderen Leute des damaligen Österreich so treu und treffend, daß aus späteren Erfahrungen nur wenige Züge daran geändert werden müssen. Diesem Bericht wurde am 12. Juni wegen des „Aufschubes der Reise des Überbringers" noch eine „Nachschrift" hinzugefügt, in welcher Bismarck anzeigt, Graf Buol habe ihm Tags zuvor beim Diner ein Telegramm des kaiserlichen Generaladjutanten Grafen Grünne mitgeteilt, etwa des Inhalts, „daß der Kaiser, im Begriff Ofen zu verlassen, mich dort nicht mehr empfangen könne und Graf Buol den Brief Sr. Maj. des Königs annehmen und befördern solle. Da der Telegraph von Ofen-Pest nur Eine Stunde Zeit braucht, ich aber den Grafen Buol schon

am 9. vormittags um die Erlaubnis gebeten hatte, das AH. Schreiben an Se. Maj. den Kaiser überbringen zu dürfen, so fand ich in dem jenseitigen Verfahren nicht denjenigen Grad von Empressement, ein Schreiben unseres Allergnädigsten Herrn in Empfang zu nehmen, den wir unter den gegenwärtigen Umständen, nachdem wir den ersten Schritt zur Beseitigung der vorhandenen Spannung gethan haben, erwarten durften. Ich sagte mit Rücksicht auf diese Umstände dem Grafen, daß ich von Sr. Majestät den Befehl hätte, das Schreiben selbst zu überbringen, und, wenn das nicht anginge, die Befehle des Königs in dieser Hinsicht erbitten werde. Ich bin dabei lediglich von dem Wunsche geleitet worden, daß von uns nicht größere Hast an den Tag gelegt werde, als von jener Seite, zumal die Thatsache meiner Sendung und des Überbringens besonderer Schreiben hier ohnehin schon so gedeutet zu werden scheint, als ob nicht höhere politische Zwecke und bundesfreundliche Gesinnung, sondern eine drängende Besorgnis vor dem Ergebnis unserer Zollverhandlungen uns die gesuchte Verständigung zum Bedürfnisse machte. Wie sehr man die Dringlichkeit dieses Bedürfnisses für uns überschätzt, hat mir gestern eine lange Unterredung mit Herrn v. Linden (dem württembergischen Gesandten in Wien) bewiesen, der zu glauben vorgiebt, daß wir revolutionäre Regungen zu fürchten hätten, wenn wir den Zollverein nicht erneuerten. Ich glaube nicht, daß meine Sendung hier ein positives Ergebnis in Bezug auf die Zollfrage bringen wird; der Eindruck, den ich davon auf unsere anderen Verbündeten erwarte, ist der, daß wir in jeder Art bemüht gewesen sind, das, was wir thun mußten, in bundesfreundlicher Weise zu thun, der Mangel an eingehendem Verhalten aber auf Österreichs Seite gewesen sei. Der Kaiser wird am 23. in Ofen erwartet, und vordem werde ich ihn vermutlich nicht sehen. Der Lloyd thut mir die unverdiente Ehre an, meine Sendung mit der von Ew. Excellenz nach Olmütz zu vergleichen."

In einem Immediatbericht an den König aus Wien vom 15. Juni 1852 zeigt Bismarck an, daß er (auf die von Berlin zuvor erbetene telegraphische Weisung) das Schreiben des Königs

am 14. Juni an den Grafen Buol zur Beförderung an den Kaiser ausgehändigt habe. Das Schreiben schließt mit der Meldung, daß Bismarck am Abend des 14. Juni von den Eltern des Kaisers von Österreich, insbesondere der Schwägerin des Königs, der Erzherzogin Sophie, empfangen worden sei, welche „die gnädigsten Gesinnungen für meine Person aussprach und sich lange mit mir unterhielt, vorzugsweise über die traurigen Verhältnisse der letzten vier Jahre, ohne jedoch in Beziehungen auf die Gegenwart meiner Sendung einzugehen."

Am nämlichen Tage (15. Juni) erstattete Bismarck Bericht an Manteuffel über seine erste längere Unterredung mit dem Grafen Buol: „Sowohl der Inhalt derselben als ein gewisser Mangel an Entgegenkommen in den Formen bezüglich der Aufnahme meiner Sendung befestigen mich in der Ansicht, daß man hier bisher an der Politik festhielt, sich mehr auf die Einwirkung der Mittelstaaten, als auf die bundesfreundliche Politik Preußens zu stützen. Dagegen scheinen mir die Gesandten von Sachsen (der Bayerische ist abwesend), Württemberg und Hannover, namentlich der letztere, alles aufbieten zu wollen, um eine Verständigung der Großmächte herbeizuführen. Im Ganzen machte mir die Unterredung den Eindruck, daß man hier jetzt, was vielleicht nicht von Anfang an der Fall gewesen ist, die Sprengung des Zollvereins als ein an und für sich wünschenswertes Ereignis betrachtet, indem man vielleicht darauf rechnet, daß demnächst das Bedürfnis der Wiedervereinigung sich namentlich bei uns fühlbar genug machen werde, um einer Wiederaufnahme des Planes der Zollunion (mit Österreich) mit mehr Erfolg als jetzt Bahn zu brechen. . . . Sämtliche anwesende Vertreter deutscher Staaten warteten im Vorzimmer des Grafen Buol in anscheinender Spannung auf das Ergebnis unserer Unterredung, und stellten mir beim Ausgange Fragen, die ich nicht beantworten konnte, aus denen mir aber klar wurde, daß ihre Regierungen die entschiedene Haltung, die Graf Buol angenommen hat, wahrscheinlich weder billigen noch teilen werden. Ew. Excellenz möchte ich unmaßgeblichst anheimstellen, denjenigen diplomatischen Agenten in

Berlin, deren Regierungen es interessiert, wenigstens durchblicken zu lassen, daß Preußen den Versuch billiger Vereinbarung gemacht habe, bei dem gänzlichen Mangel eines Entgegenkommens von seiten Österreichs aber darauf verzichten müsse, ihn zu wiederholen. Abzuwarten möchte dann sein, ob die Rückwirkung, welche das dringende Verlangen der Mittelstaaten nach einer Verständigung auf das hiesige Kabinet üben würde, stark genug ist, um die Haltung des letzteren zu verändern."

Am 16. Juni schrieb Bismarck aus Wien an die Gattin in demselben Sinne: „Ich finde mich hier überflüssig, und das ist schlimmer, als ich Deinem unpolitischen Gemüt verständlich machen kann. Im Geschäft herrscht große Flauheit; die Leute haben entweder nicht das Bedürfnis, sich mit uns zu einigen, oder setzen es bei uns in höherem Grade voraus, als es vorhanden ist. Ich fürchte, die Gelegenheit der Verständigung geht ungenützt vorüber; das wird bei uns einen bösen Rückschlag üben, denn man glaubt, einen sehr versöhnlichen Schritt durch meine Sendung gethan zu haben, und sie werden sobald nicht wieder einen herschicken, der so geneigt ist, sich zu verständigen und dabei so freie Hand hat wie ich. Ich trockne ganz auf geistig in diesem Getriebe, und ich fürchte, ich bekomme noch einmal Geschmack daran."

Erst nach dem Tode Manteuffels ist ein eigenhändiger Bericht Bismarcks vom 18. und 19. Juni 1852 bekannt geworden, der höchst intime Beurteilungen der damaligen österreichischen Staatsmänner und der gesamten politischen Lage jener Zeit enthält, so daß dessen Geheimhaltung begreiflich erscheint. Dieser Bericht beginnt mit der Darlegung des Inhaltes und Ergebnisses einer Unterredung, die Bismarck am 18. Juni mit Baron Kübeck, dem Präsidenten des Österreichischen Reichsrates hatte. „Ich habe in ihm bei weitem den für uns wohlwollendsten und versöhnlichsten Staatsmann gefunden, den ich bisher unter den Österreichern kennen gelernt habe. Ich teilte ihm lediglich meine Unterredung mit Graf Buol historisch mit; er schien einigermaßen überrascht, daß dieser Minister sich alles entgegenkommenden Eingehens enthalten habe.

Er fragte auch, ob wir wohl bei einem Handelsvertrage (mit Österreich) erklären würden, daß wir grundsätzlich „nicht gegen" die Zollunion (die völlige Zolleinheit mit dem Kaiserstaate) seien; ich sagte, daß mir eine solche Erklärung implicite darin zu liegen scheine, wenn bei Abschluß eines, dem materiellen Inhalt nach annähernden Handelsvertrages gar nichts über diese Frage gesagt werde. Es ist möglich, daß man mir noch Vorschläge in diesem Sinne macht, da man bisher, wie Herr v. Fonton (der erste Botschaftsrat bei der Russischen Gesandtschaft in Wien) mir sagt, der Meinung ist, ich hätte meinen Sack noch nicht ganz ausgeschüttet. Ich bin nur in einem Punkte zweifelhaft: wie ich mich verhalten soll, wenn Graf Buol mir vorschlägt, die Vertreter der Darmstädter Staaten an Konferenzen zwischen mir und ihm teilnehmen zu lassen. Nach meiner persönlichen Ansicht würde ich nichts dagegen haben, auch unter dieser Modalität die Erklärungen über unsere Absichten, die ich dem Grafen Buol neulich gegeben habe, zu wiederholen, umsomehr, als man hier bestrebt ist, meine Sendung so darzustellen, als wollen wir hinter dem Rücken und auf Kosten der Anderen uns mit Österreich verständigen, das Kaiserliche Kabinet aber einen solchen Versuch bundestreu von sich weise. In unseren Zugeständnissen weiter zu gehen, halte ich aus Rücksicht, weniger auf die Zollsache selbst, als auf die Stellung der Regierung im Innern für bedenklich. Eine Stärkung des Vertrauens der öffentlichen Meinung in Preußen zu der Festigkeit der Regierung nach außen ist ein Gewinn, den wir jedenfalls aus der jetzigen Lage ziehen können. Ich würde es beklagen, wenn meine Sendung auch nur die Möglichkeit zu Verdächtigungen der Regierung böte; ich war bei Übernahme derselben darauf gefaßt, daß sie erfolglos bleibt, und sehe das auch jetzt noch ohne Kummer voraus, trotz der anscheinend günstigeren Stimmungen des Baron Kübeck, unter dessen Einfluß der Finanzminister (von Baumgartner) wesentlich zu stehen scheint. Es wird dann in den diesseitigen Blättern nicht an Insinuationen fehlen, als ob ich persönlich die Schuld trüge, daß keine Verständigung zu erreichen gewesen sei, wie der „Wan-

berer" schon gestern andeutete, daß es Preußen nicht an älteren und erfahreneren Diplomaten fehle, welchen die Aussöhnung mit Österreich leichter werden würde, als der „modernen, spezifischen Sprödigkeit." Durch dritte Hand hat man nicht verfehlt, mich auf die Gefahr meines jungen diplomatischen Rufes und auf der anderen Seite auf den durch Abschluß einer wichtigen Verhandlung zu gewinnenden Ruhm, unter perspektivischer Hindeutung auf österreichische und andere Großkreuze aufmerksam zu machen. Ich komme mir dabei natürlich vor wie jener Römer, Fabricius wenn ich nicht irre, unter den Einschüchterungen und Lockungen des Pyrrhus."

Am 19. Juni setzt Bismarck diesen Bericht zunächst mit dem eingehenden Nachweise fort, daß Württemberg bei der jetzigen Lage noch mehr als irgend ein anderer Staat „Veranlassung hat, sich zu uns zu halten." Dann aber folgt eine ganze Galerie österreichischer Staatsmänner, die Bismarck mit einigen kühnen, aber sicheren Strichen in greifbarer Lebendigkeit an die Wand malt. Wir teilen hier nur die Stellen mit, die sich auf Personen beziehen, welche uns noch oft beschäftigen werden. „Bei Graf Buol bin ich gestern wieder gewesen," schreibt Bismarck, „habe aber nur von Bundesangelegenheiten mit ihm gesprochen, und dabei die Überzeugung gewonnen, daß seine Unbekanntschaft mit den Geschäften, besonders mit den deutschen und mit der ganzen Sachlage in diesen wirklich unglaublich ist. Das Bedürfnis, dieses nicht merken zu lassen, macht ihn zurückhaltend und ausweichend, und seiner Art aufzufassen fehlt es an Schnelligkeit und Orientierungsvermögen, so daß eine baldige Abhilfe jenes Mangels nicht zu erwarten steht. Er klagte darüber, daß Graf Thun nicht hier oder ich nicht in Frankfurt sei."

Im adligen Kasino, meint Bismarck, könne er gegenwärtig unter den „spielenden und rauchenden Resten der höheren Gesellschaft" allein noch den Kreis seiner Bekanntschaften erweitern. Daselbst, fuhr er fort, würden gelegentlich dem Minister des Innern Dr. Bach „Schimpfwörter der stärksten Färbung angehängt. Die Meisten sind einig in Anklagen gegen Fürst Schwarzenberg, dessen Unkenntnis des

Landes von Bach mißbraucht sei. Bach war für Schwarzenberg, was der Mohr für Fiesco. Seine Haltung gegen Buol scheint das Bewußtsein zu verraten, daß der ihn noch weniger entbehren kann, als Fürst Schwarzenberg es konnte; und das glaube ich auch. Der Haß der Aristokratie, auch der militärischen, gegen Bach ist groß. Man schildert ihn mir als den Träger und Schürer der Leidenschaft gegen Preußen."

Im wohlthuendem Gegensatze zu diesen herben Urteilen steht die Begeisterung aller Kreise und Stände für den jungen Kaiser Franz Joseph. Auch in dieser Hinsicht macht sich Bismarck zum treuen Dolmetscher des Gehörten, wenn er schreibt: „Vom Kaiser höre ich, daß er alles mit einem für seine Jahre seltenen Maßhalten treibt, bis auf seine Regentenpflichten und gelegentlich die Jagd. Er strengt seinen Körper übermäßig mit Tanzen, Reiten und Schlafentbehren an. Er steht um 4 Uhr auf, arbeitet rastlos, spricht mit jedem Beamten nur über sein Fach, schneidet in der Beziehung übergreifende Ratschläge, sowie Fragen schnell ab, läßt die eigene selbständige Entscheidung nach Form und Inhalt überall augenscheinlich in den Vordergrund treten und gibt sie kurz und entschieden. Die eigene angespannte Pflichterfüllung läßt ihn die gleiche Anstrengung als etwas sich von selbst Verstehendes bei anderen voraussetzen, und jeder Mangel darin setzt ihn in Erstaunen. Dabei ist er niemals barsch in der Form. Gerühmt wird seine große Wahrheitsliebe."

Nun war für Bismarck endlich auch der Tag gekommen, da er dem jungen Kaiser Österreichs persönlich nahen durfte. Die Audienz ward amtlich auf den 25. Juni vormittags, die Reise auf den 24. angesetzt. Sie fand aber schon am 23. statt. Graf Buol werde sich, meldete Bismarck am 21. an Manteuffel, „ebenfalls zu dieser Zeit nach Ofen begeben." Und in einem eigenhändigen, „gegen jeden Anderen geheim zu haltenden" Bericht vom 22. Juni faßte er die Erklärungen Buols dahin zusammen, daß dieser „auf einen Handelsvertrag ohne Versprechen der Zolleinigung gar nicht eingehen" wolle. Die Reise nach Pest ward zu Dampf-

schiff zurückgelegt. Bismarck schwelgte unterwegs im Genuß der schönen Natur. „Auch der Weg hierher, wenigstens von Gran bis Pest, würde Dich gefreut haben," schrieb er am Abend seiner Ankunft in Pest der Gattin. „Denke Dir Odenwald und Taunus nahe aneinandergerückt, und den Zwischenraum mit Donauwasser angefüllt. Die Schattenseite der Fahrt war die Sonnenseite, es brannte nämlich, als ob Tokayer auf dem Schiffe wachsen sollte, und die Menge der Reisenden war groß, aber denke Dir, nicht ein Engländer, die müssen Ungarn noch nicht entdeckt haben. Übrigens sonderbare Käuze genug, von allen orientalischen und occidentalischen Nationen, schmierige und gewaschene. Ein recht liebenswürdiger General war meine Hauptreisegesellschaft, mit dem ich fast die ganze Zeit über auf dem Radkasten gesessen und geraucht habe." Das österreichische Schiff fuhr, dem Vertreter des Königs zu Ehren, „unter großer preußischer Flagge," und Dank dem Telegraphen, wartete kaiserliche Equipage am Landungsplatze, um Herrn v. Bismarck abzuholen und ihn nach seinem Quartier im Königsschlosse zu geleiten. Da saß er denn am Abend des 23. Juni, in der die ungarische Residenz hoch überragenden Königsburg, „in einer großen gewölbten Halle, am offenen Fenster, zu dem die Abendglocken von Ofen hereinläuteten" und schilderte der Gattin die erhebenden Eindrücke der Landschaft, die sein Blick beherrschte mit bewegten Worten, so daß er am Schlusse fast beschämt gestand: „Du siehst, ich bin auch Naturschwärmer." Aber als er seiner lieben Frau „gute Nacht aus weiter Ferne" wünschte, da kam ihm, in gemütvoller Erinnerung an ihre liebliche Hausmusik, noch die Frage: „Wo habe ich denn das Lied her, was mir heute den ganzen Tag im Sinne liegt:

„Over the blue mountain, over the white sea-foam,
Come thou beloved one, come to thy lonely home!"*)

Ich weiß nicht, wer mir das einmal vorgesungen haben muß, in old long syne." Ein sehr geräumiges Gelaß, „vier Zimmer,

*) „Über das blaue Gebirg, über weißen Meeresschaum,
Komm' doch, du einzig Lieb, zum trauten Heimatsraum!"

alles dick gewölbt" hat ihm des Kaisers Huld angewiesen, „dicke Wände wie in Schönhausen," mit fürstlicher Einrichtung. Der Boden aber wird verunziert durch riesige schwarze Flecken, die Bismarck anfangs für Tintenflecken hält. Erst später erfährt er, daß diese Flecke redende Zeugen eines geschichtlichen Ereignisses sind, der Erstürmung des Ofener Schlosses durch die „Aufrührer vor drei Jahren, wobei der brave General Hentzi*) und die ganze Besatzung nach einer bewunderswert tapferen Verteidigung niedergehauen wurden. Die schwarzen Flecken auf meiner Diele sind zum Teil Brandflecken, und wo ich dir schreibe, tanzten damals die platzenden Granaten und schlug man sich schließlich auf rauchendem Schutt. Erst vor wenig Wochen ist dies (das Schloß) zur Herkunft des Kaisers wieder in Stand gesetzt werden. Jetzt ist es recht still und behaglich hier oben, ich höre nur das Ticken einer Wanduhr und fernes Wagenrollen von unten herauf. Mögen Engel bei dir wachen, bei mir thut's ein bärenmütziger Grenadier, von dessen Bajonett ich 6 Zoll auf 2 Armeslängen von mir über den Fensterrand ragen und einen Strahl wiederspiegeln sehe. Er steht über der Terrasse an der Donau und denkt vielleicht an seine Nanni."

Freilich gab es in dieser ersten Nacht in Pest für Bismarck nur vier Stunden Schlaf. Denn „der Hof ist schauerlich matinös hier; der junge Herr selbst steht schon um 5 Uhr auf, da würde ich also ein schlechter Höfling sein, wenn ich sehr viel länger schlafen wollte." Am 24. Juni mittags 12 Uhr wurde Bismarck vom Kaiser zur Überreichung seines Beglaubigungsschreibens in feierlicher Audienz empfangen, und zwar allein, während bisher bei den Antrittsaudienzen der Gesandten Graf Buol mit zugezogen wurde. Der Kaiser trug die Uniform seines preußischen Küraſſier-

*) Richtiger Henzi, ein Nachkomme des wackeren Berners Samuel Henzi, der 1749, infolge einer Verschwörung gegen das harte Berner Patrizierregiment, hingerichtet wurde. Am 11. Juli 1852 wurde dem bei der Erstürmung der Ofener Burg gefallenen General Henzi ein Denkmal gesetzt, dessen Enthüllung der Kaiser beiwohnte.

[illegible] des Schwarzen Adlerordens, sprach seinen [illegible] von Bismarck nach Wien überbrachte [illegible] erklärte, daß es zu jeder Zeit auch sein [illegible] werde, die freundschaftlichen und nahen [illegible] zu erhalten und zu fördern. In der [illegible] der Kaiser allerdings ganz auf den österreichi- [illegible] auch Bismarcks Vortrag der preußischen [illegible] an und schloß mit einigen gnädigen [illegible] auf die Person des Gesandten und mit einer [illegible] Tafel, bei welcher er sich wiederholt und [illegible] unterhielt. So berichtet dieser am 25. un- [illegible] Der Gattin aber schrieb er noch am [illegible] „Ich habe heut viel Uniform getragen und [illegible] dieses Landes einen sehr wohlthuenden [illegible] Nach der Tafel wurde vom ganzen Hofe ein [illegible] zur „schönen Schäferin", die aber [illegible] Matthias Corvinus liebte sie vor etlichen [illegible] von da ab über waldige, neckarufer- [illegible] Berge und Ebene. Ein Volksfest [illegible] die den Kaiser, der sich unter sie [illegible] evviva) umdrängten, Csardas tanzten, [illegible] die Bäume kletterten und den Hof [illegible] war ein Soupertisch von etwa [illegible] Seite besetzt, die andere für Aussicht [illegible] und Land frei gelassen, über uns hohe [illegible] in den Zweigen, hinter uns dicht [illegible] in nächster Nähe, weiterhin [illegible] wilde Zigeunermelodien. Be- [illegible] und Abendrot, dazwischen Fackeln durch [illegible] ungeändert als große Effektscene in [illegible] Neben mir saß der weißhaarige [illegible] von Ungarn, im schwarzseidenen [illegible] auf der anderen Seite ein sehr liebens- [illegible] Du siehst, das Gemälde war

reich an Gegensätzen. Dann fuhren wir unter Fackelbegleitung im Mondschein nach Hause. Eben erhalte ich eine telegraphische Depesche aus Berlin; sie enthielt nur vier Buchstaben: ‚Nein.'*). Ein inhaltschweres Wort." Am folgenden Tage schrieb Bismarck an den General v. Gerlach: „Der junge Herrscher dieses Landes hat mir einen sehr angenehmen Eindruck gemacht: zwanzigjähriges Feuer, gepaart mit der Würde und Bestimmtheit reifen Alters, ein schönes Auge, besonders wenn er lebhaft wird, und ein gewinnender Ausdruck der Offenheit, namentlich beim Lächeln. Wenn er nicht Kaiser wäre, würde ich ihn für seine Jahre etwas zu ernst finden. Die Ungarn sind begeistert von dem nationalen Accent, mit dem er ihre Sprache redet und von der Eleganz, mit der er reitet."

Unter den Festen wurde aber die Politik nicht vernachlässigt. Am 25. Juni besuchte Graf Buol Herrn v. Bismarck und hatte mit ihm eine zweistündige Unterredung, über welche Bismarck am nämlichen Tage an Manteuffel berichtet. Gemäß dem am Vortage erhaltenen telegraphischen „Nein", erklärte Bismarck dem Grafen, daß Preußen bei seinen am 7. Juni ausgesprochenen Entschließungen beharren müsse, in denen Preußen die Verhandlung über eine Zolleinigung mit Österreich unbedingt abgelehnt und über einen Handelsvertrag mit Österreich Verhandlungen erst dann in Aussicht gestellt hatte, wenn die Erneuerung des Zollvereins gesichert sei. Bismarck hält „für gewiß, daß Österreich, ehe es weitere

*) Bismarck hatte in dem eigenhändigen Bericht an Manteuffel aus Wien vom 22. Juni u. a. geschrieben: Hannover und Sachsen (Platen und Könneritz in Wien) würden wahrscheinlich die Fassung vorschlagen, „daß Preußen, um die nötigen Erfahrungen in Bezug auf eine Zollunion (mit Österreich) zu sammeln, und den künftigen Abschluß derselben zu ermöglichen und anzubahnen, nachdem dieselbe jetzt . . . . nicht möglich sei, folgenden Handelsvertrag schließt." „Wenn ich mich bereit erkläre, zu versprechen", fährt Bismarck seinerseits in jenem Berichte fort, „daß wir in der Art nach En-bloc-Annahme des Zollvereins- und September-Vertrages (mit Hannover) abschließen, so will man letztere herbeiführen. Halten Ew. Excellenz dergleichen für unthunlich, so würde ich umgehend um ein telegraphisches ‚Nein' bitten." Dieses „Nein" war glücklicherweise am 24. in Ofen eingetroffen.

Schritte thut, die Antwort der beteiligten Staaten auf diese unsere Erklärung abwarten wird." Auf die Frage Buols, was Bismarck als Privatmann für den wahrscheinlichen Ausgang dieser Krisis halte, bezeichnete Bismarck als solchen ganz offen: „Die Erneuerung des Zollvereins, vor oder nach einem formellen Bruch, unter Bedingungen, welche für Österreich und Süddeutschland unwillkommener wären, als die vorliegenden; für uns scheine es vorteilhafter, obschon wir nicht danach strebten, wenn ein Bruch der Neubildung vorherginge, und wir letztere nicht dem guten Willen, sondern den bösen Erfahrungen verdankten, welche unsere Verbündeten auf dem Wege antipreußischer Politik sammeln würden. . . . Graf Buol fragte mich schließlich, ob ich bereit sein würde, mit ihm unter Zuziehung der Gesandten der Darmstädter Koalition zu unterhandeln. . . . Ich entgegnete, daß ich in ‚Unterhandlungen' dieser Art nicht eintreten könnte, aber, wenn er es wünsche, nichts dawider habe, auch den Gesandten der Verbündeten Österreichs in derselben Art wie ihm die Grenzen des preußischen Entgegenkommens zu bezeichnen, bis zu welchem wir unmittelbar nach dem erneuerten Anerkenntnis des Zollvereins zu gehen bereit wären." Bei der ganzen Umgebung des Kaisers hatte Bismarck übrigens „einen sehr freundlichen Empfang; auch Graf Buol ist viel weniger zugeknöpft gegen mich, als bei den ersten Unterredungen. Nur der Minister Bach betrachtet mich mit schwer zu verhehlender Abneigung."

Da der Kaiser am 26. Juni nach Stuhlweißenburg reiste, so beabsichtigte Bismarck am 27. nach Wien zurückzukehren, um dort zu erfahren, in welchem Sinne Österreich jetzt auf die süddeutschen Höfe wirke und welche Erklärung es von denselben abgegeben wünsche. Aber da die Minister den Kaiser nach Stuhlweißenburg begleiteten, so benützte Bismarck die Muße einiger Tage zu einem Ausflug ins Innere von Ungarn, um sich mit Land und Leuten bekannt zu machen. Später werden wir einige Proben der farbenprächtigen lebendigen Schilderungen vortragen, die er von diesem Ausflug der Gattin entwarf.

Anfang Juli sandte Bismarck — nach Wien zurückgekehrt —

den letzten Bericht von seiner österreichischen Sendung an Manteuffel. Das wichtige Schreiben brachte die erste Meldung nach Berlin, daß Hannover in der Treue wanke. Bismarck hatte die Nachricht durch den russischen Botschaftsrat in Wien, Fonton, aus einem Schreiben des russischen Gesandten in Hannover, v. Budberg, erhalten; gegen letzteren sollte der König von Hannover geäußert haben: Wenn die süddeutschen Staaten nicht beim Zollverein blieben, so betrachte sich Hannover nicht als an den Septembervertrag gebunden und Preußen könne in diesem Falle auf nichts rechnen. Auch Herr v. Schele habe sich ebenso ausgesprochen. Ich habe darauf geantwortet," berichtet Bismarck, „daß wir einen solchen durch keine der verabredeten Bestimmungen gegründeten Vertragsbruch von der hannöverschen Regierung, und namentlich von einem Herrn von der Denkungsweise wie Se. Maj. der König oder von einem so ehrenwerten Charakter wie Herrn v. Schele, zu erwarten keine Veranlassung hätten. Sollte es dennoch geschehen, so könne selbst die Befürchtung, ganz isoliert zu bleiben, uns nicht irre machen; dies Übel sei für uns geringer als die Herstellung eines Präcedenzfalles, daß wir uns durch die Drohung mit der Auflösung des Zollvereins von den Mittelstaaten zu einer Politik zwingen ließen, die wir freiwillig nicht eingeschlagen haben würden." Dem für eine Verständigung zwischen Preußen, Österreich und den Darmstädtern ungemein eifrig bemühten hannöverschen Gesandten in Wien, Grafen Platen, habe Bismarck entgegnet: „Es sei jetzt noch weniger Aussicht, als zur Zeit meines Herkommens, daß die Kgl. Regierung sich zu irgend welchen Abänderungen von Erheblichkeit verstehen werde, weil sie Grund habe, an eine lange Dauer der Darmstädter Koalition nicht mehr zu glauben. Diese Andeutung hat unter den anwesenden Vertretern der beteiligten Regierungen einige Aufregung und die entschiedensten Beteuerungen an ihrer Festigkeit hervorgebracht. Es sei jetzt an den Rücktritt irgend einer um so weniger zu denken, als Österreich sich zur vollen Gewähr der Zolleinkünfte bereit erklärt habe, mit dem Bemerken, daß es der Kaiserl. Regierung auf 3 oder 4 Millionen für einen

[illegible] nicht ankomme." Dem Grafen Buol habe Bismarck in einer „herzlichen Unterredung, bei welcher der Graf zuvorkommend [illegible] gewesen, nach Anleitung eines Schreibens von Manteuffel, „die wahrscheinlichen Folgen einer vorwiegend politischen Richtung des Zollvereins" entwickelt. „Er sagte, daß Österreich sie nicht teilen könne, es müsse eine politische Frage daraus machen, wenn es allein ausgeschlossen bleibe aus dem Verein, und es müsse eher den letzteren zerfallen lassen, als zugeben, daß er sich ohne Österreich befestige. Außerdem teilt er mir mit, daß Graf Thun die bittersten Beschwerden über meine Abwesenheit von Frankfurt führe, und eine förmliche Liste meiner Reisen seit meiner Anstellung eingereicht habe mit dem Wunsche, dahin zu wirken, daß ein gemeinschaftlicher Substitut von Seite Preußens ernannt werde, der mich vorkommenden Falls zu vertreten hätte. Das zielt, wie es scheint, auf die Ernennung zweier Gesandten auch für Österreich. Jedenfalls, meinte Graf Buol, so gern man mich auch hier habe, würde er es dankbar erkennen, wenn ich die Mühe eines Ausflugs nach Frankfurt nicht scheuen wollte, um vor den Ferien noch die Beschlüsse über die dringendsten Sachen „ins Reine zu bringen. Ich glaube, daß ich nach dieser Wendung der Frage abreisen kann, ohne hier auch nur einen unbehaglichen Eindruck zu machen, im Gegenteil, es ist eine Gefälligkeit, daß ich dem Uhrwerk des Bundestags einen Anstoß geben helfe." Bismarck ersucht daher den Minister, am 6. Juli von Wien abreisen zu dürfen und gibt anheim, zu telegraphieren: „Urlaub bewilligt," falls Manteuffel Herrn v. Bismarck vor dessen Rückkehr nach Frankfurt noch in Berlin zu sehen wünsche. Diese Depesche traf ein. Am 8. Juli meldete Bismarck daher dem Minister von Kohlfurt aus seine baldige Ankunft in Berlin und begab sich noch am nämlichen Tage nach Potsdam. Am 9. Juli trat er die Rückreise nach Frankfurt an und traf hier abends ein.

Seine Sendung war vergeblich gewesen, wie wir ihn selbst aussprechen hörten, und er war dessen froh, denn er hoffte nun erst recht auf den Sieg der preußischen Sache. Er hatte in Wien

und Pest genau das gethan, was ihm vorgeschrieben war, und diese Vorschriften deckten sich wieder mit dem, was er selbst in Berlin geraten hatte. Anders urteilten freilich, wie wir gleich sehen werden, die Zeitgenossen, auch Bismarcks älteste und treueste Freunde im Lager der Kreuzzeitung, aber ohne Kenntnis der ganz anders gearteten Wirklichkeit. Denn nicht etwa an Bismarcks Ungeschick lag der Mißerfolg seiner Sendung, sondern an dem hochfliegenden Ehrgeiz der österreichisch-schwarzenbergschen Überlieferungen und an dem vorläufig noch unbelehrbaren Dünkel der Darmstädter Koalition. Bismarck hatte aber zugleich unendlich viel mehr von Wien aus gethan, als von einem Gelegenheitsgesandten und von einem dem Minister untergeordneten Beamten irgend erwartet werden konnte. Er hatte mit weit überlegenem scharfem Blick alle Wiener Größen, bis zum Kaiser hinauf, seinem König und Minister genau gezeichnet. Durch seine Liebenswürdigkeit und Offenheit hatte er sich die widerwilligsten Gegner im Laufe weniger Wochen erschlossen, gleichzeitig aber das ganze Getriebe der österreichisch-mittelstaatlichen Politik in den geheimsten Falten bloßgelegt. Vor allem aber hatte er durch alle diese Mitteilungen und durch seine steten eindringlichen Mahnungen zur Festigkeit und zum Widerstande gegen alle Feinde Preußens die Gefahr einer unzeitigen Nachgiebigkeit Preußens in der schwersten Krisis jener Jahre glücklich abgewendet und damit den festen Boden geschaffen, auf dem Preußen nun während des weiteren Verlaufs dieser Wirren steht. Wir werden die heilsame Wirkung dieser Haltung Preußens in der weiteren Entwickelung der Krisis sofort erkennen.

Gleich nach seiner Rückkehr nach Frankfurt nahm Bismarck die rastloseste Thätigkeit im Dienste Preußens wieder auf. Schon in dem ersten Bericht an Manteuffel vom 11. Juli, in welchem er anzeigt, daß er bei seinem Wiedereintreffen in Frankfurt die Familie „in erwünschtem Wohlsein" vorgefunden habe, teilt er mit, er gedenke dem Grafen Platen in Wien auf die bekannten „Vermittelungsvorschläge" Hannovers kühl zu antworten: „Preußen habe für jetzt keine Veranlassung, seinerseits Vorschläge zu machen."

derer" schon gestern andeutete, daß es Preußen nicht an älteren und erfahreneren Diplomaten fehle, welchen die Aussöhnung mit Österreich leichter werden würde, als der „modernen, spezifischen Sprödigkeit." Durch dritte Hand hat man nicht verfehlt, mich auf die Gefahr meines jungen diplomatischen Rufes und auf der anderen Seite auf den durch Abschluß einer wichtigen Verhandlung zu gewinnenden Ruhm, unter perspektivischer Hindeutung auf österreichische und andere Großkreuze aufmerksam zu machen. Ich komme mir dabei natürlich vor wie jener Römer, Fabricius wenn ich nicht irre, unter den Einschüchterungen und Lockungen des Pyrrhus."

Am 19. Juni setzt Bismarck diesen Bericht zunächst mit dem eingehenden Nachweise fort, daß Württemberg bei der jetzigen Lage noch mehr als irgend ein anderer Staat „Veranlassung hat, sich zu uns zu halten." Dann aber folgt eine ganze Galerie österreichischer Staatsmänner, die Bismarck mit einigen kühnen, aber sicheren Strichen in greifbarer Lebendigkeit an die Wand malt. Wir teilen hier nur die Stellen mit, die sich auf Personen beziehen, welche uns noch oft beschäftigen werden. „Bei Graf Buol bin ich gestern wieder gewesen," schreibt Bismarck, „habe aber nur von Bundesangelegenheiten mit ihm gesprochen, und dabei die Überzeugung gewonnen, daß seine Unbekanntschaft mit den Geschäften, besonders mit den deutschen und mit der ganzen Sachlage in diesen wirklich unglaublich ist. Das Bedürfnis, dieses nicht merken zu lassen, macht ihn zurückhaltend und ausweichend, und seiner Art aufzufassen fehlt es an Schnelligkeit und Orientierungsvermögen, so daß eine baldige Abhilfe jenes Mangels nicht zu erwarten steht. Er klagte darüber, daß Graf Thun nicht hier oder ich nicht in Frankfurt sei."

Im adligen Kasino, meint Bismarck, könne er gegenwärtig, unter den „spielenden und rauchenden Resten der höheren Gesellschaft", allein noch den Kreis seiner Bekanntschaften erweitern. Daselbst, fuhr er fort, würden gelegentlich dem Minister des Innern Dr. Bach „Schimpfwörter der stärksten Färbung angehängt. Die Meisten sind einig in Anklagen gegen Fürst Schwarzenberg, dessen Unkenntnis des

Landes von Bach mißbraucht sei. Bach war für Schwarzenberg, was der Mohr für Fiesco. Seine Haltung gegen Buol scheint das Bewußtsein zu verraten, daß der ihn noch weniger entbehren kann, als Fürst Schwarzenberg es konnte; und das glaube ich auch. Der Haß der Aristokratie, auch der militärischen, gegen Bach ist groß. Man schildert ihn mir als den Träger und Schürer der Leidenschaft gegen Preußen."

Im wohlthuendem Gegensatze zu diesen herben Urteilen steht die Begeisterung aller Kreise und Stände für den jungen Kaiser Franz Joseph. Auch in dieser Hinsicht macht sich Bismarck zum treuen Dolmetscher des Gehörten, wenn er schreibt: „Vom Kaiser höre ich, daß er alles mit einem für seine Jahre seltenen Maßhalten treibt, bis auf seine Regentenpflichten und gelegentlich die Jagd. Er strengt seinen Körper übermäßig mit Tanzen, Reiten und Schlafentbehren an. Er steht um 4 Uhr auf, arbeitet rastlos, spricht mit jedem Beamten nur über sein Fach, schneidet in der Beziehung übergreifende Ratschläge, sowie Fragen schnell ab, läßt die eigene selbständige Entscheidung nach Form und Inhalt überall augenscheinlich in den Vordergrund treten und gibt sie kurz und entschieden. Die eigene angespannte Pflichterfüllung läßt ihn die gleiche Anstrengung als etwas sich von selbst Verstehendes bei anderen voraussetzen, und jeder Mangel darin setzt ihn in Erstaunen. Dabei ist er niemals barsch in der Form. Gerühmt wird seine große Wahrheitsliebe."

Nun war für Bismarck endlich auch der Tag gekommen, da er dem jungen Kaiser Österreichs persönlich nahen durfte. Die Audienz ward amtlich auf den 25. Juni vormittags, die Reise auf den 24. angesetzt. Sie fand aber schon am 23. statt. Graf Buol werde sich, meldete Bismarck am 21. an Manteuffel, „ebenfalls zu dieser Zeit nach Ofen begeben." Und in einem eigenhändigen, „gegen jeden Anderen geheim zu haltenden" Bericht vom 22. Juni faßte er die Erklärungen Buols dahin zusammen, daß dieser „auf einen Handelsvertrag ohne Versprechen der Zolleinigung gar nicht eingehen" wolle. Die Reise nach Pest ward zu Dampf-

schiff zurückgelegt. Bismarck schwelgte unterwegs im Genuß der schönen Natur. „Auch der Weg hierher, wenigstens von Gran bis Pest, würde Dich gefreut haben," schrieb er am Abend seiner Ankunft in Pest der Gattin. „Denke Dir Odenwald und Taunus nahe aneinandergerückt, und den Zwischenraum mit Donauwasser angefüllt. Die Schattenseite der Fahrt war die Sonnenseite, es brannte nämlich, als ob Tokayer auf dem Schiffe wachsen sollte, und die Menge der Reisenden war groß, aber denke Dir, nicht ein Engländer, die müssen Ungarn noch nicht entdeckt haben. Übrigens sonderbare Käuze genug, von allen orientalischen und occidentalischen Nationen, schmierige und gewaschene. Ein recht liebenswürdiger General war meine Hauptreisegesellschaft, mit dem ich fast die ganze Zeit über auf dem Radkasten gesessen und geraucht habe." Das österreichische Schiff fuhr, dem Vertreter des Königs zu Ehren, „unter großer preußischer Flagge," und Dank dem Telegraphen, wartete kaiserliche Equipage am Landungsplatze, um Herrn v. Bismarck abzuholen und ihn nach seinem Quartier im Königsschlosse zu geleiten. Da saß er denn am Abend des 23. Juni, in der die ungarische Residenz hoch überragenden Königsburg, „in einer großen gewölbten Halle, am offenen Fenster, zu dem die Abendglocken von Pest hereinläuteten" und schilderte der Gattin die erhebenden Eindrücke der Landschaft, die sein Blick beherrschte mit bewegten Worten, so daß er am Schlusse fast beschämt gestand: „Du siehst, ich bin auch Naturschwärmer." Aber als er seiner lieben Frau „gute Nacht aus weiter Ferne" wünschte, da kam ihm, in gemütvoller Erinnerung an ihre liebliche Hausmusik, noch die Frage: „Wo habe ich denn das Lied her, was mir heute den ganzen Tag im Sinne liegt:

„Over the blue mountain, over the white sea-foam,
Come thou beloved one, come to thy lonely home!"*)

Ich weiß nicht, wer mir das einmal vorgesungen haben muß, in old long syne." Ein sehr geräumiges Gelaß, „vier Zimmer,

*) „Über das blaue Gebirg, über weißen Meeresschaum,
Komm' doch, du einzig Lieb, zum trauten Heimatsraum!"

alles dick gewölbt" hat ihm des Kaisers Huld angewiesen, „dicke Wände wie in Schönhausen," mit fürstlicher Einrichtung. Der Boden aber wird verunziert durch riesige schwarze Flecken, die Bismarck anfangs für Tintenflecken hält. Erst später erfährt er, daß diese Flecke redende Zeugen eines geschichtlichen Ereignisses sind, der Erstürmung des Ofener Schlosses durch die „Aufrührer vor drei Jahren, wobei der brave General Hentzi*) und die ganze Besatzung nach einer bewunderswert tapferen Verteidigung niedergehauen wurden. Die schwarzen Flecken auf meiner Diele sind zum Teil Brandflecken, und wo ich dir schreibe, tanzten damals die platzenden Granaten und schlug man sich schließlich auf rauchendem Schutt. Erst vor wenig Wochen ist dies (das Schloß) zur Herkunft des Kaisers wieder in Stand gesetzt werden. Jetzt ist es recht still und behaglich hier oben, ich höre nur das Ticken einer Wanduhr und fernes Wagenrollen von unten herauf. Mögen Engel bei dir wachen, bei mir thut's ein bärenmütziger Grenadier, von dessen Bajonett ich 6 Zoll auf 2 Armeslängen von mir über den Fensterrand ragen und einen Strahl wiederspiegeln sehe. Er steht über der Terrasse an der Donau und denkt vielleicht an seine Nanni."

Freilich gab es in dieser ersten Nacht in Pest für Bismarck nur vier Stunden Schlaf. Denn „der Hof ist schauerlich matinös hier; der junge Herr selbst steht schon um 5 Uhr auf, da würde ich also ein schlechter Höfling sein, wenn ich sehr viel länger schlafen wollte." Am 24. Juni mittags 12 Uhr wurde Bismarck vom Kaiser zur Überreichung seines Beglaubigungsschreibens in feierlicher Audienz empfangen, und zwar allein, während bisher bei den Antrittsaudienzen der Gesandten Graf Buol mit zugezogen wurde. Der Kaiser trug die Uniform seines preußischen Kürassier-

*) Richtiger Henzi, ein Nachkomme des wackeren Berners Samuel Henzi, der 1749, infolge einer Verschwörung gegen das harte Berner Patrizierregiment, hingerichtet wurde. Am 11. Juli 1852 wurde dem bei der Erstürmung der Ofener Burg gefallenen General Henzi ein Denkmal gesetzt, dessen Enthüllung der Kaiser beiwohnte.

regimentes mit dem Stern des Schwarzen Adlerordens, sprach seinen lebhaftesten Dank aus für das von Bismarck nach Wien überbrachte königliche Schreiben und erklärte, daß es zu jeder Zeit auch sein eifrigstes Bestreben sein werde, die freundschaftlichen und nahen Beziehungen beider Staaten zu erhalten und zu fördern. In der Zollvereinsfrage stellte sich der Kaiser allerdings ganz auf den österreichischen Standpunkt, hörte aber auch Bismarcks Vortrag der preußischen Ansichten mit Aufmerksamkeit an und schloß mit einigen gnädigen Äußerungen in Bezug auf die Person des Gesandten und mit einer Einladung zur kaiserlichen Tafel, bei welcher er sich wiederholt und gnädig mit Bismarck unterhielt. So berichtet dieser am 25. unmittelbar an den König. Der Gattin aber schrieb er noch am Abend des 24. Juni: „Ich habe heut viel Uniform getragen und von dem jungen Herrscher dieses Landes einen sehr wohlthuenden Eindruck erhalten. Nach der Tafel wurde vom ganzen Hofe ein Ausflug ins Gebirge gemacht, zur „schönen Schäferin", die aber lange tot ist, der König Matthias Corvinus liebte sie vor etlichen hundert Jahren. Man sieht von da ab über waldige, neckarufer-artige Berge auf Ofen, dessen Berge und Ebene. Ein Volksfest hatte Tausende hinangeführt, die den Kaiser, der sich unter sie mischte, mit tobenden eljen (evviva) umdrängten, Csardas tanzten, walzten, sangen, musizierten, in die Bäume kletterten und den Hof drängten. Auf einem Rasenabhang war ein Soupertisch von etwa 20 Personen, nur auf einer Seite besetzt, die andere für Aussicht auf Wald, Burg, Stadt und Land frei gelassen, über uns hohe Buchen mit kletternden Ungarn in den Zweigen, hinter uns dicht gedrängtes und drängendes Volk in nächster Nähe, weiterhin Hörnermusik mit Gesang wechselnd, wilde Zigeunermelodien. Beleuchtung, Mondschein und Abendrot, dazwischen Fackeln durch den Wald; das Ganze konnte ungeändert als große Effektscene in einer romantischen Oper figurieren. Neben mir saß der weißhaarige Erzbischof von Gran, Primas von Ungarn, im schwarzseidenen Talar mit rotem Überwurf, auf der anderen Seite ein sehr liebenswürdiger, eleganter Reitergeneral. Du siehst, das Gemälde war

reich an Gegensätzen. Dann fuhren wir unter Fackelbegleitung im Mondschein nach Hause. Eben erhalte ich eine telegraphische Depesche aus Berlin; sie enthielt nur vier Buchstaben: ‚Nein.'*). Ein inhaltschweres Wort." Am folgenden Tage schrieb Bismarck an den General v. Gerlach: „Der junge Herrscher dieses Landes hat mir einen sehr angenehmen Eindruck gemacht: zwanzigjähriges Feuer, gepaart mit der Würde und Bestimmtheit reifen Alters, ein schönes Auge, besonders wenn er lebhaft wird, und ein gewinnender Ausdruck der Offenheit, namentlich beim Lächeln. Wenn er nicht Kaiser wäre, würde ich ihn für seine Jahre etwas zu ernst finden. Die Ungarn sind begeistert von dem nationalen Accent, mit dem er ihre Sprache redet und von der Eleganz, mit der er reitet."

Unter den Festen wurde aber die Politik nicht vernachlässigt. Am 25. Juni besuchte Graf Buol Herrn v. Bismarck und hatte mit ihm eine zweistündige Unterredung, über welche Bismarck am nämlichen Tage an Manteuffel berichtet. Gemäß dem am Vortage erhaltenen telegraphischen „Nein", erklärte Bismarck dem Grafen, daß Preußen bei seinen am 7. Juni ausgesprochenen Entschließungen beharren müsse, in denen Preußen die Verhandlung über eine Zolleinigung mit Österreich unbedingt abgelehnt und über einen Handelsvertrag mit Österreich Verhandlungen erst dann in Aussicht gestellt hatte, wenn die Erneuerung des Zollvereins gesichert sei. Bismarck hält „für gewiß, daß Österreich, ehe es weitere

*) Bismarck hatte in dem eigenhändigen Bericht an Manteuffel aus Wien vom 22. Juni u. a. geschrieben: Hannover und Sachsen (Platen und Könneritz in Wien) würden wahrscheinlich die Fassung vorschlagen, „daß Preußen, um die nötigen Erfahrungen in Bezug auf eine Zollunion (mit Österreich) zu sammeln, und den künftigen Abschluß derselben zu ermöglichen und anzubahnen, nachdem dieselbe jetzt . . . . nicht möglich sei, folgenden Handelsvertrag schließt." „Wenn ich mich bereit erkläre, zu versprechen", fährt Bismarck seinerseits in jenem Berichte fort, „daß wir in der Art nach En-bloc-Annahme des Zollvereins- und September-Vertrages (mit Hannover) abschließen, so will man letztere herbeiführen. Halten Ew. Excellenz dergleichen für unthunlich, so würde ich umgehend um ein telegraphisches ‚Nein' bitten." Dieses „Nein" war glücklicherweise am 24. in Ofen eingetroffen.

Schritte thut, die Antwort der beteiligten Staaten auf dieſe unſere Erklärung abwarten wird." Auf die Frage Buols, was Bismarck als Privatmann für den wahrſcheinlichen Ausgang dieſer Kriſis halte, bezeichnete Bismarck als ſolchen ganz offen: „Die Erneuerung des Zollvereins, vor oder nach einem formellen Bruch, unter Bedingungen, welche für Öſterreich und Süddeutſchland unwillkommener wären, als die vorliegenden; für uns ſcheine es vorteilhafter, obſchon wir nicht danach ſtrebten, wenn ein Bruch der Neubildung vorherginge, und wir letztere nicht dem guten Willen, ſondern den böſen Erfahrungen verdankten, welche unſere Verbündeten auf dem Wege antipreußiſcher Politik ſammeln würden. . . . Graf Buol fragte mich ſchließlich, ob ich bereit ſein würde, mit ihm unter Zuziehung der Geſandten der Darmſtädter Koalition zu unterhandeln. . . . Ich entgegnete, daß ich in ‚Unterhandlungen' dieſer Art nicht eintreten könnte, aber, wenn er es wünſche, nichts dawider habe, auch den Geſandten der Verbündeten Öſterreichs in derſelben Art wie ihm die Grenzen des preußiſchen Entgegenkommens zu bezeichnen, bis zu welchem wir unmittelbar nach dem erneuerten Anerkenntnis des Zollvereins zu gehen bereit wären." Bei der ganzen Umgebung des Kaiſers hatte Bismarck übrigens „einen ſehr freundlichen Empfang; auch Graf Buol iſt viel weniger zugeknöpft gegen mich, als bei den erſten Unterredungen. Nur der Miniſter Bach betrachtet mich mit ſchwer zu verhehlender Abneigung."

Da der Kaiſer am 26. Juni nach Stuhlweißenburg reiſte, ſo beabſichtigte Bismarck am 27. nach Wien zurückzukehren, um dort zu erfahren, in welchem Sinne Öſterreich jetzt auf die ſüddeutſchen Höfe wirke und welche Erklärung es von denſelben abgegeben wünſche. Aber da die Miniſter den Kaiſer nach Stuhlweißenburg begleiteten, ſo benützte Bismarck die Muße einiger Tage zu einem Ausflug ins Innere von Ungarn, um ſich mit Land und Leuten bekannt zu machen. Später werden wir einige Proben der farbenprächtigen lebendigen Schilderungen vortragen, die er von dieſem Ausflug der Gattin entwarf.

Anfang Juli ſandte Bismarck — nach Wien zurückgekehrt —

den letzten Bericht von seiner österreichischen Sendung an Manteuffel. Das wichtige Schreiben brachte die erste Meldung nach Berlin, daß Hannover in der Treue wanke. Bismarck hatte die Nachricht durch den russischen Botschaftsrat in Wien, Fonton, aus einem Schreiben des russischen Gesandten in Hannover, v. Budberg, erhalten; gegen letzteren sollte der König von Hannover geäußert haben: Wenn die süddeutschen Staaten nicht beim Zollverein blieben, so betrachte sich Hannover nicht als an den Septembervertrag gebunden und Preußen könne in diesem Falle auf nichts rechnen. Auch Herr v. Schele habe sich ebenso ausgesprochen. Ich habe darauf geantwortet," berichtet Bismarck, „daß wir einen solchen durch keine der verabredeten Bestimmungen gegründeten Vertragsbruch von der hannöverschen Regierung, und namentlich von einem Herrn von der Denkungsweise wie Se. Maj. der König oder von einem so ehrenwerten Charakter wie Herrn v. Schele, zu erwarten keine Veranlassung hätten. Sollte es dennoch geschehen, so könne selbst die Befürchtung, ganz isoliert zu bleiben, uns nicht irre machen; dies Übel sei für uns geringer als die Herstellung eines Präcedenzfalles, daß wir uns durch die Drohung mit der Auflösung des Zollvereins von den Mittelstaaten zu einer Politik zwingen ließen, die wir freiwillig nicht eingeschlagen haben würden." Dem für eine Verständigung zwischen Preußen, Österreich und den Darmstädtern ungemein eifrig bemühten hannöverschen Gesandten in Wien, Grafen Platen, habe Bismarck entgegnet: „Es sei jetzt noch weniger Aussicht, als zur Zeit meines Herkommens, daß die Kgl. Regierung sich zu irgend welchen Abänderungen von Erheblichkeit verstehen werde, weil sie Grund habe, an eine lange Dauer der Darmstädter Koalition nicht mehr zu glauben. Diese Andeutung hat unter den anwesenden Vertretern der beteiligten Regierungen einige Aufregung und die entschiedensten Beteuerungen an ihrer Festigkeit hervorgebracht. Es sei jetzt an den Rücktritt irgend einer um so weniger zu denken, als Österreich sich zur vollen Gewähr der Zolleinkünfte bereit erklärt habe, mit dem Bemerken, daß es der Kaiserl. Regierung auf 3 oder 4 Millionen für einen

so großen Zweck nicht ankomme." Dem Grafen Buol habe Bismarck in einer „heutigen Unterredung, bei welcher der Graf zuvorkommend, sogar herzlich" gewesen, nach Anleitung eines Schreibens von Manteuffel, „die wahrscheinlichen Folgen einer vorwiegend politischen Auffassung des Zollvereins" entwickelt. „Er sagte, daß Österreich sich nicht helfen könne, es müsse eine politische Frage daraus machen, wenn es allein ausgeschlossen bleibe aus dem Verein, und es müsse eher den letzteren zerfallen lassen, als zugeben, daß er sich ohne Österreich befestige. Außerdem teilt er mir mit, daß Graf Thun die bittersten Beschwerden über meine Abwesenheit von Frankfurt führe, und eine förmliche Liste meiner Reisen seit meiner Anstellung eingereicht habe mit dem Wunsche, dahin zu wirken, daß ein zeitweiliger Substitut von Seite Preußens ernannt werde, der mich vorkommenden Falls zu vertreten hätte. Das zielt, wie es scheint, auf die Ernennung zweier Gesandten auch für Österreich. Jedenfalls, meinte Graf Buol, so gern man mich auch hier sähe, würde er es dankbar erkennen, wenn ich die Mühe eines Ausflugs nach Frankfurt nicht scheuen wollte, um vor den Ferien noch die Beschlüsse" über die dringendsten Sachen „ins Reine zu bringen. Ich glaube, daß ich nach dieser Wendung der Frage abreisen kann, ohne hier auch nur einen unbehaglichen Eindruck zu machen, im Gegenteil, es ist eine Gefälligkeit, daß ich dem Uhrwerk des Bundestags einen Anstoß geben helfe." Bismarck ersucht daher den Minister, am 6. Juli von Wien abreisen zu dürfen und gibt anheim, zu telegraphieren: „Urlaub bewilligt," falls Manteuffel Herrn v. Bismarck vor dessen Rückkehr nach Frankfurt noch in Berlin zu sehen wünsche. Diese Depesche traf ein. Am 8. Juli meldete Bismarck daher dem Minister von Kohlfurt aus seine baldige Ankunft in Berlin und begab sich noch am nämlichen Tage nach Potsdam. Am 9. Juli trat er die Rückreise nach Frankfurt an und traf hier abends ein.

Seine Sendung war vergeblich gewesen, wie wir ihn selbst aussprechen hörten, und er war dessen froh, denn er hoffte nun erst recht auf den Sieg der preußischen Sache. Er hatte in Wien

und Pest genau das gethan, was ihm vorgeschrieben war, und diese Vorschriften deckten sich wieder mit dem, was er selbst in Berlin geraten hatte. Anders urteilten freilich, wie wir gleich sehen werden, die Zeitgenossen, auch Bismarcks älteste und treueste Freunde im Lager der Kreuzzeitung, aber ohne Kenntnis der ganz anders gearteten Wirklichkeit. Denn nicht etwa an Bismarcks Ungeschick lag der Mißerfolg seiner Sendung, sondern an dem hochfliegenden Ehrgeiz der österreichisch-schwarzenbergschen Überlieferungen und an dem vorläufig noch unbelehrbaren Dünkel der Darmstädter Koalition. Bismarck hatte aber zugleich unendlich viel mehr von Wien aus gethan, als von einem Gelegenheitsgesandten und von einem dem Minister untergeordneten Beamten irgend erwartet werden konnte. Er hatte mit weit überlegenem scharfem Blick alle Wiener Größen, bis zum Kaiser hinauf, seinem König und Minister genau gezeichnet. Durch seine Liebenswürdigkeit und Offenheit hatte er sich die widerwilligsten Gegner im Laufe weniger Wochen erschlossen, gleichzeitig aber das ganze Getriebe der österreichisch-mittelstaatlichen Politik in den geheimsten Falten bloßgelegt. Vor allem aber hatte er durch alle diese Mitteilungen und durch seine steten eindringlichen Mahnungen zur Festigkeit und zum Widerstande gegen alle Feinde Preußens die Gefahr einer unzeitigen Nachgiebigkeit Preußens in der schwersten Krisis jener Jahre glücklich abgewendet und damit den festen Boden geschaffen, auf dem Preußen nun während des weiteren Verlaufs dieser Wirren steht. Wir werden die heilsame Wirkung dieser Haltung Preußens in der weiteren Entwickelung der Krisis sofort erkennen.

Gleich nach seiner Rückkehr nach Frankfurt nahm Bismarck die rastloseste Thätigkeit im Dienste Preußens wieder auf. Schon in dem ersten Bericht an Manteuffel vom 11. Juli, in welchem er anzeigt, daß er bei seinem Wiedereintreffen in Frankfurt die Familie „in erwünschtem Wohlsein" vorgefunden habe, teilt er mit, er gedenke dem Grafen Platen in Wien auf die bekannten „Vermittelungsvorschläge" Hannovers kühl zu antworten: „Preußen habe für jetzt keine Veranlassung, seinerseits Vorschläge zu machen."

Zugleich aber kann er auf Grund eigener Beobachtungen melden, daß in Nassau und Hessen-Darmstadt die Bevölkerung, namentlich die Handel- und Gewerbetreibenden, von der Möglichkeit einer Auflösung des Zollvereins mit wahrer Verzweiflung sprechen, und die Regierungen von dem Äußersten zurückhalten werden, wenn sie sich von der unwandelbaren Festigkeit Preußens überzeugt haben.

Eine besonders ärgerliche Sorge ward Bismarck durch die Thatsache bereitet, daß um diese Zeit ein in fast alle süddeutschen Blätter übergegangener Artikel der Berliner Spenerschen Zeitung die Nachricht verbreitete, Preußen werde in der Zollvereinsfrage nachgeben. Bismarck that zwar seinerseits sofort das Erforderliche, um Süddeutschland über die wahre Sachlage aufzuklären. Aber er erklärt dem Minister, daß auch ein Dementi in einem amtlichen preußischen Blatte notwendig sei. Indem Manteuffel dem Ursprung des Lügenartikels nachging, stellte er fest, daß diese Ente aus der Zucht des österreichischen Gesandten in Berlin, Herrn v. Prokesch, hervorgegangen sei, was Bismarck gleich vermutet hatte.

Noch ärgerlicher aber war, daß die Kreuzzeitung in einer Reihe von Artikeln dieselbe Befürchtung von Preußens Nachgiebigkeit in einem Tone äußerte, als ob „Dynastie und Vaterland an den Rand des Verderbens gebracht" seien, und zwar obwohl Bismarck bei seinem kurzen Aufenthalt in Berlin dem ihm befreundeten Herausgeber der Kreuzzeitung, Hermann Wagener, am Bahnhof noch ganz intime Mitteilungen über Preußens Festigkeit gemacht hatte. Die Nummern der Kreuzzeitung, welche diese Artikel brachten, wurden konfisziert, was ungeheures Aufsehen machte. Auf Bismarcks kräftige Vorstellungen an Wagener antwortete dieser, in Berlin sei das Gerücht verbreitet, Bismarck habe in Wien seine Sendung nicht richtig aufgefaßt oder gar seine Instruktion überschritten, so daß Bismarck dem Minister anheimstellt, dieses irreleitende Gerücht amtlich zu widerlegen. Das für Bismarck anfänglich undurchdringliche Dunkel offenbarer Intriguen, die hinter diesen Gerüchten stehen, wird plötzlich erhellt, als Manteuffel Herrn von Bismarck am 21. Juli mitteilt, der hannöversche General-Steuer-

direktor Klenze verbreite die Nachricht, daß Bismarck den Minister Manteuffel stürzen wolle. Am folgenden Tage bestätigte der Prinz von Preußen, der in Baden-Baden eine Begegnung mit Louis Napoleon gehabt, bei seiner Durchreise durch Frankfurt Herrn v. Bismarck die Mitteilung: Klenze verbreite die Lügen, Bismarck habe Österreich zu viel nachgegeben und wolle Manteuffel stürzen. Natürlich war den „Darmstädtern“ bei diesen Nachrichten „der Kamm wieder gewaltig geschwollen, sie trugen den Kopf wieder ganz hoch.“ In heller Entrüstung ging Bismarck an die Widerlegung dieser elenden Gerüchte. Am 23. Juli schrieb er eigenhändig an Manteuffel: „Die Insinuation von Klenze setzt seiner Lügenhaftigkeit die Krone auf. Ich erinnere mich, daß Platen mich einmal gefragt hat, ob ich glaube, daß Ew. Excellenz im Amte bleiben würden; ich sagte: So lange Sie selbst es wünschten, gewiß, wenn nichts außer Berechnung Liegendes geschähe. Sie wären aber der Sache mitunter herzlich müde. Weitere Frage: Wer denn der mögliche Nachfolger sei? Antwort: Vielleicht Rochow, vielleicht Bunsen; Ew. Excellenz selbst würden, wie ich aus Andeutungen schlösse, wenn Sie abgingen und ich dann lebte, mich als Nachfolger wahrscheinlich empfehlen; Se. Majestät vielleicht nicht darauf eingehen; mein Luftschloß sei, noch drei bis fünf Jahre in Frankfurt, dann ebensolange in Wien oder Paris, dann zehn Jahre lang mit Ruhm Minister, dann als Landjunker sterben, wenn ich mir meine Zukunft malen könnte. Dies halb scherzhafte Luftschloß mag mit gehörigen Zuthaten die Grundlage eines Platenschen Berichts oder Klenzescher Übertreibung sein. Ich müßte, verzeihen Ew. Excellenz meine Offenheit, ein Narr sein, wenn ich meine jetzige Stellung freiwillig mit der eines Ministers vertauschen wollte; ganz abgesehen davon, daß, wenn mich plötzlich ein leidenschaftlicher Drang nach der Dornenkrone befiele, Ew. Excellenz vielleicht der Erste wären, mit dem ich ganz unbefangen von diesem Kitzel sprechen würde. Ich danke Ew. Excellenz aufrichtig für ein angenehmes und ehrenvolles Feld der Thätigkeit, welches ich hier habe, und hege keinen anderen Wunsch, als zu bleiben, was und wo ich bin.“ Bismarck empfiehlt, in der halb-

amtlichen Preußischen Zeitung diese Gerüchte nachdrücklich zu widerlegen.

Da auch General Gerlach diesen Gerüchten Glauben geschenkt hatte, so schreibt ihm Bismarck am 19. Juli: „Die einzige Möglichkeit, auf die ich mir einen Vers machen kann, wäre diese: Platen in Wien hat, um sich das Verdienst einer von ihm für sicher gehaltenen Verständigung zu vindicieren, nach Hannover geschrieben, seiner Vermittelung sei es gelungen, mich zu gewinnen, und von Buol hoffe er ein Gleiches; durch Klenze, der mit Rudloff (dem preuß. Gesandtschaftsattaché in Hannover) sehr vertraut ist, wird das an diesen und so wieder an Wagener gelangt sein." Am 26. Juli fügte Bismarck an Gerlach noch hinzu: „Auch Sie glauben, ich hätte mich mit Platen zu weit eingelassen. Ich habe mich gar nicht eingelassen und weder mündlich noch schriftlich eine Erklärung von mir gegeben. Was darüber nach Berlin gekommen ist, hat entweder Platen aus Eitelkeit oder Klenze aus Bosheit gelogen... Klenze haßt mich. Deshalb verleumdet er mich und sucht mich mit Manteuffel auseinander zu bringen. Letzterem hat er eingeflüstert, ich hätte in Wien auf seinen Sturz und auf die Nachfolgerschaft für mich spekuliert. Manteuffel hat ihm gesagt, er glaube nichts davon, mir aber Schweigen anbefohlen, was, wie ich denke, die Mitteilung an Sie nicht ausschließt. Sollte es bei Sr. Majestät nötig sein, Klenzeschen Lügen über mich zu widersprechen, so haben Sie wohl die Güte, es zu thun oder thun zu lassen." Höchst bezeichnend für des Königs Vertrauen und Liebe zu Bismarck ist die Antwort des Generals v. Gerlach vom 29. Juli. Denn da heißt es: „Verehrtester Freund! Ihr Schreiben vom 26. d. M. hat mir in Wahrheit große Freude gemacht, weil Sie dadurch vollständig gerechtfertigt sind. Ich hielt für meine Pflicht, es seinem Hauptinhalt nach Sr. Majestät mitzuteilen, machte damit aber schlechte Geschäfte. Der König sagte mir, er habe das alles längst gewußt und mir auch erzählt, es sei aber sehr unrecht von mir, daß ich ihm nicht geglaubt hätte. Ich sollte Ihnen ausdrücklich schreiben, daß mein Verdacht allein von mir ausgegangen wäre, und daß

Se. Majestät ihn in keiner Weise geteilt und auf meine desfallsigen Briefe keinen Einfluß gehabt hätten. Dies ist vollkommen wahr, obschon ich mich auch nicht ohne Verteidigung Sr. Majestät gegenüber befand, denn erst durch Ihren Brief wurde das Verhältnis zu Platen, über das so viel geklatscht wurde, klar. Ebenso war es mir lieb, dem König zu insinuieren, daß Klenze ein unsicherer Mann ist."

Darauf antwortet Bismarck am 2. August an Gerlach: „Se. Majestät ist doch der beste, der weiß, daß ich unter allen Umständen Ordre pariere und keine Haugwitzeleien mache. Klenze hat bis hierher gelogen, als wäre der Kreuzzeitungs-Konflikt eingerührt, um Manteuffel zu stürzen. Ich müßte ein rechter Narr sein, wenn ich jetzt und freiwillig mit Manteuffel tauschen wollte, oder auch mit Arnim. Ich lebe hier wie Gott in Frankreich, und dieses Gemisch von Zopf, Eisenbahn, Landjunker, diplomatischem Republikaner, Kammer, müssigem Bundestagsgezänk, behagt mir so, daß ich auf dieser Welt höchstens mit meinem allergnädigsten Herrn den Platz tauschen würde, wenn die Königliche Familie mit unerträglicher Zudringlichkeit mich darum bäte." Ganz ähnlich hatte sich Bismarck schon in einem Schreiben an Gerlach vom 15. Mai 1852 ausgesprochen: „Die Meinigen sind Gottlob wohl und ich regiere Deutschland comme le roi d'Yvetot, se levant tard, se couchant tôt, dormant fort bien sans gloire."*)

Für einen andern wäre immer noch reichlich Arbeit und Ruhm genug gewesen, schon was Bismarck allein in der Zollfrage that. Stellt man seine agitatorische Thätigkeit auf diesem Gebiete aus seinen bescheidenen Berichten vom Juli 1852 bis zum Ende der Krisis zusammen, so gewinnt man ganz erstaunliche Ergebnisse. Da läßt er im Juli aus der berühmten Schrift Rau's „Die Krisis des Zollvereins" das letzte Kapitel, welches das Verhängnis einer möglichen Spaltung behandelt, volkstümlich als Broschüre bearbeiten und in tausend Exemplaren „unter die ein-

*) Anspielung auf ein Lied Bérangers: „wie der König von Yvetot, der spät aufsteht und früh zu Bette geht und ohne Ruhm vortrefflich schläft."

flußreicheren Landwirte, Industriellen und Handeltreibenden Süddeutschlands" verteilen. Als sodann Sachsen, die von Herrn von Beust in dessen Memoiren noch 1887 festgehaltene, wunderbare staatsrechtliche Theorie in der Presse aufstellte: da Preußen allein den Zollverein gekündigt habe, so seien die übrigen Vereinsmitglieder noch 12 Jahre über den 31. Dezember 1853 hinaus gebunden, ließ Bismarck diesen „sächsischen Puff" durch besondere Artikel im Frankfurter Journal, Schwäbischen Merkur und sieben anderen Blättern in Hessen-Darmstadt, Nassau, Baden, Bayern und Württemberg bekämpfen. Als dann auch die Kammern und Interessenkreise der Länder der Darmstädter Koalition beginnen, sich gegen die unheilvolle Handelspolitik ihrer Regierungen aufzulehnen, und zwar trotz aller einheimischen Einschüchterungsversuche, finden sie an Bismarck die kräftigste Stütze und Anfeuerung. Alle Beschlüsse solcher Art läßt er in tausenden von Exemplaren verbreiten. Daneben hat er, da Preußen in Süddeutschland ein so großes und einflußreiches Organ, wie Österreich in der „Augsburger Allgemeinen Zeitung", nicht besitzt, „auf eine Anzahl süddeutscher Zeitungen eine mehr oder minder entscheidende Einwirkung" zu erringen verstanden. Diese Zeitungen zählt er dem Minister auf. Auch hat er Verbindungen angeknüpft „mit einflußreichen und preußenfreundlichen Personen, die ihn teils über die Stimmung der Bevölkerung ihres Kreises unterrichten, teils auf dieselbe einwirken, um Petitionen, Anträge an die Kammer 2c. hervorzurufen." Auch diese Personen in den verschiedenen Koalitionsstaaten werden namhaft gemacht. Bismarcks Eifer bringt aber noch weiter, dahin: „gleichsam ein Netz von Vertrauensmännern über Süddeutschland auszuspannen, welches in Frankfurt seinen leitenden Mittelpunkt hat." Dafür bietet sich eine bereits bestehende Einrichtung dar, die gewerblich-statistische Anstalt, die nur einer „zweckentsprechenden Erweiterung in einen Gewerblichen und Handelsverein für Süddeutschland bedürfe, mit einem besonderen Vereinsorgan, und folgenden leitenden Grundsätzen: 1. Erhaltung und Erweiterung des deutschen Zollvereins. 2. Durchbildung der Tarifreform. 3. Benützung der gewerblich-

statistischen Anstalt seitens der Mitglieder als Auskunftsbureau zur Förderung ihrer industriellen Zwecke."

Aus diesem agitatorischen Gebiete erwächst auch Bismarcks Vorschlag, daß Preußen erklären möge, auf die Ausgleichungsabgaben für Wein und Tabak verzichten zu wollen, deren Aufhebung in Hessen, Nassau und der Pfalz dringend gewünscht werde. Die Darmstädter Koalition gebe sich den Unterthanen gegenüber den Anschein, als beharre sie auf ihrer Gegnerschaft wider die Erhaltung des Zollvereins, um Preußen zu Zugeständnissen betreffs der Ausgleichungssteuern zu nötigen. Gebe Preußen nun die von Bismarck gewünschte Erklärung ab, so werde „dieses freiwillige Anerbieten überall Petitionen 2c. zu Gunsten des Zollvereins zur Folge haben, denen gegenüber die Regierungen auch den letzten Schein der Wahrung der materiellen Interessen ihrer Unterthanen nicht mehr behaupten könnten." Nicht minder gehört zu dieser agitatorischen Thätigkeit Bismarcks Bemühen, die der Erhaltung des Zollvereins freundlichen Kreise und Kräfte in den „Koalitionsstaaten" zu einem „Petitionssturm" an ihre Regierungen zu entfachen. Das ist ihm namentlich in Nassau gelungen. Hier bot er selbst die Konservativen und Ultramontanen zur Beteiligung an dem „Petitionssturm" für Erhaltung des Zollvereins auf, so daß der Herzog den zahllosen Deputationen erschreckt versicherte: „Ich hoffe mit Ihnen, daß der Zollverein erhalten werden wird." Ein beredtes Zeugnis für die Umsicht Bismarcks und die Größe seiner Gesichtspunkte ist dabei noch folgender Vorgang. Er hatte in diesem Kampfe erkannt, wie wenig Fäden eigentlich zu einer dauernden Verbindung der gemeinsamen wissenschaftlichen wie materiellen Interessen des übrigen Deutschlands, und namentlich Süddeutschlands, bereits mit Preußen geknüpft waren. Bismarck macht daher eingehende Vorschläge, um sämtliche wissenschaftliche, naturwissenschaftliche, geographische, geschichtsforschende, gewerblich-statistische u. a. Vereine und Gesellschaften Süddeutschlands dauernd mit Berlin zu verbinden. Ebendahin ist der Vorschlag zu rechnen, den er dem Minister am 14. September überreicht: Preußen möge,

um seine Gegner völlig zu entwaffnen, „bei unveränderter Höflichkeit in der Form, seine Forderungen in der Sache höher spannen, z. B. Zugeständnisse in Bezug auf den sonst so liederlichen und langsamen Eisenbahnbetrieb in den hiesigen Staaten als Bedingung ihrer Wiederaufnahme in den Zollverein hinstellen."

Als eine zweite unerläßliche Bedingung für diese Wiederaufnahme fordert Bismarck aber in einer ganzen Reihe von Berichten und privaten Briefen jener Zeit: an den Preußen besonders feindlichen Ministern Sachsens, Hessen-Darmstadts und Nassaus (Beust, Dalwigk und Wittgenstein) „ein Exempel zu statuieren, daß man uns nicht ungestraft auf der Nase spielt. Dann wird eine preußische Reaktion in der Haltung dieser Staaten erfolgen." „Es scheint in der That nicht unbedenklich, diese Ministerien in den Zollverein zu übernehmen, wie Ungeziefer in das Haus, fügt er am 24. November hinzu. Ja, noch kurz vor dem Ausgang der Krisis, am 16. März 1853 schreibt er an Gerlach: Preußen müsse nach dem Sprichwort verfahren, daß man die kleinen Diebe hängt und die großen laufen läßt. „Als großen betrachte ich Bayern, mit dem wir uns überhaupt auf besseren Fuß setzen sollten, als bisher; als kleine zu hängende schweben mir insbesondere Beust in Dresden und Dalwigk in Darmstadt vor .... Es wäre ein großer Gewinn, wenn man die Koalitionsstaaten vereinzeln und durch verschiedenartige Behandlung in größeren Mißklang als bisher bringen könnte; ein bedeutender Sieg unserer Politik wäre es aber, wenn Beust und Dalwigk dabei gestürzt würden, zum warnenden Beispiel für die Intriganten gegen Preußen, zumal beide nebenher in Bezug auf Bonapartismus zu den bedenklichsten deutschen Ministern gehören, Beust aus Eitelkeit und Bosheit, Dalwigk aus Charakterlosigkeit." Manteuffel befolgte diesen klugen Rat leider nicht. Preußen wurde dadurch Sachsen und Hessen gegenüber bis 1866, ja Hessen gegenüber sogar bis 1870 in ein unleidliches Verhältnis versetzt, da Dalwigk hier erst 1871 notgedrungen zurücktrat.

Diese großartige agitatorische Thätigkeit Bismarcks hat ganz wesentlich zum schließlichen Siege Preußens beigetragen. Schon

am 8. August 1852 konnte er dem Minister einen großen Erfolg der Festigkeit der preußischen Politik melden. Österreich hatte nämlich drei Tage zuvor die Regierungen der Darmstädter Koalition ihrer in Wien übernommenen Verpflichtungen entbunden und ihnen überlassen, nach ihren eigenen Interessen zu handeln. Die Gährung im Lager der Koalition war infolge dieser „Freilassungsnote“ bedeutend. Lebhafte Vorwürfe und Gegenvorstellungen richteten sie deshalb nach Wien. Österreich gebe sich nun den Anschein, als habe es diese Staaten nur aus ihrer Lauheit rütteln und ihnen zeigen wollen, „daß sie ohne Österreich Preußen auf Gnade und Ungnade verfallen seien“, berichtet Bismarck am 19. August. Österreich solle daher diesen Staaten jetzt in Stuttgart das Anerbieten einer Zolleinnahme-Garantie erneuert und dieselbe ausdrücklich übernommen haben. Dazu bemerkt Bismarck: „Sollte die österreichische Garantie in Stuttgart wirklich erfolgt sein, so würde ich darin nur einen neuen Puff und Versuch sehen, uns durch Gespenster zum Weichen zu bringen. Denn wollte Österreich die Garantie, und überhaupt ein derartiges Verhältnis zur Koalition ohne Preußen, ernstlich, so wäre es längst damit herausgetreten, und hätte nicht vor drei Wochen den Darmstädtern den Laufpaß gegeben. Ich halte einen solchen Garantievertrag der Koalition mit Österreich ganz unmöglich in praxi; sollte Österreich sie versprochen haben, die Anderen können und werden nicht glauben, daß dieselbe befriedigend erfolgen würde, wenn sie sich auf dieses Söldlingsverhältnis einließen. Ich sehe in der Fiktion eines solchen Garantievertrags nur eine Demonstration zur Unterstützung des letzten Einschüchterungsversuchs, den die Koalition gegen uns macht, etwa in der Art, wie die russischen Truppen gegen Ende des siebenjährigen Krieges nach dem Tode Peters und ihrer Abberufung vom preußischen Bündnis noch ‚figurierten‘, um die Österreicher einzuschüchtern.“ Bismarck empfiehlt daher „festes Ausharren und Abweisung jeder Kapitulation als den allein sicheren Ausgang aus der Krisis“ und „als eine große Kräftigung unserer Regierung im Innern.“ Denn „die Hauptstärke des österreichischen Verfahrens,“

[illegible] „liegt in dem Mangel der Blödigkeit [illegible] alles dessen, was man wünscht, [illegible] und billigen Sache. Diese désinvolture [illegible] die Darmstädter Kabinette. Die Entscheidung [illegible] verzögert werden, sowohl aus den materiellen [illegible] des Druckes, den die Ungewißheit auf Handel und [illegible] als auch weil unsere Stellung durch Zögern [illegible] und angriffsweises Verfahren aber [illegible].

[illegible] Bismarcks gab Preußen auf der Berliner Zollkonferenz am 30. August seine Erklärung ab, [illegible] ihrerseits gemeinsam beraten wollten. Sie versammelten sich dann in den Tagen vom 17. bis [illegible] September in München und beharrten bei der Ablehnung der preußischen Vorschläge in der Hoffnung, daß die Sprengung des Zollvereins „sie wüßten noch nicht wie, aber auf irgend welche Weise" sich werde vermeiden lassen, wie Bismarck am 30. September ironisch berichtete. Aber ehe diese Versammlung stattfand, war im tiefen Geheimnis ein für den friedlichen Ausgang der Krisis im preußischen Sinne nicht unwichtiger Schritt geschehen. Rußland nämlich verfolgte die hochfliegenden Pläne der Wiener Hofburg in der Zollvereinsfrage mit Unlust und Mißtrauen. Der junge österreichische Kaiser machte — wie Bismarck am 14. Oktober berichtete — kein Hehl daraus, „daß er den Gedanken einer Herstellung des habsburgischen Kaisertums in sich herumtrage und in der materiellen Vereinigung Österreichs mit Deutschland den ersten Schritt zur Erreichung dieses Zieles erblicke." Das war natürlich auch in Petersburg bekannt geworden und erregte dort ebensowenig Freude, wie in den Vorjahren die verschiedenen Anläufe des Fürsten Schwarzenberg, den gesamten österreichischen Länderbesitz dem deutschen Bunde zuzuführen. Der russische Staatskanzler Nesselrode ersuchte daher den Minister Manteuffel um eine Denkschrift in der Zollvereinsfrage. Manteuffel schickte die Schrift vor deren Absendung nach Petersburg Herrn v. Bismarck zur Begutachtung ein,

und dieser kam dem Wunsche am 23. September nach, indem er bemerkte: „Ganz schlagend ist es, daß nicht unser Verhalten die Revolution fördert, sondern das unsrer Gegner, an deren Regierungen die letzten Jahre so eindruckslos vorübergegangen sind, daß sie offen vor ihren Unterthanen feststellen, wie deren materielles Wohl den Launen der Dynastien geopfert wird. Das russische Kabinet hat aus den Symptomen von 1848 gewiß mehr Weisheit geschöpft als die Darmstädter. Solange der Bund seine jetzige Organisation behält, wird er nichts weiter sein können, als eine, so leidlich als die Umstände es erlauben, eingerichtete Versicherung gegen Kriegs- und Revolutionsschäden. Eine direkte Verständigung mit Österreich halte ich auch für unmöglich. Die Bedingungen würden jedenfalls schlechter für uns sein, als die, welche wir sicher erreichen werden, wenn wir es auf die vollständigste Isolierung ankommen lassen, und sie eintretendenfalls mutig hinnehmen. Und was wir auf diesem Wege erreichen, hat eine ganz andere Bedeutung, weil wir es der eigenen Schwerkraft verdanken, nicht dem kostspieligen und gefährlichen guten Willen Österreichs."

Am 29. Oktober folgte Bismarck der Einladung seines Königs zur Jagd nach Letzlingen und begab sich mit dem Hofe am 1. November nach Blankenburg am Harz, wo auch der Minister v. Schele aus Hannover zu wichtigen politischen Erörterungen mit Herrn v. Bismarck sich einfand. Über die Eröffnungen Scheles berichtet Bismarck am 4. November an Manteuffel. Diese Eröffnungen waren sehr unliebsam durch die Mitteilung, daß Hannover in der Treue zum Septemberbündnis wanke. Der ehrliche Schele „schien sich zu schämen", diesen Abfall rechtlich zu begründen, und tiefen Eindruck auf ihn machte Bismarcks Erklärung, „daß man in Preußen den Rücktritt Hannovers, unter welchen Umständen er auch erfolge, für einen Vertrags- und Treubruch halten, und sich demzufolge vorkommendenfalls auch wieder für berechtigt ansehen werde, einer Regierung, die nicht Treu und Glauben halte, die auf nachbarliche Freundschaft keinen Wert lege, und in diesen beiden Beziehungen noch eine Scharte von dem Dreikönigsbündnis her auszuwetzen habe,

mit gleichem Maße zu messen." Eine zweite Mitteilung Scheles an Bismarck in Blankenburg war dagegen, wenn sie sich bewahrheitete, höchst glückverheißend für die baldige Beendigung der Zollvereinskrisis im preußischen Sinne. Diese Nachricht lautete: Österreich sei jetzt bereit, die Erneuerung des Zollvereins auf zwölf Jahre zuzulassen, wenn ein Handelsvertrag mit Österreich geschlossen werde; in Betreff der Zolleinigung bestehe es auf keinen bestimmteren Erklärungen als den bisher von Preußen gegebenen. Um irgend einem der beiden Großstaaten den ersten Schritt in der Sache zu ersparen, sei Schele bereit, nach Wien zu gehen, um dort gleich einen fertigen Vertragsentwurf, der Preußens vorherige stille Genehmigung habe, als den Inhalt seiner persönlichen Ansicht vorzulegen. Vor den Darmstädtern, die Österreich mit dieser neuen Wendung seiner Zollpolitik preisgab, müsse die Verhandlung natürlich geheim gehalten werden. „Vielleicht könnte man von dem Vermittlungsanerbieten unseres Freundes wenigstens den Vorteil ziehen," rät Bismarck, „daß wir durch ihn, und ohne uns selbst die Finger zu verbrennen, herausbringen, welchen Sinn das neuere Entgegenkommen Österreichs hat. Sr. Maj. stellte ich die Sache in diesem Sinne vor, daß wir, wo wir eine Falle wittern, gut thun, Schele, der behauptet, es sei keine Falle, vorausgehen zu lassen. Sr. Maj. war es aber nicht klar, ob Schele nicht selbst mit dem Stellen der Falle einverstanden sei und uns um so sicherer hineinführen werde. Ich sollte aber doch glauben, das ließe sich vermeiden, wenn man seine Anordnungen vorsichtig trifft, d. h. so, daß Schele für uns nur die Bedeutung eines Kundschafters hat, wenn er nach Wien geht."

Diese Meldung Scheles von der neuen Wendung der österreichischen Zollpolitik war indes durchaus keine „Falle", sondern vollkommen begründet. Denn mannigfache Gründe bestimmten Österreich, ein aufrichtig gutes Verhältnis mit Preußen zu suchen. Zar Nikolaus mahnte jetzt dringend zum Frieden. Ludwig Napoleon machte kein Hehl mehr aus seiner Absicht, sich zum Kaiser der Franzosen emporzuschwingen, obwohl die Wiener Verträge von

1815 die Dynastie Bonaparte für immer vom Thron ausgeschlossen hatten. Daraus mußten europäische Verwickelungen entkeimen, die vielleicht Österreichs Vormachtstellung in Italien bedrohten und die preußische Freundschaft wertvoll machten. Vor allem aber war keiner der Verbündeten Österreichs zum Abschluß der Zolleinigung mit Österreich zu bewegen, am wenigsten Sachsen, dessen hochentwickelte Industrie durch den Austritt aus dem Zollverein und die Zolleinigung mit Österreich einfach zu Grunde gegangen wäre. So bot denn Kaiser Franz Joseph seinem königlichen Oheim die Hand zur Versöhnung und kündigte seinen Besuch in Berlin an, der am 17. Dezember 1852 in der That auch ausgeführt wurde. Bismarck dachte bei diesen Nachrichten an das alte Wort: Timeo Danaos, et dona ferentes und an die bitteren Erfahrungen, die Preußen früher bei persönlichen Begegnungen des Königs mit anderen Monarchen gemacht hatte. Am 15. November schrieb er deshalb an Manteuffel: „Kommt der Kaiser wirklich zu uns, so glaube ich allerdings, daß nur Ew. Excellenz kaltblütige Festigkeit im stande sein werde, dem Eindruck dieses letzten und höflichsten Unterhandlungsmittels bei unserem Allergnädigsten Herrn das Gegengewicht zu halten.“ Und noch am 24. November setzte er hinzu: „Ich kann mir nur noch gar nicht recht denken, daß das Wiener Kabinet es ernstlich damit meint, sich ohne Zuziehung der Koalition mit uns zu verständigen.“ Sollte Österreich die Koalition und deren Rechte mit in den Vertrag bringen wollen, so rät Bismarck von den Verhandlungen überhaupt ab. Denn „wenn Österreich die Koalition nicht preisgiebt, so ist sein Erbieten, sich mit uns zu einigen, nur eine neue Form der bisherigen Anmaßungen.“ Ist dagegen Österreich bereit, ohne Rücksicht auf die „Darmstädter“ zu unterhandeln, so verlangt Bismarck, daß die Verhandlungen vor allem nach Berlin, nicht etwa nach Wien verlegt werden — was in der That auch geschah. Ferner muß der Vertrag mit Österreich allein, ohne Rücksicht auf die „Darmstädter“ geschlossen werden. „Die Koalition muß von sich aus den Beitritt nachsuchen; und auch dann müßten wir nicht verbunden sein, den Beitritt ohne Weiteres zuzulassen, sondern

um seine Gegner völlig zu entwaffnen, „bei unveränderter Höflichkeit in der Form, seine Forderungen in der Sache höher spannen, z. B. Zugeständnisse in Bezug auf den sonst so liederlichen und langsamen Eisenbahnbetrieb in den hiesigen Staaten als Bedingung ihrer Wiederaufnahme in den Zollverein hinstellen."

Als eine zweite unerläßliche Bedingung für diese Wiederaufnahme fordert Bismarck aber in einer ganzen Reihe von Berichten und privaten Briefen jener Zeit: an den Preußen besonders feindlichen Ministern Sachsens, Hessen-Darmstadts und Nassaus (Beust, Dalwigk und Wittgenstein) „ein Exempel zu statuieren, daß man uns nicht ungestraft auf der Nase spielt. Dann wird eine preußische Reaktion in der Haltung dieser Staaten erfolgen." „Es scheint in der That nicht unbedenklich, diese Ministerien in den Zollverein zu übernehmen, wie Ungeziefer in das Haus, fügt er am 24. November hinzu. Ja, noch kurz vor dem Ausgang der Krisis, am 16. März 1853 schreibt er an Gerlach: Preußen müsse nach dem Sprichwort verfahren, daß man die kleinen Diebe hängt und die großen laufen läßt. „Als großen betrachte ich Bayern, mit dem wir uns überhaupt auf besseren Fuß setzen sollten, als bisher; als kleine zu hängende schweben mir insbesondere Beust in Dresden und Dalwigk in Darmstadt vor .... Es wäre ein großer Gewinn, wenn man die Koalitionsstaaten vereinzeln und durch verschiedenartige Behandlung in größeren Mißklang als bisher bringen könnte; ein bedeutender Sieg unserer Politik wäre es aber, wenn Beust und Dalwigk dabei gestürzt würden, zum warnenden Beispiel für die Intriganten gegen Preußen, zumal beide nebenher in Bezug auf Bonapartismus zu den bedenklichsten deutschen Ministern gehören, Beust aus Eitelkeit und Bosheit, Dalwigk aus Charakterlosigkeit." Manteuffel befolgte diesen klugen Rat leider nicht. Preußen wurde dadurch Sachsen und Hessen gegenüber bis 1866, ja Hessen gegenüber sogar bis 1870 in ein unleidliches Verhältnis versetzt, da Dalwigk hier erst 1871 notgedrungen zurücktrat.

Diese großartige agitatorische Thätigkeit Bismarcks hat ganz wesentlich zum schließlichen Siege Preußens beigetragen. Schon

am 8. August 1852 konnte er dem Minister einen großen Erfolg der Festigkeit der preußischen Politik melden. Österreich hatte nämlich drei Tage zuvor die Regierungen der Darmstädter Koalition ihrer in Wien übernommenen Verpflichtungen entbunden und ihnen überlassen, nach ihren eigenen Interessen zu handeln. Die Gährung im Lager der Koalition war infolge dieser „Freilassungsnote" bedeutend. Lebhafte Vorwürfe und Gegenvorstellungen richteten sie deshalb nach Wien. Österreich gebe sich nun den Anschein, als habe es diese Staaten nur aus ihrer Lauheit rütteln und ihnen zeigen wollen, „daß sie ohne Österreich Preußen auf Gnade und Ungnade verfallen seien", berichtet Bismarck am 19. August. Österreich solle daher diesen Staaten jetzt in Stuttgart das Anerbieten einer Zolleinnahme-Garantie erneuert und dieselbe ausdrücklich übernommen haben. Dazu bemerkt Bismarck: „Sollte die österreichische Garantie in Stuttgart wirklich erfolgt sein, so würde ich darin nur einen neuen Puff und Versuch sehen, uns durch Gespenster zum Weichen zu bringen. Denn wollte Österreich die Garantie, und überhaupt ein derartiges Verhältnis zur Koalition ohne Preußen, ernstlich, so wäre es längst damit herausgetreten, und hätte nicht vor drei Wochen den Darmstädtern den Laufpaß gegeben. Ich halte einen solchen Garantievertrag der Koalition mit Österreich ganz unmöglich in praxi; sollte Österreich sie versprochen haben, die Anderen können und werden nicht glauben, daß dieselbe befriedigend erfolgen würde, wenn sie sich auf dieses Söldlingsverhältnis einließen. Ich sehe in der Fiktion eines solchen Garantievertrags nur eine Demonstration zur Unterstützung des letzten Einschüchterungsversuchs, den die Koalition gegen uns macht, etwa in der Art, wie die russischen Truppen gegen Ende des siebenjährigen Krieges nach dem Tode Peters und ihrer Abberufung vom preußischen Bündnis noch ‚figurierten', um die Österreicher einzuschüchtern." Bismarck empfiehlt daher „festes Ausharren und Abweisung jeder Kapitulation als den allein sicheren Ausgang aus der Krisis" und „als eine große Kräftigung unserer Regierung im Innern." Denn „die Hauptstärke des österreichischen Verfahrens,"

fügt er am 14. September hinzu „liegt in dem Mangel der Blödigkeit im Fordern und im Beanspruchen alles dessen, was man wünscht, als einer ganz natürlichen und billigen Sache. Diese désinvolture (Unverzagtheit) beherrscht die Darmstädter Kabinette. Die Entscheidung kann nicht gut länger verzögert werden, sowohl aus den materiellen Gründen des Druckes, den die Ungewißheit auf Handel und Verkehr übt, als auch weil unsere Stellung durch Zögern leidet, durch frische Thatkraft und angriffsweises Verfahren aber gewinnt.

Ganz im Sinne dieser Anträge Bismarcks gab Preußen auf der Berliner Zollkonferenz am 30. August seine Erklärung ab, über welche die Koalitionsstaaten ihrerseits gemeinsam beraten wollten. Sie versammelten sich dann in den Tagen vom 17. bis 19. September in München und beharrten bei der Ablehnung der preußischen Vorschläge in der Hoffnung, daß die Sprengung des Zollvereins, „sie wüßten noch nicht wie, aber auf irgend welche Weise" sich werde vermeiden lassen, wie Bismarck am 30. September ironisch berichtete. Aber ehe diese Versammlung stattfand, war im tiefen Geheimnis ein für den friedlichen Ausgang der Krisis im preußischen Sinne nicht unwichtiger Schritt geschehen. Rußland nämlich verfolgte die hochfliegenden Pläne der Wiener Hofburg in der Zollvereinsfrage mit Unlust und Mißtrauen. Der junge österreichische Kaiser machte — wie Bismarck am 14. Oktober berichtete — kein Hehl daraus, „daß er den Gedanken einer Herstellung des habsburgischen Kaisertums in sich herumtrage und in der materiellen Vereinigung Österreichs mit Deutschland den ersten Schritt zur Erreichung dieses Zieles erblicke." Das war natürlich auch in Petersburg bekannt geworden und erregte dort ebensowenig Freude, wie in den Vorjahren die verschiedenen Anläufe des Fürsten Schwarzenberg, den gesamten österreichischen Länderbesitz dem deutschen Bunde zuzuführen. Der russische Staatskanzler Nesselrode ersuchte daher den Minister Manteuffel um eine Denkschrift in der Zollvereinsfrage. Manteuffel schickte die Schrift vor deren Absendung nach Petersburg Herrn v. Bismarck zur Begutachtung ein,

und dieser kam dem Wunsche am 23. September nach, indem er bemerkte: „Ganz schlagend ist es, daß nicht unser Verhalten die Revolution fördert, sondern das unsrer Gegner, an deren Regierungen die letzten Jahre so eindruckslos vorübergegangen sind, daß sie offen vor ihren Unterthanen feststellen, wie deren materielles Wohl den Launen der Dynastien geopfert wird. Das russische Kabinet hat aus den Symptomen von 1848 gewiß mehr Weisheit geschöpft als die Darmstädter. Solange der Bund seine jetzige Organisation behält, wird er nichts weiter sein können, als eine, so leidlich als die Umstände es erlauben, eingerichtete Versicherung gegen Kriegs- und Revolutionsschäden. Eine direkte Verständigung mit Österreich halte ich auch für unmöglich. Die Bedingungen würden jedenfalls schlechter für uns sein, als die, welche wir sicher erreichen werden, wenn wir es auf die vollständigste Isolierung ankommen lassen, und sie eintretendenfalls mutig hinnehmen. Und was wir auf diesem Wege erreichen, hat eine ganz andere Bedeutung, weil wir es der eigenen Schwerkraft verdanken, nicht dem kostspieligen und gefährlichen guten Willen Österreichs."

Am 29. Oktober folgte Bismarck der Einladung seines Königs zur Jagd nach Letzlingen und begab sich mit dem Hofe am 1. November nach Blankenburg am Harz, wo auch der Minister v. Schele aus Hannover zu wichtigen politischen Erörterungen mit Herrn v. Bismarck sich einfand. Über die Eröffnungen Scheles berichtet Bismarck am 4. November an Manteuffel. Diese Eröffnungen waren sehr unliebsam durch die Mitteilung, daß Hannover in der Treue zum Septemberbündnis wanke. Der ehrliche Schele „schien sich zu schämen", diesen Abfall rechtlich zu begründen, und tiefen Eindruck auf ihn machte Bismarcks Erklärung, „daß man in Preußen den Rücktritt Hannovers, unter welchen Umständen er auch erfolge, für einen Vertrags- und Treubruch halten, und sich demzufolge vorkommendenfalls auch wieder für berechtigt ansehen werde, einer Regierung, die nicht Treu und Glauben halte, die auf nachbarliche Freundschaft keinen Wert lege, und in diesen beiden Beziehungen noch eine Scharte von dem Dreikönigsbündnis her auszuwetzen habe,

mit gleichem Maße zu messen." Eine zweite Mitteilung Scheles an Bismarck in Blankenburg war dagegen, wenn sie sich bewahrheitete, höchst glückverheißend für die baldige Beendigung der Zollvereinskrisis im preußischen Sinne. Diese Nachricht lautete: Österreich sei jetzt bereit, die Erneuerung des Zollvereins auf zwölf Jahre zuzulassen, wenn ein Handelsvertrag mit Österreich geschlossen werde; in Betreff der Zolleinigung bestehe es auf keinen bestimmteren Erklärungen als den bisher von Preußen gegebenen. Um irgend einem der beiden Großstaaten den ersten Schritt in der Sache zu ersparen, sei Schele bereit, nach Wien zu gehen, um dort gleich einen fertigen Vertragsentwurf, der Preußens vorherige stille Genehmigung habe, als den Inhalt seiner persönlichen Ansicht vorzulegen. Vor den Darmstädtern, die Österreich mit dieser neuen Wendung seiner Zollpolitik preisgab, müsse die Verhandlung natürlich geheim gehalten werden. „Vielleicht könnte man von dem Vermittlungsanerbieten unseres Freundes wenigstens den Vorteil ziehen," rät Bismarck, „daß wir durch ihn, und ohne uns selbst die Finger zu verbrennen, herausbringen, welchen Sinn das neuere Entgegenkommen Österreichs hat. Sr. Maj. stellte ich die Sache in diesem Sinne vor, daß wir, wo wir eine Falle wittern, gut thun, Schele, der behauptet, es sei keine Falle, vorausgehen zu lassen. Sr. Maj. war es aber nicht klar, ob Schele nicht selbst mit dem Stellen der Falle einverstanden sei und uns um so sicherer hineinführen werde. Ich sollte aber doch glauben, das ließe sich vermeiden, wenn man seine Anordnungen vorsichtig trifft, d. h. so, daß Schele für uns nur die Bedeutung eines Kundschafters hat, wenn er nach Wien geht."

Diese Meldung Scheles von der neuen Wendung der österreichischen Zollpolitik war indes durchaus keine „Falle", sondern vollkommen begründet. Denn mannigfache Gründe bestimmten Österreich, ein aufrichtig gutes Verhältnis mit Preußen zu suchen. Zar Nikolaus mahnte jetzt dringend zum Frieden. Ludwig Napoleon machte kein Hehl mehr aus seiner Absicht, sich zum Kaiser der Franzosen emporzuschwingen, obwohl die Wiener Verträge von

1815 die Dynastie Bonaparte für immer vom Thron ausgeschlossen hatten. Daraus mußten europäische Verwickelungen entkeimen, die vielleicht Österreichs Vormachtstellung in Italien bedrohten und die preußische Freundschaft wertvoll machten. Vor allem aber war keiner der Verbündeten Österreichs zum Abschluß der Zolleinigung mit Österreich zu bewegen, am wenigsten Sachsen, dessen hochentwickelte Industrie durch den Austritt aus dem Zollverein und die Zolleinigung mit Österreich einfach zu Grunde gegangen wäre. So bot denn Kaiser Franz Joseph seinem königlichen Oheim die Hand zur Versöhnung und kündigte seinen Besuch in Berlin an, der am 17. Dezember 1852 in der That auch ausgeführt wurde. Bismarck dachte bei diesen Nachrichten an das alte Wort: Timeo Danaos, et dona ferentes und an die bitteren Erfahrungen, die Preußen früher bei persönlichen Begegnungen des Königs mit anderen Monarchen gemacht hatte. Am 15. November schrieb er deshalb an Manteuffel: „Kommt der Kaiser wirklich zu uns, so glaube ich allerdings, daß nur Ew. Excellenz kaltblütige Festigkeit im stande sein werde, dem Eindruck dieses letzten und höflichsten Unterhandlungsmittels bei unserem Allergnädigsten Herrn das Gegengewicht zu halten." Und noch am 24. November setzte er hinzu: „Ich kann mir nur noch gar nicht recht denken, daß das Wiener Kabinet es ernstlich damit meint, sich ohne Zuziehung der Koalition mit uns zu verständigen." Sollte Österreich die Koalition und deren Rechte mit in den Vertrag bringen wollen, so rät Bismarck von den Verhandlungen überhaupt ab. Denn „wenn Österreich die Koalition nicht preisgiebt, so ist sein Erbieten, sich mit uns zu einigen, nur eine neue Form der bisherigen Anmaßungen." Ist dagegen Österreich bereit, ohne Rücksicht auf die „Darmstädter" zu unterhandeln, so verlangt Bismarck, daß die Verhandlungen vor allem nach Berlin, nicht etwa nach Wien verlegt werden — was in der That auch geschah. Ferner muß der Vertrag mit Österreich allein, ohne Rücksicht auf die „Darmstädter" geschlossen werden. „Die Koalition muß von sich aus den Beitritt nachsuchen; und auch dann müßten wir nicht verbunden sein, den Beitritt ohne Weiteres zuzulassen, sondern

nur unter Bedingungen bewilligen, namentlich nur um den Preis der Beseitigung einiger ‚Koalitionsminister'."

Indessen hatte auch Preußen gute Gründe, auf Österreichs Entgegenkommen einzugehen. Denn Hannovers Treue wankte jetzt unzweifelhaft. Die Ritterschaft, welcher der neue König ganz zugethan war, befürchtete vom Septembervertrag das Verderben des hannöverschen Gewerbstandes und die Abhängigkeit von Preußen. Außerdem fühlte der König Georg sich lebhaft verletzt durch die dem Abschlusse nahen Verhandlungen Preußens mit Oldenburg wegen Abtretung des Jahdebusens an Preußen behufs Anlegung eines preußischen Kriegshafens an der Nordsee — des späteren Wilhelmshaven. Das durchkreuzte des Königs Georg Lieblingsplan, die Nordsee zum Welfenmeer zu machen, und er hoffte nur bei Österreich Schutz gegen solche Tücken. Zur Erfüllung der im Septembervertrag übernommenen Verpflichtungen war er in keiner Weise zu bewegen, so daß er in Berlin vom Herbst 1852 an zu den Gegnern Preußens im Zollstreit gerechnet wurde. „Die Haltung von Hannover beklage ich sehr," schrieb Bismarck dem Minister am 24. November. Und noch bis nahe vor der Wiederversöhnung blieb sein Herz von bitterstem Groll über diesen neuen Zug von Welfentreue erfüllt. Denn am 15. Februar 1853 schrieb er an den General v. Gerlach: „Es scheint wirklich, als ob Hannover den Septembervertrag nicht halten will und nicht ausführen wird. Ich hoffe, daß man einem so frechen Treubruch gegenüber unsererseits zu jeder feindseligen Maßregel greifen wird, welche nicht der Krieg selbst ist." Und am 23. Februar fügt er hinzu: „Das Verfahren des Königs von Hannover verbietet mir die Achtung vor gekrönten Häuptern richtig zu benennen. Ich sehe übrigens nicht ein, warum wir mit einem Nachbar, der uns bündige Verträge zerrissen vor die Füße wirft, nicht sehr ernsthaft verfahren sollten." Aber mochten der König, Manteuffel und Gerlach dem hannöverschen Abtrünnigen auch verzeihen, Bismarck schrieb diesen erneuten Treubruch Hannovers unvergessen in das große Schuldbuch welfischer Frevel, das er im Jahre 1866 für immer abschloß!

Der Schwerpunkt der Verhandlungen, welche die deutsche Zollvereinskrisis endlich erledigen, liegt fortan naturgemäß nicht mehr in Frankfurt, sondern in Berlin, da hier am 7. Dezember der bisherige österreichische Handelsminister Baron Bruck persönlich erschien, um zunächst über einen Handelsvertrag zu verhandeln. Preußen ging in diesem Punkte auf die österreichischen Wünsche ein, bewilligte demgemäß für eine große Zahl von Waren geringere Eingangszölle, als beide Staaten sie vom übrigen Zollausland erhoben und gewährte das Recht der gegenseitigen Meistbegünstigung. Beide Staaten verpflichteten sich auch, den anderen drei Monate vorher zu benachrichtigen, wenn ein Eingangszoll gegen das Ausland herabgesetzt würde, damit der andere Staat die ihm erforderlich dünkende Gegenmaßregel beim inneren Verkehr treffen könne. Die von Bruck gewünschte Zolleinigung mit Österreich hielt Preußen dagegen auch jetzt noch wirtschaftlich für unmöglich und in politischer Beziehung gefährlich. Doch that es auch hier den nachgiebigen Schritt, zu versprechen: daß sechs Jahre nach Abschluß dieses Vertrages, also 1859, eine Verhandlung über die dann hoffentlich erreichbare Zolleinigung mit Österreich eröffnet werden solle. Auf diesen Grundlagen wurde der Handelsvertrag mit Österreich am 19. Februar 1853 unterzeichnet.

Die Schwierigkeiten der Erneuerung des Zollvereins gingen nun bloß noch von Hannover aus, das durch übertriebene Forderungen den Abschluß um viele Wochen verzögerte, bis es endlich durch den lauten Unwillen aller deutschen Staaten und durch die kräftige Mißbilligung beider deutschen Großmächte zu grollender Nachgiebigkeit gezwungen wurde. Hierauf ward am 8. April 1853 der Zollvertrag und der österreichische Handelsvertrag von allen deutschen Staaten auf zwölf Jahre abgeschlossen.

Bis zu ihrem letzten Ausgang fördert Bismarck diese Verhandlungen von Frankfurt aus durch Berichte, Ratschläge und unermüdliche Agitation. Noch siebenunddreißig Jahre später, 1887, legte Herr v. Beust in seinen Denkwürdigkeiten ein unfreiwilliges und höchst mißvergnügtes Zeugnis dafür ab, welch bedeutender

Anteil an dem damals, 1853, erfochtenen großen Siege Herrn v. Bismarck gebührte. In der That hatte der junge Frankfurter „Rivale" des Herrn v. Beust sich hier schon als sehr überlegener Meister des sächsischen Ministers gezeigt. Der alte General Gerlach aber schrieb am 28. Februar 1853 an Bismarck, in einem der geistvollsten und weitestblickenden Worte seines Lebens, ahnungslos zugleich das abschließende Urteil über Bismarcks hohes Verdienst an dieser für Preußen so erfreulichen Lösung, wenn er sagte: „Der Handelsvertrag mit Österreich ist das Komplement für Olmütz und kann große Dinge zur Entwickelung bringen." Man muß nur „das Komplement" richtig übersetzen, nämlich nicht etwa mit Seitenstück, sondern mit Gegenstück.

Viertes Kapitel.

Die schleswig-holsteinische Sache. Wechsel im Bundespräsidium. Bundesverfassungsfragen (1851/53).

Wenige Angelegenheiten haben Bismarcks Zeit, Arbeit und Geduld während seiner Stellung in Frankfurt mehr in Anspruch genommen, als die Ordnung der schleswig-holsteinischen Frage. Hier gingen allerdings Preußen und Österreich meist Hand in Hand. Aber die Verbindung mit Österreich in dieser Frage war für Preußen durch den Tag von Olmütz erzwungen. Ganz Deutschland sagte sich los von dem Werke der deutschen Großmächte, die Abreden mit Dänemark auszuführen, um die treue deutsche Bevölkerung Schleswig-Holsteins unter das dänische Joch zu beugen. Und dem preußischen Gesandten am Bundestage, Herrn v. Bismarck, war bei dieser ohnehin peinlichen Aufgabe die allerpeinlichste zugefallen: nicht etwa die Ansprüche und Rechte der meerumschlungenen Elbherzogtümer und deren Bevölkerung gegen Dänemark zu vertreten, sondern einzig und allein die Ansprüche eines eiteln, persönlich unliebenswürdigen, mit dem dänischen Königshause obendrein gründlich verzankten Fürsten, des Herzogs von Augustenburg. Gleichwohl hat sich Bismarck dieses Herren mit hingebendstem Eifer angenommen. Vierundvierzig umfängliche Berichte geben davon Zeugnis. Aus allen spricht die Absicht und Überzeugung des Verfassers, in den hier vertretenen Rechten des mit Unrecht vergewaltigten Herrn der Elbherzogtümer zugleich die unveräußerlichen Rechte des deutschen Volkes wahrzunehmen und zu sichern. Und die Zukunft

sollte lehren, wie Bismarck bei jenen Verhandlungen auch dafür sorgte, daß die unter der Ungunst der damaligen Zeit zurückgestellten Anliegen der Nation künftig einmal wieder aufgenommen werden konnten. Hier gilt es, den Leser mit den wesentlichsten Gesichtspunkten jener Rechtsfragen und mit dem Inhalte, Gang und Ergebnisse der von Bismarck geführten Verhandlungen bekannt zu machen, da diese auch maßgebend sind für die Beurteilung der deutsch-dänischen Frage in den Jahren 1863 bis 1865.

Der offene Brief des dänischen Königs vom 8. Juli 1846 hatte, in offener Verletzung des deutschen Fürstenrechtes, den Ausschluß der Augustenburgischen Erbfolge in den Elbherzogtümern verfügt. Für das Recht dieser Erbfolge und die selbständige Untrennbarkeit Schleswig-Holsteins war der deutsche Krieg gegen Dänemarck 1848—1850 geführt worden. Aber wie in der staatsrechtlichen Frage der Elbherzogtümer, so hatten sich auch in der dänischen Thronfolgefrage 1850 Preußen und Deutschland dem Machtgebote Rußlands gefügt. Bei der persönlichen Anwesenheit der drei Herrscher von Preußen, Österreich und Rußland, war in dem Protokoll von Warschau vom 5. Juli 1851 der Prinz Christian von Glücksburg, vermählt mit einer Prinzessin Luise von Hessen, unter Ausschluß der viel besser berechtigten Augustenburger, wie der Eltern der hessischen Prinzessin, zum alleinigen rechtmäßigen Thronfolger des kinderlosen Königs Friedrich VII. von Dänemark erklärt worden. König Friedrich Wilhelm hatte dabei aber den Vorbehalt gemacht, daß der Augustenburger Familienrat gehört werden müsse, um dem Abkommen im europäischen Interesse seine Zustimmung zu geben. Herr v. Bismarck erhielt nun Anfang September 1851 den heikeln Auftrag, den Herzog von Augustenburg gegen eine Geldentschädigung zu dem Verzicht auf seine Erbrechte zu bestimmen. Diese Verhandlungen wurden ungemein erschwert dadurch, daß der Herzog die „politischen Momente" seines Fürstenrechtes und der Elbherzogtümer in den Vordergrund rückte, und daß er sowohl als Dänemark im Laufe der Verhandlungen, aus gründlichem gegenseitigen Mißtrauen, erschwerende Bedingungen

und Forderungen stellten, an die vorher niemand gedacht hatte. Dagegen war den Verhandlungen förderlich, daß auf Bismarcks Vorschlag bei denselben der dänische Gesandte in Frankfurt, Herr v. Bülow, zu Rate gezogen wurde. Zu diesem hatte Bismarck volles Vertrauen, wie wir früher sahen, er erkannte in Bülow auch „einen gewandten Kopf und der einschlägigen Verhältnisse kundigen" Mann. Ferner war von Vorteil für den rascheren Abschluß der Verhandlungen, daß Dänemark, auf Bismarcks kräftige Vorstellungen, den Herzog nicht als „Rebellen", sondern „mit derjenigen Höflichkeit behandelte, auf die der Herzog nach seiner sozialen Stellung Anspruch" hatte. So konnte denn Bismarck nach unablässigen Mühen, dem Herzog am 31. März 1852 die amtlichen dänischen Abfindungsanerbieten in einer amtlichen Note unterbreiten. Danach verpflichtete sich Dänemark, dem Herzog für dessen auf dem schleswig-holsteinischen Festlande und der Insel Alsen belegene (Augustenburger und Gravensteinsche) Güter 2 250 000 Thaler Preuß. Courant zu zahlen, „in der Voraussetzung, daß der Herzog und dessen Familie künftig ihren Aufenthalt außerhalb des Gebietes sämtlicher, dem Scepter des Königs von Dänemark untergebenen Reiche, Lande und Provinzen nehmen, auch für sich und seine Familie darauf verzichte, jemals irgend ein Grundeigentum daselbst anzukaufen; ferner daß der Herzog im eigenen und im Namen seiner gesamten Familie feierlichst verspreche, nichts vorzunehmen, wodurch die Ruhe in den königlichen Staaten irgend gestört oder gefährdet werden könne, so wie gleichfalls im eigenen und seiner Familie Namen sich verbinde, zu keiner Zeit und unter keinen Umständen den Allerhöchsten (dänischen) Entschließungen hinsichtlich der Ordnung der Erbfolge für alle, gegenwärtig unter dem Szepter Sr. Maj. des Königs von Dänemarck vereinigten Lande oder der eventuellen Organisation der Monarchie entgegenzutreten."

In einem warmen „ganz vertraulichen eigenhändigen Privatschreiben" vom nämlichen Tage legte Bismarck dem Herzog die Annahme dieser Bedingungen dringend ans Herz, indem er betonte, daß dies der Rat des dem Herzog so wohlgesinnten Königs von

Preußen ſei. „In Bezug auf Ew. Durchlaucht und das geſamte Herzogliche Haus darf ich nicht zweifeln, daß Ew. Durchlaucht in dem vorſtehenden Rate Sr. Majeſtät den ſtärkſten Beweis dafür finden werden, daß eine günſtigere als die hier gebotene Entwickelung der Beziehungen Ew. Durchlaucht zur Krone Dänemark bei der jetzigen Lage der europäiſchen Verhältniſſe nicht vorhanden iſt.“ In der That wartete denn auch der Herzog das Ende der ihm geſtellten Überlegungsfriſt (30. April) nicht ab, ſondern genehmigte am 23. April 1852 das däniſche Anerbieten als Grundlage des demnächſt abzuſchließenden Vertrags. Damit hatte die amtliche Vermittlung Bismarcks bei dieſen Verhandlungen an ſich ein Ende. Dagegen nahm er ſich als Privatmann der Sache des Herzogs auch jetzt noch nach Kräften an und erwirkte dazu ſo oft als nötig die Unterſtützung der preußiſchen Regierung. Auf dieſem Wege vermochte er, noch vor Abſchluß des endgültigen Vertrages, mehrere Wünſche des Herzogs durchzuſetzen. Namentlich wurde dem Herzog das nicht landwirtſchaftliche und nicht niet- und nagelfeſte Inventar ausgeliefert. Ferner wurde ihm zugeſagt: die Auszahlung der bisherigen Einkunftüberſchüſſe der herzoglichen Güter; eine raſchere Tilgung der Abfindungsſumme ſeiten Dänemarks; die Übernahme und Beſoldung der früheren herzoglichen Beamten, welche die däniſche Regierung entlaſſen hatte, ſeiten eben dieſer Regierung. Aber ſelbſt damit waren die Meinungsverſchiedenheiten noch nicht erledigt. Denn in der Zeit von Mitte Auguſt bis Mitte November 1852 ſucht Dänemark plötzlich die Abwickelung ſeiner Geldverpflichtungen — in Betreff der rückſtändigen Gütereinkünfte aus den letzten Jahren und in Bezug auf die Zahlungsfriſten — günſtiger für ſich zu geſtalten, als in dem von dem Herzog angenommenen däniſchen Anerbieten. Da wird Bismarcks Fürwort für den Herzog noch lebhafter. „Ich kann überhaupt die Meinung nicht unterdrücken, daß die jetzigen Anſtände der endlichen Erledigung dieſer Sache mehr von der däniſchen Regierung als von dem Herrn Herzog ausgehen,“ ſchreibt er am 21. Auguſt an Manteuffel und empfiehlt daher eine Unterſtützung der preußiſchen Vorſtellungen in Kopenhagen durch

Rußland und England. Am 9. September kann Bismarck die russische Einwirkung in Kopenhagen in Aussicht stellen; hier nennt er die dänischen Anstände bereits „Zumutungen". Im Berichte vom 15. November endlich sagt Bismarck geradezu, „daß man dänischerseits Versprechungen, die ich dem Herzog amtlich zu machen ermächtigt gewesen bin, nicht erfüllt habe." Diese kräftige Fürsprache und die Unterstützung der Mächte bewirkte dann endlich auch in diesen Punkten die Nachgiebigkeit Dänemarks. Am 30. Dezember 1852 fand endlich im Hause Bismarcks in Frankfurt die Unterzeichnung des Vertrags durch den Herzog, seine beiden Söhne und Herrn v. Bülow statt. Dieser Vertrag erledigte im Sinne des Herzogs auch die letzten Anstände, welche Dänemark erhoben hatte, denn die dem Herzog abgekauften Augustenburgischen und Gravenstein'schen Güter bildeten ein Fideikommiß, über welches der dänischen Krone gewisse Heimfallsrechte zustanden. Dänemark hatte deshalb verlangt, daß auch das dem Herzog für die Güter zu zahlende Kapital mit diesen fideikommissarischen Verpflichtungen belastet sein solle. Der Herzog aber hatte dieses Ansinnen rundweg abgeschlagen, weil er mit der Krone Dänemark in Zukunft in keinerlei rechtlicher Beziehung mehr stehen wolle. Dieser letzte Streitpunkt war auf Manteuffels Vorschlag durch Bismarck in der Weise bereinigt worden, daß der Herzog erklärte, das von Dänemark gezahlte Kapital zur Gründung eines Güter-Fideikommisses in Preußen verwenden zu wollen, nachdem seine Söhne die agnatische Zustimmung hiezu sowie zur Lösung des bisherigen fideikommissarischen Bandes in Dänemark gegeben hätten. Insoweit, aber auch nur insoweit, haben sie ihre Zustimmung zu dem Vertrage vom 30. Dezember 1852 in der That auch erklärt. Den Verzicht auf ihr Thronfolgerecht dagegen erklärte der Vater-Herzog zugleich in ihrem Namen. Da er eine, nach damaliger preußischer Auffassung, unebenbürtige Ehe geschlossen hatte, so besaßen seine Söhne, nach der Meinung Preußens, überhaupt kein Thronfolgerecht und brauchten deshalb auch nicht darauf zu verzichten. Wir werden sehen, welche Folgen sich elf Jahre später aus diesem zweifelhaften Rechtsverhält-

[illegible] Jedenfalls hatte sich Bismarck durch seine unermüdlichen, energischen und treuen Dienste in den Angelegenheiten des Herzogs und seines Hauses den unauslöschlichen Dank dieser Herren verdient — könnte doch selbst Dänemark seine Mühen mit dem Großkreuz des Danebrogordens. Wie der Dank des Hauses Augustenburg [illegible] wurde, werden wir später sehen.

Diese völkerrechtlichen Verhandlungen zur Sicherung der dänischen Erbfolgerechte bedurften aber auch der Anerkennung von seiten der europäischen Großmächte und deshalb war schon im April 1852, unmittelbar nach Annahme der dänischen Vorschläge durch den Herzog, ein europäischer Kongreß in London beschlossen worden, um die dänische Erbordnung festzustellen. König Friedrich Wilhelm machte seinen Beitritt zu dessen Beratungen jedoch davon abhängig, daß außer Dänemark und Schweden auch der Deutsche Bund einen Vertreter nach London sende. Am 4. April erging daher an Herrn v. Bismarck die Anfrage, welche Aussichten am Bundestage selbst ein solcher Antrag haben werde. Nicht weniger als sechs lange Berichte Bismarcks beantworten diese Frage, aber schon das erste Privatschreiben an Manteuffel vom 6. April ließ dem König nicht die geringste Hoffnung auf eine Genehmigung seiner Wünsche durch die Frankfurter „Generationen-Ressource" des Bundestages. Denn so urteilt Bismarck: Die Mittel- und Kleinstaaten verfolgen das Bestreben, „sich in der öffentlichen Meinung von der Teilnahme an allen mißliebigen Sachen nach Möglichkeit frei zu halten, um ihren Kammern gegenüber das Odium aller unvolkstümlichen Vorlagen der europäischen Diplomatie den beiden deutschen Großmächten zuschieben zu können. Außer den Vertretern der letzteren ist unter meinen Kollegen nicht ein Einziger, der nicht mehr von dem qu'en dira-t-on der Presse und Kammer als von staatsmännischen Gesichtspunkten geleitet würde, und bei den meisten ist es nicht etwa persönliche Ansicht dieser Herren, sondern der Ausdruck der Politik der von ihnen vertretenen Regierungen. Die Abweichungen hiervon, welche durch das zwingende Bedürfnis einzelstaatlicher (territorialer) Reaktion hervorgerufen worden sind, bewirken nur, daß

man der ‚öffentlichen Meinung' auf den Gebieten, wo man seine Einzelinteressen nicht durch sie gefährdet glaubt, um so eifriger gerecht zu werden sucht. Mit Rücksicht auf Vorstehendes glaube ich nicht zu irren, wenn ich voraussage, daß unsere Bundesgenossen ohne erhebliche Ausnahme wünschen werden, in Bezug auf die dänische Sache ihre Hände in Unschuld zu waschen, und lieber das Ergebnis der Verhandlungen der europäischen Großmächte als ein bedauerliches, aber nicht mehr zu änderndes fait accompli unter angemessenen Verwahrungen zur Kenntnis zu nehmen. Das Bewußtsein des Mangels an Einfluß und an Verantwortung in Bezug auf die großen Fragen europäischer Politik ermöglicht hier bei den kleinen Staaten eine wohlfeile Tapferkeit in Behandlung derselben, als deren erwünschter Abschluß ihnen eine von den fünf Großmächten angethane douce violence vorschwebt, welche man erduldet, ohne dem engeren Vaterlande das Bewußtsein und den Ruhm zu verkümmern, in der Vertretung des Rechtes und der Ehre Deutschlands nur der vis major gewichen zu sein. Kurz ich fürchte, daß Se. Maj. der König von uns hier besser denken, als wir verdienen, und einen Maßstab an uns legen, mit welchem Kopf und Herz der bundestäglichen Politiker nicht comensurabel ist." In einer Nachschrift vom folgenden Tage fügte Bismarck noch hinzu: „Nach meiner unmaßgeblichen Ansicht dürfte eine Verhandlung dieser Sache am Bundestage mehr die Schwächen als die einheitliche Macht des Bundes zur Anschauung bringen. Letztere scheint, nach der gegebenen Einrichtung, überhaupt mehr in der Verteidigungsfähigkeit gegen äußere und innere Gefahren zu liegen, als in der Kraft thätiger Beteiligung bei Bildung neuer staatsrechtlicher Schöpfungen."

Zu diesen schweren Bedenken und inneren Hindernissen kam nun aber auch die entschiedene Abneigung der Großmächte, einen Vertreter des Bundes auf der Londoner Konferenz zuzulassen. Bismarck berichtet am 19. April an Manteuffel, der großbritannische Gesandte in Frankfurt, Sir A. Malet, habe jeden Versuch dieser Art als erfolglos erklärt. „Er begründete diese Ansicht aus der

voraussichtlichen Opposition der fremden Großmächte, welche vor der Neuheit des fraglichen Verfahrens und der Unberechenbarkeit der damit verknüpften Weiterungen und Verschiebungen (delay) zurückschreckten." Ganz in demselben Sinne sprach sich Rußland in Berlin aus, und schließlich riet auch Österreich dringend ab, obwohl es sonst ganz „in der Richtung der Wiener Politik" gelegen hätte — so schrieb Bismarck am 6. April an Manteuffel — „die Aktion Preußens nach außen durch die des Bundes zu absorbieren, und die Vertretung des letzteren durch die Präsidialmacht mehr und mehr auszubilden." So ließ denn der König diese Forderung fallen und dem Londoner Protokoll vom 8. Mai 1852 auch die preußische Unterschrift hinzufügen.

Dieses Protokoll bildet fortan für länger als ein Jahrzehnt die Hauptgrundlage des rechtlichen Verhältnisses der Elbherzogtümer zu Dänemark und Deutschland. Die Integrität des dänischen Reiches, die Thronfolge des Glücksburgers Christian, des „Protokollprinzen" und seines Stammes war darin ausgesprochen, auch in Schleswig-Holstein sollte der künftige dänische König nachfolgen. Hinzugefügt war, daß, sobald das Aussterben dieses Stammes bevorstände, die europäischen Mächte wiederum zu einer europäischen Konferenz berufen werden sollten. Bismarck hatte in seinen Berichten und in seinen Verhandlungen mit dem Herzog von Augustenburg diesen Punkt mit Nachdruck betont. Das Verhältnis der Herzogtümer Lauenburg und Holstein zum deutschen Bunde sollte unverändert bleiben. Alles das wurde mit bindender Kraft vertragsmäßig festgesetzt, unter englischer und russischer, aber auch unter preußischer und österreichischer Gutheißung. Der deutsche Bund hatte sich nicht ausgesprochen. Er war also auch nicht gebunden.

Das Londoner Protokoll aber war nur das Ergebnis einer anderen Abmachung, welche Preußen und Österreich als Beauftragte des Bundes am 29. Januar 1852 mit Dänemark geschlossen hatten. Diese Abmachung bildete die Voraussetzung für das Londoner Protokoll, und ihre Bestimmungen beanspruchten daher nicht geringere

Gültigkeit und Wichtigkeit als diejenigen des Londoner Vertrages. In der Januarabmachung aber war bestimmt: daß die staatsrechtliche — wenn auch nicht die politische — Verbindung zwischen Schleswig und Holstein aufrecht erhalten und daß eine ständische Vertretung für jedes der beiden Herzogtümer in Kraft bleiben sollte. Es war vertragsmäßig bedungen und abgemacht, daß die neu zu schaffende dänische Verfassung jedenfalls jene beiden Rechtssätze enthalten müsse. Das war so stark als möglich hier betont. Die Nichteinverleibung Schleswigs in Dänemark war ebenda in unverbrüchlicher Form versprochen. Diese Zusage bildete zweifellos die Voraussetzung für die Gültigkeit, Rechtsverbindlichkeit und Erfüllung des Londoner Protokolls. Diese Zusage war das Einzige, was die deutschen Großmächte damals zu Gunsten der deutschen Sache zu retten vermocht hatten.

Während die Großmächte die Zuziehung des deutschen Bundes zu den Londoner Verhandlungen abgelehnt hatten, wäre ihnen an dessen Zustimmung zum Londoner Protokoll viel gelegen gewesen, und dem König Friedrich Wilhelm erschien diese Zustimmung fast so nötig, als diejenige der Agnaten der beteiligten Fürstenhäuser. Bismarck erhielt daher Auftrag, wenn möglich den Beitritt des Bundes zum Londoner Vertrag anzuregen und zu bewirken. Aber schon bei seinen Besprechungen mit dem Grafen Thun mußte er sich überzeugen — wie er am 16. November 1852 berichtet — daß ein solcher Schritt völlig aussichtslos sei, vornehmlich weil „die meisten Gesandten den Londoner Vertrag als eine Verletzung der Rechte der Herzogtümer betrachten und deshalb im Streben nach Volkstümlichkeit den Augenblick scheuen, wo sie in die Verlegenheit gesetzt werden könnten, ihr oder ihrer Regierung Urteil über die Frage auszusprechen," daß dagegen einige von ihnen, namentlich Bayern, „die Gelegenheit einer Demonstration im Sinne der öffentlichen Meinung wahrnehmen würden."

Der Bund wurde daher mit einer Beschlußfassung über den Londoner Vertrag verschont. Dagegen konnte ihm die Genehmigung der Abmachung vom 29. Januar 1852 nicht erspart werden; denn

der beiden Preußen und Österreich als die Beauftragten des Bundes mit Dänemark verhandelt. Bismarck legte den Vertrag gemeinsam mit dem Grafen Thun der Bundesversammlung in der Sitzung vom 29. Juli zur Genehmigung vor, und diese wurde auch mit allen gegen 2 Stimmen erteilt, aber nur unter einer Fülle tugendhafter Verwahrungen und bitterer Vorwürfe. Darüber berichtet Bismarck am 3. August an Manteuffel: „Über die holsteinische Angelegenheit herrscht fast nur eine Stimme des Bedauerns unter den Mitgliedern der Bundesversammlung; selbst die Gesandten vom Königreich Sachsen, Baden, Kurhessen und Mecklenburg sprechen laut über schreiende Ungerechtigkeit Dänemarks, und gehen so weit, zu behaupten, die Bundesversammlung habe sich durch ihre Nachgiebigkeit in der holsteinischen Angelegenheit in der öffentlichen Meinung den Todesstoß gegeben. Aber selbst wenn in dieser Sache Preußen der vertraulich geäußerten Sympathie für Holstein Rechnung tragen und Schritte darauf gründen wollte, für welche eine Mitwirkung dieser Staaten in Angriff genommen würde, so ist es mir sehr zweifelhaft, ob die Mehrheit der Staaten einem Beharren Österreichs bei der bisherigen Behandlung der Sache" (d. h. in der österreichischen Duldung dänischer Rechtsbrüche) „offen entgegenzutreten bereit sein würde." Denn „jeder ist der Meinung, daß die Bundesversammlung, nachdem die Angelegenheit durch den Londoner Vertrag in der Hauptsache erledigt ist, nicht die Macht habe, im Widerspruche mit den Großmächten die dänische Regierung zu einer Änderung ihres Verfahrens anzuhalten, oder die Verletzten gegen dieselbe in Schutz zu nehmen." Nur von einer unmittelbaren Vorstellung und Verwendung Preußens in Kopenhagen verspricht sich Bismarck Erfolg, da Österreich sich „bei seiner Nachgiebigkeit gegen Dänemark" zu gemeinsamen Schritten nicht verstehen werde.

Ganz Deutschland verurteilte damals in Schmach und Schmerz das Verhalten der beiden Großmächte gegen die Herzogtümer. Niemand aber ahnte, welche gewaltigen Ergebnisse für die deutsche Sache Bismarck als leitender preußischer Staatsmann 1864 aus

eben jenen Verträgen gewinnen werde, die 1852 von allen deutschen Vaterlandsfreunden verwünscht wurden.

Um jene Zeit — gegen Ende des Jahres 1852 — vollzog sich auch der lange vorausgesehene Wechsel im Bundespräsidium zu Frankfurt. Denn da der Graf Thun mit dem Leiter der österreichischen Politik, dem Grafen Buol, auf gespanntem Fuße stand, so war des ersteren Abberufung von Frankfurt und seine Versetzung als österreichischer Gesandter nach Berlin seit Oktober 1852 in Wien beschlossene Sache. Den diplomatischen Gepflogenheiten entsprechend, war von Wien aus eine Anfrage in Berlin vorausgegangen, ob der neue Gesandte in Preußen willkommen sein werde. Minister Manteuffel forderte daher am 15. Oktober Herrn v. Bismarck telegraphisch auf, über des Grafen v. Thun „Qualifikation" zu diesem Posten Bericht zu erstatten. Bismarck antwortet am 16. Oktober 1852 und fällt „auf Grund seines bisherigen Verkehrs" folgendes Urteil über den Grafen Thun: „Er hat keine selbständigen politischen Anschauungen, die ihn veranlassen könnten, nach irgend einer Richtung hin die Führung zu nehmen und auf das Wiener Kabinet bestimmend einzuwirken. Für den Fürsten Schwarzenberg, den Schöpfer seiner Laufbahn, hatte er eine große persönliche Verehrung, eignete sich dessen Worte und Gedanken an und sprach in vertraulichen Stunden zu mir Schwarzenbergische Urteile über das Verhältnis Preußens zu Österreich als eigene Gedanken aus, die etwa dahin gingen, Preußen solle in der Bundesversammlung mehr den Volkstribun als den zweiten Konsul spielen wollen. Das ließe sich noch hören, aber seinen Kommentaren nach hatte er doch einen sehr fügsamen und bescheidenen Tribun im Sinne. Seine Hauptstärke ist ein klarer Verstand, schnelle Auffassung, Geistesgegenwart und Gewandtheit, und mit diesen Eigenschaften, zu denen entschiedener politischer Mut kommt, sobald er durch Instruktion gedeckt ist, würde er ein sehr bedeutender Mann sein, wenn er eine starke, treibende politische Überzeugung hätte und wenn er nicht träge und vergnügungssüchtig wäre. Solange ihn aber das Feuer nicht unter den Nägeln brennt, schweift er gern

allein oder mit seiner Frau in Wäldern und Feldern umher, geht auf die Jagd, des Abends in Gesellschaft von Damen, die mehr faciles und formosae als bonae laboriosae sind, er spielt dann auf dem Kanno die Nacht hindurch, wofür er des Morgens so lange schläft, daß er zur Sitzung geweckt werden muß. Auch ist er offen und anständig und hat überhaupt das Bedürfnis, für einen Mann von Ehre, auch im Dienst und Ausländern gegenüber zu gelten. Sein Preußenhaß nimmt höchstens die Gestalt des schmerzlichen Bedauerns über einen Mißgriff der Geschichte an, der nicht mehr zu ändern ist. Ich verliere Thun ungern hier und bin überzeugt, daß ich einen Unangenehmeren wiederbekomme. Aber... im Interesse der Sache kann ich nur zureden, Thun anzunehmen, wenn Buol ihn anbietet. Thun's sind eifrig katholisch. Außerdem ist er Jäger, für Jagdeinladungen dankbar, und im Walde gemütlich und offen mitteilend." Auf Grund dieser Empfehlung wurde Graf Thun am 11. Dezember 1852 als österreichischer Gesandter in Berlin beglaubigt.

Erst zu Anfang Januar 1851 lief in Frankfurt die bestimmte Nachricht ein, daß der Baron v. Prokesch, der bisherige österreichische Gesandte in Berlin, zu Thuns Nachfolger in Frankfurt bestimmt sei. Sofort berichtet Bismarck am 7. Januar an Manteuffel: „Die Ernennung von Prokesch, welche heute der Postzeitung durch Telegraph zugekommen war, hat meine sämtlichen Kollegen erschreckt, und wollen sie es noch nicht glauben. Ich halte sie für einen politischen Fehler von Österreich nach vielen Richtungen hin, und möchte fast annehmen, daß es nicht ernstlich damit gemeint ist. Sollte es dennoch sein, so will ich schon mit ihm fertig werden, ohne die Ruhe zu verlieren." Am 13. Januar 1853 berichtet Bismarck dem Minister weiter: „Diese Ernennung fährt fort, die Gemüter meiner Kollegen lebhaft zu beschäftigen. Ich war in einiger Verlegenheit, welches Gesicht ich gegenüber den von allen Seiten mich bestürmenden Anfragen, ob diese Ernennung im Einverständnis von Berlin geschehen sei und wie man dort davon denke, annehmen sollte. Das Beste schien mir indessen doch, zu erklären,

daß ich zwar amtlich nichts darüber wisse, aber nicht zweifle, daß diese Ernennung für das Königliche Kabinet unerwartet sein müsse. Ich lege zwar der Herkunft des Herrn v. Prokesch kein großes Gewicht bei, neige mich im Gegenteil zu der Ansicht, daß sie mir zwar das Leben etwas schwer machen, unserer politischen Stellung aber Vorteil bringen werde. Indessen halte ich doch für politisch richtig, wenn von unserer Seite ein starkes Verletztsein über diesen Schritt der kaiserlichen Regierung zur Schau getragen und jeder Anschein vermieden wird, als könne von uns gesagt werden: Volenti non fit injuria. Mir scheint in diesem Falle der Grundsatz anwendbar, nach welchem jemand, der auf den Fuß getreten wird, wohl thut, eine Verletzung zu übertreiben und laut zu klagen, damit man künftig behutsamer verfährt. Wir dürfen erwarten, daß uns in den Augen unserer Verbündeten die Ernennung von Prokesch als etwas angerechnet wird, was Österreich uns gegenüber wieder gut zu machen habe, und daß man bei etwaigen Streitigkeiten mit Österreich von Hause aus geneigt sein werde, die Schuld der unrichtigen Wahl des Präsidialgesandten beizumessen. Diese Wahl macht mir den Eindruck eines groben politischen Fehlers von Seiten Österreichs, weil Herr v. Prokesch nicht der geeignete Mann ist, Österreich die bisherigen Bundesgenossen zu bewahren und unter den Letzteren selbst Frieden zu erhalten. Ich glaube, daß bei den unbestimmten und meist auf Herkommen beruhenden Formen des hiesigen Geschäftsverkehrs persönliche Konflikte des neuen Präsidialgesandten mit seinen Kollegen nicht ausbleiben werden. Ich werde mich bemühen, wenigstens nicht der Erste zu sein, mit dem etwas der Art vorkommt."

Auch diese Weissagung sollte nach allen Seiten hin vollständig in Erfüllung gehen. Bismarck hatte dabei nur eine wirkliche Besorgnis, die er dem General v. Gerlach am 7. Januar 1853 vertraulich in den Briefworten aussprach: „Beklagen würde ich nur, wenn Prokesch's Ernennung die Veranlassung würde, mich von hier zu versetzen, um etwa ein Paroli zu bieten und eine als minus grata anerkannte Person hierher zu setzen. Ich sehe ganz davon

voraussichtlichen Opposition der fremden Großmächte, welche vor der Neuheit des fraglichen Verfahrens und der Unberechenbarkeit der damit verknüpften Weiterungen und Verschiebungen (delay) zurückschreckten." Ganz in demselben Sinne sprach sich Rußland in Berlin aus, und schließlich riet auch Österreich dringend ab, obwohl es sonst ganz „in der Richtung der Wiener Politik" gelegen hätte — so schrieb Bismarck am 6. April an Manteuffel — „die Aktion Preußens nach außen durch die des Bundes zu absorbieren, und die Vertretung des letzteren durch die Präsidialmacht mehr und mehr auszubilden." So ließ denn der König diese Forderung fallen und dem Londoner Protokoll vom 8. Mai 1852 auch die preußische Unterschrift hinzufügen.

Dieses Protokoll bildet fortan für länger als ein Jahrzehnt die Hauptgrundlage des rechtlichen Verhältnisses der Elbherzogtümer zu Dänemark und Deutschland. Die Integrität des dänischen Reiches, die Thronfolge des Glücksburgers Christian, des „Protokollprinzen" und seines Stammes war darin ausgesprochen, auch in Schleswig-Holstein sollte der künftige dänische König nachfolgen. Hinzugefügt war, daß, sobald das Aussterben dieses Stammes bevorstände, die europäischen Mächte wiederum zu einer europäischen Konferenz berufen werden sollten. Bismarck hatte in seinen Berichten und in seinen Verhandlungen mit dem Herzog von Augustenburg diesen Punkt mit Nachdruck betont. Das Verhältnis der Herzogtümer Lauenburg und Holstein zum deutschen Bunde sollte unverändert bleiben. Alles das wurde mit bindender Kraft vertragsmäßig festgesetzt, unter englischer und russischer, aber auch unter preußischer und österreichischer Gutheißung. Der deutsche Bund hatte sich nicht ausgesprochen. Er war also auch nicht gebunden.

Das Londoner Protokoll aber war nur das Ergebnis einer anderen Abmachung, welche Preußen und Österreich als Beauftragte des Bundes am 29. Januar 1852 mit Dänemark geschlossen hatten. Diese Abmachung bildete die Voraussetzung für das Londoner Protokoll, und ihre Bestimmungen beanspruchten daher nicht geringere

Gültigkeit und Wichtigkeit als diejenigen des Londoner Vertrages. In der Januarabmachung aber war bestimmt: daß die staatsrechtliche — wenn auch nicht die politische — Verbindung zwischen Schleswig und Holstein aufrecht erhalten und daß eine ständische Vertretung für jedes der beiden Herzogtümer in Kraft bleiben sollte. Es war vertragsmäßig bedungen und abgemacht, daß die neu zu schaffende dänische Verfassung jedenfalls jene beiden Rechtssätze enthalten müsse. Das war so stark als möglich hier betont. Die Nichteinverleibung Schleswigs in Dänemark war ebenda in unverbrüchlicher Form versprochen. Diese Zusage bildete zweifellos die Voraussetzung für die Gültigkeit, Rechtsverbindlichkeit und Erfüllung des Londoner Protokolls. Diese Zusage war das Einzige, was die deutschen Großmächte damals zu Gunsten der deutschen Sache zu retten vermocht hatten.

Während die Großmächte die Zuziehung des deutschen Bundes zu den Londoner Verhandlungen abgelehnt hatten, wäre ihnen an dessen Zustimmung zum Londoner Protokoll viel gelegen gewesen, und dem König Friedrich Wilhelm erschien diese Zustimmung fast so nötig, als diejenige der Agnaten der beteiligten Fürstenhäuser. Bismarck erhielt daher Auftrag, wenn möglich den Beitritt des Bundes zum Londoner Vertrag anzuregen und zu bewirken. Aber schon bei seinen Besprechungen mit dem Grafen Thun mußte er sich überzeugen — wie er am 16. November 1852 berichtet — daß ein solcher Schritt völlig aussichtslos sei, vornehmlich weil „die meisten Gesandten den Londoner Vertrag als eine Verletzung der Rechte der Herzogtümer betrachten und deshalb im Streben nach Volkstümlichkeit den Augenblick scheuen, wo sie in die Verlegenheit gesetzt werden könnten, ihr oder ihrer Regierung Urteil über die Frage auszusprechen," daß dagegen einige von ihnen, namentlich Bayern, „die Gelegenheit einer Demonstration im Sinne der öffentlichen Meinung wahrnehmen würden."

Der Bund wurde daher mit einer Beschlußfassung über den Londoner Vertrag verschont. Dagegen konnte ihm die Genehmigung der Abmachung vom 29. Januar 1852 nicht erspart werden; denn

hier hatten Preußen und Österreich als die Beauftragten des Bundes mit Dänemark verhandelt. Bismarck legte den Vertrag gemeinsam mit dem Grafen Thun der Bundesversammlung in der Sitzung vom 29. Juli zur Genehmigung vor, und diese wurde auch mit allen gegen 2 Stimmen erteilt, aber nur unter einer Fülle tugendhafter Verwahrungen und bitterer Vorwürfe. Darüber berichtet Bismarck am 3. August an Manteuffel: „Über die holsteinische Angelegenheit herrscht fast nur eine Stimme des Bedauerns unter den Mitgliedern der Bundesversammlung; selbst die Gesandten vom Königreich Sachsen, Baden, Kurhessen und Mecklenburg sprechen laut über schreiende Ungerechtigkeit Dänemarks, und gehen so weit, zu behaupten, die Bundesversammlung habe sich durch ihre Nachgiebigkeit in der holsteinischen Angelegenheit in der öffentlichen Meinung den Todesstoß gegeben. Aber selbst wenn in dieser Sache Preußen der vertraulich geäußerten Sympathie für Holstein Rechnung tragen und Schritte darauf gründen wollte, für welche eine Mitwirkung dieser Staaten in Angriff genommen würde, so ist es mir sehr zweifelhaft, ob die Mehrheit der Staaten einem Beharren Österreichs bei der bisherigen Behandlung der Sache" (d. h. in der österreichischen Duldung dänischer Rechtsbrüche) „offen entgegenzutreten bereit sein würde." Denn „jeder ist der Meinung, daß die Bundesversammlung, nachdem die Angelegenheit durch den Londoner Vertrag in der Hauptsache erledigt ist, nicht die Macht habe, im Widerspruche mit den Großmächten die dänische Regierung zu einer Änderung ihres Verfahrens anzuhalten, oder die Verletzten gegen dieselbe in Schutz zu nehmen." Nur von einer unmittelbaren Vorstellung und Verwendung Preußens in Kopenhagen verspricht sich Bismarck Erfolg, da Österreich sich „bei seiner Nachgiebigkeit gegen Dänemark" zu gemeinsamen Schritten nicht verstehen werde.

Ganz Deutschland verurteilte damals in Schmach und Schmerz das Verhalten der beiden Großmächte gegen die Herzogtümer. Niemand aber ahnte, welche gewaltigen Ergebnisse für die deutsche Sache Bismarck als leitender preußischer Staatsmann 1864 aus

eben jenen Verträgen gewinnen werde, die 1852 von allen deutschen Vaterlandsfreunden verwünscht wurden.

Um jene Zeit — gegen Ende des Jahres 1852 — vollzog sich auch der lange vorausgesehene Wechsel im Bundespräsidium zu Frankfurt. Denn da der Graf Thun mit dem Leiter der österreichischen Politik, dem Grafen Buol, auf gespanntem Fuße stand, so war des ersteren Abberufung von Frankfurt und seine Versetzung als österreichischer Gesandter nach Berlin seit Oktober 1852 in Wien beschlossene Sache. Den diplomatischen Gepflogenheiten entsprechend, war von Wien aus eine Anfrage in Berlin vorausgegangen, ob der neue Gesandte in Preußen willkommen sein werde. Minister Manteuffel forderte daher am 15. Oktober Herrn v. Bismarck telegraphisch auf, über des Grafen v. Thun „Qualifikation" zu diesem Posten Bericht zu erstatten. Bismarck antwortet am 16. Oktober 1852 und fällt „auf Grund seines bisherigen Verkehrs" folgendes Urteil über den Grafen Thun: „Er hat keine selbständigen politischen Anschauungen, die ihn veranlassen könnten, nach irgend einer Richtung hin die Führung zu nehmen und auf das Wiener Kabinet bestimmend einzuwirken. Für den Fürsten Schwarzenberg, den Schöpfer seiner Laufbahn, hatte er eine große persönliche Verehrung, eignete sich dessen Worte und Gedanken an und sprach in vertraulichen Stunden zu mir Schwarzenbergische Urteile über das Verhältnis Preußens zu Österreich als eigene Gedanken aus, die etwa dahin gingen, Preußen solle in der Bundesversammlung mehr den Volkstribun als den zweiten Konsul spielen wollen. Das ließe sich noch hören, aber seinen Kommentaren nach hatte er doch einen sehr fügsamen und bescheidenen Tribun im Sinne. Seine Hauptstärke ist ein klarer Verstand, schnelle Auffassung, Geistesgegenwart und Gewandtheit, und mit diesen Eigenschaften, zu denen entschiedener politischer Mut kommt, sobald er durch Instruktion gedeckt ist, würde er ein sehr bedeutender Mann sein, wenn er eine starke, treibende politische Überzeugung hätte und wenn er nicht träge und vergnügungssüchtig wäre. Solange ihn aber das Feuer nicht unter den Nägeln brennt, schweift er gern

allein oder mit seiner Frau in Wäldern und Feldern umher, geht auf die Jagd, des Abends in Gesellschaft von Damen, die mehr faciles und formosae als bonae laboriosae sind, er spielt dann auf dem Kasino die Nacht hindurch, wofür er des Morgens so lange schläft, daß er zur Sitzung geweckt werden muß. Auch ist er offen und anständig und hat überhaupt das Bedürfnis, für einen Mann von Ehre, auch im Dienst und Ausländern gegenüber zu gelten. Sein Preußenhaß nimmt höchstens die Gestalt des schmerzlichen Bedauerns über einen Mißgriff der Geschichte an, der nicht mehr zu ändern ist. Ich verliere Thun ungern hier und bin überzeugt, daß ich einen Unangenehmeren wiederbekomme. Aber... im Interesse der Sache kann ich nur zureden, Thun anzunehmen, wenn Buol ihn anbietet. Thun's sind eifrig katholisch. Außerdem ist er Jäger, für Jagdeinladungen dankbar, und im Walde gemütlich und offen mitteilend." Auf Grund dieser Empfehlung wurde Graf Thun am 11. Dezember 1852 als österreichischer Gesandter in Berlin beglaubigt.

Erst zu Anfang Januar 1851 lief in Frankfurt die bestimmte Nachricht ein, daß der Baron v. Prokesch, der bisherige österreichische Gesandte in Berlin, zu Thuns Nachfolger in Frankfurt bestimmt sei. Sofort berichtet Bismarck am 7. Januar an Manteuffel: „Die Ernennung von Prokesch, welche heute der Postzeitung durch Telegraph zugekommen war, hat meine sämtlichen Kollegen erschreckt, und wollen sie es noch nicht glauben. Ich halte sie für einen politischen Fehler von Österreich nach vielen Richtungen hin, und möchte fast annehmen, daß es nicht ernstlich damit gemeint ist. Sollte es dennoch sein, so will ich schon mit ihm fertig werden, ohne die Ruhe zu verlieren." Am 13. Januar 1853 berichtet Bismarck dem Minister weiter: „Diese Ernennung fährt fort, die Gemüter meiner Kollegen lebhaft zu beschäftigen. Ich war in einiger Verlegenheit, welches Gesicht ich gegenüber den von allen Seiten mich bestürmenden Anfragen, ob diese Ernennung im Einverständnis von Berlin geschehen sei und wie man dort davon denke, annehmen sollte. Das Beste schien mir indessen doch, zu erklären,

daß ich zwar amtlich nichts darüber wisse, aber nicht zweifle, daß diese Ernennung für das Königliche Kabinet unerwartet sein müsse. Ich lege zwar der Herkunft des Herrn v. Prokesch kein großes Gewicht bei, neige mich im Gegenteil zu der Ansicht, daß sie mir zwar das Leben etwas schwer machen, unserer politischen Stellung aber Vorteil bringen werde. Indessen halte ich doch für politisch richtig, wenn von unserer Seite ein starkes Verletztsein über diesen Schritt der kaiserlichen Regierung zur Schau getragen und jeder Anschein vermieden wird, als könne von uns gesagt werden: Volenti non fit injuria. Mir scheint in diesem Falle der Grundsatz anwendbar, nach welchem jemand, der auf den Fuß getreten wird, wohl thut, eine Verletzung zu übertreiben und laut zu klagen, damit man künftig behutsamer verfährt. Wir dürfen erwarten, daß uns in den Augen unserer Verbündeten die Ernennung von Prokesch als etwas angerechnet wird, was Österreich uns gegenüber wieder gut zu machen habe, und daß man bei etwaigen Streitigkeiten mit Österreich von Hause aus geneigt sein werde, die Schuld der unrichtigen Wahl des Präsidialgesandten beizumessen. Diese Wahl macht mir den Eindruck eines groben politischen Fehlers von Seiten Österreichs, weil Herr v. Prokesch nicht der geeignete Mann ist, Österreich die bisherigen Bundesgenossen zu bewahren und unter den Letzteren selbst Frieden zu erhalten. Ich glaube, daß bei den unbestimmten und meist auf Herkommen beruhenden Formen des hiesigen Geschäftsverkehrs persönliche Konflikte des neuen Präsidialgesandten mit seinen Kollegen nicht ausbleiben werden. Ich werde mich bemühen, wenigstens nicht der Erste zu sein, mit dem etwas der Art vorkommt."

Auch diese Weissagung sollte nach allen Seiten hin vollständig in Erfüllung gehen. Bismarck hatte dabei nur eine wirkliche Besorgnis, die er dem General v. Gerlach am 7. Januar 1853 vertraulich in den Briefworten aussprach: „Beklagen würde ich nur, wenn Prokesch's Ernennung die Veranlassung würde, mich von hier zu versetzen, um etwa ein Paroli zu bieten und eine als minus grata anerkannte Person hierher zu setzen. Ich sehe ganz davon

ab, daß ich persönlich ungern schon jetzt wieder umsiedeln würde, denn ich bin in meiner kurzen Dienstzeit noch nicht dreist genug geworden, um über dergleichen mit Sr. Maj. zu kapitulieren und zu protestieren. Aber rein geschäftlich betrachtet, kann es in keiner anderen diplomatischen Stellung in demselben Grade wie hier, schwierig sein, zum vollen Besitz seiner gesamten Position zu gelangen und sich in dieselbe hineinzuleben. Mir ist es bei meinen vielen Abwesenheiten eigentlich erst im Laufe der Ferien gelungen, wo ich die Geschäfte allein führte. Selbst wenn man sich darauf beschränken wollte, den Geschäftsbetrieb hier, unter Ernennung einer an Unliebenswürdigkeit dem neuen Präsidialgesandten möglichst gewachsenen Persönlichkeit, ganz zu neutralisieren, so würde auch, um diesen Zweck zu erreichen, hier ein preußischer Gesandter von schon erlangter Kenntnis der Sachlage, von ruhigem Blut und von einer gewissen körperlichen Rüstigkeit erforderlich sein, sonst laufen wir Gefahr, daß hier Geschäfte wider unsern Willen gemacht werden."

Am 15. Januar berichtet Bismarck über das Herannahen des neuen großen Sterns weiter an Manteuffel: Herr v. Prokesch solle am 22. oder 23. in Frankfurt eintreffen. „Die Postamtszeitung ist angewiesen, bis dahin noch mehrere Artikel zu seinem Ruhme zu geben, und versetzt mir dabei den Seitenhieb, daß ich niemals mehr als Auskultator und Rittergutsbesitzer gewesen sei, worin ich, abgesehen von dem gänzlichen Ignorieren der schönen Zeit meines Referendariats, keine Schande zu erblicken vermag. Zietelmann war aber voll sittlicher Entrüstung über diese Hindeutung auf die ruhmlose Vergangenheit seines Missionschefs."

Eine halb humoristische Etikettenfrage erhob sich für Bismarck infolge des längeren Ausbleibens des Herrn v. Prokesch in jenen Tagen. Der französische Gesandte in Frankfurt v. Tallenay stand nämlich im Begriff, am Bundestage seine neue Beglaubigung als Gesandter des neuen französischen Kaiserreichs zu überreichen. Bismarck hatte, als zeitweiliger Präsidialgesandter, dem französischen Diplomaten „Namens des Präsidiums das übliche Gala-Diner" zu geben. Sollte nun die Ankunft des Herrn v. Prokesch statt-

finden, ehe dieses Diner hätte gegeben werden können, „so wird letzteres mutmaßlich ausfallen, da die Funktion des Präsidialgesandten inzwischen auf Herrn v. Prokesch übergegangen sein würde," berichtet Bismarck an Manteuffel am 13. Januar 1853. „Meine Absicht ist, in diesem Falle in der Eigenschaft als preußischer Gesandter dem neu beglaubigten Vertreter Frankreichs ein amtliches Diner zu geben, welches alsdann aber nicht in Uniform stattfinden würde. Einfacher bleibt das Verhältnis, wenn Herr v. Prokesch erst nachher hier eintrifft." Am 15. Januar setzt er hinzu: „Am Donnerstag werde ich die Beglaubignng (Tallenays) in der Sitzung (des Bundestages) vorlegen und an demselben Tage das amtliche Diner geben. Kommt Prokesch noch vorher, so muß er als ‚Fremder von Distinktion' dabei figurieren, oder das Diner selbst geben." Am 20. Januar wurde dieses Diner denn auch, ohne vorheriges Eintreffen Prokesch', von Bismarck gegeben. An den General v. Gerlach schreibt er am 21. Januar darüber: „Am Montag habe ich den napoleonischen Gesandten en grande tenue empfangen, seine Beglaubigung entgegengenommen und seine Anrede mit einer meiner Ansicht nach in sehr zierlichem Stile gehaltenen Antwort erwidert. Gestern habe ich ihm ein Diner mit 31 verschiedenen Uniformen gegeben, dessen Kosten mir mein Freund Prokesch von Rechtswegen ersetzen müßte. Dieser Letztere hat mir heut einen übertriefend schmeichelhaften Brief zugehen lassen, nach welchem er zu Ende dieses Monats einzutreffen gedenkt. Ich denke von ihm wie der alte Fritz von den ersten Kosacken, die er sah, ‚mit solchen — muß man sich hier 'rumschlagen'." — Gerlach erwidert am 28. Januar: „Ihr ehemaliger Lehrmeister Rochow schreibt mir von Dresden: ‚Die Anstellung von Prokesch ist nicht erfreulich. Jetzt blüht Preußens Weizen; wenn Herr v. Bismarck der wahre und geschickte Faiseur und Staatsmann ist, so muß es ihm ein Leichtes sein, die Bundestagsgesandten für sich und seine Regierung zu gewinnen, da Prokesch die Fähigkeit hat, sich mit allen Menschen zu verfeinden'."

Ende Januar 1853 traf der Vielbesprochene in der That in

Frankfurt ein und machte Herrn v. Bismarck am 1. Februar Beſuch, den dieſer am 2. Februar erwiderte. Hierbei beteuerte Prokeſch fortwährend, von der Notwendigkeit der Einigkeit Preußens und Öſterreichs durchdrungen zu ſein und nahm alle Fragen mit bewunderungswürdiger Zungenfertigkeit durch, ſo daß Bismarck am 2. Februar dem Miniſter ſchreibt: „Die Seltenheit der Pauſen in dem Vortrage meines Kollegen erlaubte mir nicht, die von ihm angeregten Gegenſtände auch meinerſeits durch Erwiderungen auf ſeine Ausſprüche zu beleuchten.“ Dieſe Beſuche machte Prokeſch übrigens, allen Frankfurter Gewohnheiten widerſprechend, in ſeiner Uniform als Kaiſerl. Öſterreichiſcher Feldmarſchall-Lieutenant. Ja, in dieſer Uniform erſchien er ſogar, geſchmückt mit den Sternen des Roten Adler- und des Leopoldordens, in den Sitzungen des Bundestages, „während ſonſt auch aktive Militärs bei ihrem Eintritt in die Bundesverſammlung niemals Uniform getragen hatten.“

Das geſchah, wie Bismarck ſchon am 7. Februar in einem eingehenden Bericht an den Miniſter feſtſtellte, nur zu dem Zwecke, um bei den „mannigfachen geſchäftlichen und geſelligen Berührungen, in welche er zu Angehörigen aller deutſchen Armeen kommt, ſeinen hohen militäriſchen Rang zu Gunſten des Anſehens des Präſidialgeſandten auszubeuten.“ Denn wenn „ältere Kollegen ſich gegen mich vertraulich geäußert haben, daß ein Wechſel in der Perſon des Präſidialgeſandten, mit Ausnahme der im Jahre 1848 eingetretenen, noch niemals ohne den mehr oder weniger erfolgreichen Verſuch einer Hebung und Ausdehnung der formellen und materiellen Stellung des Präſidiums vorübergegangen ſei, ſo ſcheint diesmal der militäriſche Charakter des neuen Geſandten zu einer ſolchen führen zu ſollen.“

In einer „gewöhnlichen Donnerstagsſitzung,“ am 3. Februar 1853, hielt Herr v. Prokeſch, im Glanze ſeiner Uniform und Orden, den feierlichen Einzug in die Bundesverſammlung, als deren neuer Präſident. Bismarck erſtattet dem König am 4. Februar einen Immediatbericht darüber, vermag aber als Freund der Wahrheit auch der Majeſtät gegenüber die komiſchen Seiten dieſer Staats-

aktion nicht zu verſchleiern, ſo daß der Bericht eine ironiſche Färbung erhält. Gleich zu Anfang heißt es, Prokeſch habe ſich in ſeiner Eröffnungsrede „ganz von dem Charakter der ſonſt in der Bundesverſammlung üblichen Vorträge entfernt und dem Parlamentariſchen genähert. Sie enthielt einen kurzen Überblick der deutſchen Geſchichte, unter Beleuchtung der einander widerſtrebenden Richtungen der Stammesverſchiedenheit und der Rechtseinheit, von den erſten Anfängen deutſchen Geſamtlebens, von Karl dem Großen ausgehend und unter Berührung der Religionsſpaltung, mit einer lebhaften Anpreiſung des Reichs und der Nation und der Epoche des Mittelalters. Er beſchäftigte ſich ſodann mit dem Verfall des Reichs und deſſen Urſachen, ſowie der Notwendigkeit, mit welcher hieraus die Geſtaltung des Bundes als eine weder zufällige, noch als Menſchenwerk zu betrachtende Form hervorgegangen ſei. Im Ganzen betonte die Rede ſtärker, als man wohl hätte erwarten ſollen, die Berechtigung der Stammes- und Sonderintereſſen . . . und die aus dem Mangel an Berechtigung begründete Schwäche des Bundes, ſobald man verſuche, ihm die Rolle eines Organs einheitlicher Regierungsgewalt zuzuweiſen, während ſeine Stärke und ſein Recht in dem Schutz und der Sicherheit liege, die er gegen Angriffe von außen und gegen Ruheſtörungen von innen gewähre. Gegen das Ende betonte er indeſſen die Notwendigkeit einer ſtärkeren Ausbildung der Zentralgewalt mit beſonderer Hinweiſung auf die militäriſchen Bedürfniſſe der Gegenwart, und er verſicherte, daß Öſterreich ein durch Einigkeit mächtiges Deutſchland wolle und daß er in dieſem Sinne ſeine Aufgabe auffaſſe, deren Löſung ihm das Vertrauen ſeiner Kollegen möglich machen werde."

Ja, Herr v. Prokeſch ſchwang ſich zu einer Dankſagung an Bismarck und ſeiner Geſchäftsführung in lobpreiſender Form auf. Denn er ſagte: „Ich thue das mit um ſo größerem Vergnügen, als ich in ihm (Herrn v. Bismarck) einen Mann gehobener Geſinnung, des umſichtigſten Eifers und der wärmſten Vaterlandsliebe verehre, und mich ſeiner treuen Hilfe ebenſo verſichert halte, wie ich ſie von jedem der Männer, die ich nunmehr meine Kollegen zu

nennen die Ehre habe, mir erbitte und mit Zuversicht erwarte." Nun konnte auch Herr v. Bismarck nicht zurückstehen, um diese „gewöhnliche Donnerstagssitzung" zu einer der schönsten Rütliscenen unseres Jahrhunderts zu gestalten, indem er, obwohl ihn die Hühneraugen Preußens lebhaft schmerzten, auf die Österreich mit der Ernennung des Herrn v. Prokesch so rücksichtslos getreten war, „diese Anrede erwiderte durch den Ausdruck der Dankbarkeit für die Kaiserlich Österreichische Regierung, daß sie zu ihrer Vertretung einen Mann hieher gesendet habe, dessen Vertrautheit mit den deutschen Verhältnissen und Erfahrung auf dem Gebiete der Diplomatie ihn zu den Geschäften des Bundes vorzugsweise befähige und dessen in der wissenschaftlichen Welt hervorragender Name*) eine Zierde des Kollegiums sein werde. Ich sprach die Überzeugung aus, daß unser gemeinsames Wirken von Erfolg gekrönt sein würde, wenn wir uns bemühten, die Institutionen des Bundes in dem Sinne auszubilden, welcher seinen Stiftern bei der Errichtung vorgeschwebt habe, und wenn wir unser Ziel stets in den Grenzen des Möglichen suchten."

So lieblich diese Rede dem Herrn von Prokesch in den Ohren klingen mochte, so verrieten ihre Schlußworte doch, daß Bismarck allen etwaigen Übergriffen des neuen Präsidialgesandten entschlossenen Widerstand entgegensetzen werde. Das erfuhr Herr v. Prokesch schon in den nächsten Tagen. Das preußische Offizierkorps der Frankfurter Besatzung meldete sich nämlich bei ihm als einem Offizier hohen Ranges, wie dies zwei Jahre früher auch bei der Ankunft des preußischen Generals v. Rochow geschehen war. Herr v. Prokesch aber ließ den Vorgang als eine dem Präsidialgesandten dargebrachte Huldigung darstellen. Auch errichtete er bei sich eine Art von Cour der Mitglieder der Militärkommission. Bismarck sprach sich sofort in einem Privatschreiben an den neuen Kollegen „freundschaftlich aber bestimmt gegen dessen Bestrebungen aus, den rein militärischen Charakter des Besuchs der königlichen Offiziere

*) Durch seine Schriften militärischen, geographischen und geschichtlichen Inhalts.

bei ihm zu verwischen." Die Entschuldigung, welche Prokesch in seinem Antwortschreiben vorbrachte, bezeichnet Bismarck in seinem Bericht (vom 7. Februar) an Manteuffel über diesen Vorgang als „unwahr". Gleichzeitig schreibt er da: „Als eines Hilfsmittels zur Erweiterung seiner Präsidialbefugnisse) bedient er (Prokesch) sich außerdem der Fiktion einer gänzlichen Unbekanntschaft mit dem Herkommen und den Regeln der Bundesorganisation, und rechtfertigt einen versuchsweise unternommenen Angriff, sobald er Widerspruch findet, mit dieser seiner angeblichen Unkenntnis. Unter diesen Umständen und in Betracht, daß das Maß der Bedeutung, welches ursprünglich dem Präsidium hat beigelegt werden sollen, von demjenigen, in dessen Besitz dasselbe sich heut befindet, weit übertroffen wird, und daß die allmählich gemachten Eroberungen fast jederzeit ihren Erfolg der erklärlichen Abneigung des preußischen und anderer Gesandten verdanken, anscheinende Kleinigkeiten in Personalfragen zum Gegenstand einer Erörterung zu machen, habe ich geglaubt, die Scheu, die auch mir vor derartigen Streitigkeiten in hohem Grade beiwohnt, überwinden zu sollen. Ich hoffe, daß die Erfahrung, daß derartige Versuche, auch wenn sie wie immer unter den freundschaftlichsten Formen stattfinden, diesseits auf Widerstand stoßen, von ihrer Wiederholung abhalten werde; ich bin denselben in der Überzeugung entgegengetreten, daß Ew. Excellenz Billigung meinem Verfahren nicht entgehen werde gegenüber einem seit bald 40 Jahren mit Beharrlichkeit verfolgten System, welches nicht mit Schroffheit, aber nach dem Grundsatz, daß der Tropfen den Stein höhlt, zu erobern unabläßig bemüht ist. Ew. Excellenz dürfen versichert sein, daß ich in meinen Gegenbemühungen stets die den Formen schuldige Rücksicht beobachten werde."

Mit Erlaß vom 13. Februar 1853 benachrichtigte der Minister Herrn v. Bismarck, der König habe das bei dem Vorgang beobachtete Verfahren desselben durchgängig gebilligt. Bismarck aber berichtete am 12. Februar über die Geschäftsführung und Persönlichkeit des neuen Präsidialgesandten weiter folgendes an Manteuffel. Prokesch hatte Bismarck Tags zuvor einen „Vortrag in ziemlich

professoralem Stile gehalten, während er von 9 bis 12 Uhr im tête-à-tête bei mir Thee trank und fünf schwere Zigarren rauchte." Der Inhalt dieses Vortrags verbreitete sich über die orientalische und handelspolitische Frage und schloß mit dem „Kuriosum, daß Herr v. Prokesch von einer gänzlichen Beseitigung der Verfassung in Preußen wie von einem der K. Regierung ohne Zweifel vorschwebenden Ziele sprach, und mein Widerspruch dagegen so wie meine Ansicht, daß ich selbst ein so extremes Resultat für kein politisch richtiges halte, ihn anscheinend überraschten." Dann fährt Bismarck in seinem amtlichen Berichte an den Minister fort: „Im Ganzen ist der neue Präsidialgesandte lebhaft bemüht, durch persönliches Entgegenkommen die Vorurteile, deren Gegenstand zu sein er sich bewußt ist, aus dem Wege zu räumen. Mein persönliches Vernehmen mit ihm läßt bisher . . . nichts zu wünschen übrig; indes muß ich gestehen, daß meine Zweifel an seiner Wahrheitsliebe, von deren Unrechtmäßigkeit ich mich gerne zu überzeugen wünsche, zu tief gewurzelt sind, als daß ich auf seine mündlichen Äußerungen bisher ein erhebliches Gewicht zu legen vermöchte. Bei den meisten Mitgliedern der Bundesversammlung hat seine lehrhafte Weitschweifigkeit im Vortragen und die dadurch herbeigeführte Verlängerung der Sitzungen keinen günstigen Eindruck gemacht." An den General v. Gerlach schreibt Bismarck am 15. Februar: „Einstweilen bin ich im vollen Genuß der Langweiligkeit des Herrn v. Prokesch. Er spricht sich übrigens vollständig tot und verlängert unsere Ausschuß-Sitzungen durch seine selbstgefällige Weitschweifigkeit um das Dreifache. Er hat sich nicht enthalten können, den Genuß seiner Antrittsrede einem weiteren Leserkreise durch Abdruck in den Zeitungen zu gewähren, und dabei gleichzeitig die Schmeicheleien in die Welt zu schicken, welche ich die schamlose Stirn hatte ihm ins Gesicht zu sagen." Am 23. Februar setzt Bismarck hinzu: „Prokesch versucht kleine Übergriffe im Geschäftsgange, indem er sich unerfahren stellt; wenn ich ihn darüber zur Rede stelle, so setzt er sich in tugendhafte Entrüstung, hüllt die Frage verdunkelnd in ein Pathos von Vertrauen und höheren Gesichtspunkten und schiebt

ſchließlich, wenn ich den Fuchs beharrlich aus dem Bau treibe, die Schuld auf einen ſeiner Unterbeamten, der ihn falſch beraten habe. Bei ihm gelingt es mir, dieſem kleinen Krieg eine heitere Seite abzugewinnen."

Die Unwahrhaftigkeit Prokeſch's erregte allerzeit Bismarcks ſtärkſte Entrüſtung. So ſchreibt er in einem „niedlichen Sonntagsbriefchen" zu Anfang März 1853 an Gerlach: dieſer möge doch, auf Wunſch des mecklenburgiſchen Geſandten v. Örtzen, Bismarck mitteilen, was an einer von Prokeſch gegen Örtzen gethanen „Behauptung Wahres und was ‚Prokeſch' iſt. Die Vermutung ſpricht dafür, daß es jedenfalls entſtellt iſt." Am 16. März berichtet Bismarck eigenhändig an Manteuffel: „Es iſt außerordentlich ſchwer, Prokeſch von der Unrichtigkeit der auf veralteten Überlieferungen beruhenden Theorie des Lügens in der Diplomatie zu überzeugen. Ich habe, als er herkam, trotz alles Vorausgegangenen, die aufrichtige Abſicht gehabt, ihm Glauben zu ſchenken, aber ich habe ſie nicht durchführen können, und ſein hieſiger Generalſtab in Militär und Zivil iſt noch unglaubwürdiger als er ſelbſt." In derſelben ſtrengſten Vertraulichkeit ſchreibt Bismarck endlich am 30. Mai 1853 eigenhändig an Manteuffel: „Daß die Ruhe und Leichtigkeit, mit welcher Prokeſch falſche Thatſachen aufſtellt oder wahre beſtreitet, meine in dieſer Beziehung ziemlich hoch geſtellten Erwartungen doch übertrifft, und ihre Ergänzung findet in einem überraſchenden Grade von Kaltblütigkeit im Fallenlaſſen eines Gegenſtandes oder Veränderung der Front, ſobald das Falſum, von welchem er ausgeht, unausweichbar zur Anerkennung gebracht wird. Nötigenfalls deckt er einen derartigen Rückzug durch ein Aufbrauſen ſittlicher Entrüſtung, oder durch einen oft ſehr perſönlichen Angriff, mit welchem er die Verhandlung auf ein neues und fremdartiges Gebiet überträgt. Seine hauptſächlichen Waffen in dem kleinen Kriege, welchen ich da, wo die Intereſſen ſich widerſtreiten, mit ihm führen muß, ſind: 1) paſſiver Widerſtand, d. h. die Verſchleppung der Sachen, durch welche er mir die Rolle eines unruhigen und nach der Natur der Sachen oft kleinlichen Mahners zuſchiebt, und 2) beim Angriff die vollendete Thatſache anſcheinend unbedeutender Übergriffe der

Bundespräsidialmacht, die gewöhnlich so berechnet sind, daß die Zurückweisung von meiner Seite den Charakter eines Aufsuchens von Streitpunkten oder einer silbenstechenden Kritik annehmen muß. Es ist danach kaum möglich für mich, ihm gegenüber nicht den Schein der Unverträglichkeit auf mich zu ziehen, wenn ich nicht den Interessen Preußens in einem Maße vergeben will, welches aus jeder Nachgiebigkeit Anlaß zur Steigerung entnehmen würde."

Klar sind hier die großen und ehrenwerten Beweggründe ausgesprochen, welche Bismarck bestimmten, gerade diesem Gegner in seinen Übergriffen in die Rechte der Vertreter der übrigen Bundesstaaten mit aller Schneidigkeit sich zu widersetzen. Und dazu bot Herr v. Prokesch reichliche Gelegenheit. Denn schon am 2. April ereignete sich jener schon früher erzählte Fall, in welchem Bismarck den Präsidialgesandten durch eine „vertrauliche Vorstellung" in einer großen Gesellschaft zwang, eine von diesem beliebte Fälschung des Protokolls richtig zu stellen. Bismarck berichtet am 18. April darüber mit Genugthuung an den König: „Von mehreren meiner Kollegen ist mir dafür, daß ich den in Rede stehenden Übergriff des Präsidiums in der geschehenen Weise gerügt, gedankt und dabei ausgesprochen worden, daß man in einer solchen Feststellung eines Falles, wo die Geschäftsordnung verletzt worden, das einzige Mittel erblicken müsse, um das Präsidium zu einer strengeren Beobachtung derselben zu bestimmen, daß aber kleinere Regierungen über dergleichen Verletzungen schweigen müßten, weil man die Erfahrung gemacht habe, daß Österreich ihnen eine solche Anregung unausbleiblich, wenn auch erst nach langer Zeit, in unangenehmer Weise zu vergelten pflege."

Ebenso bezeichnend war ein weiterer Übergriff Prokeschs und dessen Zurückweisung durch Bismarck. Am 8. Juli 1853 berichtete dieser nämlich an den König: am 7. Juli habe Prokesch plötzlich, aus Anlaß eines Streites über gewisse Ansprüche Badens, Hessens und Nassaus an Bayern, die Theorie aufgestellt, daß alles, was ein Gesandter zu Protokoll bringen wolle, dem Präsidium Tags zuvor mitgeteilt werden müsse. „Ich war genötigt, diesen Anspruch

des Präsidiums als einen weder mit der Geschäftsordnung noch mit den Rechten der Regierungen verträglichen zu bestreiten, indem die Befugnis des Präsidiums sich darauf beschränkt, die vorherige Mitteilung von Anträgen zu verlangen. Meine Kollegen sagten mir nach der Sitzung ihren lebhaften Dank für meine Zurückweisung eines so gefährlichen Übergriffs von Seiten des Präsidiums, nachdem sie, wie gewöhnlich, sorgfältig vermieden hatten, sich an den Verdiensten zu beteiligen, welche sie bei mir anerkannten."

Ein vorzügliches Mittel zur Ausführung oder doch zur Entschuldigung der Übergriffe des österreichischen Präsidialgesandten, bildete von jeher der regellose Wirrwarr der Geschäftsordnung und Geschäftsbehandlung am Bundestage sowie die wunderbare Einrichtung der Bundeskanzleiverwaltung. Eine „Revision der Geschäftsordnung des Bundestages" ist daher eine der Bestrebungen, welche Bismarck seit seinem Dienstantritt in Frankfurt unablässig verfolgt. Schon in einem Bericht vom 4. Oktober 1851 wird diese Losung aufgestellt. Sie wird dann — nachdem Bismarck, wie wir sahen, mit dem Grafen Thun ein recht leidliches Einvernehmen zu stande gebracht hatte — nach der Ankunft Prokesch's in Frankfurt in verstärktem Maße geltend gemacht. Die unglaubliche Willkür, welche Österreich nach der bisherigen Geschäftsordnung üben kann, wird in einem Berichte Bismarcks vom 25. März 1853 drastisch geschildert. Die dringendsten, aber Österreich unbequemen Ausschußberatungen z. B. müssen unterbleiben, weil es dem Präsidialgesandten, trotz Bismarcks und anderer Gesandten fortwährender Mahnungen, ja trotz förmlicher dringender Bundestagsbeschlüsse, einfach nicht gefällt, den Ausschuß zu berufen. „Ebenso liegt es in der Hand des Präsidiums, die Abstimmungen der Bundesversammlung pünktlich eintreten zu lassen, oder beliebig auszusetzen, Sitzungen ohne weiteres anzusetzen oder ausfallen zu lassen, und auf diese Weise entweder diejenige Zeit zu gewinnen, welche dem Präsidialhof nützlich scheint, oder die anderen Gesandten durch eine ungewöhnlich prompte Behandlung einer Sache zu überraschen, namentlich, da nur das Präsidium von allen in der Sitzung vorzubringenden

Angelegenheiten vorher Kenntnis erhält, und die Tagesordnung größtenteils nach eigenem Ermessen bestimmt, so daß es im stande ist, den eigenen Absichten entsprechende Verabredungen zu treffen, welche nur den Beteiligten vor der Sitzung bekannt sind, die Unbeteiligten aber, welche erst durch den Vortrag den Gegenstand, um welchen es sich handelt, kennen lernen, in eine nachteilige Lage zu versetzen. Auch die einzelnen Leistungen der Kanzlei, der Bundesdruckerei, sowie der Bundes- und Kanzleikassenverwaltung können vom Präsidium nach Belieben beschleunigt oder verzögert werden, je nachdem es den politischen oder Personalinteressen entspricht, welche man gerade verfolgt. Der hierin beruhende Einfluß wird verstärkt durch die vollständige Abhängigkeit des ganzen Beamtenpersonals vom Präsidium allein."

Alle diese Mißbräuche werden, so berichtet Bismarck weiter, von fast allen Gesandten bitter und als Verletzungen der Würde ihrer Staaten empfunden. Aber keiner rührt sich dagegen in der Sitzung oder in amtlichen Aussprachen. Bismarck empfiehlt daher hier wie in einem späteren Berichte vom 9. August 1853, zunächst diplomatische Verhandlungen Preußens mit den Mittel- und Kleinstaaten in diesem Punkte, deren Zustimmung sicher sei, so daß Österreich dann dem Mehrheitsbeschlusse der Bundesversammlung nachgeben müsse. Auf diesem Wege gelangt die Angelegenheit bis zum April 1854 zu einem Bismarck und Preußen vorläufig befriedigenden Abschluß. Alle von Bismarck in den vorstehenden Berichten gerügten Mängel der Geschäftsordnung wurden plötzlich auch von Österreich anerkannt und abgestellt, nachdem der Geschäftsordnungsausschuß des Bundestages einstimmig diese Ausstellungen zu den seinigen gemacht hatte.

Fast in noch höherem Grade als die bis zu Bismarcks Einschreiten von Preußen und allen anderen Bundesstaaten geduldete Willkür Österreichs in der Leitung und Beherrschung aller Geschäfte des Bundestages, erregt unsere staunende Verwunderung eine durchaus wahrheitsgetreue Schilderung, die Bismarck von jenen Mißbräuchen auf dem Gebiete der Bundeskanzleiverwaltung entwirft,

welche die „gemütliche" österreichische Präsidialmacht allmählich hatte einreißen lassen, oder vielmehr zu ihrem Sondervorteil geschaffen hatte. Bismarck berichtet dem Minister darüber am 21. Oktober 1852. Das Bild, welches er entrollt, ist in jedem Zuge aktentreu, und trotzdem übertrifft es alle „Bilder aus der deutschen Kleinstaaterei," welche Karl Braun u. a. jemals gesammelt haben, bei weitem an abschreckender Wirkung. Gerade in unseren Tagen, da die sogenannte „deutsche Rechtspartei" in Kurhessen, Mecklenburg und anderen chinesischen Staaten, dem deutschen Volke die Rückkehr zur alten Bundestagsherrlichkeit als die wahre Glückseligkeit der deutschen Zukunft preist, ist die Schilderung dieser Herrlichkeit aus Bismarcks Feder doppelt nützlich. Daraus gewinnen wir folgendes Bild: Die gesamte Bundeskanzlei, mit allen ihren Beamten, war damals — wie seit 1816 — zugleich mit der Wohnung des österreichischen Präsidialgesandten im Taxisschen Palais in Frankfurt untergebracht. Auch bestand keine Trennung der Bundeskanzlei von derjenigen der österreichischen Gesandtschaft. Der Direktor der Bundeskanzlei, der österr. Legat.-R. Frhr. v. Brenner nahm in der ersten Woche des Oktober 1852, während Bismarck das Präsidium im Bundestag führte, und obwohl das Gehalt Brenners von 4000 fl. aus der Bundeskasse bezahlt wurde, einfach einen Urlaub von der österreichischen Regierung, und die österreichische Regierung ernannte ohne weiteres ihren Hofrat Nell in Frankfurt zu dessen Stellvertreter. Mit Recht folgert Bismarck daraus, daß die österreichische Regierung „bemüht sei, der Bundeskanzlei den Charakter eines ausschließlich österreichischen Instituts zu geben." Der Bundeskanzleidirektor v. Brenner sieht demgemäß in sich nur den österreichischen Beamten, „und weiß sich den Schein zu geben, als erzeige er den Bundestagsgesandten durch Erfüllung der Forderungen, zu denen dieselben berechtigt sind, nur eine Gefälligkeit." Er hat außerdem die zahlreichen Schriftsteller, welche Österreich in Frankfurt besoldet, für die Tagespresse mit Instruktion zu versehen. Seine Thätigkeit für die Bundesgeschäfte leidet entschieden darunter. Es vergehen Wochen, bis nur ein Bundesprotokoll zur Unterschrift der Bundes-

gesandten in Umlauf gesetzt wird. Auch die Räume des Bundestages können die Gesandten nicht als die ihrigen ansehen, da sie nur Gäste im Hause des österreichischen Gesandten sind. Es ist deshalb erklärlich, daß sie eine Kontrolle auszuüben nicht im stande sind. „Die Akten sind den Gesandten schwer zugänglich; fordern sie solche, so gibt man sie ihnen nur, so weit es für gut gehalten wird, denn zu vielen Akten sollen noch besondere existieren, welche nur für den österreichischen Gesandten bestimmt sind. Nie aber wird ein Gesandter ein Aktenstück erhalten, wo er es fordert, weil erst angefragt werden muß, ob es verabfolgt werden darf. Ein Repertorium oder eine Kontrolle, um die Vollständigkeit der Akten zu beurteilen, besteht nicht." Die zur Zeit der Zentralkommission von den preußischen Beamten getroffenen Einrichtungen sind wieder beseitigt „und man ist zu dem alten Zustande zurückgekehrt, der es möglich macht, über die Akten ohne Kontrolle zu schalten." Die Beamten betrachten sich lediglich als österreichische und stehen auch zugleich im Dienst der österreichischen Gesandtschaft. Hinsichtlich ihrer hält Bismarck eine Änderung, und namentlich die Entlassung eines großen Teils der in den Jahren 1848 und 1849 angestellten, für dringend nötig. Seit 1848 sei die denselben und den Dienern gezahlte Gehaltssumme von 22 350 fl. auf 56 230 fl., also um 33 880 fl. im Jahr, gestiegen. Infolge eines Bundesbeschlusses vom 17. Juli 1851, die im Kanzlei- und Dienerpersonal entbehrlichen Leute zu entlassen und den Personal- und Gehaltsetat in Zukunft der Genehmigung der Bundesversammlung vorzulegen, seien hauptsächlich die Preußen entlassen worden. Die Beamten, welche von den seit 1848 angestellten nicht entlassen worden, sind nur solche, welche dem österreichischen Interesse unbedingt ergeben sind. Sie werden zum Teil als österreichische Agenten benutzt und machen für den Kaiserstaat Propaganda. Für den Bund haben die meisten Beamten nur wenige Stunden, manche durchaus nichts zu thun. Die besseren Beamten besorgen die Geschäfte der österreichischen Gesandtschaft, und das untergeordnete Personal ist nur im Hause des Präsidialgesandten und der übrigen österreichischen

Herren „zur häuslichen Bedienung bei Gesellschaften u. s. w. verwandt." Siebenzehn solcher persönlicher Diener der österreichischen Herren werden als Kanzleidiener ganz unverzagt aus der Bundeskasse besoldet. Der sogenannte „Kanzleiinspektor", welcher ein Gehalt von 1500 fl. aus der Bundeskasse bezieht, ist eigentlich nur ein Privatdiener des österreichischen Gesandten und Hausmeister in dessen Palais. Und der sogenannte „Journalist", dem der Bund gleichfalls jährlich 1500 fl. zahlen muß, wird „für sein Gehalt nur zu geheimen Aufträgen Österreichs benutzt." Endlich folgt ein ziffermäßiger Nachweis, in welchem Maße Preußen und die übrigen Staaten hierbei, im direkten Widerspruche mit dem Bundesbeschlusse vom 30. Oktober 1816 und vom 14. Oktober 1830 von Österreich finanziell benachteiligt werden. Daraus ergibt sich, schließt Bismarck, „wie viel die preußische Regierung über die ursprüngliche Verpflichtung hinaus zu den Kosten der für Österreich beschäftigten Beamten und somit zur Besoldung von Werkzeugen antipreußischer Intriguen und Übergriffe beizutragen hat."

Bismarck verlangt dringend die Beseitigung dieser schreienden Mißstände beim Minister und gibt die Mittel an, das preußische Verlangen durchzusetzen, nämlich bei den in der Bundesversammlung bevorstehenden Budgetberatungen. Im Ausschusse trat dann in der That die Mehrheit, nach dem Bericht des badischen Gesandten von Marschall, den preußischen Verlangen bei, während Herr v. Prokesch in maßloser Heftigkeit dagegen Einspruch erhob (Bericht Bismarcks vom 15. Juli 1853) und diese Ansprüche entweder endlos hinzuziehen oder durch „geringe, mehr palliative Zugeständnisse zu beseitigen" bestrebt war (Bericht Bismarcks vom 9. August 1853). Schließlich war aber Bismarck auch in diesem Streite in den Hauptpunkten siegreich. Es waren Kämpfe, die scheinbar nur um ein kleines Ziel geführt wurden, in Wahrheit aber nicht minder um die Befreiung Deutschlands und Preußens von österreichischer Bevormundung und Willkür wie in den größeren nationalen und europäischen Fragen, die Herrn v. Bismarck am Bunde in Gegensatz zu Österreich brachten.

Noch wichtiger als in den zuletzt geschilderten inneren Streitigkeiten war Bismarcks Haltung gegenüber dem Bestreben Österreichs: im Vereine mit einer Reihe deutscher Staaten sich in die inneren Verfassungsverhältnisse der einzelnen deutschen Bundesstaaten, und namentlich Preußens, von Bundeswegen einzumischen. Bismarcks Gegnerschaft zu diesen Bestrebungen ist deshalb doppelt bedeutsam und rühmenswert, weil er selbst grundsätzlich damals ebenso wie jene, beflissen war, die verfassungsrechtlichen Freiheiten, welche die Einzelstaaten der erregten Sturmflut des tollen Jahres 1848 hatten zugestehen müssen, nach Kräften zu beseitigen, und da er außerdem wußte, daß Bestrebungen dieser Art beim König und ebenso bei dessen Vertrauten, Bismarcks Gönnern in Berlin, den stärksten Rückhalt hatten. Endlich bestand in keinem anderen Punkte eine so vollkommene Einigkeit zwischen Österreich und Preußen, als in dem: die letzten Überbleibsel der revolutionären Bewegung von 1848 überall von der deutschen Erde zu vertilgen. Schon in dem Programm von 1851 war zwischen den beiden deutschen Großmächten zum Ausdruck gebracht worden, daß die Thätigkeit des deutschen Bundes sich dabei nicht beschränken solle auf polizeiliche und militärische Vorkehrungen, sondern auch 1. auf die Beseitigung der mit den Grundgesetzen des Bundes nicht in Einklang stehenden Verfassungen und Landesgesetze und 2. auf die Einschränkung der antimonarchischen, sozialistischen und kommunistischen Presse. Es hat auch von Berlin aus, namentlich in den Briefen des Generals v. Gerlach an Bismarck, in jenen Jahren nicht an kräftigen Ermahnungen gefehlt, er möge im Sinne der deutschen Reaktion vollständig seine Schuldigkeit thun. Wo Bismarck staats- und königsfeindliche, sozialistische und kommunistische Wühler in der Presse und sonst am Werke sah, hat er seine Pflicht auch ohne jede Anregung eifrig und erfolgreich gethan. Aber ganz anders als seine Gönner in Berlin stellte er sich zu der Frage, was der deutsche Bund hier thun solle und dürfe.

Die Bundesversammlung hatte natürlich sofort das reaktionäre Programm der deutschen Großmächte gutgeheißen und einen

„politischen" Ausschuß zu dessen Ausführung gewählt, den der Humor der Bundestagsgesandten selbst den „Reaktionsausschuß" nannte, und dessen Mitglied zu werden auch Herrn v. Bismarck beschieden war. Zunächst suchte man hier das Brett an der Stelle zu sägen, wo es am dünnsten zu sein schien. Man beschloß nämlich, den zweiten Teil des reaktionären Programms der Großmächte zuerst zu verwirklichen, indem man allgemeine Bundesbestimmungen zur Verhinderung des Mißbrauchs der Preßfreiheit erlassen und schon vor deren Erlaß die Bundesregierungen zu einer strengen Preßpolizei auffordern wollte. Bismarck hatte dabei nur die eine Sorge, daß sein Preußen nicht unter österreichische Vormundschaft gerate. Deshalb hielt er unerschütterlich an dem Grundsatze fest, daß der Bund nur allgemeine gleichförmige Bestimmungen gegen den Mißbrauch der Presse feststellen dürfe, und auch nur solche, die sich mit der bereits bestehenden preußischen Gesetzgebung vertrügen. Keinesfalls sollten die Presse und der buchhändlerische Verkehr in Preußen von den Beschlüssen anderer deutschen Regierungen abhängig werden. Deshalb bekämpfte er unablässig jenen bundestäglichen Entwurf eines vollständigen und im einzelnen ausgearbeiteten Preßgesetzes. Von dem ersten Bericht an, den Bismarck in dieser Frage am 6. September 1851 erstattete, bis zum letzten vom 25. November 1853, verfocht er dieselben Anschauungen und führte sie zum Siege. Denn in jenem ersten Berichte sagte er: „Diese Grundsätze (der Bundespreßgesetzgebung) möglichst nach Maßgabe unserer Preßgesetzgebung festzustellen, würde ein Ziel sein, welches von uns gegen eine ganz allgemeine und unbeschränkte Anwendung derselben erhoben werden könnte." Und in dem letzten dieser Berichte an den König selbst, kann er melden, daß nach den dreijährigen Mühen des Bundestages in der „Preßsache" die Schlußabstimmung am 24. November 1853 — Bismarcks Wünschen gemäß — kein „bestimmtes Resultat" ergeben habe. Für Preußen habe er, seiner Instruktion gemäß, „dem vorliegenden Entwurfe insoweit beigestimmt, als er nicht mit der diesseitigen Landesgesetzgebung in Widerspruch steht." Die preußische Gesetzgebung sei

„für den beabsichtigten Zweck umsomehr ausreichend", als sie die einzige wirksame Bestimmung des Bundesentwurfes schon besitze, das Recht der Konzessionsentziehung (zur Herausgabe von Zeitungen). Nicht minder hatte Bismarck hiernach mit Erfolg jenes Bestreben Österreichs und seiner Verbündeten bekämpft, das Bundespreßgesetz in den Einzelstaaten einfach im Verordnungswege einzuführen. Bismarck unterzeichnete die für Preußen sonach im Ganzen unverbindlichen Beschlüsse des Bundestages nur — wie er an den König am 5. August 1853 berichtet —, „um nicht der von anderer Seite her verbreiteten Verdächtigung Vorschub zu leisten, als ob Preußen in seinem Interesse finde, die den kleinen Staaten, der Landesgesetzgebung gegenüber, gewährte Bundeshilfe möglichst zu verkürzen, und diese Regierungen nicht zur vollen Sicherheit in ihrem Innern gelangen zu lassen." Für Preußen war dieser Schutz nach seiner Ansicht gleichgültig und überflüssig.

Von ganz denselben Grundsätzen ging Bismarck aus, als 1853 die Beaufsichtigung und Beschränkung des Vereinswesens beim Bundestage zur Sprache kam. Daheim in Preußen hörten wir Bismarck in der zweiten Kammer früher den Grundsatz aussprechen, der Regierung müsse das Recht beigelegt werden, alle Vereine, die ihr gefährlich schienen, wo möglich ohne weiteres zu verbieten und aufzulösen. Viel enger dagegen wollte er in Frankfurt, zur Wahrung des preußischen Rechtes im eigenen Hause, die Befugnisse der Bundesversammlung begrenzt sehen, obwohl es sich am Bunde hauptsächlich nur um die Unterdrückung sozialistischer Arbeitervereine und um die Einschränkung der Wanderfreiheit der Handwerksgesellen handelte. Trotzdem widerstrebte Bismarck auch hier nachdrücklich der Absicht Österreichs, dem Bunde ein maßgebendes Eingreifen in die Gesetzgebung und Regierung der Bundesstaaten, namentlich Preußens, zu verschaffen, wie Herr v. Prokesch durch einen eigenhändigen Entwurf vorgesehen hatte, der mit dem trefflichen § 1 begann: „Alle Vereine sind aufgehoben," und im § 2 fortfuhr: „Für die Zukunft wird die Bildung von Vereinen nur unter nachstehenden Bedingungen gestattet" u. s. w. „Mir

scheint," schreibt Bismarck, indem er am 5. Mai 1853 dem Minister über diesen Entwurf und über die Abneigung der Bundesversammlung gegen denselben berichtet, „die Tendenz des zu fassenden Beschlusses nicht dahin gehen zu sollen, Vereine von bestimmter Benennung zu verbieten, sondern vielmehr solche allgemeine Bestimmungen über das Vereinswesen überhaupt aufzustellen, welche der Obrigkeit die Möglichkeit sichern, sich von jedem Akt der Vereinsthätigkeit in Kenntnis zu erhalten, sowie das Bestehen aller nicht angemeldeten Vereine, ohne Rücksicht auf die Nützlichkeit oder Strafbarkeit ihres Zweckes, mit strengen gesetzlichen Strafen zu belegen. Ein solches System würde gehandhabt werden können, ohne das Bestehen der Vereine, welche lobenswerte, der Regierung willkommene Ziele verfolgen, zu beeinträchtigen. Für die Aufstellung derartiger allgemeiner Normen dürfte in dem diesseitigen Vereinsgesetz vom 11. März 1850 Anhalt und Maßstab zu finden sein." Jedenfalls aber müßten diese allgemeinen Normen des Bundes „ohne Konflikt mit den preußischen Landesgesetzen ins Leben" geführt werden. Als dann Österreich mit seinen Bundesgenossen im Gegenteil darauf ausging, ein vollständiges und die Landesgesetzgebung möglichst beseitigendes Bundesvereinsgesetz zu erlassen, unter dem Vorgeben, daß die kleineren Regierungen nur auf diese Weise „in ihren Ländern die Überreste der revolutionären Bewegung zu tilgen vermöchten," schlug Bismarck (in einem Bericht vom 15. Juli 1853) seiner Regierung vor, dem Entwurfe des „Reaktionsausschusses" nur mit dem Vorbehalt beizutreten, „denselben für Preußen nicht zu veröffentlichen." Manteuffel war anfangs zwar anderer Meinung. Er hätte lieber gesehen, daß der Bund das Vereinsgesetz in einer für Preußen annehmbaren Gestalt beschlösse. Als sich das aber nicht erreichen ließ, erklärte er sich mit dem von Bismarck erreichten Ziele einverstanden, daß der Bund den Zwang zur Verkündung seiner Beschlüsse hatte fallen lassen. Auch der Verbindlichkeit derjenigen Bundesbeschlüsse für Preußen, welche das Wandern der den deutschen Bundesstaaten angehörigen Handwerker und Handarbeiter betrafen, hatte sich Bismarck durch

die „vertrauliche Bemerkung" entzogen, daß Preußen „nach der Bismarck erteilten Instruktion, sich mit diesen Bestimmungen ohne eine gründlichere, mit Zuziehung des Handelsministeriums vorzunehmende Prüfung des Einflusses auf die Verkehrsverhältnisse keinenfalls einverstanden erklären könne."

Noch ungleich wichtiger und für die Selbständigkeit der Einzelstaaten bedrohlicher als diese Versuche einer Bundes-Preß-, Vereins- und -Wandergesetzgebung, war die Thätigkeit des „Reaktionsausschusses" bei Ausführung des ersten Teils des Programms von 1851: die Reinigung der Landesverfassungen von antimonarchischen Satzungen der Revolutionsjahre durch Bundesbeschluß herbeizuführen. Hier hätte die Festhaltung des preußischen Standpunktes, den Bismarck bei der Preß- und Vereinsgesetzgebung des Bundes durchsetzte, jeden Schritt vereitelt. Für eine solche Zurückhaltung war aber sowohl in Berlin als in Frankfurt die „reaktionäre" Strömung zu stark. Auch ersehnten namentlich die kleineren Staaten, die natürlichen Bundesgenossen Preußens, die Hilfe des Bundes zur Hinwegräumung ihrer „revolutionären" Verfassungen, und eine Versagung Preußens, hierbei mitzuwirken, hätte diese Staaten alle unbedingt ins österreichische Lager getrieben. So kamen denn nacheinander die Verfassungen von Kurhessen, Anhalt, Bremen, Hamburg, Hannover, Sachsen-Koburg, Liechtenstein, Hessen-Homburg, Waldeck, Lippe und Frankfurt in bundestägliche Behandlung. Bismarck hatte dabei im Ganzen geringen Anteil, namentlich bei der wichtigsten dieser Verfassungsfragen, der kurhessischen, auf die später eingegangen wird. Nur bei zweien dieser Verfassungsstreite tritt seine Thätigkeit in bezeichnender Weise in den Vordergrund, bei dem Lippeschen und bei dem Frankfurter.

In Lippe-Detmold war durch eine Verordnung des Fürsten vom 15. März 1853 die Verfassung vom 16. Januar 1849 aufgehoben und die landständische Verfassung vom 6. Juli 1836 wieder eingeführt worden. Der aufgelöste Landtag beschloß, gegen diesen Verfassungsbruch Beschwerde beim Bunde zu erheben. Schon in seinem zweiten Berichte über die Angelegenheit vom 30. April

1853, bezeichnet Bismarck „eine Wendung der Sache am wünschenswertesten, welche eine vertrauliche Vermittelung durch Preußen gestattet, indem es mehr unserer Politik entsprechen dürfte, in den kleinen, uns benachbarten Staaten den preußischen Einfluß vor jedem anderen, von außen kommenden, geltend zu machen, als der Einmischung des Bundes in die inneren Angelegenheiten dieser Staaten Raum zu geben." Bismarck selbst wurde zu diesem vertraulichen Unterhändler bestimmt und entledigte sich dieser Aufgabe in direkter Korrespondenz mit dem Fürsten von Lippe in einer alle Teile befriedigenden Weise. Denn auf seinen Vorschlag übertrug die Lippesche Regierung selbst den nach dem früheren Wahlgesetz zu berufenden Ständen die Mitwirkung bei der Gesetzgebung und den Staatsfinanzen, und entging dadurch der Demütigung, daß ihr dieser Schritt vom Bunde aufgezwungen worden wäre. Im Übrigen aber blieb es bei der Aufhebung der Verfassung von 1849 (Bundesbeschluß vom 16. Februar 1854). Bei diesen Verhandlungen ermittelte Bismarck, daß der ganze Konflikt nur durch das Ungeschick des Flottenversteigerers Hannibal Fischer erzeugt worden war, den der Fürst als seinen „ersten Ratgeber und Diener" gewählt hatte, „der aber durch seine Unklarheit selbst einfache Dinge in Verwirrung bringt, und durch Mangel an Takt der gerechtesten Sache unnötiger Weise Gegner erweckt." (Bericht vom 1. Dezember 1853.) Weiter aber stellte Bismarck in seinem Schlußbericht vom 13. Januar 1854 auch fest, daß Fischer zu seinem haltlosen Vorgehen gegen die Rechte der lippeschen Landstände überhaupt nur ermutigt worden sei durch geheime Einflüsterungen zweier der größten Preußenfeinde in Frankfurt, der Gesandten für Liechtenstein Dr. Linde und der 16. Kurie v. Holzhausen, der zugleich die Stimme für Lippe mitführte. Beide Herren hatten „bei entschiedenem Vorgehen Fischers Zusicherungen einer unbeschränkten Unterstützung seitens Österreichs" erteilt. Ja, Herr v. Prokesch selbst hatte dem Fischer den Beistand Österreichs, „so weit man irgend gehen wolle," zugesagt, und ihn dagegen auf den Widerstand verwiesen, den er (Fischer) von Seiten Preußens zu erwarten habe.

Durch die von Prokesch abhängigen Zeitungskorrespondenten hat dieser dagegen in der Presse Artikel verbreiten lassen, aus denen das Publikum entnehmen sollte, daß Österreich die gerechte Sache der lippeschen (liberalen) Beschwerdeführer, Preußen aber den Absolutismus des Herrn Fischer vertrete." Es ist also Bismarck wahrlich nicht zu verdenken, wenn er bei jeder Äußerung dieses Kollegen sorgfältig prüfte, „was Wahrheit, und was ‚Prokesch' sei." Ein eigenhändiger Bericht Bismarcks an Manteuffel vom 14. Januar 1854 enthält noch folgende ergötzliche Mitteilung. „Der Staatsrat Fischer, eine wohlbeleibte, unbeholfene Persönlichkeit, war vollständig erschüttert über die Perfidie, als deren Düpe er sich erkannte, wie ich ihm den wirklichen Sachverhalt auseinandersetzte; er gab seiner sittlichen Entrüstung mit so heftigen Körperbewegungen Ausdruck, daß er mit der ihn tragenden Chaiselongue vor meinen Augen zusammenbrach, und an der Menschheit wie an der Solidität hiesiger Tischlerarbeit gleichmäßig verzweifelnd an der Erde lag". . . Dann geht der Bericht auf den anderen lippeschen Unterhändler Freiherrn v. Stitencron über, mit dem Bismarck schon auf der Universität befreundet war: „Dieser erzählte mir beiläufig üble Dinge von der unpreußischen Gesinnung unseres westfälischen, besonders des münsterschen Adels. Der jetzige Bischof Kettler" (richtiger Ketteler, Bischof von Mainz) „hat sich schon als preußischer Referendarius gegen ihn gerühmt, ‚mit 6000 Kerls wie er selber sei' wolle er diesen Staat über den Haufen werfen. Im Jahre 1850, bei der Mobilmachung, hat das 13. Landwehr-Kavallerie-Regiment bei Stitencron im Quartier gelegen und Offiziere desselben, die dem alten Münsterschen Adel angehören, haben gesagt, sie würden bei dem ersten Zusammenstoß mit Bayern oder Österreichern (zu diesen) übergehen, worauf ein anderer, ein Brinken, geantwortet: „Dann wird sich wohl ein ehrlicher Ulan finden, der Euch die Lanze durch den Leib rennt.'"

Ebenso erfolgreich wie in der lippeschen Frage, trat Bismarck österreichischen Umtrieben entgegen in der Verfassungssache der Freien Stadt Frankfurt. Hier hatte der Bundestag am 5. August 1852

das Frankfurter Gesetz vom 20. Februar 1849, welches „die bürger- und staatsbürgerliche Gleichstellung der Juden und Beisassen" verfügte, für „nicht legal herbeigeführt" erklärt, und den Frankfurter Senat aufgefordert, die Ungültigkeit dieses Gesetzes seinerseits zu verkünden. Damals betrieb Graf Thun mit außerordentlichem Eifer gegen die Juden die Beseitigung der Frankfurter Verfassung und den Bundesbeschluß vom 5. August 1852; so berichtete am 5. Dezember 1853 Bismarck ganz vertraulich. Der Frankfurter Senat kam dem Beschlusse am 5. November 1852 zwar nach, erklärte aber eine Erweiterung der staatsbürgerlichen Rechte der Juden und der Landgemeinden für wünschenswert und unterbreitete einen entsprechenden Gesetzentwurf der Bürgerschaft zur Abstimmung. Diese Vorlage wurde von der Mehrheit der Abstimmenden angenommen und hierauf am 12. September 1853 vom Senat als organisches Gesetz verkündet und auf Grund desselben die neue gesetzgebende Versammlung Frankfurts zusammenberufen. Gegen dieses Gesetz und diese Versammlung richteten 12 Männer der österreichisch-katholischen Partei in Frankfurt eine „Beschwerde" an den Bundestag mit dem Antrag: „Die Wirksamkeit dieser jetzigen gesetzgebenden Versammlung zu inhibieren und sodann den »politischen Rechtszustand« Frankfurts wieder herzustellen." Bismarck hält den Antrag umsomehr von großer politischer Tragweite, als „für den Ausfall des zu fassenden Bundesbeschlusses nicht sowohl staatsrechtliche als politische Rücksichten entscheidend sein werden." Denn „die Behauptung der Beschwerdeführer, das Gesetz vom 12. September sei wegen Formfehler nichtig," ist seiner Ansicht nach „eine unrichtige, und die Beschwerde wird zurückzuweisen sein." Aber diese Rechtsfrage wird, so sagt er selbst in seinem Bericht, von vielen der politischen untergeordnet werden, weil der Antrag „von Anhängern einer bestimmten Partei — der österreichisch-katholischen — ausgegangen ist, und wesentlich die Erreichung von Parteizwecken zum Ziel hat." Zunächst läßt er die zwölf Unterzeichner der Beschwerde vor dem Minister vorüberziehen, oder Spießruten laufen. Insgesamt werden sie abgethan mit dem Worte: „Unter dieser

Partei hätten sich unzweifelhaft hinreichend achtbare Namen finden lassen ...., wenn man nicht geflissentlich vermieden hätte, der Eingabe Unterschriften von anerkannten Katholiken zu geben."

Dann werden die zwölf Herren dem Minister einzeln vorgestellt. Ihrer Gesamtheit aber gilt wieder das Wort: „Auf dem kirchlichen Gebiete der Ultramontanismus, auf dem politischen die Vorherrschaft Österreichs, ist ihr Programm." Daß diese Partei „durch eigene Kraft und Benutzung der bestehenden Institutionen nicht im stande ist, ihre frühere Machtstellung wieder zu erlangen, gesteht die Beschwerde zu. Der Grund davon liegt darin, daß die Mehrheit der Bürgerschaft, namentlich die Kaufleute und Studierten, der Gothaischen Partei angehören. Mit so großer Entschiedenheit ich nun auch den Grundsatz der Gothaischen Partei in Preußen bekämpft habe und bekämpfen werde, so scheint es mir doch bei dem geschilderten Stande der hiesigen Parteien sehr bedenklich, eine Beschwerde zu unterstützen, welche nur von entschiedenen und zum Teil leidenschaftlichen Gegnern Preußens ausgeht. Dazu kommt, daß infolge der Erfahrungen der letzten Jahre die Gothaische Partei in Frankfurt die zeitige Verwirklichung abstrakter Grundsätze größtenteils aufgegeben und sich mehr auf den Boden der thatsächlichen Verhältnisse gestellt hat." Die preußenfeindliche Partei dagegen weise „vorkommenden Falls selbst die Hülfe der Demokratie nicht ab."

Deshalb erbittet Bismarck vom Minister die Ermächtigung, sich „der Unterstützung dieser Beschwerde enthalten" zu dürfen. Das werde um so leichter sein, als, zu Bismarcks Überraschung, auch Herr v. Prokesch sich „in einem Sinne geäußert habe, der praktisch auf dasselbe Ergebnis hinauskommt. Er begründete seine Auffassung mit der besonderen Bedeutung, welche das jüdische Element hier in Frankfurt habe, und welcher man eine billige Anerkennung nicht versagen dürfe. Ich schließe hieraus, daß das Haus Rothschild im Augenblick mehr Wichtigkeit für Österreich hat als die Frankfurter Patrizier, und kann mich des Eindrucks nicht erwehren, als hätte Österreich die Sache bis auf den jetzigen Punkt führen wollen, um nunmehr, wo die Beschleunigung oder Zurückhaltung

der Sache vom Präsidium abhängt, ein Hülfsmittel bei finanziellen Unterhandlungen mit dem Hause Rothschild in Händen zu haben."

Dieser Vermutung Bismarcks, dessen Verhalten und Anträge der Minister in einem Erlaß vom 9. Dezember 1853 genehmigte, entsprach denn auch der weitere, beinahe humoristische Verlauf dieser Angelegenheit, über den Bismarck am 19. Dezember an Manteuffel berichtet. In der Ausschußsitzung vom 17. nämlich verlas Herr v. Prokesch seine persönlichen Ansichten über die Frage aus einer umfangreichen „Denkschrift". Er „trat darin den Beschwerdeführern in allen Punkten bei, erklärte sich aber am Schluß, unter der unumschränktesten Anerkennung der ausgezeichneten Eigenschaften der Juden als Menschen und Staatsbürger, dafür, denselben eine Teilnahme mit vier Stimmen an der städtischen Verwaltung zu bewilligen." Den übrigen Ausschußmitgliedern war dieser Schluß „einigermaßen überraschend, da sie aus vorhergegangenen Äußerungen des Herrn v. Prokesch hatten entnehmen müssen, daß er für die Zurückweisung der Beschwerde gestimmt sei. Namentlich hatte er mir sein Bedauern darüber ausgedrückt, daß es ihm nicht gelingen wolle, den bisherigen Referenten in der Sache, Herrn v. Nostitz (Sachsen), von der Überzeugung abzubringen, daß die Beschwerde gegründet sei. Es ist nicht wahrscheinlich, daß die Unterzeichner der Beschwerde diese ohne Zustimmung der österreichischen Gesandtschaft eingereicht haben, weil ein Erfolg derselben mit der Wiederherstellung des früheren Übergewichts österreichischen Einflusses im Stadtregiment gleichbedeutend sein würde." Daß „die Juden auf diesem Wege eine nach Zeit und Inhalt ziemlich unsichere Anweisung für dasjenige erhalten würden, was sie sofort verlieren sollen, kann dem Herrn von Prokesch nicht entgangen sein, und ebensowenig wird sich der jüdische Scharfsinn durch die warme, man kann sagen, übertriebene Lobrede täuschen lassen, welche der Herr v. Prokesch dem Volke des Herrn v. Rothschild in seinem Vortrag zollte. Eine sehr lebhafte und durch keine Anträge zu Gunsten der Juden beschränkte Unterstützung fand die Beschwerde durch Herrn v. Nostitz. Der K. Sächsische Gesandte ist

„für den beabsichtigten Zweck umsomehr ausreichend", als sie die einzige wirksame Bestimmung des Bundesentwurfes schon besitze, das Recht der Konzessionsentziehung (zur Herausgabe von Zeitungen). Nicht minder hatte Bismarck hiernach mit Erfolg jenes Bestreben Österreichs und seiner Verbündeten bekämpft, das Bundespreßgesetz in den Einzelstaaten einfach im Verordnungswege einzuführen. Bismarck unterzeichnete die für Preußen sonach im Ganzen unverbindlichen Beschlüsse des Bundestages nur — wie er an den König am 5. August 1853 berichtet —, „um nicht der von anderer Seite her verbreiteten Verdächtigung Vorschub zu leisten, als ob Preußen in seinem Interesse finde, die den kleinen Staaten, der Landesgesetzgebung gegenüber, gewährte Bundeshilfe möglichst zu verkürzen, und diese Regierungen nicht zur vollen Sicherheit in ihrem Innern gelangen zu lassen." Für Preußen war dieser Schutz nach seiner Ansicht gleichgültig und überflüssig.

Von ganz denselben Grundsätzen ging Bismarck aus, als 1853 die Beaufsichtigung und Beschränkung des Vereinswesens beim Bundestage zur Sprache kam. Daheim in Preußen hörten wir Bismarck in der zweiten Kammer früher den Grundsatz aussprechen, der Regierung müsse das Recht beigelegt werden, alle Vereine, die ihr gefährlich schienen, wo möglich ohne weiteres zu verbieten und aufzulösen. Viel enger dagegen wollte er in Frankfurt, zur Wahrung des preußischen Rechtes im eigenen Hause, die Befugnisse der Bundesversammlung begrenzt sehen, obwohl es sich am Bunde hauptsächlich nur um die Unterdrückung sozialistischer Arbeitervereine und um die Einschränkung der Wanderfreiheit der Handwerksgesellen handelte. Trotzdem widerstrebte Bismarck auch hier nachdrücklich der Absicht Österreichs, dem Bunde ein maßgebendes Eingreifen in die Gesetzgebung und Regierung der Bundesstaaten, namentlich Preußens, zu verschaffen, wie Herr v. Prokesch durch einen eigenhändigen Entwurf vorgesehen hatte, der mit dem trefflichen § 1 begann: „Alle Vereine sind aufgehoben," und im § 2 fortfuhr: „Für die Zukunft wird die Bildung von Vereinen nur unter nachstehenden Bedingungen gestattet" u. s. w. „Mir

scheint," schreibt Bismarck, indem er am 5. Mai 1853 dem Minister über diesen Entwurf und über die Abneigung der Bundesversammlung gegen denselben berichtet, „die Tendenz des zu fassenden Beschlusses nicht dahin gehen zu sollen, Vereine von bestimmter Benennung zu verbieten, sondern vielmehr solche allgemeine Bestimmungen über das Vereinswesen überhaupt aufzustellen, welche der Obrigkeit die Möglichkeit sichern, sich von jedem Akt der Vereinsthätigkeit in Kenntnis zu erhalten, sowie das Bestehen aller nicht angemeldeten Vereine, ohne Rücksicht auf die Nützlichkeit oder Strafbarkeit ihres Zweckes, mit strengen gesetzlichen Strafen zu belegen. Ein solches System würde gehandhabt werden können, ohne das Bestehen der Vereine, welche lobenswerte, der Regierung willkommene Ziele verfolgen, zu beeinträchtigen. Für die Aufstellung derartiger allgemeiner Normen dürfte in dem diesseitigen Vereinsgesetz vom 11. März 1850 Anhalt und Maßstab zu finden sein." Jedenfalls aber müßten diese allgemeinen Normen des Bundes „ohne Konflikt mit den preußischen Landesgesetzen ins Leben" geführt werden. Als dann Österreich mit seinen Bundesgenossen im Gegenteil darauf ausging, ein vollständiges und die Landesgesetzgebung möglichst beseitigendes Bundesvereinsgesetz zu erlassen, unter dem Vorgeben, daß die kleineren Regierungen nur auf diese Weise „in ihren Ländern die Überreste der revolutionären Bewegung zu tilgen vermöchten," schlug Bismarck (in einem Bericht vom 15. Juli 1853) seiner Regierung vor, dem Entwurfe des „Reaktionsausschusses" nur mit dem Vorbehalt beizutreten, „denselben für Preußen nicht zu veröffentlichen." Manteuffel war anfangs zwar anderer Meinung. Er hätte lieber gesehen, daß der Bund das Vereinsgesetz in einer für Preußen annehmbaren Gestalt beschlösse. Als sich das aber nicht erreichen ließ, erklärte er sich mit dem von Bismarck erreichten Ziele einverstanden, daß der Bund den Zwang zur Verkündung seiner Beschlüsse hatte fallen lassen. Auch der Verbindlichkeit derjenigen Bundesbeschlüsse für Preußen, welche das Wandern der den deutschen Bundesstaaten angehörigen Handwerker und Handarbeiter betrafen, hatte sich Bismarck durch

die „vertrauliche Bemerkung“ entzogen, daß Preußen „nach der Bismarck erteilten Instruktion, sich mit diesen Bestimmungen ohne eine gründlichere, mit Zuziehung des Handelsministeriums vorzunehmende Prüfung des Einflusses auf die Verkehrsverhältnisse keinenfalls einverstanden erklären könne.“

Noch ungleich wichtiger und für die Selbständigkeit der Einzelstaaten bedrohlicher als diese Versuche einer Bundes-Preß-, Vereins- und -Wandergesetzgebung, war die Thätigkeit des „Reaktionsausschusses“ bei Ausführung des ersten Teils des Programms von 1851: die Reinigung der Landesverfassungen von antimonarchischen Satzungen der Revolutionsjahre durch Bundesbeschluß herbeizuführen. Hier hätte die Festhaltung des preußischen Standpunktes, den Bismarck bei der Preß- und Vereinsgesetzgebung des Bundes durchsetzte, jeden Schritt vereitelt. Für eine solche Zurückhaltung war aber sowohl in Berlin als in Frankfurt die „reaktionäre“ Strömung zu stark. Auch ersehnten namentlich die kleineren Staaten, die natürlichen Bundesgenossen Preußens, die Hilfe des Bundes zur Hinwegräumung ihrer „revolutionären“ Verfassungen, und eine Versagung Preußens, hierbei mitzuwirken, hätte diese Staaten alle unbedingt ins österreichische Lager getrieben. So kamen denn nacheinander die Verfassungen von Kurhessen, Anhalt, Bremen, Hamburg, Hannover, Sachsen-Koburg, Liechtenstein, Hessen-Homburg, Waldeck, Lippe und Frankfurt in bundestägliche Behandlung. Bismarck hatte dabei im Ganzen geringen Anteil, namentlich bei der wichtigsten dieser Verfassungsfragen, der kurhessischen, auf die später eingegangen wird. Nur bei zweien dieser Verfassungsstreite tritt seine Thätigkeit in bezeichnender Weise in den Vordergrund, bei dem Lippeschen und bei dem Frankfurter.

In Lippe-Detmold war durch eine Verordnung des Fürsten vom 15. März 1853 die Verfassung vom 16. Januar 1849 aufgehoben und die landständische Verfassung vom 6. Juli 1836 wieder eingeführt worden. Der aufgelöste Landtag beschloß, gegen diesen Verfassungsbruch Beschwerde beim Bunde zu erheben. Schon in seinem zweiten Berichte über die Angelegenheit vom 30. April

1853, bezeichnet Bismarck „eine Wendung der Sache am wünschenswertesten, welche eine vertrauliche Vermittelung durch Preußen gestattet, indem es mehr unserer Politik entsprechen dürfte, in den kleinen, uns benachbarten Staaten den preußischen Einfluß vor jedem anderen, von außen kommenden, geltend zu machen, als der Einmischung des Bundes in die inneren Angelegenheiten dieser Staaten Raum zu geben." Bismarck selbst wurde zu diesem vertraulichen Unterhändler bestimmt und entledigte sich dieser Aufgabe in direkter Korrespondenz mit dem Fürsten von Lippe in einer alle Teile befriedigenden Weise. Denn auf seinen Vorschlag übertrug die Lippesche Regierung selbst den nach dem früheren Wahlgesetz zu berufenden Ständen die Mitwirkung bei der Gesetzgebung und den Staatsfinanzen, und entging dadurch der Demütigung, daß ihr dieser Schritt vom Bunde aufgezwungen worden wäre. Im Übrigen aber blieb es bei der Aufhebung der Verfassung von 1849 (Bundesbeschluß vom 16. Februar 1854). Bei diesen Verhandlungen ermittelte Bismarck, daß der ganze Konflikt nur durch das Ungeschick des Flottenversteigerers Hannibal Fischer erzeugt worden war, den der Fürst als seinen „ersten Ratgeber und Diener" gewählt hatte, „der aber durch seine Unklarheit selbst einfache Dinge in Verwirrung bringt, und durch Mangel an Takt der gerechtesten Sache unnötiger Weise Gegner erweckt." (Bericht vom 1. Dezember 1853.) Weiter aber stellte Bismarck in seinem Schlußbericht vom 13. Januar 1854 auch fest, daß Fischer zu seinem haltlosen Vorgehen gegen die Rechte der lippeschen Landstände überhaupt nur ermutigt worden sei durch geheime Einflüsterungen zweier der größten Preußenfeinde in Frankfurt, der Gesandten für Liechtenstein Dr. Linde und der 16. Kurie v. Holzhausen, der zugleich die Stimme für Lippe mitführte. Beide Herren hatten „bei entschiedenem Vorgehen Fischers Zusicherungen einer unbeschränkten Unterstützung seitens Österreichs" erteilt. Ja, Herr v. Prokesch selbst hatte dem Fischer den Beistand Österreichs, „so weit man irgend gehen wolle," zugesagt, und ihn dagegen auf den Widerstand verwiesen, den er (Fischer) von Seiten Preußens zu erwarten habe.

Durch die von Prokesch abhängigen Zeitungskorrespondenten hat dieser dagegen in der Presse Artikel verbreiten lassen, aus denen das Publikum entnehmen sollte, daß Österreich die gerechte Sache der lippeschen (liberalen) Beschwerdeführer, Preußen aber den Absolutismus des Herrn Fischer vertrete." Es ist also Bismarck wahrlich nicht zu verdenken, wenn er bei jeder Äußerung dieses Kollegen sorgfältig prüfte, „was Wahrheit, und was ‚Prokesch' sei." Ein eigenhändiger Bericht Bismarcks an Manteuffel vom 14. Januar 1854 enthält noch folgende ergötzliche Mitteilung. „Der Staatsrat Fischer, eine wohlbeleibte, unbeholfene Persönlichkeit, war vollständig erschüttert über die Perfidie, als deren Düpe er sich erkannte, wie ich ihm den wirklichen Sachverhalt auseinandersetzte; er gab seiner sittlichen Entrüstung mit so heftigen Körperbewegungen Ausdruck, daß er mit der ihn tragenden Chaiselongue vor meinen Augen zusammenbrach, und an der Menschheit wie an der Solidität hiesiger Tischlerarbeit gleichmäßig verzweifelnd an der Erde lag". . . Dann geht der Bericht auf den anderen lippeschen Unterhändler Freiherrn v. Stitencron über, mit dem Bismarck schon auf der Universität befreundet war: „Dieser erzählte mir beiläufig üble Dinge von der unpreußischen Gesinnung unseres westfälischen, besonders des münsterschen Adels. Der jetzige Bischof Kettler" (richtiger Ketteler, Bischof von Mainz) „hat sich schon als preußischer Referendarius gegen ihn gerühmt, ‚mit 6000 Kerls wie er selber sei' wolle er diesen Staat über den Haufen werfen. Im Jahre 1850, bei der Mobilmachung, hat das 13. Landwehr-Kavallerie-Regiment bei Stitencron im Quartier gelegen und Offiziere desselben, die dem alten Münsterschen Adel angehören, haben gesagt, sie würden bei dem ersten Zusammenstoß mit Bayern oder Österreichern (zu diesen) übergehen, worauf ein anderer, ein Brinken, geantwortet: „Dann wird sich wohl ein ehrlicher Ulan finden, der Euch die Lanze durch den Leib rennt.'"

Ebenso erfolgreich wie in der lippeschen Frage, trat Bismarck österreichischen Umtrieben entgegen in der Verfassungssache der Freien Stadt Frankfurt. Hier hatte der Bundestag am 5. August 1852

das Frankfurter Gesetz vom 20. Februar 1849, welches „die bürger- und staatsbürgerliche Gleichstellung der Juden und Beisassen" verfügte, für „nicht legal herbeigeführt" erklärt, und den Frankfurter Senat aufgefordert, die Ungültigkeit dieses Gesetzes seinerseits zu verkünden. Damals betrieb Graf Thun mit außerordentlichem Eifer gegen die Juden die Beseitigung der Frankfurter Verfassung und den Bundesbeschluß vom 5. August 1852; so berichtete am 5. Dezember 1853 Bismarck ganz vertraulich. Der Frankfurter Senat kam dem Beschlusse am 5. November 1852 zwar nach, erklärte aber eine Erweiterung der staatsbürgerlichen Rechte der Juden und der Landgemeinden für wünschenswert und unterbreitete einen entsprechenden Gesetzentwurf der Bürgerschaft zur Abstimmung. Diese Vorlage wurde von der Mehrheit der Abstimmenden angenommen und hierauf am 12. September 1853 vom Senat als organisches Gesetz verkündet und auf Grund desselben die neue gesetzgebende Versammlung Frankfurts zusammenberufen. Gegen dieses Gesetz und diese Versammlung richteten 12 Männer der österreichisch-katholischen Partei in Frankfurt eine „Beschwerde" an den Bundestag mit dem Antrag: „Die Wirksamkeit dieser jetzigen gesetzgebenden Versammlung zu inhibieren und sodann den »politischen Rechtszustand« Frankfurts wieder herzustellen." Bismarck hält den Antrag umsomehr von großer politischer Tragweite, als „für den Ausfall des zu fassenden Bundesbeschlusses nicht sowohl staatsrechtliche als politische Rücksichten entscheidend sein werden." Denn „die Behauptung der Beschwerdeführer, das Gesetz vom 12. September sei wegen Formfehler nichtig," ist seiner Ansicht nach „eine unrichtige, und die Beschwerde wird zurückzuweisen sein." Aber diese Rechtsfrage wird, so sagt er selbst in seinem Bericht, von vielen der politischen untergeordnet werden, weil der Antrag „von Anhängern einer bestimmten Partei — der österreichisch-katholischen — ausgegangen ist, und wesentlich die Erreichung von Parteizwecken zum Ziel hat." Zunächst läßt er die zwölf Unterzeichner der Beschwerde vor dem Minister vorüberziehen, oder Spießruten laufen. Insgesamt werden sie abgethan mit dem Worte: „Unter dieser

Partei hätten sich unzweifelhaft hinreichend achtbare Namen finden lassen . . . ., wenn man nicht geflissentlich vermieden hätte, der Eingabe Unterschriften von anerkannten Katholiken zu geben."

Dann werden die zwölf Herren dem Minister einzeln vorgestellt. Ihrer Gesamtheit aber gilt wieder das Wort: „Auf dem kirchlichen Gebiete der Ultramontanismus, auf dem politischen die Vorherrschaft Österreichs, ist ihr Programm." Daß diese Partei „durch eigene Kraft und Benutzung der bestehenden Institutionen nicht im stande ist, ihre frühere Machtstellung wieder zu erlangen, gesteht die Beschwerde zu. Der Grund davon liegt darin, daß die Mehrheit der Bürgerschaft, namentlich die Kaufleute und Studierten, der Gothaischen Partei angehören. Mit so großer Entschiedenheit ich nun auch den Grundsatz der Gothaischen Partei in Preußen bekämpft habe und bekämpfen werde, so scheint es mir doch bei dem geschilderten Stande der hiesigen Parteien sehr bedenklich, eine Beschwerde zu unterstützen, welche nur von entschiedenen und zum Teil leidenschaftlichen Gegnern Preußens ausgeht. Dazu kommt, daß infolge der Erfahrungen der letzten Jahre die Gothaische Partei in Frankfurt die zeitige Verwirklichung abstrakter Grundsätze größtenteils aufgegeben und sich mehr auf den Boden der thatsächlichen Verhältnisse gestellt hat." Die preußenfeindliche Partei dagegen weise „vorkommenden Falls selbst die Hülfe der Demokratie nicht ab."

Deshalb erbittet Bismarck vom Minister die Ermächtigung, sich „der Unterstützung dieser Beschwerde enthalten" zu dürfen. Das werde um so leichter sein, als, zu Bismarcks Überraschung, auch Herr v. Prokesch sich „in einem Sinne geäußert habe, der praktisch auf dasselbe Ergebnis hinauskommt. Er begründete seine Auffassung mit der besonderen Bedeutung, welche das jüdische Element hier in Frankfurt habe, und welcher man eine billige Anerkennung nicht versagen dürfe. Ich schließe hieraus, daß das Haus Rothschild im Augenblick mehr Wichtigkeit für Österreich hat als die Frankfurter Patrizier, und kann mich des Eindrucks nicht erwehren, als hätte Österreich die Sache bis auf den jetzigen Punkt führen wollen, um nunmehr, wo die Beschleunigung oder Zurückhaltung

der Sache vom Präsidium abhängt, ein Hülfsmittel bei finanziellen Unterhandlungen mit dem Hause Rothschild in Händen zu haben."

Dieser Vermutung Bismarcks, dessen Verhalten und Anträge der Minister in einem Erlaß vom 9. Dezember 1853 genehmigte, entsprach denn auch der weitere, beinahe humoristische Verlauf dieser Angelegenheit, über den Bismarck am 19. Dezember an Manteuffel berichtet. In der Ausschußsitzung vom 17. nämlich verlas Herr v. Prokesch seine persönlichen Ansichten über die Frage aus einer umfangreichen „Denkschrift". Er „trat darin den Beschwerdeführern in allen Punkten bei, erklärte sich aber am Schluß, unter der unumschränktesten Anerkennung der ausgezeichneten Eigenschaften der Juden als Menschen und Staatsbürger, dafür, denselben eine Teilnahme mit vier Stimmen an der städtischen Verwaltung zu bewilligen." Den übrigen Ausschußmitgliedern war dieser Schluß „einigermaßen überraschend, da sie aus vorhergegangenen Äußerungen des Herrn v. Prokesch hatten entnehmen müssen, daß er für die Zurückweisung der Beschwerde gestimmt sei. Namentlich hatte er mir sein Bedauern darüber ausgedrückt, daß es ihm nicht gelingen wolle, den bisherigen Referenten in der Sache, Herrn v. Nostitz (Sachsen), von der Überzeugung abzubringen, daß die Beschwerde gegründet sei. Es ist nicht wahrscheinlich, daß die Unterzeichner der Beschwerde diese ohne Zustimmung der österreichischen Gesandtschaft eingereicht haben, weil ein Erfolg derselben mit der Wiederherstellung des früheren Übergewichts österreichischen Einflusses im Stadtregiment gleichbedeutend sein würde." Daß „die Juden auf diesem Wege eine nach Zeit und Inhalt ziemlich unsichere Anweisung für dasjenige erhalten würden, was sie sofort verlieren sollen, kann dem Herrn von Prokesch nicht entgangen sein, und ebensowenig wird sich der jüdische Scharfsinn durch die warme, man kann sagen, übertriebene Lobrede täuschen lassen, welche der Herr v. Prokesch dem Volke des Herrn v. Rothschild in seinem Vortrag zollte. Eine sehr lebhafte und durch keine Anträge zu Gunsten der Juden beschränkte Unterstützung fand die Beschwerde durch Herrn v. Nostitz. Der K. Sächsische Gesandte ist

jederzeit, und namentlich in solchen Fragen, bei welchen Österreich nicht in den Vordergrund zu treten wünscht, der hingebendste und geschickteste Vertreter der Absichten des Präsidiums, wie denn auch Herr v. Prokesch, nachdem die Verlesung seiner Apologie der Juden vollzogen war, sich im Laufe der Diskussion vollständig dem Herrn v. Nostitz anschloß."

Wir müssen wohl annehmen, daß Österreich seine durch diese „Apologie der Juden" geförderten finanziellen Absichten beim Hause Rothschild erreicht hat; denn die Frankfurter Verfassungsangelegenheit kommt später in der Bundesversammlung nicht mehr zur Sprache. Das Präsidium hatte ja, wie Bismarck treffend berichtete, „die Beschleunigung oder Zurückhaltung der Sache" in den Händen, und außerdem waren die Beschwerdeführer Werkzeuge der ultramontan-österreichischen Partei, und keineswegs Geister, die man nicht mehr los wurde. Endlich aber stand der Erfolg dieses kleinen Feldzuges doch in Frage, wenn das von Bismarck vertretene Preußen entschlossen bei seinem Nein beharrte. Bismarck aber gibt sich uns auch in dieser Frage als der große Realpolitiker zu erkennen, wie in der Zollvereinskrisis. Volkswirtschaftliche und politische Parteiprogramme, Freihandel und die Partei von Gotha, sind ihm für und wider nur nach den Umständen wechselnde Mittel, das einzige Ziel seines Lebens zu erstreben: das Gedeihen und die Machtstellung Preußens und Deutschlands gegen jedes fremde Wesen!

Dem General v. Gerlach gegenüber spricht sich Bismarck in einem Privatbriefe vom 25. April 1853 über die damalige Frankfurter Bevölkerung folgendermaßen aus: „Die hiesige Bevölkerung wäre ein politischer Vulkan, wenn sich Revolutionen mit dem Munde machen ließen; so lange es aber Blut und Knochen kosten kann, wird sie jedem gehorchen, der den Mut hat zu befehlen und eventuell den Degen zu ziehen; gefährlich kann sie nur feigen Regierungen werden. Wenn ich hier auf einem Feldwege im Trabe reite, so springen erwachsene Männer schon auf 30 Schritt von mir ins Korn, um jedenfalls außer Bereich des Pferdes zu sein. Bei uns würden sie entweder gar nicht ausreißen oder nur so weit wie

nötig ist. Ich habe hier in zwei Jahren noch nie zwei Leute sich prügeln sehen, wohl aber auf Steinwurfs-Entfernung sich gründlich schimpfen. Diese Feigheit hindert nicht, daß die Bevölkerung, der jedes innere Christentum, jede Achtung vor ihrer Obrigkeit abhanden gekommen ist, mit der Revolution sympathisiert, in ihr die Fee sieht, die jedem wenigstens drei Wünsche in Betreff der Verbesserung seiner Lage gewähren würde. Jeder Schuh, der sie drückt, wird natürlich den Ferschte (Fürsten) zur Last geschrieben, und und wenn man die erst los wäre, so würde Milch und Honig fließen. Nur müßten andere das Fortjagen besorgen und die etwaigen Kopfnüsse dabei aushalten. Gewiß ist, daß hier, so lange Gott nicht eine neue Generation schafft, für lange Zeit nur Zwang und Furcht die Ordnung erhalten; sehr wenige Bajonette reichen hin, um diese Furcht zu erhalten, fielen die aber fort, so zweifle ich nicht, daß es ungesäumt losgehen würde." Diese „neue Generation" sollte durch Bismarck und Preußen auch in der alten deutschen Reichsstadt geschaffen werden!

Einer der bedenklichsten Streitpunkte, welche Österreich in diesen Jahren gegen Preußen aufgriff und durch Herrn v. Prokesch mit größter Leidenschaft und Feindseligkeit betreiben ließ, betraf den Ausbau der Bundesfestungen Ulm und Rastatt. Nach jahrzehntelangen Streitigkeiten darüber, welche süddeutsche Festung aus den seit 1815 aus der französischen Kriegsentschädigung hiefür vorbehaltenen 20 Millionen Francs als Bundesfestung ausgebaut werden solle, Ulm oder Rastatt, hatte Preußen den Vorschlag gemacht, beide Festungen als Bundesfestungen auszubauen und diesen Vorschlag zur Annahme beim Bunde geführt. Die von Österreich und den süddeutschen Staaten vorgelegten Befestigungspläne hatte Preußen, trotz mancher Bedenken gegen die Entwürfe, nur unter der Voraussetzung genehmigt, daß diese für den Voranschlag von 27 1/2 Millionen Gulden im Höchstbetrage auszuführen seien. So kam es denn am 10. August 1842 zu einem Bundesbeschlusse, durch welchen jene 27 1/2 Millionen Gulden ausdrücklich und einstimmig als nicht zu überschreitender Höchstbetrag der Bewilligung für den Bau der

Bundesfestungen festgestellt und die Grundlinien der Befestigungsanlagen auch nur unter der maßgebenden Voraussetzung genehmigt wurden, daß diese mit der bewilligten Summe ausgeführt werden könnten. Das zeigte sich schon vor 1848 als unausführbar und deshalb waren manche der geplanten Werke unterblieben, beschränkt oder abgeändert worden. Mit dem Jahre 1852 hatten die laufenden Matrikularbeiträge für den Bau aufgehört. Der Restbestand von rund 1 300 000 fl. reichte nicht aus, um die Bauten im ganzen ursprünglich geplanten Umfang zu vollenden. Da trat jedoch Österreich plötzlich mit der Behauptung auf: der Ausbau beider Festungen in der ganzen ursprünglich beabsichtigten Ausdehnung sei eine schlechthin unabweisbare Notwendigkeit, wenn dieselben ihren Zweck für das Verteidigungssystem Süddeutschlands erfüllen sollten, und deshalb beantragte der österreichische Militärbevollmächtigte beim Bunde die nachträgliche Bewilligung von rund 3½ Millionen fl., welche in den Jahren 1854 und 1855 je zur Hälfte durch Matrikularbeiträge erhoben werden sollten.

Dieser Vorschlag fand sowohl bei den süddeutschen Staaten, als namentlich auch bei Sachsen, entschieden Anklang. Preußen aber hatte begründete Bedenken dagegen. Seine militärischen Sachverständigen waren der Meinung, daß sich auch mit der noch unverbrauchten Summe von 1 300 000 fl. die beiden Festungen in vollkommen verteidigungsfähigen Stand setzen ließen, wenn man nur auf die von österreichischer Seite geforderten ständigen Werke zur Aufnahme großer verschanzter Lager verzichtete. Österreich und dessen Verbündete hatten zu jener Zeit, wie wir sahen, „das Gegenstück zu Olmütz" auf dem handelspolitischen Gebiete erlebt, und ergriffen begierig diese Gelegenheit, um womöglich Preußen unter Österreich zu beugen. Dabei ließ sich für die österreichischen Ansprüche die Verdächtigung sehr günstig verwerten, Preußen wolle sich den Pflichten der nationalen Wehrhaftigkeit entziehen und namentlich die für Süddeutschland notwendigen Verteidigungsmaßregeln hindern oder verzögern. Mit welchen fast unglaublichen Mitteln Herr v. Prokesch, unter dem Beistand seiner Freunde „in Militär

und Zivil," diese Sache in Frankfurt betrieb, erkennen wir schon aus dem ersten Bericht Bismarcks in der Angelegenheit, einem eigenhändigen Privatschreiben an Manteuffel vom 4. März 1853. Denn hier stellt Bismarck fest, daß Österreich den Druck des die österreichischen Behauptungen geradezu vernichtenden preußischen Votums (des Grafen Waldersee) in der Bundesmilitärkommission unter dem Vorwand zu hintertreiben suchte, der Druck dieses Gutachtens werde über 2000 fl. kosten, während Bismarck die Kosten des Druckes auf 230, höchstens 280 fl. berechnen ließ. Das war also eine, zur Ersparung von $3\frac{1}{2}$ Millionen, gewiß nützliche Kapitalanlage. Als Bismarck diese richtigen Berechnungen in der Kommission vorlegte, „sprach Herr v. Prokesch seine volle Entrüstung über die Leichtfertigkeit aus, mit welcher ihm sowohl als dem österreichischen Militärbevollmächtigten General v. Schmerling von ihren Untergebenen unrichtige Angaben gemacht würden." (Bericht Bismarcks vom 4. März 1853.) Aber das hinderte nicht, daß Bismarck schon am 8. März weiter mitteilen konnte, der General von Schmerling habe diese Lügen im Militärausschuß seither mehrfach wiederholt. Bismarck meint, dieser Herr habe dadurch „bei seinen preußischen Kollegen das Recht gänzlich verwirkt, Vertrauen zu finden" und fügt hinzu: „Man muß längere Zeit mit dem hiesigen diplomatischen Verkehr bekannt sein, um sich ein zutreffendes Urteil darüber bilden zu können, wie weit uns gegenüber von seiten unserer Bundesgenossen der Mangel an Offenheit und an Scheu vor solchen Mitteln, deren Anwendung sonst das Anstandsgefühl zu verbieten pflegt, getrieben wird. Der unangenehme Eindruck dieser Erscheinung wird neuerdings vermehrt durch die über alle meine Erwartung maßlose, persönliche Heftigkeit, zu welcher Herr v. Prokesch sich nicht selten hinreißen läßt." Offenbar dachte dieser, Herrn v. Bismarcks Widerstand durch Grobheit und Unanständigkeit brechen zu können. Bismarck aber erklärte dem Herrn Präsidialgesandten — nach Bismarcks Bericht —: „er habe nicht das Recht, in dieser Art mit mir zu sprechen, und ich werde auf keine Weise dulden, daß es geschehe." Mit Thun habe Bismarck

„viel unbequemere Phasen durchgemacht," aber nie habe die Diskussion zwischen ihm und dem Grafen Thun, der doch „für einen Mann von wenig Formen galt, auch nur annähernd eine so lebhafte und von dem diplomatischen Brauch so weit abweichende Färbung angenommen, wie dies mit seinem Nachfolger schon wiederholt der Fall gewesen ist." Nachdem diese österreichische Angriffsweise gegen den Vertreter Preußens am Bundestage sonach als mißlungen gelten konnte, deutet Bismarck in einem Bericht vom 16. März dem Minister eine neue an. König Friedrich Wilhelm rüstete sich nämlich damals zu einer Reise nach Wien, in Erwiderung des Besuches, den sein Neffe, der Kaiser von Österreich, im Dezember 1852 (in der Zollvereinssache) in Berlin gemacht hatte. Da hält denn Bismarck für wichtig, der Vermutung zu begegnen, „als ob die Auffassung Sr. Maj. des Königs in dieser Frage nachgebender wäre," als die des Ministeriums. „Äußerungen des Herrn v. Prokesch lassen mich ohnehin argwöhnen, daß man sich mit der Hoffnung schmeichelt, den etwaigen Widerstand unserer Regierung durch direkte Einwirkungen auf die allerhöchste Person zu überwinden." Daneben schließt Prokesch freilich die Unterredungen mit Bismarck „mit einer lebhaften und feierlichen Beteuerung seiner persönlichen Gesinnungen für Preußen und seiner Erkenntnis der Notwendigkeit des Zusammengehens beider Mächte. Leider (aber) ertrinken die meisten Besprechungen der Art zwischen uns, so praktisch sich auch ihr Anfang gestalten mag, schließlich in einer Flut ähnlicher Phrasen." Um aber auch dem König selbst vor der Wiener Reise ein klares Bild der großen Gefahr zu geben, in welche Preußens Selbständigkeit durch die österreichischen Umtriebe in dieser Angelegenheit versetzt würde, fügte Bismarck dem Bericht an den Minister ein eigenhändiges Privatschreiben vom 16. März an den General von Gerlach bei, welches vorahnend auch die letzte Karte schon aufdeckt, die Österreich später als vermeintlichen Trumpf ausspielen wird: die Überstimmung Preußens am Bunde, mit Hülfe der kleineren Staaten, während Bismarck mit Recht Einstimmigkeit fordert. „Dadurch muß," schreibt Bismarck an Gerlach, „wenn

Österreich der Schwarzenbergschen Erbschaft nicht vollständig entsagt, sondern stets den Versuch wiederholt, uns durch Beschluß oder Einfluß der Mehrheit zu etwas zu nötigen, was wir ohne dies nicht thun würden, früher oder später der Bundeskarren, an dem das preußische Pferd nach vorn, das österreichische nach hinten zieht, in Trümmer gehen, und muß, bis dies geschieht, der Einfluß der kleineren Staaten durch das Werben der großen um ihre Stimme über Gebühr vermehrt werden. Das wird auch so bleiben, wenn wir nicht mit festester Beharrlichkeit Österreich jedesmal auflaufen lassen, wo es unterläßt, sich über einen Antrag mit uns zu verständigen, ehe es denselben beim Bunde einbringt. In der Ulm-Rastatter Sache ist dies aber auf das gröblichste geschehen, und müssen wir dieselbe meiner Ansicht nach als ein Erziehungsmittel benutzen, um einem Gefährten, mit welchem wir voraussichtlich noch sehr lange zusammenleben, seine Unarten abzugewöhnen. Wie die Sache jetzt liegt, würde ich dafür stimmen, die österreichischen Anträge abzulehnen. Es hat dies den Schein, als schlüge ich vor, die großen Interessen der Verteidigung Deutschlands einem kleinlichen Formstreit unterzuordnen, aber es ist dies nur Schein. Denn einenteils ist nach dem Urteil unserer Ingenieure Rastatt schon jetzt eine starke Feststung, haltbarer als viele unserer eigenen, und der Michelsberg vor Ulm fast uneinnehmbar. Andererseits aber halte ich im Interesse der Verteidigung Deutschlands für viel wichtiger als diesen Festungsbau, daß Österreich endlich lerne, mit uns so umzugehen, wie wir verlangen können, und wie es notwendig ist, wenn nicht gerade in kritischen Augenblicken die Einigkeit zwischen den beiden Mächten gefährdet bleiben soll. Wenn wir bei dieser Gelegenheit einen erheblichen Fortschritt in der Erziehung des Wiener Kabinetts machen können, so scheint mir dies ein größerer Gewinn für die Verteidigungsfähigkeit Deutschlands zu sein, als die Vergrößerung jener beiden Festungen."

Als Gerlach auf dieses Schreiben, das auch dem Könige vorgelegt wurde, erwiderte, Preußen möge doch 3 bis 500 000 Gulden bewilligen, um die Festungen auszubauen, schrieb Bismarck

am 24. März eigenhändig an Manteuffel: „Wir können den Österreichern gewiß manchen Gefallen thun, wenn wir nur an dem Grundsatz festhalten, daß wir es niemals gratis thun. Trotz alledem stehe ich jetzt mit Prokesch auf einem Fuße, dessen Aufwand an gegenseitiger Liebenswürdigkeit auf die Dauer kaum durchzuführen ist. Die Unterhaltungsform aufbrausender Heftigkeit hat er nicht wieder gewählt, seit ich einmal in dem Tone erwiderte. Er ist jetzt beängstigend sanft und spielt mit meinen Kindern."

Inzwischen hatte Österreich (im März) den Vorschlag gemacht, eine gemischte Kommission einzusetzen, die prüfen solle, welche Schritte nötig seien, um die Festungen Ulm und Rastatt noch im Jahre 1853, bei der damaligen ernsten Lage Deutschlands, Frankreich und den orientalischen Wirren gegenüber, vollständig verteidigungsfähig zu machen; und Preußen hatte seine Bereitwilligkeit in Frankfurt und Wien erklärt, bis zu einer halben Million Gulden zu diesem Zwecke zu bewilligen. Offenbar aber genügte Österreich dieses preußische Zugeständnis für die hochfliegenden Pläne der Wiener Hofburg nicht. Vielleicht mochte man dort hoffen, Preußen in der orientalischen Frage willenlos an den Wagen der österreichischen Politik zu ketten, wenn man ihm in der deutschen Festungsfrage ein zweites Olmütz bereitet habe. Denn Bismarck berichtete plötzlich am 3. Mai 1853, daß Österreich nun die letzte Trumpfkarte ausgespielt habe, die er schon lange zuvor erraten hatte: „daß zu ferneren Baubewilligungen für Ulm und Rastatt Einhelligkeit der Bundesversammlung nicht erforderlich sei," man also rechtswidrig Preußen am Bunde majorisieren wolle. Dieser neue österreichische Trumpf war auch sofort den Mitspielern Österreichs am Bundestage genehm. Da war man also wieder einmal beim letzten Grunde allen Streites der beiden Großmächte angelangt: Österreich forderte Einstimmigkeit beim Bunde zu allen Beschlüssen, die Österreich unangenehm waren; es erklärte dagegen die einfache Mehrheit der Stimmen für genügend, sobald es galt, Preußen zu demütigen. Je rechtloser diese Angriffsweise gerade in diesem Falle war, um so unbeschämter und hartnäckiger wurde sie eingeleitet

und aufrecht erhalten. Selten sind so harte Worte der Gesandten in der Eschenheimer Gasse zu Frankfurt gewechselt worden, als aus diesem Anlaß. Dem Luxemburger Gesandten sprach Herr v. Prokesch, wie Bismarck am 7. Mai 1853 berichtet, von einer „Revolte gegen die Autorität des Bundes," wenn Luxemburg sich in der Sache Preußen anschließen würde. Gegen Bismarck selbst bezeichnete Prokesch Preußens Haltung als „Akt der Willkür" und sagte: „daß bei diesen Auffassungen Preußen ebensogut gleich seinen Austritt aus dem Bunde erklären könne, denn wenn ein einzelner Bundesstaat das Recht beanspruchen wolle, sich von anerkannten Bundeszwecken beliebig loszusagen, und sich gegen rechtmäßige Beschlüsse zu verwahren, so könne der Bund nicht fortbestehen, es sei denn, daß ich ein neues, ihm bisher noch unbekanntes Mittel wisse, jene Schwierigkeit zu überwinden. Ich sagte ihm, daß dieses Mittel, dessen man sich bis 1848 stets bedient, und welches damals als thatsächliche Grundlage des guten Einvernehmens zwischen Preußen und Österreich angesehen worden sei, darin bestehe, daß man von dem Bundesverhältnis nicht mehr verlangt habe, als es leisten könne, und Fragen, über welche tiefgreifende Prinzipienstreite zu befürchten gewesen wären," erst nach vorausgehender Verständigung der beiden Mächte an den Bund gebracht worden seien; „niemals aber habe eine der Großmächte versucht, durch Mehrheitsbeschlüsse die andere zu Leistungen zu zwingen, die von der letzteren verweigert worden; ein solches Verfahren sei auch das einzige, dem Geiste der Bundesakte entsprechende, indem Preußen und Österreich sich mit je einer Stimme unter 17 schwerlich bei einer Verfassung beteiligt haben würden, welche die Möglichkeit zuließe, daß 9 Stimmen mit zusammen kaum 5 Millionen Unterthanen die Zuständigkeit der Versammlung durch Beschluß feststellen und die Minderheit der übrigen 8 Stimmen wider ihren Willen rechtlich verpflichten könnten." Diesen Ausführungen aber war Herr v. Prokesch, wie Bismarck in einem eigenhändigen Privatschreiben an Manteuffel vom nämlichen Tage hinzufügt, so wenig zugänglich, „daß mir scheint, einer Einmischung des Vladika von Montenegro in die inneren Angelegen-

heiten Österreichs könnte nicht weniger Beachtung beigelegt werden, als in den Augen meines Kollegen die Ansichten Preußens über die Bundesfestungsfrage zu verdienen scheinen. Daß eine so wichtige Sache nicht nur ohne unsere Mitwirkung, sondern in Widerspruch mit unseren amtlich ausgesprochenen Ansichten, bei bestrittener Kompetenz, durch eine Mehrheit gegen uns durchgeführt würde, wäre ein in der Geschichte des Bundes unerhörter Präcendenzfall und einer Abdankung unseres berechtigten Einflusses gleich zu achten. Man hofft vielleicht gerade, daß die Größe und Unbequemlichkeit des Konfliktes in uns das Bedürfnis seiner Beilegung erzwingen, und so unsere Geldbeiträge flüssig machen werde. Man geht einstweilen über unseren Widerspruch zur Tagesordnung über, mit der Idee, das werde sich später finden, wenn man nur unbeirrt vorschreite."

Daß dies in der That der Plan Österreichs sei, verriet die ungewöhnliche Eile des Herrn v. Prokesch, diese Sache am Bundestage zur Abstimmung zu bringen, wie Bismarck in denselben Berichten mitteilt. Vergebens stellt Bismarck den Anhängern Österreichs vor, daß bei einem auf drei Jahre berechneten Festungsbau doch die kurze Verzögerung, welche für eine Verständigung der Großmächte über einen von Bismarck gemachten Vergleichsvorschlag begehrt wurde, sehr gut angewendet sei und nicht in Betracht kommen könne. Den Vergleichsvorschlag wies Herr v. Prokesch schroff zurück und gegen die Verzögerung verwahrte er sich mit dem großartigen Worte, daß es seine Pflicht sei, die Geschäftsordnung gewissenhaft zu beobachten. Darauf wies ihm Bismarck freilich sofort nach, daß viele weit weniger bedenkliche Angelegenheiten seit acht Monaten und länger noch nicht zur Abstimmung gebracht seien. Herr v. Prokesch aber entgegnete: in dieser Sache habe er die bestimmtesten Instruktionen und werde daher in der geschäftsmäßigen Frist abstimmen lassen, „es gehe, wie es gehe." Es ging denn auch, wie es ging. Einer der Schleppenträger Österreichs, der württembergische Gesandte Reinhard, „ging" nämlich hier, wie Bismarck am 11. Mai berichtet, „so weit, zu sagen,

daß Preußen auf diesem Wege dahin gelange, die Bundesverträge zu brechen, eine Äußerung, deren Wiederholung ich höflichst, aber ernsthaft verbat." Herr v. Prokesch dagegen suchte seine krumme Sache dadurch gerade zu machen, daß er aus einem Aktenstück das gerade Gegenteil dessen vortrug, was darin stand, wie ihm Bismarck sofort nachwies. Auf derselben sittlichen Höhe wie diese Leistung, stand eine zweite des Herrn v. Prokesch, über welche Bismarck am 20. Mai 1853 berichtete. Nachdem nämlich Prokeschs Versuche einer Deckung der augenblicklichen Bedürfnisse für die Bundesfestungen aus den Marinefonds zurückgewiesen worden, dekretierte er an die Kassenabteilung die Aufnahme einer mit 4% verzinslichen Anleihe von 37 000 fl. — „Die Kassenabteilung glaubte in dieser Verfügung eine solche des Militärausschusses zu sehen, da sie in Form der Beschlüsse des Militärausschusses gefaßt war, welche in der Regel vom Präsidium und unter dessen alleiniger Unterschrift vorgelegt werden, und zahlte in dieser Meinung die Anleihe, obschon meines Erachtens nicht einmal der Militärausschuß, sondern nur die Bundesversammlung zuständig gewesen wäre, die Aufnahme einer derartigen Anleihe zu beschließen."

Am 27. Mai endet Bismarck einen Privatbrief an Gerlach mit der Nachschrift: „Wenn man mich doch einmal nach Berlin berufen wollte; die Rastatter Sache ist so verworren, daß nicht herauszufinden ist." Dieses Schreiben übersandte General Gerlach an Manteuffel mit dem Bemerken, er habe den Hauptinhalt desselben zur Kenntnis des Königs gebracht, und der König wünsche, daß Herr v. Bismarck auf einige Tage nach Berlin komme, um über die Rastatter und die (im nächsten Kapitel zu behandelnde) hessische Angelegenheit gehört zu werden. Infolge dessen reiste Bismarck auf Befehl Manteuffels am 2. Juni nach Berlin und begab sich am 4. Juni mit dem Ministerpräsidenten zum Vortrag beim König nach Potsdam. Dieser Vortrag wurde am 8. Juni wiederholt, nachdem Bismarck dem König von Berlin aus am 6. Juni über die Festungsbausache einen Immediatbericht erstattet hatte. Erst am 17. Juni kehrte er nach Frankfurt zurück. Diese

mündlichen Auseinandersetzungen vor Manteuffel und dem König haben jedenfalls nicht wenig dazu beigetragen, die friedliche Lösung dieser Frage durch direkte Verhandlungen der beiden Großmächte vorzubereiten, die sich zwar noch bis zum 27. Mai 1854 hinzogen, aber für Preußen die wichtige und vollständige Anerkennung Österreichs erbrachten, daß in dieser Frage nicht die Mehrheit der Bundesversammlung zu entscheiden habe, wogegen Preußen über die 1842 verwilligte Höchstbausumme von 27½ Millionen Gulden hinaus zum Ausbau der beiden Bundesfestungen noch 1 808 472 fl. neu bewilligte; auch diese Bewilligung wurde indes an die von Preußen gestellte Bedingung geknüpft, daß Österreich einer die Wehrkraft und einheitliche Führung und Ausbildung der deutschen Truppen erhöhenden Neueinteilung des Bundesheeres zustimme. So ging denn Preußen auch aus diesem Streite, dank Bismarcks fester und kluger Haltung, als Sieger hervor, während der König für sich selbst eher zu bedenklicher Nachgiebigkeit neigte.

Wie wenig übrigens Preußen den zu Anfang dieses Streites erhobenen Vorwurf verdiente, daß es die Sicherheit und Wehrfähigkeit Deutschlands preisgebe, hatte es nicht bloß durch die Schlußbedingung in dem versöhnlichen Abkommen mit Österreich vom Mai 1854, sondern schon vor dem Beginn des Festungsstreites dadurch bekundet, daß es gemeinsam mit Österreich beim Bunde den Antrag einbrachte: die Stärke des Bundesheeres um 150 000 Mann zu erhöhen. Hier aber waren es die Mittel- und Kleinstaaten, welche in großer Mehrzahl erklärten, daß für sie die Kosten einer solchen Rüstung unerschwinglich und bei ihren Kammern und ihrer öffentlichen Meinung nimmermehr zu erlangen seien. Bismarcks Berichte in dieser Sache verraten die immer deutlicher reifende Überzeugung, daß der Hoffnung zu entsagen sei, in dieser Versammlung große nationale Fragen in befriedigender Weise zu lösen.

Fünftes Kapitel.

Vertretung Preußens durch Bismarck gegenüber einzelnen Bundesstaaten. Auswärtige Politik am Bunde (1852/54).

Wurde bisher gezeigt, wie eifrig und erfolgreich Bismarck sich angelegen sein ließ, die Interessen Preußens und Gesamtdeutschlands am Bunde gegenüber den österreichischen Machtgelüsten und im Gegensatze zu der Österreich anhängenden Bundesmehrheit zu vertreten, so soll nunmehr an einer Reihe von Vorgängen aus den Jahren 1852 bis 1854 gezeigt werden, wie entschlossen und wirkungsvoll Bismarck handelte, wenn es galt, Preußens Ehre im Konflikt mit gegnerischen Einzelstaaten zu wahren oder Preußens Ansehen und Macht einzusetzen zur Lösung innerer Wirren befreundeter Bundesstaaten. Auch hier werden wir mit Bewunderung erkennen Bismarcks unbeugsame Festigkeit und zähe, zielbewußte Thatkraft, die unerschöpfliche Fülle der Mittel und Wege, die er zur Erreichung des Zieles einschlägt, die Größe der Anschauungen, die ihn leiten, endlich die Sicherheit des Blickes, welche die Ergebnisse seines Handelns ermittelt und für die Gegenwart und Zukunft Preußens und Deutschlands nutzbar macht. Alles das zeigt sich namentlich auch in seiner Beurteilung der Zusammensetzung der Bundesversammlung und in den Zügen der auswärtigen Politik, welche nachstehend dargelegt werden sollen.

Mit Sicherheit läßt sich behaupten, daß ohne Bismarcks Rat und That schon in der ersten dieser Angelegenheiten, der

Verwickelung Preußens mit Heſſen-Darmſtadt, bei des Königs und Manteuffels ſchwächlicher Haltung, eine Niederlage und Demütigung Preußens unausbleiblich geweſen wäre. Den Anlaß zu dieſem Konflikt gab folgender Vorfall. Bei einem Beſuche des kurheſſiſchen Miniſters Baumbach beim heſſiſchen Miniſter Dalwigk in Darmſtadt, zu Anfang Mai 1853, fragte der preußiſche ‚Miniſterreſident' in Darmſtadt, v. Canitz, Herrn v. Dalwigk über den Gegenſtand dieſer Beſprechung. Dalwigk verweigerte die Auskunft und Canitz ſprach hierauf ſein Bedauern über den Mangel an Entgegenkommen ſeiten Dalwigks aus. Unter dem Vorgeben, Canitz habe ſich hiebei leidenſchaftliche, Dalwigk perſönlich verletzende Äußerungen erlaubt, forderte letzterer nun durch den darmſtädtiſchen Geſandten in Berlin, Grafen Görtz, die Abberufung des Herrn v. Canitz aus Darmſtadt. Dieſes Verlangen wäre ſchon im diplomatiſchen Verkehr von Volk zu Volk ein höchſt ungewöhnliches und ſchroffes geweſen. Bei den engen politiſchen und verwandtſchaftlichen Beziehungen der beiden deutſchen Höfe aber mußte der Eindruck dieſer Forderung in Berlin vollends ein überaus peinlicher ſein. Manteuffel forderte zunächſt von Canitz eine pflichtmäßige amtliche Darſtellung des Vorgangs und von dieſer gab Herr v. Canitz am 15. Mai auch Herrn v. Bismarck in Frankfurt vertraulich Kenntnis. Bismarck nahm ſich des Gekränkten ſofort nachdrücklich an. Noch am 15. Mai erklärte er Manteuffel in einem Privatſchreiben, „daß die hervorragendſte Eigenſchaft bei Canitz eine peinliche Wahrhaftigkeit iſt. Ein Gleiches kann man von Dalwigk nicht ſagen." Canitz ſei „eher zu conciliant als zu ſchroff" geweſen. Aber was werde die Folge einer etwaigen Fügſamkeit Preußens gegenüber der „dreiſten Zumutung des Herrn v. Dalwigk" ſein? Nichts anderes als „eine beträchtliche Einſchüchterung der preußiſchen Vertreter an den kleinen Höfen." Dalwigks Verlangen ſei alſo am beſten „mit der beſtimmten Erklärung zu beantworten, daß zu einem gedeihlichen diplomatiſchen Verkehr Preußens mit Darmſtadt überhaupt keine Ausſicht ſei, ſo lange Herr v. Dalwigk an der Spitze des Miniſteriums ſteht."

Den Sturz dieses unredlichen ultramontanen Preußenfeindes hält Bismarck als Hauptziel und -Preis einer Wiederversöhnung mit Darmstadt im Auge. Aber in eigener ruhiger Überlegung erwägt er, daß das ausgeprägte Souveränitätsgefühl des Großherzogs tief verletzt würde, wenn Preußen Dalwigks Entlassung in der schroffen Form fordern wollte, die Bismarck in seiner ersten Empörung über Canitz' Mitteilungen am 15. Mai empfohlen hatte. Aus eigenem Antrieb schreibt er daher vertraulich am 27. an Gerlach: „Wenn man dem Großherzog den verlangten Willen thut, ruft Canitz ab, schickt natürlich aber auch Görtz fort, so fühlt der Großherzog, daß er im Unrecht ist, und opfert Dalwigk, der ein schnöder Rheinbündler ist, der Wiederanknüpfung mit uns. Daß die Sache im Sande verlaufe, kann sich Canitz und namentlich der König nicht gefallen lassen. Eine bequemere und ungesuchtere Gelegenheit, Dalwigk zu beseitigen, finden wir nicht wieder." In Berlin freilich widerstrebten der König und Manteuffel anfangs lebhaft jedem Schritte, welcher den für undenkbar erachteten diplomatischen Bruch hätte herbeiführen können. Man nahm dort an: wenn der Großherzog überhaupt den Schritt Dalwigks in Berlin gebilligt habe, so sei ihm die wahre Bewandtnis der Sache nicht bekannt geworden. Bismarck erhielt daher am 25. Mai von Manteuffel Auftrag, durch eine Audienz beim Großherzog in Darmstadt sich über den Sachverhalt aufzuklären und die Vorschläge des Fürsten zur Aufrechterhaltung „des bestehenden freundschaftlichen Verhältnisses entgegenzunehmen." Sofort begab sich Bismarck nach Darmstadt, vernahm hier aber bei dem ihm befreundeten, gut preußisch gesinnten Kriegsminister Schäffer, daß der Großherzog wegen militärischer Inspektionsreisen den preußischen Gesandten nicht vor Ende des Monats werde empfangen können. Von diesem Vertrauten erfuhr er aber auch schon, „daß dem Großherzog die Sache ganz leid sei, er nicht zweifle, daß Dalwigk ihn belogen habe." Diese Ergebnisse berichtete Bismarck am 27. vertraulich an Gerlach und Manteuffel, und hatte nun die Freude, am 29. eine chiffrierte Depesche des Ministers zu erhalten, welche Bismarcks Ratschläge

der Fortschickung des Grafen Görtz zu befolgen versprach, falls der Großherzog, nach persönlicher Warnung durch Bismarck, Preußen nicht durch Entfernung des Herrn v. Dalwigk oder durch förmliche Entschuldigung Genugthuung gebe.

Dieser heikeln Aufgabe entledigte sich Bismarck in einer Audienz beim Großherzog am 31. Mai. Da ihm bekannt war, daß der Fürst nicht gern längere Vorträge höre, so las er demselben, wie Manteuffel gestattet hatte, einfach seine „ganze Instruktion" vor. Der Großherzog äußerte, er habe an Canitz nur auszusetzen, daß dieser eine Frage gestellt habe, die man nicht beantworten konnte. Solche Diplomaten sehe er nicht gern. Bismarck entgegnete: „daß Diplomaten im allgemeinen dafür bezahlt würden, so weit zu fragen, bis sie keine Antwort mehr bekämen", und stellte vor, daß Canitz' Abberufung „auf Grund von Thatsachen verlangt sei, deren Richtigkeit dieser auf das bestimmteste in Abrede gestellt habe." Da machte der Großherzog die den preußischen Gesandten in hohem Grade überraschende Enthüllung, daß Dalwigk „die von ihm aufgestellten Behauptungen auf seinen Diensteid genommen habe." Bismarck betonte nun nochmals nachdrücklich „die unbedingte und rückhaltlose Wahrheitsliebe" und Glaubwürdigkeit des Herrn v. Canitz und erklärte, daß die jetzige Sachlage zu einem Abbruch der diplomatischen Beziehungen führen müsse, wenn die hessische Regierung ihr Bedürfnis nach Ausgleichung nicht durch geeignete Schritte bethätige. Den Vorschlag des Großherzogs, durch Zuziehung von Dalwigk und Canitz zur Audienz eine Vermittelung zu versuchen, lehnte Bismarck ab, um „den amtlichen Streit nicht in einen persönlichen ausarten zu sehen," erklärte sich dagegen auf den Wunsch des Großherzogs bereit, mit Herrn v. Dalwigk selbst zu sprechen, wenn der Großherzog erlauben wolle, das Ergebnis dieser Besprechung sofort mitzuteilen.

Obwohl nun Herrn v. Dalwigk die Veranlassung der Anwesenheit Bismarcks in Darmstadt und dessen Auftrag vollständig bekannt war, ließ er dem preußischen Gesandten doch auf dessen Anmeldung sagen: er sei jetzt beschäftigt und könne erst in etwa 2 Stunden

empfangen. Erst nachdem Bismarck ihm erwidern ließ, „daß er ihn auf Allerhöchste Veranlassung sogleich zu sehen wünsche," wurde er vorgelassen. Dalwigk spielte nun die verfolgte Unschuld und „nahm keinen Anstand," Bismarck gegenüber „Behauptungen aufzustellen, von deren Unrichtigkeit er ihn überzeugt wissen mußte," wie die angeblich beleidigenden Äußerungen des Herrn v. Canitz, er beteuerte sogar seine persönliche Vorliebe für Canitz, für Preußen und dessen Interessen! Als äußerste Genugthuung an Preußen bezeichnete er seine Bereitwilligkeit, das Verlangen auf Abberufung des Herrn v. Canitz zurückzunehmen. Eine Entschuldigung bei Preußen dagegen sei eine „Entehrung" für ihn selbst. Bismarcks Vorschlag, diesen zum Großherzog zu begleiten, lehnte er mit Rücksicht auf seinen Anzug ab, obwohl ihm Bismarck versicherte, daß der Fürst das wünsche.

Den Großherzog traf Bismarck hierauf „viel heiterer" als zuvor. Er versprach, durch den Grafen Görtz in Berlin mit Manteuffel persönlich über die Umstände verhandeln zu lassen, unter welchen das Verlangen der Abberufung des Herrn v. Canitz zurückzunehmen sei, und lud dann Herrn v. Bismarck und Dalwigk zur Tafel. Nach Aufhebung derselben wiederholte Dalwigk in einer längeren Unterredung die schon zuvor geäußerten Erklärungen und suchte namentlich die Möglichkeit kriegerischer Ereignisse infolge der damals auftauchenden orientalischen Frage als einen Grund zur versöhnlichen Beilegung der Streitfrage hinzustellen. Bismarck aber entgegnete: „Gerade derartige Möglichkeiten müßten es jedem Staate wünschenswert machen, mächtige Nachbarn zu Freunden zu haben, und wenn Bismarck auch Dalwigks Überzeugung entschieden teile, daß Preußen und Hessen-Darmstadt auf derselben Seite fechten würden, so wäre doch unzweifelhaft, daß gerade bei einer kriegerischen Weltlage die Ungleichheit der Macht oft mehr ins Gewicht falle, als die Rechtsgleichheit der Souveränität."

Inzwischen hatte General v. Gerlach Bismarcks Privatbrief vom 27. Mai dem Könige vorgelegt, und dieser hatte sein volles Einverständnis mit Bismarcks Feldzugsplan gegen Darmstadt er-

klärt und befohlen, daß Bismarck zu persönlichem Bericht über diese Sache auf einige Tage nach Berlin komme. Die hier von Bismarck gegebenen Aufschlüsse führten die Regierung ganz auf den von ihm gegen Hessen gewiesenen Weg, und dieser wurde um so beharrlicher verfolgt, da Darmstadt im Laufe des Juni nicht einen einzigen Schritt that, um Preußen Genugthuung zu geben. Bismarck erhielt daher am 25. von Manteuffel den Auftrag, dem Großherzog in Darmstadt persönlich anzuzeigen, daß man in Berlin zu der Überzeugung gekommen sei, „man lege in Darmstadt keinen Wert darauf, die diplomatischen Beziehungen mit Preußen fortzusetzen." Der König habe deshalb befohlen, daß der Posten des Vertreters Preußens in Darmstadt fortan unbesetzt bleiben solle und stelle dem Großherzog anheim, in gleicher Weise nunmehr auch den Grafen Görtz aus seiner bisherigen Stellung am Berliner Hoflager abzuberufen."

Nach einigen Dalwigkschen Winkelzügen erhielt Bismarck die sofort nachgesuchte Audienz am 5. Juli bewilligt. Der Großherzog, in den Vorspiegelungen seines Ministers befangen, schien den Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu Preußen nur für einen vorübergehenden thatsächlichen, nicht für einen schwerwiegenden rechtlichen Zustand zu halten, obwohl Bismarck nicht säumte, ihm diese Täuschung zu benehmen. In welchem Maße er von Dalwigk irre geführt war, konnte Bismarck aus seiner völlig unzutreffenden vorwurfsvollen Äußerung entnehmen: Graf Görtz habe doch in Berlin das Verlangen der Abberufung des Herrn v. Canitz zurückgenommen. Am Tage nach dieser Audienz ließ der Darmstädtische Kriegsminister Schäffer Herrn v. Bismarck um eine Unterredung bitten. Bezeichnend war, daß er nicht wünschte, in Darmstadt oder Frankfurt mit dem preußischen Gesandten gesehen zu werden. „Das ist aber schon seit Jahr und Tag so," schreibt Bismarck am 9. Juli vertraulich an Gerlach. „Wir hatten deshalb ein Rendezvous in des Waldes tiefsten Gründen, zu welchem ich in der Form eines Spazierrittes von Frankfurt ausrückte." Nach Schäffers Mitteilungen müsse Preußen das Land Hessen-Darmstadt „einem diplomatischen blocus hermétique" (luftdichtem Abschluß) unterwerfen, „bis zur Entlassung Dal-

wigks." Ganz mit dieser Ansicht einverstanden, schreibt Bismarck an Gerlach: „Wir würden uns stark blamieren und viel Boden verlieren, wenn wir nicht stramm halten, bis wir den Rücktritt Dalwigks erlangt haben, dessen Dienstfertigkeit für den Bonapartismus und Ultramontanismus einen Gegenstand des Meistgebots bildet."

Wie wenig Manteuffel seinerseits, auch bei dieser Entwickelung der Dinge, folgerichtig zu handeln entschlossen schien, hatte Bismarck erstaunt schon aus einem Erlasse des Ministers vom 27. Juni entnommen, der Herrn v. Bismarck „bis auf weiteres die Vertretung des Herrn v. Canitz bei der Freien Stadt Frankfurt und bei den Höfen von Nassau und — Darmstadt" übertrug. Am 9. Juli stellte Bismarck dem Minister freimütig vor, wie sicher Dalwigk, wenn Bismarck diesem Erlaß nachkäme, den Großherzog in der Vorstellung bestärken werde, „daß noch ein weiteres Nachgeben Preußens zu erwarten sei, indem Preußen auch ohne das Verlangen einer Genugthuung den gethanen Schritt zurücknehmen werde." Bismarck stellt daher den förmlichen Antrag: „Den jetzt eingetretenen Abbruch in Gestalt der strengsten diplomatischen Blokade bis zum Ausscheiden des Herrn v. Dalwigk aus seiner jetzigen Stellung aufrecht zu erhalten." Durch diese Vorstellungen bewahrte Bismarck Preußen geradezu vor einer empfindlichen Demütigung, und Manteuffel fügte sich ihnen, indem er am 13. Juli Bismarcks Vertretung am Darmstädter Hofe zurückzog.

Der Eindruck dieser Vorgänge auf den Großherzog und selbst auf Dalwigk war doch ein sehr tiefer. Bismarck erhielt davon den deutlichsten Beweis bei der ersten persönlichen Begegnung, die er nach dem Abbruche der Beziehungen Preußens mit Hessen, nach einem Diner beim hessischen Bundestagsgesandten v. Münch, am 19. Dezember 1853 wieder mit Dalwigk hatte. An demselben Tage hatte auch in der zweiten hessischen Kammer der Abg. Metz, unterstützt von der liberalen Opposition, ein scharfes Mißtrauensvotum gegen Dalwigk eingebracht, „weil derselbe durch sein Auftreten nach Innen und Außen das Zutrauen verscherzt habe."

Alle die vielen schönen Worte, die Dalwigk nach diesem Diner Bismarck zuflüsterte, liefern diesem nur den Beweis, daß Dalwigk „in dem Verhältnis zu Preußen dringende Gefahr für seine Stellung sieht." Gegen Dalwigks Beteuerung aber, daß „er nichts anderes verlange, als einen engen und freundschaftlichen Anschluß an Preußen," und daß „wenn Preußen sich entschieden auf den Boden der deutschen Politik stellen wolle, ihm die große Stimmenmehrheit ebenso wie 1848 zufallen werde," bemerkt Bismarck im Bericht an den Minister vom 20. Dezember kühl: „Ich habe dabei wiederum die Wahrnehmung gemacht, daß jeder unter der Benennung ‚deutsche Politik', das versteht, was er zu seinem eigenen Vorteil von seinen Bundesgenossen verlangt."

Bald darauf erfolgten Schritte zur Beseitigung des Konflikts. Bismarck führte die Verhandlungen mit dem hessischen B. T. Gesandten v. Münch und dem Grafen Görtz und später mit dem Prinzen Wittgenstein und Prinzen Emil von Hessen, der inzwischen ein lebhafter Gegner Österreichs geworden war. Manteuffels Bedingungen der Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen waren, daß der Großherzog an den König ein Schreiben richtete, in welchem er sein Bedauern aussprach, daß der letztere durch das Verfahren großherzoglicher Behörden Veranlassung erhalten habe, die bestehenden diplomatischen Verbindungen zwischen beiden Staaten aufzuheben, und den Wunsch äußerte, die alten freundschaftlichen Beziehungen wieder hergestellt zu sehen. Damit begnügte sich auch der König und ließ die von Bismarck stets geforderte Hauptbedingung, die Beseitigung Dalwigks, fallen. Auf dieser Grundlage wurde die Sache endlich am 23. Dezember 1854 beigelegt. Es war auch so ein — im wesentlichen Herrn v. Bismarck zu dankender — entschiedener Sieg Preußens, und selbst Herr v. Dalwigk war durch diese harte Lehre für einige Zeit bedeutend gebessert.

In Baden und Nassau, überhaupt in der Kirchenprovinz des Oberrheins, hielten die Führer der ultramontanen Hierarchie im Frühjahr 1851 die Zeit für gekommen, um sich gegen den Staat aufzulehnen. Der Zeitpunkt war nicht schlecht gewählt. Denn

während Österreich später in einem neuen Konkordate mit Rom Schule und Staat an die römische Priesterschaft auslieferte und schon jetzt überall in Deutschland mit erneutem Eifer zu Gunsten der katholischen Hierarchie eintrat, hatte die schwächliche Handhabung des Staatshoheitsrechtes über die Kirche unter Friedrich Wilhelm IV. in Preußen verhängnisvolle Zustände geschaffen, namentlich durch die Einsetzung der katholischen Abteilung im preußischen Kultusministerium. Seit 1840 betrachtete infolgedessen die katholische Hierarchie Preußen als offenes und sicheres Beuteland. Zu Anfang des Jahres 1851 that der Führer der badischen Ultramontanen, Franz Joseph Buß, den berufenen Ausspruch: „Mit dem Mauerbrecher der Kirche werde man den Protestantismus langsam zerbröckeln, in den vorgeschobensten norddeutschen Gebieten die zerstreuten Katholiken sammeln und mit Geldmitteln unterstützen, den altprotestantischen Herd in Preußen aber von Ost und Westen her mit einem Netze katholischer Vereine umklammern, diese Klammern durch unzählige Klöster befestigen und dadurch den Protestantismus erdrücken und die Hohenzollern unschädlich machen.“ Wir werden später, bei Verfolgung des preußischen Kulturkampfes, erkennen, in welch unheimlichem Maße dieser römische Feldzugsplan im Laufe von 22 Jahren erfolgreich durchgeführt worden ist. In Süddeutschland schienen die rechtlichen Verhältnisse für die ultramontanen Überhebungen ungünstiger zu liegen. Denn seit dem Anfange des Jahrhunderts war in Hessen, Baden, Württemberg und Nassau die staatliche Gesetzgebung nach französischem Muster zugeschnitten und gehandhabt worden. Diese Gesetzgebung brachte das jus circa sacra, das Hoheits- und Aufsichtsrecht des Staates über die Kirche, in vollem Umfang zur Geltung, sie unterstellte demgemäß die Wirksamkeit kirchlicher Erlasse dem Placet (der Zustimmung) des Staates, wies dem Staat die Entscheidung über kirchliche Mißbräuche (den recursus ab abusu) zu, verfügte die Anstellung der Pfarrer durch den Staat, und nötigte die Studierenden der katholischen Theologie, von der Volksschule bis zur Universität, nur staatliche Bildungsanstalten zu benützen. Aber mit dem Jahr 1848 und mit dem

reaktionär-ultramontanen Umschwung in Österreich, waren auch im Süden der römischen Partei weite Bahnen, große Hoffnungen eröffnet. Im Auslegen hatte sich das römische Wesen ja immer recht munter erwiesen und auf diesem Wege auch die — geschichtlich freilich sehr unbegründete — Entdeckung gemacht, daß die katholische Kirche 1848 die Fürsten und Völker vor der Gefahr der Revolution errettet habe, während später umgekehrt der päpstliche Nuntius in München, Meglia, dem württembergischen Minister Varnbüler bekannte: „Wir können uns auf Vergleiche nicht mehr einlassen. Uns kann doch nichts helfen als die Revolution.“ *) Aber wesentlich solider und günstiger als diese angeblichen Verdienste der streitbaren römischen Kirche um Thron und Altar war für das Feuer ihrer Bestrebungen der ultramontane österreichische Blasebalg und das Bewußtsein, daß im deutschen Süden nur mindermächtige, von Österreich mehr oder weniger abhängige Staaten, dem ultramontanen Ansturm gegenüberständen. So erhoben denn im deutschen Süden im März 1851 plötzlich und gleichzeitig die dortigen Bischöfe von Rottenburg, Limburg, Freiburg, Mainz und Fulda gegen den seit fünfzig Jahren geltenden Rechtszustand lebhaften Einspruch, auf Grund des angeblich von Gott geordneten Rechtes der Kirche, und unter Bezugnahme auf die traurigsten Urkunden der deutschen Geschichte, den westfälischen Frieden und den Reichsdeputationshauptschluß, sowie auf die Bullen der Päpste Pius VII. und VIII. In Baden begann der vom Zaune gebrochene ultramontane Streit gleich von Anfang an mit einer geradezu empörenden Haltung des Klerus. Der Erzbischof Hermann v. Vicari in Freiburg weigerte sich nämlich, die Abhaltung von Seelenämtern bei den Trauerfeierlichkeiten für den am 24. April gestorbenen, mit Recht allbeliebten Großherzog Leopold zu gestatten.

Bismarck hatte schon bei den ersten Anzeichen der neuen ultramontanen Erhebung in Preußen klar und scharf die Grundsätze ausgesprochen, die der Staat ihnen gegenüber festzuhalten habe.

*) Stenogr. Berichte des deutschen Reichstags vom 4. Dezember 1874.

Diese Grundsätze sind genau dieselben, welche Bismarck zwanzig Jahre später im preußischen und deutschen Kulturkampf festgehalten hat. Denn schon am 15. November 1852 schreibt er an Manteuffel: „Der eroberungslustige Geist im katholischen Lager wird uns doch auf die Dauer nicht die Möglichkeit lassen, dem offenen Kampfe mit ihm auszuweichen.“ Und am 8. Dezember 1852 setzt er in einem eigenhändigen Bericht an den Minister hinzu: „Es wird daher augenscheinlich von dem guten Einvernehmen zwischen der Regierung und der ultramontanen Partei abhängen, ob mit dieser Kammer auf die Dauer auszukommen ist. Ich glaube es nicht, denn mit der ultramontanen Partei ist kein sicherer Bund zu flechten, da sie jedes Zugeständnis, bis zur vollständigen Unterwerfung hin, nur als eine aufmunternde Abschlagszahlung annehmen wird.“ In diesem Sinne erteilt er seine Ratschläge auch schon in dem ersten Berichte, welcher die ultramontane Bewegung in Süddeutschland berührt. Die Seele dieser Bewegung war der Mainzer Bischof v. Ketteler. Der Freiburger Bischof Vicari, ein kindischer Greis, war nur Kettelers gefügiges Werkzeug. So auch, nachdem die Regierungen von Baden, Württemberg, Darmstadt und Nassau der römischen Kirche am 5. März 1853 nicht unbedeutende Zugeständnisse gemacht, im übrigen aber die ultramontanen Verlangen abgelehnt hatten. Denn da erklärte der Erzbischof von Freiburg, daß er trotz Regierung und Gesetz fortan nach der von ihm (d. h. von dem Bischof Ketteler) erfundenen sogenannten „kirchlichen Ordnung“ handeln werde, welche „die vollste Freiheit und Selbständigkeit der katholischen Kirche“ bezwecke. Er waltete seines Amtes, als ob der Staat die von den Bischöfen erhobenen Ansprüche bereits anerkannt hätte. Er besetzte Pfarreien, für welche der Regierung das Ernennungsrecht zustand, lehnte die Anwesenheit eines staatlichen Kommissars bei Vornahme der Prüfungen zur Aufnahme in das Priesterseminar ab, und stellte an den katholischen Oberkirchenrat Zumutungen, welche den Staatsgesetzen widersprachen.

Die badische Regierung erließ darauf am 7. November 1853 eine Verordnung, durch welche ein Kommissar bestellt wurde, ohne

dessen Genehmigung keine bischöfliche Anordnung veröffentlicht werden durfte. Der Erzbischof dagegen verhängte am 15. November den großen Kirchenbann über diesen Kommissar und die Mitglieder des katholischen Oberkirchenrates, da dieser als Staatsbehörde nicht Vicaris, sondern den Verfügungen der Regierung Gehorsam geleistet hatte. Demnächst erließ der Erzbischof auch einen Hirtenbrief, in welchem er die Regierung heftig angriff und die Gesetzlichkeit seiner Empörung darzulegen suchte. Die Regierung zog die Geistlichen, welche den Hirtenbrief verlasen und den Kirchenbann verkündigten, zur Rechenschaft, während der Erzbischof seinerseits wieder jene Priester belangte, welche sich dessen weigerten. So war denn ein Streit entbrannt, welcher das Ansehen des Staates ebenso sehr zu schädigen drohte, wie die Stellung der Kirche. Dem mildfreundlichen und landesväterlichen Sinne des Prinz-Regenten Friedrich, der nach dem Tode des Vaters die Regierung für den unheilbar kranken älteren Bruder Ludwig ergriffen hatte, war dieser Zwist unendlich peinlich. Einen Trost vermochte er nur darin zu finden, daß sein treues und bedächtiges Volk in der großen Mehrzahl auch den Lockungen ultramontaner Aufwiegelung und Verhetzung sich unzugänglich zeigte.

Bei dieser Lage der badischen Dinge, richtete Bismarck am 29. November 1853 ein vertrauliches Schreiben an Manteuffel, welches den großartigen Gedanken anregte, der zum Unheil des kirchlichen Friedens in Deutschland seit dem Niedergang des schmalkaldischen Bundes, mindestens seit dem dreißigjährigen Kriege, verlassen worden war: einen Bund aller protestantischen Regierungen gegenüber den Anmaßungen der ultramontanen Partei. Bismarck schrieb hier nämlich: „Der Konflikt der badischen Regierung mit der katholischen Kirche ist Hauptgegenstand der Teilnahme. Welche Wünsche man auch für die Stellung der katholischen Kirche in den ehemaligen Rheinbundsstaaten hegen mag, so gehört doch ein mäßiger Grad von Besonnenheit dazu, um sich gegenwärtig zu halten, daß es mit dem Bestehen der staatlichen Ordnung unverträglich ist, wenn ein Staatsangehöriger für sich das Recht in Anspruch nimmt,

Gesetze, welche ihm ungerecht erscheinen, als für sich nicht giltig zu betrachten und sich gegen die auf denselben beruhenden Zustände aufzulehnen. Besonders gefährlich wird ein derartiger Vorgang, wenn er von einer Stelle ausgeht, deren Beruf es ist, Friede und Gehorsam gegen die Obrigkeit zu fördern, und wenn er getragen wird von einer einflußreichen, wohlorganisierten Korporation, wie die der katholischen Geistlichen. Der schwebende Streit könnte von uns mit der Ruhe eines Unbeteiligten betrachtet werden, wenn er etwa von einer einzelnen, besonders hartnäckigen und unverträglichen Persönlichkeit herbeigeführt wäre. Alle Umstände weisen aber darauf hin, daß es sich hier nicht um eine Zwistigkeit zwischen der badischen Regierung und dem Erzbischof von Freiburg handelt, sondern um die Sache aller protestantischen Obrigkeiten gegenüber dem streitbaren, unersättlichen und in den Ländern evangelischer Fürsten unversöhnlichen Geiste, welcher seit dem letzten Jahrzehnt einen Teil der katholischen Geistlichkeit beseelt, ein Geist für welchen erlangte Zugeständnisse stets die Grundlage neuer Zugeständnisse bilden, und dessen Forderungen jede Regierung zu berücksichtigen Anstand nehmen muß, weil die Erfahrung lehrt, daß der Friede mit ihm ohne Einräumung unumschränkter Alleinherrschaft nicht erreichbar ist. Die römische Kirche erfreut sich in Preußen einer Unabhängigkeit, wie sie derselben kaum von irgend einem katholischen Landesherrn bisher eingeräumt worden ist, und doch kann man nicht sagen, daß der Friede mit dem Staate deshalb in Preußen gesichert sei. Eine derartige Erfahrung muß bei evangelischen Regierungen den Entschluß wecken, auch anscheinend billigen Forderungen gegenüber jeden Zollbreit des Besitzstandes mit Entschlossenheit zu verteidigen, umsomehr, wenn derartige Ansprüche, wie jetzt in Baden, unter Geltendmachung der mit dem heutigen Staatsrechte unverträglichen Grundsätze hervortreten, daß die Beziehungen der römischen Kirche zum Landesherrn nicht durch Konkordate und sonstige Verträge, sondern durch die Satzungen dieser Kirche selbst geregelt werden sollen, und wenn diese Anmaßungen auf die Gefahr eines offenen Aufruhrs und Religionskrieges hin mit der leidenschaftlichen

Maßregel der Exkommunikation der höchsten katholischen Staatsbehörden unterstützt werden."

Wiederholt betont Bismarck die Mißbilligung, welche dieses maßlose Treiben bei der „Mehrzahl der gebildeten Katholiken" Badens und der „für die Aufregung des konfessionellen Fanatismus wenig empfänglichen Bevölkerung Badens" erfährt. Er weist den österreichischen und mainzer Ursprung dieser Verhetzung nach. Österreich denke am Ende gar daran, die Lande des Oberrheins wie ehedem mit dem Kaiserstaat zu vereinigen. Herr v. Prokesch sei im Sommer wiederholt in Freiburg gewesen. „Das treibende Prinzip in dem Streit hat seinen Sitz aber nicht in Freiburg, sondern in Mainz in der Person des Bischofs Ketteler. Dieser Umstand wird zwar amtlich vielfach in Abrede gestellt, ich weiß indessen durch einen Setzer der Herzogschen Druckerei in Freiburg, daß sämtliche erzbischöfliche Erlasse im Manuskript von Ketteler und nur mit Randbemerkungen vom Erzbischof versehen gewesen sind. Die Freiburger Sache muß auch für die Bundesregierungen durch die Art an Bedenklichkeit gewinnen, wie die französische Geistlichkeit sich dem Vernehmen nach des Erzbischofs annimmt." Bismarck schlägt daher dem Minister vor: „Der Großherzoglichen Regierung, sobald dieselbe die Initiative der Besprechung mit uns ergreift, diejenige Ermutigung nicht zu versagen, welche sie aus dem Bewußtsein schöpfen wird, einen Rückenhalt an Preußen zu haben. In den hiesigen politischen Kreisen ist man der Ansicht, daß die badische Regierung fest bleiben wird, wenn sie nötigenfalls auf Preußen rechnen könne, sonst nicht." Der Erzbischof erhalte selbst von allen Verhandlungen im Schoße des badischen Ministeriums durch den großherzoglichen Geheimen Kabinetssekretär Kreidel, der thatsächlich im Dienste des Erzbischofs stehe, vorzeitig Kenntnis.

Minister Manteuffel antwortete am 4. Dezember durchaus zustimmend, auch insoweit, daß die badische Regierung des preußischen Rückhaltes zu versichern sei. Schon am 22. November sei Savigny in Karlsruhe in diesem Sinne instruiert worden. Ein Anerbieten preußischer Vermittelung in dem badischen Streite müsse

aber deshalb unterbleiben, weil die badische Regierung einem unbotmäßigen Unterthan gegenüberstehe.

Höchst merkwürdig ist in dieser Angelegenheit die Haltung des „Rundschauers" der Kreuzzeitung, des damaligen Präsidenten des Oberlandesgerichtes zu Magdeburg, Ludwig v. Gerlach, des Bruders des Generals. L. v. Gerlach hatte das Verfahren des Erzbischofs von Freiburg gegen die badische Regierung nachdrücklich gebilligt und in Schutz genommen. An diesem Punkte zeigte sich so recht deutlich der Unterschied zwischen engherzigem Parteistandpunkt und weitblickender staatsmännisch-patriotischer Einsicht, wie sie Bismarck sich zu eigen gemacht hatte. Die Nummer der Kreuzzeitung, welche diese „Rundschau" enthielt, ward beschlagnahmt. General v. Gerlach meinte, der Himmel müsse einfallen. Bismarck aber schrieb, tief betroffen über L. v. Gerlachs Haltung, am 7. Januar 1854 eigenhändig an Manteuffel: „Wenn ich ihn nicht seit vielen Jahren genau kennte, so würde ich in der That an seinem Protestantismus irre werden. Ich verstehe es nicht, wie jemand, der unzweifelhaft von einer warmen Vaterlandsliebe beseelt ist, sich in diesem Grade von jeder preußischen Anschauungsweise frei machen kann. Es thut mir leid, die hohe Geisteskraft eines von mir geehrten und geliebten Mannes so verwandt zu sehen, nicht ohne Verschulden seiner Vorliebe für das Unerwartete und für den Beifall von Gegnern." Diesen Bericht zeigte Manteuffel „schweigend" dem General v. Gerlach, auch dem Könige, und auf des Generals schmerzlichen Erguß an Bismarck, antwortete dieser am 20. Januar 1854 mit folgenden herrlichen Worten: „Ich kann, um mit Freudigkeit dem Könige zu dienen, das Bewußtsein eines innigen und vertrauensvollen Zusammenhanges mit denen nicht entbehren, deren Kampfgenosse ich nicht nur in bösen Zeiten war, die mir, abgesehen davon, und außerhalb der politischen Bühne persönlich teuer sind, und von denen mich wohl eine Meinungsverschiedenheit über die Wichtigkeit der Mittel in konkreten Fällen, aber niemals ein Zwiespalt über die gemeinsamen Grundlagen und Ziele des Handelns trennen kann. Ich will nicht bestreiten, daß ich die letztere in der Verdunkelung der Leidenschaft-

lichkeit oft aus dem Auge verliere, wenn ich sie auch täglich mit den Hülfsmitteln des Gebetes und der Ergebung in die Führung des Herrn, der mich auf diese Stelle gesetzt hat, wieder zu gewinnen und zu bewahren suche, und eine Meinungsverschiedenheit mit Ihrem Bruder, auf den als sicheren Führer zu sehen, mich die Erfahrung gelehrt hat, veranlaßt mich zu ernstester Prüfung, ob die Richtung, in der ich meines Amtes warte, Gott oder nur Menschen dient. Zu einer der schwierigsten Pflichten meines Amtes rechne ich den unabläßigen Kampf, der im Dienste des Königs gerade an dieser Stelle gegen die coalitio militans der Katholiken zu führen ist. Ich wollte, daß solche geistige und christliche Streitkräfte, wie die Ihres Herrn Bruders, auf unserer Seite ständen, nicht im Kampf gegen das apostolische Fundament der katholischen Kirche, aber gegen die Befestigungen und Angriffsmittel, mit welchen das Gebäude zum Dienste menschlichen Ehrgeizes und zur Verfolgung des reinen Evangeliums verunstaltet wird. Es ist nicht nur (kein) christliches Bekenntnis, sondern ein heuchlerischer, götzendienerischer Papismus voll Haß und Hinterlist, der hier im praktischen Leben von den Kabinetten der Fürsten und ihrer Minister einen unversöhnlichen, mit den infamsten Waffen geführten Kampf gegen die protestantischen Regierungen, und besonders Preußen, als die weltlichen Bollwerke des Evangeliums, unterhält. In der Stadt hier, in den Bundesversammlungen ist Katholik und Feind Preußens gleichbedeutend, mögen sie ihren Haß gegen uns schwarz-gelb, französisch oder demokratisch anstreichen, oder an einer Vereinigung der beiden ersten Elemente arbeiten. Und doch sind wir gerechter gegen die römische Kirche wie irgend ein katholischer Staat. Die badische Regierung ist eine elende Bureaukratie, und hat die einzige haltbare Stellung gegen den Bischof, die des ausschließlichen Protestantismus, nicht einzunehmen gewußt, ist auch zu schwach dazu; aber so lange mir mein Bekenntnis höher steht, als meine politische Ansicht, glaube ich auch diese mattherzigen Protestanten gegen den gefährlichen Feind als Mitstreiter ansehen zu müssen, der mit seinen anmaßlichen Menschensatzungen die Offenbarung Gottes fälscht und die Ab-

götterei als Grundlage weltlicher Herrschaft pflegt. Ist die Aufhetzung der Soldaten in den Kasernen durch Flugblätter, der Bauern von den Kanzeln herab wirklich die Sprache des Chrysostomus und Ambrosius, oder gar der Apostel, oder haben diese mit der weltlichen Obrigkeit in der Weise gehadert, und gleich Hecker und Struve erklärt, daß Gesetze unverbindlich seien für den, welcher sie für ungerecht hält? Heißen die Worte: Gott mehr gehorchen als den Menschen, ebensoviel wie: dem Bischof mehr gehorchen, als dem Großherzog, und bestehen die Rechte Gottes und die Freiheit seiner Kirche wirklich notwendig in dem, was der Bischof unter Aufkündigung des Unterthanenverbandes dem Großherzog abtrotzen will? Das alles halte ich aus der innersten Überzeugung meines Glaubens für so falsch, wie die Unterschiebung der hiesigen Bischöfe als ‚Gesalbte des Herrn' und ‚Nachfolger der Apostel' oder der ehrgeizigen Priester als ‚Schutzmächte der Ehre der unbefleckten Braut,' oder die Affectation eines Cyprianischen Märtyrertums in dem erzbischöflichen Palast in Freiburg."

Wie in diesem Schreiben am Schlusse, widerrät hingegen Bismarck auch in einem eigenhändigen Bericht an Manteuffel vom 25. Januar 1854 entschieden ein strafrechtliches Einschreiten gegen L. v. Gerlach. Bismarck würde einen solchen Schritt für „politisch bedenklich halten. Seine (Gerlachs) etwaige Bestrafung würde in und außer der Kammer (deren Mitglied L. v. Gerlach war) weniger ihrer rechtlichen Begründung nach und mehr im Lichte eines Kriteriums für unsere Parteistellungen, eines Fehdebriefs für die äußerste Rechte aufgefaßt werden, und in diesem Sinne eine unverhältnismäßige Tragweite erreichen können." Ebenso eindringlich warnt Bismarck in einem weiteren eigenhändigen Bericht vom 2. Februar, dem Prozeß gegen L. v. Gerlach Fortgang zu geben.

Inzwischen war aber in Baden eine versöhnlichere Wendung eingetreten. An ein Glückwunschschreiben, das der Freiburger Erzbischof an den Prinz-Regenten Friedrich gerichtet hatte, schloß sich ein förmlicher Schriftwechsel mit beiderseitigen verbindlichen Erklärungen, und eine Art Waffenstillstand. Durch Entsendung des katholischen

Grafen v. Leiningen-Billigheim, eines Verwandten des badischen Ministers v. Rüdt, nach Rom, hoffte man in Baden den baldigen völligen Frieden mit dem päpstlichen Stuhl zu erreichen. Zu dieser folgenschweren Entscheidung ließ sich der Regent Friedrich nur widerwillig von seinen Ministern drängen, nachdem ein festes Zusammenhalten der Regierungen der oberrheinischen Kirchenprovinz gegen Rom sich als völlig aussichtslos erwiesen hatte. Denn „Darmstadt hatte jede Unterstützung verweigert, sogar eine zweideutige Haltung angenommen; Kurhessen nur unbestimmte Versprechungen gegeben; Württemberg die bindendsten, dem Regenten Badens mit Hand und Schrift erteilten Zusicherungen ohne Bedenken gebrochen und Baden im Stich gelassen." Die „Parteinahme Österreichs gegen Baden" endlich war „bis zum Charakter der Drohung gestiegen." So berichtet Bismarck (am 31. Januar) selbst über seine Ermittelungen in Karlsruhe, nach seiner ersten in dieser Angelegenheit, im Auftrage des Ministers, am 26. Januar 1854 dorthin unternommenen Reise. Selbstverständlich setzte die bereits vollzogene Thatsache der neuen Wendung der Wirksamkeit Bismarcks in Karlsruhe enge Grenzen. Er vermied, „da der Regent einen besonderen Wert auf die Unabhängigkeit seiner Entschließungen lege, alles, was als ein Versuch einer direkten Einwirkung auf die Entschließungen der Regierung gedeutet werden könnte", enthielt sich auch jeder „kritischen Beurteilung bereits getroffener Maßregeln und der direkten Hinwirkung auf etwaige Zurücknahme einzelner", ließ sich dagegen „im allgemeinen angelegen sein, das Selbstvertrauen des Regenten und der Minister zu heben und auf Befestigung ihrer Haltung in dem ferneren Verlauf der Dinge hinzuwirken." Namentlich sei „der nachdrücklichste Beistand Preußens der Sache der badischen Regierung gesichert, da Baden zugleich die Sache aller protestantischen Regierungen vertrete. Ich fand namentlich bei dem Regenten das volle Verständnis des ehrenvollen Berufs, den schwebenden Streit in der Eigenschaft eines Vorkämpfers der übrigen deutschen und namentlich der protestantischen Fürsten durchführen zu müssen. Er entnahm meinen Mitteilungen seinerseits namentlich den Vorsatz, in

Rom mit der Festigkeit aufzutreten, welche das Bewußtsein des guten Rechts verleihe." In einem zweiten Bericht vom nämlichen Tage schildert Bismarck den günstigen Eindruck, den ihm der Prinz-Regent Friedrich gemacht, eingehender: „Bei aller Ruhe in seinen Äußerungen, konnte er doch eine gewisse Bitterkeit gegen Österreich und Württemberg nicht verhehlen und betonte mit großer Wärme im Gegensatz dazu seine Anhänglichkeit an Se. Majestät den König; man scheint dort so gut preußisch zu sein, wie man werden kann. Se. Hoheit halte ich für den klarsten und gescheitesten Kopf von denen, mit welchen ich verhandelt habe, und wenn er älter und sicherer wäre, so bin ich überzeugt, er würde für die großartigere Auffassung des Konfliktes von Hause aus empfänglicher gewesen sein und sich nicht von seinen Ministern den Gedanken haben in den Vordergrund schieben lassen, daß seine Selbständigkeit leide, wenn der thatsächliche Konflikt, der eine rein badische Angelegenheit sei, nicht auch als solche erledigt werde." Wiederholt gab der Prinz-Regent Bismarck „die Zusage, in den Verhandlungen mit Rom so fest und zähe sein zu wollen, daß man mit ihm zufrieden sein werde." Bei den Ministern, „bei denen eine gewisse Ängstlichkeit vor Weiterungen und Verlust der Stellen bei etwa sich ändernder Sachlage zu einer Lösung des unbequemen Konflikts drängen mag, war das Feld für meine Thätigkeit viel ungünstiger, als bei dem Regenten." Gleichwohl versäumte Bismarck nicht, den Ministern für die bevorstehenden Verhandlungen mit Rom seine Ratschläge mit einer Umsicht und Klarheit zu erteilen, als habe er sein Leben lang nur mit dem päpstlichen Stuhle verhandelt. Der nach Rom bestimmte Gesandte dürfe kein Katholik und im Vatikan keine persona grata sein. Weiter warnte er vor irgend welchen Zugeständnissen an die ultramontanen Bestrebungen. Bei „der Eröffnung der Verhandlungen mit Rom" müsse „man denselben mehr den Charakter einer Beschwerde über den Erzbischof bei dessen Vorgesetzten, als den einer durch die Bedürfnisse der badischen Regierung hervorgerufenen" Verhandlung geben u. s. w.

Die Minister versprachen denn auch die Beachtung dieser

Fingerzeige; namentlich sollte der Graf Leiningen in Rom nicht als Unterhändler, sondern nur als „vornehmer Briefträger" verwendet werden. Aber die Dinge nahmen in Baden, infolge der Schwäche der Berater des tapferen Regenten, doch einen sehr unheilvollen Verlauf. Denn als die Verhandlungen in Rom, dank der anfänglichen Festigkeit der badischen Regierung, nicht von der Stelle rückten, die Regierung dagegen, um ihre Versöhnlichkeit zu zeigen, die Verordnung vom 7. November 1853 zurücknahm, begann der Freiburger Erzbischof, auf geheime Weisung, von neuem den Weg offener Empörung zu beschreiten. Die Regierung leitete nun kurzer Hand eine Strafuntersuchung gegen ihn ein und ließ ihn am 22. Mai 1854 verhaften. Das gleiche Los traf die Priester, die seinen Geboten Folge leisteten. Die ultramontane Verhetzung in Baden überschritt jetzt aber alles Maß und führte selbst blutige Empörungen herbei. Rom stellte sich sittlich entrüstet, brach die Verhandlungen ab, und nun that die badische Regierung den unbegreiflichen Schritt, den Prozeß gegen den Erzbischof niederzuschlagen und ihn selbst wie alle Priester aus der Haft zu entlassen. Zum Dank dafür bewilligte Rom das „Interim", d. h. jenen Waffenstillstand, den die badische Regierung sich schon vor Bismarcks Reise nach Karlsruhe erzwungen hatte, ehe die Verhandlungen mit Rom nur begannen! In einem Privatbrief an Manteuffel vom 23. August 1854 schreibt Bismarck darüber: „Mein badischer Kollege (v. Savigny) hat mir die Nachricht von dem (am 14. August) erfolgten provisorischen Abschluß mit der römischen Kurie mitgeteilt; obschon er keineswegs zu den entschiedenen Gegnern der bischöflichen Partei gehört, und ungeachtet der sonst in seinem Charakter liegenden Zurückhaltung, konnte er doch nicht umhin, das erzielte Ergebnis als eine für die Regierung verlorene Schlacht zu bezeichnen." Das „Interim" war aber nur die Einleitung zu weit größeren Demütigungen für die badische Regierung. Denn es war nur gewährt worden in der Voraussetzung, daß die weiteren Verhandlungen in Rom zu einem bindenden Konkordat führen würden. Und dieses wurde durch den späteren protestantischen Minister v. Meysenbug und den einem Konkordat an

sich abgeneigten Minister v. Stengel, nach dem berühmten Muster des verhängnisvollen österreichischen Konkordates vom 18. August 1855 (am 28. Juli 1859) abgeschlossen, unter so schimpflichen Bedingungen, daß der inzwischen auf den Thron Badens erhobene Großherzog Friedrich die Verweigerung der Genehmigung dieses Konkordates durch die badischen Kammern zum willkommenen Vorwand ergriff, um mit der österreichisch-ultramontan-reaktionären Politik seiner Minister gründlich und ein für allemal zu brechen.

Wir sind, um den Ausgang des badischen Kirchenstreites zu erzählen, den Jahren weit vorausgeeilt und kehren nun in die Zeit nach Bismarcks Besuch in Karlsruhe zurück, da sich dieser Streit nach den festen Vorsätzen des badischen Regenten noch hoffnungsvoll anließ. Da ist denn interessant festzustellen, daß Bismarck, wie er in dem badischen Konflikt die preußische Unterstützung von sich aus anregte, dies auch im nassauischen Kirchenstreit mit Rom that. Am 1. Februar 1854 richtete er nämlich ein Privatschreiben an den Minister, in welchem er mitteilte, er habe in der „mit der badischen zusammenhängenden nassauischen Angelegenheit" den preußischen Residenten in Wiesbaden, „Grafen Perponcher gebeten, dem Herzog in vertraulichster Weise von dem Zwecke der Reise Bismarcks nach Karlsruhe Kenntnis zu geben, da er sich hiervon eine ermutigende Wirkung auf S. Hoheit versprechen durfte, nachdem in den letzten Tagen durch den in sehr starken Ausdrücken abgefaßten Hirtenbrief des Bischofs von Limburg auch im Herzogtum Nassau das Zerwürfnis einen bestimmten Charakter angenommen hatte." Graf Perponcher teilte mit, „daß seine Eröffnung in Wiesbaden mit großer Freude aufgenommen worden sei", und Bismarck ersucht den Minister daher, „bei der eifersüchtigen Kontrole, mit welcher die benachbarten Höfe die den einzelnen erwiesenen Aufmerksamkeiten überwachen, um die Erlaubnis, bei dem in den nächsten Tagen (in Wiesbaden) zu machenden außeramtlichen Besuche, sich gegen den Herzog in ähnlicher Weise wie in Karlsruhe aussprechen zu dürfen." Diese Erlaubnis wurde am 2. Februar telegraphisch erteilt, und Bismarck berichtet befriedigt am 9. Februar über die Ergebnisse seiner Wies-

Fingerzeige; namentlich sollte der Graf Leiningen in Rom nicht als Unterhändler, sondern nur als „vornehmer Briefträger" verwendet werden. Aber die Dinge nahmen in Baden, infolge der Schwäche der Berater des tapferen Regenten, doch einen sehr unheilvollen Verlauf. Denn als die Verhandlungen in Rom, dank der anfänglichen Festigkeit der badischen Regierung, nicht von der Stelle rückten, die Regierung dagegen, um ihre Versöhnlichkeit zu zeigen, die Verordnung vom 7. November 1853 zurücknahm, begann der Freiburger Erzbischof, auf geheime Weisung, von neuem den Weg offener Empörung zu beschreiten. Die Regierung leitete nun kurzer Hand eine Strafuntersuchung gegen ihn ein und ließ ihn am 22. Mai 1854 verhaften. Das gleiche Los traf die Priester, die seinen Geboten Folge leisteten. Die ultramontane Verhetzung in Baden überschritt jetzt aber alles Maß und führte selbst blutige Empörungen herbei. Rom stellte sich sittlich entrüstet, brach die Verhandlungen ab, und nun that die badische Regierung den unbegreiflichen Schritt, den Prozeß gegen den Erzbischof niederzuschlagen und ihn selbst wie alle Priester aus der Haft zu entlassen. Zum Dank dafür bewilligte Rom das „Interim", d. h. jenen Waffenstillstand, den die badische Regierung sich schon vor Bismarcks Reise nach Karlsruhe erzwungen hatte, ehe die Verhandlungen mit Rom nur begannen! In einem Privatbrief an Manteuffel vom 23. August 1854 schreibt Bismarck darüber: „Mein badischer Kollege (v. Savigny) hat mir die Nachricht von dem (am 14. August) erfolgten provisorischen Abschluß mit der römischen Kurie mitgeteilt; obschon er keineswegs zu den entschiedenen Gegnern der bischöflichen Partei gehört, und ungeachtet der sonst in seinem Charakter liegenden Zurückhaltung, konnte er doch nicht umhin, das erzielte Ergebnis als eine für die Regierung verlorene Schlacht zu bezeichnen." Das „Interim" war aber nur die Einleitung zu weit größeren Demütigungen für die badische Regierung. Denn es war nur gewährt worden in der Voraussetzung, daß die weiteren Verhandlungen in Rom zu einem bindenden Konkordat führen würden. Und dieses wurde durch den späteren protestantischen Minister v. Meysenbug und den einem Konkordat an

sich abgeneigten Minister v. Stengel, nach dem berühmten Muster des verhängnisvollen österreichischen Konkordates vom 18. August 1855 (am 28. Juli 1859) abgeschlossen, unter so schimpflichen Bedingungen, daß der inzwischen auf den Thron Badens erhobene Großherzog Friedrich die Verweigerung der Genehmigung dieses Konkordates durch die badischen Kammern zum willkommenen Vorwand ergriff, um mit der österreichisch-ultramontan-reaktionären Politik seiner Minister gründlich und ein für allemal zu brechen.

Wir sind, um den Ausgang des badischen Kirchenstreites zu erzählen, den Jahren weit vorausgeeilt und kehren nun in die Zeit nach Bismarcks Besuch in Karlsruhe zurück, da sich dieser Streit nach den festen Vorsätzen des badischen Regenten noch hoffnungsvoll anließ. Da ist denn interessant festzustellen, daß Bismarck, wie er in dem badischen Konflikt die preußische Unterstützung von sich aus anregte, dies auch im nassauischen Kirchenstreit mit Rom that. Am 1. Februar 1854 richtete er nämlich ein Privatschreiben an den Minister, in welchem er mitteilte, er habe in der „mit der badischen zusammenhängenden nassauischen Angelegenheit" den preußischen Residenten in Wiesbaden, „Grafen Perponcher gebeten, dem Herzog in vertraulichster Weise von dem Zwecke der Reise Bismarcks nach Karlsruhe Kenntnis zu geben, da er sich hiervon eine ermutigende Wirkung auf S. Hoheit versprechen durfte, nachdem in den letzten Tagen durch den in sehr starken Ausdrücken abgefaßten Hirtenbrief des Bischofs von Limburg auch im Herzogtum Nassau das Zerwürfnis einen bestimmten Charakter angenommen hatte." Graf Perponcher teilte mit, „daß seine Eröffnung in Wiesbaden mit großer Freude aufgenommen worden sei", und Bismarck ersucht den Minister daher, „bei der eifersüchtigen Kontrole, mit welcher die benachbarten Höfe die den einzelnen erwiesenen Aufmerksamkeiten überwachen, um die Erlaubnis, bei dem in den nächsten Tagen (in Wiesbaden) zu machenden außeramtlichen Besuche, sich gegen den Herzog in ähnlicher Weise wie in Karlsruhe aussprechen zu dürfen." Diese Erlaubnis wurde am 2. Februar telegraphisch erteilt, und Bismarck berichtet befriedigt am 9. Februar über die Ergebnisse seiner Wies-

badener Unterredungen mit dem Herzog von Nassau und dessen Minister, dem Prinzen Wittgenstein. „Die dortigen Gesinnungen" fand Bismarck „im Laufe des letzten Jahres zu unseren Gunsten geändert" und schreibt „diese Wandlung wesentlich der Besorgnis und Erbitterung zu, welche die ultramontanen Umtriebe und die Parteinahme Österreichs für dieselben beim Herzog erweckt haben." Auch hier ist der Fürst viel entschiedener und kampfbereiter als sein Minister, der vorsichtig nach Österreich hinüberschielt. Aber Bismarcks großartigen Gedanken, „daß die protestantischen Regierungen sich bestreben müßten, mehr Gemeinsamkeit als bisher für ihre Stellung gegen die römische Kirche zu gewinnen," nahm auch Prinz Wittgenstein „begeistert auf". Bismarck entwickelt dem Minister in jenem Bericht diesen großen Plan eines deutschen evangelischen Bundes in eingehendster Weise. Die preußische Regierung möge „vorläufig mit den übrigen protestantischen Regierungen eine Korrespondenz zum Zwecke fortlaufender gegenseitiger Information über die Stellung zu Rom eröffnen"; wenn auf diese Weise eine Verbindung mit sämtlichen Beteiligten einmal eingeleitet sei, so werde sich dieselbe zur Grundlage weiterer Schritte benutzen lassen. „Dieser Plan," fährt er fort, „bietet für eine befriedigende Gestaltung der Beziehungen der protestantischen Bundesstaaten zu Rom die günstigsten, im Bereiche der Möglichkeit liegenden Aussichten, und befindet sich ganz in der Richtung, in welcher wir zur Zeit eine gedeihliche Entwickelung der inneren Angelegenheiten Deutschlands erwarten dürfen, indem wir durch freiwillige und kündbare Verträge einzelne auf das Bedürfnis begründete Verbindungen für solche Zwecke schaffen, denen der Bund bei seiner heterogenen und die diesseitigen Interessen wenig sichernden Zusammensetzung nicht genügen kann. Es läßt sich doch hoffen, daß mit der Zeit politische Konstellationen nicht ausbleiben werden, unter welchen sich das Bedürfnis einer derartigen Vereinigung auch bei den ihr jetzt abgeneigten Regierungen fühlbar machen wird. Es dürfte sich dringend empfehlen, den Plan selbst als ein mit der Zeit zu erreichendes Ziel unserer Politik festzustellen und unverrichtet im Auge zu behalten." Kaum läßt

sich ermessen, welche Segnungen die Verwirklichung dieses Planes dem deutschen Vaterlande gebracht, welche Wirren und Verwickelungen sie in der Zukunft uns erspart hätte. Denn, um nur des Einen zu erwähnen, im Kriege von 1866 waren die Lande, welche der preußischen Annexion verfielen oder im offenen Bürgerkriege gegen Preußen standen, durchaus protestantische Staaten: Hannover, Nassau, Frankfurt, Kurhessen, Schleswig-Holstein; unter den Gegnern Preußens standen damals die vorwiegend protestantischen Staaten Königreich Sachsen, Reuß, Meiningen, Hessen-Darmstadt, Württemberg, das paritätische Baden. Wie ganz anders, und vielleicht ohne das Blutvergießen innerdeutscher Staaten gegeneinander, hätte sich unsere Zukunft und die deutsche Einheit entwickelt, wenn Bismarcks Plan verwirklicht worden wäre, daß neben dem handelspolitischen Zollverein gleichsam auch ein protestantischer Zollverein ins Leben gerufen worden wäre, eine Erneuerung des schmalkaldischen Bundes im neunzehnten Jahrhundert. Das stand freilich nicht in den Sternen geschrieben, die über Deutschland leuchteten. Die orientalische Frage und die übrige europäische Politik nahm damals die ganze, ohnehin nicht übermäßige Kraft der preußischen Staatsleitung in Anspruch. Und außerdem mochte der König in seinem tiefsten Innern auch die Gründung eines deutschen evangelischen Bundes als eine Art von Lehenstreubruch gegen das geliebte Österreich empfinden.

Bismarck erreichte in Wiesbaden aber doch das Eine: daß er „der Regierung Festigkeit und Ruhe verlieh, und sie von einem einseitigen und zu eifrigen Aufsuchen der Verhandlungen mit Rom" abhielt. Der Bundestag hatte, wie bereits bemerkt, mit diesen Angelegenheiten glücklicherweise nichts zu thun. Nur einmal hatte er sich mit kirchlichen Angelegenheiten zu befassen, als der katholische mecklenburgische Kammerherr von der Kettenburg sich „über Beeinträchtigung der Religionsfreiheit" beschwerte. Gemüt und Rechtsgefühl des Beschwerdeführers waren namentlich erregt worden durch die Ausweisung seines katholischen Hausgeistlichen aus Mecklenburg, der Mecklenburg nicht angehörte und sich wohl außerdem pro-

selytisch übel bemerklich machte. Schon bei dem ersten Auftauchen dieser Beschwerde im Bundestage, für welche sich „Graf Thun lebhaft interessierte," erklärte Bismarck dem Präsidialgesandten: „daß der aggressive Geist, welcher jetzt einen Teil der katholischen Geistlichkeit beseele, und welcher bald auch den katholischen Regierungen bedenklich erscheinen werde, mich wünschen lasse, daß meine Regierung in dieser Sache zu Gunsten der Katholiken keinenfalls mehr thue, als das strengste Recht gebiete." So berichtete er an Manteuffel am 15. November 1852. In demselben Sinne erklärte sich Bismarck in der ersten Bundestagssitzung, in welcher diese Angelegenheit zur Sprache kam, am 17. März 1853 im Gegensatze zu Herrn v. Prokesch, für den Antrag der Minderheit, die Beschwerde wegen Unzuständigkeit der Bundesversammlung sofort zurückzuweisen, „unter Hinweisung auf die schweren praktischen Bedenken, die vielen Anlässe zur Uneinigkeit im Schoße der Bundesversammlung auf eine gefährliche Art dadurch zu vermehren, daß man Religionsstreitigkeiten vor das Forum der letzteren ziehe." Damals wurde beschlossen, Instruktionen einzuholen. Als dann am 28. Mai 1853 die erste Abstimmung in der Sache selbst stattfand, bezeichnen Bismarcks Berichte vom 29. und 30. Mai als besonders auffallend, daß „mit Ausnahme Badens gerade diejenigen Regierungen, welche in dem Streite mit den Bischöfen des oberrheinischen Sprengels beteiligt waren" (Nassau, Hessen-Darmstadt und Württemberg), „in der verwandten Kettenburgischen Frage sich auf Seiten der katholischen Ansprüche stellten," nicht minder die rein protestantische „15. und 16. Kurie" (Bernburg, Schwarzburg, Lippe, Waldeck, Reuß), weil deren Stimmführer in Frankfurt, die Herren v. Holzhausen und v. Strauß nur im österreichischen Fahrwasser schwammen. Bismarck regt an, daß Preußen zu den Kosten eines selbständigen Bundestagsgesandten für diese Staaten beitrage.

Aus dieser Zeit — vom 30. Mai 1853 — stammt jenes oft zitierte eigenhändige vertrauliche Privatschreiben Bismarcks an Manteuffel, welches eine Charakteristik der Mitglieder des Bundestages enthält, oder, wie Bismarck selbst bescheiden sich ausdrückt,

„einige vertrauliche Bemerkungen über die Persönlichkeit meiner Kollegen, für den Fall, daß es Ew. Exz. interessieren sollte, von denselben Kenntnis zu nehmen." Sie ziehen alle, in der Reihenfolge der Bedeutung ihrer Vaterländer, an uns vorüber. Wir beschränken uns nur auf Mitteilung des Folgenden. Bismarck beginnt natürlich mit Herrn v. Prokesch. Dessen Charakterzeichnung erfuhr aber nicht lange darauf, im Januar 1854, eine ganz ungeahnte Bereicherung. In einem damals von Herrn v. Prokesch in Berlin verkauften Sekretär fand sich nämlich die gesamte Korrespondenz des Herrn v. Prokesch mit Preßagenten, welche die Organisation einer preußenfeindlichen Einwirkung auf die deutsche Presse betraf, und fiel in die Hände der preußischen Regierung. Dadurch gelangte man zu den erstaunlichsten Enthüllungen. Denn da fanden sich die Konzepte leidenschaftlicher, antimonarchischer, ja für den König Friedrich Wilhelm persönlich beleidigender Zeitungsartikel, deren Ursprung man bis dahin im demokratischen Lager gesucht hatte, von der Hand des Herrn v. Prokesch geschrieben und entworfen! Und alle diese Artikel waren erschienen zu der Zeit, als dieser Mann bei dem von ihm beleidigten Könige als österreichischer Gesandter beglaubigt war! Manteuffel stellte in einer Denkschrift den Hauptinhalt des köstlichen Fundes zusammen und sandte sie Bismarck mit dem Ersuchen, sich zu äußern, wie seiner Ansicht nach die gemachte Entdeckung taktisch zu verwerten sein werde. Bismarck gab zunächst in einem eigenhändigen vertraulichen Bericht vom 2. Februar 1854 seinem Behagen über diesen Fund Ausdruck: „Die Enthüllungen über Prokesch haben mich sehr amüsiert," schrieb er; „ich glaube, daß man noch üblere Dinge bei ihm entdecken könnte; aber daß er so unvorsichtig ist, dergleichen aufzubewahren und eigenhändig zu schreiben, überrascht mich und macht mir ihn als Gegner noch lieber." Diesen Gedanken führt Bismarck dann in dem amtlichen Berichte vom nämlichen Tage weiter aus. Er warnt dringend davor, diesen Anlaß zu einer „Ablösung des Freiherrn v. Prokesch von seinem hiesigen Posten" zu benutzen, denn: „So lange Österreich den Bund und seine Verfassung vorzugsweise benutzt, um den Kreis

unseres berechtigten Einflusses in Deutschland zu verengen und sich denselben nach Möglichkeit anzueignen — kurz so lange wir auf dem Felde der Bundespolitik mehr Nebenbuhler als Bundesgenossen sind — halte ich auch den Freiherrn v. Prokesch für einen uns weniger gefährlichen Vertreter Österreichs, als eine etwaige persona grata sein würde. Man würde uns die Ernennung der letzteren und schon die Abberufung des Freiherrn v. Prokesch hoch anrechnen, und sein Nachfolger würde preußenfeindliche Bestrebungen seiner Instruktion vielleicht mit mehr Geschick und Geschmack verdecken, aber zu deren Ausführung nur um so geschickter sein, zumal da er voraussichtlich das Vertrauen und die Achtung seiner Kollegen in höherem Grade erwerben würde, als es dem jetzigen Präsidialgesandten bisher gelungen ist." Bismarck schlägt daher vor, die gemachte Entdeckung nicht „zu einer Verdrängung des Herrn v. Prokesch zu benutzen, sondern den Vorteil daraus zu ziehen, daß man ihm selbst ein Gefühl der Unsicherheit seiner Stellung beibringt, und daß man den beiderseitigen Bundesgenossen in vertraulichen Wegen und insoweit Kenntnis von der Sache gibt, daß unsere Duldsamkeit und Verträglichkeit in einem vorteilhaften Lichte erscheint; ebenso dürfte es sich empfehlen, daß das Wiener Kabinet indirekt und außeramtlich erfährt, daß wir schlagende Beweise über die stets abgeleugneten Umtriebe in der Presse gegen uns und über die Gesinnung, welche dieselbe gegen die allerhöchste Person Sr. M. des Königs offenbaren, in Händen haben. Ein fernerer, und meines Erachtens nicht der geringste, Nutzen läßt sich aus dem vorhandenen Material in der Art ziehen, daß man die Quellen, aus welchen die Bearbeitung der öffentlichen Meinung im österreichischen Sinne fließt, der Öffentlichkeit darlegt, und dem Publikum einen Beweis von dem Werte derjenigen politischen Überzeugungen bietet, welche ihrem deutschen Patriotismus in der Angreifung Österreichs und der Verkleinerung Preußens Ausdruck zu geben pflegt. Mein Operationsplan würde der sein, durch ein möglichst unverdächtiges Blatt und in der Weise, als ob sich der Stoff im Privatbesitze befände, die ersten Andeutungen in die Öffentlichkeit zu werfen, indem man den

ungefähren Inhalt der ‚thatsächlichen Zusammenstellung', welche Ew. Exc. Erlaß anliegt, in einem oder mehreren Artikeln abdrucken läßt." Etwa in dem Sinne dieses Berichtes hatte Bismarck schon am 25. November 1853, als er auf Befehl des Königs eine Mitteilung erhielt, aus der er schloß, „daß wir in Wien über Prokesch klagen wollen," vertraulich an den General von Gerlach geschrieben: „Wenn wir ihn hier loswerden, was hilft es uns, daß man uns einen weniger ungeschliffenen Becher reicht, wenn der Wein, den man darin kredenzt, nicht besser wird?"

Die Urteile Bismarcks über seine sonstigen Frankfurter Kollegen lassen sich, nach der Denkschrift vom 30. Mai 1853 kurz dahin zusammenfassen: Den bayerischen Gesandten v. Schrenk rechnet Bismarck „zu den besten Elementen der Versammlung"; der Sachse Nostitz flößt ihm durch seine stete Gefügigkeit gegen Österreich „weniger Vertrauen ein". Der Gesandte Hannovers, v. Bothmer, ist „ein gerader und Vertrauen erweckender Charakter" und zugleich, vermöge seiner Unabhängigkeit, Bismarcks fast einziger sicherer Beistand gegen Übergriffe des Präsidiums. Gerade „als das Gegenteil von ihm stellt sich der Württemberger v. Reinhard dar", den Bismarck zugleich „oberflächlich, verworren und unpünktlich" nennt. Der badische Gesandte, v. Marschall, ist „nicht ohne Verstand und geschäftliche Brauchbarkeit", aber immer bemüht, einen mittleren Standpunkt zu finden; geht das nicht an, so „neigt er auf die österreichische Seite". Dasselbe thut, nach den Instruktionen Hassenpflugs, ausnahmslos der Kurhesse v. Trott, aber nur bei den Abstimmungen, denn an den Geschäften nimmt er, der „mehr den Eindruck eines jovialen und wohlbeleibten Gutsbesitzers macht, als eines Gesandten", wenig Anteil. Ein feindseligeres Element ist der großh. hessische Gesandte von Münch-Bellinghausen. Mit Österreichs Interessen persönlich durchaus verbunden, von aufrichtigem Eifer für die katholische Kirche erfüllt, entspricht er „mehr der großdeutschen Richtung, welche in Preußen Reichensperger und andere vertreten," während das von ihm vertretene Land protestantisch und sein Minister Dalwigk „rheinbündlerisch" ist. Dann wird der Vertreter Dänemarks, Herr von

planten Erdrückung und Vergewaltigung zu behüten, sondern auch bei jedem wichtigeren Streitpunkte zu Erfolg und Sieg zu führen!

Die Erfahrungen, welche Preußen seit 1851 am Bunde gemacht hatte, zeichneten der preußischen Politik in europäischen Fragen zwei Grundsätze unausweichlich vor. Erstens nämlich: den Bund so wenig als möglich mit Fragen dieser Art zu beschäftigen. Zweitens: die thunlichste Vermeidung jeder Streitigkeit mit europäischen Mächten. Ebendahin gingen die Neigungen Manteuffels und des Königs. Diesen sahen wir nur einmal und vorübergehend von jenem ersten Grundsatz abweichen, als der König versuchte, den Bund an der Londoner Konferenz zur Lösung der schleswig-holsteinischen Frage teil nehmen zu lassen. Auch Bismarcks Anschauungen und Beobachtungen entsprachen diese Grundsätze durchaus und er bethätigte sie, als Baden zu Ausgang des Jahres 1851 am Bunde den Antrag stellte, die Schweiz zu züchtigen wegen ihrer Weigerung, die zahlreichen deutschen Flüchtlinge, die dort das Asylrecht genossen und wohl auch mißbrauchten, auszuliefern oder auszuweisen. Baden wollte, wenn das diplomatische Einschreiten Preußens und Österreichs gegen die Schweiz vergeblich wäre, sogar die linksrheinischen Gebietsteile der Schweiz (der Kantone Basel und Schaffhausen) durch Truppen des deutschen Bundes besetzen lassen. Bismarck riet in einem Bericht vom 22. Dezember 1851 dringend davon ab, dem Antrag beizutreten, und zwar sowohl wegen der wenig zuverlässigen Haltung Badens und der Mehrheit am Bunde, als weil „im Verlauf des nächsten Jahres der Zustand der Dinge in Frankreich sich mit Leichtigkeit so gestalten kann, daß den dortigen Machthabern jeder Vorwand zum Kriege, der den Charakter einer von Deutschland ausgehenden Provokation hätte, sehr willkommen sein würde, und daß demnach die Folgen eines solchen Schrittes des deutschen Bundes möglicherweise mit dem zu erreichenden Nutzen ganz außer Verhältnis sein könnten."

In Verfolgung derselben vorsichtigen Zurückhaltung veranlaßte Bismarck den Frhrn. v. Prokesch, aus einer Ansprache, die Prokesch in der Bundesversammlung am 10. Februar 1853 halten wollte,

und ältesten Patrizierfamilien Frankfurts an und ist daher für diese kleinen Staaten ein ebenso billiger als stattlicher Vertreter." Die Gesandten der Freien Städte treten „bei dem öfteren Wechsel weniger konsequent hervor".

Die „Ergebnisse seines Vortrages" faßt Bismarck am Schlusse dahin kurz zusammen: „Von allen Bundestagsgesandten sind den preußischen Interessen ihrer persönlichen Ansicht nach nur die Herren v. Fritsch (Weimar), v. Scherff (Luxemburg) und v. Örtzen (Mecklenburg) ergeben. Nur Fritsch folgt dabei zugleich den Instruktionen der von ihm vertretenen Regierung. Für Österreich dagegen persönlich sicher, ohne daß man von den Regierungen, welche sie vertreten, ein Gleiches behaupten kann, sind v. Eisendecher (Oldenburg u. s. w.) v. Holzhausen (Reuß u. s. w.) und v. Dungern in Betreff Nassaus. Außerdem schließen sich Österreich, der Instruktion ihrer Regierung gemäß, fast immer an: v. Nostitz (Sachsen), v. Reinhard (Württemberg), v. Münch (Darmstadt), v. Trott (Kurhessen), und von Dungern für Nassau. Eine teils unabhängigere, teils vermittelnde Stellung nehmen ein die Herren v. Schrenk (Bayern), v. Bothmer (Hannover), v. Bülow (Dänemark), v. Marschall (Baden) und die Vertreter der Freien Städte, „doch sind auch bei der Haltung dieser österreichische Einflüsse nicht selten bemerkbar." Mit anderen Worten: unter sämtlichen Bundestagsgesandten hatte Preußen überhaupt nur drei zuverlässige Freunde, und nur bei einem einzigen von allen deckte sich die persönliche preußenfreundliche Haltung zugleich mit den Instruktionen seiner Regierung. Dabei ist ferner zu berücksichtigen, daß das Königreich Preußen für sich selbst nur eine einzige Stimme am Bunde hatte, also nicht mehr wie Baden, jedes der beiden Hessen, Nassau, Sachsen u. s. w. Nichts kann die Bedeutung der Frankfurter Gesandtschaftsthätigkeit Bismarcks in ein glänzenderes Licht stellen, als diese Thatsachen und Zahlen. Denn trotz dieser für Preußen geradezu verzweifelten Verhältnisse fand er, wie wir sahen und weiter noch nachweisen werden, Mittel und Wege, die von ihm vertretenen preußischen — und deutschen — Interessen nicht bloß vor der von Österreich und dessen Bundesgenossen ge-

planten Erdrückung und Vergewaltigung zu behüten, sondern auch bei jedem wichtigeren Streitpunkte zu Erfolg und Sieg zu führen!

Die Erfahrungen, welche Preußen seit 1851 am Bunde gemacht hatte, zeichneten der preußischen Politik in europäischen Fragen zwei Grundsätze unausweichlich vor. Erstens nämlich: den Bund so wenig als möglich mit Fragen dieser Art zu beschäftigen. Zweitens: die thunlichste Vermeidung jeder Streitigkeit mit europäischen Mächten. Ebendahin gingen die Neigungen Manteuffels und des Königs. Diesen sahen wir nur einmal und vorübergehend von jenem ersten Grundsatz abweichen, als der König versuchte, den Bund an der Londoner Konferenz zur Lösung der schleswig-holsteinischen Frage teil nehmen zu lassen. Auch Bismarcks Anschauungen und Beobachtungen entsprachen diese Grundsätze durchaus und er bethätigte sie, als Baden zu Ausgang des Jahres 1851 am Bunde den Antrag stellte, die Schweiz zu züchtigen wegen ihrer Weigerung, die zahlreichen deutschen Flüchtlinge, die dort das Asylrecht genossen und wohl auch mißbrauchten, auszuliefern oder auszuweisen. Baden wollte, wenn das diplomatische Einschreiten Preußens und Österreichs gegen die Schweiz vergeblich wäre, sogar die linksrheinischen Gebietsteile der Schweiz (der Kantone Basel und Schaffhausen) durch Truppen des deutschen Bundes besetzen lassen. Bismarck riet in einem Bericht vom 22. Dezember 1851 dringend davon ab, dem Antrag beizutreten, und zwar sowohl wegen der wenig zuverlässigen Haltung Badens und der Mehrheit am Bunde, als weil „im Verlauf des nächsten Jahres der Zustand der Dinge in Frankreich sich mit Leichtigkeit so gestalten kann, daß den dortigen Machthabern jeder Vorwand zum Kriege, der den Charakter einer von Deutschland ausgehenden Provokation hätte, sehr willkommen sein würde, und daß demnach die Folgen eines solchen Schrittes des deutschen Bundes möglicherweise mit dem zu erreichenden Nutzen ganz außer Verhältnis sein könnten."

In Verfolgung derselben vorsichtigen Zurückhaltung veranlaßte Bismarck den Frhrn. v. Prokesch, aus einer Ansprache, die Prokesch in der Bundesversammlung am 10. Februar 1853 halten wollte,

um die Wichtigkeit der Verhandlung über die Stärke und Zusammensetzung des Bundesheeres zu erläutern, eine Stelle wegzustreichen, welche „Frankreich allein, und unter verletzenden Ausdrücken, als das Land bezeichnete, welches zu der Besorgnis einer Störung des Friedens Anlaß gebe, und daher vorzugsweise den Wunsch einer Vermehrung der Verteidigungsmittel des Bundes veranlasse. Herr v. Prokesch sah dies ein und nahm hiernach einige Abänderungen vor," berichtet Bismarck am nämlichen Tage. Ganz in derselben vorsichtigen Richtung hält sich ein Bericht Bismarcks vom 15. Februar 1853, welcher widerrät, die preußischerseits beabsichtigte Verlegung eines Bataillons des in Frankfurt garnisonierenden 29. Infanterie-Regiments auszuführen, obwohl die preußischen Regimenter vom 1. April 1853 ab nicht unerheblich verstärkt wurden. Denn „es könnte der französischen Regierung leicht den Eindruck geheimer Rüstungen machen, wenn es hieße, die preußischen Bataillone würden in einer Weise verstärkt, daß sie in ihren gegenwärtigen Garnisonen nicht mehr Platz finden; eine Auffassung, die man zu Übertreibungen zu benutzen nur zu geneigt sein würde."

Wie aufmerksam Bismarck das Aufsteigen Napoleons in Frankreich verfolgte, ist schon früher dargelegt worden. Auch versäumt er nie, maßgebende Urteile anderer über den neuen französischen Gewalthaber zu berichten. So schreibt er am 17. Juli 1852 privatim an Manteuffel über eine Unterredung mit dem König der Belgier in Wiesbaden: „Se. Majestät unterhielt sich ziemlich lange mit mir, in dem Sinne, daß er Belgien als Avantgarde Preußens bezeichnete, und ermahnte, auf alles, auch das Unerwartetste von Frankreich aus gefaßt zu sein, da das Wahrscheinliche selten geschähe, und der Prinz-Präsident (Louis Napoleon) nicht auf einer solcher Höhe politischer Urteilskraft stehe, daß man von ihm erwarten dürfe, er werde stets das thun, was ihm selbst nützlich sei; seine Vergangenheit habe ihm nicht die Befähigung erworben, stets das Richtige in der Politik zu erkennen, und seine Umgebung ergänze diesen Mangel nicht, teils wegen ihrer Unfähigkeit, teils wegen seiner Verschlossenheit." Dieses herbe und ziemlich zutreffende

Urteil hinderte den König Leopold von Belgien freilich nicht, sich später dem Kaiser Napoleon in hingebender Huldigung dauernd zu Füßen zu legen. Dagegen hielt Bismarck, gemäß diesem Königswort, Belgien wirklich für „die Avantgarde Preußens" — wie er auch bekanntlich später als Ministerpräsident und Bundeskanzler jede von Frankreich um den Preis der Unabhängigkeit Belgiens angebotene Unterstützung der preußisch-deutschen Politik zurückwies. Seine redliche Gesinnung für Belgien bekundete er aber schon, als im Herbst 1852 zuerst die Drohung napoleonischer Eroberungsgelüste gegen Belgien sich erhob, unter dem unwahren Vorwande, daß Belgien die zahlreichen nach dem Staatsstreich vom 2. Dezember 1851 dorthin geflüchteten Franzosen nicht genügend beaufsichtige. Da schrieb Bismarck am 23. September an Manteuffel: „Einiges Befremden erregt hier die unleugbare Parteinahme der österreichischen Presse gegen Belgien in den belgisch-französischen Streitigkeiten, und namentlich Herr v. Bothmer (Bundestagsgesandter für Hannover) sprach mir seine Entrüstung darüber aus, daß man in österreichischen Kreisen das Aufgeben Belgiens im Falle ernster Konflikte als eine leichte und natürliche Sache zu betrachten scheine."

Am 2. Dezember 1852, ein Jahr nach seinem blutigen Staatsstreich, sah sich Louis Napoleon am Ziel seiner ehrgeizigen Wünsche. Nachdem das französische Volk am 22. November mit über 7 800 000 Stimmen die Wiederherstellung des Kaiserreiches in Frankreich als seinen Willen erklärt hatte, wurde Louis Napoleon am 2. Dezember als Napoleon III. zum Kaiser der Franzosen ausgerufen. Die Frage der Anerkennung des französischen Kaisertums trat damit auch unmittelbar an die beiden deutschen Großmächte, an die deutsche Bundesversammlung und die einzelnen deutschen Regierungen heran, namentlich an Bismarck, der in jenen Monaten, nach der Abberufung des Grafen Thun von Frankfurt und vor der Ernennung und Ankunft des neuen österreichischen Gesandten (v. Prokesch), die Präsidialgeschäfte in Frankfurt leitete. Der französische Gesandte in Frankfurt, Herr v. Tallenay, überreichte ihm schon am 3. Dezember „die amtliche Benachrichtigung von der Verfassungsänderung in Frankreich für

den Bundestag." Bismarck erbat sich sofort Weisungen über die geschäftliche Behandlung des „Aktenstückes". Da die beiden deutschen Großmächte, als Garanten der Wiener Verträge von 1815, welche die Dynastie Napoleon für immer von dem französischen Thron ausgeschlossen hatten, und die daher durch die Erneuerung des napoleonischen Kaisertums in Frankreich verletzt wurden, in dieser Frage gemeinsam vorgehen mußten und wollten, so verzögerte sich die von Herrn v. Bismarck erbetene Instruktion etwas. Einstweilen hatte er sich, auf Anweisung des Ministers, damit beholfen, Herrn v. Tallenay anzuzeigen, daß er mit ihm die Geschäfte „in offiziöser Form" fortsetzen werde, wie Manteuffel in Berlin mit dem französischen Gesandten Varennes. In Paris aber drückte der ungeduldige Eifer des neuen französischen Imperators, seine Würde von Großen und Kleinen bald anerkannt zu sehen, auf die dort vorrätigen deutschen Gesandten, wie in Frankfurt durch Herrn v. Tallenay auf das Souveränitätsgefühl der deutschen Kleinstaaten, und gewann dadurch schon am 6. Dezember die Anerkennung des französischen Kaiserreichs durch die Freie Stadt Frankfurt, mit dem Ausdruck, daß diese sich freuen werde (qu'on serait charmé), die Vollmachten des Kaisers für Herrn v. Tallenay entgegen zu nehmen. Auch das Herzogtum Nassau hatte schon um dieselbe Zeit, ehe die Frage am Bundestage schlüssig wurde, seine Freude ausgedrückt, mit dem Kaiser der Franzosen dieselben Beziehungen (les mêmes rélations) unterhalten zu können, wie mit dem Präsidenten. Bismarck telegraphierte und schrieb voller Entrüstung über diese „Rheinbündler", wie er sie später oft nennt, am 12. Dezember 1852 an Manteuffel: „Beide Vorgänge scheinen mir die Lockerheit des Bandes, mit welchem in Zeiten der Gefahr der deutsche Bund diese kleinen Staaten umschlingt, in beklagenswerter Weise zur Schau zu stellen, und wenn schon zu bedauern ist, daß England (durch die sofortige Anerkennung des französischen Kaiserreichs) den Beweis geliefert hat, daß Europa dem neuen Kaisertum gegenüber nicht in allen wichtigen Schritten gemeinsam handeln werde, so liegt in einem ähnlichen Verfahren von Seiten Nassaus und Frank-

furts eine Verkennung ihrer politischen Stellung und ihrer Bundespflichten, die meines Dafürhaltens von der K. Regierung und dem Bunde nicht wohl mit Stillschweigen übergangen werden kann. Beide Staaten haben durch die strenge Geheimhaltung ihres Schrittes bewiesen, daß sie das Unpassende desselben fühlten." Am 17. Dezember kann Bismarck dann in einem Privatschreiben an Manteuffel weiter melden, daß die voreilige Anerkennung durch Frankfurt und Nassau überall den übelsten Eindruck gemacht, und außer mehreren Kollegen namentlich auch der bayerische Gesandte beklagt habe, „daß das Bundesrecht keinen Anhalt biete, um dieses Verhalten vor das Forum der Bundesversammlung zu ziehen." Denjenigen, welche auf eine Entscheidung der Großmächte drängen, weil „der neue Kaiser großen Wert darauf lege, bei der Neujahrscour in Paris das diplomatische Korps vollständig vertreten zu sehen," habe Bismarck erwidert: „Daß es mir, selbst in der Voraussetzung, daß gar keine materiellen Schwierigkeiten obwalten, schon der Form nach nicht würdig zu sein scheine, wenn eine Abänderung der mit besonderer Feierlichkeit von ganz Europa sanktionierten Wiener Verträge mit einer Übereilung betrieben würde, welche eine Aufmunterung zu weitergehenden Anforderungen in sich schließe, indem sie die beteiligten Mächte übertriebener Ängstlichkeit aussetze."

Die Verhandlungen über die Anerkennung des französischen Kaiserreichs führten am Bunde aber noch zu weiteren bezeichnenden Kundgebungen. Anfangs nämlich verständigten sich die beiden deutschen Großmächte dahin, daß sie allein, als Garanten der europäischen Verträge, die Anerkennung des Kaisertums in Frankreich unter gewissen Vorbehalten aussprechen wollten, nämlich mit dem Ausdruck des Vertrauens, daß der neue Kaiser der Franzosen den Frieden Europas wahren und alle bestehenden Verträge achten werde. Damit jedoch die übrigen deutschen Regierungen „ihre amtlichen Beziehungen zu dem Kaiser der Franzosen möglichst bald wieder herstellen" könnten, wurde die Anerkennung Napoleons seitens der Bundesversammlung in einer preußischen Zirkularnote vom 22. Dezember 1852 so bald für wünschenswert bezeichnet, als die Höfe

von Berlin und Wien ihre Erklärungen nach Paris würden gelangen laſſen. Schon bei dieſem Verfahren klagten aber die meiſten deutſchen Regierungen — wie Bismarck am 28. Dezember in einem Privatſchreiben an Manteuffel berichtet — über die „Sonderſtellung der Großmächte“ und erblickten darin „mehr eine Zurückſetzung als eine Berückſichtigung ihres Bedürfniſſes, ihre Beziehungen zum Kaiſer der Franzoſen bald geregelt zu ſehen.“ Sie fanden, daß dabei „die Theorie, daß die europäiſche Politik lediglich Sache der Großmächte ſei, formell zu ſcharf hervortrete, und daß die Vorſtellung von der Einheit des Bundes nicht gewahrt würde.“ Namentlich erklärte Bayern — vermutlich, um die „Vorſtellung von der Einheit des Bundes“ beſſer zu wahren! — daß es „die Anerkennung nunmehr ohne Verzug ausſprechen, alſo die Nachricht, daß ſolches durch die Bundesverſammlung geſchehen ſei, nicht abwarten werde. Es ſcheint, daß dieſe Beſchleunigung dazu dienen ſoll, der Empfindlichkeit über das Sonderverfahren der Großmächte Ausdruck zu geben.“ Dieſe Stimmung wurde aber noch gereizter, als die beiden Mächte bald darauf, in Abänderung ihres urſprünglichen Entſchluſſes, den Wunſch ausſprachen, daß ein Teil der von den Geſandten der Großmächte in Paris auszuſprechenden Vorbehalte auch in die Erklärung des Bundestages aufzunehmen ſei. „Als die Höfe von Berlin und Wien ihre Auffaſſung änderten und gerade das wünſchten, was die kleineren, wenigſtens Bayern und Württemberg verlangt hatten,“ ſchreibt Bismarck am 7. Januar 1853 an Gerlach, „nämlich ihre Beteiligung an den zu gebenden Erklärungen durch das Organ des Bundestages, widerſprach Bayern mit dem Bemerken: ſie hätten nun einmal ihre Inſtruktion auf unumwundene Anerkennung gegeben und inzwiſchen ſei nichts vorgefallen, was ihnen zu einer Abänderung Anlaß geben könnte. Die Stadt Frankfurt hat ihre Strafe für die voreilige Anerkennung bereits empfangen, in Geſtalt der Zurückweiſung einer zwar nicht im Recht begründeten, aber doch einigermaßen billigen Forderung von etwa 100,000 Thlr., welche ſie beim Bunde angebracht hatte. Ich habe den Vätern der Stadt ausdrücklich zu verſtehen gegeben, daß ohne ihr unpaſſendes Be-

nehmen in der Kaiserfrage, ich ihre Wünsche eben so lebhaft unterstützt haben würde, wie ich sie jetzt, und zwar mit dem vollständigsten Erfolge, bekämpfte."

Die Anerkennung des französischen Kaiserreichs durch den deutschen Bund verlief indes ohne weiteren bemerkenswerten Zwischenfall. Bismarck empfing, wie schon früher berichtet wurde, den neu accreditierten kaiserlichen Gesandten in feierlicher Audienz und gab ihm ein glänzendes Diner. Er berichtet selbst darüber: „Während dieses Diners kam die telegraphische Nachricht von den Gerüchten über die Vermählung des Kaisers (Napoleon) mit der Gräfin Montijo hier an. Aus der Art, wie Herr v. Tallenay dieselbe aufnahm und als willkommen schilderte, darf ich schließen, daß er ein solches Ereignis wenigstens nicht für unmöglich hält." Die Kreuzzeitung geriet über die Nachricht der französischen Heirat außer Fassung. In einem Leitartikel vom 25. Januar sagte sie: die Heirat des Kaisers der Franzosen sei entweder eine Kriegserklärung in Form einer Verlobungskarte oder ein unverzeihlicher politischer Fehler. Das letztere sei nicht anzunehmen, obwohl der Kaiser „Parvenü", nachdem er selbst von den „untergeordnetsten" Fürstenhäusern bei seinen Brautwerbungen Körbe erhalten, seine Leidenschaft zu Eugenie und die Verbindung mit ihr nun als eine „Inspiration der Vorsehung" zu bezeichnen liebe. Der Kaiser habe eben mit dieser Heirat die letzte Brücke zwischen sich und den legitimen Fürstenhäusern abgebrochen und es bleibe ihm nichts übrig, als va banque zu spielen. In einem zweiten Artikel vom 26. Januar wurde diese Tonart fortgesetzt. Wie hoch Bismarcks politische Einsicht über derjenigen seiner alten Freunde und Mitarbeiter der Kreuzzeitung stand, bewies der Bericht, den er am 28. Januar 1853 infolge dieser Artikel an den Minister schrieb: „Ich bin gewiß so weit, wie irgend Jemand davon entfernt, Sympathien für ein französisches Bündnis zu hegen, aber es scheint mir im Interesse unserer politischen Stellung zu liegen, daß bei uns alle Kundgebungen, welche einer Provokation ähnlich sehen, vermieden werden, und daß wir uns von unseren östlichen Bundesgenossen einigermaßen unab-

hängig erhalten. Letzteres hört auf, sobald wir die Freiheit der Stellung, welche unser erhabenes Regentenhaus in früheren Zeiten so erfolgreich zur Ausdehnung seiner Macht benutzt hat, dadurch alterieren, daß wir unserer Gegnerschaft gegen Frankreich öffentlich einen Stempel der Unwiderruflichkeit aufdrücken. Die Politik unserer Nachbarn, und namentlich Österreichs, hat zu wenig von der hochherzigen Auffassung unseres allergnädigsten Herrn, um nicht unsere Lage zu mißbrauchen, wenn wir einmal soweit gekommen sind, daß selbst die Drohung einer Anlehnung an Frankreich jeden Schein von Glaubwürdigkeit verloren hat, und daß man sicher ist, daß der Hauptanfall Frankreichs in einem Kriege uns, nicht nur vermöge unserer geographischen Lage, sondern auch vermöge der besonderen und herausgeforderten Erbitterung der Machthaber Frankreichs, treffen werde. In diesem Falle sind wir diejenigen, welche Österreichs und Rußlands Bündnis suchen und erkaufen müssen, während es Sache jener ist, unseren Beistand zu erwerben und durch freundliches Benehmen zu erhalten, so lange wir die Schiffe nach der anderen Seite hin wenigstens nicht verbrannt und diese Thatsache öffentlich festgestellt haben. Ich bin überzeugt, daß es ein großes Unglück für Preußen wäre, wenn seine Regierung ein Bündnis mit Frankreich eingienge; aber die Möglichkeit, unter Umständen dieses Übel als das kleinere von zweien zu wählen, dürfen wir uns in den Augen unserer Bundesgenossen nicht abschneiden, wenn wir auch niemals Gebrauch davon machen."

Zugleich warnt er davor, gerichtlich oder durch Preßpolemik gegen die Kreuzzeitung vorzugehen, da „amtliche Schritte die Regierung, wie ich glaube, in eine falsche oder doch leicht zu mißdeutende Stellung bringen würden, wenn sie im Interesse Frankreichs und, wie man glauben würde, auf Verlangen desselben gegen ein patriotisches Blatt vorginge." Der einzig ratsame Weg sei der gütlicher Einwirkung dahin, „daß die Kreuzzeitung in Besprechung der auswärtigen Verhältnisse einen diplomatischeren Ton annimmt." Diesen Weg habe er bereits durch einen Brief an General v. Gerlach betreten. Dieses Schreiben vom 27. Januar 1853 lautet in

den Hauptsätzen: „Wenn ich die Artikel der Kreuzzeitung über die französische Heirat lese, so werde ich lebhaft an das Mißbehagen erinnert, welches ich schon auf dem Gymnasium bei Lesung der ungehobelten Schimpfreden empfand, mit welchen die von mir übrigens sehr verehrten homerischen Helden sich vor dem Gefecht zu regalieren pflegten. Wir sollten doch seit Hektors Zeiten einige Fortschritte in der Erziehung gemacht haben. Wem und wozu nutzt es, den Bräutigam der Fräulein Montijo zu nörgeln, indem man ihm den Stock hinhält, wie einem bösen Kettenhunde. Wollen wir Frieden mit ihm, wie ich bis jetzt denke, so ist es jedenfalls unrichtig, ihn nicht nur zu reizen, sondern seine Stellung zu untergraben, indem man ihn dem Gelächter seiner Unterthanen und dem Hohn seiner Gegner unter diesen preisgibt. Soll es aber Krieg sein, und das wird es schließlich wohl werden, so scheint doch sowohl die Politik als der Anstand zu gebieten, daß wir uns herausfordernder Kundgebungen enthalten. Wenn man Streit findet, so ist unter allen Umständen das Bewußtsein angenehm, ihn nicht gesucht zu haben. Die Kreuzzeitung gilt einmal, wenn nicht als das Organ des Hofes, doch mit Recht als das der konservativen Bevölkerung der alten preußischen Provinzen und deshalb fällt ihre Stimme schwerer in die Wage als die irgend eines charakterlosen oder oppositionellen Blattes; man betrachtet sie im Auslande als den zwar nicht auf Tag und Stunde, aber doch en gros richtig anzeigenden Barometer des politischen Wetters in Preußen. Dieser Bedeutung muß sich die Redaktion bewußt sein und sich diplomatischer bemegen. Sie hat uns in der deutschen Politik durch nutzlose Bitterkeiten gegen Regierung und Volksstimme manches geschadet, und in der französischen Sache kann ich weder den Boutaden, mit welchen L. Napoleon seinen verliebten Gelüsten den Mantel der Volkstümlichkeit umzuhängen sucht, eine so große Wichtigkeit beimessen, noch wenn sie diese hätten, einen so heftigen Ton gerechtfertigt finden. Das schadet der Zeitung, weil es geschmacklos ist, und dergleichen Pronunciamentos gegen Frankreich machen uns mehr als nötig von unseren östlichen Bundesgenossen abhängig."

Nun folgt etwa dieselbe Ausführung wie an den Minister. Dann fährt Bismarck fort: „Ich habe gestern schon Herrn v. Manteuffel gebeten, in der amtlichen Presse schreiben zu lassen, daß L. Napoleon heiraten mag, wen oder wie er Lust hat. Ich finde die Lage, wie sie jetzt ist, viel klarer und darum weniger gefährlich, als wenn er uns mit irgend einer anständigen befreundeten Verbindung Sand in die Augen gestreut hätte, und man wäre der Ansteckung dieser ganzen französischen Wirtschaft viel mehr ausgesetzt, wenn er seinen Platz als ebenbürtiger Herrscher und Freund tan bien que mal unter den Monarchen Europas eingenommen hätte. Kann Ihr Herr Bruder nicht dahin wirken, Wagenern eine kleine Dosis glattzüngiger Heuchelei beizubringen, wenn er selbst keinen Vorrat davon besitzt."

Zeigt sich Bismarcks politische Einsicht und Fernsicht derjenigen seiner alten politischen Parteigenossen hier weit überlegen, so hatte er etwa zu derselben Zeit auch Gelegenheit zu beweisen, daß sein Blick über den engen Ressort-Horizont des preußischen Handels- und Finanzministers erheblich hinausragte. Als es sich nämlich gegen Ende des Jahres 1853 um die Erneuerung der Zollvereinsverträge mit Luxemburg handelte, empfahl Bismarck in einem vertraulichen Berichte an Manteuffel vom 6. November die Forderung Luxemburgs, der Zollverein möge Luxemburg von den Kosten der dortigen Zolldirektion entlasten. Denn die Ablehnung könne möglicherweise die völlige Trennung Luxemburgs vom Zollverein herbeiführen. Luxemburg müsse sich ja allerdings „unzweifelhaft an irgend einen größeren Staatskörper anschließen, um die Interessen seiner Industrie und namentlich das großherzogliche Einkommen sicher zu stellen." Und mit Belgien werde es schwerlich abschließen. „Immer aber bleibt ihm die Wahl zwischen dem Zollverein und Frankreich, und wenn die bis vor kurzem kundgegebenen Sympathien für Frankreich sich neu beleben, so scheint es nicht unmöglich, daß die Gereiztheit über vermeintlich erfahrene unbillige Behandlung, unterstützt durch diplomatische und Parteibestrebungen, zu dem Versuche führen könnte, durch Handelsverträge mit Frank-

reich sowohl die großherzogl. Einkünfte und den belgischen Verkehr sicher zu stellen, dessen fernere Gewähr Preußen nicht leisten will, als auch neue kommerzielle und finanzielle Vorteile für einen Staat zu sichern, der klein genug ist, um der französischen Regierung die Aufstellung eines lockenden Präzedenzfalles leicht zu machen." Diese wohlbegründeten Vorstellungen scheiterten aber an den Bedenken des preußischen Handels- und Finanzministers.

Die Grundsätze, welche Bismarck bei allen diesen Fragen der auswärtigen Politik jener Jahre verfolgte, namentlich aber seine tiefblickenden Ratschläge der Anbahnung freundlicher Beziehungen Preußens zu Frankreich, sollten gute Früchte tragen für die Zeit jener schweren Verwickelung, welche von 1853 an drei Jahre lang im Vordergrunde alles europäischen Interesses steht, Preußen und Deutschland mehrfach in einen europäischen Krieg zu verwickeln droht und Bismarcks Thätigkeit ebenso vorwiegend in Anspruch nimmt, als dessen Staatskunst im glänzendsten Lichte zeigt, der orientalischen Frage. Ehe wir aber Bismarcks Anteil an ihrer Entwickelung und Lösung schildern, verfolgen wir seine persönlichen Erlebnisse und Erfahrungen während der ersten drei Jahre seiner gesandtschaftlichen Stellung.

Sechstes Kapitel.

Persönliches aus den Jahren 1852 und 1853. Gesamturteil über Bismarcks Thätigkeit am Bundestage, 1851 bis 1853.

Bismarck hatte, wie wir sahen, im Oktober 1851 die längsterſehnte Wiedervereinigung mit ſeiner Familie ausführen können, ein neues bequemes Heim mit ſeinen Lieben in Frankfurt bezogen und fröhliche Weihnacht mit ihnen gefeiert. Schon zu Ausgang des Jahres 1851 beginnen aber jene häufigen, auf den Wunſch oder Befehl des Königs und Manteuffels unternommenen Reiſen Bismarcks nach Berlin, hauptſächlich aus Anlaß der damaligen Zollvereinskriſis. Seit Dezember 1851 hatte der König in wiederholten Beſprechungen mit Bismarck dieſem aber auch den Wunſch ausgeſprochen, er möge ſeinen Sitz in der preußiſchen zweiten Kammer einnehmen, um dort die eigenſten Anſichten Friedrich Wilhelms zu vertreten. Erſt zu Anfang Januar 1852 kam Bismarck, mit förmlichem Urlaub ſeitens Manteuffels verſehen, dieſem Erſuchen des Königs nach. Über die unangenehme winterliche Reiſe, die nicht weniger als drei Tage beanſpruchte, ſchreibt er der Gattin aus Halle am 9. Januar: „Von hier habe ich Dir, ſo viel ich weiß, noch nicht geſchrieben, und hoffe, daß es auch künftig nicht wieder vorkommt. In Gießen kam ich in ein hundekaltes Zimmer mit drei nicht ſchließenden Fenſtern, zu kurzes, zu ſchmales Bett, ſchmutzig, Wanzen; infamer Kaffee, noch nie gekannt ſo ſchlecht. In Guntershauſen kamen Damen in die erſte

Klasse und das Rauchen hörte auf. Zwischen Guntershausen und Gerstungen platzte ganz sanft eine Röhre an der Lokomotive, das Wasser lief aus, da saßen wir 1½ Stunden im Freien, recht hübsche Gegend und warme Sonne. Durch den Aufenthalt kamen wir drei Stunden zu spät nach Halle. Der Berliner Zug war lange fort, ich muß hier schlafen und morgen früh per Güterzug um ½1 reisen, um 2 ankommen. Hier am Bahnhof sind 2 Gasthöfe, aus Versehen bin ich in den falschen geraten; ein Gendarm ging im Saal auf und ab und musterte bedenklich meinen Bart, während ich ein müffiges Beefsteak aß. Ich bin sehr unglücklich, werde aber nun noch den Rest Spickgans zu mir nehmen, etwas Portwein trinken und dann zu Bette gehen."

Zum letztenmale sollte nun Bismarck als Abgeordneter der zweiten preußischen Kammer thätig sein, und auch diesmal ist sein Wirken und seine Haltung ebenso bezeichnend für seinen Charakter wie für seine Anschauungen. Im Abgeordnetenhause bestand damals eine konservative Gruppe, unter Führung des Herrn v. Bethmann-Hollweg, die sich von der äußersten Rechten unter Bismarcks Führung abzweigte, und deren Führer dem König ebenso sympathisch, als Herrn v. Bismarck widerwärtig war. Aus den Reihen dieser Fraktion Bethmann war durch einen Antrag Heffter die Anregung zu einer anderen Zusammensetzung des Herrenhauses gegeben worden. Der König war dem Antrag gewogen und wünschte lebhaft Bismarcks Unterstützung für denselben, während Bismarcks politische Freunde — nicht einmal er selbst — in dem Antrage eine unbefugte Einmischung der Kammer in die königlichen Vorrechte erblickten und dem Monarchen die Entschließung über die Zusammensetzung des Herrenhauses allein vorbehalten wollten. Mit mannhafter Standhaftigkeit versagte sich daher Bismarck den allerhöchsten Wünschen aus parteitaktischen Gründen, die er in einem eigenhändigen Bericht an Manteuffel am 23. April in folgender Ausführung entwickelt: „Wenn ich mich öffentlich durch eine Abstimmung oder gar durch eine Rede gegen die Ritterschaft von dieser lossagte, so würde das gerade in dem innersten und entschlossensten Teile unserer Partei

einen unheilbaren Spalt lassen, und ich würde das verlorene Vertrauen meiner politischen Stützen in der Kammer und im Lande so leicht nicht wieder gewinnen. Daß die Stellung, in welche unsere Ritterschaft in dieser Sache geraten ist, eine schiefe und mehr durch Parteiumtriebe, als durch sachliche Gründe herbeigeführt ist, habe ich Sr. Majestät wiederholt erklärt. Für eine Thorheit halte ich es, in Preußen eine konservative Adelsopposition im Widerspiel gegen die Krone zu machen. Dazu sitzt uns der Absolutismus zu sehr in succo et sanguine und eine Entfremdung zwischen Krone und Ritterschaft kann nur dahin führen, die Schreiber- und Gendarmen-Herrschaft nomine regis als einzigen Ausgangspunkt übrig zu lassen. Wenn ich aber im vorliegenden Fall mich, wie Seine Majestät es auffaßt, gegen die verfehlte Richtung meiner Standesgenossen in die Bresche werfen wollte, so würde ich keinen anderen Erfolg haben, als daß diese mit aufrichtigem Bedauern in mir für alle Zukunft einen durch Amt und Würde erkauften Überläufer in das Lager serviler Bureaukratie erblickten, und der augenblicklich durch mich Sr. Majestät erwiesene Dienst würde, wie ich glaube, sehr viel geringer sein, als meine Einbuße an Fähigkeit, dem König ferner Dienste zu leisten." In demselben Sinne spricht sich Bismarck auch in vertraulichen Briefen vom 6. März und 9. Mai 1852 gegen den General v. Gerlach aus: „Wenn der König dennoch mit mir unzufrieden ist, wie mir Rochow sagt, so ist mir das ein Beweis, daß ich für den Dienst Sr. Majestät in der Kammer nicht passe. Ich kann mich nicht zu Gunsten eines an den königlichen Vorlagen mäkelnden Amendements politischer Gegner, welches amtlich von der Regierung nicht gebilligt ist, von der Fraktion, der ich angehöre, und von den Wählern, deren Einfluß mich in die Kammer gebracht hat, lossagen und meinen Freunden die getroffene Abrede brechen. Ich würde letzteres auf ausdrücklichen Befehl des Königs gethan, mich aber dann auch von jeder politischen Thätigkeit zurückgezogen haben."

Die Beteiligung Bismarcks an den Beratungen der zweiten preußischen Kammer bis zum Mai 1852 ist denn auch, im Ver

gleich zu seiner führenden Stellung und seiner in den Vorjahren so hervorragend bethätigten freudigen Redelust, sehr zurückhaltend. Höchst selten ergreift er das Wort. So am 20. März 1852 gegen die von den Abgeordneten der Linken v. Vincke und Harkort befürworteten Abstriche am Besoldungsetat der Truppen. Dabei sagte er: „Es ist möglich, daß trotz der friedlichen Neigungen aller Staaten Europas, nur vielleicht innerhalb sechs Monaten in Verhältnisse kommen, in welchen die Herren Gelegenheit haben können, ihre militärischen Talente auf einem anderen Felde als hier darzuthun." Vincke sowohl als Harkort waren nämlich Landwehroffiziere, Harkort trug sogar das Eiserne Kreuz der Befreiungskriege. Dieses Wort Bismarcks sollte den Anlaß bieten zu den heftigsten und ungebührlichsten Angriffen gegen ihn in dieser und in den folgenden Sitzungen. Es entflammte den Zorn der Liberalen bei weitem mehr als der berühmte Ausspruch, den Bismarck in derselben Sitzung gegen Harkort that, nachdem dieser die Bevölkerung der großen Städte gepriesen hatte. Da erklärte Bismarck, daß er der Bevölkerung der großen Städte mißtraue und dort das wahre preußische Volk nicht finde. „Letzteres wird vielmehr, wenn die großen Städte sich wieder einmal erheben sollten, sie zum Gehorsam zu bringen wissen, und sollte es sie vom Erdboden tilgen." Kaum hatte Bismarck diese kurze Rede geendet, in der er die Möglichkeit andeutete, daß die alten Landwehroffiziere in sechs Monaten wieder in Uniform stecken könnten, so erhob sich Herr v. Vincke und ersuchte Herrn v. Bismarck, dessen witzige Talente ja hinreichend bekannt seien, endlich einmal neue Witze zu erfinden, „statt zum fünftenmale den alten Kammerwitz vorzutragen, man möge sich an der Grenze wiedersehen," und rief: „Denkt man etwa die Landwehr dazu zu benutzen, bei einem diplomatischen Rückzuge wie dem von Olmütz Parade zu machen, oder mutet man ihr Schlachten zu wie die bei Bronzell?" Bismarck entgegnete, es sei gar nicht seine Absicht gewesen, Witze zu machen, denn er halte die Lage Vinckes, wenn dieser im Feld stehen sollte, für sehr ernst. „Wer übrigens heute, wenn ich richtig rechne, zum neunzehntenmal den müde gerittenen Trompeterschimmel

von Bronzell zur Verhöhnung der Armee hier getummelt hat, dem kann ich das Recht nicht einräumen, sich über alte abgetragene Witze zu beklagen."

Am 22. März erneuerte Vincke diesen persönlichen Streit in noch gehässigerer Weise. Er bekämpfte nämlich eine Etatforderung von 100000 Thaler für die militärische Herstellung der Burg Hohenzollern aus dem Grunde, weil man dieses Geld für Kriegszwecke vielleicht in naher Zukunft nötiger brauche, „seit wir von einem namhaften Diplomaten haben aussprechen hören, wie es nicht unwahrscheinlich sei, daß wir vielleicht schon in sechs Monaten Krieg haben werden. Wenn aus einem solchen Munde, von einem Diplomaten, bei der notwendigen diskreten Zurückhaltung uns dies von der Tribüne und in diesem Hause gesagt wird, so muß die Besorgnis eines europäischen Krieges weit näher liegen, als wir alle bisher angenommen haben." Noch während Vincke sich an der Heiterkeit der Versammlung auf Kosten des von ihm Angegriffenen ergötzte, erhob sich dieser zu der Entgegnung: Er sei daran gewöhnt, daß seine Worte dem Abgeordneten Vincke anders ins Ohr fallen als sie aus des Redners Munde hervorgehen. „Ich habe nicht gesagt, es sei nicht unwahrscheinlich, daß in sechs Monaten Krieg sein werde, sondern ich habe geäußert, trotz der unzweifelhaft friedfertigen Neigung aller europäischen Mächte sei es nicht unmöglich. Ich glaube, durch diese Äußerung die Diskretion, welche mein Amt mir auferlegt, nicht verletzt zu haben, so wenig als dadurch, daß ich hinzufüge, daß meiner festen Überzeugung nach wir in sechs Monaten entweder Krieg haben oder Frieden."

Diesmal hatte Bismarck die Lacher auf seiner Seite, und nun rief Vincke bitter: „Ich kann nur annehmen, daß der persönlich gereizte Ton, wozu der Herr Abgeordnete keine Veranlassung hatte, da ich seine Leistungen dankbar anerkannt habe, nur aus verletzter Bescheidenheit herrühre, weil ich ihn einen namhaften Diplomaten geheißen habe. Ich will daher, um ihn zu befriedigen, diese Äußerung hiermit förmlich zurücknehmen, da allerdings alles, was ich von seinen diplomatischen Leistungen weiß, sich nur auf

die bekannte brennende Cigarre beschränkt." Jetzt fand auch der Präsident Schwerin, daß der ihm befreundete Vincke zu weit gegangen sei, und mahnte: „in dieser Weise die Diskussion nicht weiter zu führen." Bismarck aber erbat, tief verletzt, noch einmal das Wort zu einer persönlichen Bemerkung und bestritt, „mit dem Abgeordneten für Iserlohn in gereiztem Tone gesprochen zu haben. Vielleicht finde ich Gelegenheit, mit ihm in diesem Tone zu sprechen. Seine letzte Äußerung überschreitet die Grenze nicht nur der diplomatischen, sondern derjenigen privaten Diskretion, deren Beobachtung ich von einem Manne von guter Erziehung erwarten zu dürfen glaubte." Trotz aller Beschwichtigungsversuche des Grafen Schwerin und trotz der Bitte desselben: „Es muß doch ein Ende geben der persönlichen Bemerkungen!" brauste Vincke nun in maßloser Heftigkeit auf. „Ich bin jetzt vollständig zu Ende," rief er, „und freue mich, daß der Schluß der Erwiderung mir Veranlassung gibt, mit dem Herrn Abgeordneten in dem Tone zu sprechen, den er soeben bezeichnet hat."

Die Folge dieses Rededuells war ein wirkliches Duell auf Pistolen, zu welchem Bismarck den parlamentarischen Gegner herausfordern ließ. Die große Aufregung, welche dieser Vorgang in den intimsten Kreisen des Hofes hervorrief, schildern die Aufzeichnungen in General Gerlachs Tagebuch anschaulich und ergreifend. Zugleich zeigen sich deutlich, mit welch festem Glauben an sein Recht und mit wie frommem Sinn Bismarck dem, bei der anfänglichen großen Erbitterung der Gegner, leicht tödtlichen Kugelwechsel entgegenging. General Gerlach verzeichnet darüber: „23. März. Es kommt nun doch zum Duell von Vincke und Bismarck. Gestern Abend war Bismarck bei mir, sehr liebenswürdig über sein Duell; vorher Stolberg, der davon sehr bewegt, es dennoch für notwendig erklärte. Büchsel (der Hofprediger) hatte Bismarck das heilige Abendmahl verweigert — er (Bismarck) war mit Hans Kleist bei ihm gewesen; ich kann das nicht richtig finden, er ist im Stande der Notwehr und gerechten Krieges. Kleist hat Büchsel vergebens zugeredet. Heut Morgen schrieb ich an Alvensleben, um auf Schulenburg-

Wolfsburg (Vinckes Schwiegervater) zu wirken und an Eberhard Stolberg, Bismarcks Sekundant, um dem, was von dort kommen könnte, eine günstige Aufnahme zu verschaffen. — 28. März. Seitdem ist Bismarcks Duell, ohne daß etwas herausgekommen, vorübergegangen, und zwar am 25. März. Büchsel hat ihm das heilige Abendmahl am Tage vorher morgens gereicht, und er hat vor dem ersten Schuß ein Gebet gesprochen. Auf Vincke soll dies doch Eindruck gemacht haben." Als Vincke seinen Gegner beten sah, mochten die Vorstellungen seines Schwiegervaters v. d. Schulenburg, daß dieser Ehrenhandel nicht blutig verlaufen dürfe, in seiner Seele Wurzel fassen, und da er als Geforderter den ersten Schuß hatte, ließ er an der Zielsicherheit dieses Schusses seine Versöhnung erkennen. Darauf schoß auch Bismarck in die Luft. Bei dem Leibesumfang des Herrn v. Vincke und Bismarcks Geübtheit im Schießen, würde er den Gegner bei ernstlichem Willen schwerlich gefehlt haben.

Gewiß meinte Bismarck selbst, nicht minder sicher als Herr v. Gerlach das annahm, bei diesem Ehrenhandel „im Stande der Notwehr und des gerechten Krieges" sich zu befinden. Aber seine Stellung im königlichen Dienst ließ doch die Erneuerung von Duellen mit politischen Gegnern, als mögliche Folge von Kammerstreitigkeiten, auch in seinen Augen durchaus unangemessen erscheinen. Hierzu kam großer Überdruß an der parlamentarischen Arbeit, und endlich die schon gegen Gerlach ausgesprochene Überzeugung, „für den Dienst Sr. Majestät in der Kammer nicht zu passen." Alles das reifte in Bismarck langsam den Entschluß, keinesfalls wieder ein Mandat zur Kammer anzunehmen, einstweilen aber strengste persönliche Zurückhaltung von den Debatten der Kammer zu üben. Er hat nach dem 22. März 1852 nicht mehr das Wort ergriffen. Der Gattin aber schrieb er am 1. Mai aus Berlin, am Schlusse einer kurzen Charakteristik Ludwigs von Gerlach: „Er hatte schon Anlage, die Welt und ihr Regiment über seine eigene Anschauung davon zu vergessen, aber die Kammerluft hatte diese unpraktische Richtung in ihm gefördert, und über diesem Turn- und Exerzier-

platz von Geist und Zunge vergißt er oder schätzt gering, was zu thun notwendig ist. Es liegt etwas recht Entsittlichendes in der Kammerluft, die besten Leute werden eitel, ohne daß sie es merken, und gewöhnen sich an die Tribüne, wie an ein Toilettenstück, mit dem sie vor dem Publikum sich produzieren." Noch unmutiger fast lauten die kurzen Zeilen an die Gattin aus Berlin vom 3. Mai: „Ich habe es hier recht herzlich satt und sehne mich nach dem Tage der Abreise. Die Kammerintriguen finde ich über die Maßen schal und unwürdig; wenn mann immer darin lebt, so täuscht man sich darüber und hält sie für wunder was. Wenn ich von Frankfurt unbefangen herkomme, so ist mir wie einem Nüchternen, der unter Betrunkene gerät."

Im Herbst 1852 lehnte Bismarck die Wiederwahl in Westhavelland ab. Die Gründe des Entschlusses entwickelte er dem General Gerlach in einem Briefe aus Frankfurt vom 6. November 1852: „Meinem Instinkt nach glaube ich" (im Gegensatze zu der vorher erwähnten „Siegestrunkenheit" Ludwigs v. Gerlach), „daß die schwarze Manier das Bild der Zukunft richtiger wiedergibt und richte mich nach dem feinsten Politiker, den ich auf den jüngsten Jagden (in Letzlingen) kennen gelernt habe" (dem Fuchs) „und der ruhig im Bau sitzen bleibt, wenn er schlechtes Wetter voraussieht. Ich habe mich deshalb so bald wie möglich in mein Malepartus zurückgezogen und bin nicht nach Berlin gegangen, habe auch die Wahl zur Kammer abgelehnt. Wo so verschiedenartige Richtungen wie die im Ministerium vertretenen, die der Kreuzzeitung, die von Radowitz und die Sr. Majestät selbst, friedlich bei einander leben, da muß ein Zustand des décousu (der Auftrödelung) und der Zerbröckelung vorhanden sein, der es unmöglich macht, einen irgend erheblichen Einfluß auf das ganze zu üben, indem man nur den Teil in der Hand behält, den man gerade anfaßt. Seine Majestät waren sehr unzufrieden damit, daß ich die Wahl abgelehnt hatte. Ich halte es aber, ganz abgesehen von der persönlichen Abneigung, die ich habe, mich jetzt in die Berliner Verhältnisse zu mischen, mit meinem hiesigen Dienst wirklich nicht

für verträglich. Meine häufigen Abwesenheiten von hier machen mir denjenigen Zusammenhang mit meinen Kollegen unmöglich, der bei einer kollegialisch eingerichteten Körperschaft, wie der Bundestag, notwendig ist, um im Einfluß und au fait der Geschäfte zu bleiben und in der Kammer selbst hat ein bruchstückweises und deshalb ununterrichtetes Eingreifen nicht minder nachteilige Folgen für das politische Gewicht dessen, der sich darauf einläßt. Ich würde sehr gern bereit sein, mich abzunützen, wenn ich für den Dienst Sr. Majestät irgend einen erheblichen Vorteil davon unter den jetzigen Umständen absehen könnte.“

Bei diesem Entschlusse blieb Bismarck stehen. Nachdem dann durch königliche Verordnung vom 12. Oktober 1854 die erste Kammer zum Herrenhaus umgebildet war, wurde Bismarck auf Vorschlag des alten und befestigten Grundbesitzes im Landschaftsbezirk des Herzogtums Stettin am 21. November 1854 in dasselbe berufen. Am 10. Januar 1855 trat er in dieses Haus ein. In den Jahren von 1855 bis 1862 hat er aber niemals das Wort ergriffen, wenn er auch während der Dauer seines Frankfurter Aufenthaltes bei wichtigen Abstimmungen nicht fehlte.

Zum Krönungsfest am 18. Januar 1852 hatte der König Herrn v. Bismarck durch Verleihung des St. Johanniterordens ausgezeichnet. Im Laufe des Jahres erhielt er für seine mühsamen Unterhandlungen mit dem Herzog von Augustenburg auch das Großkreuz des dänischen Danebrogordens. Mit diesen Orden geschmückt, wohnte Bismarck in seiner Landwehrlieutenantsuniform dann der Parade zu Ehren eines in Frankfurt anwesenden österreichischen Erzherzogs bei. Kaum gewahrte ihn dieser, als er auf Bismarck zusprengte, und verbindlich grüßend die ironische Frage an ihn richtete: „Verzeihens, Excellenz, habens alle diese Dekorationen vor dem Feinde erhalten?“ — „Jawohl, kaiserliche Hoheit,“ lautete die blitzschnelle Antwort, „alle vor dem Feinde, alle hier in Frankfurt!“ *)

*) Federzeichnungen aus Frankfurt. Preußische Jahrbücher, 1871, Bd. 2 S. 9.

Klasse und das Rauchen hörte auf. Zwischen Guntershausen und Gerstungen platzte ganz sanft eine Röhre an der Lokomotive, das Wasser lief aus, da saßen wir 1½ Stunden im Freien, recht hübsche Gegend und warme Sonne. Durch den Aufenthalt kamen wir drei Stunden zu spät nach Halle. Der Berliner Zug war lange fort, ich muß hier schlafen und morgen früh per Güterzug um ½1 reisen, um 2 ankommen. Hier am Bahnhof sind 2 Gasthöfe, aus Versehen bin ich in den falschen geraten; ein Gendarm ging im Saal auf und ab und musterte bedenklich meinen Bart, während ich ein müffiges Beefsteak aß. Ich bin sehr unglücklich, werde aber nun noch den Rest Spickgans zu mir nehmen, etwas Portwein trinken und dann zu Bette gehen."

Zum letztenmale sollte nun Bismarck als Abgeordneter der zweiten preußischen Kammer thätig sein, und auch diesmal ist sein Wirken und seine Haltung ebenso bezeichnend für seinen Charakter wie für seine Anschauungen. Im Abgeordnetenhause bestand damals eine konservative Gruppe, unter Führung des Herrn v. Bethmann-Hollweg, die sich von der äußersten Rechten unter Bismarcks Führung abzweigte, und deren Führer dem König ebenso sympathisch, als Herrn v. Bismarck widerwärtig war. Aus den Reihen dieser Fraktion Bethmann war durch einen Antrag Heffter die Anregung zu einer anderen Zusammensetzung des Herrenhauses gegeben worden. Der König war dem Antrag gewogen und wünschte lebhaft Bismarcks Unterstützung für denselben, während Bismarcks politische Freunde — nicht einmal er selbst — in dem Antrage eine unbefugte Einmischung der Kammer in die königlichen Vorrechte erblickten und dem Monarchen die Entschließung über die Zusammensetzung des Herrenhauses allein vorbehalten wollten. Mit mannhafter Standhaftigkeit versagte sich daher Bismarck den allerhöchsten Wünschen aus parteitaktischen Gründen, die er in einem eigenhändigen Bericht an Manteuffel am 23. April in folgender Ausführung entwickelt: „Wenn ich mich öffentlich durch eine Abstimmung oder gar durch eine Rede gegen die Ritterschaft von dieser lossagte, so würde das gerade in dem innersten und entschlossensten Teile unserer Partei

einen unheilbaren Spalt lassen, und ich würde das verlorene Vertrauen meiner politischen Stützen in der Kammer und im Lande so leicht nicht wieder gewinnen. Daß die Stellung, in welche unsere Ritterschaft in dieser Sache geraten ist, eine schiefe und mehr durch Parteiumtriebe, als durch sachliche Gründe herbeigeführt ist, habe ich Sr. Majestät wiederholt erklärt. Für eine Thorheit halte ich es, in Preußen eine konservative Adelsopposition im Widerspiel gegen die Krone zu machen. Dazu sitzt uns der Absolutismus zu sehr in succo et sanguine und eine Entfremdung zwischen Krone und Ritterschaft kann nur dahin führen, die Schreiber- und Gendarmen-Herrschaft nomine regis als einzigen Ausgangspunkt übrig zu lassen. Wenn ich aber im vorliegenden Fall mich, wie Seine Majestät es auffaßt, gegen die verfehlte Richtung meiner Standesgenossen in die Bresche werfen wollte, so würde ich keinen anderen Erfolg haben, als daß diese mit aufrichtigem Bedauern in mir für alle Zukunft einen durch Amt und Würde erkauften Überläufer in das Lager serviler Bureaukratie erblickten, und der augenblicklich durch mich Sr. Majestät erwiesene Dienst würde, wie ich glaube, sehr viel geringer sein, als meine Einbuße an Fähigkeit, dem König ferner Dienste zu leisten." In demselben Sinne spricht sich Bismarck auch in vertraulichen Briefen vom 6. März und 9. Mai 1852 gegen den General v. Gerlach aus: „Wenn der König dennoch mit mir unzufrieden ist, wie mir Rochow sagt, so ist mir das ein Beweis, daß ich für den Dienst Sr. Majestät in der Kammer nicht passe. Ich kann mich nicht zu Gunsten eines an den königlichen Vorlagen mäkelnden Amendements politischer Gegner, welches amtlich von der Regierung nicht gebilligt ist, von der Fraktion, der ich angehöre, und von den Wählern, deren Einfluß mich in die Kammer gebracht hat, lossagen und meinen Freunden die getroffene Abrede brechen. Ich würde letzteres auf ausdrücklichen Befehl des Königs gethan, mich aber dann auch von jeder politischen Thätigkeit zurückgezogen haben."

Die Beteiligung Bismarcks an den Beratungen der zweiten preußischen Kammer bis zum Mai 1852 ist denn auch, im Ver

gleich zu seiner führenden Stellung und seiner in den Vorjahren so hervorragend bethätigten freudigen Redelust, sehr zurückhaltend. Höchst selten ergreift er das Wort. So am 20. März 1852 gegen die von den Abgeordneten der Linken v. Vincke und Harkort befürworteten Abstriche am Besoldungsetat der Truppen. Dabei sagte er: „Es ist möglich, daß trotz der friedlichen Neigungen aller Staaten Europas, wir vielleicht innerhalb sechs Monaten in Verhältnisse kommen, in welchen die Herren Gelegenheit haben können, ihre militärischen Talente auf einem anderen Felde als hier darzuthun." Vincke sowohl als Harkort waren nämlich Landwehroffiziere, Harkort trug sogar das Eiserne Kreuz der Befreiungskriege. Dieses Wort Bismarcks sollte den Anlaß bieten zu den heftigsten und ungebührlichsten Angriffen gegen ihn in dieser und in den folgenden Sitzungen. Es entflammte den Zorn der Liberalen bei weitem mehr als der berühmte Ausspruch, den Bismarck in derselben Sitzung gegen Harkort that, nachdem dieser die Bevölkerung der großen Städte gepriesen hatte. Da erklärte Bismarck, daß er der Bevölkerung der großen Städte mißtraue und dort das wahre preußische Volk nicht finde. „Letzteres wird vielmehr, wenn die großen Städte sich wieder einmal erheben sollten, sie zum Gehorsam zu bringen wissen, und sollte es sie vom Erdboden tilgen." Kaum hatte Bismarck diese kurze Rede geendet, in der er die Möglichkeit andeutete, daß die alten Landwehroffiziere in sechs Monaten wieder in Uniform stecken könnten, so erhob sich Herr v. Vincke und ersuchte Herrn v. Bismarck, dessen witzige Talente ja hinreichend bekannt seien, endlich einmal neue Witze zu erfinden, „statt zum fünftenmale den alten Kammerwitz vorzutragen, man möge sich an der Grenze wiedersehen." und rief: „Denkt man etwa die Landwehr dazu zu benutzen, bei einem diplomatischen Rückzuge wie dem von Olmütz Parade zu machen, oder mutet man ihr Schlachten zu wie die bei Bronzell?" Bismarck entgegnete, es sei gar nicht seine Absicht gewesen, Witze zu machen, denn er halte die Lage Vinckes, wenn dieser im Feld stehen sollte, für sehr ernst. „Wer übrigens heute, wenn ich richtig rechne, zum neunzehntenmal den müde gerittenen Trompeterschimmel

von Bronzell zur Verhöhnung der Armee hier getummelt hat, dem kann ich das Recht nicht einräumen, sich über alte abgetragene Witze zu beklagen."

Am 22. März erneuerte Vincke diesen persönlichen Streit in noch gehässigerer Weise. Er bekämpfte nämlich eine Etatforderung von 100000 Thaler für die militärische Herstellung der Burg Hohenzollern aus dem Grunde, weil man dieses Geld für Kriegszwecke vielleicht in naher Zukunft nötiger brauche, „seit wir von einem namhaften Diplomaten haben aussprechen hören, wie es nicht unwahrscheinlich sei, daß wir vielleicht schon in sechs Monaten Krieg haben werden. Wenn aus einem solchen Munde, von einem Diplomaten, bei der notwendigen diskreten Zurückhaltung uns dies von der Tribüne und in diesem Hause gesagt wird, so muß die Besorgnis eines europäischen Krieges weit näher liegen, als wir alle bisher angenommen haben." Noch während Vincke sich an der Heiterkeit der Versammlung auf Kosten des von ihm Angegriffenen ergötzte, erhob sich dieser zu der Entgegnung: Er sei daran gewöhnt, daß seine Worte dem Abgeordneten Vincke anders ins Ohr fallen als sie aus des Redners Munde hervorgehen. „Ich habe nicht gesagt, es sei nicht unwahrscheinlich, daß in sechs Monaten Krieg sein werde, sondern ich habe geäußert, trotz der unzweifelhaft friedfertigen Neigung aller europäischen Mächte sei es nicht unmöglich. Ich glaube, durch diese Äußerung die Diskretion, welche mein Amt mir auferlegt, nicht verletzt zu haben, so wenig als dadurch, daß ich hinzufüge, daß meiner festen Überzeugung nach wir in sechs Monaten entweder Krieg haben oder Frieden."

Diesmal hatte Bismarck die Lacher auf seiner Seite, und nun rief Vincke bitter: „Ich kann nur annehmen, daß der persönlich gereizte Ton, wozu der Herr Abgeordnete keine Veranlassung hatte, da ich seine Leistungen dankbar anerkannt habe, nur aus verletzter Bescheidenheit herrühre, weil ich ihn einen namhaften Diplomaten geheißen habe. Ich will daher, um ihn zu befriedigen, diese Äußerung hiermit förmlich zurücknehmen, da allerdings alles, was ich von seinen diplomatischen Leistungen weiß, sich nur auf

die bekannte brennende Cigarre beschränkt." Jetzt fand auch der Präsident Schwerin, daß der ihm befreundete Vincke zu weit gegangen sei, und mahnte: „in dieser Weise die Diskussion nicht weiter zu führen." Bismarck aber erbat, tief verletzt, noch einmal das Wort zu einer persönlichen Bemerkung und bestritt, „mit dem Abgeordneten für Aachen in gereiztem Tone gesprochen zu haben. Vielleicht finde ich Gelegenheit, mit ihm in diesem Tone zu sprechen. Seine letzte Äußerung überschreitet die Grenze nicht nur der diplomatischen, sondern derjenigen privaten Diskretion, deren Beobachtung ich von einem Manne von guter Erziehung erwarten zu dürfen glaubte." Trotz aller Beschwichtigungsversuche des Grafen Schwerin und trotz der Bitte desselben: „Es muß doch ein Ende geben der persönlichen Bemerkungen!" brauste Vincke nun in maßloser Heftigkeit auf. „Ich bin jetzt vollständig zu Ende," rief er, „und freue mich, daß der Schluß der Erwiderung mir Veranlassung gibt, mit dem Herrn Abgeordneten in dem Tone zu sprechen, den er soeben bezeichnet hat."

Die Folge dieses Rededuells war ein wirkliches Duell auf Pistolen, zu welchem Bismarck den parlamentarischen Gegner herausfordern ließ. Die große Aufregung, welche dieser Vorgang in den intimsten Kreisen des Hofes hervorrief, schildern die Aufzeichnungen in General Gerlachs Tagebuch anschaulich und ergreifend. Zugleich zeigen sich deutlich, mit welch festem Glauben an sein Recht und mit wie frommem Sinn Bismarck dem, bei der anfänglichen großen Erbitterung der Gegner, leicht tödtlichen Kugelwechsel entgegenging. General Gerlach verzeichnet darüber: „23. März. Es kommt nun doch zum Duell von Vincke und Bismarck. Gestern Abend war Bismarck bei mir, sehr liebenswürdig über sein Duell; vorher Stolberg, der davon sehr bewegt, es dennoch für notwendig erklärte. Büchsel (der Hofprediger) hatte Bismarck das heilige Abendmahl verweigert — er (Bismarck) war mit Hans Kleist bei ihm gewesen; ich kann das nicht richtig finden, er ist im Stande der Notwehr und gerechten Krieges. Kleist hat Büchsel vergebens zugeredet. Heut Morgen schrieb ich an Alvensleben, um auf Schulenburg-

Wolfsburg (Vinckes Schwiegervater) zu wirken und an Eberhard Stolberg, Bismarcks Sekundant, um dem, was von dort kommen könnte, eine günstige Aufnahme zu verschaffen. — 28. März. Seitdem ist Bismarcks Duell, ohne daß etwas herausgekommen, vorübergegangen, und zwar am 25. März. Büchsel hat ihm das heilige Abendmahl am Tage vorher morgens gereicht, und er hat vor dem ersten Schuß ein Gebet gesprochen. Auf Vincke soll dies doch Eindruck gemacht haben." Als Vincke seinen Gegner beten sah, mochten die Vorstellungen seines Schwiegervaters v. d. Schulenburg, daß dieser Ehrenhandel nicht blutig verlaufen dürfe, in seiner Seele Wurzel fassen, und da er als Geforderter den ersten Schuß hatte, ließ er an der Zielloſigkeit dieses Schusses seine Versöhnung erkennen. Darauf schoß auch Bismarck in die Luft. Bei dem Leibesumfang des Herrn v. Vincke und Bismarcks Geübtheit im Schießen, würde er den Gegner bei ernstlichem Willen schwerlich gefehlt haben.

Gewiß meinte Bismarck selbst, nicht minder sicher als Herr v. Gerlach das annahm, bei diesem Ehrenhandel „im Stande der Notwehr und des gerechten Krieges" sich zu befinden. Aber seine Stellung im königlichen Dienst ließ doch die Erneuerung von Duellen mit politischen Gegnern, als mögliche Folge von Kammerstreitigkeiten, auch in seinen Augen durchaus unangemessen erscheinen. Hierzu kam großer Überdruß an der parlamentarischen Arbeit, und endlich die schon gegen Gerlach ausgesprochene Überzeugung, „für den Dienst Sr. Majestät in der Kammer nicht zu passen." Alles das reifte in Bismarck langsam den Entschluß, keinesfalls wieder ein Mandat zur Kammer anzunehmen, einstweilen aber strengste persönliche Zurückhaltung von den Debatten der Kammer zu üben. Er hat nach dem 22. März 1852 nicht mehr das Wort ergriffen. Der Gattin aber schrieb er am 1. Mai aus Berlin, am Schlusse einer kurzen Charakteristik Ludwigs von Gerlach: „Er hatte schon Anlage, die Welt und ihr Regiment über seine eigene Anschauung davon zu vergessen, aber die Kammerluft hatte diese unpraktische Richtung in ihm gefördert, und über diesem Turn- und Exerzier-

platz von Geist und Zunge vergißt er oder schätzt gering, was zu thun notwendig ist. Es liegt etwas recht Entsittlichendes in der Kammerluft, die besten Leute werden eitel, ohne daß sie es merken, und gewöhnen sich an die Tribüne, wie an ein Toilettenstück, mit dem sie vor dem Publikum sich produzieren." Noch unmutiger fast lauten die kurzen Zeilen an die Gattin aus Berlin vom 3. Mai: „Ich habe es hier recht herzlich satt und sehne mich nach dem Tage der Abreise. Die Kammerintriguen finde ich über die Maßen schal und unwürdig; wenn mann immer darin lebt, so täuscht man sich darüber und hält sie für wunder was. Wenn ich von Frankfurt unbefangen herkomme, so ist mir wie einem Nüchternen, der unter Betrunkene gerät."

Im Herbst 1852 lehnte Bismarck die Wiederwahl in Westhavelland ab. Die Gründe des Entschlusses entwickelte er dem General Gerlach in einem Briefe aus Frankfurt vom 6. November 1852: „Meinem Instinkt nach glaube ich" (im Gegensatze zu der vorher erwähnten „Siegestrunkenheit" Ludwigs v. Gerlach), „daß die schwarze Manier das Bild der Zukunft richtiger wiedergibt und richte mich nach dem feinsten Politiker, den ich auf den jüngsten Jagden (in Letzlingen) kennen gelernt habe" (dem Fuchs) „und der ruhig im Bau sitzen bleibt, wenn er schlechtes Wetter voraussieht. Ich habe mich deshalb so bald wie möglich in mein Malepartus zurückgezogen und bin nicht nach Berlin gegangen, habe auch die Wahl zur Kammer abgelehnt. Wo so verschiedenartige Richtungen wie die im Ministerium vertretenen, die der Kreuzzeitung, die von Radowitz und die Sr. Majestät selbst, friedlich bei einander leben, da muß ein Zustand des décousu (der Auftrödelung) und der Zerbröckelung vorhanden sein, der es unmöglich macht, einen irgend erheblichen Einfluß auf das ganze zu üben, indem man nur den Teil in der Hand behält, den man gerade anfaßt. Seine Majestät waren sehr unzufrieden damit, daß ich die Wahl abgelehnt hatte. Ich halte es aber, ganz abgesehen von der persönlichen Abneigung, die ich habe, mich jetzt in die Berliner Verhältnisse zu mischen, mit meinem hiesigen Dienst wirklich nicht

für verträglich. Meine häufigen Abwesenheiten von hier machen mir denjenigen Zusammenhang mit meinen Kollegen unmöglich, der bei einer kollegialisch eingerichteten Körperschaft, wie der Bundestag, notwendig ist, um im Einfluß und au fait der Geschäfte zu bleiben und in der Kammer selbst hat ein bruchstückweises und deshalb ununterrichtetes Eingreifen nicht minder nachteilige Folgen für das politische Gewicht dessen, der sich darauf einläßt. Ich würde sehr gern bereit sein, mich abzunützen, wenn ich für den Dienst Sr. Majestät irgend einen erheblichen Vorteil davon unter den jetzigen Umständen absehen könnte.“

Bei diesem Entschlusse blieb Bismarck stehen. Nachdem dann durch königliche Verordnung vom 12. Oktober 1854 die erste Kammer zum Herrenhaus umgebildet war, wurde Bismarck auf Vorschlag des alten und befestigten Grundbesitzes im Landschaftsbezirk des Herzogtums Stettin am 21. November 1854 in dasselbe berufen. Am 10. Januar 1855 trat er in dieses Haus ein. In den Jahren von 1855 bis 1862 hat er aber niemals das Wort ergriffen, wenn er auch während der Dauer seines Frankfurter Aufenthaltes bei wichtigen Abstimmungen nicht fehlte.

Zum Krönungsfest am 18. Januar 1852 hatte der König Herrn v. Bismarck durch Verleihung des St. Johanniterordens ausgezeichnet. Im Laufe des Jahres erhielt er für seine mühsamen Unterhandlungen mit dem Herzog von Augustenburg auch das Großkreuz des dänischen Danebrogordens. Mit diesen Orden geschmückt, wohnte Bismarck in seiner Landwehrlieutenantsuniform dann der Parade zu Ehren eines in Frankfurt anwesenden österreichischen Erzherzogs bei. Kaum gewahrte ihn dieser, als er auf Bismarck zusprengte, und verbindlich grüßend die ironische Frage an ihn richtete: „Verzeihens, Excellenz, habens alle diese Dekorationen vor dem Feinde erhalten?“ — „Jawohl, kaiserliche Hoheit,“ lautete die blitzschnelle Antwort, „alle vor dem Feinde, alle hier in Frankfurt!“ *)

*) Federzeichnungen aus Frankfurt. Preußische Jahrbücher, 1871, Bd. 2 S. 9.

Auch Jagdvergnügen bot Frankfurts Umgebung damals dem preußischen Bundestagsgesandten. Am 23. April 1852 schreibt Bismarck am Schlusse eines Berichtes an Manteuffel: „Morgen früh habe ich mit Graf Thun eine Schnepfenjagd, auf der er wohl sein Herz ausschütten wird." Daß diese Ausschüttung stattgefunden habe, ist wohl mit Bestimmtheit anzunehmen, da Bismarck viel später, am 11. Dezember 1852, als Thun als Gesandter in Berlin bestimmt war, an den General Gerlach schreibt: „Was die Behandlung von Thun betrifft, so ist ein zweckdienliches Mittel, ihn bei guter Laune zu erhalten, daß man ihm Gelegenheit zur Jagd gibt, und wenn es Sr. Majestät gefiele, ihn bei Hofjagden zuzuziehen, wird er sowohl für die Ehre als für das Vergnügen sehr empfänglich sein." Bismarck nahm aber auch mit viel geringeren Jagdgenossen vorlieb, und einen derselben, den „dicken Daumer" hat der erste parlamentarische Abend des Bundeskanzlers Grafen Bismarck, am 24. April 1869, der Vergessenheit entrissen. Der Verfasser nahm als Abgeordneter zum Norddeutschen Reichstag an diesem Abend teil und veröffentlichte darüber, nach vorheriger schriftlicher Anfrage bei Bismarck und zustimmender Antwort durch den Geh. Leg.-Rat v. Keudell, (in der Gartenlaube Nr. 20, 1869), einen Bericht, dem folgendes entnommen wird. Als der national-liberale Abg. Apotheker Neubronner (aus dem 1. Wahlkreise des Regierungsbezirks Wiesbaden) Bismarck vorgestellt wurde, erinnerte Neubronner den Bundeskanzler daran, daß sie weiland, als Bismarck Bundestagsgesandter in Frankfurt gewesen, zusammen gejagt hätten. — „Ach, ja wohl," erwiderte Bismarck und schilderte nun den umstehenden, meist der annektierten Provinz Nassau angehörigen Abgeordneten die ihnen bekanntesten Persönlichkeiten Nassaus und Frankfurts jener Tage mit einer Lebendigkeit und Lustigkeit, daß die Heiterkeit dieser süddeutschen Gruppe die allgemeinste Aufmerksamkeit erregte. Namentlich war es die Schilderung des „dicken Daumer" mit seiner kolossalen Todesfurcht, welche die Söhne des jetzigen Regierungsbezirks Wiesbaden entzückte. Dann fuhr Bismarck fort: „Mit diesem ‚dicken Daumer'

war ich eines schönen Herbstmorgens bei Frankfurt auf der Jagd gewesen. Als wir uns am Rande des Waldes hoch im Gebirge zur Rast niedersetzten, entdeckte ich zu meinem Schrecken, daß ich kein Frühstück mit hatte. Der ‚dicke Daumer‘ dagegen zog eine mächtige ‚Wurscht‘ hervor, die für mich allein gerade ausgereicht hätte, und von der er mir edelmütig die Hälfte anbot. Das Mahl begann; ich sah das Ende meines Wurstteils herannahen. Ich hätte vor Wehmut frankfurterisch reden mögen. Da frage ich den ‚dicken Daumer‘ von ungefähr: „Ach, sage Sie mir, Herr Daumer, was is doch das Weiß' da unne, was aus de Zwetschebaim 'rausschaut?“

„Gott, Excellenz, da möcht' Eim ja der Appetit vergehn — das is der Kirchhof.“

„Aber, lieber Herr Daumer, da wollen wir uns doch bei Zeiten ein Plätzchen suchen, da muß sich's wunderbar friedlich ruhen.“

„Nu, Excellenz, nu leg i awer die Wurscht weg.“

Der dicke Daumer blieb bei diesem Entschlusse, und ich hatte mein ordentliches Frühstück.“ Ringsum „anhaltende Heiterkeit“ im stenogr. Bericht.

Bismarcks Freude an der Natur und besonders an landschaftlichen Reizen tritt in seiner immer regen Reise- und Wanderlust ebenso deutlich hervor wie in den zahlreichen Reisebriefen, die wir von ihm besitzen. Die letzteren zeugen zugleich von einer wunderbar scharfen und raschen Beobachtung fremder Verhältnisse, Sitten, Volkseigentümlichkeiten u. s. w. Auch die landschaftlichen Eigentümlichkeiten der von Bismarck bereisten Gegenden werden in Farbe und Form, in Licht und Schatten so scharf und anschaulich getroffen, daß ein Maler danach unschwer ein Bild malen könnte, in welchem Kenner der von Bismarck geschilderten Landschaft diese wiedererkennen würden: sei es der Badestrand von Norderney mit den niedrigen Fischerhütten und der mächtigen hohen Dünung der See, die er uns früher schon schilderte; sei es der Rhein im romantischen Zauber einer milden Mondnacht, oder die Donau im

Sonnenbrande, die ungarische Krönungsstadt in der Glut des Mittsommers nach dem Niedergange des Tagesgestirns, oder verhüllt durch „hunderttausend Zentner" Sand, die ein gewaltiger „warmer Sturm" aus den Steppen des Landes der Metropole als Tribut zuschleudert. Die ungarischen Steppen selbst, mit ihrem Pflanzen-, Tier- und Menschenleben, die Städte und Kanäle Hollands, die lachenden Gestade des Genfer Sees und der Riviera, Paris, die französischen Seebäder, die wilde Romantik der Pyrenäen, die stille Einsamkeit schwedischer Wälder und Haiden — Alles das führen Bismarcks Reisebriefe uns mit ergreifender Anschaulichkeit vor. Und seltsam berührt uns dabei seine wiederholte Klage, daß er „nicht zeichnen könne" und dadurch gehindert sei, den lebendigen Schilderungen des Wortes die noch deutlichere bildliche Darstellung hinzuzufügen. Diese Klage dringt mit ernstem Ton an unser Ohr, denn sie gemahnt uns an die tief-schmerzliche Empfindung, aus der sie hervorquillt: auch dieser hohe, überreich gesegnete Geist, „der genialste Mann", wie sein Freund Motley, der amerikanische Geschichtsforscher, ihn nennt, sieht seinem Können die Grenzen menschlicher Unvollkommenheit gesetzt. Was Anderen die Natur spielend in reicher Fülle in den Schoß legte: die Fähigkeit und den Drang zu bildlichem Schaffen, die künstlerische Beherrschung der Tonwelt, sieht er sich versagt. Die Leistungen dieser Künste versteht er wohl zu würdigen, aber ihre Ausübung ist ihm nicht gegeben.

Dagegen machen uns Bismarcks Reisebriefe den Verfasser derselben schon lieb und wert durch sein treues deutsches Heimatsgefühl. Wenn es ihm in fremden Landen recht behaglich zu Mute ist, so fühlt er sich „in den dicken Wänden" oder „unter den Linden" von Schönhausen, oder in den Wald-, Sand- und Haidefreuden seiner märkischen oder pommerschen Heimat. Kein Fürst hat je von seines Daches Zinnen dem Gaste mit größerem Stolz und mit innigerer Freude seinen Besitz gezeigt, als Fürst Bismarck dem Verfasser von den waldigen Höhen Varzins, die den Blick bis Schlawe und selbst bis zur Ostsee beherrschen; oder seinen Gästen in Friedrichsruh die weite Stille des Sachsenwaldes. Dieses tiefe deutsche Heimat-

gefühl bricht auch am Schlusse der Reisebriefe Bismarcks nicht selten durch in dem freudigen Rufe, mit dem er wieder den ersten preußischen Grenzpfahl begrüßt nach langer Abwesenheit. Trotz aller Erfrischung und Kräftigung, die er den Wanderungen in der Fremde dankt, quillt ihm aus dem Boden der Heimat, des deutschen Vaterlandes, doch allein die Wunderkraft zu seinem Wirken, wie dem Riesen Antäus durch die Berührung mit der Mutter Erde.

Die erste Reise Bismarcks in der hier behandelten Zeitspanne war die nach Ungarn, aus Anlaß seiner Sendung nach Wien und Pest während der Zollvereinskrisis im Juni 1852. Die Schilderung der Donaureise nach Pest und seines Aufenthaltes daselbst ist früher gegeben worden. Hier mögen, zum Belege für die Lebendigkeit und Frische seiner Darstellung, nur einige Teile aus den Briefen an die Gattin folgen, in denen er damals seinen raschen Ausflug in die ungarischen Steppen beschrieb. Da heißt es in einem Briefe aus Szolnok vom 27. Juni 1852: „In den vorhandenen Atlanten wirst du eine Karte von Ungarn finden, auf dieser einen Fluß Theiß und, wenn du dann über Szegedin hinauf nach der Quelle suchst, einen Ort Szolnok. Ich bin gestern mit Eisenbahn nach Alberti-Irza gefahren. Der Ort liegt am Rande der ungarischen Steppen zwischen Donau und Theiß, welche ich mir Spaßeshalber ansehen wollte. Man ließ mich nicht ohne Eskorte reisen, da die Gegend durch berittene Räuberbanden, hier Betyaren genannt, unsicher gemacht wird. Nach einem komfortabeln Frühstück unter dem Schatten einer Schönhausischen Linde, bestieg ich einen sehr niedrigen Leiterwagen mit Strohsäcken und drei Steppenpferden davor, die Ulanen luden ihre Karabiner, saßen auf, und fort ging's in sausendem Galopp. Denke dir festen Rasengrund, eben wie der Tisch, auf dem man bis an den Horizont meilenweit nichts sieht, als die hohen kahlen Bäume der für die halbwilden Pferde und Ochsen gegrabenen Ziehbrunnen (Püttschwengel), tausende von weißgrauen Ochsen mit armlangen Hörnern, flüchtig wie Wild, von zottigen unansehnlichen Pferden, gehütet von berittenen halbnakten Hirten, mit lanzenartigen Stöcken, unend-

liche Schweineheerden, unter denen jederzeit ein Esel, der den Pelz (bunda) des Hirten trägt und gelegentlich ihn selbst, dann große Scharen von Trappen, Hasen, hamsterartige Zeisel, gelegentlich an einem Weiher mit salzhaltigem Wasser wilde Gänse, Enten, Kibitze waren die Gegenstände, die an uns und wir an ihnen vorüberflogen, während der drei Stunden, die wir auf 7 Meilen bis Ketskemet fuhren, mit etwas Aufenthalt in einer Csarda (einsames Wirtshaus). Ketskemet ist ein Dorf, dessen Straßen, wenn man keine Bewohner sieht, an das kleine Ende von Schönhausen erinnern, nur hat es 45,000 Einwohner, ungepflasterte Straßen, niedrige, orientalisch gegen die Sonne geschlossene Häuser mit großen Viehhöfen. Ein fremder Gesandter war da eine so ungewöhnliche Erscheinung, und mein magyarischer Diener ließ die Excellenz so rasseln, daß man mir sofort eine Ehrenwache gab, die Behörden sich meldeten und Vorspann requiriert wurde. Ich brachte den Abend mit einem liebenswürdigen Offizierkorps zu, die darauf bestanden, daß ich auch ferner Eskorte mitnehmen müsse, und mir eine Menge Räubergeschichten erzählten. Gerade in der Gegend, nach der ich reise, sollten die übelsten Raubnester liegen, an der Theiß, wo die Sümpfe und Wiesen ihre Ausrottung fast unmöglich machen. Dergleichen erlebt man in unseren langweiligen Gegenden gar nicht." Nachdem dann die in sausender Karriere zurückgelegte Steppenfahrt des zweiten Tages geschildert ist, fährt Bismarck fort: „Die Räuber ließen sich nicht sehen; wie mir mein netter brauner Lieutenant" (ein Husarenoffizier, der Bismarck begleitete) „sagte, würden sie schon vor Tagesanbruch gewußt haben, daß ich unter Bedeckung reiste, gewiß aber seien welche von ihnen unter den würdig aussehenden stattlichen Bauern, die uns auf den Stationen aus den gestickten, bis zur Erde gehenden Schafpelzmänteln ohne Ärmel, ernsthaft betrachteten und mit einem ehrenfesten istem adiamek (gelobt sei Gott) begrüßten." Bismarck machte an diesem Tage achtzehn Meilen in etwa neun Stunden, bei glühendstem Sonnenbrande, so daß ihm die Haut im Gesicht abgeschält wurde, und „dabei waren vielleicht [illegible] des Weges tiefster Mehlsand und Dünen wie bei Stolpmünde.

Gutnacht. Istem adiamek!" heißt es am Schluſſe. Am folgenden Tage iſt Bismarck wieder nach Peſt zurückgekehrt und ſchreibt der Gattin: „Die Gegend am Rande der Puſta, da wo es anfängt kultivierter zu werden, erinnert an Pommern, an die Gegend von Romelow, Romahn und Coſeger. Meine Ulaneneskorte iſt doch ſo übel nicht geweſen. Um dieſelbe Zeit, wo ich Ketskemet in ſüdlicher Richtung verließ, gingen 63 Wagen nach Körös nördlich ab. Dieſe ſind 2 Stunden ſpäter angehalten und ausgeplündert worden."

Am 19. Juni 1852 ſchrieb Bismarck eigenhändig aus Wien an Manteuffel: „Ich erlaube mir, an Ew. Exc. Güte die dringende Bitte zu richten, mich nach Rückkehr des Herrn v. Werthern (des Legationsſekretärs bei der preußiſchen Botſchaft in Wien) wenigſtens vorläufig auf Urlaub nach Frankfurt begeben zu dürfen, da die Zeit der Entbindung meiner Frau herankommt, und die Nachrichten, die ſie von ihrem Befinden gibt, mich nicht ohne ernſte Beſorgnis dieſem Ereignis entgegenſehen laſſen." Dieſe Beſorgnis ſcheint bis zu der erwarteten ſchweren Stunde fortbeſtanden zu haben. Aber glücklich ging dieſe vorüber, und beſeligt zeigt Bismarck die Geburt ſeines zweiten Sohnes am 2. Auguſt 1852 dem General v. Gerlach in den Worten an: „Der Sohn iſt geboren, gerade als es zum letzten Male Mitternacht ſchlug. Iſt das am 1. oder 2. Auguſt? Darüber muß abgeſtimmt werden, er ſchrie in dem Uhrſchlage." Am 7. Auguſt kann Bismarck dem Miniſter Manteuffel, der bei dem Täufling Patenſtelle übernommen hatte, melden, daß „Frau und Kind ſich über Erwarten wohl" befinden. „Der junge Herr wird Wilhelm Otto Albrecht (nach dem Bären) getauft werden," berichtet Bismarck am 14. Auguſt weiter, und „Se. K. H. der Prinz von Preußen will die Gnade haben, gleichfalls die Bürgſchaft für die chriſtliche Erziehung des Täuflings zu übernehmen und ſogar der heiligen Handlung in Perſon beiwohnen." Dies war freilich am Tauftage, den 22. September, nicht möglich. Der Prinz, Manteuffel und Graf Stolberg ließen ſich vertreten. Die übrigen Taufzeugen, Herr v. Canitz, Frau v. Scherff (die Gattin des niederl. Bundestagsgeſandten) und Frau v. Keſſel, (Gattin des Frankfurter

Kommandanten, der seinerseits den Minister bei der Taufe vertrat), waren persönlich zugegen. Zu der rastlosen und aufreibenden Arbeit, die Bismarck gerade damals in der Zollvereinssache zu leisten hatte, gesellte sich jetzt eine große Verdrießlichkeit: das von ihm gemietete Haus, auf dessen behagliche Einrichtung für die Seinen er viel verwendet hatte, war plötzlich verkauft worden. „Kauf bricht hier Miete, ich muß schleunig räumen, und in der ganzen Stadt ist eigentlich kein geeignetes Quartier zu haben," berichtet er dem Minister am 14. September. „Dazu kommt, daß die wenigen, die überhaupt zu mieten sind, gleichzeitig zum Verkauf stehen, und es sich da wiederholen kann, daß ich ein Jahr lang baue und einrichte und dann ausziehen muß. Ich bin in einiger Verzweiflung über diese meine Obdachlosigkeit bei Eintritt des Winters. Dazu kommt, daß ich seit mehreren Wochen an Grippe und Rose leide. Zu völliger Herstellung möchte ich gern noch in der nächsten Woche auf vierzehn Tage in ein englisches Seebad gehen." Der Urlaub wurde bewilligt, aber von Bismarck nicht ausgenützt. Er begleitete nur seine „obdachlose" Familie auf der größten Strecke des Weges von Frankfurt nach Kröchlendorf, wo er sie bei der Schwester geborgen wußte, und begab sich unterwegs zur Teilnahme an den königlichen Jagden nach Letzlingen. Dann kehrte er aber zu der Arbeit und Wohnungssorge nach Frankfurt zurück. Hier fand er im Hause des Bankiers Seufferheld, Große Gallusgasse 19, endlich ein Logis, das er am 16. Oktober dem General Gerlach also schildert: „Ich bin nach mehrtägiger Obdachlosigkeit durch die Not in ein Quartier getrieben worden, welches ich einstweilen mit einem Dutzend verschiedener Handwerker teile, und schreibe Ihnen in einem unheizbaren Gartensalon. Es gibt hier nur drei oder vier vermietbare, für Gesandte, wie Ihr Freund und Diener einer ist, brauchbare Häuser. Wird mir das jetzige wieder über dem Kopfe verkauft, so muß ich Se. Majestät bitten, mir statt der Mietsentschädigung ein Zelt überweisen zu lassen, welches ich auf dem preußischen Exerzierplatze aufschlagen kann, sonst läuft Allerhöchstdero Gesandte Gefahr, wegen Obdachlosigkeit ausgewiesen zu werden."

Diese Unwirtlichkeit der neuen Wohnräume war aber nur vorübergehend. Bismarck, die Seinen und zahlreiche Gäste, die dort ein- und ausgingen, fühlten sich dort sehr wohl. Erst Mitte 1858 zog Bismarck zum letztenmal in Frankfurt um, in ein jetzt nicht mehr stehendes Haus, Hochstraße 30. Der Winter 1852 auf 1853 scheint in Frankfurt ungemein festreich gewesen zu sein. Denn schon am 21. Januar 1853 schreibt Bismarck an Gerlach: „Im übrigen geht es mir und den Meinigen wohl, bis auf etwas zu viel Diners und Bälle, denen ich ausgesetzt bin. Mein Trost ist, daß ich die darauf folgenden Verdauungsstörungen als dienstliche betrachten darf und von dem dereinstigen Schlagfluß infolge amtlicher Trüffelvertilgung werde gerührt werden!" Am 12. Februar aber schreibt er an Manteuffel: „Den besonderen Verdruß dieser Herren (des Personals der österreichischen Gesandtschaft) erregt es, daß die Feste, die ich im Laufe des Karnevals gegeben habe, über meine eigene Erwartung gelangen und nach dem Zeugnis der kompetenten Richterin, Frau von Brints, alles übertrafen, was seit 1848 hier in der Art stattgefunden hat." Der Grimm über das „Gelingen" der von dem preußischen Bundestagsgesandten gegebenen Feste, veranlaßte den zweiten Beamten der österreichischen Gesandtschaft, Ritter Braun in Frankfurt, sogar, in der Wiener Presse in einem angeblich aus Wien vom 8. Februar datierten Artikel seinem gepreßten Herzen Luft zu machen. Da hieß es: Der preußische Bundestagsgesandte, Herr v. Bismarck habe bekanntlich seit der Abreise des Grafen Thun aus Frankfurt vorübergehend den Vorsitz und die österreichische Stimme geführt. „Herrn von Bismarcks Soireen waren im Laufe dieses Interregnums viel besucht, von einer besonderen Thätigkeit der Bundesversammlung hat man aber während der Zeit wenig vernommen."

Vielleicht trug zu diesem Grimm des österreichischen Personals in Frankfurt nicht wenig die Thatsache bei, daß inzwischen auf Bismarcks Empfehlung die europäische Geldgroßmacht Rothschild namhafte preußische Auszeichnungen erhalten hatte, und dadurch der Neigung entfremdet worden war, ausschließlich österreichische Inter-

essen wahrzunehmen. Am 5. Januar 1853 befürwortete Bismarck nämlich die Verleihung des Titels Hofbankier an Herrn Mayer Karl von Rothschild in Frankfurt, den damaligen Disponenten des Hauses, mit dem Bemerken: er habe keine Bedenken gegen die Verleihung und „glaube bei den Beteiligten eine lebhafte Empfänglichkeit für die ihnen zugedachte Ehre voraussetzen zu dürfen. Eine eigentliche antipreußische Richtung haben die Rothschilds nie verfolgt, nur haben sie sich bei Gelegenheit des Konflikts vor etwa Jahresfrist ... vor Österreich mehr gefürchtet als vor uns. Da indessen der Rat, der den justum ac tenacem propositi virum dergleichen ardorem civium „prava jubentium"*) wie Graf Thun ihn damals entwickelte, zurückweisen läßt, von Rothschild nicht füglich verlangt werden kann, die Mitglieder der Familie auch über das damalige Verhalten des von ihnen als altersschwach bezeichneten Baron Amschel sich seither entschuldigt haben, so glaube ich, daß man diesen Fehler, in Betracht der Dienste, welche diese Geldmacht zu leisten im stande ist, der Vergessenheit übergeben kann." In der That erging die Verleihung des vom Hause Rothschild gewünschten Titels an Herrn v. Bismarck am 15. Februar 1853, und er stellte sie am nämlichen Tage Herrn Mayer Karl von Rothschild zu. Am 3. Juli überreichte dann Bismarck demselben Herrn auch den Roten Adlerorden III. Klasse „für Nichtchristen". Denn der tief religiöse Sinn Friedrich Wilhelms sträubte sich dagegen, daß Nichtchristen das christliche Kreuz auf der Brust trügen, und so war denn mittels einer A.H. Kabinetsordre vom 26. Februar 1851 verfügt worden, daß die dritte Klasse des roten Adlerordens an Nichtchristen in Form eines viereckigen Strahlensterns verliehen werden solle. Bismarck berichtet am 4. Juli eigenhändig an Manteuffel: „Herrn v. Rothschild habe ich seine Dekoration für Nichtchristen überreicht; sie ist sehr geschmackvoll und er war dankbar, wenn er auch offenbar lieber zu den Kreuzträgern gehört hätte."

*) Aus der bekannten Ode des Horaz, zu deutsch etwa: der gerechte und seinem Vorsatz treue Mann widersteht dem frevelnden Gebote aufgeregter Bürger.

Schon die Verleihung des preußischen Hofbankiertitels an Rothschild hatte die neidische Eifersucht des preußischen Konsuls in Frankfurt, Herrn v. Bethmann, in hohem Grade erregt. „Es ist möglich, daß derselbe durch Vermittelung des Prinzen von Preußen um Verleihung des Johanniterordens einkommt," schreibt Bismarck am 16. März 1853 an Gerlach. „Er behauptet, der Prinz wolle es befürworten; es geht aber durchaus nicht, der Orden würde erstaunlich im Kurse dadurch gedrückt werden, während sich bis jetzt fürstliche Personen eifrig um ihn bewerben. Dieser Konsul ist ohnehin von wenig Nutzen für uns und er treibt die Abgeschmacktheit so weit, daß er mit seiner Entlassung droht, wenn die Beleidigung, die ihm durch Rothschilds Ernennung zum Hofbankier widerfahren sei, nicht durch den Johanniter gesühnt würde. Dabei erklärt er, daß ihm selbst mit der Kategorie der ‚Hoflieferanten' in keiner Weise gedient gewesen wäre. Ich finde unseren Orden zu gut, um dergleichen Börsenrivalitäten zur Nahrung zu dienen, und genügt dem Manne die unverdiente Ehre, Konsul zu sein, nicht, so mag er es sagen."

Im Laufe des Jahres 1853 wurde Bismarck oft durch Besuche der Brüder des Königs beehrt. Prinz Karl mit Gemahlin nahm am 2. Juli sogar in Bismarcks Haus in Frankfurt Wohnung. Am 19. Juli begab sich Bismarck zum Besuche des Königs nach Kassel und begleitete diesen am 22. Juli, auf besonderen Befehl nach Berlin, zu wichtigen Besprechungen. Aus Gerlachs Denkwürdigkeiten wissen wir jetzt, daß es sich hierbei hauptsächlich handelte um die Beilegung von Zwistigkeiten, die zwischen Manteuffel, dem General v. Gerlach und anderen Gliedern der „Hofkamarilla", ausgebrochen waren. Manteuffel scheint eine zeitlang ernstlich an Rücktritt gedacht zu haben. Bismarck betonte die Notwendigkeit seines Bleibens im Amte und redete zur Versöhnung. Es war die beste Widerlegung der ehrgeizigen und eigensüchtigen Bestrebungen, welche Bismarcks Feinde im Vorjahr gegen ihn ausgesprengt hatten. Denn insgeheim dachte sich Manteuffel, für den Fall seines Rücktrittes, und nicht minder die Hofkamarilla, Bismarck als dessen

Nachfolger. Das verrät die Stelle in Gerlachs Tagebuch vom 30. Juli: „Von Bismarck ist Manteuffel sehr eingenommen. Münster hält Bismarck ganz unfähig zum Auswärtigen. Wer ist aber dann fähig dazu?"

Mit Sehnsucht sah Bismarck am Ende der Bundestagssitzungen im August 1853 dem Eintreffen des erbetenen Urlaubs entgegen, den er wenigstens in diesem Jahre sich zu längeren Reisen gönnen wollte. Unmutig schrieb er am 13. August an Gerlach: „Hier sitze ich im schönsten Reisewetter ohne Geschäfte und fast schon ohne Kollegen und warte auf meinen nie kommenden Urlaub. Während Se. Majestät höchstselbst am Strande promenieren und den kühlen Hauch der Seeluft loben, denken Sie gewiß nicht an Allerhöchstihren Bundestagsgesandten, wie er in der staubigen Hitze von Frankfurt durch den Gedanken an Seeluft und Wellenschlag brutalisiert wird. Dabei schreibt mir niemand und ‚es sticht mich in meinen Nieren, daß ich muß ein Narr sein und nichts wissen, wie ein Tier', wie der wißbegierige Psalmist sagt. Wenn ich bis morgen keine Nachricht habe, desertiere ich ohne Urlaub, vor der Hand nach Ostende, von da gegen Ende des Monats nach Norderney." Der ersehnte Urlaub traf aber ein und so trat Bismarck denn am 14. August eine Reihe von Reisen an, die ihn bis zum 20. Oktober von Frankfurt fern halten sollten: nach Holland, Norderney, den Genfer See, wohin Frau und Kinder sich schon am 20. August begaben, endlich nach Oberitalien und durch die Schweiz zurück. Zahlreiche Reisebriefe Bismarcks von diesen mehr als zweimonatlichen Wanderungen geben Zeugnis von der freudigen Erholung und Stärkung, die er ihnen dankte. Nur einmal erfaßte ihn, zu Anfang Oktober, ein plötzlicher Krankheitsanfall (Kolik) in Genua. Aber wieder gesundet traf er nach viertägiger Reise am 17. Oktober in Genf und am 20. in Frankfurt ein.

An dem ersten seiner Reiseaufenthalte, in Ostende, traf Bismarck den Prinzen von Preußen, der eben aus England zurückgekehrt war, sehr befriedigt von seinem dortigen Aufenthalt. Der Gattin schildert er am 19. August das Ostender Badeleben: „Die meisten

baden dicht unter dem Damm, der den Spaziergang bildet, Damen und Herren durcheinander. Nur das Bewußtsein tadelfreier Körperformen kann unser einem die Dreistigkeit geben, sich vor der ganzen Damenwelt zu produzieren." Zwei Tage später schreibt er der Gattin aus Brüssel: „Ich habe Ostende mit Bedauern verlassen und bin heut voller Sehnsucht dahin; ich habe dort eine alte Geliebte wiedergefunden, und zwar so unverändert und reizend, wie bei unserer ersten Bekanntschaft; die Trennung finde ich gerade in dieser Stunde schwer und sehe mit Ungeduld dem Augenblick entgegen, wo ich mich bei dem Wiedersehen in Norderney wieder an ihre wogende Brust werfen werde. Ich begreife eigentlich kaum, wie man nicht immer an der See wohnen kann, und warum ich mich habe überreden lassen, zwei Tage in diesem gradlinigen Steinhaufen zuzubringen und Waterloo zu sehen." Tags darauf traf Bismarck in Antwerpen ein. Hier besichtigte er in Begleitung des preußischen Konsuls von Eulenburg die Stadt und den Tiergarten, und dort fesselte ein besonders seltener, erst kürzlich eingetroffener Kranich seine Aufmerksamkeit. Während er den Vogel betrachtet und sein zusammenlegbares Lorgnon in der Hand hält, kommt der Vogel auf ihn zu, schnappt ihm das Glas aus der Hand, springt, offenbar erfreut, ein interessantes Spielzeug gefunden zu haben, mit demselben im Käfig umher und schlingt es zu guterletzt hinunter. Die beiden Herren waren natürlich sehr besorgt darum, ob das Tier nicht etwa infolgedessen verenden würde. Diese Besorgnis steigerte sich bei ihnen noch, als sie nach Besichtigung des Gartens dem Vogel einen abermaligen Besuch abstatteten und die Wahrnehmung machten, daß sein Kropf ganz rot geworden war. Bismarck erhielt jedoch 14 Tage später von Herrn v. Eulenburg, den er, in der Absicht, bei einer Verendung des Vogels den Garten schadlos zu halten, um Mitteilung über das fernere Schicksal des Kranichs gebeten, die lakonische Antwort: „Der Vogel hat nicht nicht nur Ihr Lorgnon, Glas und Goldeinfassung, gut verdaut, sondern verlangt nach mehr." *)

*) Kölnische Zeitung vom 7. April 1891.

Um 1 Uhr nachts fuhr Bismarck in einem überfüllten Dampfboot von Antwerpen ab, brachte „eine abscheuliche Nacht auf einem Feldstuhl zu“ und gelangte „durch ein winkliges Labyrinth von Schelde-, Maaß- und Rheinarmen über Rotterdam nach Amsterdam. Das ist ein sonderbarer Ort,“ schreibt er am 24. August der Gattin, „viele Straßen sind wie Venedig, einige ganz mit dem Wasser bis an die Mauer, andere mit Kanal- als Fahrdamm und mit lindenbesetzten, schmalen Wegen vor den Häusern. Letztere mit phantastisch geformten Giebeln, sonderbar und räucherig, fast spukhaft, mit Schornsteinen, als ob ein Mann auf dem Kopfe stände und die Beine breit auseinander spreizte. Was nicht nach Venedig schmeckt, ist das rührige Leben und Treiben und die massenhaften, schönen Läden. Wenn ich das Glockenspiel höre, und mit einer langen Thonpfeife im Munde durch den Mastenwald über die Kanäle auf die in der Dämmerung noch abenteuerlicheren, verwirrten Giebel und Schornsteine im Hintergrunde sehe, so fallen mir alle holländischen Gespenstergeschichten aus der Kinderzeit ein.“ Dann zeichnet er die weitere Reiseroute bis zu dem „fernsten Punkte“ Norderney vor, „und dann ist die Zeit nicht fern, wo ich dir auf einem Gletscher unverhofft begegnen werde.“ Dem General v. Gerlach schildert Bismarck am nämlichen Tage die Stadt Amsterdam in ähnlicher Weise und bemerkt scherzhaft: auf der Reise nach Norderney „werde ich mich in der ‚Pink‘, die vom Winde abhängt, so verproviantieren können, daß ich nicht auf die Seehunde und Delphine, die ich unterwegs zu schießen gedenke, angewiesen bin. Bisher habe ich entdeckt, daß die Stelle, die auf der Karte Holland heißt, gar kein Land ist im Sinne eines Rohrbecker Landwirts (dem Landsitz Gerlachs), sondern eine 10meilenlange Wiese.“ Gerlach erwidert darauf: „Das was Sie über Holland sagen, finde ich ganz richtig; ich bemerke aber noch, daß dieses Land, wie das Schwein nach Raffs Naturgeschichte (auch der Herzog von Gotha) seinen Namen mit Recht führt, indem es in Wahrheit hohl ist.“

Holland, „eine immer gleich grüne und gleich flache Wiese, auf der viele Büsche stehen, viel Vieh weidet, und einige aus alten

Bilderbüchern ausgeschnittene Städte liegen, Acker gar nicht," war nun hinter Bismarck verschwunden. „Eine dicke holländische Kuff" trug ihn dem letzten nördlichen Reiseziele Norderney zu, an Westfriesland vorüber, einem „reizenden Ländchen; ganz flach, aber so buschig grün, heckig, um jedes nette Bauerhaus für sich ein Wäldchen, daß man sich nach der stillen Unabhängigkeit sehnt, die da zu wohnen scheint. Wie bei Linz und Gmunden, alle Mädchen bildhübsch, nur größer und schlanker als dort, blond, Farben wie Milch und Rosen und mit einem sehr wohlkleidenden helmartigen goldenen Kopfputz." So schildert Bismarck am 27. August die Reiseeindrücke, nachdem er am Abend zuvor „unter Donner, Blitz und Regen" in Norderney eingelaufen war und hier „nach gerade einer Woche Entbehrung ein wundervolles Seebad genommen" hatte.

Die Politik ließ den fröhlichen Wanderer freilich auch jetzt nicht ganz aus ihrem Dienste frei. „Mit dem Gefühl großer Einsamkeit und Sehnsucht nach den Lieben, das durch Kindergeschrei nebenan beim Wirt erhöht wird," sitzt er in einem Fischerhäuschen und gelangt zu dem Ergebnis: „Es scheint hier gründlich langweilig zu sein, das ist mir gerade recht, denn ich habe eine längere Arbeit zu machen," natürlich eine politische. Um Mitte September trifft sich dann Bismarck mit dem hannöverschen Minister und Freunde Schele in Bremen und gelangt dann über Hannover zu den Seinigen nach Villeneuve, am hintersten Walliser Winkel des Genfer Sees. Von hier aus muß er aber wieder lange politische Berichte an Manteuffel und Gerlach schreiben; an den letzteren klagt er: „Ich fange an zu glauben, daß ich zu gut für diese Welt bin"; in seinem Streben, den „nobeln Charakter" des Generals dem Prinzen von Preußen zu beweisen, habe er dem Freunde doch nur „Ungelegenheit statt Fürstengunst" verschafft. Aber der Schluß des Briefes beweist wenigstens, daß Bismarck sich seine Ferientage doch von der Zwingherrin Politik nicht ganz verkümmern ließ, denn da heißt es: „Ich schreibe nächstens, heut bin ich vom Rudern so lahm, daß mir die Hand zittert."

An das Ende dieses Abschnittes, der von Bismarcks persön-

Kommandanten, der seinerseits den Minister bei der Taufe vertrat), waren persönlich zugegen. Zu der rastlosen und aufreibenden Arbeit, die Bismarck gerade damals in der Zollvereinssache zu leisten hatte, gesellte sich jetzt eine große Verdrießlichkeit: das von ihm gemietete Haus, auf dessen behagliche Einrichtung für die Seinen er viel verwendet hatte, war plötzlich verkauft worden. „Kauf bricht hier Miete, ich muß schleunig räumen, und in der ganzen Stadt ist eigentlich kein geeignetes Quartier zu haben," berichtet er dem Minister am 14. September. „Dazu kommt, daß die wenigen, die überhaupt zu mieten sind, gleichzeitig zum Verkauf stehen, und es sich da wiederholen kann, daß ich ein Jahr lang baue und einrichte und dann ausziehen muß. Ich bin in einiger Verzweiflung über diese meine Obdachlosigkeit bei Eintritt des Winters. Dazu kommt, daß ich seit mehreren Wochen an Grippe und Rose leide. Zu völliger Herstellung möchte ich gern noch in der nächsten Woche auf vierzehn Tage in ein englisches Seebad gehen." Der Urlaub wurde bewilligt, aber von Bismarck nicht ausgenützt. Er begleitete nur seine „obdachlose" Familie auf der größten Strecke des Weges von Frankfurt nach Kröchlendorf, wo er sie bei der Schwester geborgen wußte, und begab sich unterwegs zur Teilnahme an den königlichen Jagden nach Letzlingen. Dann kehrte er aber zu der Arbeit und Wohnungssorge nach Frankfurt zurück. Hier fand er im Hause des Bankiers Seufferheld, Große Gallusgasse 19, endlich ein Logis, das er am 16. Oktober dem General Gerlach also schildert: „Ich bin nach mehrtägiger Obdachlosigkeit durch die Not in ein Quartier getrieben worden, welches ich einstweilen mit einem Dutzend verschiedener Handwerker teile, und schreibe Ihnen in einem unheizbaren Gartensalon. Es gibt hier nur drei oder vier vermietbare, für Gesandte, wie Ihr Freund und Diener einer ist, brauchbare Häuser. Wird mir das jetzige wieder über dem Kopfe verkauft, so muß ich Se. Majestät bitten, mir statt der Mietsentschädigung ein Zelt überweisen zu lassen, welches ich auf dem preußischen Exerzierplatze aufschlagen kann, sonst läuft Allerhöchstdero Gesandte Gefahr, wegen Obdachlosigkeit ausgewiesen zu werden."

Diese Unwirtlichkeit der neuen Wohnräume war aber nur vorübergehend. Bismarck, die Seinen und zahlreiche Gäste, die dort ein- und ausgingen, fühlten sich dort sehr wohl. Erst Mitte 1858 zog Bismarck zum letztenmal in Frankfurt um, in ein jetzt nicht mehr stehendes Haus, Hochstraße 30. Der Winter 1852 auf 1853 scheint in Frankfurt ungemein festreich gewesen zu sein. Denn schon am 21. Januar 1853 schreibt Bismarck an Gerlach: „Im übrigen geht es mir und den Meinigen wohl, bis auf etwas zu viel Diners und Bälle, denen ich ausgesetzt bin. Mein Trost ist, daß ich die darauf folgenden Verdauungsstörungen als dienstliche betrachten darf und von dem dereinstigen Schlagfluß infolge amtlicher Trüffelvertilgung werde gerührt werden!" Am 12. Februar aber schreibt er an Manteuffel: „Den besonderen Verdruß dieser Herren (des Personals der österreichischen Gesandtschaft) erregt es, daß die Feste, die ich im Laufe des Karnevals gegeben habe, über meine eigene Erwartung gelangen und nach dem Zeugnis der kompetenten Richterin, Frau von Brints, alles übertrafen, was seit 1848 hier in der Art stattgefunden hat." Der Grimm über das „Gelingen" der von dem preußischen Bundestagsgesandten gegebenen Feste, veranlaßte den zweiten Beamten der österreichischen Gesandtschaft, Ritter Braun in Frankfurt, sogar, in der Wiener Presse in einem angeblich aus Wien vom 8. Februar datierten Artikel seinem gepreßten Herzen Luft zu machen. Da hieß es: Der preußische Bundestagsgesandte, Herr v. Bismarck habe bekanntlich seit der Abreise des Grafen Thun aus Frankfurt vorübergehend den Vorsitz und die österreichische Stimme geführt. „Herrn von Bismarcks Soireen waren im Laufe dieses Interregnums viel besucht, von einer besonderen Thätigkeit der Bundesversammlung hat man aber während der Zeit wenig vernommen."

Vielleicht trug zu diesem Grimm des österreichischen Personals in Frankfurt nicht wenig die Thatsache bei, daß inzwischen auf Bismarcks Empfehlung die europäische Geldgroßmacht Rothschild namhafte preußische Auszeichnungen erhalten hatte, und dadurch der Neigung entfremdet worden war, ausschließlich österreichische Inter-

essen wahrzunehmen. Am 5. Januar 1853 befürwortete Bismarck nämlich die Verleihung des Titels Hofbankier an Herrn Mayer Karl von Rothschild in Frankfurt, den damaligen Disponenten des Hauses, mit dem Bemerken: er habe keine Bedenken gegen die Verleihung und „glaube bei den Beteiligten eine lebhafte Empfänglichkeit für die ihnen zugedachte Ehre voraussetzen zu dürfen. Eine eigentliche antipreußische Richtung haben die Rothschilds nie verfolgt, nur haben sie sich bei Gelegenheit des Konflikts vor etwa Jahresfrist ... vor Österreich mehr gefürchtet als vor uns. Da indessen der Mut, der den justum ac tenacem propositi virum dergleichen ardorem civium „prava jubentium“*) wie Graf Thun ihn damals entwickelte, zurückweisen läßt, von Rothschild nicht füglich verlangt werden kann, die Mitglieder der Familie auch über das damalige Verhalten des von ihnen als altersschwach bezeichneten Baron Amschel sich seither entschuldigt haben, so glaube ich, daß man diesen Fehler, in Betracht der Dienste, welche diese Geldmacht zu leisten im stande ist, der Vergessenheit übergeben kann.“ In der That erging die Verleihung des vom Hause Rothschild gewünschten Titels an Herrn v. Bismarck am 15. Februar 1853, und er stellte sie am nämlichen Tage Herrn Mayer Karl von Rothschild zu. Am 3. Juli überreichte dann Bismarck demselben Herrn auch den Roten Adlerorden III. Klasse „für Nichtchristen“. Denn der tief religiöse Sinn Friedrich Wilhelms sträubte sich dagegen, daß Nichtchristen das christliche Kreuz auf der Brust trügen, und so war denn mittels einer A.H. Kabinetsordre vom 26. Februar 1851 verfügt worden, daß die dritte Klasse des roten Adlerordens an Nichtchristen in Form eines viereckigen Strahlensterns verliehen werden solle. Bismarck berichtet am 4. Juli eigenhändig an Manteuffel: „Herrn v. Rothschild habe ich seine Dekoration für Nichtchristen überreicht; sie ist sehr geschmackvoll und er war dankbar, wenn er auch offenbar lieber zu den Kreuzträgern gehört hätte.“

*) Aus der bekannten Ode des Horaz, zu deutsch etwa: der gerechte und seinem Vorsatz treue Mann widersteht dem frevelnden Gebote aufgeregter Bürger.

Schon die Verleihung des preußischen Hofbankiertitels an Rothschild hatte die neidische Eifersucht des preußischen Konsuls in Frankfurt, Herrn v. Bethmann, in hohem Grade erregt. „Es ist möglich, daß derselbe durch Vermittelung des Prinzen von Preußen um Verleihung des Johanniterordens einkommt," schreibt Bismarck am 16. März 1853 an Gerlach. „Er behauptet, der Prinz wolle es befürworten; es geht aber durchaus nicht, der Orden würde erstaunlich im Kurse dadurch gedrückt werden, während sich bis jetzt fürstliche Personen eifrig um ihn bewerben. Dieser Konsul ist ohnehin von wenig Nutzen für uns und er treibt die Abgeschmacktheit so weit, daß er mit seiner Entlassung droht, wenn die Beleidigung, die ihm durch Rothschilds Ernennung zum Hofbankier widerfahren sei, nicht durch den Johanniter gesühnt würde. Dabei erklärt er, daß ihm selbst mit der Kategorie der ‚Hoflieferanten' in keiner Weise gedient gewesen wäre. Ich finde unseren Orden zu gut, um dergleichen Börsenrivalitäten zur Nahrung zu dienen, und genügt dem Manne die unverdiente Ehre, Konsul zu sein, nicht, so mag er es sagen."

Im Laufe des Jahres 1853 wurde Bismarck oft durch Besuche der Brüder des Königs beehrt. Prinz Karl mit Gemahlin nahm am 2. Juli sogar in Bismarcks Haus in Frankfurt Wohnung. Am 19. Juli begab sich Bismarck zum Besuche des Königs nach Kassel und begleitete diesen am 22. Juli, auf besonderen Befehl nach Berlin, zu wichtigen Besprechungen. Aus Gerlachs Denkwürdigkeiten wissen wir jetzt, daß es sich hierbei hauptsächlich handelte um die Beilegung von Zwistigkeiten, die zwischen Manteuffel, dem General v. Gerlach und anderen Gliedern der „Hofkamarilla", ausgebrochen waren. Manteuffel scheint eine zeitlang ernstlich an Rücktritt gedacht zu haben. Bismarck betonte die Notwendigkeit seines Bleibens im Amte und redete zur Versöhnung. Es war die beste Widerlegung der ehrgeizigen und eigensüchtigen Bestrebungen, welche Bismarcks Feinde im Vorjahr gegen ihn ausgesprengt hatten. Denn insgeheim dachte sich Manteuffel, für den Fall seines Rücktrittes, und nicht minder die Hofkamarilla, Bismarck als dessen

Nachfolger. Das verrät die Stelle in Gerlachs Tagebuch vom 30. Juli: „Von Bismarck ist Manteuffel sehr eingenommen. Münster hält Bismarck ganz unfähig zum Auswärtigen. Wer ist aber dann fähig dazu?“

Mit Sehnsucht sah Bismarck am Ende der Bundestagssitzungen im August 1853 dem Eintreffen des erbetenen Urlaubs entgegen, den er wenigstens in diesem Jahre sich zu längeren Reisen gönnen wollte. Unmutig schrieb er am 13. August an Gerlach: „Hier sitze ich im schönsten Reisewetter ohne Geschäfte und fast schon ohne Kollegen und warte auf meinen nie kommenden Urlaub. Während Se. Majestät höchstselbst am Strande promenieren und den kühlen Hauch der Seeluft loben, denken Sie gewiß nicht an Allerhöchstihren Bundestagsgesandten, wie er in der staubigen Hitze von Frankfurt durch den Gedanken an Seeluft und Wellenschlag brutalisiert wird. Dabei schreibt mir niemand und ‚es sticht mich in meinen Nieren, daß ich muß ein Narr sein und nichts wissen, wie ein Tier‘, wie der wißbegierige Psalmist sagt. Wenn ich bis morgen keine Nachricht habe, desertiere ich ohne Urlaub, vor der Hand nach Ostende, von da gegen Ende des Monats nach Norderney.“ Der ersehnte Urlaub traf aber ein und so trat Bismarck denn am 14. August eine Reihe von Reisen an, die ihn bis zum 20. Oktober von Frankfurt fern halten sollten: nach Holland, Norderney, den Genfer See, wohin Frau und Kinder sich schon am 20. August begaben, endlich nach Oberitalien und durch die Schweiz zurück. Zahlreiche Reisebriefe Bismarcks von diesen mehr als zweimonatlichen Wanderungen geben Zeugnis von der freudigen Erholung und Stärkung, die er ihnen dankte. Nur einmal erfaßte ihn, zu Anfang Oktober, ein plötzlicher Krankheitsanfall (Kolik) in Genua. Aber wieder gesundet traf er nach viertägiger Reise am 17. Oktober in Genf und am 20. in Frankfurt ein.

An dem ersten seiner Reiseaufenthalte, in Ostende, traf Bismarck den Prinzen von Preußen, der eben aus England zurückgekehrt war, sehr befriedigt von seinem dortigen Aufenthalt. Der Gattin schildert er am 19. August das Ostender Badeleben: „Die meisten

baden dicht unter dem Damm, der den Spaziergang bildet, Damen und Herren durcheinander. Nur das Bewußtsein tadelfreier Körperformen kann unser einem die Dreistigkeit geben, sich vor der ganzen Damenwelt zu produzieren." Zwei Tage später schreibt er der Gattin aus Brüssel: „Ich habe Ostende mit Bedauern verlassen und bin heut voller Sehnsucht dahin; ich habe dort eine alte Geliebte wiedergefunden, und zwar so unverändert und reizend, wie bei unserer ersten Bekanntschaft; die Trennung finde ich gerade in dieser Stunde schwer und sehe mit Ungeduld dem Augenblick entgegen, wo ich mich bei dem Wiedersehen in Norderney wieder an ihre wogende Brust werfen werde. Ich begreife eigentlich kaum, wie man nicht immer an der See wohnen kann, und warum ich mich habe überreden lassen, zwei Tage in diesem gradlinigen Steinhaufen zuzubringen und Waterloo zu sehen." Tags darauf traf Bismarck in Antwerpen ein. Hier besichtigte er in Begleitung des preußischen Konsuls von Eulenburg die Stadt und den Tiergarten, und dort fesselte ein besonders seltener, erst kürzlich eingetroffener Kranich seine Aufmerksamkeit. Während er den Vogel betrachtet und sein zusammenlegbares Lorgnon in der Hand hält, kommt der Vogel auf ihn zu, schnappt ihm das Glas aus der Hand, springt, offenbar erfreut, ein interessantes Spielzeug gefunden zu haben, mit demselben im Käfig umher und schlingt es zu guterletzt hinunter. Die beiden Herren waren natürlich sehr besorgt darum, ob das Tier nicht etwa infolgedessen verenden würde. Diese Besorgnis steigerte sich bei ihnen noch, als sie nach Besichtigung des Gartens dem Vogel einen abermaligen Besuch abstatteten und die Wahrnehmung machten, daß sein Kropf ganz rot geworden war. Bismarck erhielt jedoch 14 Tage später von Herrn v. Eulenburg, den er, in der Absicht, bei einer Verendung des Vogels den Garten schadlos zu halten, um Mitteilung über das fernere Schicksal des Kranichs gebeten, die lakonische Antwort: „Der Vogel hat nicht nicht nur Ihr Lorgnon, Glas und Goldeinfassung, gut verdaut, sondern verlangt nach mehr." *)

*) Kölnische Zeitung vom 7. April 1891.

Um 1 Uhr nachts fuhr Bismarck in einem überfüllten Dampfboot von Antwerpen ab, brachte „eine abscheuliche Nacht auf einem Feldstuhl zu" und gelangte „durch ein winkliges Labyrinth von Schelde-, Maaß- und Rheinarmen über Rotterdam nach Amsterdam. Das ist ein sonderbarer Ort," schreibt er am 24. August der Gattin, „viele Straßen sind wie Venedig, einige ganz mit dem Wasser bis an die Mauer, andere mit Kanal- als Fahrdamm und mit lindenbesetzten, schmalen Wegen vor den Häusern. Letztere mit phantastisch geformten Giebeln, sonderbar und räucherig, fast spukhaft, mit Schornsteinen, als ob ein Mann auf dem Kopfe stände und die Beine breit auseinander spreizte. Was nicht nach Venedig schmeckt, ist das rührige Leben und Treiben und die massenhaften, schönen Läden. Wenn ich das Glockenspiel höre, und mit einer langen Thonpfeife im Munde durch den Mastenwald über die Kanäle auf die in der Dämmerung noch abenteuerlicheren, verwirrten Giebel und Schornsteine im Hintergrunde sehe, so fallen mir alle holländischen Gespenstergeschichten aus der Kinderzeit ein." Dann zeichnet er die weitere Reiseroute bis zu dem „fernsten Punkte" Norderney vor, „und dann ist die Zeit nicht fern, wo ich dir auf einem Gletscher unverhofft begegnen werde." Dem General v. Gerlach schildert Bismarck am nämlichen Tage die Stadt Amsterdam in ähnlicher Weise und bemerkt scherzhaft: auf der Reise nach Norderney „werde ich mich in der ‚Pink', die vom Winde abhängt, so verproviantieren können, daß ich nicht auf die Seehunde und Delphine, die ich unterwegs zu schießen gedenke, angewiesen bin. Bisher habe ich entdeckt, daß die Stelle, die auf der Karte Holland heißt, gar kein Land ist im Sinne eines Rohrbecker Landwirts (dem Landsitz Gerlachs), sondern eine 10meilenlange Wiese." Gerlach erwidert darauf: „Das was Sie über Holland sagen, finde ich ganz richtig; ich bemerke aber noch, daß dieses Land, wie das Schwein nach Raffs Naturgeschichte (auch der Herzog von Gotha) seinen Namen mit Recht führt, indem es in Wahrheit hohl ist."

Holland, „eine immer gleich grüne und gleich flache Wiese, auf der viele Büsche stehen, viel Vieh weidet, und einige aus alten

Bilderbüchern ausgeschnittene Städte liegen, Acker gar nicht," war nun hinter Bismarck verschwunden. „Eine dicke holländische Kuff" trug ihn dem letzten nördlichen Reiseziele Norderney zu, an Westfriesland vorüber, einem „reizenden Ländchen; ganz flach, aber so buschig grün, heckig, um jedes nette Bauerhaus für sich ein Wäldchen, daß man sich nach der stillen Unabhängigkeit sehnt, die da zu wohnen scheint. Wie bei Linz und Gmunden, alle Mädchen bildhübsch, nur größer und schlanker als dort, blond, Farben wie Milch und Rosen und mit einem sehr wohlkleidenden helmartigen goldenen Kopfputz." So schildert Bismarck am 27. August die Reiseeindrücke, nachdem er am Abend zuvor „unter Donner, Blitz und Regen" in Norderney eingelaufen war und hier „nach gerade einer Woche Entbehrung ein wundervolles Seebad genommen" hatte.

Die Politik ließ den fröhlichen Wanderer freilich auch jetzt nicht ganz aus ihrem Dienste frei. „Mit dem Gefühl großer Einsamkeit und Sehnsucht nach den Lieben, das durch Kindergeschrei nebenan beim Wirt erhöht wird," sitzt er in einem Fischerhäuschen und gelangt zu dem Ergebnis: „Es scheint hier gründlich langweilig zu sein, das ist mir gerade recht, denn ich habe eine längere Arbeit zu machen," natürlich eine politische. Um Mitte September trifft sich dann Bismarck mit dem hannöverschen Minister und Freunde Schele in Bremen und gelangt dann über Hannover zu den Seinigen nach Villeneuve, am hintersten Walliser Winkel des Genfer Sees. Von hier aus muß er aber wieder lange politische Berichte an Manteuffel und Gerlach schreiben; an den letzteren klagt er: „Ich fange an zu glauben, daß ich zu gut für diese Welt bin"; in seinem Streben, den „nobeln Charakter" des Generals dem Prinzen von Preußen zu beweisen, habe er dem Freunde doch nur „Ungelegenheit statt Fürstengunst" verschafft. Aber der Schluß des Briefes beweist wenigstens, daß Bismarck sich seine Ferientage doch von der Zwingherrin Politik nicht ganz verkümmern ließ, denn da heißt es: „Ich schreibe nächstens, heut bin ich vom Rudern so lahm, daß mir die Hand zittert."

An das Ende dieses Abschnittes, der von Bismarcks persön-

lichen Erlebnissen und Erfahrungen in den ersten Jahren seiner Gesandtschaftsthätigkeit am Bundestage handelt, gehört der Brief, den er am 27. April 1853 an den Herausgeber der Kreuzzeitung, Hermann Wagener, richtete. Denn der eine Teil dieses Briefes beweist von neuem, wie frühe, wie unbefangen und eingehend Bismarck sich auch mit volkswirtschaftlichen Fragen beschäftigte, in denen seine Gegner ihn 1878 und 1879 für einen vollständigen Neuling erklärten. Hier schreibt Bismarck: „Ich habe mir bisher viel von der Wiederaufhebung der Gewerbefreiheit versprochen, daß es aber damit nicht allein gethan ist, beweisen die hiesigen Zustände. Das Zunftwesen ist hier bisher intakt, und man vermißt keinen der Nachteile, die es mit sich führt: übermäßige Teuerung des Fabrikats, Gleichgiltigkeit gegen die Kundschaft und deshalb nachlässige Arbeit, langes Warten auf Bestellung, spätes Anfangen, frühes Aufhören, lange Mittagszeit bei Arbeiten im Hause, Mangel an Auswahl fertiger Gegenstände, Zurückbleiben in technischer Ausbildung und viele andere von den Mängeln, die ich stets zu tragen entschlossen bin, wenn ich dafür einen konservativen, befriedigten Handwerkerstand haben kann. Diese Entschädigung für jene Übel fehlt aber hier in noch höherem Maße als in Berlin." Gesellen und Meister seien von „entschieden demokratischer Richtung," die Meister lesen ihren Gesellen während der Arbeit zum Teil sogar selbst „die Schriften der roten Demokratie" vor. Bismarck sucht „die Ursache dieser Erscheinung in dem neidischen Gleichheitsgefühl, welches den wohlhabenden Handwerker antreibt, mit dem Handelsherrn und Bankier an Luxus oder mit den Studierten der hiesigen Republik an Einfluß zu wetteifern. Wenn man den Sammet und die Seide der Handwerkerfrauen, die elegante Einrichtung der Wohnungen sieht, wird man leicht klar über die Quelle der Unzufriedenheit, die auch für den Handwerkerstand zum großen Teile Gewinn von einer Umwälzung erwarten läßt." Bismarck entnimmt „aus diesen Erscheinungen noch keinen Anlaß, seine bisherige Überzeugung in diesen Fragen aufzugeben und gibt gern zu, daß die Ergebnisse eines Systems in der hiesigen Kleinstaaterei anders sind als in

einem großen Lande. Aber leugnen kann ich nicht," fügt er bei, „daß mich diese Erscheinungen stutzig gemacht haben."

Der andere Teil dieses Briefes dagegen bietet gleichsam einen Extrakt aller Erfahrungen und Überzeugungen, die Bismarck bis dahin in der Vertretung Preußens am Bunde gesammelt hatte. Denn er schreibt: „Der Anlauf, den Österreich 1850 nahm, um im Bunde eine starke, dem Wiener Kabinet dienstbare Zentralgewalt zu schaffen, scheint angesichts des Bedürfnisses preußischen Beistandes in der europäischen Politik erlahmt zu sein. Die schöpferischen Bestrebungen des Bundestags haben mehr dem Streit über die Frage, wer die zerschlagenen Töpfe der letzten fünf Jahre bezahlen soll, Platz gemacht, und die Geschäfte verlieren sich einigermaßen ins Kleinliche. So langweilig meine Rolle dabei auch ist, so kann es doch nicht in unserm Interesse liegen, den Bund zu kräftigen, so lange seine Organisation dem österreichischen Präsidium und einer Mehrheit souveränitätsschwindliger Regierungen über insgesammt noch nicht fünf Millionen Deutscher ein gefährliches Übergewicht verleiht. So lange dies Verhältnis obwaltet, kann der Bund für uns nicht viel mehr als die negative Bedeutung einer Versicherung gegen Kriegs- und Revolutionsgefahr haben. Soll er etwas anderes werden, so muß entweder in seiner Verfassung oder in anderen Mitteln eine Gewähr für die Vernünftigkeit oder die Unschädlichkeit unserer Bundesgenossen vorher gefunden werden."

Diese Worte, welche kurz die Ergebnisse zusammenfassen, die Bismarck in den ersten drei Jahren seiner Thätigkeit beim Bundestage gewonnen hatte, fordern von selbst auf, diese Thätigkeit noch einmal im Ganzen zu überblicken, um daraus ein Gesamturteil zu gewinnen. Über die sogenannten Probemonate Bismarcks bis zu seiner Ernennung zum Bundestagsgesandten ist dieses Urteil schon früher gegeben worden. Wir sahen, daß er die rasche Ernennung seiner genialen Berichterstattung dankte, in welcher er, trotz seiner untergeordneten Stellung und der ihm befohlenen „amtlichen Zurückhaltung", alle persönlichen und sachlichen Beobachtungen in Frankfurt mit ehrlichstem Freimut darlegte. Wir erkannten aus diesen

Berichten, wie geringschätzig er von der in Frankfurt am Bundestage gekochten „Wassersuppe" dachte; wie weit er also von selbstgefälliger und streberhafter Überhebung in seinem wichtigen Amte entfernt war; wie ernst er andrerseits aber die Pflichten dieses Amtes nahm, indem er, schon als Rochow sein Vorgesetzter war, die augenscheinlichsten Gebrechen der damaligen Bundesverhältnisse berührte, namentlich den unleidlichen Zwiespalt Österreichs und Preußens, anstatt daß beide Mächte, wie in früheren Jahrzehnten, gemeinsam wirkend am Bunde aufträten. Schon damals hörten wir ihn erklären, daß der Bund nur ein bellum omnium contra omnes darstelle, und daß Preußen nur durch Sonderverträge mit den Einzelstaaten in allen wichtigen Angelegenheiten der Nation zu seinem natürlichen Recht kommen werde. Das begeisterte Lob, das wir Bismarcks Vorgesetzten, den General v. Rochow, am Schlusse dieser Probezeit über Bismarcks Begabung und Charakter aussprechen hörten, erscheint daher in jedem Buchstaben begründet.

Zu demselben Ergebnisse führt aber mit zwingender Gewalt die Betrachtung der selbständigen Thätigkeit Bismarcks am Bundestage in den Jahren 1851 bis 1853. Da sehen wir ihn zunächst mit Erfolg die Würde Preußens wahren gegenüber den verletzenden Gewohnheiten und Übergriffen des österreichischen Präsidialgesandten, Grafen Thun, und sehen Bismarck „zur gesellschaftlichen Glättung" desselben so erhebliche Beiträge liefern, daß schließlich das Verhältnis der beiden Hauptgegner am Bundestage ein gutes, beinahe herzliches wird. Immer erstrebt dabei Bismarck auch ein möglichst gutes Einvernehmen mit Österreich, mindestens trachtet er darnach, „die kleineren Staaten eine Differenz der Großmächte nicht durchblicken zu lassen." Diese Gegensätze zeigen sich freilich schon deutlich bei den ersten Kämpfen, die Bismarck am Bundestage zu bestehen hat, bei der Ausscheidung Ost- und Westpreußens aus dem Bundesgebiet, bei dem Streit über die Aufstellung eines Bundeskorps zum Schutze des Bundestages, bei der Veröffentlichung der Bundesprotokolle. Durch Bismarcks Geschick werden diese Kämpfe überall zu Gunsten Preußens ausgefochten. Dann beginnt der schwere

Streit über die deutsche Flotte. Die Staaten, die zu den Kosten dieser Flotte nichts beigetragen haben, wollen über deren Bestand, Bestimmung und Schicksal verfügen, während Preußen, das die größten Opfer gebracht, sich einfach der Mehrheit fügen soll. Das traurige Ende des ersten Versuches, eine deutsche Seemacht zu schaffen, vermag Bismarck nicht abzuwenden. Aber die ihn tief bewegenden Erfahrungen dieses Streites spricht er zu Nutz und Frommen der Zukunft unverhohlen aus. Er sieht in der Haltung der Gegner „nur eine unberechtigte, mit dem Bündnisverhältnis unverträgliche Einmischung in Preußens Interesse." Er, der frühere Gegner der preußischen Unionsbestrebungen, schreibt: „Der Bund ist nicht das letzte Wort unserer Politik, nur die Schale, welche von selbst abfällt, wenn der Kern reif ist," dann aber ist die Zeit für Preußens Unionsbestrebungen gekommen. Ja, Bismarck zeigt den guten Freunden Österreichs am Berliner Hofe aus Anlaß dieses Streites das hochfliegende Ziel der Schwarzenberg'schen Politik, die sein preußisches Gewissen ebensosehr beängstigt, wie sein protestantisches. Er erklärt, diese Politik bewege sich „analog den Erscheinungen zu Anfang des 30jährigen Krieges, welche den Kaiser, kurz nachdem er in seiner eigenen Hofburg nicht sicher gewesen, zum Herrn von Deutschland machten." Und bei Gerlach klagt er schon jetzt über die „doppelzüngige, nichts weniger als bundesfreundliche Politik der Österreicher."

Die lange und schwere Zollvereinskrisis zeigt uns dann Bismarcks Thätigkeit nach allen Seiten hin und an allen Orten, wo er zu wirken berufen war, in wahrhaft großem Maßstabe, zugleich wird sie mit dem bedeutendsten Erfolge eingesetzt. Auch hier wirkt er so lange zur Versöhnung der widerstreitenden Interessen, als er kann. Gegen die Meinung des Ministers empfiehlt er deshalb zu Anfang des Streites, daß Preußen den handelspolitischen Ausschuß mit dem besten preußischen Sachverständigen Delbrück beschicke, obwohl auch Bismarck die Ergebnislosigkeit dieser Verständigungsversuche voraussieht. Aber an Preußens Friedensliebe und gutem Willen soll niemand zweifeln. Doch schon während der Verhand-

lungen des handelspolitischen Ausschusses beobachtet er aufs schärfste die Umtriebe des österreichischen Unterhändlers Hock, wirkt er persönlich auf die Minister Hannovers, Hessens und Nassaus, auf die gesamte süddeutsche Presse und auf die dortigen industriellen und handeltreibenden Kreise mit unabläßiger Agitation ein und gibt in Preußen die Losung aus: Festigkeit allein werde und müsse zum Ziele führen! Auch gegenüber der Darmstädter Koalition, gegenüber den Verlockungen Österreichs während Bismarcks Sendung nach Wien, und sogar noch als Hannover in der Treue wankt, hält Bismarck fest an dieser Losung: „selbst wenn Preußen ganz allein stände, aber fest bleibt, muß es siegen." Zu früh jubeln die Wiener Blätter, indem sie Bismarck „die unverdiente Ehre anthun, seine Sendung nach Wien mit der Manteuffels nach Olmütz zu vergleichen." Vergebens suchen die Intriganten Prokesch, Klenze, Platen ihn beim Minister zu verdächtigen: Bismarck habe in Wien seine Befugnisse überschritten und wolle Manteuffel stürzen. Der letztere zieht aus den Schlichen der Feinde Preußens gegen Bismarck nur den einzigen richtigen Schluß: daß dieser den Österreichern und Darmstädtern recht unbequem sein müsse. Bismarck aber gewinnt aus diesen Kämpfen um den Fortbestand des deutschen Zollvereins eine neue Überzeugung, die er sofort dem österreichischen Präsidialgesandten unumwunden ausspricht: die österreichische Politik zielt dahin, Preußen zu zwingen, der Erbschaft Friedrichs des Großen zu entsagen. Ehe Preußen dazu sich zwingen läßt, wird aber „eine Entscheidung durch den Degen vorhergehen, Preußen noch einmal in der bewußten Lotterie (Friedrichs des Großen) setzen müssen." Und einer der treuesten Freunde Österreichs am Berliner Hofe, General v. Gerlach, schreibt an Bismarck am Ende der Krise, nach Erneuerung des Zollvereins und nach Abschluß des Handelsvertrages mit Österreich: „der Handelsvertrag ist das Komplement für Olmütz." Das war vollständig zutreffend, denn damit war Österreichs hochfliegender Ehrgeiz, den Zollverein zu sprengen, und sich mit allen seinen slavischen, magyarischen und italienischen Provinzen in die deutsche Zolleinheit als vorherrschende Macht einzudrängen, für immer

abgethan. Nicht ein Seitenstück zu Olmütz, wie die Wiener Blätter gejubelt hatten, sondern ein Gegenstück zu Olmütz hatte Bismarcks Staatskunst hier Österreich bereitet.

Mit derselben Klugheit und demselben Erfolge sehen wir Bismarck dann in der schleswig-holsteinischen Frage, in den Bundesverfassungsangelegenheiten, bei den Versuchen der Gegner Preußens, ein Bundespreß- und -Vereinsgesetz Preußen aufzunötigen, sodann in den Lippeschen und Frankfurter Verfassungswirren und in dem Streite über den Ausbau der Bundesfestungen Ulm und Rastatt, überall darauf achten, daß Preußen als Großmacht und als der mit Österreich gleichberechtigte Bundesstaat sich in seinem vollen Recht behaupte und durch keine verfassungswidrigen Mehrheitsbeschlüsse vergewaltigt werde. Das einfache Mittel, welches Bismarck zur Entkräftigung der preußenfeindlichen Bundesmehrheit empfiehlt, direkte Verhandlungen Preußens mit den Nächstbeteiligten, führt in der Zollvereinskrisis, in der dänischen und lippeschen Frage, in dem Festungsstreit, die für Preußen günstige Lösung hauptsächlich herbei. Denn schon hat Bismarck entdeckt, daß „der Bundeskarren in Trümmer gehen muß, wenn das preußische Pferd nach vorn, das österreichische nach hinten zieht." Schon jetzt gibt er der preußischen Politik die Losung: „Österreich niemals gratis einen Gefallen zu thun." Auch die scheinbar geringfügigen Bemühungen Bismarcks, die zu einer Revision der Geschäftsordnung des Bundes und der Bundeskanzlei führen, dienten in Wahrheit, wie gezeigt wurde, in hohem Grade der Sicherstellung der Bundesrechte Preußens und der übrigen Staaten vor willkürlichen Übergriffen der kaiserlichen Präsidialgesandtschaft. Dabei ist sehr bemerkenswert, daß alle die persönlichen Unannehmlichkeiten, welche der Wechsel im Bundespräsidium, d. h. die Ersetzung des Grafen Thun in Frankfurt durch Herrn v. Prokesch, für Bismarck im Gefolge haben mußte und auch im reichsten Maße herbeiführte, von Bismarck gern hingenommen werden und daß er nachdrücklich davor warnt, irgend eine Ungebührlichkeit oder Überhebung des neuen Präsidialgesandten zum Antrage auf dessen Abberufung in Wien zu benützen, da Öster-

reich in Frankfurt durch einen Mann von Prokeschs Unwahrhaftigkeit, Unliebenswürdigkeit und Leidenschaftlichkeit schlechter vertreten sei, als durch einen ruhigen, maßvollen und gerechten Gesandten. Selbst als die in Prokeschs Schreibtisch aufgefundene Korrespondenz beweist, daß er der Urheber war von zahlreichen der gehässigsten, selbst den König beleidigenden Preßartikel demokratischer Blätter, sogar da rät Bismarck, diesen pikanten Fund nur zu benützen, um Herrn v. Prokesch „das Gefühl der Unsicherheit seiner Stellung" beizubringen, nicht aber dazu, ihn von Frankfurt zu verdrängen. In der berühmten Denkschrift über die Gesandten am Bundestage zählt Bismarck dann die wenigen sicheren Freunde Preußens auf und weist nach, warum die übrigen alle zu Österreich halten, indem er die geheimsten Fäden ihrer Verbindung mit Wien ans Licht zieht. Die Verwickelung Preußens mit Darmstadt hätte dem preußischen Staate, ohne Bismarcks Rat und Thatkraft, sicherlich eine herbe Demütigung bereitet. Bismarck dagegen weiß daraus das Ergebnis einer größeren Annäherung des Großherzogtums an Preußen zu gewinnen. Auch Baden und Nassau weiß er im oberrheinischen Kirchenstreit enger mit Preußen zu verbinden, und die Erfahrungen, die er hier mit der ultramontanen Partei und Kirche macht, bilden für ihn und die preußische Kirchenpolitik zeit seines amtlichen Wirkens die unverrückbare Richtschnur: „Mit dem Ultramontanismus ist kein sicherer Bund zu flechten, da er jedes Zugeständnis bis zur vollständigen Unterwerfung nur als eine ermunternde Abschlagszahlung annimmt."

Bei weitem nicht alles, was Bismarck im heißen Gewühl aller dieser Kämpfe empfiehlt, ist von der damaligen Leitung der preußischen Politik ausgeführt worden. Wirkungslos verhallt seine bedeutsame Mahnung zur Gründung eines protestantischen Bundes, sein Verlangen nach „Repressalien" gegen das treulose Hannover, sein beharrlicher Wunsch, daß an Beust, Dalwigk, Wittgenstein u. a. wegen ihres Verhaltens während der Zollvereinskrisis und Dalwigks Feindseligkeit im Streit mit Darmstadt „ein Exempel statuiert werde." Die Unterlassung der Befolgung dieser Ratschläge Bis-

marcks hat sich an Preußen und Deutschland schwer gerächt. Die Beachtung seiner sonstigen Ratschläge hat dagegen Preußen und Deutschland ausnahmslos zum größten Segen gereicht. Das tritt namentlich hervor in der auswärtigen Politik. In den Fragen europäischer Politik sahen wir Preußen mit Bismarck den Grundsatz verfolgen, jeden europäischen Streit zu vermeiden und dem Bunde die Befassung mit solchen Fragen thunlichst zu entziehen. In den Jahren 1851 bis 1853 bot die Beurteilung der französischen Verhältnisse und die Anerkennung des napoleonischen Kaisertums das Hauptinteresse unter den europäischen Fragen. Wie klar und umsichtig Bismarck Preußens Interessen dabei ins Auge faßte, lernten wir kennen. Es gehörte viel Mut dazu, diesem Könige und seinen Vertrauten, die in dem französischen Emporkömmling auf den Kaiserthron die leibhaftige Revolution und die napoleonische Weltgeißel zugleich haßten und fürchteten, von der Möglichkeit eines preußisch-französischen Bündnisses zu sprechen. Aber Bismarck that es, kühn und beredt. Und schon war die dunkle Wetterwolke am Horizont heraufgezogen, welche mit jedem Grad ihres Näherkommens Bismarcks Vorsorge bewährte: die orientalische Verwickelung.

Diese Leistungen sind insgesamt hervorragende. So lange Menschengeschichte erlebt und erzählt wird, hat ein Staatsmann im Alter von noch nicht vierzig Jahren selten soviel und so ausgezeichnetes vollbracht. Immerhin fehlt es seit dem Altertum bis zu Goethe und Napoleon nicht an Beispielen, daß gottbegnadete Menschen schon in jungen Jahren genug für die Unsterblichkeit thun. Hierüber soll nicht gerechtet, vielmehr mag ohne weiteres vorausgesetzt werden, daß Bismarck zu all den aufgezählten Thaten und Erfolgen nur befähigt gewesen sei durch die ungewöhnliche Fülle von Gaben, welche die Natur ihm verschwenderisch verliehen hatte. Aber eines hat er sicherlich schon in diesen Jahren selbständig in mühsamer Arbeit und Selbstbezwingung sich errungen: die Mäßigung, die Unterordnung aller eigenen Anschauungen, Überzeugungen und Vorurteile unter das Pflichtgebot des Dienstes

im preußischen und deutschen Interesse. „Ich meine, der Güter höchstes ist Besonnenheit," läßt Sophokles in der Antigone den uralten griechischen Weisen und Seher Teiresias sprechen. Dieses höchste Gut hat Bismarck sich in Jahren erworben, da noch kein graues Haar an seiner Schläfe wuchs. Im preußischen Landtage und im Erfurter Parlament hatte er sich gezeigt als der unerschrockene, kampflustige Rufer im Streit, erfüllt von großen Gedanken, tiefem Wissen, reiner Vaterlandsliebe, aber doch vorwiegend beherrscht von den Vorstellungen, die er „mit der Muttermilch eingesogen" hatte, als Vorkämpfer einer Partei, die das Verhältnis des Königtums zum Volke, die Stellung Preußens zu Deutschland und Österreich wie zum Auslande nach Voraussetzungen regeln und gestalten wollte, die in Wirklichkeit und Gegenwart nicht mehr vorhanden waren, wie er bald darauf selbst erkannte und bekannte.

Sowie Bismarck aber in die verantwortliche Stellung des Frankfurter Dienstes tritt, verwandelt sich der starke Wein seiner Jugend durch Gährung und Abklärung zu einem neuen edleren Stoffe um. Wohl ist er auch jetzt, auf dem Frankfurter Fechtboden, noch immer der alte schneidige Schläger, der „den Hieb für die beste Parade" hält und keineswegs die linke Backe darreicht, wenn die rechte getroffen ist. Aber der Kampf selbst wird hier um ein anderes, höheres Ziel geführt, als in den ersten Jahren der politischen Wirksamkeit Bismarcks von 1847 bis 1851 daheim auf preußischem Boden. Parteizwecke und -Vorurteile, Parteibefangenheit verschwinden völlig aus dem Gesichtskreis; nicht etwa, weil Bismarck sie persönlich preisgibt oder verleugnet, sondern weil sie mit den neuen Bahnen und Zielen seines amtlichen Wirkens im nationalen Dienst unvereinbar sein würden. In dieser höheren geschichtlichen Pflichterfüllung setzt sich Bismarck mit hingebender Selbstverleugnung oftmals, und zwar bei den seinen alten politischen Freunden und Gönnern wichtigsten Fragen, in offenen und scharfen Widerstreit mit diesen. Wenn er die kleine aber mächtige Partei der Kreuzzeitung, die er selbst gründen geholfen und mit der Leuchte seines Geistes zu ihrer Bedeutung emporgehoben hatte,

Wege wandeln sieht, welche die notwendige Richtung der preußischen Politik durchkreuzen, so ermahnt er unbedenklich den Minister, das das ganze Rüstzeug der Staatsgewalt, außer der gerichtlichen Verfolgung, gegen diese Fronde von Mißvergnügten einzusetzen.

Den ersten Zwiespalt dieser Art sahen wir ausbrechen auf dem Gebiete des preußischen Verfassungsrechtes. Die Hofkamarilla, die Kreuzzeitungspartei, unter ihren Einflüsterungen der König selbst, wohl auch Manteuffel, wünschen einen Staatsstreich, die Beseitigung der Verfassung, das „Knutenregiment", wie General v. Gerlach deutlich genug schreibt. Bismarck dagegen rät aufs dringendste von diesen Wegen ab, so geringschätzig er auch in seiner Sturm- und Drang-Periode über das konstitutionelle Wesen und die preußische Verfassung insbesondere sich ausgesprochen haben mochte. Nach den Erfahrungen, die seit 1851 mit der preußischen Verfassung gemacht sind, kann von einer Gefährdung der Kronrechte dabei gar keine Rede sein, sagt er. Die Verletzung der Verfassung würde aber ein tiefes Zerwürfnis im preußischen Volke hervorrufen, und da für die preußische Politik am Bunde, wie dem Ausland gegenüber, die ungetrübte Einheit von Krone, Regierung und Volk höchst nötig ist, so müssen solche Staatsstreichgelüste unbedingt verworfen werden. Eine weitere Folge zieht Bismarck aus dieser Erkenntnis, indem er sich weigert, während seiner wichtigen amtlichen Stellung in Frankfurt in innere preußische Verfassungsstreitigkeiten als Abgeordneter sich verflechten zu lassen, für oder wider den König, und deshalb die Wiederwahl in die preußische Kammer rundweg ablehnt.

Eine zweite große Meinungsverschiedenheit mit den alten politischen Parteigenossen ergab sich aus Anlaß des französischen Staatsstreichs vom 2. Dezember 1851 und aus den weiteren Folgen dieses Ereignisses. Bismarck stellte sich auf den Boden der unabänderlich geschaffenen Thatsachen, übersah klar deren Nachteile und Vorteile für Preußen und riet später, nachdem auch das französische Kaisertum verwirklicht war, zu dessen Anerkennung und zu einem freundlichen Einvernehmen mit Frankreich, da nötig selbst zu einem Bündnisse. Mit diesen Mahnungen stand er in Frankfurt lange

Zeit ganz allein. Sein König, selbst Manteuffel, geschweige denn General v. Gerlach und dessen Anhang von der Kreuzzeitungsfarbe, haben Bismarck später, auch nach oft wiederholten Vorstellungen, in dieser Richtung nicht zu folgen vermocht. Nur vorübergehend, während der orientalischen und Neuenburger Verwickelung, zwang die Not der Lage, Bismarcks Anträgen doch einige Berücksichtigung zu schenken.

Im Laufe der Zollvereinskrisis läßt sich die Kreuzzeitung und deren Anhang als Werkzeug jener Kabale des Kleeblattes Prokesch, Klenze, Platen mißbrauchen, welche die Lüge ausstreut, Preußen habe nachgegeben, und Bismarck, in Überschreitung seiner Befugnisse bei seiner Wiener Sendung, Österreich die bedenklichsten Zugeständnisse gemacht. Und diese Märchen finden in dem feudalen Blatte und bei den intimsten Bekannten Bismarcks, wie Hermann Wagener und General v. Gerlach, Glauben, obwohl Bismarck das gerade Gegenteil persönlich ausdrücklich versichert hatte. Noch schlimmer aber ist die Haltung des vormaligen Parteiblattes Bismarcks im oberrheinischen Kirchenstreite. Denn hier nimmt Ludwig v. Gerlach, der protestantische Präsident eines preußischen Appellationsgerichts, der talentvollste und einflußreichste Mitarbeiter der Kreuzzeitung, ohne weiteres Partei für den gegen die Landesregierungen in Baden, Hessen und Nassau aufrührerischen Ultramontanismus, gegen die landesherrliche monarchische Autorität und Ordnung — während Bismarck seinerseits aus diesen Erfahrungen den großgedachten Plan eines deutschen protestantischen Bundes unter Preußens Führung schöpft. An diesem Punkte beginnt die trennende Linie zwischen den alten Freunden sich immer mehr zu erweitern, bis zwanzig Jahre später der unheilbare Bruch an derselben Meinungsgrenze sich vollzieht. Aber auch in der deutschen Frage scheidet sich Bismarck von Jahr zu Jahr mehr von den politischen Kreisen, in deren Reihen er seine öffentliche Laufbahn begann. Schon aus seinem Berichte über die Frankfurter Verfassungsfrage, sowie aus zahlreichen Stellen seiner Berichterstattung und Korrespondenz während der Zollvereinskrisis, erkennen wir, daß er über

die noch 1850 und 1851 in Erfurt und Berlin so heftig von ihm bekämpften „Gothaer" und preußischen Unionsbestrebungen ganz anders urteilen gelernt hat. In den Gothaern erkennt er nun die sichersten und uneigennützigsten Freunde, welche Preußen in den deutschen Bundesstaaten besitzt. Und die Wiederaufnahme der preußischen Unionsbestrebungen, durch Separatverträge Preußens mit den befreundeten Staaten über alle dringlichen nationalen Angelegenheiten, hat er hauptsächlich im Auge, wenn er am 27. April an Hermann Wagener schreibt: „Soll der Bund etwas anderes werden (als eine bloße Versicherung gegen Kriegs- und Revolutionsgefahr), so muß entweder in seiner Verfassung oder in anderen Mitteln eine Gewähr für die Vernünftigkeit oder die Unschädlichkeit unserer Bundesgenossen vorher gefunden werden." Wenige Wochen zuvor hielt General von Gerlach für nötig, Bismarck zu mahnen: „Vergessen Sie nicht, wie unser Freund Radowitz, über Deutschland Preußen." Diese Mahnung war überflüssig. Denn jede weitere Erfahrung, die Bismarck am Bundestag sammelte, namentlich die Kämpfe in der orientalischen Verwickelung, befestigten in ihm die Überzeugung, daß alle Bestrebungen zur Lösung nationaler Fragen, zur Erfüllung nationaler Hoffnungen nur von Preußen, nicht vom Bunde ausgehen müßten, daß aber Preußen andererseits auch in der Belebung der heißen Sehnsucht der deutschen Patrioten nach Einheit, Macht und Größe des gesamtdeutschen Vaterlandes, die beste Waffe besitze, um sich selbst die berechtigte Stellung in Deutschland zu erringen. In innigstem Zusammenhange damit reift bei jeder neuen Erfahrung, mit jedem neuen Amtsjahre am Bundestage in Bismarck die Überzeugung, daß weder in der Verfassung des Bundes, noch „in anderen Mitteln" auf dem Boden der Bundesverfassung ein Weg zu dem Ziele zu finden ist, Preußens berechtigten Interessen bei „unseren Bundesgenossen" zur Anerkennung zu verhelfen.

Schon diese ersten Jahre der amtlichen Thätigkeit Bismarcks bewahrheiten endlich vollständig die Worte, die er am 9. Juli 1879 im deutschen Reichstag sprach: „Ich habe vom Anfang meiner

Carriere an nur den einzigen Leitstern gehabt: durch **welche Mittel** und auf welchem Wege kann ich Deutschland zu einer **Einigung** bringen und, soweit dies erreicht ist, wie kann ich **diese Einigung** befestigen, fördern und so gestalten, daß sie aus **freiem Willen** aller Mitwirkenden erhalten wird.“

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 01314 6926

DD
318
366

Blum

Fürst Bismarck
und seine zeit...

1076